Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums

Materialband zu Kapitel 2

Einleitung

Projektbearbeitung

Barbara Fährmann, Regina Grajewski

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Braunschweig November 2003

Inhaltsverzeichnis Seite

Abbildungsverzeichnis **II**

Tabellenverzeichnis **II**

Kartenverzeichnis **II**

MB-Einl-Text 1: Untersuchungsfelder der Halbzeitbewertung (EU-KOM, 2002) 1

MB-Einl-Text 2: Wissenschaftliches Arbeitskonzept dargelegt in den Bewerbungsunterlagen im Ausschreibungsverfahren (BAL, 2001) 4

MB-Einl-Text 3: Ziele und Leitlinien aus Flächen- und Fachplanungen mit Bezug zu Förderinhalten des EPLR Hamburg 14

MB-Einl-Text 4: Anforderungen an Bewilligungsverfahren und Kontrollen im Rahmen des EPLR Hamburgs 19

MB-Einl-Text 5: Auszahlungen der Fördermittel an den Antragsteller/Letztempfänger (Freie und Hansestadt Hamburg, 2002) 23

MB-Einl-Text 6: Rechtsgrundlagen 25

MB-Einl-Text 7: Das Rechnungsabschlussverfahren und die Anlastung von Ausgaben (Stock et al., 2003) 27

MB-Einl-Text 8: Vorrangige Ziele der Agrarwende (Grimm, 2002) 29

MB-Einl-Text 9: Veränderung der Gesamtplanung und Stand der Programmumsetzung 2000 bis 2002 gemessen an den gesamten Mittelansätzen des EPLR Hamburg 31

MB-Einl-Text 10: Bisherige Umsetzung des EPLR in Hamburg 34

MB-Einl-Text 11: Datenschutz im Bereich der 6-Länder-Evaluation 37

Literaturverzeichnis **39**

Abbildungsverzeichnis Seite

MB-Einl-Abb. 1: Binnenstruktur der Arbeitsgruppen der Halbzeitbewertung 2

MB-Einl-Abb. 2: Mittelfluss bei Investitionsförderungen 24

Tabellenverzeichnis

MB-Einl-Tab. 1: Überblick über die (teil-)maßnahmenbezogenen Zuständigkeiten bei der Halbzeitbewertung des EPLR HH 3

MB-Einl-Tab. 2: Förderhistorie der im EPLR HH angebotenen Maßnahmen 30

MB-Einl-Tab. 3: Mittelansätze für horizontale und vertikale top-ups in Hamburg 30

MB-Einl-Tab. 4: Vergleich der Gesamtplanungsansätze und des bisherigen Mittelabflusses nach Haushaltslinien 33

MB-Einl-Tab. 5: Planansätze, Bewilligung und Mittelabfluss nach Haushaltslinien 2000 bis 2002 in Hamburg 36

Kartenverzeichnis

MB-Einl-Karte 1: Metropolregion Hamburg 17

MB-Einl-Text 1: Untersuchungsfelder der Halbzeitbewertung (EU-KOM, 2002)

Untersuchungsfeld 1 - Einrichtung eines Bewertungssystems

- Sind die gemeinsamen Bewertungsfragen, Kriterien und Indikatoren geeignet?
- Welche programmspezifischen Änderungen und Ergänzungen sind erforderlich?
- Welche zusätzlichen Bestandteile sind erforderlich, damit das System auf Programmebene funktionieren kann (Zielvorgaben, Ausgangssituationen, Kontextinformationen, Systeme für die Datenerhebung usw.)?

Untersuchungsfeld 2 - Eignung der Programmstrategie

- Ist die Untersuchung der Disparitäten, Mängel und Möglichkeiten, auf die das Programm eingehen soll, weiterhin gültig?
- Entsprechen die Ziele weiterhin dem Bedarf und besteht die externe Kohärenz zwischen den Interventionszielen und den Zielen anderer öffentlicher Maßnahmen, die beispielsweise nach der Planungsphase getroffen wurden und das Programm beeinflussen, weiter fort?
- Ist die (interne) Relevanz der Programmziele (Ausgewogenheit der finanzierten Maßnahmen/Strategien und Tätigkeiten sowie deren Beitrag zu den Gesamtzielen, Programmlogik usw.) weiter gegeben?
- Welche neuen Faktoren oder Veränderungen beeinflussen die Durchführung oder die Wirksamkeit und Effizienz der Durchführungsinstrumente?

Untersuchungsfeld 3 - Vollzugskontrolle

- Welche Vorschriften und Mechanismen, die möglicherweise für die ordnungsgemäße Programmdurchführung erforderlich sind, sind anwendbar bzw. müssen eingeführt werden?
- Sind die Durchführungsaufgaben (Verwaltung, Beratung, Kontrolle, anschließende Bewertung usw.) klar und in geeigneter Weise aufgeteilt und ist das Begleitsystem dem Durchführungs- und Bewertungsbedarf angemessen?
- Sind das Verfahren und die Kriterien für die Projektauswahl in Verbindung mit der Wirksamkeit und Effizienz des Programms transparent und angemessen?
- Entspricht die Ausschöpfung der Finanzmittel dem erwarteten Durchführungsrhythmus und der für die einzelnen Programmteile vorgesehenen Mittelzuweisung?

Untersuchungsfeld 4 - Zielerreichungs- und Wirksamkeitskontrolle

- Sind die wichtigsten Programmbestandteile wirksam und effizient?
- Welche Änderungen sind zur Halbzeit erforderlich, um die Wirksamkeit und Effizienz des Programms zu verbessern?

MB-Einl-Abb. 1: Binnenstruktur der Arbeitsgruppen der Halbzeitbewertung

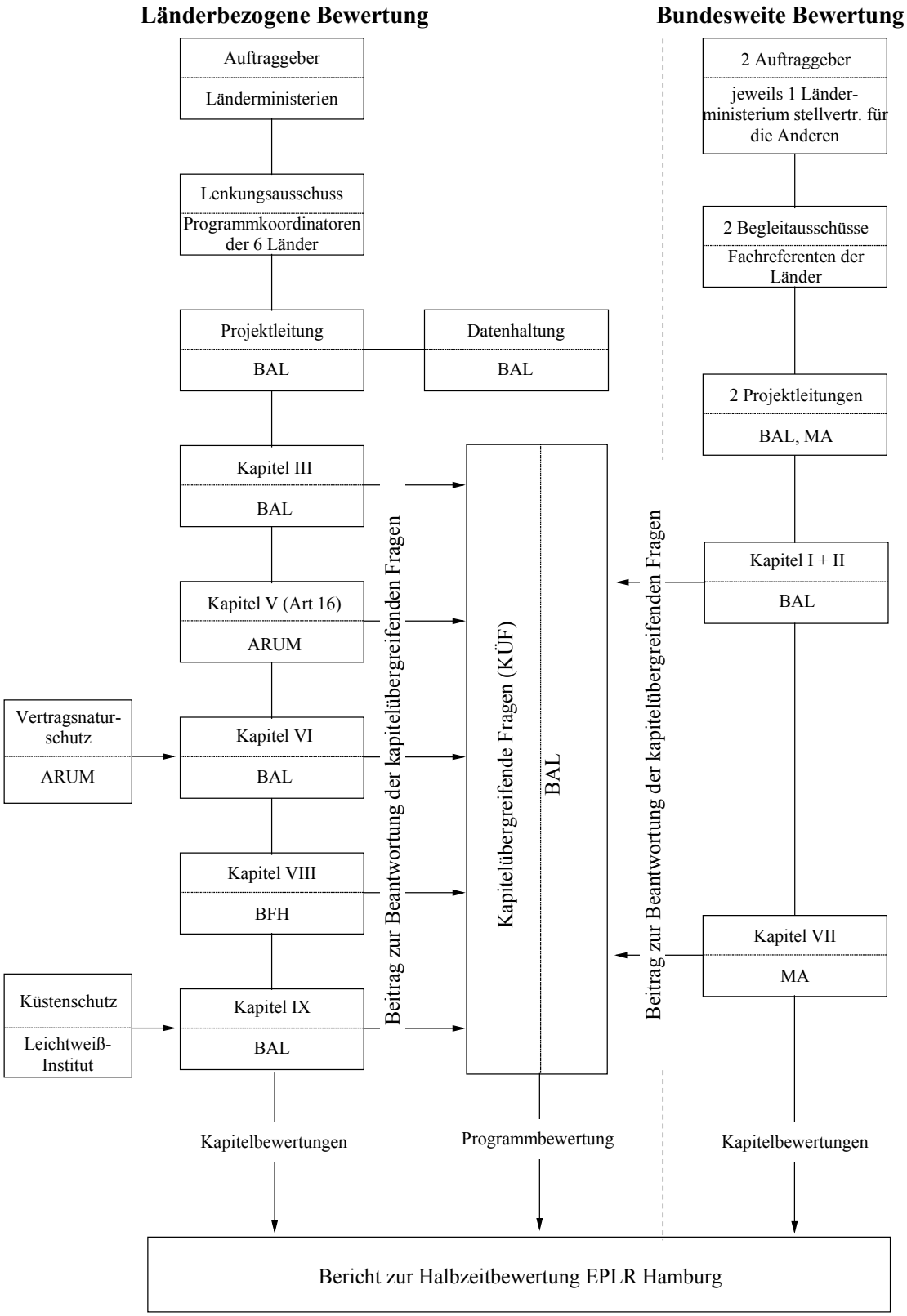

Quelle: Eigener Entwurf.

MB-Einl-Tab. 1: Überblick über die (teil-)maßnahmenbezogenen Zuständigkeiten bei der Halbzeitbewertung des EPLR HH

Maßnahme	Kürzel		Institut	BearbeiterIn
Kapitel III	c	A2	BAL	Winfried Eberhardt
Kapitel V - Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	e	C1	ARUM	Achim Sander
Kapitel VI - Agrarumweltmaßnahmen	f		BAL	Karin Reiter
MSL	f1	C2	BAL	
Extensive Grünlandnutzung			BAL	Andrea Pufahl
ökologische Anbauverfahren			BAL	Andreas Preising
langjährige Stilllegung			BAL	Achim Sander
Vertragsnaturschutz	f2	C3	ARUM	
Grünlandvarianten			ARUM	Achim Sander
Obst-Varianten			ARUM	Achim Sander
Pflege-Varianten			ARUM	Achim Sander
Kapitel VIII				
„Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen“ gemäß Art. 30 der VO (EG) Nr. 1257/99	i	C4	BFH	Sabine Bresemann
Kapitel IX				Birgit Koch
Flurbereinigung	k	B1	BAL	Andreas Tietz, Irene Wollenweber
Dorferneuerung und Umnutzung von Bausubstanz	o	B2	BAL	Simone Hartthaler
AEP	r	B3	BAL	Winfried Eberhardt
Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens	s	B4	BAL	Birgit Koch
Küstenschutz	u	B5	Leichtweiß-Institut	Dr. Dette

MB-Einl-Text 2: Wissenschaftliches Arbeitskonzept dargelegt in den Bewerbungsunterlagen im Ausschreibungsverfahren (BAL, 2001)

3.1 Zweck der Halbzeitbewertung

Aufgabe der Bewertung ist es, die wesentlichen Aspekte der Förderung im Hinblick auf Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Nutzen und Nachhaltigkeit der geförderten Maßnahmen in Abhängigkeit vom Stand der Programmdurchführung zu beurteilen. Dies gilt sowohl in Bezug auf die allgemeinen Ziele der Politik zur ländlichen Entwicklung auf Gemeinschaftsebene als auch im Hinblick auf den besonderen Bedarf und die Prioritäten, die in den EPLR der beteiligten Länder festgelegt sind.

Die Halbzeitbewertung beurteilt unter Berücksichtigung der Bewertungsfragen insbesondere die ersten Ergebnisse, ihre Relevanz und Kohärenz mit dem Programmplanungsdokument und die Verwirklichung der angestrebten Ziele. Sie beurteilt außerdem die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sowie die Qualität der Begleitung und Durchführung. (Artikel 44 Absatz 2 der Durchführungsverordnung).

In Abhängigkeit von den Ergebnissen und ersten Wirkungen der Programme kann es zu Mittelumschichtungen oder zu strategischen Neuorientierungen kommen. Von der Halbzeitbewertung werden daher generelle Schlussfolgerungen zu möglichen erforderlichen Anpassungen der Programme erwartet.

Außerdem werden die wesentlichen Grundlagen für die spätere Ex-post-Bewertung erarbeitet.

3.1.1 Geltungsbereich (Maßnahmen)

Die Bewertung erstreckt sich auf die Programme zur Förderung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 der Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Schleswig-Holstein und der Stadtstaaten Bremen und Hamburg in den jeweils genehmigten und geänderten Fassungen. Ausgeklammert werden dabei die Kapitel bzw. Maßnahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999, die einer zentralen Bewertung unterliegen. Dies betrifft die Kapitel I, II, V (mit Ausnahme der Ausgleichszulage für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen), VII, VIII (nur Erstaufforstung) und IX (Art. 33, Spiegelstrich 4, soweit GAK-finanziert). Die länderspezifischen Ergebnisse der zentralen Bewertung werden bis zum 01.04.2003 zur Verfügung gestellt und entsprechend in die Programmbewertungen eingebaut.

3.1.2 Zeitraum

Die Bewertung erstreckt sich auf den Programmplanungszeitraum 2000 bis 2003, d. h. in die Bewertung einbezogen werden die Förderdaten bis zum 31.12.2002.

3.1.3 Geographischer Geltungsbereich

Die Bewertung gilt zunächst für den gesamten geographischen Geltungsbereich des Programms. Allerdings werden einige Maßnahmen nur in bestimmten Gebietskulissen angeboten. Für diese Maßnahmen richtet sich die Bewertung an der vorgenommenen geographischen Differenzierung aus.

3.2 Bewertungsfragen, Kriterien und Indikatoren

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Leitfadens der Europäischen Kommission (Dok. VI/8865/99 Rev.) und der im Bewertungsrahmen der Kommission (Dok. VI/12004/00 FINAL) niedergelegten Fragen, die als zentrale Bewertungsfragen im Rahmen der Bewertung der EPLR zu beantworten sind. Darüber hinaus sind die den einzelnen Fragen zugeordneten Kriterien und Indikatoren für die Bewertung heranzuziehen.

Damit unterliegt die Evaluation der durch den EAGFL kofinanzierten Programme einheitlichen Standards, die ein verbindliches (Mindest)-Konzept zur Bewertung darstellen.

Bestandteile, die allen Bewertungen zugrunde gelegt werden müssen, sind folgende:

- gemeinsame Fragen mit Kriterien und Indikatoren, wie sie in dem Dokument VI/12004/00 Endg. enthalten sind;
- programmspezifische ergänzende Fragen mit Kriterien und Indikatoren, die sich aus den speziellen Zielsetzungen der einzelnen Länderprogramme ergeben.

Gemeinsame Bestandteile

Der Katalog der common evaluation questions setzt sich aus kapitelspezifischen Fragen und allgemeinen, übergeordneten Bewertungsfragen, den sogenannten cross cutting Questions zusammen. Allen Fragen sind Kriterien und Indikatoren zugeordnet. Fragen, Kriterien und Indikatoren sind prinzipiell zu bearbeiten. Werden Fragen als nicht relevant angesehen, muss dies begründet werden. In Kasten 2.2 des Dokuments VI/12004/00 Endg. sind fünf Fälle beschrieben, in denen von der Beantwortung bestimmter Fragen abgesehen werden kann. Ebenso wie einzelne Fragen können auch Kriterien und Indikatoren außer Acht gelassen werden. Dies ist ebenfalls im Einzelnen zu begründen. Auch

können einzelne Indikatoren, wenn sie als nicht geeignet angesehen werden, durch andere ersetzt werden. Bezüglich der Indikatoren gesteht die Kommission den BewerterInnen eine wesentlich größere Flexibilität als bei den Kriterien und Fragen zu. Diese Flexibilität sollte im erforderlichen Umfang genutzt werden.

Auf der Programmebene muss der Kombination aus Kriterium und Indikator zumeist ein präziser **Zielwert** hinzugefügt werden. Z.T. können diese Angaben den Entwicklungsplänen der Länder entnommen werden; z.T. müssen Zielwerte – soweit diese festgelegt werden können - im Rahmen der Halbzeitbewertung ergänzt werden.

Programmspezifische Bestandteile

Mit den gemeinsamen Bewertungsfragen werden alle Aspekte der Länderprogramme abgedeckt. Programmspezifische Bewertungsangelegenheiten berücksichtigen die in den Programmen dargelegten Strategien und Ziele, soweit sich diese nicht mit den o. g. gemeinsamen Bestandteilen decken. Von den BewerterInnen wird erwartet, dass sie die Länderprogramme auch anhand ihrer quantifizierten Ziele auf der operationellen Ebene (Leistungen), der spezifischen Ebene (Ergebnisse) und der globalen Ebene (Wirkungen) beurteilen. Soweit diese Quantifizierung noch nicht in der Planungs- und ex-ante Phase erfolgt ist, muss sie zu Beginn der Halbzeitbewertung erfolgen.

3.3 Bewertungsprozess

Folgende Phasen des Bewertungsprozesses lassen sich unterscheiden:

Phase	**Arbeitsschritte**
Strukturieren	Welche Wirkungen/Fragen sollen evaluiert werden? Welches sind die relevanten Kriterien/Indikatoren für den Erfolg des Programms und wie können diese gemessen werden?
Erheben	Festlegung des erforderlichen Untersuchungsumfangs, Ermittlung der Indikatoren.
Phase	**Arbeitsschritte**
Analysieren	Auswertung der Daten und Interpretation, Abschätzung der Ergebnisse und Wirkungen, Beantwortung der kapitelbezogenen und programmbezogenen Fragen – soweit möglich.
Bewerten	Empfehlungen und Schlussfolgerungen für eventuelle erforderliche Programmanpassungen.

3.3.1 Strukturieren

Arbeitsphase 1, wie sie in den besonderen Vertragsbedingungen beschrieben ist, ist wesentlicher Bestandteil der Strukturierungsphase.

Überprüfung des Bewertungsschemas der Kommission und Herausarbeitung der programmspezifischen Bestandteile

Wie bereits beschrieben, handelt es sich bei den Fragen, Kriterien und Indikatoren um einen Mindestkatalog, der abzuarbeiten ist. Das Ausmaß, in dem die allgemeinen Bewertungsfragen für die EPLR maßgeblich sind, ist zu überprüfen. Falls Fragen als nicht relevant erachtet werden, ist dies zu begründen. Dies gilt ebenso für Kriterien und Indikatoren. Allerdings wird die Überprüfung der Kriterien und Indikatoren nicht in der Phase 1 abgeschlossen werden können.

Bei der Bewertung sollte das Gleichgewicht der einzelnen Maßnahmen (auch bezüglich des Finanzvolumens), das bei der Planung gewählt wurde, berücksichtigt werden. Das heißt, in – begründeten – Ausnahmefällen kann sich die Bewertung auf diejenigen Fragen konzentrieren, die sich auf die zentralen Punkte des Programms beziehen.

Daneben müssen auch die programmspezifischen Bestandteile (Strategie/Ziele, Grad der Präzisierung) systematisch herausgearbeitet werden und in Relation zu den bestehenden gemeinsamen Fragen gesetzt werden. Dabei ist auch die Frage nach der Zielharmonie zu prüfen.

Wahl eines geeigneten Untersuchungsdesigns

Das Untersuchungsdesign ist von vornherein so anzulegen, dass auf die Erhebung der Wirkungen abgezielt wird, die im Rahmen der Bewertung am Ende des Programmsplanungszeitraums zu erfassen sind. Aus diesem Grund erstreckt sich das zur Beantwortung der kapitelbezogenen und kapitelübergreifenden Fragen skizzierte Untersuchungsdesign auf den gesamten Zeitraum der Bewertung und nicht nur auf die Phase bis 2003. Das Untersuchungsdesign muss des Weiteren die kontextuellen und exogenen Faktoren, die für die Umsetzung, Wirkung und Effizienz des Programms relevant sind, mit berücksichtigen. Diese Faktoren beinhalten den politischen und institutionellen Kontext sowie die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen.

Die Kommission gibt keine Vorgaben für ein aus ihrer Sicht geeignete Untersuchungsdesigns. Die Methoden und Instrumente, die in diesem Angebot vorgeschlagen werden, knüpfen an Erfahrungen aus anderen Forschungsvorhaben an und berücksichtigen die in den MEANS-Dokumenten diskutierten Methoden und Instrumente. In Abhängigkeit vom Fragenkatalog und von der Bewertungsebene (Kapitel/Programm) kommt dabei ein adäquater

Methodenmix zum Einsatz, der auf das zur Verfügung stehende Datenmaterial anzupassen ist.

Beim Entwurf eines geeigneten Untersuchungsdesigns werden Kosten-Nutzen-Aspekte berücksichtigt. Zunächst ist auf die im Rahmen der Begleitung zu erfassenden finanziellen und materiellen Indikatoren zurückzugreifen, da dies im Gegensatz zu eigenen Primärerhebungen mit geringeren Kosten (der Datenaufbereitung für Evaluierungszwecke) verbunden ist. Art. 42 der VO (EG) Nr. 1750/1999 führt aus, dass „die für die Verwaltung der Programmplanungsdokumente für die Entwicklung des ländlichen Raums verantwortliche Behörde [...] für die Bewertung geeignete Hilfsmittel heran[zieht] und [...] sich dabei auf die im Rahmen der **Begleitung** ermittelten Ergebnisse [stützt], die erforderlichenfalls durch zusätzlich erfasste Informationen ergänzt werden".

Aus den Ausführungen der Kommission folgt, dass die Beziehung zwischen Monitoring und Evaluation verbessert werden muss. Dies zeigen auch Erfahrungen vorhergehender Evaluationen. Es muss gewährleistet sein, dass die Programmevaluation auf den Monitoringdaten aufbauen kann. Dabei sollte sichergestellt sein, dass der finanzielle Verlauf und der materielle Verlauf der Förderung möglichst differenziert erfasst werden, damit aus den im Rahmen des Monitoring erfassten Daten geeignete Indikatoren abgeleitet werden können.

Vor allen muss die Erreichbarkeit der Adressaten der Förderung zur Durchführung vertiefender Erhebungen gewährleistet sein (siehe unten).

Bei Primärerhebungen kann nach Auffassung der Kommission ein bestimmtes Maß an Verhältnismäßigkeit (Größe der Stichprobe, Fallstudien, Anwendung von Koeffizienten aus der Literatur) angebracht sein. So können Ergebnisse einzelner Bundesländer, soweit sie vergleichbare Maßnahmen betreffen, auf andere Bundesländer übertragen werden (analog der Anwendung von Koeffizienten aus der Literatur) oder es kann der Stichprobenumfang bei länderübergreifenden Befragungen entsprechend reduziert werden (im Vergleich zu Einzelbefragungen in allen Ländern). Für die in den EPLR zur Durchführung der Pläne aufgenommenen Maßnahmen wird daher zunächst ein Bewertungskonzept erarbeitet, das die „gleichartigen" und die „individuellen" Fördermaßnahmen in den EPLR identifiziert. „Gleichartige" Maßnahmen ähneln sich bezüglich Förderinhalten, Verpflichtungen und Datenverfügbarkeit, diese Maßnahmen sind daher in gleicher bzw. ähnlicher Form evaluierbar. Die Ergebnisse können zwischen den Ländern übertragen werden. „Individuelle" Maßnahmen müssen landesspezifisch bewertet werden.

Ausarbeitung von Vergleichen: Ausgangsdaten/Zielwerten

Die gemeinsamen Beurteilungskriterien sind nicht einsetzbar, wenn Ausgangsdaten nicht quantifiziert werden bzw. im Untersuchungsdesign keine Vergleiche vorgesehen werden.

Die Erarbeitung von Ausgangsdaten und Zielwerten sowie die Wahl geeigneter Vergleiche muss zu Beginn der Halbzeitbewertung für die Entwicklungspläne der Länder vorgenommen werden, soweit dies nicht schon aus den Programmplanungsdokumenten und den darin enthaltenen ex-ante Bewertungen hervorgeht.

Mögliche Bewertungsmethoden sind ein mit-ohne-Vergleich, also ein Vergleich von Begünstigten mit einer ausgesuchten Referenzgruppe von Nichtteilnehmern oder ein vorher-nachher-Vergleich, bei dem die Entwicklung von Begünstigten vor und nach der Förderung nach ausgewählten Kennziffern dargestellt wird. Weiterhin ist es für einige Bereiche wie beispielsweise zur Abschätzung der Umweltwirkung der Agrarumweltmaßnahmen sinnvoll, das Umweltverhalten der teilnehmenden Betriebe mit den gesetzlichen Auflagen abzugleichen. Dabei handelt es sich um einen normativen Vergleich (Maßstäbe, best practics). Für diese Art von Vergleichen sind Informationen über Maßstäbe oder die beste Praxis erforderlich, die zuvor oder in anderen Regionen usw. gegeben waren.

3.3.2 Durchführung der Untersuchung

Ein Schwerpunkt der Bewertungsaktivitäten in der Zwischenbewertung wird darauf liegen, die Qualität der Datengrundlage zu überprüfen, Vorschläge für die Ergänzung der bestehenden Datensätze zu erarbeiten, das Untersuchungsdesign zu spezifizieren, den Umfang der Untersuchungen festzulegen und – soweit erforderlich - erste eigene Erhebungen durchzuführen.

Neben eigenen Primärerhebungen werden die durch das Monitoring gelieferten Daten und andere Datenquellen kontinuierlich und systematisch aufbereitet und mit anderen Daten verschnitten.

Die Halbzeitbewertung berücksichtigt zwar die Bewertungsfragen, ist jedoch stärker auf die Messung der ersten Ergebnisse ausgerichtet als die ex-post Bewertung, bei der es insbesondere um die Wirkungen geht. Damit hebt die Zwischenbewertung stärker als die ex-post Bewertung auf die Beurteilung der einzelnen Maßnahmen ab, während die ex-post Bewertung die Wirkung des gesamten Programms unter Berücksichtigung von Synergien, aber auch Verdrängungseffekten in den Vordergrund stellt.

Zur Bewertung der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum ist daher auch der Gesamtkontext des Programms und dessen Entwicklung, wie z.B.

- politische und institutionelle Rahmenbedingungen,
- sektorale und regionale Rahmenbedingungen sowie
- Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen des ländlichen Raums

zu erfassen.

3.3.2.1 Sekundärdaten

Bei der Bewertung ist zunächst auf sogenannte Sekundärdaten zurückzugreifen. Wesentliche Sekundärdaten kann das Begleitsystem liefern. In einigen Fällen können diese Daten bereits ausreichen, um eine Frage ganz oder teilweise zu beantworten. Da diese Daten bereits vorhanden sind, entstehen keine hohen Erhebungskosten. Ein Minimum an input- und output- Daten, das durch den mit der Kommission abgestimmten nationalen Tabellenrahmen vorgegeben ist, wird durch das Begleitsystem erfasst. Diese Standarddaten umfassen die finanziellen Verlaufsdaten für alle Maßnahmen sowie zumeist in aggregierter Form materielle Ergebnisse.

Aus unserer Sicht muss das Monitoring hinsichtlich seiner Eignung, Basisdaten für die Evaluation bereitzustellen, überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden. Es muss sichergestellt sein, dass die Programmevaluation auf den Monitoringdaten aufbauen kann. Dazu muss das Monitoring gewährleisten, dass sowohl Informationen über die Zuwendungsempfänger (Basisinformationen wie beispielsweise Status[1], Region, Geschlecht, Alter) sowie über die geförderten Projekte (nach Fördergegenständen) einzelfallbezogen verfügbar gemacht und durch die BewerterInnen ausgewertet werden können. Über diese Aufgaben hinausgehend muss das Monitoring vor allem die Erreichbarkeit der Zuwendungsempfänger bzw. der Zielgruppen zur Durchführung vertiefender Erhebungen durch die Evaluation gewährleisten.

Soweit neben den Angaben über geförderte Einheiten auch Angaben zu nicht geförderten Einheiten vorliegen (wie beispielsweise im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen, die häufig im Rahmen des InVeKoS abgewickelt werden), sind diese ebenfalls der Bewertung zugänglich zu machen, da so eine Grundlage besteht, einen mit-ohne-Vergleich durchzuführen.

[1] Landwirt, natürliche Person, juristische Person, Gebietskörperschaft etc.

Weitere Quellen für Sekundärdaten können aus früheren Erhebungen und Bewertungen sowie Programmplanungsunterlagen gewonnen werden. Mit ihrer Hilfe lassen sich u. a. vorher-nachher-Vergleiche und Übertragbarkeitsanalysen durchführen. So ist auch vorgesehen, Auswertungen - soweit räumliche Bezüge von besonderer Bedeutung sind - mit Hilfe von Geoinformationssystemen (GIS) vorzunehmen. Darüber hinaus werden Analyseergebnisse - soweit sinnvoll - mit Hilfe von GIS grafisch aufbereitet und Wirkungen von Programmen und Maßnahmen so in einfacher bzw. komprimierter Form visualisiert.

Die statistischen Ämter der beteiligten Länder können Daten über den Kontext oder exogene Faktoren auf verschiedenen Gebietsebenen oder für ausgewählte landwirtschaftliche Betriebe liefern. Hier sind v. a. die Daten der Landwirtschaftszählung 1999 aus der Agrarberichterstattung wichtig.

Weitere Sekundärdaten werden in Kapitel 4 für die einzelnen zu bewertenden Kapitel der VO (EG) Nr. 1257/1999 beschrieben.

3.3.2.2 Primärdaten

Primärdaten sind Daten, die ad hoc für die Bewertung erhoben werden, meist bei den direkt oder indirekt Begünstigten aber auch bei Referenzgruppen.

Es gibt zahlreiche Instrumente, um Informationen zu gewinnen. Eine Auswahl möglicher Instrumente ist in **Abbildung 1** dargestellt.

Abbildung 1: Mögliche Instrumente zur Gewinnung von Primärdaten

Instrument	Bewertung der Implementation	Bewertung von Wirkung und Effizienz	Repräsentativität
Fragebogengestützte Erhebungen	+	++ (ergänzende Literaturrecherche)	Repräsentativität abhängig vom Auswahlverfahren der Stichprobe
Expertenbefragungen	+	++	tlw. repräsentativ
Leitfadengestützte Befragungen von Zuwendungsempfängern	+	+	Einzelfallbezogen
Workshops	+	++	tlw. repräsentativ
Begehungen einzelner Projekte	o	+	Einzelfallbezogen

+ = geeignet ++ = sehr geeignet o = keine Eignung

Quelle: Eigene Darstellung.

3.3.3 Analyse der relevanten Informationen

Welche Analysemethoden gewählt werden, hat die Kommission den BewerterInnen freigestellt. Zwingend erfüllt sein muss die allgemeine Qualitätsanforderung der VO (EG) Nr. 1750/1999.

Analysiert werden die Sekundär- und Primärdaten vor allem hinsichtlich der Programmwirkungen. Dies beinhaltet die Beantwortung der kapitelübergreifenden und kapitelspezifischen Bewertungsfragen sowie weitere Bewertungsaspekte wie die Wirksamkeit und Effizienz des Programms. Die Halbzeitbewertung konzentriert sich auf die Analyse der Ergebnisse, da Wirkungen meist erst mit einiger Verzögerung eintreten. Im Vordergrund steht die Darstellung des Beitrags der Maßnahmen zu den operationellen Zielen und zu den spezifischen Zielen. Zur Ableitung der Zielformulierungen sind, soweit möglich, die Entwicklungspläne heranzuziehen. Die Analyse erfolgt kapitelbezogen und, soweit zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung möglich, programmbezogen. Dabei werden die zentral gelieferten Analyseergebnisse einbezogen.

In der Analyse ist der Kontext zu berücksichtigen, da die Kommissionsleitlinien eine Unterscheidung zwischen Brutto- und Nettowirkungen vorsehen. Hierfür hat die Kommission keine gemeinsamen Fragen formuliert, da der Kontext sich abhängig von den nationalen und regionalen Gegebenheiten stark unterscheiden kann.

Für die Wirksamkeitsanalyse sind die mit Hilfe der Sekundär- und Primärdaten ermittelten Indikatoren ein Hilfsinstrument. Sie können keine vollständigen Antworten liefern, da sie im gewissen Maße der Auswertung und Interpretation unterliegen. Die Ergebnisse müssen durch frühere Bewertungen, Untersuchungen oder Forschungsarbeiten, durch die Einbeziehung von Expertenwissen, durch Diskussionen mit fachspezifischen Begleitausschüssen u. a. abgesichert werden. Nur so lassen sich umfassende und zuverlässige Ergebnisse gewinnen, die eine geeignete Grundlage für Schlussfolgerungen und Beurteilungen bilden.

3.3.4 Bewertung

Die Bewertung der Analyseergebnisse muss zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung vor allem mögliche Anpassungen des Programms zur Halbzeit im Blickfeld haben und damit die Bearbeitung des Punktes 11 „Anpassung des Programms zur Halbzeit“ der gemeinsamen Bewertungsfragen. Beantwortet wird die Frage, inwieweit Programmkorrekturen notwendig werden, da sich bspw. Rahmenbedingungen änderten oder Ziele und Prioritätenänderungen neu zu definieren sind. Daraus könnten Anpassungen bezüglich der Programmstruktur oder der finanziellen Ausstattung einzelner Maßnahmen resultieren. An-

passungserfordernisse könnten sich aber auch aus nicht (mehr) sachgerechten Durchführungsbestimmungen ergeben.

Das Aufzeigen der o. g. Defizite erfolgt sowohl für die jeweiligen Kapitel als auch übergreifend für das Gesamtprogramm. Empfehlungen und Schlussfolgerungen auf Länderebene müssen gemeinsam mit den zentralen Evaluatoren entwickelt werden. Hierfür sind geeignete Schnittstellen vorzusehen.

Die kapitelbezogenen Analyseergebnisse sollen den fachspezifischen Arbeitsgruppen – soweit diese eingerichtet wurden - zur Diskussion gestellt werden.

Länderspezifische Schlussfolgerungen und Empfehlungen sollen auf einem Workshop mit dem jeweiligen Programmkoordinator und den zuständigen FachreferentInnen abschließend diskutiert werden.

MB-Einl-Text 3: Ziele und Leitlinien aus Flächen- und Fachplanungen mit Bezug zu Förderinhalten des EPLR Hamburg

Flächennutzungsplanung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Hamburg wurde 1997 überarbeitet und die Belange der Umwelt- und Freiraumsicherung auf der Grundlage des zeitgleich aktualisierten Landschaftsprogramms integriert (Stadtentwicklungsbehörde, 1998). Die Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald wurden hierbei aufgrund der wachsenden Bedeutung für die nachhaltige Stadtentwicklung und ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild räumlich genauer bestimmt und Darstellungen ergänzt.

In den Erläuterungen zum F-Plan wird Folgendes herausgestellt:

- Die Landwirtschaft erfüllt vielfältige Aufgaben für den Ballungsraum Hamburg. Flächen für die Landwirtschaft sollen deshalb gesichert und nur im unbedingten notwendigen Maße anderen Nutzungen zugeführt werden.
- Bestehende Waldflächen sind zu erhalten und besonders an den Stadträndern zu vermehren.
- Der Versorgung mit Freizeit- und Erholungsflächen sowie der Sicherung ökologischer Entlastungsräume kommt eine gleichrangige Bedeutung in der Konkurrenz mit anderen Nutzungsansprüchen zu.

Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm

Aufgrund des in Hamburg geltenden Dualismus der Planungssysteme Landschaftsplanung und Bauleitplanung formuliert das Landschaftsprogramm eigenständige und verwaltungsverbindliche freiraumplanerische und ökologische Planungsziele. Das aktuelle Landschaftsprogramm wurde 1997 von der Bürgerschaft festgestellt (Freie und Hansestadt Hamburg, 1997).

Von Bedeutung im Zusammenhang mit dem EPLR HH sind Aussagen, die zu verschiedenen Milieus – durch Nutzung und Strukturen unterschiedlich geprägte Freiraumkategorien – gemacht wurden.

<u>Landwirtschaftliche Kulturlandschaft</u>

- Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, Ressourcenschutz;
- großer Anteil am charakteristischen Landschaftsbild Hamburgs und Bereitstellung wichtiger Erholungsräume;
- soziale Funktionen der Landwirtschaft als wesentlicher Beitrag zum Wohlergehen und zur Lebensqualität der städtischen Bevölkerung.

Eine große Gefährdung liegt in den dramatischen Verluste der landwirtschaftlichen Flächen für Siedlung und Verkehrsflächen der nunmehr ca. 20.000 ha (4.000 ha in den letzten 30 Jahren), (Freie und Hansestadt Hamburg, 1997), S. 71).

Die Oberziele sind:

- Sicherung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen;
- Erhalt einer flächendeckenden, standortgerechten umweltverträglichen Landwirtschaft. Freiwillige Vereinbarungen sollen hierbei eine zentrale Rolle spielen.
- Erhalt der typischen Kulturlandschaftsbilder und Verbesserung der Erschließung von landwirtschaftlichen Gebieten für die extensive Erholung.

Weitere Entwicklungsziele, siehe Freie und Hansestadt Hamburg, 1997 auf Seite 73.

Waldflächen

Mit nur 5,8 % Waldfläche ist Hamburg einer der waldärmsten Verdichtungsräume der Bundesrepublik.

Walderhaltung und Waldvermehrung sind im Hinblick auf ihrer Erholungs- und Schutzfunktionen vordringliche Aufgabe und daher seit Jahren umweltpolitisches Ziel des Senats (Freie und Hansestadt Hamburg, 1997, S. 69).

Vordringliche Maßnahmen sind daher:

- Die gemäß Entwurf des forstlichen Rahmenplans geplante Waldflächen zu begründen;
- bestehende Waldflächen zu vergrößern und zu verbinden.

Regionales Entwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg

Seit 1997 existiert eine trilateral organisierte Gemeinsame Landesplanung zwischen Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. MB-Einl-Karte 1 stellt den Planungsraum dar. Mit dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) wird der programmatische Rahmen der Gemeinsamen Landesplanung gesetzt. Als ein Grobkonzept mit querschnittsorientierter Bündelungsfunktion bezieht das REK zahlreiche raumrelevante Politikfelder ein. Mit Bezug auf den EPLR sind folgende zu nennen:

- Naturhaushalt und Naherholung,
- Landwirtschaft.

Neben der Bestandsaufnahme werden gemeinsame Handlungsfelder und regionale Leitprojekte (Gemeinsame Landesplanung Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein, 2000) formuliert.

Die wesentlichen Aussagen sind im folgenden tabellarisch zusammengefasst.

Themenfelder	**Ziele und Handlungsoptionen**
Naturhaushalt und Naherholung	- Erholungsgebiete sollen in ihrer jeweiligen kulturlandschaftlichen Eigenart erhalten bleiben - In den Erholungsgebieten sollen naturnahe Gebiete und Flächen erhalten und gepflegt werden. Sowohl punktuelle wie linienförmige als auch flächige Elemente – extensiv oder ungenutzte Flächen. - Für Hamburg sind Erhalt und Entwicklung der Landschaftsräume als Freiflächen für den ökologischen Ausgleich und für die land- und Forstwirtschaft von großer Bedeutung. - Trilateral abgestimmte Naherholungskonzeptionen weisen Gebiete aus, denen eine besondere Erholungseignung zukommt.
Landwirtschaft	- Ausbau der Produktion, Vermarktung und Versorgung von regionalen Erzeugnissen durch Ausbau der verbrauchernahen Produktion und absatzsichernde Maßnahmen, - Stärkere Integration der Landwirtschaft in die Raum- und Fachplanung zur Reduzierung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen durch konkurrierende Belange, - Einbindung der Landwirtschaft in die Naherholung: Unterstützung von Investitionen in Ferienwohnungen, Direktvermarktung und Pensionspferdehaltung durch Förderprogramme. - Umweltverträgliche Landwirtschaft in allen Produktions- und Betriebsformen, ökologischer Landbau kann dabei eine besondere Rolle übernehmen, Förderung der Umstellung, der Beratung und der Fortbildung in diesem Sinne, - Entwicklung von Zuerwerbsmöglichkeiten sowie von Beschäftigungsalternativen mit speziellem Beratungsangebot für Frauen - Förderung der Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz zur Nutzung der innerdörflichen Flächen- und Gebäudenutzungspotenziale bei gleichzeitiger Sicherung der Entwicklungsbereiche expandierender landwirtschaftliche Betriebe, - Einbindung der regionalen Kräfte durch Verstärkte Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und gesellschaftlicher Kräfte; Besondere Nutzung der Landfrauenverbände für die Zwecke der partizipativen Regionalentwicklung, - Verbesserung der multifunktionalen Waldbewirtschaftung und Erweiterung der Kenntnisse im Privatwald über Standorte (Waldboden) und Waldstrukturen (Förderung von Standortkartierungen und Waldinventuren)

Vier regionale Leitprojekte werden vorgestellt, wobei drei einen großen inhaltlichen Bezug zu Maßnahmen des EPLR HH aufweisen:

(1) Strategie- und Maßnahmenkonzept zur Produktion und Vermarktung regionaler Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft mit dem Ziel eines Regionalprogramms zur Strukturanpassung und Abstimmung der Förderprogramme; Förderung umweltfreundlicher Kulturverfahren; Einrichtung eines runden Tisches für eine Strategieentwicklung für die gesamte Metropolregion.

(2) Entwicklung und Förderung touristischer Dienstleistungen in landwirtschaftlichen Betrieben: neben Einzelbetrieblichen Förderungen und Beratungen umfasst dies auch das Erstellen einer trilateralen Vermarktungsstrategie und Reittourismuskonzeption. Schwerpunkt Schaffung von Zuerwerbsmöglichkeiten für Frauen.

(3) Urbane Landwirtschaft – Integration der Agrarwirtschaft in die Stadtentwicklung: Modellhafte Untersuchungen und Umsetzungen von Landwirtschaft als eigenständigem Flächennutzungselement, in Billwerder und Wilhelmsburg sollen Planungen zur Lösung der Flächennutzungskonflikte realisiert werden.

MB-Einl-Karte 1: Metropolregion Hamburg

Quelle: http://www.hamburg.de/MR/ueberblick.htm

Agrarpolitisches Konzept der Wirtschaftsbehörde

Dieses strategische Papier zur langfristigen Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik enthält eine umfassenden Situationsanalyse der Agrarstruktur des Stadtstaates. Der Landwirtschaft und dem Gartenbau werden hierbei eine nicht unerhebliche Rolle als Wirtschafts- und Umweltfaktor eingeräumt.

So beziehen sich die formulierten Ziele auch vor allen Dingen auf den Erhalt der Wirtschaftskraft der Betriebe sowie auf die wesentliche Aufgabe der Landwirtschaft typische Landschaften für die Naherholung und als ökologische Ausgleichsräume zu sichern.

- Erhaltung leistungsfähiger landwirtschaftlicher und gärtnerischer Strukturen unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung von Landschafts- und Naturschutz im Ballungsraum.
- Planerische Absicherung der ländlichen Gebiete.
- Erhaltung und Entwicklung einer möglichst großen Zahl leistungsfähiger Familienbetriebe zur Sicherung der dörflichen Strukturen,
- Förderung alternativer Formen landwirtschaftlicher und gärtnerischer Erzeugung,
- Unterstützung der Betriebe auch durch EU-Mittel kofinanzierte staatliche Beihilfen zum Ausgleich von Einkommensverlusten durch Produktionsabbau und Umstellung auf weniger intensive Produktionsverfahren.

Weitere Ziele siehe (Wirtschaftsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, ohne Jahr).

Über die Aufnahme der freiraumbezogenen Ziele in das Landschaftsprogramm und der Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzfläche über den Flächennutzungsplan haben die Ziele eine behördeninterne Verbindlichkeit erhalten.

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen

Genaue Ausführungen enthält das Kapitel 9 (Maßnahme r - B3).

MB-Einl-Text 4: Anforderungen an Bewilligungsverfahren und Kontrollen im Rahmen des EPLR Hamburgs

Allgemeines

Die Dienstanweisung (Freie und Hansestadt Hamburg, 2002) beinhaltet die Spezifizierung der Durchführungsbestimmung VO (EG) Nr. 1663/1995 und regelt die Wahrnehmung von Funktionen der Zahlstelle für den EAGFL-Garantie in Hamburg. Die dort enthaltenden Rahmenregelungen gelten für sämtliche Maßnahmen, die durch den hamburgischen EPLR gefördert werden.

Die zentralen Aufgaben der Zahlstellenverwaltung sind:

- Bewilligung,
- Ausführung und
- Verbuchung der Zahlungen.

Einzelne Bereiche der Bewilligung und der technischen Prüfung ist an verschiedene Stellen delegiert. Ausführung und Verbuchung der Zahlungen obliegt der Zahlstelle bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit. Die Zahlstelle kann Anweisungen zum einheitlichen Vollzug dieser Aufgaben erlassen. In diesem Rahmen ist sie den Dienststellen (beteiligte Fachdienststellen innerhalb der eigenen Behörde sowie der BBV, der BUG und der BBS) gegenüber weisungsbefugt.

Andere Einrichtungen zur Garantie eines rechtmäßigen Fördergeschäfts sind die **Bescheinigende Stelle** und der **Interne Revisionsdienst.**

Die Bescheinigende Stelle ist in der Finanzbehörde angesiedelt. Sie überprüft die Vollständigkeit, Genauigkeit und Richtigkeit der übermittelten Rechnungen und kontrolliert die Qualität des internen Kontrolldienstes der Zahlstellen und Fachreferate. Sie bescheinigt gegenüber der KOM die Richtigkeit des vorzulegenden Rechnungsabschlusses (siehe MB-Einl-Text 6).

Der Interne Revisionsdienst ist bezüglich der Aufgaben des EAGFL - Abteilung Garantie - der Leitung der Zahlstelle zugeordnet, hierarchisch als Stabsstelle der Behördenleitung angegliedert. Er überprüft im Rahmen von Systemprüfungen die Konformität der verwaltungsmäßigen und buchungstechnischen Verfahren mit den Anforderungen der Gemeinschaft, v.a. die ordnungsgemäße Buchführung der Zahlstellen.

Das Bewilligungsverfahren

Das Bewilligungsverfahren für die flächenbezogenen Förderungen und die Investitionsförderungen verlaufen unterschiedlich. Im Folgenden werden die grundsätzlichen Meilensteine eine solchen Verfahrens geschildert. Besonderheiten befinden sich in den Materialbänden zu den jeweiligen Förderkapiteln.

Für die verschiedenen Maßnahmen sind unterschiedliche Behörden zuständig, an die sich der Antragsteller wenden muss. Zum überwiegenden Teil stellt er seinen Antrag auf Förderung bei derjenigen Dienststelle, welche die entsprechende Förderung auch bewilligt.

Antragsunterlagen und Verfahren

- Abgabe der Antragsformulare und bestimmter Erklärungen (Anerkennung der Rechtslage, Verpflichtungen über Mitteilungspflichten, Einwilligungen zu Datenlieferungen etc.).
- Eingangsregistrierung durch Eingangsstempel.
- Im nächsten Schritt erfolgt die Datenermittlung und –erfassung und die Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit nach Maßgabe der jeweiligen Förderbestimmungen, ggf. Rücksprachen mit dem Antragsteller. Abschließend unschlüssig Anträge sind zu dokumentieren. Alle Anträge werden dieser Verwaltungskontrolle unterzogen (s.u.).
- Erst nach Abschluss aller erforderlichen Kontrollen erfolgt die Bewilligung über die Zahlung einer bestimmten Fördersumme in Form eines Bewilligungsbescheids.
- Zwischen 5 und 100 % der Förderfälle werden einer zusätzlichen Vor-Ort-Kontrolle unterzogen. Diese muss vor der Auszahlung von Fördermitteln erfolgen.

Abweichend von sonstigen Verfahren im Bereich der Garantie (Flächen- und Tierprämien) und an die spezifische Situation in einem Stadtstaat angepasst, können alle EPLR-Maßnahmen ohne automatisierte Datenverarbeitung bearbeitet werden, soweit die antragsnehmenden bzw. bewilligenden Stellen die technischen Voraussetzungen noch nicht erfüllen oder aufgrund eines geringen Antragsvolumens eine rechnergestützte Bearbeitung nicht sachgerecht wäre. Es sind dabei die Standards des Rechnungsabschlussverfahrens einzuhalten.

Bei investiven Maßnahmen kann i.d.R. erst nach der Bewilligung mit der Durchführung der Maßnahme begonnen werden. Nach Abschluss der Maßnahme oder nach Abschluss einzelner Gewerke, stellt der Begünstigte mit allen erforderlichen Rechnungsbelegen und Verwendungsnachweisen einen Antrag auf Auszahlung der Fördermittel. (Dieser Vorgang wird genauer in MB-Einl-Text 4 beschrieben). D.h., es gilt für alle Maßnahmen nunmehr das Erstattungsprinzip und nicht mehr, wie im zurückliegenden Förderzeitraum, für die

Maßnahmen des EAGFL-Ausrichtung das Vorschussprinzip (entsprechend der Vorgaben der LHO).

Der gesamte ordnungsgemäße Ablauf, von der Eingangsregistrierung, der Datenerfassung über die Verwaltungskontrolle und die Bewilligung ist eigentlich von mindestens zwei Personen vorzunehmen und zu bescheinigen (Vier-Augen-Prinzip). In Hamburg sind geringfügige Abweichungen zulässig, da aufgrund der Personalsituation das Vier-Augen-Prinzip nicht immer gewährleistet werden kann.

Kontrollen

Die Bewilligungsstellen stellen sicher, dass die Maßnahmen zulässig und begründet sind sowie tatsächlich und ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Hierfür sind verschiedene Kontrollen erforderlich:

Verwaltungskontrolle:

Dies ist die Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Antragsunterlagen und Konformität der enthaltenen Angaben mit Förderbestimmungen, Landes-, Bundes und Gemeinschaftsrecht.

Die Durchführung dieser Kontrollen ist durch bestimmte Verwaltungskontrollbögen zu dokumentieren (Muster je zuständiger Verwaltungseinheit). Zuständig für die Durchführung der Verwaltungskontrolle sind grundsätzlich die bewilligenden Stellen. Der gesamte ordnungsgemäße verwaltungsmäßige Verlauf, d.h. von der Datenerfassung bis zur Bewilligung, kann von **einer** Person vorgenommen und bescheinigt werden. nach dem Abschluss der Verwaltungskontrolle ist eine Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit des Förderfalls von einer zweiten Person durchzuführen und zu bescheinigen („Cross Check“).

Bei den investiven Maßnahmen hat im Rahmen der Verwaltungskontrolle eine Inaugenscheinnahme vor Ort zu erfolgen. Die Prüfung kann in begründeten Einzelfällen von **einem** Bediensteten durchgeführt werden. Sie ist anhand eines Prüfprotokolls zu dokumentieren und durch den Prüfer zu bescheinigen.

Vor-Ort-Kontrollen – Technische Prüfung

Ein bestimmter Prozentsatz (mindestens 5 %) der Förderfälle einer Maßnahme sind einer Vor-Ort-Kontrolle zu unterziehen. Diese werden anhand einer Risikoanalyse (Risikofaktoren und Zufallsauswahl) ermittelt. Diese Kontrolle ist vor der Auszahlung von Fördermitteln abzuschließen.

Zuständig für die Vor-Ort-Kontrollen sind die Bewilligungsstellen.

Die Kontrolle umfasst die folgenden Arbeitsschritte:

- Überprüfung der Vor-Ort vorzuhaltenden aussagekräftigen Unterlagen und Belege,
- Überprüfung der tatsächlichen Gegebenheiten, auf die sich der Antrag bezieht und eine
- Wiederholung der Verwaltungskontrolle.

Bei Bedarf (Mängel, Verdachtsmomente) ist eine Folgekontrolle durchzuführen.

Durchführung und Ergebnis der Kontrolle sind anhand von Prüfprotokollen zu dokumentieren. Diese ist im Sinne des Vier-Augen-Prinzips von zwei Prüfpersonen zu unterzeichnen.

MB-Einl-Text 5: Auszahlungen der Fördermittel an den Antragsteller/Letztempfänger (Freie und Hansestadt Hamburg, 2002)

Nach Abschluss einer Maßnahme (oder Teilabschlüssen) stellt der Zuwendungsempfänger einen Auszahlungsantrag mit den entsprechenden Verwendungsnachweisen.

Nach Abschluss der erforderlichen Kontrollen durch die Bewilligungsstellen, übermitteln die Bewilligungsstellen die zahlungsrelevanten Daten an die Zahlstelle bei der BWA (spätestens bis zum 30.08. eines jeden Jahres).

Nach der „technischer" Prüfung der Zahlungsanordnungen erfolgt die Kassenanweisung an die Landeskasse.

Die Landeskasse zahlt 100 % der öffentlichen Kofinanzierungsmittel aus:

– den Landesanteil aus den entsprechenden Haushaltstiteln der Landesförderprogramme,
– den EU-Anteil aus dem sogenannten EU-Verrechnungskapitel.

Es finden somit zwei Verbuchungen, aber nur ein Auszahlungsvorgang statt und der Letztempfänger erhält auch nur einen Betrag. Gemäß der jeweiligen Banklaufzeit erhält der Letztempfänger den Betrag nach 3 bis 4 Tagen nach der Anordnung den Förderbetrag. Zur Erleichterung des Zahlungsgeschäftes, tritt das Hamburg für die Auszahlung der EU-Mittel in Vorleistung. Diese Auslagen fordert das Land jedoch kontinuierlich und zeitgleich via Erstattungsverfahren über die Bundeskasse Trier – Außenstelle Frankfurt am Main zurück. Frankfurt erhält seinerseits eine Rückerstattung von der EU. Der Überbrückungszeitraum in Hamburg ist gering, da gleichzeitig mit der Auszahlungsanordnung an die Landeskasse (Fördermittel an Letztempfänger) eine Annahmeanordnung und eine Auszahlungsanordnung an die Bundeskasse (Rückerstattung an die hamburgische Landeskasse der EU-Mittel) erstellt wird.

Ist Hamburg selbst Fördergeldempfänger, wie z.B. im Küstenschutz, dann treten sie wie private Personen in Vorleistung für 100 % der Kosten und erhalten anschließend die anteiligen Fördermittel nach Abzug der zu erbringenden Eigenleistungen.

MB-Einl-Abb. 2: Mittelfluss bei Investitionsförderungen

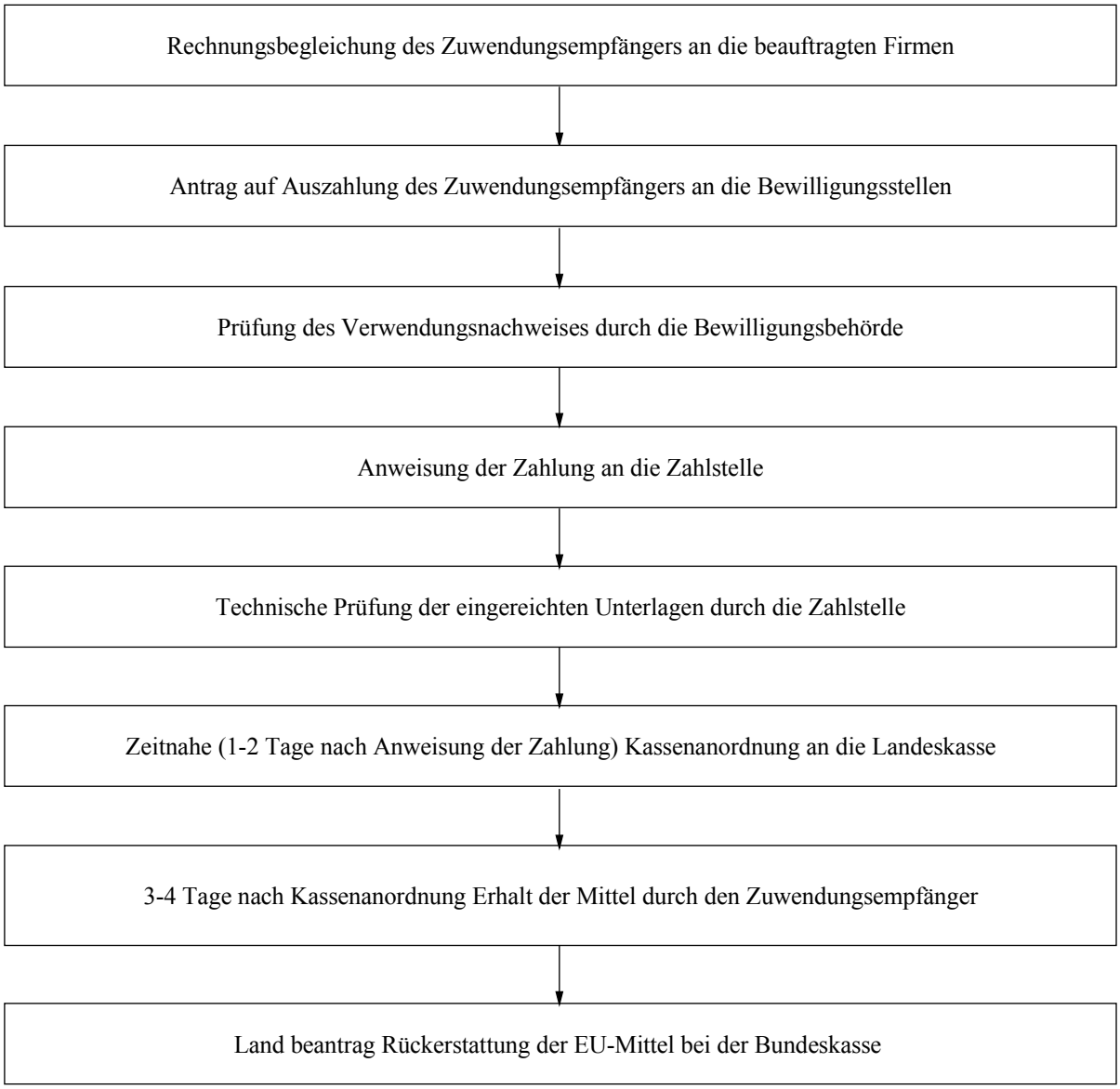

Quelle: Eigener Entwurf.

MB-Einl-Text 6: Rechtsgrundlagen

- **Verordnung (EG) Nr. 1257/1999** des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den EAGFL; diese Verordnung enthält die Ziele und möglichen Förderbereiche (Kapitel I bis IX) sowie grundlegende Bestimmungen über die Aufstellung der Entwicklungspläne.
- **Verordnung (EG) Nr. 1750/1999** der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Hierin sind spezifische Bestimmungen für die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen, die verwaltungs- und finanztechnische Abwicklung der ländlichen Entwicklungspläne enthalten. Diese Verordnung ist nach zahlreichen Änderungen neugefasst und durch die **Verordnung (EG) Nr. 445/2002** der Kommission ersetzt worden. Inzwischen wurde auch die VO (EG) Nr. 445/2002 revidiert und durch die VO (EG) Nr. 963/2003 der Kommission ersetzt.
- **Verordnung (EG) Nr. 1258/1999** über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik, diese Verordnung ersetzt die alte VO (EWG) Nr. 729/1970 und gilt als die Rahmenverordnung über die Finanzbestimmungen. Hierin enthalten sind die Aufteilungen der Aufgaben der beiden Abteilungen des EAGFL sowie die Mittelzuteilungen, Vorschüsse, Vorausschauen, Anlastungsverfahren etc.. Die dort eingeführten Bestimmungen und Instrumente gelten jedoch nur für die Abteilung Garantie. Die Ausgaben der Abteilung Ausrichtung gehören zu den Strukturfondsausgaben und werden durch die Regelungen der **VO (EG) Nr. 1260/1999** geregelt.
- **Verordnung (EG) Nr. 1259/1999** des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Hierin werden (fakultative) Instrumente zur Auszahlungspraxis der Mittel aus der ersten Säule (v.a. direkte Beihilfen in Form der flächen- und tierbezogenen Prämien) eingeführt. Im Wesentlichen sind dies die Cross-Compliance-Regelung und die Modulation der Zahlungen nach betrieblichen Kenngrößen.
- **Verordnung (EG) Nr. 1663/1993** der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zu der VO (EWG) Nr. 729/1970 bezüglich des Rechnungsabschlussverfahrens des EAGFL, Abteilung Garantie. Hier werden sowohl die Anforderungen an eine leistungsfähige Zahlstellenverwaltung als auch das Prozedere des Zahlstellen- und des Rechnungsabschlussverfahrens geregelt.
- **Verordnung (EG) Nr. 1260/1999** des Rates mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds. Enthalten sind Aufgaben der Strukturfonds, Ziele und Prinzipien der Strukturpolitik (Zielgebiete und Gemeinschaftsinitiativen) sowie grundsätzliche Regelungen zur Programmplanung und Abwicklung. Die Bestimmungen über Begleitung und Bewertung gelten auch für die EPLR.
- **Verordnung (EWG) Nr. 3508/1992** des Rates zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelun-

gen sowie die **Verordnung (EWG) Nr. 3887/1992** der Kommission mit Durchführungsbestimmungen hierzu. Hierdurch werden die sogenannten flankierenden Maßnahmen, die im Zuge der ersten GAP Reform eingeführt wurden (flächen und tierbezogene Preisausgleichszahlungen, Agrarumweltmaßnahmen auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 2078/1992, Erstaufforstungen landwirtschaftlicher Flächen auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 2080/1992) und die Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten erfasst. Diese Grundverordnungen des InVeKoS wurden zahlreich geändert. Die aktuell gültige Neufassung der Durchführungsbestimmungen ist die **VO (EG) Nr. 2491/2001**. Die Regelungen sind deshalb von Interesse, da ihre Anwendung immer weiter ausgedehnt werden soll.

- **Verordnung (EG) Nr. 438/2001** der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1260/1999 in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinitiativen
- **Verordnung (EG) Nr. 1884/2002** der Kommission über Form und Inhalt der vorzulegenden Buchführungsdaten. Festlegung der Kreuzchentabellen und Variablen für die einzelnen Haushaltslinien.
- **Der Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor** (2000/C 28/02) findet auf alle staatlichen Beihilfen Anwendung, einschließlich der durch pararfiskalische Abgaben finanzierten Beihilfemaßnahmen, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten zur Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gewährt werden und in den Geltungsbereich von Anhang I des EG-Vertrags fallen.
- **Leitlinien für die Durchführung der Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionsregelungen** bei den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums gemäß der VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates – aus dem EAGFL-Garantie finanzierte Maßnahmen – (VI/10535/99).

MB-Einl-Text 7: Das Rechnungsabschlussverfahren und die Anlastung von Ausgaben (Stock et al., 2003)

Das Rechnungsabschlussverfahren dient zur Durchsetzung der für das „Fördergeschäft" von der EU vorgeschriebenen Abwicklungs- und Kontrollmechanismen. Dieses Verfahren ermöglicht der KOM, Mängel in Verwaltungs- und Kontrollsystemen, die zu fehlerhaften Ausgaben und damit zu Nachteilen für den Gemeinschaftshaushalt führen könnten, zu sanktionieren. Zu diesem Zweck sind die Mittel, die dem Mitgliedstaat im Rahmen der Programmumsetzung zur Verfügung gestellt werden, solange reine Vorschüsse, bis sie nach den entsprechenden Verfahrensschritten verbindlich zugeteilt werden. Ergeben Kontrollen, dass Ausgaben nicht konform zu den einschlägigen Regelungen getätigt wurden, können diese den Mitgliedstaaten angelastet werden.

Am Ende des EAGFL-Haushaltsjahres, jedoch bis spätestens zum Februar des Folgejahres, übermitteln die Mitgliedstaaten der KOM ihre Jahresrechnungen, die mit einem Prüfbericht der Bescheinigenden Stelle versehen sind. Daraufhin leitet die KOM das Rechnungsabschlussverfahren ein.

Zu unterscheiden sind zwei mit diesem Verfahren verbundene Entscheidungen:

1. Die Rechungsabschlussentscheidung

Kommt die KOM nach der Prüfung der Unterlagen zu dem Schluss, dass

- die Jahresrechnungen richtig sind,
- das Verfahren der Zahlstellen als zuverlässig eingestuft werden kann,
- und alle aufgrund von Unregelmäßigkeiten beim Letztempfänger zurückgeforderten Beträge auch tatsächlich wiedereingezogen worden sind

erlässt sie ihre Entscheidung über den Rechnungsabschluss. Diese hat bis zum 30.04. des folgenden Jahres nach einem festen Zeitplan zu erfolgen. Der Vorbehalt, das einzelne Ausgaben in Nichtübereinstimung mit Gemeinschaftsrecht getätigt wurden, bleibt jedoch bestehen.

2. Der Konformitätsabschluss

In Form von Ad-hoc-Entscheidungen, die bis zu 24 Monaten nach der Tätigung einer Ausgabe getroffen werden können, prüft die KOM stichprobenhaft einzelne Förderfälle und die hiermit verbundenen Verwaltungs- und Kontrollvorgänge in den Mitgliedstaaten.

Werden Mängel in der Effizienz des Verwaltungs- und Kontrollsystems oder Unregelmäßigkeiten bei einzelnen Zahlungsvorgängen oder Letztempfängern festgestellt, schließt die KOM die Ausgaben von der Gemeinschaftsfinanzierung aus.

Die Konformitätsprüfung umfasst die folgenden Phasen:

(4) Risikoanalyse der KOM zur Auswahl von zu kontrollierenden Fällen und Regelungen;

(5) Vor-Ort-Kontrollen und Prüfungsbericht mit erforderlichsten Abhilfemaßnahmen und finanziellen Konsequenzen;

(6) Konsultationsverfahren mit dem Mitgliedstaat;

(7) Mitteilung der geplanten finanziellen Berichtigungen;

(8) Eventuelles Schlichtungsverfahren;

(9) Abschließende Rechnungsabschlussentscheidung der KOM.

Sollte eine finanzielle Berichtigung nötig sein, kann die Bemessung in zwei Formen erfolgen:

(10) Bemessung einer Berichtigung aufgrund von Fehlern in einzelnen Vorgängen:

Stellt die KOM bei einem bestimmten Vorgang dessen Rechtswidrigkeit fest, lehnt sie die Finanzierung ab. Ergibt die Überprüfung darüber hinaus, dass ein mangelhaftes Kontrollsystem des Mitgliedstaates ursächlich für Unregelmäßigkeiten ist und stützt sich diese Feststellung auf eine statistisch repräsentative Stichprobe, kann die KOM einen Gesamtbetrag für diese Haushaltslinie via Extrapolation ermitteln.

(11) Bemessung einer Berichtigung aufgrund des Risikos von finanziellen Verlusten:

Es ist keine genaue Ermittlung des tatsächlichen Wertes aller unkorrekten Beihilfeanträge, die zur Auszahlung gelangt sind, möglich. Der mögliche Verlust zum Schaden des EU-Haushaltes muss daher durch eine Bewertung des Risikos geschätzt werden, dass auf unzureichend eingestufte Kontrollen zurückzuführen ist. Zur Ermittlung der Beträge verfügt die KOM über Leitlinien, die ähnlich einem Bußgeldkatalog bestimmte Versäumnisse in verschiedenen Bereichen der Kontrollen verschiedene Berichtigungssätze zuordnet. Die Berichtigungssätze liegen zwischen 2 bis zu 100 %, häufig liegt jedoch eine Obergrenze bei 25 % der bewilligten EU Mittel.

MB-Einl-Text 8: Vorrangige Ziele der Agrarwende (Grimm, 2002)

Neue Landwirtschaft

(1) Verstärkte Bindung der Investitionsförderung an eine artgerechte und flächengebundene Tierhaltung

(2) Verstärkte Honorierung besonders umweltverträglicher, nachhaltiger und standortangepasster Wirtschaftsweisen (Schwerpunkt: Ökologischer Landbau in Produktion und Vermarktung)

(3) Modulation der Direktzahlungen als Einstieg in den Ausstieg von flächen- und tierbezogenen Zahlungen

(4) Verstärkte Unterstützung von Einkommensalternativen

Intensivierter Verbraucherschutz

(1) Einführung von Qualitätssiegeln für den ökologischen und konventionellen Landbau

(2) Verschärfte Vorschriften in den Bereichen Rückstände und Tierarzneimittel

(3) Einrichtung eines Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

(4) Verbesserung der Lebensmittelüberwachung

Tierschutz

(1) Drastische Verkürzungen der Tiertransportzeiten

(2) Abschaffung der Legebatterien

(3) Erlass einer Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

MB-Einl-Tab. 2: Förderhistorie der im EPLR HH angebotenen Maßnahmen

Kürzel		Vor 2000 mit EAGFL-Kofinanzierung	Vor 2000 rein national finanziert	Neue Aspekte seit 2000
a	A1	Ziel 5a	GAK	
b	A1	Ziel 5a	GAK	
c	A2	VO (EWG) Nr. 2078/1992 - agrarumweltbezogene Qualifizierungsmaßnahmen		
e	C1			Maßnahme insgesamt
f	C2	VO (EWG) Nr. 2078/1992		
	C3	VO (EWG) Nr. 2078/1992		geringe Finanzaustattung
g	A3	Ziel-5a-Programm Sektorpläne Obst und Gemüse, Blumen und Zierpflanzen sowie Fleisch		
i	C4		(*)	Maßnahme insgesamt
k	B1		(*)	Maßnahme insgesamt
m	A4		(*)	Maßnahme insgesamt
o	B2		(*)	Maßnahme insgesamt
r	B3		GAK	
s	B4			Maßnahme insgesamt
u	B5		GAK, zusätzliche Landesmittel	

(*) Förderung wäre möglich gewesen, es sind aber keine Mittel abgeflossen.
Quelle: (Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft, 1999).

MB-Einl-Tab. 3: Mittelansätze für horizontale und vertikale top-ups in Hamburg

	Öffentliche Mittel	
	Programmgenehmigung	Programmänderung 2003
Ökologische Anbauverfahren (im Rahmen der Sonderförderung)	0,293	0,293
Vertragsnaturschutz	0,014	0,014
Altverpflichtungen VO (EG) Nr. 950/1997		1,687
Insgesamt	***0,307***	***1,994***

Quelle: (Behörde für Wirtschaft und Arbeit, 2003).

MB-Einl-Text 9: Veränderung der Gesamtplanung und Stand der Programmumsetzung 2000 bis 2002 gemessen an den gesamten Mittelansätzen des EPLR Hamburg

Datengrundlagen

MB-Einl-Tabelle 4 stellt die Gesamtplanungsansätze den tatsächlich getätigten Ausgaben gegenüber. Dabei wird auf folgende Datenquellen zurückgegriffen:

- Genehmigter indikativer Finanzplan 2000;
- Indikativer Finanzplan der beantragten Planänderung 2003;
- Rechnungsabschluss (Tabelle 104) der Jahre 2000, 2001 und 2002.

Bei der Verarbeitung der verschiedenen Datenquellen haben sich Probleme der Vergleichbarkeit ergeben. Die Struktur des indikativen Finanzplans entspricht nicht der Nomenklatur der kleinen Buchstaben der VO (EG) 1750/1999. Die Zuordnung konnte aber nach Rücksprache mit der Programmbehörde eindeutig vorgenommen werden.

Der Rechnungsabschluss erfasst die aus dem EAGFL getätigten Auszahlungen. Da Hamburg im Jahr 2000 einen Vorschuss gezogen hat und diese Auszahlungen in den jeweiligen Haushaltslinien gebucht wurden, ohne dass hier konkrete Projekte zugrunde liegen, wurde dieser Vorschuss herausgerechnet. Die Auszahlungen liefern z.T. keine aussagekräftigen Aussagen bezüglich der tatsächlichen Inanspruchnahme, weil in einigen Maßnahmenbereichen (z.B. Agrarumweltmaßnahmen) Auszahlungen erst mit einem erheblichen Zeitverzug getätigt werden und zudem im Bereich der AUM vom vorschüssigen auf das nachschüssige Verfahren umgestellt wurde (siehe Kapitel 6).

Veränderung der Planungsansätze in den einzelnen Haushaltslinien

Die Planungsansätze der verschiedenen Haushaltslinien sind sukzessive der tatsächlichen Inanspruchnahme angepasst worden. Eine absolute Steigerung des Mittelansatzes haben die Haushaltslinien a (durch Umbuchung der Mittel von b), u und die früheren flankierenden Maßnahmen erfahren. In allen anderen Haushaltslinie sind die Mittelansätze nach unten korrigiert worden. Eine deutliche relative Steigerung ihres Gesamtplanungsansatzes hat nur die Maßnahme u erfahren. Der relative Bedeutungsverlust war bei der Maßnahme r am größten gefolgt von o und m.

Insgesamt ist der Planungsansatz um rund 5 Mio. Euro gestiegen, da Hamburg zu den aufnehmenden Bundesländern gehört und über eine Maßnahme verfügt, die in der Lage ist, die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel auch unter der Jährlichkeitsrestriktion zu absorbieren. Die zusätzlichen Mittel sind dem Küstenschutz zugeschlagen worden, ebenso wie die Mittel aus anderen Haushaltslinien, die nicht beansprucht wurden.

Mittelabfluss in den einzelnen Haushaltslinien

Der Ausgabenstand, bezogen auf die ursprüngliche Plangenehmigung, ist je nach Haushaltslinie unterschiedlich. Er schwankt zwischen 2,5 % bei der Haushaltslinie s und 78,9 % bei der Haushaltslinie u. Die früheren flankierenden Maßnahmen laufen sukzessive aus, so dass hier der Ausgabenstand schon bei über 95 % liegt. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der sich hinter den Haushaltslinien verbergenden Maßnahmen spiegelt der Ausgabenstand nur z.T. die Inanspruchnahme wieder, die sich bei investiven Maßnahmen, die über mehrere Jahre laufen, und den Agrarumweltmaßnahmen mit ihrem 5-jährigen-Verpflichtungszeitraum auch im Umfang der Bewilligungen ausdrückt.

Allerdings zeigt die Tabelle deutlich, dass die Maßnahmen, in denen ein hoher Auszahlungsstand vorherrscht, eine Mittelaufstockung erfahren haben, während Maßnahmen mit einem geringen Mittelabfluss in den ersten Jahren tendenziell auf den Gesamtplanungszeitraum betrachtet, weniger Mittel zur Verfügung haben.

Ob die Mittelverschiebungen zwischen den Haushaltslinien reversibel sind, d.h. ob abgebende Haushaltslinien bei steigender Nachfrage auch Mittel aus den aufnehmenden Haushaltslinien zurückerhalten, muss mit einem Fragezeichen versehen werden.

MB-Einl-Tab. 4: Vergleich der Gesamtplanungsansätze und des bisherigen Mittelabflusses nach Haushaltslinien

	Gesamtansatz EU-Mittel geplant 2000 bis 2006		Getätigte EAGFL-Ausgaben 2000 bis 2002		Vergleich der Planansätze 2000 und 2003	
	Plange-nehmigung 2000	**Plan-änderung 2003**	**Rechnungs-abschluss Tabelle 104* (1)**	**Ausgabenstand bezogen auf Plange-nehmigung**	**Absolute Ver-änderung**	**Relative Ver-änderung**
Haushaltslinie	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %
a - A1	3,67	3,84	1,07	29,2	0,18	4,8
b - A1	0,34	0,10	0,09	26,8	-0,24	-71,4
c - A2	0,07	0,06	0,02	33,0	-0,01	-8,1
e - C1	0,11	0,07	0,01	4,9	-0,04	-36,2
f - C2 und C3	2,82	2,44	0,21	7,4	-0,38	-13,6
g - A3	0,52	0,37	0,00	0,0	-0,15	-29,6
i - C4	0,02	0,01	0,00	0,0	-0,01	-37,8
k - B1	0,35	0,34	0,00	0,0	-0,01	-2,5
m - A4	0,76	0,46	0,00	0,0	-0,31	-40,1
o - B2	0,68	0,37	0,06	9,0	-0,31	-45,7
r - B3	0,21	0,08	0,00	0,0	-0,13	-62,5
s - B4	0,06	0,04	0,00	2,5	-0,02	-38,3
u - B4	26,75	33,13	21,10	78,9	6,38	23,8
Bewertung	0,38	0,35	0,01	2,3	-0,03	-7,6
Frühere flankierende Maßnahmen	0,79	0,82	0,76	95,4	0,03	3,9
Altverpflichtungen VO (EG) 950/97	0,27	0,00	0,00	0,0	-0,27	-100,0
Summe	**37,80**	**42,47**	**23,33**	**61,7**	**4,67**	**12,4**
Rückforderungen	0,00	0,00	0,00	0,0	0,00	0,0
Gesamtsumme	**37,80**	**42,47**	**23,32**	**61,7**	**4,67**	**12,4**
Mehrausgaben/Minderausgaben	0,00	-4,67	0,00	0,0	-4,67	0,0
Finanzierungsplan total	**37,80**	**37,80**	**23,32**	**61,7**	**0,00**	**0,0**

Quelle: (Bundesland Hamburg, 2002), (Bundesland Hamburg, 2001), (Bundesland Hamburg, 2000), (Behörde für Wirtschaft und Arbeit, 2003), (Wirtschaftsbehörde, 2000), (Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft, 1999).

MB-Einl-Text 10: Bisherige Umsetzung des EPLR in Hamburg

Datengrundlagen

MB-Einl-Tabelle 5 stellt die Entwicklung der Planansätze, Bewilligungen und den tatsächlichen Mittelabfluss in den EU-Haushaltsjahren 2000 bis 2002 dar. Folgende Datenquellen wurden genutzt:

- Indikative Finanzpläne;
- EU-Monitoringtabellen;
- Rechnungsabschluss.

Anmerkungen zu den indikativen Finanzplänen und dem Rechnungsabschluss können MB-Einl-Text 9 entnommen werden. Zusätzlich sei angemerkt, dass die Tabelle 104 nur die EAGFL-Mittel enthält. Um die öffentlichen Mittelaufwendungen zu erhalten, wurde der genehmigte Kofinanzierungssatz zugrundegelegt.

An dieser Stelle wird eine Einschätzung der Aussagefähigkeit der finanziellen Indikatoren des EU-Monitorings vorgenommen werden. Die Aussagefähigkeit der physischen Indikatoren wird z.T. förderkapitelbezogen abgehandelt; eine Gesamteinschätzung wird in Kapitel 10 vorgenommen.

Die Angaben aus dem EU-Monitoring beziehen sich im Gegensatz zu den beiden anderen Datenquellen auf Kalenderjahre und nicht auf EU-Haushaltsjahre, so dass eine eingeschränkte Vergleichbarkeit gegeben ist. Das EU-Monitoring bezieht sich auf Bewilligungen und gibt einen Überblick über die geplanten öffentlichen Mittelaufwendungen bezogen auf die einzelnen Haushaltslinien. Der Umfang der Bewilligungen wird jährlich erfasst und nicht aktualisiert. D.h., in allen Haushaltslinien gibt es einen Anteil von Projekten, die nicht oder in einem von dem ursprünglichen Bewilligungsumfang abweichenden Maß realisiert werden. Diese Mittel stehen für Neubewilligungen zur Verfügung und blähen entsprechend die EU-Monitoring-Tabellen auf, indem es zu Doppelzählungen kommt. Da in verschiedenen Haushaltslinien mehrjährige Verpflichtungszeiträume vorkommen, die z.T. schon über den derzeitigen Programmplanungszeitraum hinausgehen, ist zusätzlich eine eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Auszahlungsdaten gegeben. Es wird so nicht möglich sein, die aggregierten Daten der Monitoring-Tabellen 2000 bis 2006 den Auszahlungen gegenüberzustellen.

Des weiteren müssen seit der Anpassung der Monitoring-Tabellen für das Berichtsjahr 2001 die Artikel-52-Maßnahmen zusätzlich mit erfasst werden. Eine Umrechnung erfolgte auf der Grundlage des genehmigten Kofinanzierungssatzes.

Plansätze, Bewilligung und Mittelabfluss nach Haushaltslinien

Hamburg hat zusätzliche Mittel aus anderen Bundesländern bzw. Mitgliedstaaten aufgenommen. Diese verteilen sich in unterschiedlicher Weise auf die verschiedenen Haushaltslinien. Auch die interne Umschichtung zwischen Haushaltslinien begünstigt einige wenige Haushaltslinien. In erster Linie profitiert der Küstenschutz von den zusätzlichen Mitteln.

Haushaltslinie	**Vollzug**
a - A1, b - A1	Mittelabfluss annähernd so wie geplant, hoher Bewilligungsstand
c - A2	Mittelabfluss geringfügig niedriger als Planzahlen
e C1	Mittelabfluss deutlich geringer als geplant, Bewilligungszahlen nicht nachvollziehbar, anscheinend Vermischung mit der Maßnahme C3 (?)
f - C2	Mittelabfluss deutlich unter den Planzahlen, aber Bewilligungszahlen höher, im Bereich AUM Auszahlungsdaten wenig aussagekräftig für tatsächliche Inanspruchnahme
g - A3	bisher keine Mittel geflossen und auch keine Bewilligungen ausgesprochen
i - C4	bisher keine Mittel geflossen und auch keine Bewilligungen ausgesprochen
k - B1	bisher keine Mittel geflossen, kaum VEs
m - A4	bisher keine Mittel geflossen und auch keine Bewilligungen ausgesprochen
o - B2	Mittelabfluss deutlich geringer als geplant, keine VEs ausgesprochen
r - B3	bisher keine Mittel geflossen und auch keine Bewilligungen ausgesprochen
s - B4	bisher keine Mittel geflossen und auch keine Bewilligungen ausgesprochen
u - B5	Mittelabfluss höher als geplant, Bewilligungssumme nur unwesentlich höher als ausgezahlte Mittel
frühere flankierende Maßnahmen	mehr Mittel als geplant verausgabt, ist nicht erklärlich, da noch zu leistende Zahlungen eigentlich schon bei Aufstellung des Plans feststanden, da Verpflichtungen ja schon in der Vorgängerperiode eingegangen worden sind, Monitoringzahlen (?)

MB-Einl-Tab. 5: Planansätze, Bewilligung und Mittelabfluss nach Haushaltslinien 2000 bis 2002 in Hamburg

	EPLR-Genehmigung		EPLR-Änderung 2003		Monitoring*		Tabelle 104**	
Haushaltslinie	Öffentliche Kosten Mio. Euro	EU-Beteiligung Mio. Euro	Öffentliche Kosten Mio. Euro	EU-Beteiligung Mio. Euro	Öffentliche Kosten Mio. Euro	EU-Beteiligung Mio. Euro	Öffentliche Kosten Mio. Euro	EU-Beteiligung Mio. Euro
a	2,72	1,36	2,28	1,14	6,02	3,01	2,14	1,07
b	0,29	0,14	0,19	0,10	0,31	0,16	0,18	0,09
c	0,06	0,03	0,05	0,02	0,06	0,03	0,05	0,02
e	0,09	0,05	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01	0,01
f	1,47	0,74	0,72	0,35	2,08	0,94	0,43	0,21
g	0,33	0,16	0,02	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
i	0,02	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
k	0,03	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00	0,00
m	0,64	0,32	0,03	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
o	0,77	0,38	0,15	0,07	0,12	0,06	0,12	0,06
r	0,26	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
s	0,05	0,03	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
u	30,45	15,23	43,16	21,58	45,11	21,79	42,20	21,10
Bewertung	0,08	0,04	0,02	0,01	0,00	0,00	0,02	0,01
Frühere flankierende Maßnahmen	1,41	0,70	1,79	0,76	0,66	0,27	1,79	0,76
Altverpflichtungen VO (EG) 950/97	0,41	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**39,07**	**19,48**	**48,44**	**24,07**	**54,39**	**26,27**	**46,94**	**23,33**
Rückforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	**39,07**	**19,48**	**48,44**	**24,07**	**54,39**	**26,27**	**46,94**	**23,32**
Mehrausgaben/ Minderausgaben	0,00	0,00	-9,37	-4,67	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsplan total	**39,07**	**19,48**	**39,07**	**19,40**	**54,39**	**26,27**	**46,94**	**23,32**

* Öffentliche Kosten auf der Grundlage des genehmigten Kofinanzierungssatzes berechnet;

** ohne Vorschuss in 2000, öffentliche Kosten auf der Grundlage des genehmigten Kofinanzierungsansatzes berechnet.

Quelle: (Bundesland Hamburg, 2002), (Bundesland Hamburg, 2001), (Bundesland Hamburg, 2000), (Behörde für Wirtschaft und Arbeit, 2003) (Wirtschaftsbehörde, 2000), (Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg, 2002a), (Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg, 2002b), (Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft, 1999).

MB-Einl-Text 11: Datenschutz im Bereich der 6-Länder-Evaluation

In verschiedenen Kapiteln der Evaluation wird auf Sekundärdaten des Landes zurück gegriffen, die in vielen Fällen als personenbezogene Daten datenschutzrechtlich relevant sind und einer entsprechenden Behandlung bei der Verwendung für Evaluierungsfragen bedürfen. Bei der Auftragsvergabe wurde diese Bedürftigkeit erkannt und von Seiten des Landes eine gesonderte Regelung eingefordert. Über eine zusätzliche Vereinbarung zwischen dem Land und dem Auftragnehmer wurde die Verwendung und Verarbeitung aller personenbezogenen Daten in Form der Auftragsdatenverarbeitung im Auftrag des Landes geregelt. Mit dieser Regelung unterliegt der Auftragnehmer automatisch den Datenschutzregelungen und der Datenschutzaufsicht des Landes.

Zur Gewährleistung der erforderlichen datenschutzrechtlicher Vorkehrungen hat der Auftragnehmer ein spezifisches Datenschutz- und Datensicherungskonzept vorgelegt.

Besonderheiten des Konzeptes sind:

- Ausschließliche Verwendung anonymisierter Daten,
- Restriktive Zugangsbeschränkungen zu den personenbezogenen Datensätzen,
- Dokumentationspflichten über Zugang, Zugriff, Verarbeitung und Speicherung der Daten,
- Besondere Dienstverpflichtung aller Mitarbeiter, die Zugang zu den Daten erhalten.

Diese Regelungen sind sinngemäß auch auf die im Zuge der Evaluation selbst erhobenen Primärdatensätze übertragen worden.

Dieses, aus Sicht des Datenschutz sicher notwendige Verfahren, behindert die Durchführung einer Halbzeitbewertung in nicht unbeträchtlichem Maße. Erschwerend für die Bearbeitung sind neben den aufwendigen DV-Prozeduren und Verfahrensregelungen besonders die Zugangsbeschränkung zu anonymisierte Datensätze. Des weitern waren erhebliche Hindernisse auf Seiten der datenführenden Stellen zu überwinden, um überhaupt die erforderliche Datenbasis in der entsprechend aufbereiteten Form zu erhalten.

Literaturverzeichnis

Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft (1999): Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums nach der VO (EG) Nr. 1257/1999. Hamburg.

Behörde für Wirtschaft und Arbeit (2003): Antrag gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des Ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Hamburg. Hamburg.

Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2002a): Gemeinsame Indikatoren zur Begleitung der Programmplanung für die Entwicklung des ländlichen Raums - Tabellen - Berichtsjahr 2001. Hamburg.

Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2002b): Zusammenfassung des Jahresberichtes über die Durchführung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2000 - 2006 gem. Art. 53 VO (EG) Nr. 445/2002 - Berichtsjahr 2001. Hamburg.

Bundesland Hamburg (2000): Aufstellung der geleisteten und der voraussichtlichen Ausgaben in Landeswährung (DM), Tabelle 104, Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.1999 bis 15.10.2000. Hamburg.

Bundesland Hamburg (2001): Aufstellung der geleisteten und der voraussichtlichen Ausgaben in Landeswährung (DM), Tabelle 104, Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2000 bis 15.10.2001. Hamburg.

Bundesland Hamburg (2002): Aufstellung der geleisteten und der voraussichtlichen Ausgaben in Euro, Tabelle 104, Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2001 bis 15.10.2002. Hamburg.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Arbeit Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft (2002): Verfahren zur Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und für das Rechnungsabschlussverfahren EAGFL, Abteilung Garantie (Zahlstellenverfahren). Hamburg.

Freie und Hansestadt Hamburg, Stadtentwicklungsbehörde und Umweltbehörde (1997): Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm.

Gemeinsame Landesplanung Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein (2000): Regionales Entwicklungskonzept REK 2000. Hamburg, Hannover, Kiel.

Grimm, C. (2002): Auswirkungen des Strukturwandels in den ländlichen Räumen auf das Agrarrecht. Agrarrecht 32, H. 3, S. 69-75.

Stadtentwicklungsbehörde, Landesplanungsamt (1998): Flächennutzungsplan der Freien und Hansestadt Hamburg, Neubekanntmachung vom Oktober 1997. Hamburg.

Stock, L.; Grajewski, R.; Reiter, K.; Koch, B.; Fährmann, B. (2003): Praxis der Förderprogramme 2 - Strukturpolitik und Politik zur Entwicklung ländlicher Räume. Berlin.

Wirtschaftsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (ohne Jahr): Landwirtschaft und Gartenbau in Hamburg - Wirtschaftsfaktor und Umweltfaktor - Agrarpolitisches Konzept. Hamburg.

Wirtschaftsbehörde, Amt Wirtschaft und Landwirtschaft (2000): Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der VO (EG) Nr. 1257/1999. Hamburg.

Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums

Materialband zu Kapitel 3

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)) – Kapitel I der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Bernhard Forstner, Christoph Klockenbring

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Braunschweig November 2003

Inhaltsverzeichnis zum Materialband Seite

Anlagen

MB-I-3.1: Vergleich der Vorgaben für die Investitionsförderung durch die entsprechenden EU-Verordnungen bis 1999 und seit 2000 1

MB-I-3.2: Vergleich der AFP-Fördergrundsätze der Rahmenpläne 1999 (-2002) bis 2002 (-2005) 3

MB-I-3.3: Abweichung der Landesrichtlinien zum AFP von den entsprechenden GAK-Fördergrundsätzen 8

MB-I-3.4: Niederschrift des begleitenden Fachgesprächs zur Zwischenevaluierung des AFP am 25.04.2002 9

MB-I-3.5: Fragebogen der Beraterbefragung 2002 14

MB-I-3.6: Ergebnisprotokoll zum Workshop zur Zwischenevaluierung des AFP 21

MB-I-3.7: Mit den Anträgen auf Investitionsförderung vorzulegende Unterlagen 30

MB-I-3.1: Vergleich der Vorgaben für die Investitionsförderung durch die entsprechenden EU-Verordnungen bis 1999 und seit 2000

Verordnung (EG) Nr. 950/97	**Verordnung (EG) Nr. 1257/99**
Art. 4-9, 11, 12	Art. 4-7
Förderungsziele:	
- Verbesserung der landw. Einkommen sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedin-gungen in den landw. Betrieben	< ebenso >
- Senkung der Produktionskosten;	< ebenso >
- Verbesserung und Umstellung der Erzeugung	< ebenso >
- Steigerung der Qualität;	< ebenso >
- Verbesserung des Umweltschutzes;	< ebenso >
- Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene;	< ebenso >
- Förderung der Diversifizierung;	< ebenso >
Einschränkung der Förderung im Bereich der Tierproduktion:	
- Förderung nur, wenn normale Absatzmög-lichkeiten auf den Märkten vorhanden sind.	< ebenso >
- *Milcherzeugung* : Förderung nur im Rahmen der vorhandenen Referenzmenge; bei Quotenzuwachs Förderung nur bis max. 50 Milchkühe je VAK und 80 Milchkühe je Betrieb (200 Kühe je Kooperation); bei mehr als 1,6 VAK je Betriebe darf die Zahl der Milchkühe max. um 15% erhöht werden;	**< entfällt >**
- *Schweinehaltung* : keine Förderung, wenn eine Ausweitung der Produktionskapazität resultiert; mindestens 35% Futtereigenerzeugung;	**< entfällt >**
- *Rindfleischerzeugung* : Förderung nur bei Einhaltung von Viehbesatzobergrenzen (2 GVE/ha); Ausnahme: Investitionen zur Verbesserung des Umweltschutzes, des Tierschutzes und der Tierhygiene, wenn keine Ausweitung der Produktionskapazität resultiert;	**< entfällt >**
- *Eier- und Geflügelsektor* : grundsätzlich keine Förderung; Ausnahme: Investitionen zur Verbesserung des Umweltschutzes, des Tierschutzes, und der Tierhygiene, sofern keine Ausweitung der Produktionskapazität resultiert;	**< entfällt >**

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung von der vorhergehenden Seite

Förderhöhe und -umfang:	
- *Gesamtwert der Beihilfe* : max. 35% bei Investitionen in Immobilien; max. 20% für übrige Investitionen; in benachteiligten Gebieten max. 45% bzw. 30%; bei Junglandwirten jeweils max. 25% höher;	- *Gesamtwert der Beihilfe* : max. 40%, in benachteiligten Gebieten max. 50%; bei Junglandwirten jeweils max. 5%-Punkte höher;
- *Förderobergrenzen* : max. förderfähiges Investitionsvolumen in Höhe von 90 TEcu je VAK und 180 TEcu je Betrieb (720 TEcu je Kooperation)	**< entfällt >**
- *Nebenerwerbsbetriebe* : Sonderbestimmungen bezüglich Förderumfang und -höhe;	**< entfällt >**
Fördervoraussetzungen:	
- Betriebsverbesserungsplan;	- Nachweis der Wirtschaftlichkeit;
- Arbeitseinkommen je VAK max. 120% des Referenzeinkommens;	**< entfällt >**
- Buchführungsauflage;	**< entfällt >**
	- Erfüllung der Mindestanforderung in bezug auf Umwelt Hygiene und Tierschutz;
- ausreichende berufliche Qualifikation des Betriebsinhabers;	< ebenso >

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 142/1 vom 2.6.1997 und Nr. L 160/86 vom 26.6.1999.

MB-I-3.2: Vergleich der AFP-Fördergrundsätze der Rahmenpläne 1999 (-2002) bis 2002 (-2005)

Rahmenplan 1999 bis 2002	**Rahmenplan 2000 bis 2003**	**Rahmenplan 2001 bis 2004**	**Rahmenplan 2002 bis 2005**
Gegenstand der Förderung:			
Verbesserung (in landw. Unternehmen) - der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung u. Kostensenkung, - der Produktions- und Arbeits-bedingungen, - von Einkommenskombinationen, - des Energieeinsatzes, - des Tierschutzes und der Tier-hygiene, - des Umweltschutzes;	- < weitgehend identisch >	- < ebenso >	**Akzentuierung der Zielsetzung:** * Verbesserung der betriebl. Produktionsbedingungen; * Förderung der Erfüllung bes. Anforderungen an die Landwirtschaft: - Umweltschutz - bes. tiergerechte Haltung; - Öko-Landbau, bes. umweltgerechte Produktionsverfahren; - Verbraucherschutz; * Diversifizierung landw. Einkommens-quellen
Fördervoraussetzungen:			
Prosperitätsgrenze: Summe der positiven Einkünfte je Jahr im Durch-schnitt der letzten drei vorliegenden Steuerbescheide max. **150 TDM**;	< ebenso >	< ebenso >, aber **180 TDM**	< ebenso >, aber **90 TEUR**
Eingeschränkte Förderung:			
Milchviehhaltung: - Investitionen im Bereich der Milch-viehhaltung sind im Rahmen der betriebl. Referenzmenge förderbar.	Investitionen im Bereich der Milch-viehhaltung sind im Rahmen der betriebl. Referenzmenge förderbar.	< ebenso >	< ebenso >
- max. 50 Kühe je Voll-AK und 80 Kühe je Betrieb im Zieljahr (BVP);	**< entfällt >**	**< entfällt >**	**< entfällt >**
- Erhöhung der Kuhzahl um max. 15%, wenn der Betrieb mehr als 1,6 Voll-AK hat;	**< entfällt >**	**< entfällt >**	**< entfällt >**

Fortsetzung von der vorhergehenden Seite

Rahmenplan 1999 bis 2002	Rahmenplan 2000 bis 2003	Rahmenplan 2001 bis 2004	Rahmenplan 2002 bis 2005
Eingeschränkte Förderung:			
Rindfleischerzeugung:			
- max. 2 GVE Fleischrinder je ha benötigte Futterfläche;	**< entfällt >**	**< entfällt >**	**< entfällt >**
- Ausnahmen bei Investitionen zum Umweltschutz, Tierschutz und -hygiene (keine Aufstockung!);	**< entfällt >**	**< entfällt >**	**< entfällt >**
Schweinehaltung:			
- keine Bestandsaufstockung; - mind. 35% Futtereigenerzeugung;	- Aufstockungsinvestitionen sind förderbar, wenn Marktpotenzial vorhanden ist und mind. 9 Mon. Lagerkapazität für die anfallenden Exkremente vorhanden ist;	< ebenso >	< ebenso >
	- die Einschränkungen gelten nicht für Ökolandbau und für Investitionen ohne Aufstockung;	< ebenso >	< ebenso >
Eier- und Geflügelsektor;			
- nur Investitionen zum Umweltschutz, Tierschutz und -hygiene (keine Aufstockung!);	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >
	- die Einschränkungen gelten nicht für Ökolandbau und für Investitionen ohne Aufstockung;	< ebenso >	< ebenso >
			- die Einschränkungen gelten nicht für die Einrichtung von Volieren-, Boden- oder Freilandhaltung von Legehennen sowie für die Freiland- und Auslauf-haltung bei der Geflügelmasthaltung;
Einschränkungen bestehen auch bei:			
- Energieeinsparung;	< ebenso >	- ausgesetzt (s. Sonderprogramm);	- ausgesetzt (s. Sonderprogramm);
- Urlaub auf d. Bauernhof (15 Betten);	< ebenso >	< ebenso >	- Urlaub auf d. Bauernhof (25 Betten);
- Diversifizierung;	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >
- Erschließung; Landkauf, Eingrünung;	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >

Fortsetzung von der vorhergehenden Seite

Rahmenplan 1999 bis 2002	Rahmenplan 2000 bis 2003	Rahmenplan 2001 bis 2004	Rahmenplan 2002 bis 2005
Förderausschluss:			
			Bei Neuinvestitionen: - Anbindehaltung; - Haltung auf Vollspalten- und vollperforierten Böden (mit Ausnahmen); - Käfighaltung; (ausführliche Beschreibung in einer Anlage zum Fördergrundsatz);
Flächenbindung der Tierhaltung:			
Einhaltung der Düngeverordnung unter Anerkennung von Nachweisflächen Dritter;	< ebenso >	< ebenso >	Striktere Vorgaben: max. **2 GVE** je ha selbstbewirtschafteter Fläche; bei Überschreitung: Nachweis ausgegli-chener Nährstoffbilanz erforderlich;
Art, Umfang und Höhe der Beihilfen:			
Agrarkredit: - gilt von **20 bis 150 TDM** ff IV; - Zinsverbilligung: - bis zu **5%** für ein KMD von bis zu **150 TDM** bei einer Laufzeit bis zu 10 Jahren; - auch als abgezinster Zuschuss von bis zu **20%** des ff IV;	- gilt von **50 bis 200 TDM** ff IV; - Zinsverbilligung: < ebenso > < ebenso >	< ebenso > - Zinsverbilligung: < ebenso > < ebenso >	**Kleine Investitionen:** - gilt von **10 bis 100 TEUR** ff. IV; - Zinsverbilligung: - bis zu **5%** für ein KMD von bis zu **100 TEUR** bei einer Laufzeit bis zu 10 Jahren; - < ebenso > - Zuschuss für die Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft und bei Diversifizierung: - Zuschuss von bis zu **35%** des ff. IV; von max. **17,5 TEUR**;

Fortsetzung von der vorhergehenden Seite

Rahmenplan 1999 bis 2002	Rahmenplan 2000 bis 2003	Rahmenplan 2001 bis 2004	Rahmenplan 2002 bis 2005
Kombinierte Investitionsförderung: - gilt bis **2.500 TDM** ff IV; - mind. 50% des Gesamteinkommens aus landw. Tätigkeit; - Baukostenzuschuss: - für die ersten beiden betriebsnotwendigen (bn) Voll-AK bis zu **20%** (im ben. Gebiet **30%**), bezogen auf 170 TDM ff.IV je bn. Voll-AK; - max. **68 TDM**, (im ben. Gebiet **102 TDM**); - Zinsverbilligung für das restliche ff IV: - max. **400 TDM** KMD je Voll-AK für die ersten beiden und max. **170 TDM** für jede weitere VAK; - Zinsverbilligung bis zu **5%** für ein KMD von bis zu **2.500 TDM** bei einer Laufzeit bis zu 10 bzw. 20 J.; - auch als abgezinster Zuschuss von bis zu 20 bzw. **31%** des ff IV; - Erschließungskostenzuschuss: - max. **42 TDM**; - Betreuungskostenzuschuss: - max. **24 TDM** (gestaffelt);	- gilt von **200 bis 2.500 TDM** ff IV; **< entfällt >** - Baukostenzuschuss: - **10%** des ff IV; - max. **60 TDM**; < ebenso > < ebenso > < ebenso > < ebenso > < ebenso > < ebenso > < ebenso >	- gilt von **200 bis 2.500 TDM** ff IV; **< entfällt >** - Baukostenzuschuss: < ebenso > < ebenso > < ebenso > < ebenso > < ebenso > < ebenso > < ebenso > < ebenso >	**Große Investitionen:** - gilt von **50 bis 1.250 TEUR** ff.IV; **< entfällt >** **< entfällt >** - Zuschuss für die Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft und bei Diversifizierung: - Zuschuss bis zu **10%** des ff.IV, max. **30 TEUR**; < ebenso > < ebenso > < ebenso > < ebenso > < ebenso > < ebenso > < ebenso >
Sonderprogramm Energieeinsparung:			
		- von 20 bis 200 TDM: - 30% Zuschuss vom ff.IV; - von 200 bis 2.500 TDM: - wie kombinierte Invest.-förderung;	- bis 50 TEUR: - 35% des ff IV, max. 17,5 TEUR; - ab 50 TEUR: - wie große Investitionen;

Quelle: Rahmenpläne zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

MB-I-3.3: Abweichung der Landesrichtlinien zum AFP von den entsprechenden GAK-Fördergrundsätzen

Jahr	2000	2001	2002
Zuwendungs-zweck Gegenstand der Förderung Zuwendungs-empfänger	wendet den GAK-Rahmenplan unverändert an	- keine Förderung bei Besitz von erheblichen Vermögenswerten des Zuwendungsempfängers und dessen Ehegatten	- keine Förderung bei Besitz von erheblichen Vermögenswerten des Zuwendungsempfängers und dessen Ehegatten
Zuwendungs-voraussetzungen	wendet den GAK-Rahmenplan unverändert an	- spezielle Regelungen zum Landankauf	- wendet den GAK-Rahmenplan unverändert an
Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen	wendet den GAK-Rahmenplan unverändert an	- bei Agrarkredit: - nur Gewährung abgezinster einmaliger Zuschuss - bei Kombinierter Investitionsförderung: - Staffelung der Laufzeit der Zinsverbilligung - 200.000 DM - 600.000 DM förderfähiges Investitionsvolumen: 15 Jahre - ab 600.000 DM förderfähiges Investitionsvolumen: 20 Jahre - keine Verbilligung von Kapitalmarktdarlehn bei Laufzeit < 4 Jahre - Zurverfügungstellung abgezinster Zinszuschuss an die landwirtschaftl. Rentenbank (Bankenweg) - Refinanzierung über die LR mittels Sonderkreditprogrammen	- bei Kombinierter Investitionsförderung: - Staffelung der Laufzeit der Zinsverbilligung - 100.000 Euro - 300.000 Euro förderfähiges Investitionsvolumen: 15 Jahre - ab 300.000 Euro förderfähiges Investitionsvolumen: 20 Jahre - keine Verbilligung von Kapitalmarktdarlehn bei Laufzeit < 4 Jahre - Betreuung muss durch zugelassenen Betreuer erfolgen
Sonstige Zuwendungs-bestimmungen	wendet den GAK-Rahmenplan unverändert an	- Protokollerklärung „Ökomaschinen“ ist vollständig integriert - Möglichkeit der Gewährung von 2 tilgungsfreien Jahren (Voraussetzung: Einhaltung des Subventionswertes)	- wendet den GAK-Rahmenplan unverändert an

Quelle: Referat 523 BMVEL sowie GAK-Rahmenplan und Förderrichtline des Landes Hamburg.

MB-I- 3.4: Niederschrift des begleitenden Fachgesprächs zur Zwischenevaluierung des AFP am 25.04.2002

Niederschrift des begleitenden Fachgesprächs zur Zwischenevaluation des AFP im Land Hamburg am 25.04.2002

Teilnehmer:	Herr Körner	BWA Hamburg
	Herr Hofmann	BWA Hamburg
	Herr Metzler	BWA Hamburg
	Herr Hollmann	FAL Braunschweig
	Herr Klockenbring	FAL Braunschweig

Herr Körner begrüßt die Teilnehmer zum Fachgespräch. Herr Klockenbring stellt das Ziel des Gespräches dar: Den beteiligten Akteuren im Land soll Klarheit über den Inhalt der Zwischenbewertung vermittelt und die Voraussetzungen für die Bereitstellung der notwendigen Daten für die Bewerter geschaffen werden. Der Bearbeiter für die Zwischenbewertung des AFP für das Land Hamburg ist Herr Klockenbring (FAL). Das Gespräch wird mit Hilfe vorbereiteter Folien strukturiert, den Teilnehmern wurde ein Ausdruck des Foliensatzes ausgehändigt.

Der Fragenkatalog der EU-Kommission einschließlich der Kriterien und Indikatoren zum AFP wird inhaltlich vorgestellt, dessen Beantwortung für die Durchführung der Zwischen- sowie Abschlussbewertung verbindlich ist. Besondere Probleme werden voraussichtlich bei der Beantwortung des Fragenkomplexes zu Qualitätsverbesserung, Ressourcenschutz und Arbeitserleichterung auftreten. Es müssen die wesentlichen Aspekte der bisher durchgeführten Förderung erfasst, dargestellt und soweit wie möglich bewertet werden.

Eine weitere Aufgabe der Zwischenbewertung besteht darin, die Voraussetzungen für die Durchführung der zum Ende der Förderperiode (im Jahr 2006) vorzunehmenden Ex-Post-Bewertung zu schaffen.

Der für alle Mitgliedstaaten der EU einheitlich geltende, von der EU-Kommission vorgegebene Fragen-, Kriterien- und Indikatorenrahmen zwingt den Bewerter zu einer sehr differenzierten Analyse. Die Ermittlung der Wirkungen (z.B. Synergieeffekte, Mitnahmeeffekte, indirekte Wirkungen) ist nur eingeschränkt oder mit erheblichem Aufwand möglich. Problematisch ist die Fokussierung der Bewertung auf die Wirkungen der Investitionsförderung im Förderzeitraum 2000 bis 2006, da die Effekte dieser Fördermaßnahmen

erst mit zeitlicher Verzögerung und somit nicht im Rahmen der Zwischen- und möglicherweise nur begrenzt in die Abschlussbewertung einfließen können. Die EU-Kommission erwartet von der Zwischenbewertung Empfehlungen für die weitere Förderung im Rahmen der laufenden bzw. kommende Programmperiode.

Datenerhebung 2000 bis 2002

In Hamburg wurde zu Beginn der jetzigen Förderperiode (Ende 2000) vom Betriebsverbesserungsplan (BVP) auf das Investitionskonzept (IK) umgestellt. Aufgrund der verzögerten Genehmigung der Förderrichtlinien kam es in Hamburg im Jahr 2000 nur zu einer geringen Anzahl an Bewilligungen.

Im Jahr 2001 wurden ca. 100 Betriebe gefördert, von denen 80 % Gartenbaubetriebe, 10 % landwirtschaftliche Betriebe und 10 % Obstbetriebe sind. Im Förderjahr 2001 wurden mit Hilfe von großen Investitionen 35 Betriebe gefördert. Bezüglich dieser Maßnahmen liegt ein einheitliches Investitionskonzept als Excel-Anwendung vor. Die Investitionskonzepte für kleine Investitionen liegen nur in Papierform vor; der Anteil der kleinen Investitionen an den gesamten Förderfällen lag im zurückliegenden Förderzeitraum bei ungefähr 60 %. Für diese Förderfälle besteht jedoch die Möglichkeit – im Bereich Gartenbau für ca. 70 % der Förderfälle – Daten über die Betreuungseinrichtung in digitalisierter Form zu erhalten.

Das Land Hamburg verfügt über drei Betreuungseinrichtungen, die NLG für den Bereich Landwirtschaft, die norddeutsche Bauernsiedlung für den Bereich Obstbau und die Gartenbaubetreuung für den Bereich Gartenbau.

Die Auflagenbuchführung wird im Zuwendungsbescheid verfügt und von der Verwaltung überwacht.

Zur Füllung der Informationslücken zu Aspekten wie Umwelt, Tiergesundheit, Qualitätsverbesserung etc. für den zurückliegenden Förderzeitraum wird ein Fragebogen über die Hamburger Behörde für Wirtschaft und Arbeit verteilt, diese ist auch für den Rücklauf verantwortlich. Der Versand der Fragebögen wird für Sommer bzw. Frühherbst angekündigt. In diesem Fragebogen werden auch die Daten zu den „kleinen Investitionen“ miterfasst.

Getroffene Vereinbarungen

Die Daten der Förderfälle (große und kleine Investitionen sowie Gartenbau) für die Förderperiode 2000 bis 2002 werden der FAL auf Datenträger – möglichst als CD-ROM –

übermittelt. Aus arbeitswirtschaftlichen Gründen sowie aufgrund des notwendigen Zeitaufwandes können keine Daten in Papierform von der FAL zur Auswertung angenommen werden.
Zudem erhält die FAL die Buchführungsabschlüsse aus der Auflagenbuchführung. Dabei werden die Förderdaten edv-technisch für die Auswertung durch die FAL von der Verwaltung im Land Hamburg aufbereitet.
Als Liefertermin der Daten wird der 15.06.2002 vereinbart. Die Zuständigkeit liegt bei Herrn Hofmann.

Ebenso werden die Monitoringdaten für den Förderzeitraum 2000/2001 der FAL bereitgestellt.

Offene Fragen, Klärungs- bzw. Handlungsbedarf

Aufgrund der Datenlage ist die Bildung von Referenzgruppen problematisch, hier ist das weitere Vorgehen abzustimmen.

Künftige Datenerfassung

Ab 2003 sollen weitere – über das gegenwärtig anzuwendende IK hinausgehende – Variablen erfasst werden. Die Erweiterung der Datenerfassung orientiert sich ausschließlich an den Erfordernissen der Evaluierung, die sich aus den Vorgaben der EU-Kommission ergeben. Herr Klockenbring weist auf die Zweckmäßigkeit hin, bereits heute in Voraussicht auf mögliche künftige Anforderungen durch die EU-Kommission Indikatoren zu erheben, deren Erhebung gegenwärtig nicht zwingend gefordert ist.

Die FAL erhielt von den AFP-Referenten des Bundes und der Länder den Auftrag, alle für die Evaluierung erforderlichen Daten in Form einer Variablenliste darzustellen, damit geklärt ist, welche Informationen künftig erfasst werden müssen. Diese nun vorliegende Liste wird im Anschluss an den Folienvortrag vorgestellt und abschnittsweise diskutiert. Dieser Diskussionsprozess wird in allen Bundesländern – da die FAL die AFP-Förderung zentral für alle Länder bewertet – angeregt, die Änderungswünsche und Hinweise werden in die Variablenliste eingearbeitet. Den AFP-Referenten wird die um die Verbesserungsvorschläge ergänzte Variablenliste voraussichtlich am 20.06.2002 im Rahmen der begleitenden Ausschusssitzung vorgestellt, so dass bis Ende Juli eine Entscheidung über die Anwendung dieser Liste ab dem Frühjahr 2003 getroffen werden kann. Somit bleibt ausreichend Zeit für die Umsetzung der erweiterten Datenerfassung für künftige Evaluationsanforderungen.

Die Variablenliste soll künftig als weiteres Tabellenblatt anhand von Verknüpfungen in das bestehende IK integriert werden. Um die Variablenliste mit Informationen zu füllen,

ist es jedoch erforderlich, dann die bislang noch nicht erfassten, aber künftig notwendigen Informationen bei der Betriebsplanung zu erheben.

Im Fall der kleinen Investitionen wird auch die Verwendung der Variablenliste – wie für die großen Investitionen – vorgeschlagen, wobei Abschnitte der Variablenliste (z.B. die Variablen zur Erfolgsrechnung im Ist- und Ziel-Jahr) bei diesen Maßnahmen ungefüllt blieben. Die einheitliche Verwendung der Variablenliste bei kleinen und großen Investitionen erleichtert die Erstellung einer Datenbank.

Grundsätzlich wird vom Land Hamburg eine bundeseinheitliche Regelung befürwortet.

Getroffene Vereinbarungen

Herr Hofmann erklärt sich bereit, das Verfahren bei der Dateneingabe im Zieljahr (t+x) zu klären.

Kohärenz/Konsistenz mit EU-Maßnahmen

Für die einzelbetriebliche Förderung im Rahmen des AFP bestehen im Land Hamburg keine zusätzlichen Untersuchungen, Erhebungen oder weiteren Studien. Eine Ex-Post-Bewertung für das AFP sowie der Ländermaßnahmen die Förderperiode 1994-1999 wurde von der FAL durchgeführt und liegt daher dort vor.

Im Rahmen des AFP wurden keine Sonderkontingente für umweltfreundliche Investitionen, Gartenbau etc. eingerichtet. Als Landesmaßnahme findet außerhalb der GAK keine Investitionsförderung statt.

Getroffene Vereinbarungen

Die den Regionalentwicklungsplänen entsprechenden Planungsdokumente für das Land Hamburg werden der FAL baldmöglichst zur Verfügung gestellt.

Verwaltungsverfahren

Im Land Hamburg existieren keine eigenen Landesrichtlinien, die Förderung wird gemäß der im GAK-Rahmenplan verankerten Fördergrundsätze durchgeführt.

Als Bewilligungskriterien für eine Förderung nach dem AFP gilt die bereinigte Eigenkapitalbildung sowie eine positive Bilanz bei der Gewinn- und Verlustrechnung (große Investition). Die Bewilligungskriterien orientieren sich an den Vorgaben der Fördergrundlage, für eine Förderung im Gartenbau steht die Tragbarkeit des Kapitaldienstes im Vordergrund.

Eine Knappheit an Fördermitteln besteht im Land Hamburg nicht. Im Jahr 1999 entstand bedingt durch die verzögerte Notifizierung des EPLR ein Förderstau, der sich auf das Jahr 2000 auswirkte.

Kontrollen werden als Vor-Ort-Kontrollen ab dem Jahr 2002 bei 5 % der Förderfälle durchgeführt, in 2001 wurden Stichprobenkontrollen vorgenommen.

Ein Gutachterausschuss existiert im Land Hamburg nicht, dieser Ausschuss wurde im Jahr 1996 aufgelöst.

Da die Mitarbeiter in der Hamburger Verwaltung aufgrund des Verwaltungsaufbaus auch für weitere Aufgabenbereiche zuständig sind, nimmt die Bearbeitungsdauer von der Antragstellung bis zur Bewilligung bei der Vorlage sämtlicher notwendigen Unterlagen – je nach anderweitiger Beanspruchung des Bearbeiters – bis zu 3 Monate in Anspruch.

Die Förderung wird anhand von jährlichen Zinszuschüssen bei einer Laufzeit von 20 Jahren gewährt.

Die Ausschöpfung der Finanzierungsmittel wird durch eine Umschichtung der Mittel sichergestellt. Der Anteil der Verpflichtungsermächtigungen wird bilateral mit dem Finanzressort abgestimmt.

Gebietsbezogene Planungen bestehen im Land Hamburg nicht. Zwischen der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und der Landwirtschaftskammer besteht jedoch ein intensiver Kontakt; der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird von der Behörde unterstützt.

Bei Bedarf erfolgt eine Abstimmung mit den Nachbar-Bundesländern.

Auflagen im Bereich Stallbauten sind für Hamburg nicht relevant. Eine Investition ohne Förderung ist im Land Hamburg ohne Bedeutung.

Die Einhaltung der ´guten fachlichen Praxis` wird bei Vor-Ort-Kontrollen sowie bei Auffälligkeiten durch die Fachbehörde überprüft.

MB-I-3.5: Fragebogen der Beraterbefragung 2002

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:
Christoph Klockenbring
Tel.: 0531/ 596 - 5181
E-Mail: christoph.klockenbring@fal.de

FAL
für Landwirtschaft

Institut für Betriebswirtschaft,
Agrarstruktur
und ländliche Räume

Der Fragebogen richtet sich an **Berater und Betreuer**, die im Bereich der Investitionsförderung tätig sind.

Expertenbefragung zur Analyse der Wirksamkeit der "Investitionsförderung (AFP)" nach GAK in Deutschland für den Förderzeitraum 2000-2002

Die FAL wurde von Bund und Ländern beauftragt, eine Zwischenbewertung zum AFP durchzuführen. Der seitens der EU-Komission vorgegebene Fragenkatalog macht eine Expertenbefragung notwendig. Im Interesse statistisch abgesicherter und aussagekräftiger Befragungsergebnisse bitten wir Sie, den uns erteilten Auftrag mit Ihrem Fachwissen zu unterstützen.

Mit der Investitionsförderung werden u.a. folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung des Einkommens
- Neuausrichtung der Produktion
- Verbesserung der
  - Faktorproduktivität
  - Arbeitsbedingungen
  - Produktqualität
  - Tierschutz und Tierhygiene
  - und des Umweltschutzes

Die folgenden Fragen beziehen sich auf diese verschiedenen Aspekte.

Wir versichern ausdrücklich, daß Ihre Angaben unter Einhaltung der Datenschutzgesetze vertraulich behandelt werden und in zusammengefasster Form lediglich so ausgewertet werden, dass ein Rückschluss auf den einzelnen Befragten nicht möglich ist.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erfahrungen, die Sie im Rahmen Ihrer eigenen Beratungstätigkeit **seit Beginn 2000 mit dem AFP** gesammelt haben. Die gestellten Fragen beziehen sich ausschließlich auf die durch Sie beratenen Betriebe!

Die auszufüllenden Datenfelder sind *gelblich* markiert. Text- und Kommentarfelder sind *hellgrün* markiert. Bei problematischen Fragen bitten wir Sie, eine Einschätzung abzugeben; sollte dies nicht möglich sein, lassen Sie bitte die betreffenden Felder frei.

!! Wichtig: Bitte tragen Sie eine Null ein, falls einer Zelle kein Förderfall etc. zugeordnet werden kann. Lassen Sie die Zelle nur dann leer (=unbeantwortet), wenn Sie keine Auskunft geben können.

Wir bitten Sie, den über das Ministerium erhaltenen Fragebogen ausgefüllt **via Ministerium** ~~oder~~ **direkt an die FAL** spätestens bis zum **25.10.2002** zurückzuleiten.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Allgemeine Angaben

Bundesland, in dem Sie tätig sind:

Anzahl der von Ihnen seit 2000 im Rahmen des AFP beratenen/betreuten Förderfälle:

Investitionsschwerpunkt im Bereich	Große Invest./ Kombi-Förderg.	Kleine Invest./ Agrarkredit	Nebenerwerb	Haupterwerb
Milchvieh-/Rinderställe				
Schweineställe				
Lager- und Maschinenhallen				
Gewächshäuser				
Energieeinsparung				
Außentechnik				
Sonstiges (z.B. Diversifizierg.)				

Fragen zur Investitionsförderung (AFP)

1) ***AFP & Ziele*** **: Nennen Sie bitte die Ziele der geförderten Investitionen :**
(Zahl der von Ihnen beratenen Förderfälle; Mehrfachnennungen sind möglich**)**

	Hauptziel	**Nebenziel**
a) Verbesserung oder Sicherung des Einkommens durch		
- Rationalisierung und Kostensenkung	Zahl	Zahl
- Aufstockung	Zahl	Zahl
- Diversifizierung	Zahl	Zahl
- Qualitätssteigerung der Produkte	Zahl	Zahl
b) Verbesserung der Arbeitsbedingungen	Zahl	Zahl
c) Verbesserung des Umweltschutzes	Zahl	Zahl
d) Verbesserung des Tierschutzes	Zahl	Zahl
e) Verbesserung der Tierhygiene/des Seuchenschutzes	Zahl	Zahl

2) ***AFP & Reduzierung der Überschussprodukte:***

Wie hoch schätzen Sie die Zahl der seit 2000 geförderten Betriebe, in denen das AFP zu einer Veränderung der Erzeugung der folgenden Produkte beigetragen hat?*

Produkt	**Zahl der geförderten Betriebe**		
	mit Ausweitung der Produktion (> 10 %)	ohne Änderung der Produktion (+/-10%)	mit Verminderg. der Produktion (< 10 %)
Getreide	Zahl	Zahl	Zahl
Rindfleisch	Zahl	Zahl	Zahl
Milch	Zahl	Zahl	Zahl
Wein / Trauben	Zahl	Zahl	Zahl

* Die Veränderung ist im Vergleich zur Situation vor der Förderung zu beurteilen.

3) *AFP & Qualitätsverbesserung:* Die Produktqualität kann u.a. anhand von Güte- oder Qualitätssiegeln (z.B. Biosiegel, DLG-prämiert) bewertet werden.

a) Welche Qualitäts-/Gütesiegel sind bei den geförderten Betrieben von Bedeutung?

b) Wie hoch liegt der Anteil der Betriebe mit

- Biosiegel ____ Zahl der Förderfälle
- sonstigen Qualitäts-/Gütesiegeln ____ Zahl der Förderfälle

c) Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil der Qualitäts-/Gütesiegel-Produkte am Gesamtumsatz der geförderten Betriebe?

____ % des Gesamtumsatzes

4) *AFP & Neuausrichtung der Produktion:*

In welchen der folgenden Bereichen hat das AFP zu einer Ausweitung des Umsatzes aus alternativen Tätigkeiten beigetragen?

Tourismus		Zahl der Förderfälle
Sonstige Freizeitaktivitäten		Zahl der Förderfälle
Direktvermarktung		Zahl der Förderfälle
Verarbeitung von ldw. Produkten		Zahl der Förderfälle
Landschaftspflege		Zahl der Förderfälle
Handwerk		Zahl der Förderfälle
Erneuerbare Energien		Zahl der Förderfälle
Aquakultur		Zahl der Förderfälle
Sonstiges		Zahl der Förderfälle

Wie viele Arbeitsplätze konnten durch die Aufnahme alternativer Tätigkeiten geschaffen bzw. erhalten werden?

		Zahl der Betriebe	**Arbeitsplätze (Voll-AK)**
Erhaltung von Arbeitsplätzen*		Zahl	VAK
Neuschaffung von Arbeitsplätzen		Zahl	VAK
davon:	Fremd-AK	Zahl	VAK
	Frauen	Zahl	VAK

* Nur Arbeitsplätze, die ohne AFP-Förderung weggefallen wären.

Wie oft kam es durch die Neuausrichtung zu einer Umnutzung von landw. Bausubstanz? ____ Zahl der Förderfälle

5) ***AFP & Umweltschutz:***

In welchen Bereichen haben die geförderten Betriebe mit Hilfe des AFP Umweltverbesserungen eingeführt? (Mehrfachnennungen sind möglich)

Verbesserungsbereiche:

a)	Energieverbrauch (Öl, Gas, elektr. Energie)	Zahl der Förderfälle
b)	Wasserverbrauch	Zahl der Förderfälle
c)	(Wirtschafts-) Dünger und Abfälle	
	- verbesserte Lagerung und Ausbringung	Zahl der Förderfälle
	- nur verbesserte Lagerung	Zahl der Förderfälle
	- nur verbesserte Ausbringung	Zahl der Förderfälle
d)	Lärmbelästigung	Zahl der Förderfälle
e)	Geruchs- und Staubemissionen	Zahl der Förderfälle
f)	Sonstiges	Zahl der Förderfälle

Förderung von baulichen Anlagen und Umweltschutz:

a) **Förderfälle mit einer Förderung baulicher Anlagen** Zahl der Förderfälle

davon: Fälle, die mit dem Neubau von Gebäuden oder einer wesentlichen Vergrößerung vorhandener Bauten verbunden sind Zahl der Förderfälle

davon: Förderfälle in Natura-2000-Gebieten Zahl der Förderfälle

b) **Wie groß ist der durchschnittliche Umfang der zusätzlich versiegelten Fläche (netto, d.h. abzgl. Rekultivierung)?**

qm

c) **Wie oft waren aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Baumaßnahme durchzuführen?** (Mehrfachnennungen sind möglich)

Zahl der Förderfälle

davon:	- Entsiegelung	Zahl der Förderfälle
	- Extensivierung von Flächennutzungen	Zahl der Förderfälle
	- Anlage von Kleingewässern	Zahl der Förderfälle
	- Pflanzungen	Zahl der Förderfälle
	- Sonstige	Zahl der Förderfälle

Wie hoch sind die dadurch entstandenen Ø Kosten % der Gesamt-Baukosten

d) **Wie oft wurden zum Schutz des Landschaftsbildes besondere Anforderungen an die Ausgestaltung von Neubauten gestellt?** (Mehrfachnennungen sind möglich)

Zahl der Förderfälle

davon bezüglich:	- Ausformung des Baukörpers (Größe, Höhe)	Zahl der Förderfälle
	- Baumaterial	Zahl der Förderfälle
	- Farbliche Gestaltung	Zahl der Förderfälle
	- Eingrünung, Fassadenbegrünung	Zahl der Förderfälle

Ø Baukostensteigerung aufgrund dieser Auflagen % der Gesamt-Baukosten

6) *AFP & Tierschutz:*

Wie hoch schätzen Sie bei Investitionen in die Tierhaltung den Anteil der Nutztiere, für die mit Hilfe des AFP ein verbesserter Tierschutz geschaffen wurde?

[ ] % der Nutztiere

davon durch Investitionen,

a) die den Tierschutz als Haupt- oder Nebenziel hatten [ ] % der Nutztiere
b) bei denen der Tierschutz als Nebenbestimmung des AFP in Kauf genommen wurde [ ] % der Nutztiere
c) bei denen sich der Tierschutz als unbeabsichtigte Nebenwirkung ergeben hat [ ] % der Nutztiere

Wie beurteilen Sie die Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung (Anlage 2 des AFP)? (Zutreffendes = 1):

- Überwiegend sinnvoll [ ]
- Überwiegend unsinnig [ ]
- Teilweise sinnvoll [ ]

7) *AFP & Arbeitsbedingungen*:

In welchen der folgenden Bereiche hat die geförderte Investition zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsqualität beigetragen? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Schädliche Stoffe [ ] Zahl der Förderfälle
- Gerüche [ ] Zahl der Förderfälle
- Stäube [ ] Zahl der Förderfälle
- Lärm [ ] Zahl der Förderfälle
- Heben schwerer Lasten [ ] Zahl der Förderfälle
- Ungünstige/überlange Arbeitszeiten [ ] Zahl der Förderfälle
- Extreme klimatische Bedingungen im Freien/in Räumen [ ] Zahl der Förderfälle

8) *AFP & Sonstiges*:

Wie viele der AFP-geförderten Investitionen wären nach Ihrer Meinung auch ohne Förderung durchgeführt worden?

[ ] Zahl der Förderfälle

davon bei:
- großen Investitionen/Kombi-Förderung [ ] Zahl der Förderfälle
- kleinen Investitionen/Agrarkredit [ ] Zahl der Förderfälle

Wie hoch ist der Anteil der Betriebe mit grundsätzlich förderbaren Investitionen, die auf eine Investitionsförderung nach dem AFP verzichtet haben?

[ ] % der Betriebe mit grundsätzlich förderbaren Investitionen

Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Förderung:
- zu hoher bürokratischer Aufwand [ ] % dieser Betriebe
- zu hohe Förderauflagen (Tierschutz etc.) [ ] % dieser Betriebe
- Unkenntnis der Fördermöglichkeiten [ ] % dieser Betriebe
- Offenlegung der finanziellen Verhältnisse [ ] % dieser Betriebe

Kennen Sie über die Investitionsförderung hinaus auch die Fördermöglichkeiten landwirtschaftlicher/gartenbaulicher Betriebe in folgenden Bereichen?

- Agrarumweltmaßnahmen [ ] Ja=1/Nein=0
- Qualifizierungsmaßnahmen [ ] Ja=1/Nein=0
- Dorferneuerung [ ] Ja=1/Nein=0

Sehen Sie sich durch die Agrarverwaltung (Ministerium etc.) ausreichend über die möglichen Fördermaßnahmen, das Förderverfahren etc. informiert?

[ ] Ja=1/Nein=0

In welchen Bereichen gibt es aus Ihrer Sicht Verbesserungsmöglichkeiten? (Zutreffendes=1)

- Zentrale Informationsveranstaltungen [ ]
- Frühzeitigere Informationen [ ]
- Benennung von zentralen Ansprechpartnern [ ]
- Durchforstung des Förder-"Dschungels" [ ]
- Bereitstellung von Info-Material für den Landwirt [ ]
- Sonstiges a) b)

Wie beurteilen Sie das gegenwärtig praktizierte Förderverfahren des AFP?

Bereiche des Förderverfahrens:

- Antragsverfahren [ ] Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0
- Kontrollverfahren [ ] Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0
- Auszahlungsverfahren [ ] Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0

Änderungsvorschläge:

- Antragsverfahren
- Kontrollverfahren
- Auszahlungsverfahre

Welche Ziele sollte das AFP <u>zukünftig</u> in erster Linie verfolgen? (Zutreffendes = 1)

a) Wie gegenwärtig (AFP 2002) [ ]
b) Konzentration auf
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit [ ]
- Verbesserung von Umwelt- und Tierschutz [ ]
- Diversifizierung landw. Einkommensquellen [ ]

c) Sonstiges [ ] a) b) c)

<u>Wer</u> sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)

a) Wie gegenwärtig (AFP 2002) [ ]
b) Stärkere Konzentration der Förderung
- große Investitionen [ ]
- kleine Investitionen [ ]

c) Sonstiges [ ] a) b) c)

Wie sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)

a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
b) Verringerung des Subventionswertes
c) Erhöhung des Subventionswertes
d) Keine Darlehensbindung der Förderung

e) Sonstiges

a)
b)
c)

Was sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)

a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
b) Sämtliche Investitionen (Gebäude, Maschinen, Boden, Vieh, Quote)

c) Sonstiges

a)
b)
c)

Welche wesentlichen Änderungen schlagen Sie zur Verbesserung der Wirksamkeit des AFP vor?

a)
b)
c)
d)
e)

Fragen zur Junglandwirteförderung (JLF):

1) Anzahl der seit 2000 geförderten Junglandwirte Zahl der Betriebe

- davon Haupterwerbslandwirte Zahl der Betriebe
- davon Frauen Zahl der Betriebe

2) Was wäre mit den geförderten Betrieben ohne JLF geschehen?

a) keine Änderung Zahl der Betriebe
b) Wechsel vom Haupt- zum Nebenerwerb Zahl der Betriebe
c) Aufgabe des Betriebes Zahl der Betriebe

d) Sonstiges Zahl

a)
b)

3) Anteil der potenziellen Junglandwirte, die keine JLF beantragen (mittelfristige Betrachtung in %):

a) Haupterwerbsbetriebe % der Betriebe
b) Nebenerwerbsbetriebe % der Betriebe

Gründe für die Nichtinanspruchnahme:

- zu hohe Investitionsanforderung (>= 50.000 EURO) % der Betriebe
- Prosperitätsgrenze % der Betriebe
- Sonstiges %

a)
b)

4) Aufgrund der JLF seit 2000

a) erhaltene Arbeitsplätze (Voll-AK)* Voll-AK
b) neu geschaffene Arbeitsplätze (Voll-AK) Voll-AK

* Nur Arbeitsplätze, die ohne AFP-Förderung weggefallen wären.

MB-I-3.6: Ergebnisprotokoll zum Workshop zur Zwischenevaluierung des AFP

Ergebnisprotokoll zum Workshop zur Zwischenevaluierung des AFP in Hamburg im Zeitraum 2000 bis 2002 am 03.12.2002

Beginn: 9:50 Uhr
Ende: ca. 13:45 Uhr

Teilnehmer:	Herr Hofmann	Behörde für Wirtschaft und Arbeit Hamburg (BWA)
	Herr Lange	NBS Zeven
	Herr Harms	FG Obst GVN Hamburg
	Herr Busch	LWK /Gartenbau Hamburg
	Herr Mainka	Gärtnermeister Hamburg
	Frau Bühler	LWK Hamburg
	Herr Wiesener	LWK Hamburg
	Herr Tietjen	NLG Bremerhaven
	Herr Klockenbring	FAL Braunschweig
	Herr Hollmann	FAL Braunschweig

1 Allgemeine Themeneinführung Agrarinvestitionsförderung (AFP)

Herr Klockenbring eröffnet die Veranstaltung begrüßt die Anwesenden. Nach der Vorstellung der Teilnehmer wird der Untersuchungsauftrag, -rahmen und -methodik sowie der Stand der Untersuchung dargestellt*. Anschließend folgt ein Überblick über die Datengrundlage anhand der Förder- und Bewilligungsfälle. Das Untersuchungsfeld wird mittels der obligatorisch zu beantwortenden Kommissionsfragen skizziert; zudem wird auf die Problematiken hingewiesen, die sich durch die Vorgaben des Fragenkataloges der EU-Kommission ergeben.

Mit diesem Workshop wird das Ziel verfolgt, einerseits die bisherigen Ergebnisse der Auswertung vorzustellen und zu diskutieren, andererseits die vorhandenen Informationslücken zu identifizieren und mit Hilfe der Teilnehmer zu füllen.

Der Diskussionsverlauf wird im Wesentlichen in Anlehnung an den Fragenkatalog der EU-Kommission strukturiert. Herr Klockenbring stellt aufgrund der Kürze der Zeit nur ausgewählte Ergebnisse vor. Differenzierungen (z.B. nach Betriebsform und -größe, In-

* Der Workshop wurde mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation strukturiert. Ein Ausdruck der präsentierten Darstellungen ist dem Protokoll beigefügt.

vestitionsbereich) werden jedoch in den Bewertungsbericht aufgenommen. Er betont, dass die nun vorliegenden, auf die Investitionskonzepte gestützten Ergebnisse lediglich auf Ist- und Plandaten beruhen und somit keineswegs die Wirkungen des AFP widerspiegeln. Hinsichtlich einer Wirkungsanalyse ist der Zeitpunkt der jetzt durchzuführenden Zwischenbewertung ohnehin zu früh, da noch keine Jahresabschlussdaten der Auflagenbuchführung verfügbar sind. Zudem lässt die geringe Zahl an Förderfällen (bis 2001: 83 Förderfälle) keine tiefgreifenden Ableitungen von Aussagen zu den Effekten der Ausgestaltung der Förderbedingungen zu.

1.1 Verbesserung des Einkommens der geförderten Landwirte

Als Kenngröße zur Ableitung von Aussagen zur Einkommensverbesserung der geförderten Landwirte wird das durchschnittliche Betriebseinkommen und das durchschnittliche Betriebseinkommen pro Arbeitskraft (AK) der geförderten Unternehmen unter Berücksichtigung des Subventionswertes der Förderung herangezogen. Bei der Darstellung des Betriebseinkommens wird Bezug auf die Investitionskonzepten (IK) der 33 großen Investitionen genommen, da in den IK zu den kleinen Investitionen keine Einkommensgrößen erfasst sind. In der Darstellung werden die Werte aus der Vorab-Buchführung den Ist- und den Ziel-Werten (t+4) gegenübergestellt.

Das Betriebseinkommen je Unternehmen steigt gemessen an der Vorab-Buchführung (= 100 %) im Ist-Jahr auf 103,4 % und im Ziel-Jahr auf 131,9 %. Der Subventionswert der Förderung beträgt 4.854 Euro.

Unter Betrachtung des Betriebseinkommens je AK ist eine Steigerung von der Vorab-Buchführung (= 100 %) zum Ist-Wert auf 106,1 % und im Ziel-Wert auf 148,8 % zu verzeichnen.

Aufgrund der geringen Zahl der Förderfälle werden in Hamburg bei der Erstellung der IK die Ist- und Ziel-Werte unter Einbezug der Antragsteller, der konsultierten Berater und dem Vertreter der BWA ermittelt und sollen möglichst die realen Betriebsverhältnisse abbilden.

Nach Einschätzung der Berater ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen, dass im Obstbau unvorhersehbare Risiken (Hagel, Frost, Befall etc.), welche zu einer erheblichen Abweichung von der Zielgröße führen können, nicht zu unterschätzen sind. Im Gartenbau dagegen wirkt die Produktvielfalt der angebauten Kulturen bei einem Großteil der Betriebe ausgleichend auf den Betriebserfolg, Schwankungen bzw. Abweichungen vom Ziel-Wert fallen daher i.d.R. geringer aus.

Die Verwendung der Kennzahlen wie Betriebseinkommen oder Betriebsertrag zur Beurteilung der Verbesserung des Einkommens der landwirtschaftlichen Betriebe wird hinterfragt. Die Wirkung dieser Größen auf den Betriebserfolg ist schwer erkennbar, da häufig die Zielwerte, aufgrund z.B. der Entwicklung des Marktes, nicht erreicht.

Von Seiten der BWA wird bestätigt, dass zwischen den Bewilligungs- und den Auszahlungsdaten keine nennenswerten Differenzen bestehen. Das außerlandwirtschaftliche Einkommen, wiederkehrende Erträge oder Aufwendungen werden unter den Positionen „Nachhaltige Einlagen bzw. Entnahmen“ verbucht und in den IK aufgeführt. Ferner gehen u.U. Aufwandspositionen als korrigierte Werte in die Ermittlung des Ist- oder Ziel-Wertes ein, wie z.B. große Reparaturen, die in einem Jahr angefallen sind.

1.2 Rationellerer Einsatz der Produktionsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben

Um Aussagen über den rationelleren Einsatz der Produktionsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben zu treffen, wird der durchschnittliche Betriebsertrag je Betrieb, je ha LF und je AK sowie der Betriebsaufwand je 1.000 Euro Betriebsertrag herangezogen. Zu Ermittlung wird wiederum Bezug auf die 33 großen Investitionen genommen, da in den IK zu kleinen Investitionen keine Angaben über betriebliche Erfolgskennzahlen enthalten sind. Auch hier werden die Kennwerte der Vorab-Buchführung den Ist- und den Ziel-Werten gegenübergestellt.

In der Auswertung steigt der Betriebsertrag zwischen dem Zeitpunkt der Vorab-Buchführung und dem Ist-Jahr moderat, zwischen dem Ist-Wert und dem Zielwert stärker an. Das Verhältnis von Betriebsaufwand je 1.000 Euro Betriebsertrag sinkt von knapp 800 Euro zum Zeitpunkt der Vorab-Buchführung auf ca. 700 Euro im Ziel-Jahr.

In der Diskussion wird deutlich, dass in Hamburg lediglich drei große Investitionen im Bereich Landwirtschaft in 2000 und 2001 gefördert wurden, der überwiegende Teil der Förderungen fand in Obst- und Gartenbaubetrieben statt, sodass bei der Bewertung der Rationalisierungseffekte und des strukturellen Wachstums durch die Förderung das Hauptaugenmerk auch auf die letzteren beiden Produktionstypen gelegt werden muss.

Im Obstbau kommt es im zurückliegenden Förderzeitraum verstärkt zu Investitionen in der CA-Lagerhaltung, wodurch eine deutlich längere Lagerung der angebauten Produkte erreicht wird und dadurch über einen längeren Zeitraum makellose Erzeugnisse am heimischen Markt angeboten und abgesetzt werden können. Durch das Flächenwachstum der investierenden Betriebe zu einem früheren Zeitraum werden Kapazitätsausdehnungen in der Lagerhaltung notwendig. Durch die Vergrößerungen der Einheiten können Arbeitserleichterungen und Qualitätssteigerung realisiert werden.

Im Gartenbau erfolgt ebenfalls eine Strukturverbesserung, da durch Investitionen in neuere Gewächshäuser Produktionsfaktoren wie z.B. Spezialmaschinen oder Rollcontainer rationeller eingesetzt werden können. Eine Ausweitung der Produktionsflächen wird in diesem Zusammenhang als sinnvoll erachtet, da größere Einheiten und bessere Qualitäten einen rationelleren Mitteleinsatz ermöglichen.

1.3 Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Zur Bewertung, inwieweit die AFP-Förderung dazu beigetragen hat, die landwirtschaftliche Tätigkeit neu auszurichten, werden die Nettoveränderung mit „Überschusserzeugnissen“ wie Milch, Getreide und Rindfleisch sowie die Anzahl der Betriebe, die alternative Tätigkeiten eingeführt haben, herangezogen. Die Auswertungen nehmen Bezug auf die IK sowie auf die Antworten aus der durchgeführten Beraterbefragung.

In der Diskussion wird dargestellt, dass im Gartenbau überwiegend Energieeinsparungsmaßnahmen anhand kleiner Investitionen gefördert werden. Dagegen werden an großen Investitionen im Jahr 2000 Anträge aus den Jahren 1998 und 1999 in die Förderung einbezogen, die in Neubauten von Gewächshäusern investiert haben. Zwischenzeitlich gestiegenen Energiekosten belasten diese Betriebe und mindern so die erwartete Steigerung des Betriebsertrages.

Im Bereich Obstbau kommt es durch Investitionen in Lager und Sortiermaschinen vornehmlich zu einer Verbesserung der Qualitäten und der Arbeitsbedingungen.
In der Tierhaltung gibt es fast keine Förderfälle, daher ist der Tierschutz als Ziel auch nicht von Relevanz.
Die IK der zugrundeliegenden Förderfälle spiegeln vorrangig den Obst- und Gartenbau wider, in nur 3 Förderfällen werden landwirtschaftliche Betriebe gefördert. Eine mögliche Überschußproduktion von Milch, Getreide oder Rindfleisch findet nur in der Landwirtschaft statt, aus diesem Grund spielt die Veränderung von Überschussprodukten in Hamburg keine Rolle.
In den landwirtschaftlichen Förderfällen werden ausschließlich Diversifizierungsmaßnahmen gefördert. Somit hat die Förderung von Diversifizierung in der Landwirtschaft einen hohen Stellenwert, insgesamt ist sie – aufgrund der hohen Zahl an Förderfällen in Obst- und Gartenbaubetrieben – von nachgeordneter Bedeutung.

1.4 Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse

Anhand der Ergebnisse der Beraterbefragung wird die Bedeutung der Qualitätsverbesserung dargestellt.

Die meisten Obstbetriebe verwenden ein Qualitäts- und Gütesiegel. Aufgrund des verstärkten Neubaus von CA-Lagerkapazitäten in den letzten Jahren konnte der Anteil des Angebotes an Äpfeln aus der regionalen Produktion im Frühjahr deutlich gesteigert.
Im Gartenbau erschwert die Produktvielfalt eine Einführung eines QS-Systems, ohne eine Förderung sind die zur Qualitätssteigerung notwendigen Investitionen i.d.R. nicht durchführbar.

Seitens des Gartenbauverbandes Nord, Fachgruppe Obstbau, wird die Anregung verfolgt, die Einführung eines QS-Systems als Fördertatbestand aufzunehmen.

1.5 Erhalt von Arbeitsplätzen durch Diversifizierung

Die Rolle der Diversifizierung beim Erhalt von Arbeitsplätzen wird anhand der Ergebnisse der Beraterbefragung erörtert.

Der Erhalt und die Neuschaffung von Arbeitsplätzen hat eine erheblich höhere Bedeutung, als sich aus der Beraterbefragung ableiten lässt.
In Hamburg arbeiten ca. ein Fünftel der Gartenbaubetriebe mit Fremd-AK, jedoch ist die Arbeit im Gartenbau für viele ArbeitnehmerInnen aufgrund ungünstiger Arbeitszeiten und -bedingungen häufig unattraktiv. Als ständige AK sind überwiegend Männer beschäftigt, während Frauen vorrangig als Teilzeitarbeitskräfte eingesetzt werden. Die ErntehelferInnen kommen fast ausschließlich aus dem Ausland.

Auch in den Obstbaubetrieben wird ein Großteil des AK-Bedarfs über Saison-AK gedeckt. Für die Ernte werden Frauen- zu Männer-AK im Verhältnis 1:3 abgeschätzt.

In sämtlichen Bereichen lässt sich feststellen, dass die Betriebe den Fremd-AK-Anteil möglichst minimieren, um Unsicherheiten in der zu gewährleistenden Arbeitserledigung zu reduzieren. Daher werden hauptsächlich Familien-AK-Plätze erhalten oder geschaffen.

1.6 Einführung umweltfreundlicher Produktionsverfahren

Anhand der Ergebnisse der Beraterbefragung werden die Bereiche dargestellt, in denen die umweltfreundlichen Produktionsverfahren von Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang spielt der Energieverbrauch eine herausragende Rolle, gefolgt vom Wasserverbrauch. Aufgrund der geringen Zahl an landwirtschaftlichen Förderfällen hat die Verbesserung der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern eine minimale Bedeutung.

Hinsichtlich der Steigerung der Baukosten aufgrund von Auflagen beim Gebäudebau wird eine grosse Streubreite konstatiert. Der Anteil der dadurch bedingten Mehraufwendungen wird im Mittel mit rund 10 % der Bausumme beziffert. Die Unterschiede sind auf die jeweiligen Naturschutz- oder Umweltreferenten zurückzuführen (als Spannbreite wird der Bereich von 4 % bis 20 % der Bausumme angegeben). Durch FFH-Gebiete-bedingte Einschränkungen bei der vorgesehenen Investition haben in Hamburg keine Bedeutung.

1.7 Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Tierschutzes

Um die Auswirkungen der Investitionsförderung auf die Arbeitsbedingungen und den Tierschutz beurteilen zu können, werden die Ergebnisse der Beraterbefragung dargestellt.

Wie bereits unter Punkt 3. Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten dargestellt, kommt es im Bereich Obstbau durch Investitionen in Lager und Sortiermaschinen u.a. zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Im Gartenbau werden die Arbeitsbedingungen durch Investitionen in Spezialmaschinen und –geräte verbessert. Nach Einschätzung der Beratung kommt es in vielen Fällen zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wobei es sich i.A. nicht um ein Hauptziel der Investition handelt.

Aufgrund der geringen Zahl an Förderfällen in der Landwirtschaft hat der Tierschutz bei der Investitionsförderung in Hamburg einen geringen Stellenwert. Lediglich in einem Förderfall haben die tierschutzbedingten Auflagen zu einer Steigerung der Baukosten geführt. Für die Rindfleisch- und Milchproduktion haben die im AFP verankerten Auflagen keine Bedeutung.

2 Allgemeine Einführung Junglandwirteförderung (JLF)

In Anschluss an die Erörterung der Fragen der EU-Kommission zur Agrarinvestitionsförderung werden die Fragen zur Junglandwirteförderung abgehandelt. Im Gegensatz zu dem Verfahren in anderen europäischen Mitgliedstaaten wird in Deutschland die Junglandwirteförderung nur in Zusammenhang mit einer Investitionsförderung gewährt. Daher kann das Junglandwirteförderprogramm nicht als ein eigenständiges Instrument angesehen werden. Aufgrund dieser Förderausgestaltung können die von der Kommission gestellten und auf eine eigenständige Fördermaßnahme zugeschnittenen Fragen nur zu einem geringen Teil im Zusammenhang auf die Agrarinvestitionsförderung bezogen und beantwortet werden.

In dem betrachteten Zeitraum sind in 12 Fällen die Junglandwirteförderung bewilligt worden. Derzeit wird eine Niederlassungsprämie in Höhe von bis zu 10.000 Euro gewährt, bei der Förderausgestaltung und -umsetzung sind keine Änderungen von Seiten des

Landes Hamburg beabsichtigt. Bei der Inanspruchnahme der Förderung lässt sich das Vorliegen von Mitnahmeeffekten konstatieren.

2.1 Abdeckung der Kosten für die Niederlassung der Junglandwirte

Da die Gewährung der Junglandwirteförderung nicht an den Zeitpunkt des Besitzüberganges, sondern an den Zeitpunkt der erstmaligen Niederlassung als Allein- oder Mitunternehmer geknüpft ist, können die mit der Betriebsübernahme verbundenen Kosten nicht klar abgegrenzt und eindeutig quantifiziert werden.

Von Seiten der Berater wird als negativ gewertet, dass mit der Gewährung der Junglandwirteförderung eine Darlehensaufnahme verknüpft ist. Dies ist insbesondere bei kleineren Investitionen problematisch.

2.2 Frühzeitigere Übergabe landwirtschaftlicher Betriebe

Von Seiten der Beratung wird bestätigt, dass mit Inanspruchnahme der Junglandwirteförderung eine frühzeitigere Verpachtung bzw. Gründung einer GbR stattfindet. Dennoch ist die Junglandwirteförderung im Allgemeinen nicht der maßgebliche Beweggrund für die Entscheidung für die Weiterführung des Betriebes. Dazu sind im Vorfeld bereits die Entscheidungen zur Berufswahl und die familiäre Situation ausschlaggebend.

In Deutschland werden keine Existenzgründungen im engeren Sinn gefördert: jeder Unternehmer (Antragsteller) muss, bevor er im Rahmen des AFP gefördert werden kann, mindestens eine einjährige Bewirtschaftung des Betriebes vorweisen.

Eine mögliche Vorruhestandsregelung würde den bestehenden Strukturwandel erheblich beschleunigen; nach Einschätzung der Beteiligten würde gerade im Gartenbau ein Großteil der auslaufenden Betriebe von einer derartigen Regelung Gebrauch machen.

Da die Obst- und Gartenbaubetriebe ein sprunghaftes Wachstum aufgrund der weitreichenden innerbetrieblichen Veränderungen nicht gut verkraften, könnten frei werdende Flächen nur bedingt durch andere Betriebe übernommen werden. Daher wäre ein beschleunigter Strukturwandel nur bedingt wünschenswert. Aufgrund der konkurrierenden Flächennutzungsansprüche würden die nicht folgend weitergenutzten Flächen abgegeben und z. B. als Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen belegt. Damit wäre sie für die obst- oder gartenbauliche Nutzung verloren, was aus Sicht der Betriebe nicht erstrebenswert ist.

Bei der Vergrößerung durch die Übernahme eines anderen gartenbaulichen Betriebes ist die Verkehrslage ausschlaggebend. Da die Übernahme in den seltensten Fällen eine strukturelle Verbesserung zu Folge hat, führt der beschleunigte Strukturwandel zum Brachliegen und Nichtnutzung von z.B. Gewächshauskapazitäten.

2.3 Niederlassung beiderlei Geschlechts

Bei der Gewährung der Junglandwirteförderung handelt es sich um einen geschlechtsunspezifischen Fördertatbestand.

2.4 Sicherung von Arbeitsplätzen

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Junglandwirteförderung einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen leistet, wobei dieser nach Einschätzung der Beratung schwer quantifizierbar ist.

2.5 Ausgestaltung und Umsetzung des AFP

In Hamburg wird die Agrarinvestitionsförderung in Anlehnung an die GAK-Richtlinie nahezu ohne eine landesspezifische Ausgestaltung umgesetzt, Änderungsanträge sind nicht gestellt worden, dies ist derzeit auch nicht vorgesehen.

Bezüglich des Kontrollverfahrens besteht die Möglichkeit die Dokumentation der 5 %-Vor-Ort-Kontrolle zur Verfügung gestellt zu bekommen. Hierzu wird ein gesonderter Termin mit dem zuständigen Ansprechpartner (Herrn Körner) vereinbart.

Die Bewilligungsdaten werden in Hamburg in einer Excel-Datei erfasst und sind bereits zur Verfügung gestellt. Um die Möglichkeit zu schaffen, die verschiedenen Datensätze (Vorab-Buchführung, IK, Variablenliste zum IK, Bewilligungsdaten, Auszahlungsdaten und Auflagenbuchführung) zusammenzuführen, ist die Schaffung einer datensatzübergreifenden Identifikationsnummer – wie z.B. die EU-Fördernummer – notwendig. In diesem Zusammenhang ist die Zuständigkeit bei der Vergabe dieser Nummer bei den Obst- und Gartenbaubetrieben zu regeln, da diese Betriebe im Allgemeinen nicht in das landwirtschaftliche Förderverfahren durch die Flächenbeihilfen eingebunden sind. Zudem ist die Erfassung der Identifikationsnummer bei den Buchführungsstellen und das Verfahren zur Bereitstellung der Buchführungsabschlüsse im csv-Format zu klären.
Nach Auskunft der BWA ist der Einsatz der Variablenliste ab dem Jahr 2003 vorgesehen.

Nach Einschätzung der befragten Berater wird sowohl das Antragsverfahren, als auch das Kontroll- sowie das Auszahlungsverfahren als vollständig sachgerecht eingeschätzt. Dennoch wird angeregt, die Richtlinie zukünftig zügiger zu veröffentlichen und frühzeitiger über die anstehenden Änderungen zu informieren.
Im Obst- und Gartenbau sind die Bewirtschafter von der Förderung ausgeschlossen, die den notwendigen Nachweis der beruflichen Qualifikation nicht erbringen können. Hier wird von Seiten der Beratung angeregt, Änderungen vorzunehmen und die Bestimmungen zu lockern.

Abschließend wird das weitere Vorgehen dargestellt: Die Fertigstellung des Landesberichtes ist für Mitte März 2003 vorgesehen. Vor Abgabe des Landesberichtes an die Länder-Evaluatoren Ende März 2003 wird der Bericht der BWA in Hamburg für eine Woche zum Gegenlesen zur Verfügung gestellt; zum Einarbeiten der Anmerkungen, Anregungen und Hinweise ist – je nach Umfang – eine weitere Woche vorgesehen.
Für den länderübergreifenden GAK-Bericht ist beabsichtigt, zusätzlich die Förderdaten aus dem Jahr 2002 einfließen zu lassen. Zudem sollen die getroffenen Aussagen anhand von Fallstudien und Experteninterviews untermauert werden. Die Abgabe des Berichtes erfolgt im September 2003.

2.6 Sonstiges

Um die Förderdaten für das Jahr 2002 zügig einarbeiten zu können, wird um die zeitnahe Bereitstellung der IK sowie der Bewilligungs- und Auszahlungsdaten gebeten. Zur Beurteilung des administrativen Verfahrens bei der Durchführung der Kontrollen wird um die Bereitstellung einer Auswahl von Abnahmeprotokollen gebeten, hier geht der BWA eine gesonderte Aufforderung zu.

MB-I-3.7: Mit den Anträgen auf Investitionsförderung vorzulegende Unterlagen

Dem Antrag auf Investitionsförderung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausbildungsnachweis:
  - bei dem Agrarkredit bzw. der „Kleinen Investitionen“: berufliche Fähigkeit für die ordnungsgemäße Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes, Nachweis über Berufsabschluss,
  - bei der „Kombinierten Investition“ bzw. „Großen Investition“: bestandene Abschlussprüfung in einem Agrarberuf und der erfolgreiche Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule oder einer gleichwertigen Berufsausbildung.
- Investitionskonzept,
- die letzten drei vorliegenden Einkommensteuerbescheide,
- Buchführungsabschlüsse zur Ermittlung der angemessenen bereinigten Eigenkapitalbildung,
- Skizzen und Bauunterlagen, gegebenenfalls Baugenehmigung bzw. positiv beschiedene Bauvoranfrage,
- Kreditbereitschaftserklärung mit Angabe der Konditionen,
- Pachtverträge oder andere längerfristige Nutzungsverträge,
- ggf. Referenzmengenbescheinigung zur Milchquote von der Molkerei,
- bei Baumaßnahmen im Umfang von mehr als 100.000 Euro: Betreuervertrag.

Bei betreuungspflichtigen Bauvorhaben sind dem Förderantrag zahlreiche zusätzliche Unterlagen beizufügen:

- Ein allgemeiner Bericht mit Angaben zur Investition, zum Antragsteller, zur Faktorausstattung und zum Unternehmenserfolg,
- ein spezifizierter Kostenvoranschlag, ein Bauplan sowie ein Lageplan,
- Ausschreibungsunterlagen.

Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums

Materialband zu Kapitel 4

Berufsbildung –
Kapitel III der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Winfried Eberhardt

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Braunschweig November 2003

Anlagenverzeichnis Seite

Anlage 1	Projekterfassungsliste für die Bewilligungsbehörde	1
Anlage 2	Teilnehmererfassungsliste für die Bildungsträger	2
Anlage 3	Durchgeführte Projekte 2000 bis 2002 zur Veranstaltungsreihe: Umwelt- und ressourcenschonender Anbau in Hamburg gemäß VO (EG) 1257/1999	3
Anlage 4	Ergebnisse aus der Auswertung der Teilnehmererfassungslisten 2002	4
Anlage 5	Fragebogen zur Trägerbefragung 2003	6
Anlage 6	Abbildung A: Interventionslogik zu Frage III.1: In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?	13
Noch Anlage 6	Abbildung B: Interventionslogik zu Frage III.2: In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/ Qualifikationen die Lage der Teilnehmer und die Lage des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert?	14

Anlage 1 Projekterfassungsliste für die Bewilligungsbehörde

Projektbezogene Erfassungsliste zum Kalenderjahr 2002 für Veranstaltungen zur Berufsbildung

Kennummer / AKZ	Bildungsträger	Projektthema / -titel	Zuordnung des Projektes zu den 5 Oberzielen *(s.unten)*	Laufzeit (MM.JJ-MM.JJ)	Anzahl der Lehrgangstage	tatsächl. Lehrgangsdauer *(in Zeitstunden a 60 Min.*)	Anzahl der Teilnehmer insgesamt	..... davon Frauen	Lehrgangsort (Gemeinde)	Stadtteil / Landkreis des Lehrgangsortes	Lehrgangsort liegt .....im benachteiligt. Gebiet *(Ja / Nein)*	..... im Ziel-2-Gebiet *(Ja / Nein*)	Gesamtkosten der Massnahme *(in Euro)*	Gesamthöhe der förder-fähigen Kosten *(in Euro)*	Gesamthöhe der öffentl. Ausgaben *(in Euro)*	.... davon EAGFL-Beitrag *(in Euro)*
Spalte 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Ausfüllhinweis zu Spalte 4: Oberziele:
1 = Vorbereitung qualitative Neuausrichtung der Erzeugung, 2 = Vorbereitung auf die Anwendung von Produktionsverfahren ..., 3 = Erwerb der für die Betriebsführung erforderl. Qualifikation,
4 = Erwerb von Qualifikationen für Erwerbskombinationen / Diversifizierung, 5 = Vorbereitung auf die Anwendung von Forstbewirtschaftungsmethoden

Spalte 14 - Projektstatus:

Bitte geben Sie den jeweiligen Projektstatus an (Durchführungsstand zum Kurs):

a) Schlussgerechnete Projekte, b) Projekte bewilligt und durchgeführt, aber noch nicht endgültig schlussgerechnet

Anlage 2 Teilnehmererfassungsliste für die Bildungsträger

Teilnehmer-Erfassungsliste für Maßnahmen zur Berufsbildung *(bei Kursen etc. von 1 - 2 Tage Dauer)*

im Rahmen der Verordnung (EG) 1257/99 (Plan zur Entwicklung der ländlichen Räume)

Name des Trägers: **Aktenzeichen:** **Projektname:**

Akten-zeichen des Kurses	Teilnehmernummer oder -kürzel	Teilnehmer aus Hamburg: Postleitzahl des Stadtteils; TN aus Umland: Wohnort	TN aus Hamburg: Stadtteil; TN aus Umland: Landkreis des Wohnortes	Alter nach Altersklassen (*s. u. Ausfüll-Hinweis*)	Geschlecht (*M, W*)	Betriebsinhaber (**B**), Arbeitnehmer (**A**), Mithelfende Familienangehörige (**M**)	In welcher **Betriebsart** sind Sie tätig? *(s.u. Ausfüllhinweis)*	landwirt- oder forstwirtschaftl. Betrieb *(im Haupterwerb = **1**, im Nebenerwerb = **2**)*	Unterschriftsfeld *(bei Bedarf)*
Spalte 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Diese Berufsbildungsmaßnahme wird vom Land und der Europäischen Union finanziell gefördert. Bedingung für die Mitfinanzierung durch die EU ist eine Bewertung der Maßnahme.
Um diese Evaluierung ordnungsgemäß durchführen zu können, sind die obenstehenden Angaben erforderlich. Sie werden anonymisiert an die für die Bewertung zuständige Stelle weitergegeben.

Ausfüllhinweise (Abkürzungen):

zu Spalte 5: *Altersklasse* : 1 = unter 20 Jahre; 2= 20-29 Jahre; 3 = 30-39 Jahre; 4 = 40-50 Jahre; 5 = über 50 Jahre

zu Spalte 8: *Betriebsart* : 1 = Landwirtschaft; 2 = Forstbetrieb; 3 = Gartenbaubetrieb; 4 = Betriebshelferdienste (BHD LU); 5 = Sonstige

Anlage 3 Durchgeführte Projekte 2000 bis 2002 zur Veranstaltungsreihe: Umwelt- und ressourcenschonender Anbau in Hamburg gemäß VO (EG) 1257/1999

Projektbezogene Erfassungsliste 2000 - 2002 - Qualifizierungsmaßnahmen Hamburg

Veranstaltungsreihe: Umwelt- und ressourcenschonender Anbau in Hamburg gemäß VO (EG) 1257 / 1999

AKZ / Kursnummer	Bildungsträger / Durchführende Institution	Projektthema / -titel	Zielgruppe	Laufzeit (MM.JJ-MM.JJ)	Anzahl der Lehrgangstage	tatsächl. Lehrgangsdauer *(in Zeitstunden a 60 Min.)*	Anzahl der Teilnehmer insgesamt	..... davon Frauen	Lehrgangsort
Spalte 1	2	3	4	6	7	8	9	10	11
1/00	BIG	Erfahrungsbericht aus zwei Anbauformen im Zierpflanzenbau: Ökologisch und integriert!	Zierpflanzenbau	17. Jan 00	1	3	54	14	Hamburg
2/00	OVB	Besichtigung schorfresistenter Apfelsorten mit Verköstigung	Obstbau	24. Jan 00	1	4	16	5	Hamburg
3/00	BIG	Organische Düngung im Gemüsebau	Gemüsebau	31. Jan 00	1	3	27	7	Hamburg
4/00	BIG	Besichtigung der Hermannsdorfer Landwerkstätten am Kronsberg	Alle Sparten	13. Mrz 00	1	10	28	9	Hamburg
5/00	ÖON	Situation und Praxis des ökologischen Obstanbaues in den Niederlanden: Mögliche Auswirkungen auf die Entwicklung in unserer Region	Obstbau	07. Aug 00	1	4	51	14	Hamburg
6/00	ÖON	Neue Verfahren zur herbizidfreien Bearbeitung des Baumstreifens und erste Erfahrungen mit schorfresistenten Sorten im Praxisanbau	Obstbau	07. Sep 00	1	4	42	12	Hamburg
7/00	BIG	Wie machen es Andere? Besichtigungsfahrt zu zwei verschiedenen Bio-Zierpflanzenbaubetrieben	Zierpflanzenbau	18. Sep 00	1	10	25	9	Hamburg
8/00	BIG	Vermarktung von Bioblumen über den Naturkostfachhandel	Zierpflanzenbau	09. Okt 00	1	3	19	7	Hamburg
9/00	BIG	Substrattagung in Fünfhausen	Alle Sparten	30. Okt 00	1	4	44	5	Hamburg
10/00	BIG	Beet- und Balkonpflanzentag	Zierpflanzenbau	13. Nov 00	1	3	65	11	Hamburg
Summe 2000:		**Insgesamt: 10 Kurse**			**10**	**48**	**371**	**93**	
1/01	ÖON	Bedeutung und Regulierung der Sägewespe im Ökologischen Obstanbau	Obstbau	18. Jan 01	1	7	54	11	Hamburg
2/01	BIG	Pflanzenschutz im Gemüsebau	Gemüsebau	22. Jan 01	1	4	30	5	Hamburg
3/01	BIG	Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau	Zierpflanzenbau	29. Jan 01	1	4	56	8	Hamburg
4/01	BIG	Bioblumen in der Akzeptanz des Verbrauchers / Motive für den Blumenkauf	Zierpflanzenbau	19. Feb 01	1	3	27	16	Hamburg
5/01	BIG	Energietagung: Der nächste Winter kommt bestimmt!	Zierpfl./Gemüseb.	09. Jul 01	1	4	60	3	Hamburg
6/01	ÖON	Vermarktungsstrategien von Öko-Produkten im Lebensmitteleinzelhandel und Naturkostfachhandel	Alle Sparten	23. Aug 01	1	4	35	9	Hamburg
7/01	BIG	Besichtigungsfahrt zum Hof Dannwisch	Alle Sparten	25. Sep 01	1	9	8	4	Hamburg
8/01	BIG	Gemüsebautag Fünfhausen	Gemüsebau	29. Okt 01	1	4	21	6	Hamburg
9/01	BIG	Workshop: Imagebildung und Zielgruppenorientierung	Alle Sparten	05. Nov 01	1	4	17	8	Hamburg
10/01	ÖON	Weiterentwicklung / Erkenntnisse in der Schorfbekämpfung	Obstbau	08. Nov 01	1	4	47	12	Hamburg
11/01	BIG	Alternativkulturen im Zierpflanzenbau	Zierpflanzenbau	19. Nov 01	1	3	45	7	Hamburg
12/01	BIG	Ertragssicherung und –steigerung durch den Einsatz von unsichtbaren Helfern: Nützliche Mikroben in Landwirtschaft und Gartenbau	Alle Sparten	10. Dez 01	1	3	29	4	Hamburg
Summe 2001:		**Insgesamt: 12 Kurse**			**12**	**53**	**429**	**93**	
1/02	OVB / ÖON	Nützlinge im Obstbau	Obstbau	Apr 02	1	4,5	24	7	Hamburg
2/02	BIG	Pflanzenschutz im Gemüsebau	Gemüsebau	Feb 02	1	4	52	5	Hamburg
3/02	BIG	Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau	Zierpflanzenbau	Feb 02	1	4	43	14	Hamburg
5/02	BIG	Bio-Blumen	Zierpflanzenbau	Feb 02	1	4	25	11	Hamburg
6/02	BIG	Exkursion Pflanzenkontor	Alle Sparten	Jun 02	1	10	14	4	Nuttel,Höltigh.
7/02	BIG	Dokumentationsmappen							
8/02	OVB / ÖON	Lagerung von Obst	Obstbau	Sep 02	1	4,5	37	9	Jork / Nieders.
9/02	BIG	Besichtigung von Landcafes	Alle Sparten	Sep 02	1	9,5	25	21	Hamburg
10/02	BIG	Zierpflanzen Schadbilder erkennen	Zierpflanzenbau	Sep 02	1	4	59	30	Hamburg
11/02	BIG	Beet- u. Balkonpflanzen	Zierpflanzenbau	Nov 02	1	4	45	9	Hamburg
12/02	BIG	Gemüsebautag Fünfhausen	Gemüsebau	Nov 02	1	4	36	6	Hamburg
13/02	BIG	Energietag Brennstoffe	Alle Sparten	Dez 02	1	4	32	5	Hamburg
14/02	OVB / ÖON	Nützliche Tiere im Obstbau	Obstbau	Dez 02	1	4,5	36	11	Jork / Nieders.
Summe 2002:		**Insgesamt: 12 Kurse und 1 Projekt**			**12**	**61**	**428**	**132**	
Insgesamt:		**32 Kurse und 1 Projekt**			**34**	**162**	**1228**	**318**	

BIG = Bildungs- und Informationszentrum des Gartenbaus Hamburg
(mit Unterstützung vom Ökomarktverein Hamburg e. V., der Landwirtschaftskammer Hamburg, des Gartenbauverbandes Nord e. V.)
OVB = Obstbauversuchs- und Beratungsring Jork (OVB)
ÖON = Ökoobstbaugruppe Norddeutschland (ÖON)

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Angaben des BIG (Febr. 2002) und der BBS (Febr. 2003).

Anlage 4 Ergebnisse aus der Auswertung der Teilnehmererfassungslisten 2002

Hamburg: Berufsbildung Stand: 22.07.03

Ergebnisse aus der Auswertung der Teilnehmererfassungslisten vom Jahr 2002

Grundgesamtheit: Erfassungsliste Typ A (bei Kursen von 1 bis 2 Tagen Dauer) zu Berufsbildungskursen aus dem Erhebungsjahr 2002.

Insgesamt 12 Teilnehmerlisten (Typ A) zu kurzen Kursen.
Damit liegen zu 100 % der insgesamt durchgeführten Kurse in 2002 die Teilnehmerdaten vor.

Hinweis: Dargestellt sind vollständige Datensätze ohne Leerfelder.
Bei den Werten zu "Summe (Anzahl)" bzw. "Insgesamt" ergeben sich in den Tabellen geringe Unterschiede durch einige unlogische Angaben.

Tabelle HH-01: **KursteilnehmerInnen 2002 nach Altersklassen und Geschlecht**
alle Bundesländer

Altersklasse (in Jahren)	Männer	Frauen	Insgesamt (Anzahl)	*Insgesamt (in %)*
1 - unter 20 J.	4	7	**11**	*2,6*
2 - 20 bis 29 J.	38	31	**69**	*16,2*
3 - 30 bis 39 J.	86	36	**122**	*28,7*
4 - 40 bis 50 J.	86	41	**127**	*29,9*
5 - über 50 J.	76	20	**96**	*22,6*
Summe (Anzahl):	**290**	**135**	**425**	*100,0*
Summe (in %):	*68,2*	*31,8*	*100,0*	

nur Personen aus Hamburg

Altersklasse (in Jahren)	Männer	Frauen	Insgesamt (Anzahl)	*Insgesamt (in %)*
1 - unter 20 J.	4	7	**11**	*3,4*
2 - 20 bis 29 J.	30	25	**55**	*16,9*
3 - 30 bis 39 J.	64	31	**95**	*29,1*
4 - 40 bis 50 J.	63	32	**95**	*29,1*
5 - über 50 J.	58	12	**70**	*21,5*
Summe (Anzahl):	**219**	**107**	**326**	*100,0*
Summe (in %):	*48,5*	*51,5*	*100,0*	

Tabelle HH-02: **KursteilnehmerInnen 2002 nach regionaler Herkunft und Geschlecht**

Kreise mit Kennziffer	Männer	Frauen	Insgesamt (Anzahl)	*Insgesamt (in %)*
Hamburg	219	107	326	*76,5*
Niedersachsen	43	15	58	*13,6*
Schleswig-Holstein	20	10	30	*7,0*
andere Bundesländer	5	1	6	*1,4*
Ausland	4	2	6	*1,4*
Insgesamt	**291**	**135**	**426**	*100*

Fortsetzung nächste Seite

Tabelle HH-03: **KursteilnehmerInnen 2002 nach beruflicher Position und Betriebsart**
alle Bundesländer

Betriebsart	**Arbeitnehmer**	**Betriebsinhaber**	**Mithelf. Familien-angehörige**	**Insgesamt** (Anzahl)	***Insgesamt*** *(in %)*
1 - Landwirtschaftbetr.	3	9	8	**20**	*4,8*
2 - Forstbetrieb	0	0	0	**0**	*0,0*
3 - Gartenbaubetrieb	55	141	22	**218**	*52,4*
4 - Betr-HD / Lohnuntern.	0	0	0	**0**	*0,0*
5 - Sonstige	168	7	3	**178**	*42,8*
Insgesamt	**226**	**157**	**33**	**416**	*100,0*
	54,3	*37,7*	*7,9*	*100*	

nur Personen aus Hamburg

Betriebsart	**Arbeitnehmer**	**Betriebsinhaber**	**Mithelf. Familien-angehörige**	**Insgesamt** (Anzahl)	***Insgesamt*** *(in %)*
1 - Landwirtschaftbetr.	3	6	4	**13**	*4,1*
2 - Forstbetrieb	0	0	0	**0**	*0,0*
3 - Gartenbaubetrieb	44	111	18	**173**	*54,7*
4 - Betr-HD / Lohnuntern.	0	0	0	**0**	*0,0*
5 - Sonstige	123	6	1	**130**	*41,1*
Insgesamt	**170**	**123**	**23**	**316**	*100*
	53,8	*38,9*	*7,3*	*100*	

Tabelle HH-04: **Betriebsinhaber und mithelfende Familienangehörige 2002 nach Betriebs- und Erwerbsart**
nur Personen aus Hamburg

Betriebsart	**Haupterwerb**	**Nebenerwerb**	**Insgesamt** (Anzahl)	***Insgesamt*** *(in %)*
1 - Landwirtschaftbetr.	10	0	10	*6,8*
2 - Forstbetrieb	0	0	0	*0,0*
3 - Gartenbaubetrieb	122	7	129	*88,4*
4 - Betr-HD / Lohnuntern.	0	0	0	*0,0*
5 - Sonstige	6	1	7	*4,8*
Insgesamt	**138**	**8**	**146**	*100*
	94,5	*5,5*	*100*	

Anlage 5 Fragebogen zur Trägerbefragung 2003

Fragebogen zur Trägerbefragung zur Fördermaßnahme Berufsbildung

1. Trägerspezifische Fragen

1.1) Bitte genauen Namen des Bildungsträgers angeben: .....

1.2) Welchem nachfolgend aufgeführten Bereich ordnen Sie sich zu? *(Bitte ankreuzen)*

..... Privater Bildungsträger
..... Gemeinnütziger Träger / Verein e.V.
..... Schule / Hochschule
..... Wirtschaftsverbandsnaher Bildungsträger
..... Kammernaher Bildungsträger
..... Sonstiges *(Bitte nennen):* .....

1.3) Zuständige Bewilligungsstelle für Ihre Berufsbildungkurse: .....

1.4) Seit welchem Jahr führt Ihre Einrichtung Kurse zur Berufsbildung für Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft / Gartenbau durch? *(Bitte Jahr angeben)*

Seit .....

1.5) <u>Frage zu ihrer Person:</u> In welcher Funktion sind Sie selbst beim Träger beschäftigt (z.B. Geschäftsführerin; Sachbearbeiter; Büroangestellte; Lehrpersonal; Weiterbildungsberater)**?**

(Bitte nennen): .....

2. Fragen zur Durchführung der Maßnahme und zum Förderverfahren

2.1) Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Aspekten der Verwaltung / des Antragsverfahrens? *(Bitte pro Zeile ein Kreuz)*

	Sehr zufrieden	**zufrieden**	**Teils / teils**	**Unzufrieden**	**Sehr unzufrieden**
• **M** - Fachlich-inhaltliche Beratung durch das Fachreferat im Ministerium	.....	.....	.....	.....	.....
• **B 1** - Fachlich-inhaltliche Beratung durch die zuständige Bewilligungsstelle	.....	.....	.....	.....	.....
• **B 2** - Hilfe bei der Antragstellung	.....	.....	.....	.....	.....
• **B 3** - Erreichbarkeit des Ansprechpartners	.....	.....	.....	.....	.....
• **B 4** - Umfang der erforderl. Antr.-Unterlagen	.....	.....	.....	.....	.....
• **B 5 -** Auflagen für die Förderung	.....	.....	.....	.....	.....
• **B 6 -** Zeitdauer zw. Antrag und Bewilligung	.....	.....	.....	.....	.....
• **B 7** - Mit dem Verwaltungsablauf insgesamt	.....	.....	.....	.....	.....

2.2) Wenn Sie zuvor zu einem der Aspekte (M oder B1 – B7) *"Unzufrieden"* oder *„Sehr unzufrieden"* angekreuzt haben, notieren Sie bitte was Sie in diesem Bereich für verbesserungsfähig halten:

Nr. ....

Nr. ....

.....

2.3) Welche der folgenden Erfahrungen treffen auf die Durchführung Ihrer Kurse / Lehrgänge zu? *(Bitte ankreuzen)*

Trifft:	*Voll zu*	*Teils / teils*	*Nicht zu*
• Kurse / Lehrgänge sind schwer vorzufinanzieren	.....	.....	.....
• Kurse sind unterfinanziert	.....	.....	.....
• Höhe der Förderung zu gering	.....	.....	.....
• Schwer, gute Dozenten für die Themen zu finden	.....	.....	.....
• Gute Lern- u. Lehrmaterialien können nicht mitfinanziert werden	.....	.....	.....
• Kurze Kursdauer in einigen unserer Kurse widerspricht pädagogisch-didaktischen Anforderungen	.....	.....	.....
• Wenig Erfahrungen mit Qualitätskontrollen in den Kursen	.....	.....	.....
• Entwicklung einer eigenen Qualitätssicherung für Ihre Berufsbildungskurse steht noch bevor	.....	.....	.....

Sonstiges *(Bitte nennen):* .....

2.4) Wenn Sie bereits ein eigenes Qualitätssicherungssystem zu ihren Berufsbildungskursen einsetzen, beschreiben Sie es bitte kurz?

.....

.....

Verwaltungsaufwand beim Träger

2.5) Setzen Sie EDV / PC für die Antragstellung der Kurse ein? *(Bitte ankreuzen)*

..... Ja ..... Nein

2.6) Halten Sie eine (stärkere) Abwicklung über EDV / PC für sinnvoll? - Im Sinne ...: *(Bitte ankreuzen)*

a) einer verbesserten Zeit- / Kosteneffizienz: ..... Ja ..... Nein

b) der Vereinfachung für die Bewilligungsstelle: ..... Ja ..... Nein

2.7) Wie schätzen Sie für sich als Bildungsträger insgesamt den Verwaltungsaufwand für Kurse/Lehrgänge zur Fördermaßnahme Berufsbildung im Rahmen des Europäischen Ausgleichs- und Garantie-Fond Landwirtschaft (EAGFL) ein? (Mehrfachnennungen möglich)

..... a) Er ist höher als bei rein mit Landesmitteln finanzierten Maßnahmen *(weiter mit Frage 2.8)*

..... b) Es besteht kein Unterschied zu rein mit Landesmitteln finanzierten Maßnahmen

..... c) Es besteht kein Unterschied, da EU-Förderung nur in Verbindung mit Landesmitteln erfolgen kann,

..... d) Er ist höher gegenüber früheren Regelungen (1994-1999, z.B. Ziel 5b-Programm, VO 2078/92)

..... e) Es besteht kein Unterschied ggü. früheren Regelungen (1994-1999; z.B. Ziel 5b, VO 2078/92)

..... f) Kann ich nicht beurteilen, da wir als Träger in der letzten Förderperiode (endete 1999) keine Kurse zur Berufsbildung durchgeführt haben

..... g) weiß ich nicht

2.8) *Nur wenn Sie zuvor Anwort a) bei 2.7) angekreuzt haben:*

Spielt der für Sie eventuell höhere Verwaltungsaufwand durch den Europäischen Ausgleichs- und Garantie-Fond Landwirtschaft (EAGFL) eine Rolle, wenn Sie entscheiden, ob Sie einen Kurs / Lehrgang rein mit Landesmitteln oder zusätzlich mit EU-Mitteln durchführen möchten? *(Bitte ankreuzen)*

..... Ja

..... Nein

..... Weiß nicht

3. Verteilung tatsächlich durchgeführte bzw. geplante Kurse

3.1) Wie viel Kurse zur Qualifizierung (Berufsbildung für Landwirte) haben Sie insgesamt in den vergangenen Kalenderjahren als Bildungsträger tatsächlich durchgeführt?
(Wenn Sie die Anzahl nicht genau wissen, bitte Schätzwerte angeben)

(Hinweis: Wenn Sie als Träger in einem Bundesland über mehrere regionale Stellen verfügen (z.B. LWK oder LEB), geben Sie hier bitte nur die Anzahl der Kurse an, die sie als lokaler Träger (z.B. Kreisstelle der Kammer, Kreisverband, regionale LEB-Stelle) durchgeführt haben, NICHT die Anzahl des Landesverbandes oder der gesamten LWK)

	1999	**2000**	**2001**	**2002**	**2003 geplant**
Anzahl der tatsächl. durchgeführten Kurse im jeweiligen Kalenderjahr:	.....	.....	.....	.....	.....

3.2) Wie verteilt sich die Gesamtanzahl der tatsächlich durchgeführten Kurse / Lehrgänge (Berufsbildung für Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau) auf die jeweiligen Förder- / Finanzierungs-bereiche in den Jahren? *(Bitte jeweilige Anzahl eintragen, evtl. schätzen)*

Mögliche Förder- /Finanz.-Bereiche	1999	2000	2001	2002	2003 geplant
• EAGFL (Europ. Ausgleichs- und Garantie-Fond Landwirtschaft)	.....	.....	.....	.....	.....
• ESF (Europ. Sozialfond)	.....	.....	.....	.....	.....
• Nur Landesmittel	.....	.....	.....	.....	.....
• Ohne EU oder Landesmittel	.....	.....	.....	.....	.....
• Sonstige	.....	.....	.....	.....	.....
Gesamtanzahl:	.....	.....	.....	.....	.....

3.3) Wurden eingereichte Anträge (*nicht Anfragen*) **zu Ihren Kursen / Lehrgängen zum <u>Förderbereich EAGFL</u> im Zeitraum 2000 bis heute von der zuständigen Bewilligungsstelle abgelehnt?**

..... Nein (keine Ablehnungen von beantragten Kursen im EAGFL)

..... Ja

- *<u>Wenn JA,</u>* bitte Anzahl der *abgelehnten* Anträge eintragen: <u>insgesamt</u> ca. <u>..... Anträge</u>
- Wenn möglich auch jeweilige Anzahl der abgelehnten Anträge eintragen:

  2000: <u>ca. ..... Anträge</u>; 2001: <u>ca. ..... Anträge</u>; 2002: <u>ca. ..... Anträge</u>

3.4) Welche vorrangigen Gründe gab es für die Ablehnung? *(Mehrfachnennungen möglich)*

..... Fördermittel reichen nicht aus

..... Landeshaushalt war bei Antragstellung noch nicht verabschiedet (haushaltsrechtliche Aspekte)

..... formelle Ausschlusskriterien – *welche*: .....

..... inhaltliche Ausschlusskriterien – *welche* .....

Sonstige *(Bitte nennen):* .....

.....

.....

4.) Kursangebote und Nachfrage zur Berufsbildung im Bereich der EAGFL-Förderung

4.1) Entspricht das bisherige Interesse an Ihrem Kursangebot zum Themenbereich Landwirtschaft / Gartenbau in den jeweiligen Kursthemen Ihren Erwartungen? *(Bitte Ihre wichtigsten Themenbereiche eintragen und ankreuzen)*

Kurs- und Lehrgangsthemen	Übertrifft Erwartungen	Entspricht den Erwartungen	Geringer als erwartet
1)			
2)			
3)			
4)			
5)			

4.2) Mussten Sie 2002 Kurse wegen zu geringer Teilnehmerzahlen absetzen? *(Bitte ankreuzen)*

..... Nein

..... Ja, und zwar etwa ..... Kurse. *(Bitte auch Anzahl nennen)*

4.3) Geben Sie bitte bezogen auf die tatsächlich durchgeführten und mit EAGFL-Mitteln geförderten Kurse die jeweilige Anzahl pro Jahr an: *(Bitte Anzahl eintragen)*

	Kursanzahl / Jahr
• Zahl ihrer durchgeführten Kurse mit *längerer Dauer* (ab 6 Tage)	
• Anzahl der Kurse in denen bei ihnen ein *anerkannter Abschluss* (z.B. Kammerabschluss) erworben werden kann	
• Kurse in denen bei ihnen ein *Trägereigenes Zertifikat* erworben werden kann	
• Anzahl der Kurse die *als Bildungsurlaub* anerkannt werden können	

4.4) Sind Sie in Ihrem Bundesland als Bildungsträger anerkannt, der Kurse / Lehrgänge als Bildungsurlaub im Sinne des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes durchführen kann?

..... Ja
..... Nein
..... Weiß nicht

4.5) Gibt es Ihrer Meinung nach interessante und richtungsweisende Kursthemen zur Berufsbildung für Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau, die Sie als Bildungsträger durchführen möchten, die jedoch über die Fördermaßnahme „Berufsbildung" in Ihrem Bundesland im Rahmen der EAGFL-Förderung bisher nicht abgedeckt sind und damit nicht gefördert werden? *(Bitte ankreuzen)*

..... Ja
..... Nein
..... Weiß nicht

Wenn Ja, zu welchen Themen: .....

.....

4.6) Beabsichtigen Sie in 2003 Kurse mit neuen Themen und Inhalten anzubieten, die es zuvor nicht in Ihrem Weiterbildungsangebot gab? *(Bitte ankreuzen)*

..... Ja
..... Nein
..... Weiß ich nicht

Wenn Ja, welche Kurse haben Sie zuvor noch nicht durchgeführt?

.....

.....

4.7) Sind einer oder mehrere Ihrer durchgeführten Kurse zur Maßnahme Berufsbildung aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau konkret

- a) mit Projekten in anderen Fördermaßnahmen verbunden,
- b) flankierend in anderen Maßnahmen drin oder
- c) in ein regionales Gesamtkonzept eingebunden? *(Bitte ankreuzen)*

..... Ja
..... Nein
..... Weiß ich nicht

Wenn Ja, bei welchen Kursen bestehen konkret Verbindungen? *(Dazu bitte a, b,oder c und Kurs sowie andere Maßnahme / Konzept benennen):*

.....

.....

4.8) Wie wurden die Zielgruppen / Öffentlichkeit über Ihr Kursangebot zur Berufsbildung informiert? *(Mehrere Kreuze möglich)*

..... Eigene Broschüren / Prospekte / Flyer u.ä.
..... Über gemeinsame Broschüren / Prospekte mit anderen Bildungsträgern.
..... Hinweise und Informationen in Fachzeitschriften
..... Hinweise und Informationen in Lokalzeitungen
..... Informationen im Internet
..... fachliche Beratung, z.B. der Landwirtschaftskammer

Sonstige *(bitte nennen):* .....

5. Kooperation mit anderen Bildungsträgern und Akteuren

5.1) Arbeiten Sie bei der Vorbereitung und Durchführung Ihrer Kurse mit anderen Bildungsträgern zusammen oder stimmen sich ab? *(Bitte ankreuzen)*

..... Nein

..... Ja, Zusammenarbeit gibt es mit: .....

.....

5.2) In welcher Form bzw. Bereichen findet die Zusammenarbeit / Abstimmung statt?
(Mehrere Kreuze möglich)

..... Regelmäßige Besprechungen / Arbeitstreffen; mit ca. ..... Arbeitstreffen im Jahr

..... Weiterleitung von Kursvorhaben oder -inhalten

..... von Fall zu Fall

..... Abstimmung von Bedarf und Angebot

..... Abstimmung von Inhalten / Qualität der Kurse

..... Austausch über Fördermöglichkeiten

..... Sonstiges *(bitte nennen):* .....

.....

5.3) Arbeiten Sie bei der Vorbereitung und Durchführung Ihrer Kurse mit <u>weiteren</u> Akteuren zusammen oder stimmen sich ab? *(Bitte ankreuzen <u>und Akteur nennen</u>)*

..... Nein

..... Ja, Zusammenarbeit gibt es insbesondere mit

..... Hoch- und Fachhochschulen .....

..... Kammern .....

..... Landwirtschaftsverbänden, Verbänden .....

..... gewerblicher Wirtschaft .....

..... Sonstige: .....

- *Geben Sie abschließend bitte für eventuelle Nachfragen Ihren <u>Namen</u>, Ihre <u>Telefonnummer</u> und <u>Emailadresse</u> an:*

  .....

VIELEN DANK FÜR IHRE MÜHE UND MITARBEIT!!!

Bitte senden Sie den Fragenbogen in dem frankierten Rückumschlag zurück.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Winfried Eberhardt – Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL –
Bundesallee 50 – 38116 Braunschweig – Tel: 95331 / 596-5161 – Fax: 0531 / 596-5199 – Email:winfried.eberhardt@fal.de

Anlage 6 **<u>Abbildung A</u>: Interventionslogik zu Frage III.1: In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?**

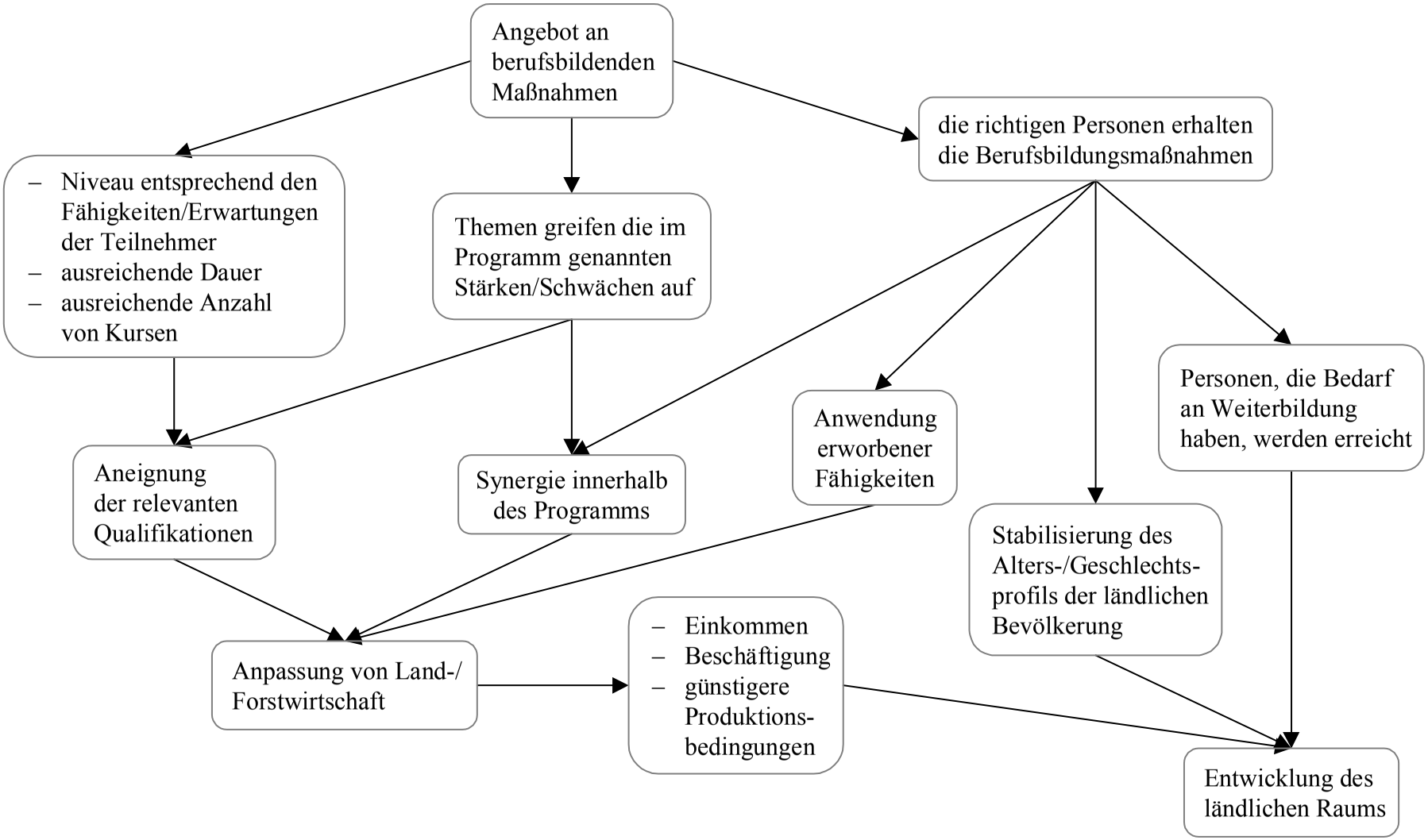

Noch Anlage 6 **<u>Abbildung B</u>: Interventionslogik zu Frage III.2: In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/ Qualifikationen die Lage der Teilnehmer und die Lage des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert?**

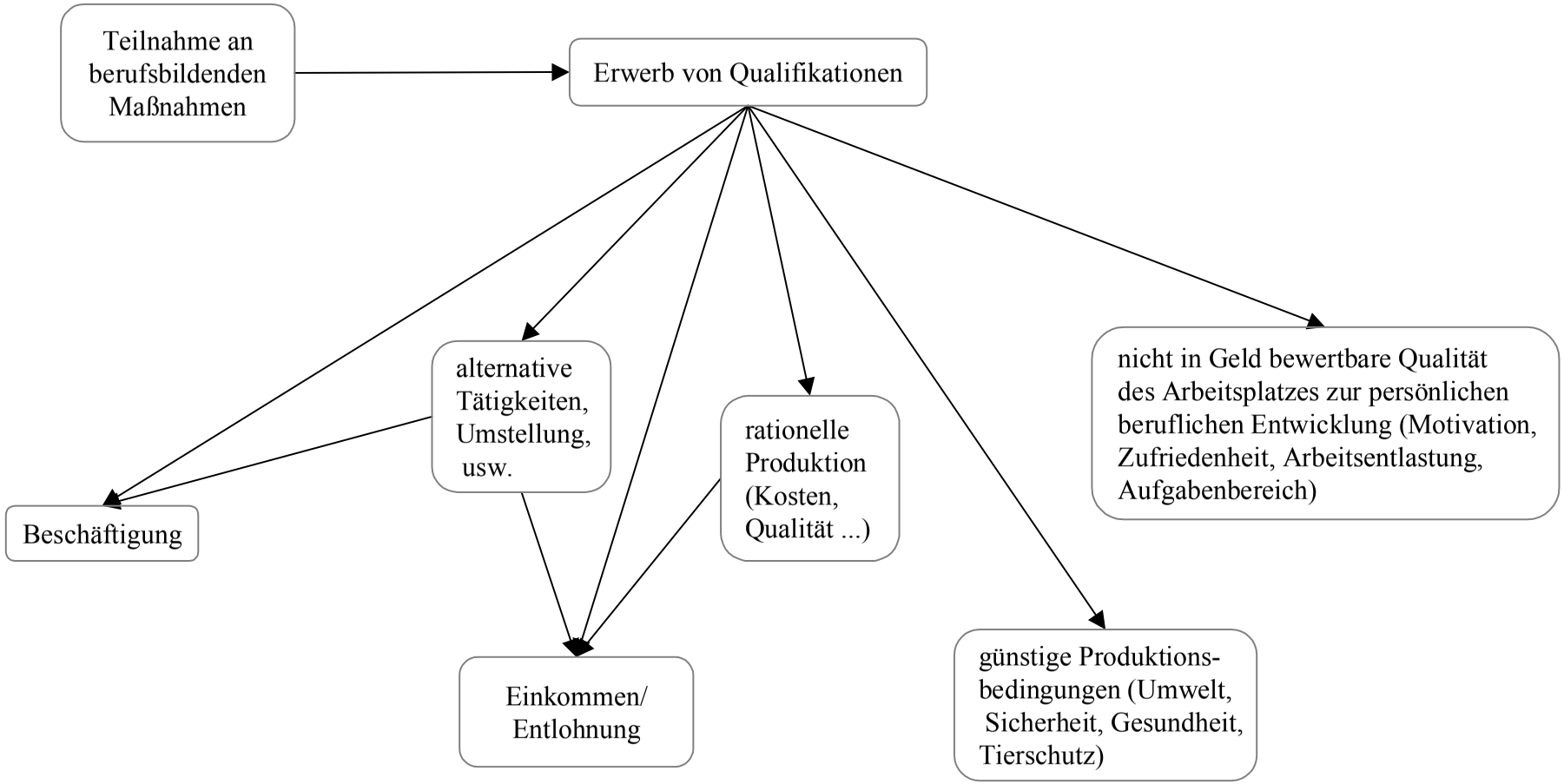

Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums

Materialband zu Kapitel 5

Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (Ausgleichszulage) – Kapitel V der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung 5b

Achim Sander

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung GbR

Hannover November 2003

Inhaltsverzeichnis Seite

5 Kapitel V - Benachteiligte Gebiete (a) und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (b) 1

5.1 Ausgestaltung des Kapitels 1

5.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie 1

5.2 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 2

Literaturverzeichnis 4

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis Seite

Abbildung 5.1 Natura-2000-Gebiete in Hamburg 2

Tabelle 5.1 Anzahl der Betriebe (n=21) in Maßnahme C1 mit unterschiedlicher Betroffenheit ihrer LF bzw. Grünlandfläche 3

5 Kapitel V - Benachteiligte Gebiete (a) und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (b)

(b) Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen

5.1 Ausgestaltung des Kapitels

5.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie

Vogelschutz- und FFH-Richtlinie sehen die Errichtung von Schutzgebieten vor, die zusammen das zusammenhängende, kohärente Netz Natura 2000 bilden. Anliegen der Europäischen Union ist es, mit diesem europaweiten Schutzgebietssystem, das sich aus nationalen Bausteinen zusammensetzt, die biologische Vielfalt langfristig zu sichern. Es basiert auf der Vogelschutzrichtlinie[1] von 1979 und auf der FFH-Richtlinie[2] von 1992. Zwischen den beiden Flächenkategorien können Überlappungen auftreten. Die Gebiete werden von den Mitgliedsstaaten in einem mehrstufigen System an die Kommission gemeldet. Abbildung 5.1 gibt eine Übersicht über die Natura-2000-Gebiete in Hamburg.

In Hamburg wurden bisher 12 FFH-Gebiete mit 15.691 ha gemeldet und 7 Vogelschutzgebiete mit 14.224 ha erklärt (BfN, 2003). Insgesamt nehmen die Natura-2000-Flächen 16.499 ha ein, inklusive der Flächen des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer.

---

[1] Richtlinie des Rates vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (79/409/EWG), geändert durch die Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.07.1997.

[2] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen.

Abbildung 5.1 Natura-2000-Gebiete in Hamburg

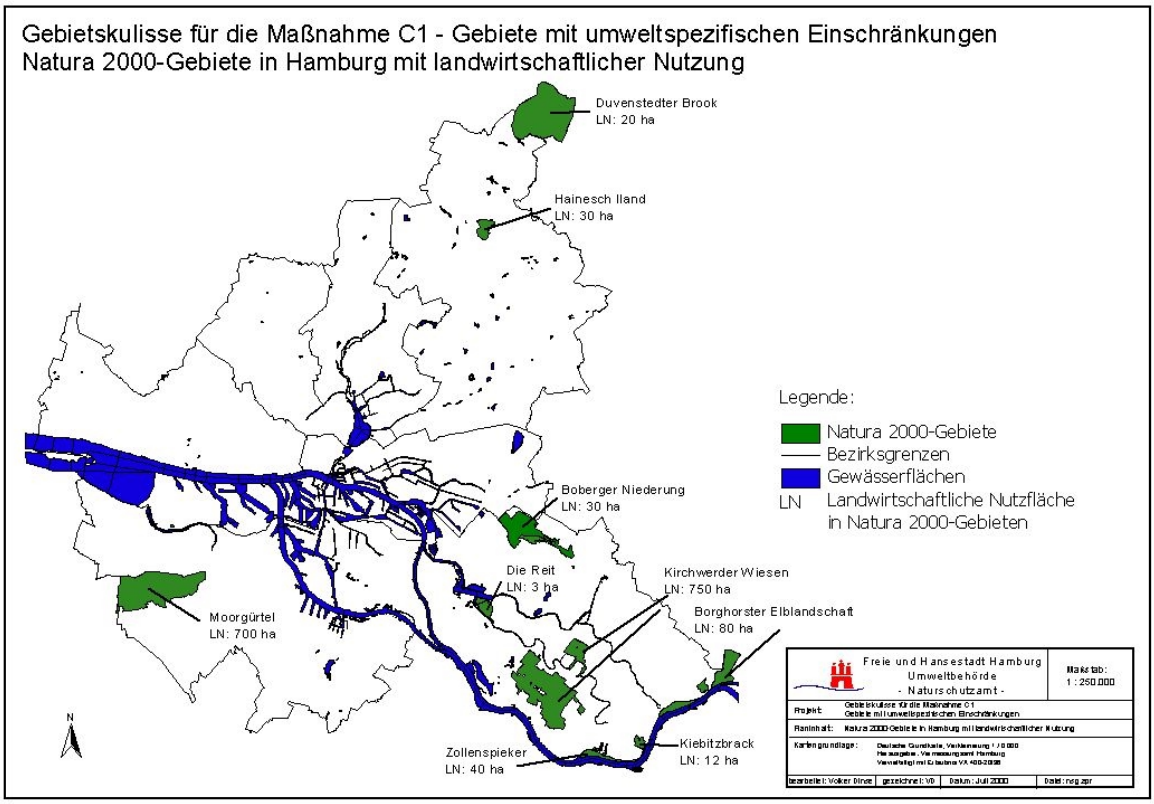

Quelle: Wirtschaftsbehörde, 1999.

5.2 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Um die Einkommensrelevanz der Auflage näher abschätzen zu können, wurde der von der Maßnahme betroffene Flächenanteil in den Betrieben untersucht. In Tabelle 5.1 wird aufgezeigt, wie viele der teilnehmenden Betriebe mit bestimmten Anteilen der Grünlandfläche bzw. der LF von Auflagen der Natura-2000-Gebiete betroffen sind. Von den 31 Teilnehmern konnten auf Grund fehlender Daten des Flächennutzungsnachweises nur 21 näher untersucht werden. Es wird deutlich, dass nur ein geringer Prozentsatz der Betriebe die Ausgleichszahlungen erhalten hat. Die Betriebe liegen mit hohen Anteilen ihrer Betriebsflächen innerhalb der Gebietskulisse: 81 % der Betriebe haben weniger als ein Viertel ihrer Fläche mit den Bewirtschaftungsauflagen belegt und über die Hälfte lediglich bis zu 10 % ihrer LF. Betrachtet man die Grünlandfläche der Betriebe, so zeigt sich nur eine geringfügig höhere Betroffenheit. 19 % der Betriebe haben auf mehr als der Hälfte ihrer Grünlandflächen Bewirtschaftungsauflagen durch den Verzicht auf PSM-Einsatz. Bei 76 % der Betriebe sind jedoch nur bis zu maximal 25 % der Grünlandflächen durch Auflagen betroffen.

Tabelle 5.1 Anzahl der Betriebe (n=21) in Maßnahme C1 mit unterschiedlicher Betroffenheit ihrer LF bzw. Grünlandfläche

	Prozentanteil der Betriebe mit Bewirtschaftungsauflagen gemäß Maßnahme C1 auf ...	
Flächenanteil	**... der LF der Betriebe**	**... der Grünlandfläche der Betriebe**
bis 10 %	52,4	23,8
10 bis 25 %	28,6	52,4
25 bis 50 %	14,3	4,8
50 bis 75 %	4,8	9,5
> 75 %	0,0	9,5

Quelle: InVeKoS, eigene Berechnungen.

5.3 Literaturverzeichnis

BfN – Bundesamt für Naturschutz (2003): Übersicht über die FFH-Gebietsmeldungen und Übersicht über die Vogelschutzgebiete (SPA) in Deutschland. www.bfn.de/03/meldestand.pdf.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen.

Richtlinie des Rates vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (79/409/EWG), geändert durch die Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.07.1997.

Wirtschaftsbehörde, Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft (1999): Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des Ländlichen Raumes nach der VO (EG) Nr. 1257/1999, Hamburg.

Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums

Materialband zu Kapitel 6

Agrarumweltmaßnahmen – Kapitel VI der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Karin Reiter, Sandra Essmann
Andreas Preising, Andrea Pufahl
Wolfgang Roggendorf

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Thomas Horlitz, Achim Sander

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung GbR (ARUM)

Braunschweig November 2003

Inhaltsverzeichnis Seite

VI.1 Datenquellen 1
VI.1.1 Primärdaten 1
VI.1.2 Sekundärdaten 2
VI.2 Verwaltungsanalyse 5
VI.2.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung 6
VI.2.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung 8
VI.2.3 Begleitung der Maßnahmen, Kontrolle und Endabnahme 9
VI.2.4 Finanzmanagement 10
VI.2.5 Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme 11
VI.3 Wirkungsanalyse 13
VI.3.1 Frage VI.1.A. - Beitrag der Agrarumweltmaßnahmen zum Schutz der Bodenqualität 13
VI.3.2 Frage VI.1.B. - Beitrag der Agrarumweltmaßnahmen zum Schutz der Qualität des Grund- und des Oberflächenwassers 23
VI.3.3 Frage VI.1.C. - Beitrag der Agrarumweltmaßnahmen auf den Umfang der Wasserressourcen 28
VI.3.4 Frage VI.2.A Beitrag der Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der Artenvielfalt in der Normallandschaft 29
VI.3.5 Frage VI.2.B. - Beitrag der Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Habitatvielfalt 36
VI.3.6 Ökonomische Aspekte der Agrarumweltmaßnahmen (Zusätzliche kapitelspezifische Frage) 40
VI.3.6.1 Beschäftigung 41
VI.3.6.2 Einkommen 43
VI.3.6.3 Vermarktung 44
Literaturverzeichnis 46

Abbildungsverzeichnis Seite

MB-VI-Abb.1:	Übersicht über den Verwaltungsablauf der Agrarumweltmaß-nahmen in Hamburg	9
MB-VI-Abb.2:	Indikator VI.1.A-1.1 – Erosionsschutz	14
MB-VI-Abb.3:	Indikator VI.1.A-2.1. – Schutz vor Bodenkontamination	19
MB-VI-Abb.4:	Indikator VI.1.B-1.1: Maßnahmen zur Verringerung des Einsatzes von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln	24
MB-VI-Abb.5:	Veränderung der Nutzungsintensität im Vergleich zu vor der Teilnahme	25
MB-VI-Abb.6:	Indikator VI.1.B-3.1 - Stickstoffsaldo auf Vertragsflächen	26
MB-VI-Abb.7:	Bodennutzung ökologisch und konventionell genutzter Flächen in Hamburg	33
MB-VI-Abb.8:	Anzahl von Pflege- und Düngemaßnahmen für ausgewählte Kulturen in ökologischen und konventionellen Betrieben	35

Tabellenverzeichnis Seite

MB-VI-Tab.1:	Landwirtbefragung – Umfang der Befragung und Rücklauf	1
MB-VI-Tab.2:	Abbildung statistischer Kennwerte im InVeKoS im Vergleich zur Agrarstatistik	4
MB-VI-Tab.3:	Flächenanteile der Kulturartengruppen an den Ackerflächen der Betriebe und Berechnung des C-Faktor	16
MB-VI-Tab.4:	Fruchtartenverteilung und Berechnung der PSM-Intensität in der Boden-Klima-Region um Hamburg	20
MB-VI-Tab.5:	Datenquellen zur Beurteilung der Wirkung von MSL-Maßnahmen auf Arten und Lebensgemeinschaften	29
MB-VI-Tab.6:	Mittlere Brutvogeldichte (Brutpaar/ha), differenziert nach Fruchtarten, Jahreszeit und Bewirtschaftung	34
MB-VI-Tab.7:	Arten mit positiver Reaktion auf das Vertragsnaturschutz Programm	37
MB-VI-Tab.8	Arten ohne erkennbare Reaktion auf das Vertragsnaturschutz-Programm	37

VI.1 Datenquellen

In die Evaluierung sind – ausgehend von den gewählten Methoden und davon abgeleiteten Arbeitsschritten – ein breites Bündel unterschiedlichster Datenquellen eingeflossen. Die einzelnen Datenquellen und ihre Bedeutung werden im Folgenden erläutert. Die Datenquellen sind nach der Terminologie der Kommission unterteilt in Primärdaten und Sekundärdaten. Primärdaten umfassen die Datenquellen, die wir als Evaluatoren selbst erhoben haben, da vergleichbare Quellen nicht vorlagen. Sekundärdaten sind die bereits in der Landwirtschaftsverwaltung oder an anderer Stelle geführten Daten, die im Rahmen dieses Gutachtens Verwendung gefunden haben.

VI.1.1 Primärdaten

Landwirte-Befragung

In Hamburg wurde eine repräsentative, schriftliche Befragung zu den Teilmaßnahmen C2 und C3 durchgeführt. Die Fragebögen befinden sich im Anhang zum Materialband.

Es war geplant, die Befragung für die Fördertatbestände in C2 als Vollerhebung der Teilnehmer im Förderjahr 2000/2001 (Auszahlung 2001) durchzuführen, da uns zum Zeitpunkt der Befragung aktuellere Daten noch nicht vorlagen. Wegen ungenauer Angaben über die Zahl geförderter Betriebe im Bereich der MSL-Maßnahmen wurde mit der Befragung allerdings nur ein Teil der tatsächlichen Grundgesamtheit erreicht (siehe Absatz zu Förderdaten).

Nachfolgende Tabelle stellt pro befragtem Fördertatbestand die Zahl der Teilnehmer und der zurückgesendeten Fragebögen dar. Mit rund 65 % zurückgesandter Fragebögen konnte insgesamt eine sehr gute Rücklaufquote erreicht werden.

MB-VI-Tab.1: Landwirtbefragung – Umfang der Befragung und Rücklauf

	Fördertatbestand	N = Anzahl der Teilnehmer 2001	n = Zur Auswertung erfaßte Fragebögen	Anteil von n an der Grundgesamtheit
C.2-B	Extensive Grünlandnutzung	26	13	50,0
C.2-C	Ökologischer Landbau	17	5	29,4
C.3	Vertragsnaturschutz	122	48	39,3

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Die Befragung wurde zum Jahreswechsel 2002/2003 durchgeführt. Der Stichtag für die Rückantwort war der 20. Januar 2003. Die Antworten der Landwirte beziehen sich somit in den Regel, wenn nicht anders gefragt war, auf das Jahr 2002. Die Ergebnisse der Befragung werden in den Einzelkapitel jeweils unter den unterschiedlichen fachbezogenen Themen dargestellt.

Leitfadengestützte mündliche Befragungen von Experten und Multiplikatoren

Die Befragung konzentrierte sich auf Personen, die als Fachberater den Landwirten bei der Einführung und Teilnahme an den Agrarumweltmaßnahmen Unterstützung bieten. Zum einen dient die Befragung der Ergänzung der Ergebnisse der Landwirtebefragung. Zum anderen war es Ziel der Gespräche, aus unabhängiger Sicht Dritter eine Beurteilung über Erfolge und Hemmnisse sowie zur Wirksamkeit der Maßnahmen zu erhalten. Eine Liste der befragten Personen mit den jeweiligen Interviewterminen ist im Quellenverzeichnis aufgeführt.

Leitfadengestützte Befragungen der zuständigen ReferentInnen

In den beiden beteiligten Häusern, Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) und Behörde für Umwelt und Gesundheit (BUG), wurden mit den zuständigen FachreferentInnen längere Gespräche anhand von Interviewleitfäden geführt. Damit sollten über den jeweils für die Konzeption und Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen Zuständigen aus übergeordneten Sicht Einschätzungen zur Akzeptanz und Inanspruchnahme, zur Implementierung und Umsetzung in der Fachverwaltung, aber auch zu den vermuteten Umweltwirkungen und ggf. zu auftretenden Problemlagen gewonnen werden.

VI.1.2 Sekundärdaten

Förderdaten

Die Daten zur Förderung der Betriebe wurden uns aus beiden zuständigen Häusern in Tabellenform geliefert. Die Datenlieferung umfasst die Förderjahre 2000 bis 2002. Die Förderdaten im Bereich der MSL-Maßnahmen (C2) beinhalten Flächen- und Betriebssummen für jeden Fördertatbestand. Weiterführende einzelbetriebliche Angaben erhielten wir zuvor schon in einer ersten Datenlieferung, jedoch waren die Daten unvollständig.

Für die MSL-Maßnahmen ist der Richtlinien folgend mit den Förderdaten eines Jahres das jeweils zurückliegende Wirtschaftsjahr als Verpflichtungszeitraum abgebildet (Auszahlungsdaten aus 2002 = Verpflichtung Wirtschaftsjahr 2001/2002). Bei den Vertragsnaturschutzmaßnahmen entsprechen die Flächenangaben für die jeweiligen Jahren der Verpflichtung im entsprechenden Kalenderjahr.

Sämtliche Flächenberechnungen in Bezug auf die Inanspruchnahme der Maßnahmen (vgl. Textband Kap. 6.4), aber auch zu den wirkungsbezogenen Fragen (vgl. Textband Kap. 6.6) entstanden auf Basis dieser Datenquelle. Weiterführende Analysen zu den teilnehmenden Betrieben, ein Teilnehmer/Nichtteilnehmer-Vergleich oder Analysen zur räumlichen Verteilung und Wirkung der Maßnahmen konnten auf dieser Basis nicht durchgeführt werden. Zur Veranschaulichung der methodischen Ansätze werden in einigen Fällen mit den zunächst gelieferten einzelbetrieblichen Informationen beispielhaft Auswertungen vorgenommen.

Daten der Flächen- und Nutzungsnachweise nach InVeKoS

Für eine Reihe geplanter Auswertungsschritte haben wir aus den DV-Verfahren zum InVeKoS die Daten erhalten, die landwirtschaftliche Betriebe in den Flächen- und Nutzungsnachweisen im Rahmen der Beantragung von EU-Förderprämien (Flächen- oder Tierprämien) machen müssen. Diese Flächendaten sind den Evaluatoren für die Antragsjahre 2000 bis 2002 unter der Gewährleistung umfassender und komplexer Datenschutzvereinbarungen für alle Antragssteller von EU-Flächen- oder Tierprämien in Hamburg zur Verfügung gestellt worden.

Zu einigen Auswertungsschritten war vorgesehen, eine Verbindung zwischen den Förderdaten und den Angaben der Betriebe in den Flächen- und Nutzungsnachweisen herzustellen. Über dieses Verfahren waren drei zentrale Auswertungsschritte geplant:

- Der Teilnehmer/Nichtteilnehmer-Vergleich,
- Auswertungen zur räumlichen Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzung insgesamt und der geförderten Flächen im Besonderen,
- die Berechnung der tatsächlich bewirtschafteten Fläche für die geförderten Betriebe[1].

Wegen der unvollständigen Mitteilung über die geförderten Einzelbetriebe musste die geplante Verknüpfung entfallen. Allerdings hatte sich die geplante Vorgehensweise ohnehin als problematisch erwiesen, da im Land Hamburg nicht alle über Agrarumweltmaßnahmen geförderten Betriebe einen FNN zu den bewirtschafteten Flächen führen müssen

[1] Gerade bei den Fördertatbeständen der MSL sind die prämierten Flächen häufig nicht identisch mit den tatsächlich unter Auflagen bewirtschafteten Flächen, wenn sich ganze Betriebe (Ökologische Anbauverfahren) oder Betriebszweige (Grünland-, Ackerextensivierung) in der Förderung befinden. Bewirtschaftete Flächen weichen aus verschiedenen Gründen in z.T. erheblichem Umfang von der prämierten Fläche ab. Zum einen können die Betriebe zusätzliche Fläche bewirtschaften, für die sie keinen neuen Antrag stellen, zum anderen wird im ökologischen Landbau für Stilllegungsflächen keine Prämie gezahlt, die Flächen sind jedoch nach den Kriterien des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften. Zudem tritt der Fall auf, dass auf Flächen mehrere Fördertatbestände kombiniert angewendet werden, wenn z.B. Flächen auch einer MSL-Verpflichtung unterliegen, aber über den Vertragsnaturschutz gefördert werden.

und damit eine zusätzliche Fehlerquote hätte in Kauf genommen werden müssen. Außerdem wird mit den InVeKoS-Daten, wie die nachfolgende Tabelle zeigt, in Hamburg und insbesondere bei den Grünlandflächen nur ein vergleichsweise geringer Prozentsatz der landwirtschaftlich genutzten Flächen im abgedeckt. Rückschlüsse für die gesamte Landwirtschaft in Hamburg basierend auf den InVeKoS-Daten sind somit nur bedingt zulässig.

MB-VI-Tab.2: Abbildung statistischer Kennwerte im InVeKoS im Vergleich zur Agrarstatistik

Kennziffer	**Statistisches Bundesamt (2001)**	**InVeKoS (2001)**	**Prozentuale Abbildung durch die InVeKoS Daten (in %)**
Fläche in ha:			
LF	14.019	9.048	64,54
AF	5.535	4.892	88,38
Grünland	6.787	4.154	61,20
HFF	7.754	4.263	54,97
	Betriebe für die Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg	Betriebe für Hamburg	
Zw. 2 und 10 ha	346	14	
Zw. 10 und 20 ha	160	17	
Zw. 20 und 30 ha	73	26	
Zw. 30 und50 ha	100	37	
Zw. 50 und 100 ha	119	49	
Zw. 100 und 200 ha	44	19	
Zw. 200 und 500 ha	40	3	
Zw. 500 und 1000 ha	4	0	
Über 1000 ha	0	0	
Insgesamt	**886**	**165**	

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Förderdaten 2001 sowie Statistisches Bundesamt 2001, Fachserie 3/Reihe 2.1.1 und Reihe 3.1.2.

Daten der Agrarstatistik

Veröffentlichte Daten des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Landesamtes werden neben der o.a. Tabelle an mehreren Stellen bei der Analyse der Betriebsstrukturen der Teilnehmer sowie in der Wirkungsanalyse meist als Vergleichswerte herangezogen. Basis dieser Quellen ist durchweg die Agrarstrukturerhebung 2001. Für einzelne Parameter wurde auch auf Auswertungen der Landwirtschaftszählung 1999 zurückgegriffen.

Naturschutzmonitoring der BUG

Durch die BUG wurden speziell für die Fördermaßnahmen des Vertragsnaturschutzes fachspezifische Begleituntersuchungen zur Wirkungskontrolle durchgeführt. Die vorläufigen Ergebnisse sind in diesen Bericht aufgenommen worden. Eine ausführliche Darstellung zu Untersuchungsergebnisse findet sich im vorliegenden Band unter Kapitel VI.2.5.

VI.2 Verwaltungsanalyse

In den Analysen zur Politikgestaltung von Agrarumweltmaßnahmen wird neben der Prämiengestaltung der administrativen Umsetzung eine zentrale Lenkungsfunktion beigemessen (Isermeyer et al., 1996). Einerseits verringern komplizierte, zeitaufwändige Antrags- und Verwaltungsabläufe aus Sicht des Endbegünstigten die Attraktivität der Agrarumweltmaßnahmen, andererseits sind formal-administrative Vorgaben, wie bspw. das InVeKoS-Verfahren einzuhalten, um ein hohes Maß an Transparenz über den Verbleib der öffentlichen Gelder zu gewährleisten. Zum Dritten sollten die Verwaltungsaufwendungen als Kostenkomponente in Politikbewertung einfließen.

Datenquellen zur Bewertung des Verwaltungsverfahrens

Zur Bewertung der administrativen Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen wurden Unterlagen zum Verwaltungsablauf systematisiert und Expertengespräche mit Fachreferenten der Obersten Behörde durchgeführt, die z.T. auch an der Bewilligung beteiligt sind. Darüber hinaus wurde die Einschätzung der Endbegünstigten zum Verwaltungsverfahren innerhalb der Landwirtbefragung eingeholt. Der Rücklauf ist der Tabelle 6.3 des Textbandes zu entnehmen. Die Ergebnisse sind als repräsentativ einzustufen. Wesentliche Aspekte der Befragung zu der Verwaltungsumsetzung beruhen auf dem methodischen Prinzip der Triangulation, d.h. der gleiche Aspekt wird mehreren Beteiligten (hier Endbegünstigte, Vertretern der Obersten Behörde) zur Einschätzung vorgelegt.

Mit den für die Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen zuständigen Fachreferenten wurden im ersten Quartal des Jahres 2003 leitfadengestützte Expertengespräche geführt. Folgende Themenfelder flossen in die Gespräche ein:

- Organisatorische und institutionelle Umsetzung (Strategie, Publizität, Informationsfluss;
- Einschätzung der Ressourcenschutzwirkung der einzelnen Teilmaßnahmen und deren synergetische Wirkung);

– Verwaltungsregularien:
  - Darstellung und Beurteilung des Verwaltungsablaufs,
  - Darstellung und Beurteilung der Regularien nach InVeKoS;
– Planung, Anpassung und Abwicklung der finanziellen Ausgestaltung.

VI.2.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung

Die organisatorische und institutionelle Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen in der Freien und Hansestadt Hamburg ist durch eine Zahlstellendienstanweisung geregelt, die sich allerdings noch in Überarbeitung befindet (s. TB Kap. 2). Organisatorisch sind die MSL-Maßnahmen der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Landwirtschaft und Forsten zugeordnet. Die Vertragsnaturschutzmaßnahmen fallen unter die Zuständigkeit des Naturschutzamtes der Behörde für Umwelt und Gesundheit. Die institutionelle Umsetzung der Maßnahmen ist MB-VI-Abb.1 zu entnehmen. Die Abwicklung der beiden Maßnahmenschwerpunkte erfolgt ausschließlich durch die BWA und die BUG. Ihre Organisationsstrukturen zeichnen sich durch eine geringe Anzahl von Mitarbeitern und deren räumliche Nähe zueinander aus. Insofern erfolgen viele Absprachen auf dem kleinen Dienstweg, eine umfassende (schriftliche) Dokumentation wird für innerbehördlichen Belange nicht in allen Fällen durchgeführt. Aus Sicht der Evaluatoren entspricht dieses Vorgehen den Strukturen einer kleinen Verwaltung, denn schriftliche Dokumentationen dienen i.d.R. der Vereinheitlichung des Verwaltungshandelns a) auf gleicher Verwaltungsebene und b) auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen. Solche vielschichtigen Strukturen liegen in Hamburg aber nicht vor.

Aus Sicht der Bewerter ist es jedoch notwendig, dass erstens behördenübergreifende Vorgänge und Absprachen sowie alle Regelungen, die direkt an den Endbegünstigten gerichtet sind, hinreichend dokumentiert sind. Zweitens sollte sichergestellt werden, dass innerhalb der Behörden kein personengebundenes Informationsmonopol entsteht, also bei Ausfall von Mitarbeitern die Vertreter über einen hinreichenden Informationsstand verfügen. Beide Aspekte sind in Hamburg gewährleistet.

Partnerschaft

Während für die Teilmaßnahmen des Vertragsnaturschutzes keine spezifische Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern stattfand, die über die allgemeinen Beteiligungsverfahrens zur Programmerstellung hinausgehen (vgl. TB Kap. 2), wurden für die MSL-Maßnahmen Kontakt mit den Berufs- und Umweltverbänden aufgenommen (Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg, 2003). Als maßgebliche Ursache für ihre Nichtbeteiligung seitens der BUG bei der Programmerstellung wird die Komplexität der EU-Fragestellungen genannt, die von den Verbänden in dieser Art nicht betrachtet wird.

Publizität

Über die Verfahren hinausgehend, die - wie im Kap. 2 dargestellt - zur Publizität des EPLR genutzt werden, erfolgt die Bekanntmachung der Agrarumweltmaßnahmen im Wesentlichen durch:

– Presseveröffentlichungen,
– Informationsveranstaltungen für Landwirte, veranstaltet von der BWA und der LWK
– und Internetpräsentationen.

Das wesentlichste Instrument zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der AUM ist jedoch der persönliche Kontakt. In Hamburg liegt in Anbetracht der vergleichsweise geringen Anzahl der Landwirte ein hoher persönlicher Bekanntheitsgrad der Endbegünstigten seitens der Verwaltung vor. Dieser wird genutzt, um über die MSL-Maßnahmen zu informieren. Ein ähnliches Vorgehen wurde für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen gewählt; so erfolgt in Hamburg keine gezielte Veröffentlichung der Vertragsnaturschutzmaßnahmen bspw. in Printmedien. Stattdessen handelt das Naturschutzamt pro aktiv und akquiriert Vertragsflächen. Die gewählte Informationsstrukturen werden sowohl von den befragten Landwirten als auch von den beteiligten Behörden als sinnvoll und angemessen beurteilt.

Die Landwirte nennen als häufigste Informanten über die Teilmaßnahmen des Vertragsnaturschutzes Freunde und Kollegen und knapp dahinter an zweiter Stelle die Behörde, die gleichzeitig auch als Ansprechpartner bei speziellen Fragen der Umsetzung dient. Informationen zu den MSL-Maßnahmen erhalten die Landwirte überwiegend durch die BWA. Die von den Behörden erhaltenen Informationen werden seitens der Zuwendungsempfänger betreffend Gehalt, Verständlichkeit, Umfang und Zugänglichkeit überwiegend gut bis befriedigend beurteilt.

Interne Koordinations- und Informationsstrukturen

Neben der Publizität im engeren Sinne sind die Informationsstrukturen zwischen den an der Verwaltungsumsetzung Beteiligten nach Ansicht der Evaluatoren von zentraler Bedeutung für die Implementierung und Umsetzung der Agrarumweltprogramme. Im Idealfall verläuft der Informationsfluss wechselseitig, d.h. die Oberste Behördenebene gibt Förderrichtlinien und Anweisungen zur verwaltungsmäßigen Umsetzung vor. Die Aufgabe der Bewilligungs- und antragannehmenden Stellen besteht darin, diese Informationen (im Zuge des Kundenkontaktes) an (potenzielle) Endbegünstigte und ggf. an Multiplikatoren weiter zu geben. Zugleich ist die Oberste Behörde über Hemmnisse in Kenntnis zu setzen. Das gleiche gegenläufige Prinzip gilt innerhalb der jeweiligen Verwaltungsebene insofern mehrere Behörden (auf gleicher Ebene) beteiligt sind. Eine vertikale Behördenstrukturierung im Sinne einer institutionellen Funktionstrennung liegt in Hamburg aber nicht oder nur im Ansatz vor und kann daher hier nicht bewertet werden. Eine horizontale Trennung besteht für die Vertragsnaturschutz- (BUG) und MSL-Maßnahmen (BWA).

Die Informationsstrukturen wurden innerhalb der Landwirtebefragung und der Fachreferentengespräche untersucht. Die Ergebnisse sind lediglich als Tendenzaussagen zu interpretieren, da die Anzahl der befragten Landwirte keine maßnahmespezifische Gruppenbildung zulässt und die Ergebnisse der Verwaltungsbefragung infolge der „Ein-Person-Arbeitsgebiete“ stark vom persönlichen Empfinden geprägt sind.

Die Kommunikationsstrukturen von der BUG zur koordinierenden Behörde (Behörde für Wirtschaft und Arbeit) sollten nach Ansicht der dort Zuständigen intensiviert bzw. verbessert werden. Bei Aufgaben im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 spielt i.d.R. der Zeitfaktor eine große Rolle, sodass die sofortige Informationsweitergabe entscheidend sein kann. Vor diesem Hintergrund könnte auch die Einrichtung eines direkteren Informationsflusses von den Fachdirektionen der EU zur Landesbehörde sinnvoll sein. Im Gegensatz dazu bestehen keine Informationsdefizite - weder inhaltliche noch zeitlicher Natur - zwischen Programmkoordination und Extensivierungsreferent der MSL-Maßnahmen. Die Ursache ist darin zu finden, dass hier das „Prinzip der kurzen Wege“ zum Tragen kommt. Programmkoordinator und Referent haben den gleichen.

VI.2.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung

Die Abbildung 6.1 zeigt im Überblick den Verwaltungsablauf der Agrarumweltmaßnahmen. Ebenso wie in der BWA erfolgt die nach dem InVeKoS vorgeschriebene Funktionstrennung in der BUG personell. Zuständigkeiten und Verwaltungsablauf sind für die Maßnahme C3 im Naturschutzamt der Behörde für Umwelt und Gesundheit (BUG) gebündelt. Die Strukturen sind einfach und überschaubar. Einzig die Zahlungsabwicklung erfolgt über die Behörde für Wirtschaft und Arbeit als EU-Zahlstelle, während sie in der vorangegangenen Förderperioden noch durch die für den Vertragsnaturschutz zuständige Behörde selbst durchgeführt wurde. Mit Einführung des EAGFL-Garantieverfahrens wurde die Zahlungsabwicklung der Zentralen Zahlstelle der BWA übergeben. Die Zuarbeit für die zentrale Zahlstelle entsprechend der EU-Zahlstellenregelungen ließen, obwohl die eigentliche Auszahlung jetzt extern erfolgt, die Verwaltungsaufwendungen nach Aussage der BUG ansteigen.

Zur Bewertung der Verwaltungsverfahrens ist festzustellen, dass es sich bei den MSL-Maßnahmen um Fördertatbestände handelt, die hinsichtlich ihre Verwaltungsablaufs als etabliert einzustufen sind. Dies ist u.a. darin begründet, dass die Förderung in gleicher oder ähnlicher Form bereits gemäß VO (EWG) Nr. 2078/1992 stattfand und bewährte Verwaltungsabläufe genutzt werden. Festzustellen ist allerdings, dass sich nach Aussage der BWA der Arbeitsaufwand zur Abwicklung der MSL-Maßnahmen erhöhte. Als Gründe werden genannt: Kontrolle auf Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, die allgemeine Erhöhung des Verwaltungsaufwandes durch die Regularien des InVeKoS wie bspw. Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und der erhöhte Kontrollaufwand vor Ort. Die

InVeKoS-Regularien stellen an einen Stadtstaat wie die Freie und Hansestadt in Relation zum Förderumfang besonders hohe organisatorische und personelle Anforderungen. Dies gilt insbesondere, da trotz deutlich erhöhtem Arbeitsaufwand in der Behörde keine Personalaufstockung stattfand.

Auch das Verwaltungsverfahren in der BUG kann als etabliert angesehen werden: Bereits seit 1995 erfolgt eine Kofinanzierung durch die EU, davor wurden in ähnlicher Form landeseigene Maßnahmen umgesetzt. Gegenüber der Vorgängerperiode wird der Verwaltungsaufwand als deutlich erhöht eingeschätzt, gegenüber reinen Landesmaßnahmen insbesondere durch die Vor-Ort-Kontrollen sogar als deutlich erhöht. Vertragsabschlüsse werden i.d.R. aktiv durch die BUG akquiriert. Nach Ablauf der fünfjährigen Vertragslaufzeit findet seitens der Naturschutzbehörde bei positiver Flächenentwicklung grundsätzlich die Anfrage nach der Weiterführung des Vertrages statt. Die Kontinuität zeigt sich auch an dem hohen Anteil an Zuwendungsempfängern, die schon vor 1994 Fördermittel in Anspruch genommen haben.

MB-VI-Abb.1: Übersicht über den Verwaltungsablauf der Agrarumweltmaßnahmen in Hamburg

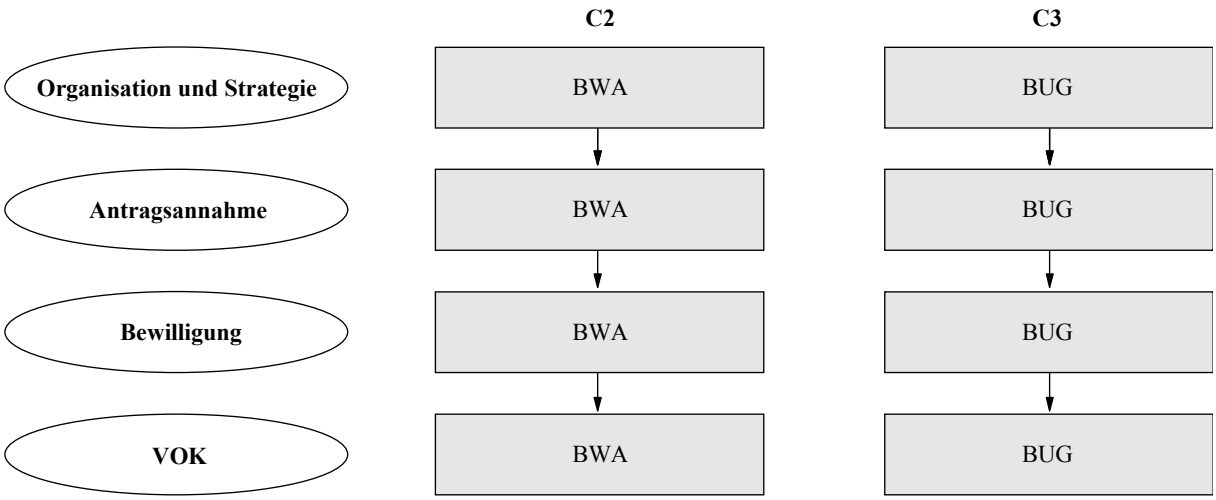

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

VI..2.3 Begleitung der Maßnahmen, Kontrolle und Endabnahme

Die Agrarumweltmaßnahmen unterliegen den strengen Regularien des InVeKoS-Verfahrens, welche regelkonform zur Anwendung kommen. Die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips ist für alle Teilmaßnahmen gewährleistet. Gleiches gilt - nach Überwindung von Anfangsschwierigkeiten - für die Überprüfung auf Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, die in Form einer Fachrechtsprüfung stattfindet. Auch wenn die Auswertung der Fachrechtsprüfung infolge der geringen Anzahl der Prüffälle noch keine

Aussagen zu den häufigsten Verstoßursachen erlauben, kann unterstellt werden, dass ebenso wie in den anderen Bundesländern besonders die Prüfkriterien „Durchführung von Bodenuntersuchungen“ und „Aufzeichnung über Nährstoffvergleiche“ im Sinne der Düngeverordnung (Dünge-VO) zu Verstößen führen. Generell wäre es nach Ansicht der Evaluatoren wünschenswert, wenn in den Antragsunterlagen zu den Agrarumweltmaßnahmen explizit auf die Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis verwiesen würde, ebenso wie auf deren amtliche Überprüfung und auf mögliche Sanktionen bei Verstoß.

Das InVeKoS zielte ursprünglich auf Abwicklung der Flächen- und Tierprämien der so genannten 1. Säule der GAP ab. Ihre Anwendung wurde im vollen Umfang auf die AUM nach VO (EG) Nr. 1257/1999 übertragen. Nach Ansicht der Behörden resultieren hieraus besondere Härten, die sich darin begründen, dass

– die Anzahl der zu erfüllenden Auflagen der Agrarumweltmaßnahmen und damit die sanktionsrelevanten Tatbestände deutlich die Anzahl der sanktionsrelevanten Tatbestände für die Flächenausgleichszahlungen übersteigt. Das Risiko eines Verstoßes ist bei den AUM somit ein wesentlich höheres. Eine Vereinfachung der Auflagen der AUM wäre jedoch aus fachlichen Erwägungen nicht sinnvoll.

VI.2.4 Finanzmanagement

Prinzipiell weisen die Agrarumweltmaßnahmen ein vergleichsweise hohes Maß an Planungssicherheit hinsichtlich des Mittelabflusses auf. Dies ist im Wesentlichen in der konstanten Beihilfehöhe je Fördermaßnahme sowie in dem fünfjährigen Verpflichtungszeitraum der AUM begründet. Mit Ausnahme von Neumaßnahmen kann der jährliche Mittelabfluss auf Basis der Auszahlungen des Vorjahres minus der auslaufenden Verpflichtungen kalkuliert werden, Unsicherheit besteht lediglich hinsichtlich des Umfangs neuer Verpflichtungen. Weiterhin lagen für Maßnahmen, die bereits innerhalb der VO (EWG) Nr. 2078/1992 angeboten wurden, Erfahrungswerte für den Teilnahmeumfang vor. Diese Erfahrungen dienten sowohl für die MSL als auch für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen als Ausgangspunkt der Kalkulationen des indikativen Finanzplans (zur Einhaltung des indikativen Finanzplans s. TB Kap. 6.3, Vollzugskontrolle).

Ein aktives Finanzmanagement in dem Sinne, dass ein schleppender Abfluss von Mitteln im Jahresablauf gelenkt werden kann, ist im Gegensatz zu den investiven Maßnahmen aus den oben genannten Gründen i.d.R. nicht oder nur in einem sehr beschränkten Umfang möglich. Mittel, die aus dem EU-Haushaltstitel der AUM (Haushaltslinie f) nicht verausgabt werden, können entweder über die Haushaltsjahre horizontal oder über die Haushaltslinien vertikal verschoben werden. Eine mehrjährige horizontale Verlagerung ohne Anpassung der Finanzpläne kann dazu führen, dass die Mittel zum Ende der Förderperiode nicht mehr abfließen.

Zur Kofinanzierung der Agrarumweltmaßnahmen werden sowohl Landes- als auch Bundesmittel[2] herangezogen. Die Landesmittel stammen aus den Haushaltstiteln der BWA (MSL-Maßnahmen) und BUG (Vertragsnaturschutz). Die Haushaltstitel der beiden Behörden sind nicht deckungsfähig. Die Maßnahme C3 ist im Haushaltstitel „Biotopschutz durch Einschränkung der Bewirtschaftung der Flächen“ der BUG enthalten. Außer für C3 sind hier auch die Finanzansätze für die Maßnahme C1 (Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen) und nicht EU-kofinanzierte Maßnahmen aufgeführt. Eine Verschiebung der Gelder innerhalb des Haushaltstitels ist problemlos möglich.

Obwohl das Finanzmanagement der Agrarumweltmaßnahmen manuell erfolgt, besteht wegen der geringen Anzahl der Förderfälle prinzipiell zu jeder Zeit ein hinreichender Kenntnisstand über Mittelbedarf versus Mittelabfluss. Bisher konnten alle beantragten Flächen in die Förderung aufgenommen werden, Engpässe hinsichtlich der nationalen Kofinanzierung bestanden in der jetzt laufenden Förderperiode nicht. Zur Kofinanzierung der Agrarumweltmaßnahmen werden keine zweckgebundenen Mittel im engeren Sinne wie bspw. Wasserentnahmegebühren eingesetzt, die auch nur zu Zwecken der Grund- und Wasserschutzes verwendet werden dürfen. Demnach ist die Landesfinanzierung allein von der Ausstattung des Landeshaushaltes bestimmt.

VI.2.5 Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme

Allgemeine Datenhaltung

Die Datenhaltung der Agrarumweltdaten für die MSL-Daten erfolgt neben der Aktenanlage in Form von Excel-Datenlisten. Eine technische Verknüpfung zu den InVeKoS-Flächendaten liegt nicht vor. Landesweite Flächenabgleiche können wegen der geringen Anzahl der Förderfälle manuell vorgenommen werden. Die Daten dienen als Grundlage zur Berechnung der Beihilfehöhe und stellen damit die Basis für die Zahlungsanweisung dar. Die Daten der Vertragsnaturschutzmaßnahmen werden in einer Access-Datenbank gehalten. Eine EDV-technische Anbindung an InVeKoS erfolgte bisher nicht, eine eindeutige Identifikation ist jedoch über die Stammnummer der Betriebe gewährleistet.

Wir empfehlen zukünftig das EDV-System zu vereinheitlichen und für alle Datenbestände eine Anbindung an InVeKoS zu ermöglichen, datensatzübergreifende Identifikation und Auswertungen erfolgen können. Gleichzeitig wäre unter dieser Voraussetzung ein EDV-gestützter Flächenabgleich auf doppelt beantragte Flurstücke möglich.

---

[2] Dies gilt für die MSL-Maßnahmen, die Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sind.

Naturschutzfachliche Begleitforschung

Eine naturschutzfachliche Begleitforschung des Vertragsnaturschutzes muss grundsätzlich langfristig angelegt sein und kann sich zur Gewinnung aussagekräftiger Datenbestände nicht an 5-jährigen Vertragsperioden orientieren. Ein besonderes Problem ist hierbei die Konstanz der Verfügbarkeit von Untersuchungsflächen.

In Hamburg wurde seit 1988 eine Vielzahl wissenschaftlicher Begleituntersuchungen durchgeführt. Es handelt sich dabei um vegetationskundliche Grünland- und Dauerquadratuntersuchungen, Grabenuntersuchungen, Untersuchungen zu Brutvogelvorkommen und Überprüfungen der Umsetzung der Bewirtschaftungsauflagen (EPLR S. 124). Die Ergebnisse der Brutvogelkartierungen wurden in einem Bericht zusammengefasst, der Eingang in die Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen findet.

Die BUG hat darüber hinaus die Auswertung der vegetationskundlichen Einzelgutachten beauftragt. Sie wird bis zur Ex-post-Bewertung zur Verfügung stehen. Neu aufgelegte, umfassende Untersuchungskonzepte bis 2006 sind nicht vorgesehen. Eine Fortführung der Grünland- und Wiesenvogeluntersuchungen sollte nach Ansicht der Evaluatoren in ausgewählten Gebieten erfolgen. Synergien mit weiteren Berichtspflichten (Natura-2000) sollten genutzt werden.

Umweltdaten zum abiotischen Ressourcenschutz

Flächendeckende Umweltdaten zu den abiotischen Schutzgütern liegen bislang in Hamburg im Rahmen des Hamburger Umweltinformationssystems (HUIS) nur zu vereinzelten Themen vor. Das HUIS befindet sich zurzeit allerdings in der Neukonzeption. Zukünftig dürften mit den dann verfügbaren digitalen Karten verbesserte Analysen in Hinblick auf die Umweltwirkungen durchführbar sein. Voraussetzung ist allerdings eine lagegenaue Identifizierung der geförderten Einzelflächen.

Perspektiven

Durch die Neufassung der InVeKoS-VO (EG) Nr. 1593/2000 entsteht für die Evaluierung der Agrarumweltmaßnahmen eine interessante Perspektive im zuvor schon genannten Sinne. Entsprechend der VO wird ab 2005 ein System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen auf Grundlage von Katasterplänen und –grundlagen oder anderer Kartenmaterialien erstellt. Dazu sollen computergestützte geografische Informationssysteme (GIS) verwendet werden. Infolge der GIS-Erfassung erhalten die InVeKoS-Daten einen Raum-Lage-Bezug. Somit ergibt sich die Möglichkeit der Verschneidung/Überlagerung aller InVeKoS-Flächen mit anderen Sachinhalten, wie bspw. zur Analyse der Umweltwirkungen der landwirtschaftlichen Produktion. Auf Basis der GIS-Erfassung der InVeKoS-Daten lässt sich die Treffsicherheit genauer darstellen, wenn auch die Förderdaten in das InVeKoS eingebunden sind.

VI.3 Wirkungsanalyse

Die fachlichen Grundlagen für die Wirkungseinschätzung der AUM im Textband werden im Folgenden abgeleitet. Der Beitrag von AUM zum Ressourcenschutz kann auf zwei Ebenen beurteilt werden: a) auf der Ebene einzelner Maßnahmen und b) auf der Ebene der regionalen Verteilung von AUM. Die erste Ebene umfasst die Beurteilung der Wirkung einer Maßnahme je Flächeneinheit, unabhängig davon, in welchem räumlichen Kontext die Maßnahme durchgeführt wird. Hierzu sei auch auf die oben erläuterte Ziel-Wirkungsanalyse an Hand von Ziel-Wirkungsdiagramme verwiesen, in denen die potenziellen Wirkungen von AUM dargestellt sind (vgl. Ziel-Wirkungsdiagramme im Anhang). Die Untersuchung der regionalen Verteilung der AUM ist darüber hinaus für die Aussage wichtig, wie zielgerichtet eine Maßnahme angewendet wird, ob z.B. Bereiche mit einer besonderen Schutzwürdigkeit oder Schutzbedürftigkeit durch eine Maßnahme erreicht werden. Die gemeinsamen Bewertungsfragen der EU-KOM umfassen lediglich die erste Ebene der maßnahmenspezifischen Wirkungseinschätzung. Der Frage der Zielgerichtetheit von AUM[3] wird in den gemeinsamen Bewertungsfragen nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Bewertungsfragen beziehen sich, wie bereits beschrieben, auf die Wirkungen der AUM auf die Ressourcen Boden, Wasser, Artenvielfalt, Habitatvielfalt, genetische Vielfalt und Landschaft. In Hamburg werden auf einem Teil der geförderten Flächen mehrere Maßnahmen gleichzeitig angewendet (z.B. Grünlandextensivierung und Vertragsnaturschutz). Wenn in diesen Kombinationsfällen nun jeweils beide Maßnahmen für das Ressourcenschutzziel eine Beitrag leisten, wird die geförderte Fläche nur einmal angerechnet.

VI.3.1 Frage VI.1.A. - Beitrag der Agrarumweltmaßnahmen zum Schutz der Bodenqualität

Der Beitrag von Agrarumweltmaßnahmen zum Schutz der Bodenqualität wird im folgenden Kapitel unterschieden nach Wirkungen auf physikalische, chemische und biologische Eigenschaften der Böden. Davon abgeleitet werden Sekundärwirkungen als Vorteile für die Betriebe und die Gesellschaft im Allgemeinen. Eine Hauptwirkung für den Erhalt der Bodenqualität weisen die Umwandlung von Acker in Grünland sowie die ökologischen Anbauverfahren auf. Alle weiteren Fördertatbestände mit Ausnahme der Pflegevarianten des Vertragsnaturschutzes entfalten Nebenwirkungen im Sinne des Bodenschutzes.

---

[3] In der englischsprachigen Literatur wird der Aspekt der Zielgerichtetheit von AUM als „regional targeting“ bezeichnet.

Indikator VI.1.A-1.1 Landwirtschaftliche Flächen, die Vereinbarungen zum Schutz/ zur Verringerung von Bodenverlusten unterliegen

Bodenverluste durch Bodenerosion sind im Entwicklungsplan des Landes Hamburg nicht als relevantes Thema des Ressourcenschutzes aufgeführt. Spezifische Schutzkonzepte über Agrarumweltmaßnahmen sind folglich nicht entwickelt worden. Dennoch entfalten einige der angebotenen Fördertatbestände Wirkungen in Hinblick auf den Erosionsschutz.

Der Umfang landwirtschaftlicher Flächen, die eine Erosionsschutzwirkung aufweisen, ist in MB-VI-Abb.2 dargestellt. Der wesentliche Beitrag zum Erosionsschutz erfolgt durch die extensivierten Grünlandflächen unter Vertragsnaturschutz (C3) und unter der Förderung der MSL (C2). Mit insgesamt rund 18% wird durch die anrechenbaren Maßnahmen ein hoher Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Hamburg für das Umweltziel Erosionsschutz gefördert. Allerdings erzielen 89% der Förderflächen ihre Wirkung durch die Erhaltung erosionsschützender Nutzungsformen.

MB-VI-Abb.2: Indikator VI.1.A-1.1 – Erosionsschutz

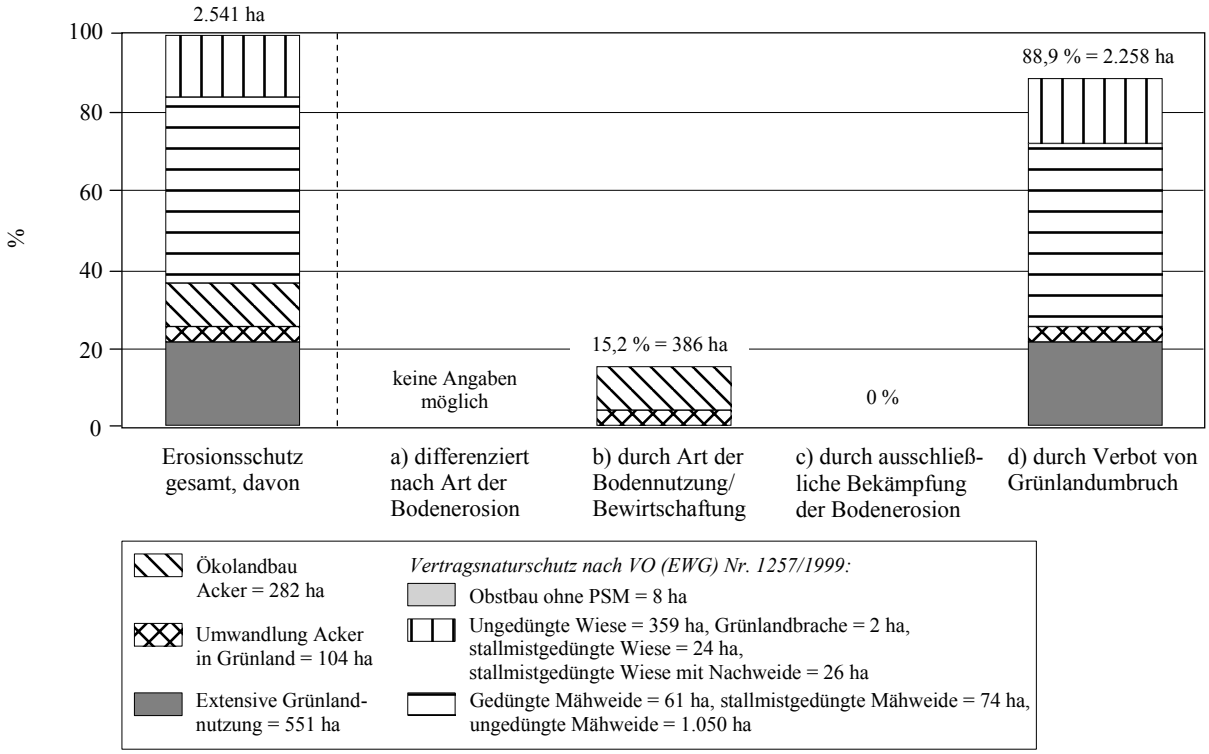

Quelle: Förderdaten von BWA und BUG HH, 2002; eigene Berechnungen.

Bei der Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen für den Erosionsschutz werden im Folgenden die Maßnahmen anhand ihrer Wirkungsweise und –intensität unterschieden.

Extensive Grünlandbewirtschaftung:

Die Maßnahmen mit den Varianten extensiver Grünlandbewirtschaftung einschließlich derjenigen aus den Vertragsnaturschutzmaßnahmen wirken in Hinblick auf das Schutzziel durch die Erhaltung der erosionsschützende Wirkung der Grünlandnutzung, da die Bewirtschaftungsauflagen allesamt einen Umbruch von Grünlandflächen ausschließen. Flächen, die als Grünland bewirtschaftet werden, weisen im Vergleich zu Ackerflächen eine verschwindend geringe Bodenerosion auf und entfalten damit eine erosionsschützende Wirkung (Auerswald et al., 1986). Auf Weideflächen wird im Vergleich zu Flächen von Nichtteilnehmern zusätzlich durch die mit den Bewirtschaftungsauflagen verbundene geringere Besatzdichte das Erosionsrisiko abgesenkt.

Ökologische Anbauverfahren:

Anzurechnen mit Wirkung für den Erosionsschutz sind auch die Ackerflächen in den ökologischen Anbauverfahren. Die erosionshemmende Wirkung ökologischer Anbaumethoden wird zwar fachlich kontrovers diskutiert (vgl. Prasuhn et al., (2000) und Grüning, (2000)). Starken Einfluss auf die Wirksamkeit ökologischer Anbaumethoden in Hinblick auf den Erosionsschutz hat aber nach (Frielinghaus et al., 2000) der Grad der Bodenbedeckung in der Fruchtfolge. Maßgebend für den Bodenbedeckungsfaktor einer Anbaumethode ist der Anteil an spätdeckenden Feldfrüchten, Sommerungen sowie Brache und die Praxis des Zwischenfruchtanbaus.

Daher haben wir in Anlehnung an die Methoden von (Thiermann et al., 2000) und (Hoegen et al., 1995), die in ihren Erosionsabschätzungen mit einer abgewandelten Berechnung des C-Faktors nach (Auerswald et al., 1986) arbeiten, für die Beurteilung der Wirksamkeit des Ökologischen Landbaus einen Teilnehmer/Nichtteilnehmer – Vergleich anhand der InVeKoS-Daten durchgeführt, die uns für einen Teil der geförderten Betriebe zur Verfügung standen (vgl. Kap MB-VI-1). In die Berechnungen wurden nur Ackerflächen einbezogen, der Zwischenfruchtanbau ist über die Datenbasis nicht abgedeckt. Laut Statistischem Bundesamt (1999) wird in Hamburg im Ökologischen Landbau insgesamt 20 mal soviel Fläche mit Zwischenfrüchten bestellt wie im konventionellen Anbau. Die folgende Tabelle gibt die Fruchtartenverteilung und den davon abgeleiteten C-Faktor für den Vergleich wieder.

MB-VI-Tab.3: Flächenanteile der Kulturartengruppen an den Ackerflächen der Betriebe und Berechnung des C-Faktor

Kulturartengruppe	Ökologischer Landbau *		Alle anderen Betriebe *		Kulturartspez. Teil-C-Faktoren nach Hoegen et al. (1995)
	ha	%	ha	%	
Getreide	89	65,58	2.121	46,28	0,08
Hackfrüchte inkl. Mais	0	0,18	501	10,92	0,40
Hulesenfrüchte	11	7,83	65	1,42	0,08
Grünbrache	19	14,16	706	15,40	0,08
Gemüse	2	1,60	28	0,62	0,40
Futterpflanzen	13	9,65	556	12,13	0,004
Handelsgewächse	1	1,00	607	13,23	0,08
Summe	136	100,00	4.584	100,00	
Errechneter mittlerer C-Faktor	0,098		0,120		

* Berechnet für Betriebe, für die InVeKos-Daten (FNN) zur Verfügung standen

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von einzelbetrieblichen Angaben (FNN) (InVeKoS, 2002).

Die Ergebnisse zeigen einen relativ geringen Unterschied zwischen den Vergleichsgruppen, wobei die Anbaumuster der an den AUM teilnehmenden Ökobetriebe über den damit verbundene Bodenbedeckungs- und Bearbeitungsfaktor (C-Faktor) hinsichtlich der erosionshemmenden Wirkung etwas besser einzustufen sind als die der Vergleichsgruppe. Augenfällig in den Anbaumuster ist insbesondere der weit geringere Anteil erosionsgefährdeter Kulturen wie Hackfrüchte und Mais und der höhere Anteil an Leguminosen bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben. Addiert man zu den Wirkungen der Hauptfrucht noch den deutlich höheren Zwischenfruchtanbau, dürfte die Einschätzung zum Ökolandbau hinsichtlich erosionshemmender Wirkung wohl als abgesichert gelten.

Teilindikator (a) ... davon Flächen, auf denen die Bodenerosion durch Wind, durch Wasser oder durch Bodenbearbeitung verursacht wird.

Unter dem Teilindikator (a) erwartet die Kommission eine (flächenscharfe) Differenzierung nach Erosionsursachen. Diese Unterscheidung kann nicht mit den derzeit in Hamburg vorliegenden Daten vorgenommen werden. Erforderlich wäre eine lagegenaue Zuordnung der Förderflächen im Raum, damit die potentielle Wirkung der anzurechenden Maßnahmenflächen den verschiedenen Erosionsursachen zugeordnet werden kann. Zu den Erosionsursachen liegen uns ebenfalls keine offiziellen Angaben vor. Hier können nur einfache Annahmen, z.T. auf Grund von Befunden in den Nachbarländern, getroffen werden.

(1) Wassererosion

Zur Gefährdung durch Wassererosion liegen in Hamburg gar keine Angaben vor. Auf Grund der Standortvoraussetzungen dürfte die Gefährdung allerdings als gering einzuschätzen sein und wird daher im Folgenden nicht weiter betrachtet. In Niedersachsen liegen einzelne, punktuelle Messungen vor, für die Rathe (1998) eine Spannweite der ermittelten Abtragswerte zwischen 0,5 – 54,0 t/ha und Ereignis angibt und die hohe Variabilität dieser Prozesse ausdrückt. Nach (Schäfer et al., 2002) sind aber verlässliche Angaben zum durchschnittlichen jährlichen Bodenabtrag kaum möglich.

(2) Winderosion

Da Winderosion im gesamten norddeutschen Raum von Bedeutung ist und in Hamburg ebenfalls keine veröffentlichten Angaben vorliegen, haben wir abgeleitet von niedersächsischen Verfahren nach Thiermann et al. (2001) eine einfache Einschätzung vorgenommen. Die Gefährdungsklassen für Winderosion haben wir direkt aus den Bodenarten des Oberbodens auf Basis der BÜK 1000 der BGR abgeleitetet. Damit kann allerdings nur ein Ausschnitt des zu Grunde liegenden Faktorenkomplexes (Frielinghaus et al., 1999a) abgebildet werden, der sich zusammensetzt aus Standortfaktoren mit längerfristiger Wirkung und Nutzungsfaktoren mit eher kurzfristiger Wirkung (BMVEL, 2001).

Wie auf Karte 1 im Anhang zum Materialband zu erkennen ist, sind potentiell hoch gefährdete Flächen vor allem auf den leichten und trockenen Sandböden der Geest in den nördlichen und südlichen Stadtrandbereichen sowie auf den Niedermoorböden im Südwesten zu finden. Viele der gefährdeten Standorte, besonders im nordwestlichen Stadtrandbereich, sind ackerbaulich genutzt und zudem im Landschaftsprogramm in Bezug auf das Bodenpotential als wertvoll und besonders schutzbedürftig eingestuft worden (Freie und Hansestadt Hamburg, 1997).

Das tatsächliche Ausmaß der Winderosion ist von (Rathe, 1998) im Nachbarland Niedersachsen ebenfalls mit einer enorme Spannweite der gemessenen Abtragsmengen von Einzelereignisse angegeben worden. Mit 0,8 – 172 t/ha*Ereignis kann diese eine erhebliche Größenordnung erreichen und Vorsorgewerte weit übersteigen (Schäfer et al., 2002).

(3) Bearbeitungserosion

Das Ausmaß der Bearbeitungserosion (tillage erosion) in Hamburg kann nicht abgeschätzt werden, da keine Daten zum Umfang unterschiedlicher Bodenbearbeitungsverfahren vorliegen.

Teilindikator (b) ... davon Flächen, auf denen die Bodenverluste durch die Bodennutzung, durch Hindernisse bzw. Umleitungen, landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmethoden oder durch die Besatzdichte des Weideviehs verringert wurden (jeweils in %).

Zur Anrechnung kommen Flächen, auf denen eine Umwandlung in Grünlandnutzung stattgefunden hat, und die Ackerflächen unter ökologischen Anbauverfahren aus den oben genannten Gründen. Die Maßnahmen bewirken über eine Änderung der Bodennutzung eine Verringerung der Erosionsgefährdung auf den Förderflächen. Es werden insgesamt nur 7 % der Hamburger Ackerflächen erreicht.

Teilindikator (c) ... davon Flächen, auf denen Fördermaßnahmen angewendet wurden, die hauptsächlich/ausschließlich zur Bekämpfung der Bodenerosion dienen (in %).

In Hamburg wird keine Maßnahme angeboten die hauptsächlich /ausschließlich der Bekämpfung der Bodenerosion dient.

Neuer Teilindikator (d): ... davon Flächen, die eine erosionsschützende Nutzung aufweisen, deren Veränderung durch Fördermaßnahmen verhindert wird (Verbot des Grünlandumbruchs, Grünlandrückgang)

Zusätzlich zu den bislang betrachteten Indikatoren werden unter dem Aspekt des Erosionsschutzes als neuer Teilindikator die Flächen zusammengefasst, die eine erosionsschützende Nutzung aufweisen, deren Veränderung durch Fördermaßnahmen verhindert wird. Angerechnet werden aus oben genannten Gründen die geförderten Grünlandflächen der Fördertatbestände Grünlandextensivierung innerhalb der MSL-Maßnahmen und der Vertragsnaturschutzmaßnahmen inklusive der entsprechenden Altverpflichtungen nach VO (EWG) Nr. 2078/1992.

Treffsicherheit der Maßnahmen mit Erosionsschutzwirkung

Die Erosionsgefährdung in Hamburg ist wie dargestellt nur für Winderosion ausgewiesen worden. Die Lage der geförderten Flächen ist hingegen nicht bekannt und die Treffsicherheit kann somit nicht beurteilt werden.

Indikator VI.1.A-2.1 Landwirtschaftliche Flächen, die Vereinbarungen zum Schutz vor Bodenverseuchung unterliegen

MB-VI-Abb.3: Indikator VI.1.A-2.1. – Schutz vor Bodenkontamination

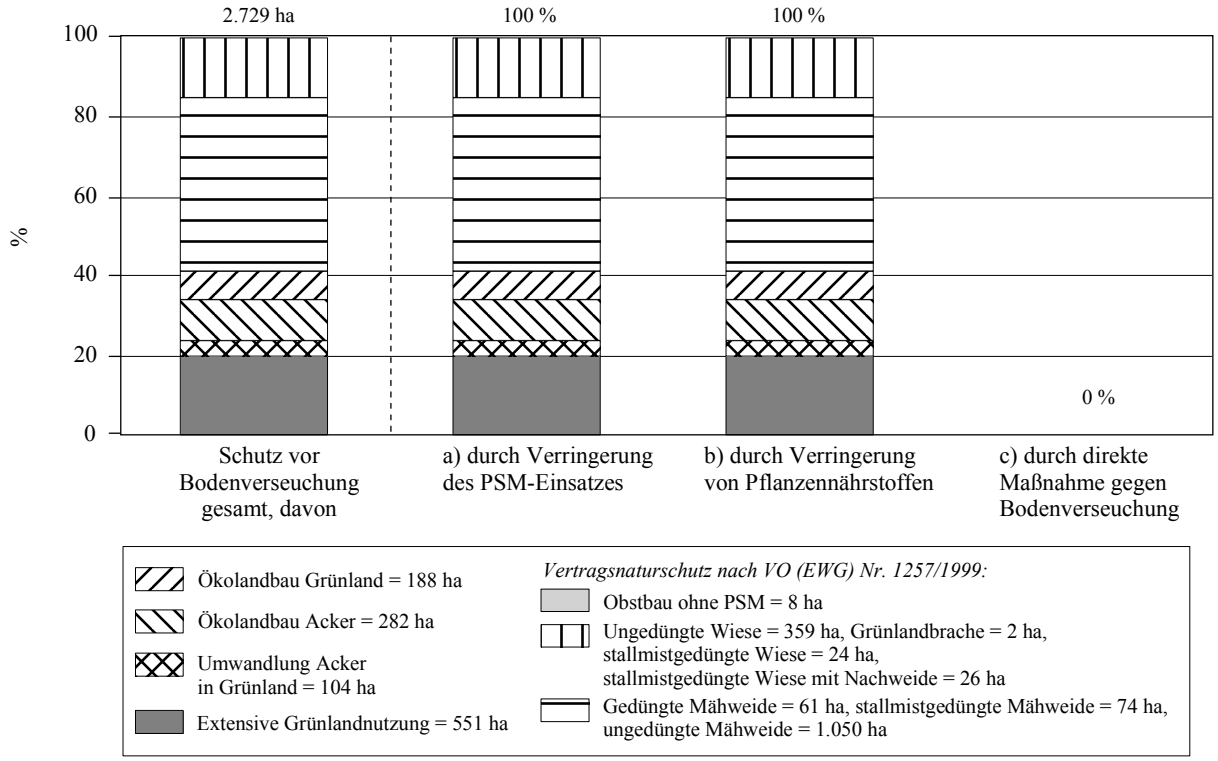

Quelle: Förderdaten von BWA und BUG HH, 2002; eigene Berechnungen.

Alle Fördertatbestände der Agrarumweltmaßnahmen mit Ausnahme von Pflegevarianten im Vertragsnaturschutz - liefern einen aktiven Beitrag zum Schutz des Bodens vor chemischer Degradation. Damit werden rund 19,5% der gesamten LF bzw. 36% der Grünlandflächen in Hamburg im Sinne dieses Bodenschutzzieles bewirtschaftet.

Die Verringerung des Pflanzenschutzmittel- und/ oder Nährstoffeintrags ist ein zentrales Instrument der MSL-Maßnahmen zur Erreichung abiotischer Schutzziele. Die Reduzierung des Betriebsmitteleinsatzes ist daneben aber auch eine der wesentlichsten Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes mit primärem Ziel des Schutzes der Biodiversität. Für den Bodenschutz ergeben sich dadurch positive Nebenwirkungen.

Teilindikator (a) ... davon Flächen, auf denen die ausgebrachten Mengen an Pflanzenschutzmittel verringert wurden.

Alle zuvor schon genannten Fördertatbestände beinhalten die Verringerung oder den Verzicht von Pflanzenschutzmittel (PSM) auf den Förderflächen.

Die Wirksamkeit der Fördertatbeständen auf Ackerflächen wird anhand der Intensität des Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Referenzsystem beurteilt. Der maßnahmeninduzierte Verzicht wird also mit den ortsüblichen Aufwandmengen verglichen. Datengrundlage für die Berechnungen bildet eine Studie der Biologischen Bundesanstalt (Roßberg et al., 2002), nach der für naturräumlichen Großeinheiten die PSM-Intensität in einzelnen Kulturen anhand eines normierten Behandlungsindexes unterschieden wird. Die BBA hat dabei die Werte für 10 ausgewählte, bundesweit angebaute Ackerkulturen veröffentlicht[4]. Ausgehend von dieser Datenbasis haben wir zur Abschätzung der Wirksamkeit die fruchtartspezifischen Behandlungsindices für jeden Naturraum mit den jeweiligen Flächenanteilen der einzelnen Kulturarten gewichtet und auf diesem Weg eine aggregierte Kennziffer für die PSM-Intensität jedes einzelnen Naturraums berechnet. Fruchtartenverteilung, fruchtartenspezifische Behandlungsindex und abgeleitete PSM-Intensität für das Land Hamburg, das zur Boden-Klima-Region 11 ‚Lüneburger Heidelandschaft' zu rechnen ist, sind in MB-VI-Tab.4 gelistet.

MB-VI-Tab.4: Fruchtartenverteilung und Berechnung der PSM-Intensität in der Boden-Klima-Region um Hamburg

a) Vergleich extensivierter Ackerflächenanteile und PSM-Intensitäten in den Boden-Klima-Regionen Schleswig-Holsteins

Boden-Klima-Region Nr.	Name	Ackerfläche gesamt ha	Ackerfläche in ökologischen Anbauverfahren ha	Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der AF %	Summe der PSM-Intensität je Kultur
11	Lüneburger Heidelandschaft	4.634	238	5,14	1,88

b) Anbauumfang der zur PSM-Intensität berücksichtigten Kulturarten

Boden-Klima-Region Nr.	Name	Winter-weizen ha	Winter-gerste ha	Roggen ha	Triticale ha	Sommer-gerste ha	Hafer ha	Raps ha	Mais ha	Zucker-rüben ha	Kartoffeln ha
11	Lüneburger Heidelandschaft	761	131	239	79	364	327	496	409	12	15

c) Ackerflächenanteile der in der Intensitätsberechnung berücksichtigten Kulturarten

Boden-Klima-Region Nr.	Name	Winter-weizen %	Winter-gerste %	Roggen %	Triticale %	Sommer-gerste %	Hafer %	Raps %	Mais %	Zucker-rüben %	Kartoffeln %
11	Lüneburger Heidelandschaft	16,41	2,83	5,16	1,71	7,85	7,05	10,70	8,82	0,26	0,33

d) Kulturartenspezifischer Intensitätsfaktor (Wirkstoffintensität x Ackerflächenanteil) je BKR

Boden-Klima-Region Nr.	Name	Winter-weizen	Winter-gerste	Roggen	Triticale	Sommer-gerste	Hafer	Raps	Mais	Zucker-rüben	Kartoffeln
11	Lüneburger Heidelandschaft	0,77	0,08	0,18	0,05	0,22	0,13	0,33	0,08	0,00	0,04

* Alle Werte wurden auf Basis von InVeKos-Daten berechnet und geben damit nur einen Ausschnitt der Hamburger Landwirtschaft wieder.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Roßberg et al. (2002) sowie Daten aus dem InVeKoS, 2002.

[4] Die regionale Einteilung erfolgte über die Boden-Klima-Regionen nach (Kaule et al., 1998).

Mit der berechneten Kennziffer von 1,88 weist der Hamburger Teil der Lüneburger Heidelandschaft im Vergleich zu anderen Boden-Klima-Regionen eine mittlere bis niedrige Intensität des Pflanzenschutzmitteleinsatzes für Ackerflächen auf. Ursache ist der relativ geringe Flächenanteil von Kulturarten mit i.d.R. hohen Ausbringungsmengen (Kartoffeln, Zuckerrüben). Den höchsten Beitrag zur errechneten Intensitätsstufe liefern Winterweizen und Raps. Mit rund 7% extensivierter Ackerfläche dürften aufgrund der vergleichsweise niedrigen PSM-Intensität die eingesparten Mittelmengen eher gering ausfallen.

In Bezug auf die Minderung der PSM-Einträge ist im Land Hamburg der Anbau von Dauerkulturen von besonderem Interesse. (Bach et al., 2000) weisen das Gebiet des Alten Landes (inklusive Flächenanteile in den Nachbarländern) mit seinen Obstbauflächen als die Region in Deutschland mit dem höchsten jährlichen PSM-Aufwand in Feld- und Sonderkulturen aus[5]. Mit einem Anteil extensivierter Dauerkulturflächen von rund 90 ha (=ca. 6 %) über die Maßnahmen Ökologische Anbauverfahren und C3-OA ‚PSM-Reduktion im Obstbau' kann ein nennenswerter Beitrag zur Belastungsminderung erreicht werden.

Für Grünlandflächen liegen aktuell keine Angaben über ortsübliche Ausbringungsmengen vor, sodass eine Abschätzung der Reduktion durch die Grünlandextensivierung entfallen muss. Geier et al. (1998) gehen davon aus, dass im Gebiet der Vier- und Marschlande auch von konventionellen Betrieben auf Grünland keine PSM eingesetzt werden. Diese Einschätzung wird von der (BUG, 2003) nicht geteilt.

Die potentielle Gefährdung und die vorhandenen Belastungen von Oberflächen – und Grundwasser durch den PSM-Austrag aus dem Boden werden im folgenden Kapitel (VI.3.2) behandelt.

Teilindikator (b) ... davon Flächen, auf denen die ausgebrachten Mengen an Pflanzennährstoffen/Dünger verringert wurden

Angerechnet werden die schon unter (a) gelisteten Fördertatbestände. Zum Flächenumfang der für dieses Schutzziel wirksam werdenden Flächen sind die Aussagen identisch zu übertragen. Der Umfang der tatsächlich erreichten Einsparung an Pflanzennährstoff wird exemplarisch für Stickstoff in der Wirkungsanalyse über N-Salden abgeschätzt.

Teilindikator (c) ...davon Flächen, auf denen Fördermaßnahmen angewendet werden, die ausdrücklich der Bekämpfung der Bodenverseuchung dienen

In Hamburg ist der Fördertatbestand C3-OA „PSM-Reduktion im Obstbau" als Maßnahme zu werten, die ausdrücklich der Bekämpfung der Bodenverseuchung dient.

---

[5] (> 5 kg/ha in 1993/94).

Indikator VI.1.A-3.1 Indirekte Auswirkungen der Maßnahmen, die auf Flächen mit vertraglichen Auflagen durchgeführt werden, auf landwirtschaftliche Betriebe und andere Sektoren

Indirekte Auswirkungen der durch die Fördermaßnahmen erreichten Bodenschutzwirkungen sind in der Literatur – auch durch Publikationen des Landes – bis hin zu gesetzlichen Regelwerken hinlänglich beschrieben worden[6]. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden diese hier lediglich nochmals stichwortartig aufgelistet:

Onsite-Folgewirkungen:

- Erhaltung der Ertragsfähigkeit der Böden, Reduzierung ständigen Boden- und Humusabtrags,
- Aufrechterhaltung der ökologischen bedeutsamen Bodenfunktionen wie Speicherung, Pufferung, Filterung, als Pflanzenstandort und Lebensraum der Fauna,
- Verringerung oder Vermeidung von direkten Pflanzenschäden und Ernteausfällen,
- Erhaltung und Verbesserung der Gefügestabilität des Bodens mit einer breiten Palette positiver Folgeeffekte, z.B. Verbesserung der Tragfähigkeit und Bearbeitbarkeit der Böden und als Folge eine erhöhte arbeitswirtschaftliche Flexibilität,
- Höhere Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens mit höheren Versickerungsraten,
- Vermeidung der Akkumulation persistenter Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln oder deren Abbauprodukten mit ihrer ggf. phytotoxischen Wirkung in Fruchtfolgen.

Offsite-Folgewirkungen:

- Verringerung des Stoffaustrags (PSM, Pflanzennährstoffe) aus dem Boden in Oberflächen- und Grundwasser (über Run-Off, Zwischenabfluss, Versickerung),
- Verringerung des Stoffaustrags (PSM, Pflanzennährstoffe) durch Winderosion oder durch Denitrifikation über den Austragspfad Luft,
- Verringerung des Deposition von PSM mit ihren potentiell ökotoxischen Wirkungen aus der Luftfracht in angrenzende oder weiter entfernte Ökosysteme,
- Reduzierung der nährstoffbedingten Eutrophierung von Gewässern, wertvollen Feuchtbiotopen oder anderen für die Natur wichtigen Habitaten,
- Verringerung oder Vermeidung der erosionsbedingten Verschmutzung von Vorflutern, Ablaufgräben, Kanälen, Kläranlagen, Wegen und Straßen inklusive der Verringerung und Vermeidung der daraus resultierenden Folgekosten,

---

[6] Vgl. etwa (Blume, 1996), (WBB, 2000), (SRU, 1985), (BMVEL, 2001), (Frielinghaus et al., 1999b), (NLÖ, 2001)a.

– erhöhte Retention von Niederschlägen vor Ort, Verringerung der oberflächlichen Wasserabflusses nach Starkregenereignissen, Präventionswirkung in Hinblick auf Hochwassergefahren, erhöhte Grundwasserneubildung.

VI.3.2 Frage VI.1.B. - Beitrag der Agrarumweltmaßnahmen zum Schutz der Qualität des Grund- und des Oberflächenwassers

Beitrag von Agrarumweltmaßnahmen zum Schutz der Qualität von Grund- und Oberflächengewässer durch Verringerung des Produktionsmitteleinsatzes

Alle in Hamburg angebotenen Maßnahmen (Ausnahme C3-Pflege) leisten einen Beitrag zum Schutz der Wasserqualität, jedoch mit Unterschieden bei Wirkungsintensität und Flächenumfang.

Der Großteil der geförderten Flächen ist mit Auflagen verbunden, die den Einsatz chemisch-synthetischer Düngung völlig unterbinden oder zumindest wesentlich einschränken (vgl. MB-VI-Abb. 4). Vor allem der Ökologische Landbau mit grundsätzlichem Verzicht auf N-Mineraldüngung stellt damit eine erhebliche Veränderung im Vergleich zur ortsüblichen Bewirtschaftung dar. Auch die Teilmaßnahmen des Vertragsnaturschutzes garantieren überwiegend eine Nutzung ohne chemisch-synthetische Düngung auf den betreffenden Flächen.

Etliche Maßnahmen beinhalten Auflagen, die direkt oder indirekt eine Reduzierung oder Verzicht von Wirtschaftsdünger auf den Vertrags- und Verpflichtungsflächen bedeutet: Beschränkung der Wirtschaftsdüngerausbringung, Reduzierung des Viehbesatzes und beim Ökologischen Landbau zusätzlich der Zwang, mit dem vorhandenen Wirtschaftsdünger besonders sparsam umzugehen.

Ein Ausbringungsverbot von synth. PSM gilt prinzipiell für alle Maßnahmen. Im Ökologischen Landbau dürfen die im Anhang II der Verordnung für den Ökologischen Landbau (VO (EWG) Nr. 2092/1991) enthaltenen Pflanzenschutzmittel verwendet werden.

Der Umfang der landwirtschaftlichen Flächen in Hamburg, die Vereinbarungen zur Verringerung des Einsatzes von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln unterliegen, ist in Abbildung MB-VI-Abb.4 dargestellt. Der wesentliche, flächenmäßige Beitrag zum Schutz von Wasserressourcen geht von den beiden Fördermaßnahmen mit den größten Flächenanteilen aus. Insbesondere Ökologischer Landbau und Grünlandextensivierung sind vom Flächenumfang her stark vertreten, aber der Vertragsnaturschutz liefert den bedeutendsten Flächenbeitrag. Der gesamte Anteil aller Maßnahmeflächen mit ca. 19 % an der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hamburg ist relativ groß; diese Relation gibt auch ein Bild von der Größenordnung des möglichen Wirkungsumfangs.

MB-VI-Abb.4: Indikator VI.1.B-1.1: Maßnahmen zur Verringerung des Einsatzes von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln

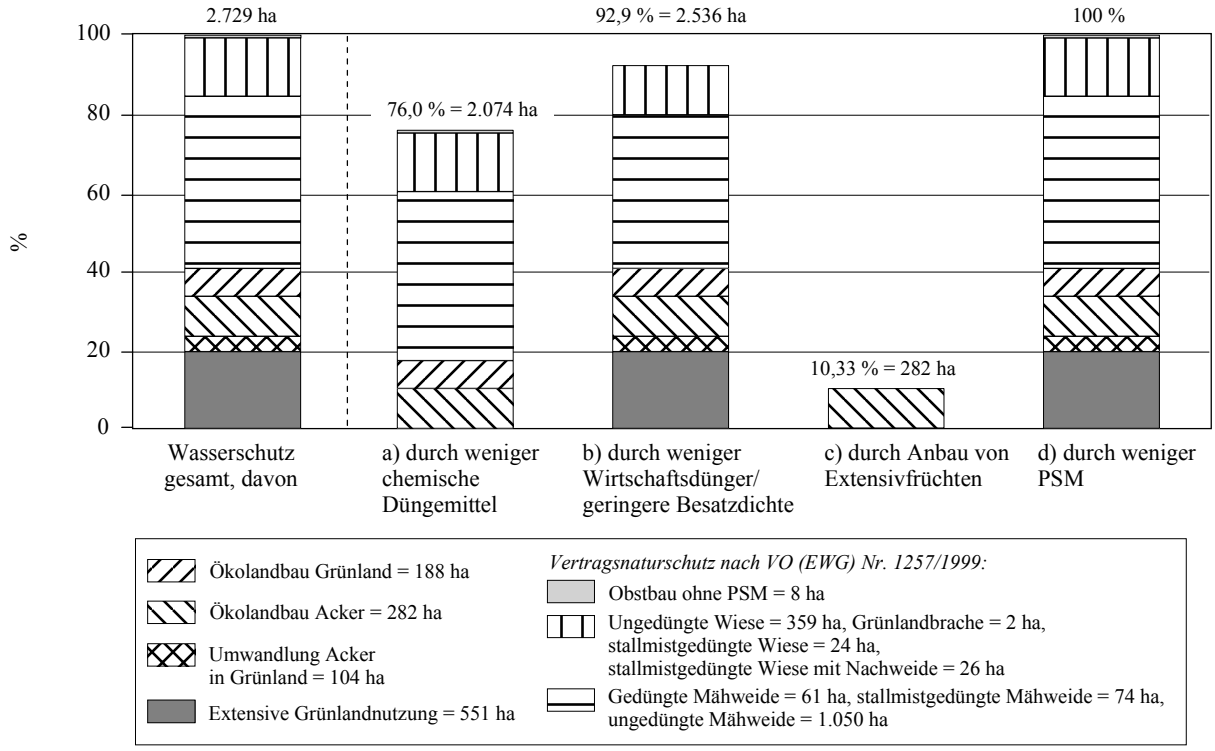

Quelle: Förderdaten von BWA und BUG HH, 2002; eigene Berechnungen.

Verringerung des Einsatzes von Produktionsmitteln am Beispiel der Stickstoffdüngung

Die Reduzierung des Einsatzes von Nährstoffen, insbesondere der Stickstoffdüngung ist der wichtigste Ansatzpunkt bezüglich der Nitrat-Problematik bei Oberflächen- und Grundwasser. Maßnahmen, deren Fördertatbestände eine reduzierte Düngung umfassen, sind daher für eine N-Entlastung der Stoffkreisläufe, vor allem auf austragsgefährdeten Standorten, wirksam.

Erfolge des Grundwasserschutzes durch reduzierte Nitrateinträge werden sich allerdings i.d.R. nicht kurzfristig einstellen (Pamperin et al., 2002). Auch bei einer drastischen Reduzierung der in den Boden eingebrachten Stickstoffmengen lassen sich verringerte Nitratkonzentrationen im Grundwasser oft erst nach Jahren nachweisen. Maßgebliche Faktoren sind hierfür klimatische und pedologische Bedingungen wie Niederschlagshöhen, Sickerwasserstrecke und erhöhte N-Vorräte in der Bodenmatrix. Im Normalfall bestimmen die Standortbedingungen des Bodens noch mehrjährig den Stickstoffumsatz stärker als die kurzfristigen Bewirtschaftungsänderungen. Bei gleich bleibendem Nährstoffentzug durch die Nutzung kann jedoch die Höhe des reduzierten N-Inputs ein erster Indikator für eine langfristige Gewässerentlastung sein.

MB-VI-Abb.5 zeigt Beispielswerte für Verringerung des Nährstoffeinsatzes pro ha bei der flächenstarken Maßnahme Grünlandextensivierung:

– Die Grünlandextensivierung begrenzt den Nährstoffeinsatz. Laut Ergebnissen der Landwirtebefragung beträgt die Verminderung bei der mineralischen N-Düngung 90 kg N/ha und beim Wirtschaftsdüngeranfall 56 kg N/ha (für den Ökologischen Landbau waren bei der geringen Teilnehmerzahl entsprechende Befragungsergebnisse nicht auswertbar).

MB-VI-Abb.5: Veränderung der Nutzungsintensität im Vergleich zu vor der Teilnahme

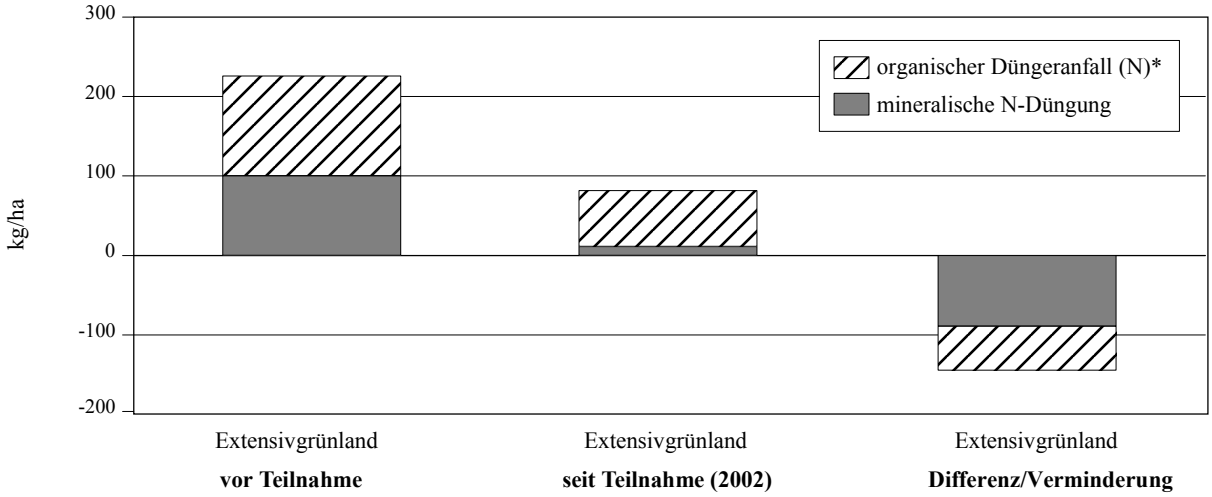

* Je Hektar Hauptfutterfläche; 1 RGV = 1 Dungeinheit = 80 kg N, maximal zulässig 1,4 RGV/ha HFF.

Quelle: Landwirtebefragung.

Stickstoffsaldo auf Vertragsflächen - Emissionsseite der Nitratbelastung

In der **N-Betriebsbilanz** werden die Nährstoffimporte den Nährstoffexporten eines Betriebes gegenübergestellt. Berücksichtigt werden dabei u. a. der Dünge- und Futtermittelzukauf und auch der Verkauf von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen. Der flächenbezogene N-Bilanz-Saldo kennzeichnet die Nährstoffsituation der Betriebsflächen und stellt die **Emissionsseite** der Stickstoffbelastung im gewässerschutzbezogenen Wirkungszusammenhang dar. Bei ausreichender Datengrundlage und unter Beachtung der Standortfaktoren und Wirkungspfade, ermöglicht die N-Bilanz eine Abschätzung der tendenziellen langfristigen Folgen der Bewirtschaftungsweise für die Immissionsseite, die Grundwasserqualität.

Abbildung MB-VI-Abb.6 zeigt Beispiele für N-Salden für Grünlandextensivierung und Ökologischen Landbau sowie Beispiele aus dem konventionellen Bereich und der Länderstatistik. Es wird deutlich, dass Grünlandextensivierung und Ökologischer Landbau tendenziell niedrigere Saldo-Werte aufweisen.

Obwohl größere Betriebe zur Erstellung von Nährstoffbilanzen auf Betriebsebene verpflichtet sind, sind umfangreichere oder flächendeckende Zusammenstellungen nicht verfügbar. Die Angaben in MB-VI-Abb.6 sind als Beispiele mit regionalem und betriebstypischem Charakter zu sehen, von denen standort- oder bewirtschaftungsbedingte Abweichungen möglich sind.

MB-VI-Abb.6: Indikator VI.1.B-3.1 - Stickstoffsaldo auf Vertragsflächen

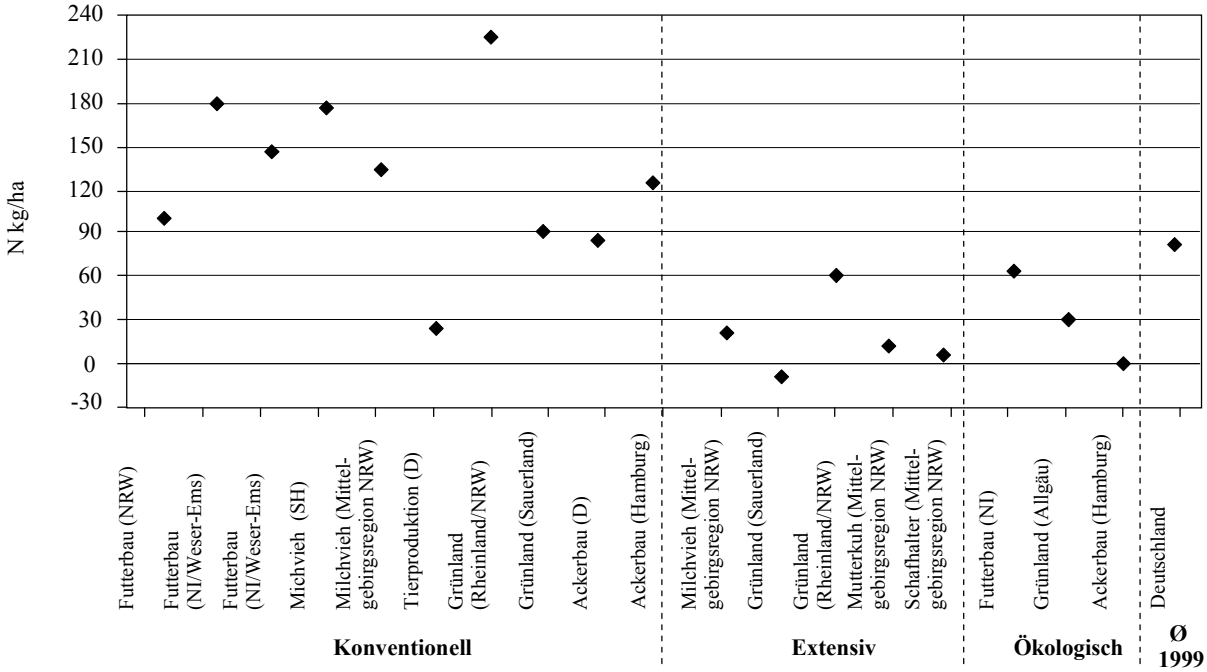

Quelle: Zusammenstellung aus (Anger et al., 1998; Bach et al., 1998; Barunke et al., 2001; Blumendeller, 2002; Bundesregierung, 2000; Ernst& Dünnebacke, 2002; Geier et al., 1998; Wetterich et al., 1999)

N-Austrag ins Grundwasser – die Immissionsseite der Nitratbelastung

Zwar hat sich als allgemein akzeptierter und vielfach verwendeter Indikator der landwirtschaftliche Stickstoffbilanzsaldo derzeit durchgesetzt. Die damit verbundenen Aussagemöglichkeiten zur potenziellen Nitratanreicherung im Grundwasser sind jedoch letztlich stark eingeschränkt. Aufgrund räumlich differenzierter, natürlicher Standortfaktoren, die einen erheblichen Einfluss auf die tatsächlich Nitratauswaschung haben, besteht nur ein begrenzter Zusammenhang zwischen Stickstoffbilanzsaldo und den zu schützenden Grund- und Oberflächengewässern. Daher bildet der Stickstoffbilanzsaldo grundsätzlich nur einen Risikofaktor ab. Um die tatsächliche Belastung besser einschätzen zu können,

ist die Betrachtung der **Immissionsseite**, die potenzielle Nitratkonzentration im Bodenwasser und im neu gebildeten Grundwasser notwendig. Die gängigen Parameter sind hier: **Nitratkonzentration im Sickerwasser** und **Herbst-Nmin-Wert** im Boden. Die wichtigsten Faktoren, die Nitratkonzentrationen und Quantität der Auswaschung bestimmen, sind die Standortverhältnisse des Bodens, die Art der Landnutzung bzw. der Pflanzenbestand und die Niederschlagsmenge. (Zur Möglichkeit der Ableitung quantitativer Aussagen in Hinblick auf die Wirkung von Grundwasserschutzmaßnahmen auf die Qualität des Grundwassers siehe unten unter ‚Nachweisbarkeit').

Im Folgenden sind die Maßnahmen in ihrer Wirkungsbeurteilung skizziert:

Grünlandextensivierung (C2-A): Dauergrünland, insbesondere extensives Grünland, stellt unter Wasserschutzaspekten die günstigste Form der landwirtschaftlichen Flächennutzung dar (NLÖ, 2001), (Stadtwerke Hannover AG, 1997). Durch die geschlossene Grasnarbe ist die N-Fixierung und N-Aufnahme bei Grünland sehr hoch. Auch bei steigenden N-Einträgen verhält sich die N-Fixierung bei Grünland sehr elastisch, über eine weite Spanne Nährstoffe festgelegt werden und erst bei sehr hohen Einträgen auch starke Auswaschungen erfolgen. Bedeutende Unterschiede ergeben sich zwischen Schnitt- und Weidenutzung: Bei Schnittnutzung ist der Nährstoffexport in Abhängigkeit von der Schnittanzahl hoch und sehr hoch, bei allen N-Parametern niedrige Werte erreicht oder gehalten werden. Bei Weidenutzung bleiben in Abhängigkeit von Besatzstärke und –dauer die Nährstoffe auf der Fläche – die Bedeutung der Weidenutzung für den Grundwasserschutz ist daher wesentlich geringer.

Umwandlung Acker in Grünland: Die Änderung von der Ackernutzung mit generell hoher potenzieller Auswaschungsgefährdung in Grünlandnutzung bzw. Extensiv-Grünland mit geringer potenzieller Auswaschung stellt eine der wirksamsten Maßnahmen im Grundwasserschutz dar. Die Wirkungen der Umwandlung und Grünlandnutzung sind umso höher zu bewerten, je länger die Maßnahme auf der Fläche durchgeführt wird.

Ökologischer Landbau (C2-B): Durch das Verbot von mineralischer Düngung und der Bewirtschaftung in geschlossenen Nährstoffkreisläufen werden Nährstoffüberschüsse vermindert und gering gehalten (Geier et al., 1998). Untersuchungen (Lorenz, 1997) (Stolze et al., 1999) bestätigen auch die tendenzielle Reduzierung der Herbst-Nmin-Gehalte und N-Konzentrationen im Sickerwasser.

Vertragsnaturschutz-(C3) - Grünland mit Auflagen zu Düngung/Besatzdichte: Wirkung wie Grünlandextensivierung (C2-A).

Nachweisbarkeit von Verbesserungen des Oberflächen und /oder Grundwassers

Großräumige quantitative Wirkungen der Maßnahmen auf die Qualität von Grund- und Oberflächenwasser sind derzeit nicht ermittelbar oder nachweisbar (Bundesregierung, 2000; Pamperin et al., 2002): langjährige Zeitverzögerung der Wirkungen, regional unterschiedliche Standort- und Wirkfaktoren, mangelnde Datenverfügbarkeit sowie die Tatsache, dass Wirkungszusammenhänge und Vorgänge bisher nicht vollständig, zumindest nicht quantitativ beschreibbar sind, lassen hier keine quantitativen Aussagen zu.

Nitrat in Oberflächengewässern

Die Betrachtung der Nitrateinträge wurde oben am Beispiel Grundwasser dargestellt. Nachfolgend soll noch kurz die Situation im Oberflächen- bzw. Fließgewässerbereich skizziert werden.

Seit Mitte der 80er Jahre hat sich die Nitratbelastung der Fließgewässer – sieht man von wenigen Ausnahmen ab – nur geringfügig zum Positiven geändert (vgl. Nitratbericht (Bundesregierung, 2000)). Während die punktuellen, meist siedlungsbedingten Einträge, stark reduziert werden konnten, stellen die diffusen Einträge, meist aus der Landwirtschaft, noch immer die Hauptbelastungsfaktoren dar. Die räumliche Belastungssituation entspricht, abgesehen von lokalen Ausnahmen, weitgehend den Schwerpunkträumen der Grundwasserbelastung, da die Stickstoffeinträge in die Oberflächengewässer vorwiegend über das Grundwasser erfolgen. Einzugsgebiete mit hohen N-Salden und intensiver Landwirtschaft spiegeln sich auch in der Nitratkonzentration der Fließgewässer wieder. Eine Verringerung der Einträge auf den landwirtschaftlichen Flächen wird hier auch zu einer tendenziellen Senkung der Gewässerbelastung führen. Quantitative Wirkungseinschätzungen sind allerdings hierzu derzeit nicht möglich, da die Entwicklung der Nitratkonzentrationen in den Gewässern der Entwicklung auf den Flächen weit hinterher läuft. Bei den diffusen Einträgen können zwischen der Veränderung in der Eintragssituation und der Reaktion in den Flussgebieten in Form von Frachtreduzierungen Zeiträume von mehreren Jahren bis mehreren Jahrzehnten liegen. Modelle zur Erfassung dieser Wirkungszusammenhänge sind derzeit in Entwicklung; vgl. Nitratbericht (Bundesregierung, 2000).

VI.3.3 Frage VI.1.C. - Beitrag der Agrarumweltmaßnahmen auf den Umfang der Wasserressourcen

Eine Beantwortung dieser Fragestellung entfällt: Keine der Maßnahmen/Teilmaßnahmen enthält Fördertatbestände, Hauptziele oder Nebenziele, die einen Beitrag zur Erhaltung des Umfanges der Wasserressourcen leisten.

VI.3.4 Frage VI.2.A Beitrag der Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der Artenvielfalt in der Normallandschaft

VI.3.4.1 Hinweise auf den positiven Zusammenhang zwischen der Verringerung von Produktionsmitteln und der Artenvielfalt - Indikator VI.2.A.-1.3

Die Frage VI.2.A befasst sich mit der Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt auf „gewöhnlichen“ landwirtschaftlichen Flächen. Als Synonym für „gewöhnliche“ Flächen wird im Folgenden der Begriff „Normallandschaft“ genutzt. Besondere Habitate auf landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert werden überwiegend unter VI.2.B. behandelt (EU-KOM, 2000). Dementsprechend werden MSL-Maßnahmen (C2) unter VI.2.A und Vertragsnaturschutzmaßnahmen (C3) unter VI.2.B aufgeführt.

Im Folgenden werden Wirkungen von AUM auf Arten- und Lebensgemeinschaften, die sich durch die Verringerung der PSM und Düngemitteln ergeben, dargestellt.

Methodik und Datenquellen

MSL-Maßnahmen dienen primär dem abiotischen Ressourcenschutz, wenngleich für einzelne Maßnahmen, wie z.B. den Ökologischen Landbau (C2-B), positive Wirkungen für Arten- und Lebensgemeinschaften belegt sind. Es liegen keine repräsentativen Daten zur Beurteilung der Wirkung der MSL-Maßnahmen auf Arten und Lebensräume in Hamburg vor. Die Wirkungseinschätzung erfolgt daher auf Basis von Analogieschlüssen zu der vorliegenden Fachliteratur und Einzelfalluntersuchungen.

MB-VI-Tab.5: Datenquellen zur Beurteilung der Wirkung von MSL-Maßnahmen auf Arten und Lebensgemeinschaften

Datenquelle	Indikatoren
Fachliteratur, Ökobilanz Hamburger Landwirtschaft (Geier et al., 1998)	- Artenzahl und Häufigkeit charakteristischer und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Extensive Grünlandnutzung (C2-A)

Extensivierung von Grünland bedeutet nach Dierschke und Briemle (2002):

- Ein verspäteter Schnittzeitpunkt des ersten Aufwuchses bzw. die Verringerung der Nutzungshäufigkeit überhaupt und
- eine reduzierte oder ganz ausgesetzte Düngung, insbesondere mit Stickstoff, oder aber
- die Nutzungsaufgabe.

Die Fördervoraussetzung der Extensiven Grünlandnutzung unter C2-A sind eine begrenzte Viehbesatzdichte von 1,4 RGV/ha HFF. Die Menge der mineralischen Düngung ist nicht beschränkt, verringerte sich aber aufgrund des geringeren Raufutterbedarfs infolge der reduzierten Besatzdichte. Auf Flächen, die ausschließlich unter C2-A gefördert werden (ohne Kombination Vertragsnaturschutz), wurde die mineralische Stickstoffdünung im Mittel (Median) um 40 kg N/ha verringert, von zuvor 120 kg N/ha auf jetzt 80 kg N/ha (Landwirtebefragung). Die mittlere Viehbesatzdichte teilnehmender Betriebe liegt im Mittel (Median) bei 0,9 RGV/ha HFF. Rechnerisch werden auf den geförderten Flächen jährlich ca. 152 kg N/ha organischer und mineralischer Stickstoffdünger ausgebracht[7], wobei die tatsächliche N-Düngung der geförderten Flächen deutlich streut. Gemäß der Einschätzung der Nutzungsintensität von Grünland nach Dierschke und Briemle (ebd.) wird eine N-Düngung von 50 bis 150 kg/ha als halbintensiv, von 150 bis 300 kg/ha als intensiv klassifiziert. Gemäß dieser Einteilung ist die Nutzungsintensität des ausschließlich unter C2-A geförderten Grünlandes als halbintensiv bis intensiv bewirtschaft einzuschätzen.

Auswirkungen auf die Grünlandflora

Wie soeben dargestellt, wurde die Nutzungsintensität auf dem unter C2-A geförderten Flächen infolge der Teilnahme reduziert, insbesondere die mineralische Düngung. Ergebnisse des bundesweiten Grünland-Extensivierungsversuchs zeigen, dass die Reduzierung der mineralischen Düngung einen Rückgang des Grasanteils bewirkt, während die Artenzahl, sowie der Anteil von Kräutern und Leguminosen zunimmt (GHK, 2002). Besonders seltene und bedrohte Arten fehlen allerdings auch im extensiv bewirtschafteten Grünland. Der Anteil typischer Arten ist im Vergleich zur intensiven Bewirtschaftung meist höher (Elsäßer, 2002; GHK, 2002).

[7] Ca. 72 kg/ha organischer Stickstoff über Wirtschaftsdünger und 80 kg/ha mineralischer Stickstoff

Auswirkungen auf die Grünlandfauna

Durch die Verringerung bzw. den vollständigen Verzicht der mineralischen Dünger werden einige Arten begünstigt, andere benachteiligt werden. Eine überwiegende Gülledünung bewirkt eine:

- Steigerung der Mikrobentätigkeit, sowie der Artenzahl und Diversität der Mikroben;
- Zunahme der Regenwurmaktivität;
- höhere Bestandsdichte von Maulwürfen.

Amphibien profitieren vom Verzicht der mineralischen Düngung, da schon der bloße Kontakt zu Hautverätzungen und z.T. zum Totalverlust führen kann (Schneeweiß et al., 2000). Infolge der Verringerung des Grünlandaufwuchses wird die Frequenz der Schnitt- bzw. Weidenutzung verringert. Dies mindert das Risiko, dass Gelege von Wiesenbrütern zerstört werden (Geier et al., 1998).

Ökologischer Landbau (C2-B)

Auf ökologisch bewirtschafteten Flächen ist die Anzahl und der Deckungsgrad von Wildkrautarten i.d.R. höher (Frieben et al., 1994). Der Unterschied zwischen konventionellen und ökologischen Anbausystemen ist im Feldinneren i.d.R. noch deutlicher ausgeprägt als im Randbereich (v.Elsen, 1990).

Auf ökologisch bewirtschafteten Getreideäckern in Neuengamme (Vier-Marschlande, Hamburg) wurde eine höhere Arten- und Individuenzahl ermittelt als auf den untersuchten konventionellen Flächen. Die hohe Anzahl typischer Ackerwildkräuter auf ökologisch bewirtschafteten Feldern weist auf eine gute Ausprägung standorttypischen Ackerwildkrautgesellschaften hin. Gefährdete Ackerwildkräuter traten in 7 von 9 untersuchten organischen Feldern auf, auf konventionellen Flächen dagegen keine (Geier et al., 1998).

Infolge des erhöhten Wildkrautbesatzes verbessert sich das Blühanbot auf den Äckern, wovon v.a. Insekten und in der Nahrungskette folgende Konsumenten profitieren. Positive Wirkungen des Ökologischen Landbaus auf die Kleintierfauna sind durch 90%[8] bzw. 80%[9] der untersuchten Studien belegt (Pfiffner, 1997). Aufgrund der lichten Vegetationsstruktur und des erhöhten Nahrungsangebotes scheinen typische Vogelarten des Lebensraumes Acker, z.B. die Feldlerche, eine Präferenz für ökologisch bewirtschaftete Flächen zu haben (Wilson et al., 1997).

---

[8] In 90 % der untersuchten Studien war unter ökologischer Bewirtschaftung die Individuendichten höher.

[9] In 80 % der untersuchten Studien war unter ökologischer Bewirtschaftung die Artenzahl höher.

Untersuchungen in Hamburg (Vier- und Marschlande) zeigen, dass auf ökologisch bewirtschafteten Weiden insgesamt mehr Arten ermittelt wurden als auf extensiv genutzten Weiden. Der höhere Anteil von Kräutern, Leguminosen und typischen Feuchtwiesenarten auf ökologisch genutzten Weiden ist positiv für das Nahrungsangebotes für Insekten zu werten. Allerdings war die Verunkrautung auf diesen Flächen ebenfalls höher (Geier et al., 1998). Für konventionell bewirtschaftete Flächen liegen keine Ergebnisse vor.

Beurteilung der AUM hinsichtlich ihrer Treffsicherheit

Die Treffsicherheit beschreibt die zielgenaue Anwendung von AUM in besonders schutzbedürftigen oder schutzwürdigen Bereichen der Agrarlandschaft. Die Schutzbedürftigkeit charakteristischer Arten der Normallandschaft ist praktisch überall gegeben. Die Tatsache, dass ca. 60 % bzw. 20 % des extensiven bzw. ökologisch bewirtschafteten Grünlandes mit Vertragsnaturschutzmaßnahmen kombiniert werden, zeigt die Schutzwürdigkeit des Grünlandes aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes.

VI.3.4.2 Förderung umweltfreundlicher Anbauformen und Auswirkungen auf die Artenvielfalt – Indikatoren VI.2.A-2.1 und 2.3

Ökologisch bewirtschaftete Ackerflächen (C2-B) unterscheiden sich hinsichtlich der Fruchtfolge sowie dem Umfang und der Anzahl angebauter Kulturen von konventionell bewirtschafteten Feldern.

Anhand der Indikatoren a) Bodennutzung, b) Flächenanteil angebauter Kulturenarten, c) Anzahl angebauten Kulturen je Betrieb und d) Anzahl von Pflege- und Düngemaßnahmen werden übliche Unterschiede beider Anbaussystem dargestellt (vgl. Abbildung 6.6). Die Flächennutzung ökologisch und konventionell bewirtschafteter Flächen in Hamburg konnte, mit Ausnahme der Bodennutzung, jedoch nicht getrennt für beide Anbaussysteme ermittelt werden[10]. Die daraus abzuleitenden Wirkungen für Arten- und Lebensgemeinschaften beruhen auf der Auswertung von Fachliteratur.

Ökologische Anbauverfahren (C2-B)

Bodennutzung

Ökologisch bewirtschaftete Flächen in Hamburg haben einen geringfügig höheren Grünlandanteil als konventionelle Betriebe. Das Acker-Grünland-Verhältnis gibt einen Anhaltspunkt für den Spezialisierungsgrad des jeweiligen Anbausystems. Der geringe Unterschied in der Bodennutzung beider Systeme in Hamburg, lässt allerdings keine Rückschlüsse hierauf zu.

[10] Fehlende Datengrundlage.

MB-VI-Abb.7: Bodennutzung ökologisch und konventionell genutzter Flächen in Hamburg

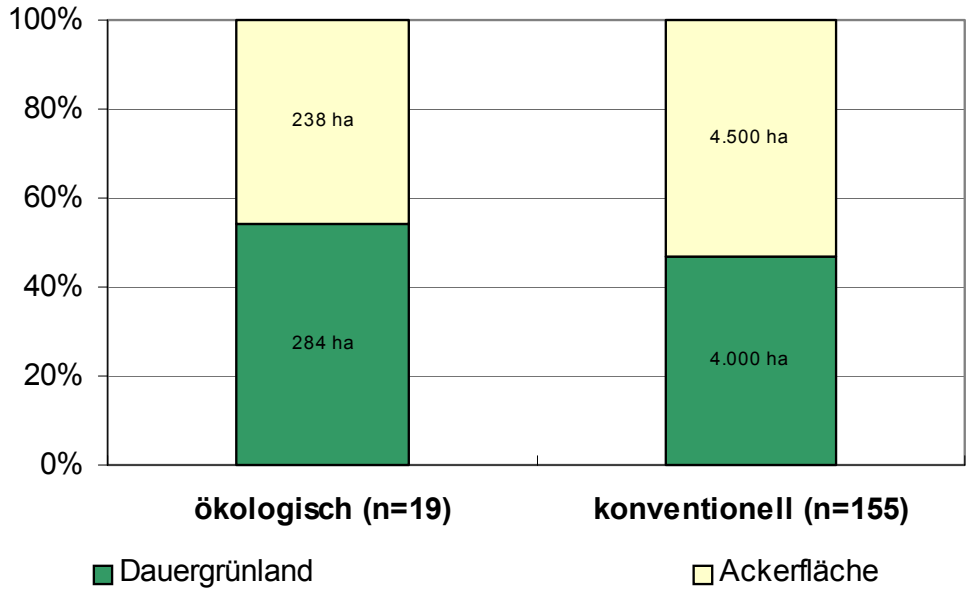

Quelle: InVeKoS, 2002; eigene Berechnungen.

Flächenanteil ausgewählter Kulturen

Ökologisch bewirtschaftete Betriebe weisen einen deutlich höheren Anteil an Sommergetreide und Leguminosen auf. Der Anbauumfang von Mais, Hackfrüchten und Raps ist geringer als auf konventionellen Flächen. Konventionell wirtschaftende Betriebe bauen mehr Hackfrüchte und Mais und nahezu keine Eiweißkulturen an.

Mögliche Wirkungen: Der kontinuierliche Rückgang des Anbaus von Sommergetreide entzieht der damit assoziierten wild wachsenden Begleitflora die Habitatgrundlage und ist damit eine Ursache für ihren Rückgang. Sommergetreidebestände weisen z.T. eine höhere Anzahl bzw. einen höheren Deckungsgrad an Segetalarten auf als Wintergetreidebestände. Eine Ursache hierfür liegt in dem sehr dichten Halmabstand des Wintergetreides, wodurch der Lichteinfall reduziert und besonders niederwüchsige, lichtbedürftige Segetalarten benachteiligt werden (Hilbig et al., 1992; v. Elsen, 1994). Die Vorzüglichkeit von Sommer- gegenüber Wintergetreide wurde allerdings für den integrierten Anbau nachgewiesen. Im ökologischen Landbau fanden sich Gruber et al. (1999) in Wintergetreidebeständen mehr Wildkrautarten.

Ökologisch bewirtschaftete Flächen werden häufiger als Bruthabitat frequentiert als gleiche Kulturen unter konventioneller Bewirtschaftung. Tabelle 6.6 stellt eine „Hitliste“ der

am häufigsten als Bruthabitat aufgesuchten Fruchtarten, differenziert nach der Bewirtschaftungsform, ökologisch und konventionell, dar. Im Vergleich landwirtschaftlicher Kulturen stellen Stilllegungs- und Getreideflächen einen besseren Lebensraum für Vögel dar als Leguminosen, Raps und intensiv genutztes Grünland. Der sich schnell entwickelnde Winterraps kann für Bodenbrüter, wie den Kiebitz, zur ökologischen Falle („Kiebitzfalle“) werden. Sommerungen, insbesondere Sommergerste, bieten günstigere Bruthabitate als Winterweizen (Brickle et al., 2000; Delgado et al., 2002). Wintergetreidebestände sind zum Zeitpunkt der zweiten und dritten Brut schon zu hoch und zu dicht und werden daher, z.B. von Feldlerchen, gemieden (Chamberlain et al., 1999; Wilson et al., 1997).

MB-VI-Tab.6: Mittlere Brutvogeldichte (Brutpaar/ha), differenziert nach Fruchtarten, Jahreszeit und Bewirtschaftung

Fruchtart	**April**		**Mai**		**Juni**	
	ökologisch	konventionell	ökologisch	konventionell	ökologisch	konventionell
Getreide	0.38***	0,17	0,26**	0,11	0,16**	0,06
Wintergetreide	0,36**	0,15	0,30***	0,09	0,11	0,08
Grassilage	0,22*	0,08	0,25***	0,04	024***	0,03
Weide	0,05	0,02	0,07***	0,00	010**	0,01
Stilllegung	0,56	0,36	0,56	0,30	0,33	0,26
Raps		0,09		0,07		0,10
Leguminosen	0,09	0,09	0,08	0,08	0,01	0,01

Signifikanz: ***<0.001, ** <0.01, * <0.05

Quelle: (Wilson et al., 1997).

Der Mangel an Nahrungshabitaten im Winter wird als weitere Ursache für die Abnahme charakteristischer Vögel in der Agrarlandschaft gesehen. Chamberlain et al. bringen dies in Zusammenhang mit der Zunahme von Wintergetreidekulturen und der Abnahme von überwinternden Stoppelbrachen (Chamberlain et al., 2000). Diese Nahrungsquelle geht durch den vermehrten Anbau von Winterungen verloren und ist eine weitere Ursache für den Rückgang von Samenfressern wie Feldlerche, Rebhuhn und Goldammer (Donald et al., 2001; Moorcroft et al., 2002).

Anzahl angebauter Kulturen je Betrieb

Die Fruchtartendiversität ist in ökologisch bewirtschafteten Betrieben höher als in konventionellen Betrieben.

Mögliche Wirkungen: Eine hohe räumliche Heterogenität kann teilweise mit einer hohen Artenzahl in Verbindung gebracht werden (Wascher, 2000). Der positive Einfluss einer weiten Fruchtfolge wurde für Insekten belegt (Prescher et al., 2000). Neben direkten positiven Wirkungen auf einzelne Arten sind indirekte Wirkungen wie phytosanitäre Effekte,

Unkrautregulation und Vorfruchtleistung zu nennen (Burth et al., 1994). Ein weiterer Vorteil einer vielfältigen Flächennutzung für Tierarten liegt im Nebeneinander verschiedener Habitate, hier der Fruchtfolgeglieder. Aus dem Nutzungsmosaik ergibt sich, neben einer positiven Wirkung für das Landschaftsbild, ein unterschiedlicher Bewirtschaftungsrhythmus der Flächen. Migrationsfähige Arten können im Fall von Störungen, z.B. durch Bodenbearbeitung oder Mahd, in benachbarte Flächen wechseln. Diese Option ist umso geringer, je größer die zusammenhängend bewirtschaftete Fläche ist, die mit einer oder mit in der Bearbeitung ähnlichen Kulturen bestellt wird.

Anzahl von Pflege- und Düngemaßnahmen

Der Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmaßnahmen im ökologischen Landbau wird durch angemessene Fruchtfolgegestaltung, thermische, vor allem aber mechanische Unkrautregulierungsmaßnahmen kompensiert. MB-VI-Abb.8 zeigt, dass die Anzahl mechanischer Pflegemaßnahmen im ökologischen Anbau höher ist als im konventionellen Anbau.

Mögliche Wirkungen: Die Vermutung, dass die höhere mechanische Bearbeitungsintensität auf ökologischen Flächen negative Effekte für einzelne Artengruppen, v.a. Bodenbrüter (v.a. Kiebitz) hat, wurde noch nicht durch Untersuchungen bestätigt.

MB-VI-Abb.8: Anzahl von Pflege- und Düngemaßnahmen für ausgewählte Kulturen in ökologischen und konventionellen Betrieben

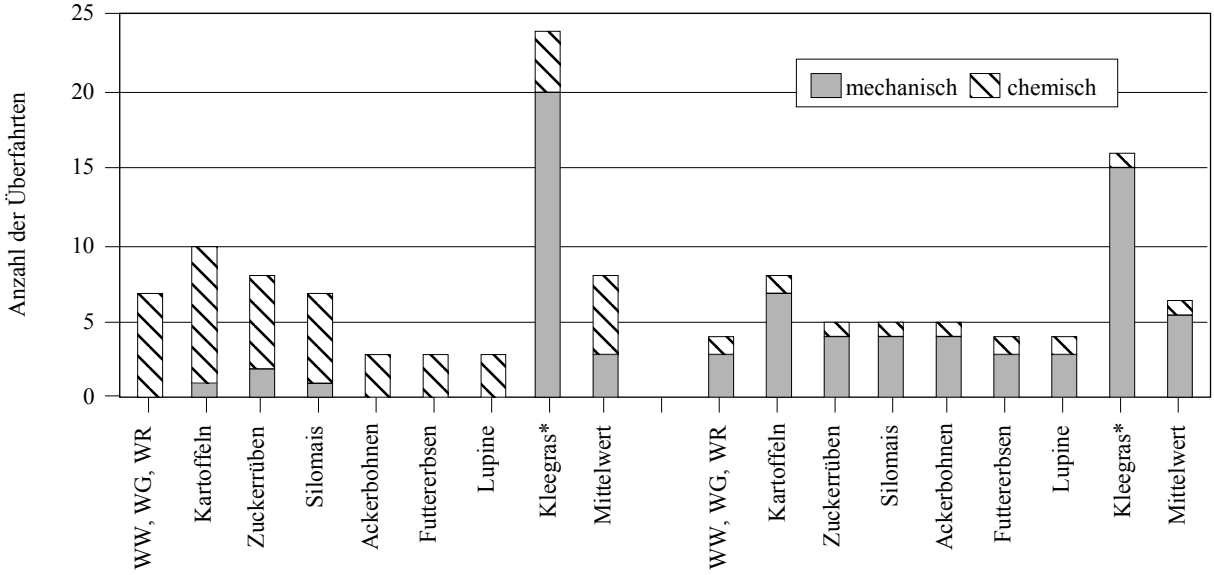

* Ernte als Anwelksilage.
1) Walzen, Striegeln, Häufeln, Hacken, Eggen (ohne Pflügen, Saatbettvorbereitung, Bestellung und Ernte).
2) Ausbringung von Pflanzenschutzpräparaten, Düngung: Grunddüngung, Stickstoffdüngung, Kalken, Flüssigmist- bzw. Festmistausbrinung.

Quelle: (Ahlgrimm et al., 2000).

VI.3.5 Frage VI.2.B. - Beitrag der Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Habitatvielfalt

Die Frage VI.2.B. befasst sich mit der Erhaltung und Verbesserung der Habitatvielfalt auf „für die Natur sehr wichtigen landwirtschaftlichen Flächen“. Die Artenvielfalt auf „gewöhnlichen landwirtschaftlichen Flächen“ wird unter VI.2.A behandelt. Dementsprechend werden die Teilmaßnahmen des Vertragsnaturschutzes (C3) vollständig unter VI.2.B aufgeführt.

Die Wirkungen der Teilmaßnahmen wurden anhand von „Wirkungsdiagrammen“ aufbereitet und mit Literatur belegt. Der Wirkungsschwerpunkt der Teilmaßnahmen des Vertragsnaturschutzes (C3) liegt im biotischen Bereich. Im Folgenden sollen daher insbesondere länder- und maßnahmenspezifische Untersuchungen herangezogen werden, um über die allgemein belegten Wirkungszusammenhänge hinaus Anhaltspunkte für positive Umweltwirkungen zu erhalten. In Hamburg sind insbesondere langjährige ornithologische Begleituntersuchungen (1990 bis 2001), seit 1990 laufende vegetationskundliche Untersuchungen und Studien zur Grabenflora und -fauna für die Darstellung der Wirkungen des Vertragsnaturschutzes von Relevanz.

Zusätzlich werden Untersuchungen vergleichbarer Vertragsnaturschutzmaßnahmen des Nachbarlandes Niedersachsen beispielhaft herangezogen, um Analogieschlüsse zu der Entwicklung von Flora und Fauna ziehen zu können. Zur Prüfung der Zulässigkeit von Analogieschlüssen wurden folgende Kriterien herangezogen: Art der Nutzung bzw. der Nutzungsauflagen (Wiese/ Weide/ Biotoppflege) sowie Verpflichtungen zur Regelung des Wasserstandes. Ein Verzicht auf die Anwendung von PSM sowie ein Verbot der Düngung bzw. eine starke Einschränkung der Düngung sind in fast allen vergleichbaren Maßnahmen vorgesehen.

Zu berücksichtigen ist, dass in Hamburg ein gut ausgeprägtes Grabensystem mit hoher floristischer aber auch avifaunistischer Bedeutung vorhanden ist. Die geförderten Flächen bieten daher günstige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Vertragsnaturschutz.

Indikator VI.2.B.-1.1:- Schutz von naturschutzfachlich hochwertigen Habitaten

Der Vertragsnaturschutz zielt überwiegend auf die Erhaltung vorhandener Biotope ab. Die Fördertatbestände werden zwar generell landesweit angeboten, es erfolgt jedoch eine gezielte Auswahl der naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen durch das Naturschutzamt. Die vegetationskundlichen Grünlanduntersuchungen führten schon in der Vorgängerperiode nach VO (EWG) Nr. 2078/1992 zu einem Ausschluss von Vertragsflächen von der Förderung. Die Untersuchungen zeigten, dass insbesondere Teilmaßnahmen auf Ackerflächen, die in jüngster Vergangenheit in Grünland umgewandelt worden waren, nicht die erwarteten positiven Wirkungen im Sinne des Arten- und Biotopschutzes erbrachten. Die

Ergebnisse führten zu einer Einschränkung des Vertragsnaturschutzes auf für den Arten- und Biotopschutz auf Grund ihrer Ausstattung und Vielfalt an Artenbeständen und dem Vorkommen von „Zielarten“ besonders wertvolle Flächen (EPLR, Anlage 2).

Ornithologische Untersuchungen in Hamburg haben erbracht, dass im Vergleich zum Gesamtareal keine der betrachteten Vogelarten eine negative Entwicklung auf Vertragsflächen vorweist. Es zeigt sich allerdings auch, dass der Vertragsnaturschutz für Arten mit niedrigen Beständen und überregional starken Bestandsabnahmen (z.B. Uferschnepfe, Steinschmätzer) keine Verbesserung erreicht. Vergleichbare Ergebnisse erbrachten auch Untersuchungen in Niedersachsen. Die folgenden zwei Tabellen geben Hinweise darauf, welche Vogelarten positiv bzw. nicht erkennbar auf die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes reagieren.

MB-VI-Tab.7: Arten mit positiver Reaktion auf das Vertragsnaturschutz-Programm

Allgemein Bestandsabnahme, auf Vertragsflächen stabile Bestände	Kiebitz, Braunkehlchen, Rotschenkel, Rebhuhn (?)
Allgemein stabile Bestände, auf Vertragsflächen Bestandszunahme	Bekassine
Allgemein Bestandszunahme, auf Bestandsflächen Bestandszunahme verstärkt	Feldlerche, Schildrohrsänger

(?) bedeutet, dass die Trends unsicher und durch methodische Probleme belastet sind.

Quelle: Mitschke, 2001.

MB-VI-Tab.8 Arten ohne erkennbare Reaktion auf das Vertragsnaturschutz-Programm

Bestandsabnahme	Uferschnepfe, Löffelente, Beutelmeise, Steinschmätzer
Stabile Bestände	Austernfischer, Nachtigall, Pirol
Bestandszunahme	Wiesenpieper, Schafstelze, Knäkente (?), Wachtelkönig, Wachtel, Feldschwirl, Neuntöter, Schwarzkehlchen

(?) bedeutet, dass die Trends unsicher und durch methodische Probleme belastet sind.

Quelle: Mitschke, 2001.

Für längerfristige Erfolge des Wiesenbrüterschutzes ist eine Wasserstandsanhebung unerlässlich. In Niedersachsen wurde z.B. auf Flächen des Vertragsnaturschutzes ohne Wasserstandsanhebung ein Rückgang der Arten festgestellt (NLÖ, 2003). Die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes sehen zwar eine Haltung der (überwiegend hohen) Grundwasserstände vor, bieten jedoch keinen Anreiz für eine zusätzliche Vernässung. Diese wäre zumindest auch in Teilbereichen in Hamburg sinnvoll.

Das umfangreiche Grabensystem Hamburgs hat eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Die Marschengräben stehen in enger Beziehung zu den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die geringere Nährstoffbelastung sowie der vorge-

fundene Arten- und Strukturreichtum der Gräben in den Extensivierungsgebieten ist auf die Fördertatbestände des Programms zurückzuführen. Die optimale Artenausstattung wird durch eine periodisch wiederkehrende Grabenräumung i.d.R. nicht negativ beeinflusst. Auf jede Räumung folgen Sukzessionsstadien mit spezifischen ökologischen Werten, solange keine zeitweilige Austrocknung erfolgt (EPLR, Anlage 2). Die Vertragsnaturschutzmaßnahmen erlauben daher Grabenräumungen, setzen jedoch zeitliche Begrenzungen.

In **Niedersachsen** werden durch das Kooperationsprogramm Dauergrünland als Teilmaßnahme des Vertragsnaturschutzes Grünlandflächen in Schutzgebieten gefördert. Die Untersuchungen des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie belegen die positiven Wirkungen der Extensivierung auf die Vielfalt von Flora und Fauna. Im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Flächen zeigt sich u.a. eine deutliche Bestandsstabilisierung oder sogar der Zuwachs der Wiesenbrüter auf nach naturschutzfachlichen Kriterien bewirtschafteten Flächen (NLÖ, 2003).

Untersuchungen im Rahmen des niedersächsischen Kooperationsprogramms Feuchtgrünland haben ergeben, dass die Teilmaßnahme den überregionalen Trend des Bestandsrückganges von Wiesenvögeln bislang nicht aufhalten konnte, jedoch durchaus einzelne Erfolge sichtbar wurden. Anspruchsvolle floristisch-vegetationskundliche Schutzziele können nur unter Ausweitung der Auflagen erreicht werden. Besonders bedeutsam ist sowohl unter faunistischen als auch floristischen Gesichtspunkten die Wiedervernässung als Grundvoraussetzung für die Entwicklung von artenreichem Grünland (NLÖ, 2003), die jedoch in Niedersachsen kaum in Anspruch genommen wird. Ein Großteil des Hamburger Feuchtgrünlandes bringt hierzu auf Grund seiner Standortspezifika gute Voraussetzungen mit. Die zusammenfassenden Ergebnisse der Hamburger vegetationskundlichen Untersuchungen bleiben abzuwarten.

Indikator VI.2.B.-2.1 Geförderte ökologische Infrastrukturen mit Habitatfunktion oder geförderte, nicht bewirtschaftete Schläge.

Ökologische Infrastrukturen mit Habitatfunktion oder nicht bewirtschaftete Schläge können gem. EU-KOM (2000) Hecken, Streifen entlang von Wasser- oder Feldwegen, nicht bestellte oder nicht bewirtschaftete Flächen, die in der Natur nicht linienförmig verlaufen, aber auch Einzelelemente sein. Gefördert werden in Hamburg durch die Teilmaßnahmen des Vertragsnaturschutzes mit Ausnahme der Pflegevarianten (C3-Pflege) insbesondere die schonende Erhaltung von Gräben und Obstbäumen.

Nach Einschätzungen der BUG befinden sich auf rund 50% der Vertragsflächen Grabensysteme, die durch Verpflichtungen des Vertragsnaturschutzes direkt geschützt werden. Diesen Strukturen kann auch eine wesentliche Funktion im Biotopverbund zugesprochen werden, indem aquatische, semiaquatische und Feucht-/ Nassgrünlandbereiche miteinan-

der vernetzt werden. Grabenränder sind zudem häufig wichtige Refugialstandorte für Pflanzenarten, die auf den Wirtschaftsflächen selbst keine optimalen Standortbedingungen mehr vorfinden.

Kriterium VI.2.B-3 Vor Auswaschungen, Oberflächenabflüssen oder Sedimenteintrag geschützte wertvolle Feuchtgebiete oder aquatische Habitate (Indikatoren VI.2.B.-3.1 und 3.2).

Das Kriterium VI.2.B-3 bezieht sich auf positive Auswirkungen auf angrenzende wertvolle Feuchtgebiete und aquatische Habitate, die sich durch die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen gemäß den Verpflichtungen der verschiedenen Maßnahmen ergeben.

Die Beantwortung des Kriteriums VI.2.B-3 erfordert eine Analyse der räumlichen Lage geförderter Flächen und zu schützender Feuchtgebiete. Mit Geografischen Informationssystemen (GIS) kann eine Nachbarschaftsanalyse durchgeführt werden. Die erforderlichen Raumdaten für die geförderten Flächen liegen z.Zt. nicht flächendeckend vor. Die Umsetzung der (VO (EG) Nr. 1593/2001) bis 2005, welche die Verbindung der InVeKoS-Daten mit GIS vorsieht, schafft für die Auswertung dieser Fragestellung erst die Grundlage.

Anhand der Abschätzungen der BUG können zumindest für den **Indikator VI.2.B-3.1** näherungsweise Aussagen getroffen werden. Demnach liegen auf ca. 50 % der Vertragsflächen ein mehr oder minder dichtes Netz aus Gräben, Beetgräben und Blänken, das durch eine extensive Grünlandbewirtschaftung vor Stoffeinträgen geschützt wird. Diese Annahme gilt sowohl für die MSL-Flächen (C2) als auch für die Vertragsnaturschutzflächen (C3). Die Förderung des ökologischen Landbaus und Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes beinhalten ein vollständiges Verbot des Einsatzes chem.-synth. Pflanzenschutz- und Düngemittel. Organische Düngemittel dürfen im Vertragsnaturschutz entweder nicht oder nur stark eingeschränkt zur Anwendung kommen. Auf extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen (C2-A) ist die Anwendung von Wirtschaftsdünger ebenfalls limitiert, jedoch weniger stark als im Vertragsnaturschutz. Die Anwendung mineralischen Düngers ist prinzipiell zulässig, aufgrund des verringerten Raufutterbedarfs jedoch geringer als auf intensiv genutzten Grünland. Durch die genannten Beschränkungen des Betriebsmitteleinsatzes erfolgt ein effektiver Schutz der Gräben.

Über den Flächenumfang geschützter aquatischer Habitate (**Indikator VI.2.B-3.2**) können jedoch keine Aussagen getroffen werden.

VI.3.6 Ökonomische Aspekte der Agrarumweltmaßnahmen (Zusätzliche kapitelspezifische Frage)

Neben den Auswirkungen auf den Ressourcenschutz können die AUM auch die sozioökonomische Entwicklung der teilnehmenden Betriebe beeinflussen. Diese ist abhängig von der einzelbetrieblichen Ausgangssituation, den Anpassungsmöglichkeiten und -strategien sowie dem Umfang und der Höhe/ Stärke der Auflage. Das Kapitel gibt einen Überblick über die verschiedenen Effekte im Bereich der **Beschäftigung**, des **Einkommens** und der **Vermarktung**. Um diese Effekte einschätzen zu können, werden u.a. Literaturquellen ausgewertet. Da die Teilnehmerzahl in Hamburg relativ gering ist, ist eine Analyse der Intensivbefragung statistisch nicht belastbar. Aus diesem Grunde wird im Bereich der MSL-Maßnahmen auf die Auswertungen aus angrenzenden Flächenländern zurückgegriffen, die Ergebnisse der Landwirtebefragung aus Hamburg können im Anhang zum Materialband nachgelesen werden.

Zur Theorie der Prämiengestaltung

Das Prinzip von Agrarumweltprämien, die nicht individuell bemessen sind, impliziert, dass Betriebe, deren Gesamtkosten einer Nutzungsänderung unterhalb des Prämienbetrages liegen, **Produzentenrenten** erzielen. Unter der Prämisse rationalen Handelns ist der Grenzteilnehmer definiert als derjenige Betrieb, dessen Teilnahmekosten genau durch die Prämie/Beihilfe gedeckt werden. Betriebe deren Kosten oberhalb der Prämie liegen, werden an einer Agrarumweltmaßnahme nicht teilnehmen. Die einzelbetrieblichen Kosten der Teilnahme an den Agrarumweltmaßnahmen, also die Gesamtkosten einer Nutzungsänderung, setzen sich zusammen aus:

- dem Einkommenssaldo der Agrarumweltmaßnahme[11] minus dem entsprechenden Kostensaldo,
- den Antrags- und Informationskosten,
- einem Risikoaufschlag, der z.B. daraus resultiert, dass der Betrieb im Zuge seiner 5-jährigen Vertragsbindung in seiner Anpassungsflexibilität auf sich ändernde Rahmenbedingungen gehemmt ist.

Aus dem Blickwinkel des sparsamen Umgangs mit öffentlichen Mitteln sind die o.g. Renten zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dies geschieht i.d.R. durch Differenzierung der Prämien. Zu berücksichtigen ist, dass dies nicht kostenlos zu erzielen ist. Die (volkswirtschaftlichen) Gesamtkosten einer Politikmaßnahme setzen sich zusammen aus Konsensfindungskosten, Kontroll- und Administrationskosten sowie aus den Opportunitätskosten,

[11] Definiert als Einkommen aus der Agrarumweltmaßnahme minus Einkommen des Produktionsverfahrens in der Referenzsituation.

die durch den Verzicht auf Wertschöpfung in der bisherigen Ressourcenverwendung entstehen. Während die Opportunitätskosten von einer Prämiendifferenzierung unberührt bleiben, hat diese Einfluss auf die Konsensfindungs-, Kontroll- und Administrationskosten. Im Extrem müsste versucht werden, für jeden Teilnehmer an den Agrarumweltmaßnahmen eine individuelle Vertragslösung zu gestalten, die seinen tatsächlichen Grenzkosten entspräche. Nahe liegend ist, dass ein solches Vorgehen zu sehr hohen Kontroll- und Verwaltungskosten führen würde, zudem auch kaum gesellschaftlich konsensfähig wäre. Folglich sind unter der Prämisse des sparsamen Umgangs mit öffentlichen Mitteln Prämiendifferenzierungen nur so weit zu betreiben, dass die Reduzierung der o.g. Renten durch die im Gegenzug entstehenden zusätzlichen Kontroll-, Administrations- und Konsensfindungskosten kompensiert werden (Reiter, 1994). Als Ergebnis sind folglich Renten im Sinne von Überkompensationen im gewissen Maß zu akzeptieren. Diese werden bei den Teilnehmern einen positiven Einkommensbeitrag liefern.

Die methodisch-empirischen Erfassungsgrenzen a) der einzelbetrieblichen und b) der volkswirtschaftlichen Kosten zur Beurteilung der Agrarumweltmaßnahmen sind bisher nicht überwunden. Bei der Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen wurde in der Vergangenheit der Focus auf einen Ertrags- und Kostenstrukturvergleich der Produktionssysteme in der Referenzsituation und der Agrarumweltmaßnahme gelegt. Die Einbeziehung der Antrags- und Informationskosten blieb sowohl auf der Ebene des Endbegünstigten als auch gesamtwirtschaftlich weitestgehend unberücksichtigt. Dies ist insofern misslich, da bei Maßnahmen, deren betrieblicher Umfang i.d.R. nur verhältnismäßig klein ist, wie dies i.d.R. bei Vertragsnaturschutzmaßnahmen der Fall ist, die Antragskosten je Flächeneinheit relativ höher sind und damit einen relativ höheren Einfluss auf die Entscheidungsfindung einer Teilnahme ausüben als bei Maßnahmen, die einen ganzen Betriebsteil umfassen.

Eine sinnvolle Prämienstaffelung kann erfolgen, wenn betriebliche Merkmale gefunden werden, die mit relativ geringem administrativen Aufwand objektiv nachprüfbar und eng mit den betrieblichen Grenzkosten korreliert sind. Vorstellbar sind verschiedene Kennziffern wie z.B. die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Region (fruchtbarer/ weniger fruchtbarer Standort), betriebsstrukturelle Merkmale (Grünland- oder Ackerflächen) oder auch die Art der Produktionstechnik (Mutterkuh- oder Milchviehhaltung) (Isermeyer et al., 1996).

VI.3.6.1 Beschäftigung

Die AUM lösen i.d.R. nur vorübergehende bzw. befristete Beschäftigungseffekte aus. Dauerhafte Effekte sind nicht oder nur in einem zu vernachlässigenden Ausmaß nachzuweisen, da i.d.R. mit Wegfall der Transferzahlungen die extensive Produktionsweise aufgegeben würde. Dies kann zunehmend auch für ökologisch wirtschaftende Betriebe unter-

stellt werden, deren Einkommensanteil durch Transfers mit den zurzeit fallenden Erzeugerpreisen für ökologisch erzeugte Produkte steigt.

Ökologischer Landbau

Der Arbeitszeitbedarf der Betriebe verändert sich durch die Umstellung auf den ökologischen Landbau erheblich. Dies konnte in verschiedenen Studien der letzten Jahre nachgewiesen werden. In einer Begleitforschung des Instituts für Betriebswirtschaft der FAL wurden bundesweit 107 Betriebe seit 1990/91 unter anderem zu diesem Thema untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass sich im Durchschnitt aller bewerteten Betriebe der Arbeitseinsatz während der ersten vier Umstellungsjahre um 11 % erhöht hat. In Marktfruchtbetrieben erhöht sich der Arbeitseinsatz mit 37 % am meisten. Im Gegensatz dazu verringerte sich der Arbeitszeitbedarf in den untersuchten Veredlungsbetrieben, da eine Reduzierung der Schweinezucht und -mast erfolgte. Die Veredlungsbetriebe geben vermehrt ihre arbeitsintensiven Betriebszweige auf. Gründe für den insgesamt höheren Arbeitsbedarf in ökologisch wirtschaftenden Betrieben liegen unter anderem in der vielseitigeren Fruchtfolge und im verstärkten Anbau arbeitsintensiver Kulturen. Außerdem wird die Arbeitszeit durch den Einsatz mechanischer Unkrautbekämpfung gesteigert. Zusätzlich erhöht sich die Arbeitszeit durch die Direktvermarktung, die im ökologischen Landbau einen wichtigen Vermarktungsweg darstellt (Nieberg, 1997).

Extensive Grünlandnutzung

Die Beschäftigungswirkung der extensiven Grünlandnutzung kann aufgrund der verschiedenen Standortvoraussetzungen und Produktionsweisen sehr unterschiedlich ausfallen. Wenn eine Veränderung der Betriebsorganisation erfolgt, um die Auflagen der Agrarumweltmaßnahme zu erfüllen, kann dies durch Viehbestandabstockung oder durch Flächenausdehnung geschehen. Allein aus diesem Grunde ist die Veränderung des Arbeitszeitbedarfs uneinheitlich. Eine Viehbestandsabstockung setzt tendenziell Arbeitszeit frei, welche evtl. in anderen Betriebszweigen genutzt werden kann. Im Gegensatz dazu kann die Flächenausdehnung eine zusätzliche Arbeitsbelastung auslösen. Als dritte Option ergibt sich die der Beibehaltung bereits vor der Teilnahme am Förderprogramm praktizierten, extensiven Grünlandbewirtschaftung. Betriebliche Anpassungen auch hinsichtlich der Arbeitszeit sind nicht zu erwarten.

Vertragsnaturschutz

Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes finden in der Regel auf nur auf kleineren Teilflächen der Betriebe statt, dementsprechend gering ist der zusätzliche Arbeitsaufwand. Die Befragung der Landwirte zeigt, dass 55 % keinen Mehraufwand sehen (oder keine Angaben gemacht haben) und 30 % der Befragten einen zusätzlichen Arbeitsaufwand von 1 bis 50 Stunden pro Jahr sehen. Einen durch die Vertragsnaturschutzmaßnahmen bedingten Mehraufwand von über 100 AKh im Jahr geben 8 % der Befragten an. Die zusätzlich an-

fallende Arbeit wird von den Begünstigten selbst aufgefangen und nur zu einem sehr geringen Teil an Fremdarbeitskräfte abgegeben. Der Beschäftigungseffekt ist somit vernachlässigbar gering und auch nur vorrübergehend, da an die 5-jährige Vertragslaufzeit gebunden.

Fazit – Auswirkungen der AUM auf Beschäftigung

Eine eindeutige Aussage zur Beschäftigungswirkung von AUM ist nicht möglich. Der ökologische Landbau löst insgesamt einen positiven Beschäftigungseffekt aus. Dieser ist in den ersten Jahren nach der Umstellung besonders deutlich erkennbar. Bei extensiver Grünlandnutzung können sowohl positive als auch negative Effekte ausgelöst werden, dies ist von der Anpassungsstrategie der Betriebe abhängig.

VI.3.6.2 Einkommen

Die AUM haben direkte und indirekte Wirkungen auf das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe. Direkte Wirkungen werden durch die Zahlungen der Prämien hervorgerufen. Indirekte Wirkungen entstehen durch die veränderte Produktionsweise. Die Landwirte müssen Ertragseinbußen kompensieren, dies geschieht zum einen durch die Zahlung der Prämie und zum anderen durch eine veränderte Betriebsorganisation.

Ökologischer Landbau

In der Literatur lassen sich Hinweise finden, dass die Wirtschaftlichkeit der ökologischen Betriebe deutlich von der Extensivierungsprämie beeinflusst wird. Mit Hilfe dieser Prämien konnte beim Durchschnitt der Betriebe ein positiver Einkommenseffekt erzielt werden, welcher allerdings von der Betriebsform und der Betriebsgröße abhängig ist. Marktfruchtbetriebe können durch die Umstellung des Produktionssystems am meisten profitieren. Außerdem spielen die Vermarktungsmöglichkeiten eine bedeutende Rolle, auf die im Anschluss intensiver eingegangen wird (Nieberg, 1997; Schulze Pals, 1994).

Grünlandextensivierung

Eine Einkommensänderung der Teilnehmer der extensiven Grünlandnutzung ist von den Anpassungsstrategien und den einzelbetrieblichen Standortfaktoren der Betriebe abhängig. Je nach dem wie stark sich die bisherige Betriebsorganisation verändert, bedeutet die Prämie einen zusätzliche Einkommensbeitrag oder aber einen Ausgleich für die entstehenden Einkommensverluste. Einkommensverluste können u.a. durch Ertragsminderung und den Mehraufwand durch Pflegemaßnahmen entstehen.

Vertragsnaturschutz

Einkommenseffekte durch die Teilnahme am Vertragsnaturschutz sind stark von dem betroffenen Flächenumfang, der Referenzsituation (wie wurden die Flächen zuvor bewirtschaftet?) und einzelbetrieblichen Anpassungsstrategien abhängig. In Gebieten mit großflächigen Standortnachteilen bei bestehenden extensiven Nutzungsformen, d.h. keinen oder geringen Anpassungsreaktionen der Betriebe, können Vertragsnaturschutzprämien jedoch eine zusätzliche Einkommensquelle bilden, wenn auch meist nur in geringem Umfang. Zur Bedeutung der Prämie für ihren Betrieb machen die meisten Landwirte keine Angabe, aber über die Hälfte der Befragten kann sich sogar vorstellen, dass ihr Betrieb durch die Prämienzahlungen langfristig rentabel bleibt, 37% beantworten diese Frage jedoch mit nein.

Fazit - Auswirkungen der AUM auf Einkommen:

Die AUM ökologischer Landbau und extensive Grünlandnutzung können Einkommenseffekte auslösen. Diese sind u.a. abhängig von den standörtlichen Bedingungen und den Fähigkeiten des Betriebsleiters, sich auf die veränderte Situation einzustellen. Im Vertragsnaturschutz wird deutlich, dass für einen Teil der Betriebe die Einkünfte aus den Prämienzahlungen von Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich vermutlich um Betriebe, die auf Grund ihrer Standortnachteile bereits zuvor eher extensiv gewirtschaftet haben. Zusätzlich wird das Einkommen stark von den Vermarktungsmöglichkeiten der extensiv erzeugten Produkte beeinflusst, worauf im Folgenden näher eingegangen wird.

VI.3.6.3 Vermarktung

Die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte kann auf vielen Wegen erfolgen. Zum einen hängt dies von den Produkten an sich ab und zum anderen von den Absatzmöglichkeiten, die dem Betrieb zur Verfügung stehen. Die Erzeugnisse können über Genossenschaften, Groß- und Einzelhandel, Erzeugergemeinschaften oder die Direktvermarktung abgesetzt werden. Während der Expertengespräche mit Fachberatern (LWK Hamburg, 2003) zu den AUM wurde deutlich, dass die Vermarktungsmöglichkeiten der extensiv erzeugten Produkte eine wesentliche Rolle für die Teilnahme der Betriebe an der Maßnahme spielen. Dies ist insbesondere im ökologischen Landbau der Fall, bei der extensiven Grünlandnutzung ist die Bedeutung geringer.

Ökologischer Landbau

Ein spezielles Problem, mit dem die ökologisch wirtschaftenden Betriebe in Hamburg im Bereich der Vermarktung kämpfen, sind ihre konventionellen Berufskollegen, welche ebenfalls den Weg der Direktvermarktung für sich entdeckt haben. Die Konsumenten Hamburgs, die direkt ab Hof ihre Lebensmittel kaufen, legen viel Wert auf die Regionali-

tät der Produkte und zahlen dafür auch einen höheren Preis. Dabei spielt es für sie nur eine untergeordnete Rolle, ob die Produkte aus der konventionellen oder der ökologischen Landwirtschaft stammen. Viele Betriebe, die über eine Umstellung ihrer Produktionsweise auf den Ökologischen Landbau nachdenken, tun dies aus ökonomischen Gründen. Wenn sie also auch bei konventioneller Erzeugung der Produkte durch die Direktvermarktung einen höheren Preis erzielen können, besteht für sie kein Grund, ihre Wirtschaftsweise zu verändern.

Grünlandextensivierung

Die aus der extensiven Grünlandnutzung stammenden Produkte können nur in geringem Umfang zu höheren Preisen vermarktet werden. Unter anderem wird Rindfleisch, welches auf diesen Flächen erzeugt wird, teilweise über regionale Programme abgesetzt. Viele Landwirte verkaufen ihre Erzeugnisse allerdings über die gleichen Wege und zu gleichen Preise wie ihre konventionellen Berufskollegen.

Der Vertragsnaturschutz spielt auf Grund seines in der Regel geringen Flächenumfangs in diesem Zusammenhang keine oder nur eine marginale Rolle. Bei einer Kombination mit der Grünlandextensivierung kann der Hinweis auf die Teilnahme an Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes insbesondere bei der Direktvermarktung ggf. verkaufsfördernd eingesetzt werden.

Fazit – Auswirkungen der AUM auf Vermarktung

Die Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Agrarumweltprogrammen muss weiter optimiert werden. Zurzeit ist der Absatz zu angemessenen Preisen nicht in allen Bereichen gesichert. Besondere Schwierigkeiten liegen im Rindfleischbereich vor. Eine bestmögliche Vermarktung ist die Voraussetzung für den Erfolg der AUM. Für die landwirtschaftlichen Betriebe in Hamburg gibt es zwei schwer wiegende Gründe, die sie von der Umstellung auf Ökologischen Landbau abhalten. Zum einen bekommen die Betriebe nur bedingt fünfjährigen Pachtverträge für Flächen, die sich in öffentlichem Besitz befinden und zum anderen können sie auch konventionell erzeugte Produkte gut über die Direktvermarktung zu höheren Preisen absetzen wenden. Dies wird sich auch aller Voraussicht nach in Zukunft nicht ändern.

Literaturverzeichnis

Ahlgrimm, H.-J.; Bokisch, F.-J.; Böhme, H.; Bramm, A.; Dämmgen, U.; Flachowsky, G.; Heinermeyer, O.; Höppner, F.; Murphy, D. P. L.; Rogasik, J.; Röver, M.; Sohler, S. (2000): Bewertung von Verfahren der ökologischen und konventionellen landwirtschaftlichen Produktion im Hinblick auf den Energieeinsatz und bestimmte Schadgasemissionen. Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft, H. 211. Völkenrode.

Anger, M.; Kühbauch, W. (1998): Effizienzkontrolle der Grünlandextensivierungsprogramme im Mittelgebirge Nordrhein-Westfalens.

Auerswald, K.; Schmidt, F. (1986): Atlas der Erosionsgefährdung in Bayern. Karten zum flächenhaften Abtrag durch Regen. GLA-Fachberichte, H. 1. München.

Bach, M.; Frede, H.-G. (1998): Agricultural nitrogen, phosphorus and potassium balances in Germany - Methodology and trends 1970 to 1995. Zeitschrift für Pflanzenernährung und Bodenkunde H. 161, S. 385-393.

Bach, M; Huber, A.; Frede, H.-G.; Mohaupt, V.; Zullei-Seibert, N. (2000): Schätzung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer Deutschlands. Berlin.

Barunke, A.; Scheringer, J.; Köhne, M. (2001): Das Niedersächsische N-Pilotprojekt. Berichte über Landwirtschaft 79, H. 3, S. 361-374.

Bathke, M., Brahms, E. & Raue, W (2003): Ergebnisorientierte Honorierung “Arten- bzw. blütenreiches Grünland“. Erprobung 2002 im Fuhrberger Feld. - Sachbericht April 2003. Forschungsvorhaben gefördert durch die Niedersächsische Umweltstiftung.

Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg, Fachreferenteninterview Agrarumwelt, mündlich/ schriftlich am 19.2.2003.

Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg, Expertengespräch mit der Programmkoordination Hamburg, mündlich/ schriftlich am 9.1.2003.

Blume, H.-P. (1996): Handbuch der Bodenkunde. Landsberg.

Blumendeller, D. (2002): Nährstoffvergleiche in Grünlandbetrieben. Vortrag auf der Fachveranstaltung "Intergrierte Grünlandbewirtschaftung in Leitbetrieben NRW". Spezialberatung Grünland. Kreisstelle Hochsauerlandkreis. Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe.

BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (2001): Gute fachliche Praxis zur Vorsorge gegen Bodenschadverdichtungen und Bodenerosion. Bonn.

Brickle, N. W.; Harper, G. C.; Aebischer, N. J.; Cockayne, S. H. (2000): Effects of agricultural intensification on the breeding success of corn buntings Miliaria calandra. Journal of Applied Ecology 37, H. 5, S. 742-755.

Bundesregierung (2000): 2. Bericht gem. Artikel 10 der Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen.

Burth, U.; Pallut, B. (1994): Effekte der Fruchtfolgegestaltung. In: BBA, Biologische Bundesanstalt für Land und Forstwirtschaft (Hrsg.): Auswirkungen von Extensivierungsmaßnahmen auf den Naturhaushalt. Mitteilungen aus der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, H. 303. Berlin, S. 27-32.

Chamberlain, D. E.; Fuller, R. J.; Bunce, R. G. H.; Duckworth, J. C.; Shrubb, M. (2000): Changes in the abundance of farmland birds in relation to the timing of agricultural intensification in England and Wales. Journal of Applied Ecology 37, H. 5, S. 771-788.

Chamberlain, D. E.; Wilson, A. M.; Browne, S. J.; Vickery, J. A. (1999): Effects of habitat type and management on the abundance of skylarks in the breeding season. Journal of Applied Ecology 36, H. 6, S. 856-870.

Delgado, A.; Moreira, F. (2002): Do whear, barley and oats provide similar habitat and food source for birds in cereal steppes? Agriculture, Ecosystems and Environment 93, S. 441-446.

Donald, P. F.; Buckingham, D. L.; Moorcroft, D.; Muirhead, L. B.; Evans, A. D.; Kirby, W. B. (2001): Habitat use and diet of skylarks Alauda arvensis wintering on lowland farmland in southern Britain. Journal of Applied Ecology 38, H. 3, S. 536-547.

Elsäßer, M. (2002): Auswirkungen reduzierter Stickstoffdüngung auf Erträge und die botanische Zusammensetzung von Dauergrünland sowie Nährstoffverhältnisse im Boden. Ergebnisse der Vergleichsflächenversuche im Grünland [online]. Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt Aulendorf, zu finden in <www.infodienst-mlr.bwl.de>.

Ernst, P.; Dünnebacke, I. (2002): Reifeprüfung auf Dauergrünland im Frühjahr 2001 in NRW [online]. Landwirtschaftskammer Rheinland, Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, zu finden in <http://www.riswick.de/pdf/gruenland/reifepruefung2001.pdf>.

EU-KOM, Europäische Kommission (2000): Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren - Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von 2000 bis 2006 durchgeführt und durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds gefördert werden (Dokument VI/12004/00 Endg.).

Freie und Hansestadt Hamburg, Stadtentwicklungsbehörde und Umweltbehörde (1997): Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm.

Frieben, B.; Köpke, U. (1994): Bedeutung des Organischen Landbaus für den Arten- und Biotopschutz in der Agrarlandschaft. In: Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität (Hrsg.): 8. Wissenschaftliche Fachtagung. Integrative Extensivierungs- und Naturschutzstrategiene. Lehr- und Forschungsschwerpunkt "Umweltverträgliche und Standortgerechte Landwirtschaft", H. 15. Bonn, S. 77-88.

Frielinghaus, M.; Beese, F.; Ellerbrock, R.; Müller, L.; Rogasik, H. (1999a): Risiken der Bodennutzung und Indikation von schädlichen Bodenveränderungen in der Gegenwart. In: Buchwald, K.; Engelhard, W. (Hrsg.): Schutz des Bodens. Umweltschutz - Grundlagen und Praxis, H. 4. S. 29-51.

Frielinghaus, M.; Bork, H.-R. (1999b): Schutz des Bodens. Umweltschutz - Grundlagen und Praxis, H. Band 4. Bonn.

Frielinghaus, M.; Winnige, B. (2000): Maßstäbe bodenschonender landwirtschaftlicher Bodennutzung. UBA-Texte, H. 43/00. Berlin.

Geier, U.; Frieben, B.; Haas, G.; Molkenthin, V.; Köpke, U. (1998): Ökobilanz Hamburger Landwirtschaft. Umweltrelevanz verschiedener Produktionsweisen, Handlungsfelder Hamburger Umweltpolitik. Schriftenreihe Insitut für Organischen Landbau, H. 8. Berlin.

GHK, Universität Gesamthochschule Kassel Fachbereich Futterbau und Grünlandökologie (2002): Auswertung der Vegetationsaufnahmen des bundesweiten Grünland-Extensivierungsversuches. Initiiert durch Prof. Dr. Weißbach. Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL). nicht veröffentlicht.

Gruber, H.; Händel, K. (1999): Einfluß der Wirtschaftsweise auf die Unkrautflora in Mähdruschfrüchten einer sechsfeldrigen Fruchtfolge. Mitteilungen der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern, H. 19.

Hilbig, W.; Bachtaler, G. (1992): Wirtschaftbedingte Veränderungen der Segetalvegetation in Deutschland im Zeitraum 1950-1990. Angewandte Botanik 66, S. 192-200.

Hoegen, B.; Brenk, C.; Botschek, J.; Werner, W. (1995): Bodenerosion in Nordrhein-Westfalen - Gefährdung und Schutzmaßnahmen. Forschungsbericht, Lehr- und Forschungsschwerpunkt "Umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft", H. 30. Bonn.

Isermeyer, F.; Nieberg, H. (1996): Zur Problematik der Mitnahmeeffekte bei Agrarumwelt- und Extensivierungsprogrammen. FAL BAL Braunschweig.

Kaule, G.; Schulzke, D. (1998): EU-Projekt AIR 3 CT 94-1296. Regionale Richtlinien zur Unterstützung einer nachhaltigen Landnutzung durch Agrarumweltprogramme der EU, Teilprojekt Bransburg 2: Agrarökologische Gebietsgliederung - Forschungsbericht.

Lorenz, E. (1997): Vorstudie zur Machbarkeit einer Kosten-Nutzen-Analyse von Grundwasserschutzmaßnahmen der Stadtwerke Hannover.

LWK Hamburg, Experteninterview, mündlich/ schriftlich am 22.1.2003.

Mitschke, A. (2001): Auswirkungen vertraglicher Bewirtschaftungsregelungen im Rahmen des Biotopschutzprogramms in der Kulturlandschaft auf die Bestandsentwicklung der Wiesenvögel, Ornithologische Begleituntersuchungen von 1990-2001.

Moorcroft, D.; Whittingham, M. J.; Bradbury, R. B.; Wilson, J. D. (2002): The selection of stubble fields by wintering granivorous birds reflects vegetation cover and food abundance. Journal of Applied Ecology 39, H. 3, S. 535-547.

Nieberg, H. (1997): Produktionstechnische und wirtschaftliche Folgen der Umstellung auf ökologischen Landbau - empirische Ergebnisse aus fünf Jahren ökonomischer Begleitforschung zum Extensivierungsprogramm. Institut für Betriebswirtschaft FAL Braunschweig.

NLÖ - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2003): Wirkungskontrollen der PRO-LAND-Naturschutzmaßnahmen. - Zwischenbewertung 2003, i.A. des Niedersächsischen Umweltministerium (MU), Hannover.

NLÖ, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie; NLÖ, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2001): Grundwasser Anwenderhandbuch für die Zusatzberatung Wasserschutz.

Pamperin, L.; Scheffer, B.; Schäfer, W. (2002): Empfehlungen zur grundwasserschonenden Landnutzung in einem Wasserschutzgebiet an Hand von Feldversuchsdaten. In: Berlin (Hrsg.): Landnutzung und Landentwicklung, H. 44-2/2003. S. 63-69.

Pfiffner, L. (1997): Welchen Beitrag leistet der ökologische Landbau zur Förderung der Kleintierfauna? In: Weiger, H.; Willer, H. (Hrsg.): Naturschutz durch ökologischen Landbau. Bad Dürkheim, S. 93-120.

Prasuhn, V.; Grüning, K. (2000): Wirkungen der Ökomaßnahmen in der Schweiz auf die Gewässerbelastung durch Bodenerosion. Mitteilungen der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft, H. 92. Oldenburg, S. 97-100.

Prescher, S.; Büchs, W. (2000): Der Einfluß der Fruchtfolgengestaltung auf die Schlupfabundanzen von Fliegen (Diptera, Brachycera) im Ackerbau. In: DVA, Dachverband Agrarforschung (Hrsg.): Entwicklung nachhaltiger Landnutzungssysteme in Agrarlandschaften. Münster-Hiltrup, S. 197-203.

Rathe, A. (1998): Qualitätsziele und -standards zur Bodenerosion in Niedersachsen - Grundlagen für ein Bodenqualitätszielkonzept. Diplomarbeit Universität Hannover, unveröffentlicht.

Reiter, K. (1994): Ökonomische Analysee zur Akzeptanz, Wirkung und Übertragbarkeit des MEKA-Programms in Baden-Württemberg. FAL Braunschweig.

Roßberg, D.; Gutsche, V.; Enzian, S.; Wick, M. (2002): NEPTUN 2000 - Erhebung von Daten zum tatsächlichen Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel im Ackerbau Deutschlands. Berichte aus der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, H. 98. Braunschweig.

Schäfer, W.; Mosimann, T.; Brunotte, J.; Severin, K.; Bartelt, R.; Gunreben, M. (2002): Bodenqualitätszielkonzept Niedersachsen - Entwurf 23.04.2002 - Teil Erosion. unveröffentlicht.

Schneeweiß, U.; Schneeweiß, N. (2000): Gefährdung von Amphibien durch mineralische Düngung. RANA Special edition 3, S. 59-66.

Schulze Pals, L. (1994): Ökonomische Analyse der Umstellung auf ökologischen Landbau. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, H. 436. Münster-Hiltrup.

SRU, Rat der Sachverständigen für Umweltfragen (1985): Umweltprobleme der Landwirtschaft - Sondergutachten. Stuttgart und Mainz.

Stadtwerke Hannover AG (1997): Vorstudie zur Machbarkeit einer Kosten-Nutzen-Analyse von Grundwasserschutzmaßnahmen der Stadtwerke Hannover AG. Hannover.

Stolze, M.; Piorr, A.; Häring, A.; Dabbert, S. (1999): Umweltwirkungen des ökologischen Landbaus: Eine Agrarpolitische Betrachtung. Informationen für die Agrarberatung 1999, H. 6, S. XI-XIII.

Thiermann, A.; Sbresny, J.; Schäfer, W. (2000): Ermittlung der Erosionsgefährdung durch Wind. Mitteilungen der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft, H. 92. S. 104-107.

v. Elsen, T. (1990): Ackerwildkrautbestände im Randbereich und im Bestandesinneren unterschiedlich bewirtschafteter Halm- und Hackfruchtäcker. Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Agrarbiologie, H. 20. Linz/ Donau.

v. Elsen, T. (1994): Die Fluktuation von Ackerwildkrautgesellschaften und ihre Beeinflussung durch Fruchtfolgen und Bodenbearbeitungszeitpunkt. Ökologie und Umweltsicherung, H. 9.

VO (EG) Nr. 1750/1999, Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europaeischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (E-AGFL).

VO (EG) Nr. 2419/2001, Verordnung (EG) Nr. 2419/2001 der Kommission vom 11. Dezember 2001 mit Durchführungsbestimmungen zum mit der Verordnung (EWG) Nr. 3508/1992 des Rates eingeführten integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen.

VO (EG) Nr.1257/1999, Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen.

VO (EWG) Nr. 2092/1991, Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel.

VO (EWG) Nr. 3508/1992, Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 des Rates vom 27. November 1992 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen.

Wascher, D. M., Hrsg. (2000): Agri-environmental indicators in Europe. Tilburg.

WBB, Wissenschaftlicher Beirat Bodenschutz beim Bundesministerium für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit (2000): Wege zum vorsorgenden Bodenschutz Fachliche Grundlagen und konzeptionelle Schritte für eine erweiterte Bodenvorsorge - Gutachten. Berlin.

Wetterich, F.; Haas, G. (1999): Ökobilanz Allgäuer Grünlandbetriebe. Schriftenreihe Insitut für Organischen Landbau, H. 12. Berlin.

Wilson, J. D.; Evans, A.; Browne, S. J.; King, J. R. (1997): Territory distribution and breeding success of skylarks Alauda arvensis on organic and intensive farmland in southern England. Journal of Applied Ecology 34, H. 6, S. 1462-1478.

Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums

Materialband zu Kapitel 7

Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse – Kapitel VII der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Regine Albert, Josef Efken, Inge Uetrecht, Heinz Wendt

Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Braunschweig November 2003

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Anhang 1: Fragebogen – Halbzeitbewertung auf der Ebene der Länderministerien 1

Anhang 2: Erfassung von Kennzahlen... – Vorbogen 11

Anhang 3: Erfassung von Kennzahlen... – Hauptbogen 13

Anhang 4: Erfassung von Kennzahlen... – Hauptbogen zum Projektabschluss 21

Anhang 1: Fragebogen – Halbzeitbewertung auf der Ebene der Länderministerien

Fragebogen : Halbzeitbewertung auf der Ebene der Länderministerien

Gliederung

A	**Grundlegende Informationen zum Programm/ bzw. Programmbestandteil**
B	**Partnerschaft und Kooperation (VO, Förderung, Genehmigung, Anpassung, Flexibilität)**
C	**Entscheidungsgrundlagen, Bedarf, Strategie, Auswahlverfahren, rechtl. Umsetzung**
D	**Ziele, Zielvorgaben, Indikatoren (systematisch/ungeplant?:Festlegung, Ermittlung, Rückkopplung--Eignung, Relevanz, Quantifizierbarkeit)**
E	**Organisation und Umsetzung des Programmbestandteiles (Erstellung, Durchführung, Begleitung, Finanzabwicklung)**
F	**Inhaltliche Konzeption und praktische Einführung sowie Umsetzung der Evaluation**
G	**Sonstige Bemerkungen**

Wo _____

Wann _____

GesprächspartnerInnen _____

weitere Ansprechpartner _____

Anschrift _____

Tel: _____

Fax: _____

e-mail: _____

Evaluator/en: _____

23 **A Grundlegende Informationen zum Programmbestandteil Verarbeitung und Vermarktung (V&V)**
24
25 **Programmerstellung :**
26 Zeitraum:
27 **Programmantrag:**
28 Datum:
29 **Programmgenehmigung:**
30 Datum:
31 **Programmbestandteil Verarbeitung und Vermarktung:**
32 - Rechtsgrundlagen (allg. und spez. bzgl. Verarb. & Verm. inkl. Richtlinien, Anweisungen etc. für die Administration u. Bewilligung):
33 - Weitere Dokumente (jüngster Jahresbericht):
34 - Welche Mittel für welche Sektoren (detaillierter indikativer Finanzplan):
35 - Förderstruktur Verarb. & Verm.: Gibt es Unterschiede zw. der Förderstruktur im Bereich V&V wie sie im EU-genehmigten Programm
36 beschrieben wird und der konkreten Umsetzung im Bundesland (aufgrund geänderter Vorgaben seitens der EU?
37 Ja/Nein/Erläuterungen
38 **Gibt es V&V-Projekte nach Art. 33?**
39 - Wenn ja, in welcher(n) Maßnahme(n)?
40 - In welcher Organisation/durch wen/in welchem Umfang werden V&V-Maßnahmen nach Art. 33 gefördert, begleitet und bewertet?
41
42 **Programmentwicklung/-änderungen im Bereich V&V:**
43 - Bitte benutzen Sie hierzu die als Anlage beigefügte Tabelle '***[Bundeslandkürzel]_Verlauf_EPPD_fuer_2000_06.xls***' über die finanzielle
44 * Korrekturen und/oder Lücken bitte ausbessern/ergänzen Entwicklung des Bereiches V&V Ende 94-99 und derzeitiger Stand
45 - Wie wurden Änderungen bewerkstelligt (über EU, Begleitausschuss, bundeslandesintern):
46 (in 2002 waren Änderungen auf Grund der Trennung Öko/ Regio in GAK notwendig).
47

B Partnerschaft und Kooperation (VO, Förderung, Genehmigung, Anpassung, Flexibilität)

Vorarbeiten zur Phase 2000-2006

War bei der Ausgestaltung der EU - Förderbedingungen/Durchführungsbestimmungen für den Förderzeitraum 2000-2006 Mitarbeit möglich ?

- direkt durch Bundesland (**j**a / **n**ein / nein aber **w**ünschenswert)
- Bl. indirekt über Bund
- ausschließlich Bund

Mitarbeitsmöglichkeiten:

> Wurde das Bundesland ? |gefragt| <--> |nicht gefragt|

> Wurden Mitgestaltungsversuche des Bundeslandes ? |eher akzeptiert| <--> |eher abgeblockt|

> Wurde das Bundesland über VO-Verhandlungen in Kenntnis gesetzt? |tendenziell zu spät| <--> |tendenziell rechtzeitig|

Ist nach Ihrer Meinung das Gebot der Partnerschaft auf dieser Rechtssetzungsebene überhaupt angebracht?

(ja / nein)

Wenn ja, wurde es für diesen Förderzeitraum angemessen berücksichtigt?

(ja / nein)

Halten Sie die Vorgaben der VO hinsichtlich Form/Inhalt/Ausgestaltung des OP für sinnvoll und ausreichend?

(**j**a / **n**ein), Inwiefern?

höhere/geringere Flexibilität gegenüber 1994?

erschwerte/erleichterte Erstellung gegenüber 1994?

Wie beurteilen Sie insbesondere vor diesem Hintergrund die Informationspolitik:

Marktstrukturreferenten bzgl. Bonn unter den Rubriken

Rechtzeitige Information	|trifft zu<>trifft vorwiegend zu<>trifft vorwiegend nicht zu<>trifft nicht zu|
Eindeutige Informationen	|trifft zu<>trifft vorwiegend zu<>trifft vorwiegend nicht zu<>trifft nicht zu|
Lückenlose Informationen	|trifft zu<>trifft vorwiegend zu<>trifft vorwiegend nicht zu<>trifft nicht zu|
Ausreichende Unterstützung bei Problemen	|trifft zu<>trifft vorwiegend zu<>trifft vorwiegend nicht zu<>trifft nicht zu|
Ausreichende kompetente Ansprechpartner	|trifft zu<>trifft vorwiegend zu<>trifft vorwiegend nicht zu<>trifft nicht zu|

wer sind die Ansprechpartner: _____

Fachreferenten bzgl. der EU-Komm unter den Rubriken

Rechtzeitige Information	|trifft zu<>trifft vorwiegend zu<>trifft vorwiegend nicht zu<>trifft nicht zu|
Eindeutige Informationen	|trifft zu<>trifft vorwiegend zu<>trifft vorwiegend nicht zu<>trifft nicht zu|
Lückenlose Informationen	|trifft zu<>trifft vorwiegend zu<>trifft vorwiegend nicht zu<>trifft nicht zu|
Ausreichende Unterstützung bei Problemen	|trifft zu<>trifft vorwiegend zu<>trifft vorwiegend nicht zu<>trifft nicht zu|
Ausreichende kompetente Ansprechpartner	|trifft zu<>trifft vorwiegend zu<>trifft vorwiegend nicht zu<>trifft nicht zu|

wer sind die Ansprechpartner: _____

Wenn diesbezügl. Defizite bestehen, haben sie zu markanter Mehrarbeit geführt?

Beispiele, wenn möglich mit Belegen (etwa: best. Kap. Des Programms mussten neu geschrieben werden usw.)

Welche Verbesserungsvorschläge hätten Sie?

Programmvorbereitung/-konzeption

Verfahrensablauf zur Genehmigung und Änderung:

- Wie gestaltete sich der Verfahrensablauf zur Genehmigung des Bereiches Verarb.& Verm. für 2000-2006 (zeitlich, inhaltlich, organisatorisch, Finanzabwicklung, Rolle EU-Komm.)
- Und wie beurteilen Sie den Verfahrensablauf im Hinblick auf Programmänderungen (Verarb.&Verm.)
- Hat die Flexibilität bzgl. Programmerstellung und -anpassung zu- oder abgenommen (etwa bzgl. Reaktion auf neue Marktentwicklungen)? zugenommen <--> abgenommen , Inwiefern?
- Hat sich der Verfahrensablauf gegenüber der Periode 1994-99 verändert? (ja / nein), Inwiefern?

Welche Aspekte bzgl. der Ausgestaltung der EU - Förderbedingungen/Durchführungsbestimmungen im Bereich V&V für den Förderzeitraum 2000-2006 sind für Ihr Bl. besonders nachteilig, besonders vorteilhaft?

Fand ein Abstimmungs-/ Abwägungsprozess statt hinsichtlich der Gewichtung der einzelnen Bereiche, also auch des Bereiches V&V im Rahmen des Gesamtprogrammes (inhaltlich und finanziell)?

- wann und wie häufig
- auf welcher Ebene

- systematisch koordiniert oder eher spontan bei akuter Notwendigkeit
- wer entschied und wie wurde letztendlich über das programminterne Finanzmittelverhältnis entschieden
- war die Entscheidung für den Bereich V&V o.k.
- ist das Entscheidungsverfahren o.k. und wurde V&V ausreichend berücksichtigt/eingebunden?

War insgesamt die Unterstützung/Zusammenarbeit/Kommunikation im Hinblick auf Erstellung, Genehmigung, Anpassung des Programms/Programmbestandteiles ...

a) ... bundeslandesintern: >schlecht< >unbefriedigend< >ausreichend< >gut<
b) ... durch BML: >schlecht< >unbefriedigend< >ausreichend< >gut<
c) ... durch EU-Behörden: >schlecht< >unbefriedigend< >ausreichend< >gut<

Welche Veränderungen sind diesbezüglich gegenüber 1994-1999 eingetreten?

Wo sehen Sie Ansatzpunkte für Verbesserungen?

C Entscheidungsgrundlagen, Bedarf, Strategie, Auswahlverfahren, rechtl. Umsetzung

Welche Informationsgrundlagen waren relevant und welche Bedeutung hatten sie?

externe Quellen: | kaum relevant | bedeutsam | sehr wichtig |

- bereits gestellte Anfragen von Unternehmen
- speziell erzeugte/in Auftrag gegebene Gutachten/Studien (benennen)
  - *vom Bundesland*
  - *mit anderen Bundesländern gemeinsam*
- vorhandene Gutachten/Studien, die nützlich schienen (benennen)
- Informationen von Verbänden und sonstigen Gruppierungen (benennen)
- frühere Evaluationsergebnisse
- Vorgängerprogramme
- Fachpresse
- Programme anderer Bereiche, oder Bundesländer

interne Quellen

- politische Empfehlungen, Strategiepapiere
- verbindliche Anweisungen der politischen Ebene
- Berichte über die abgelaufene Förderperiode
- eigenes Wissen, eigene Erfahrung (Ministerium)
- Vorschläge/Informationen der Bewilligungsstellen
- aus direkten Kontakten (Besuche etc.) bei Unternehmen/Verbänden gewonnene Informationen

Wie gestaltete sich die Beteiligung relevanter Gruppen u. welche wurden beteiligt/zumindest informiert? (Unterlagen bereit halten)

- ist die Beteiligung generell sinnvoll und hat sie konkret für 2000-2006 zu Programmverbesserungen geführt?

Wer hat an der Erstellung des Programmbestandteiles V&V maßgeblich mitgewirkt?

	Personenzahl	AK-Aufwand
Ministerium		
Bewilligungsstellen		
weitere nachgeordnete Dienststellen:		
andere Ressorts (Ministerien, Dienststellen)		
Verbände/Wirtschaft		
andere		

Wie wurde die Erstellung des Programmbestandteiles organisatorisch abgewickelt?

- war für den Bereich V&V eindeutig festgelegt, wer was macht bzgl. Programmerstellung (spez. AG, festgelegter Zeitplan, etc.)?
- Gab es diesbezügl. gravierende Änderungen gegenüber 1994-99, wenn ja, warum (z.B. neue Vorgaben EU)?

Fanden Besprechungen bzgl. der generellen Strategie im Ber Verarb. & Verm. statt (Wann, Wie häufig)?

Wie wurde verfahren:

- wurde keine konkrete strategische Ausrichtung erstellt?
- wurde inhaltlich die Ausrichtung aus 1994-1999 übernommen?
- wurden die direkten Vorschläge der einzelnen Referenten/Ref.leiter als Richtschnur genommen?
- wurden hptsl. politische Vorgaben umgesetzt (welche)?
- wurde der Rahmen der EU-Komm. umgesetzt (wie, welcher Inhalt)?
- Sonstiges

Besteht ein Defizit an geplanter strategischer (mittel- bis langfr.) Ausrichtung?

Wenn ja, welche Gründe gibt es dafür:

- zu wenig Zeit
- zu wechselhafte Entwicklungen im Bereich Agrarwirtschaft
- politische Ebene lässt sich nicht auf verbindliche Strategien ein
- Sonstiges

Sind 'Strategiegruppen', 'geplante strateg. Ausrichtung', 'systematische Abwägungsprozesse'
praktikabel und sinnvoll
eher unpraktisch und erfolglos

Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten bei der Erstellung des Programmbestandteiles V&V in Ihrem Bundesland?
Bei einer verstärkten Zentralisierung/Dezentralisierung,
In einer Verbesserung des Informationsaustausches in qualitativer/zeitlicher Hinsicht
mit anderen Dienststellen/Kammern etc.
In einer speziell für das Programm zusammengesetzten dienstlichen Einheit (z.B. Referat)

In welcher Form (anhand welcher Unterlagen) informierten Sie die nachgeordneten Dienststellen über die entgültige Fassung des Förderprogrammes und seiner Umsetzung (inhaltlich, zeitliche Abfolge, administrative Anweisungen)

War der Bedarf an zusätzlichen Inf. der Bewilligungsstellen bzgl. dieses Förderprogrammes gegenüber 1994-99 ...
höher | gleich | geringer

Welche Aspekte waren Ihrer Meinung nach hinsichtlich der Erstellung und der Einführung des Programmbestandteiles in die Administration Ihres Bundeslandes besonders negativ/hinderlich/frustrierend?
Wir wussten zu spät, wie das Programm erstellt werden muss (Beleg, Zeitpunkt)
Wir erhielten immer wieder widersprüchliche Informationen bzgl. des Programmes (Beispiele, Inhalt, Zeitpunkt)
Für entscheidende (vor allem neue) Anforderungen fehlte uns kurzfristig Personal zur Umsetzung (Beispiele, Inhalt, Beleg, Zeitpunkt)
Das Verhalten der EU Komm hat sich deutlich geändert:
- unkalkulierbarer
- kleinlicher
- Sonstiges

Sonstiges

Woraus leiteten Sie konkret die Sektoren ab, die gefördert werden sollen ?
Aus ...
bereits gestellten Anfragen von Unternehmen
eigener Beurteilung der Sektoren (Fachabteilung d. Ministeriums)
Vorschlägen von Vergabestellen
Vorschlägen von Verbänden
verfügbarem Finanzrahmen (EU, Bund, Bundesland)
gezielten Sektorstudien
Empfehlungen von Gutachtern/aus der Wissenschaft
zentralen, regionalen oder sektoralen Marktstudien
regionalen Aspekten
Förderung in der Periode 1994-1999
früheren Bewertungsergebnissen, Evaluationen
anderen Quellen:

Warum wurden andere (bedeutende) Sektoren nicht gefördert?
- Bestand in nichtgeförderten Sektoren ein Förderbedarf?
- Bestanden/bestehen in nichtgeförderten Sektoren Defizite?
- Wie fand diesbezüglich der Entscheidungsprozess statt?
- Bitte nennen Sie die Sektoren und die Gründe für die fehlende Berücksichtigung
- Konnten aufgrund fehlender Finanzmittel bestimmte Sektoren/Bereiche im OP nicht berücksichtigt werden?

Ist die im Programm erfolgte Sektorauswahl aktuell noch o.k.?
(**j**a / **n**ein) Begründung
Sind regelmäßige Prüfungen der Sektorauswahl geplant?

Wie 'bestimmten' Sie für Ihre Planung die Höhe der insgesamt notwendigen Fördermittel ? Aus
verfügbarem Finanzrahmen des Bundeslandes
verfügbarem Finanzrahmen des Bundes
verfügbarem Finanzrahmen der EU
bereits gestellten Anfragen von Unternehmen
eigener Beurteilung der Sektoren (Fachabteilung d. Ministeriums)
Absprache mit den Vergabestellen
Förderung in der Periode 1994-1999
anderen Quellen:

Entspricht der ermittelte Bedarf den aktuellen Notwendigkeiten?
(**j**a / **n**ein) Begründung

Wurde über die Art der Förderung diskutiert (Fördersätze, Zuschuss oder Kredit, etc.)?
Wer legte Förderart fest und wie wurde sie festgelegt?
Wer legte die Höhe der Fördersätze fest?
Wurden die Fördersätze geändert a) gegenüber 1994-99 b) innerhalb des bisherigen Förderzeitraumes (seit 2000)?
Haben sich Zuschüsse bewährt?
Wie gelangen Sie zu dieser Einschätzung, wie haben Sie das gemessen?

Sind Sie mit dem jetzigen Verfahren der Informationsgewinnung und -analyse zur Sektorauswahl zufrieden ?
(**j**a / **n**ein) Begründung

Gab es hinsichtlich der geförderten Sektoren im vergangenen Jahrzehnt gravierende Veränderungen?

Gab es hinsichtlich der geförderten Unternehmen im vergangenen Jahrzehnt eine hohe Fluktuation, oder überwiegt die wiederholte Förderung von Unternehmen?

Alternative Förderprogramme

Bestehen in Ihrem Bundesland alternative Förderprogramme für Unternehmen im Bereich V&V in 2000-2006?
siehe beigefügte Tabelle: '*Alternative_Foerderprogramme_2000_2006.xls*'
(ja / nein / unbekannt), wenn ja: Landesprogramme, VO 2200 (GMO) Betriebsfonds, allgemeine regionale Wirtschaftsförderung, weitere Förderprogramme: (...).
für welche Zielgruppen:
In welchem Umfang haben Unternehmen des Bereiches der Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse diese Fördermöglichkeit genutzt?
- Fördervolumen
- Anzahl der Fälle
- Betroffene Sektoren

Sind Ihnen realisierte Förderfälle bekannt, die auch im Rahmen der VO 1257/1999 hätten gefördert werden können?
(**j**a / **n**ein | welche?)

Warum werden (gerade) diese Alternativprogramme genutzt ? Wegen
- des Fördersatzes
- der Ausschlusskriterien
- anderer Gründe Bitte nennen:

Bestand eine systematische Kooperation/Koordination mit den für diese Förderungen zuständigen Dienststellen?

Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern

In welcher Weise und in welchen Sektoren fand eine Zusammenarbeit/Abstimmung mit anderen Bundesländern statt?

Hat sich das Ausmaß der Zusammenarbeit gegenüber 1994-1999 verändert?
(**j**a / **n**ein)
Wenn ja: In welcher Weise (z.B. nicht nur Zusammenarbeit bzgl. Sektoren sondern auch Förderkriterien etc.)?

Sehen Sie weiterhin Ansatzpunkte für Verbesserungen bei der Zusammenarbeit zw. Bundesländern?

D Ziele, Zielvorgaben, Indikatoren

Wichtigste Ziele im Programmbestandteil V&V sind nach unserer Recherche folgende: ...

Darin spiegeln sich folgende struktur- und wirtschaftspolitischen Schwerpunkte wider: ...

Die EU hat ein Schema der Interventionslogik für die Fördermaßnahmen entwickelt. Anhand der uns vorliegenden Programme werden wir versuchen, für die in Ihrem Bundesland geförderten Sektoren ein solches Schema zu erstellen. Wir werden bei unseren Besuchen eine solche Übersicht mitbringen und würden sie gerne mit Ihnen diskutieren, verändern und ergänzen. Benutzen Sie dazu die im Anhang mitgelieferte Tabelle '*Ergaenz_Interventionslogik.xls*'.

Wie stehen die Ziele in Beziehung zu Zielen

307 des Gesamtprogrammes ----------> **Benutzen Sie dazu die im Anhang mitgelieferte Tabelle '*Zielbeziehung_Sektor_Plan.xls*'.**
308 alternativer Programme bzw. Politiken des Bundeslandes im Bereich V&V (bitte Antwort vorbereiten)?
309 anderer Politiken der EU
310
311 **Wie sind die Ziele entstanden, wie und durch wen wurden sie festgelegt?**
312
313 **Wie ist innerhalb des Prorammbestandteiles V&V die EU-Interventionslogik gestaltet?**
314 **(Benutzen Sie dazu die im Anhang mitgelieferte Tabelle XXX)**
315 - Haben Sie spezielle Zielwerte festgelegt?
316 - Wie wurden sie bestimmt?
317 - Welches Niveau streben Sie an?
318 - Ist die Formulierung von Zielwerten sinnvoll?
319 - Welchen Nutzen haben Zielwerte für Sie?

320

321 E Organisation und Umsetzung des Programmbestandteiles V&V (Einführung, Umsetzung, Begleitung, Finanzabwicklung)

322
323 *EINFÜHRUNG*
324
325 **Welche Möglichkeiten nutzten sie von Ihrer Dienststelle aus, um auf die Fördermöglichkeiten hinzuweisen ?**
326 Informationsbroschüren (liegen vor / sind verfügbar ? Bitte bereithalten.)
327 Fachpresse
328 Rundschreiben an Vergabestellen
329 direkte persönliche Kontakte
330 Internet-Homepage
331 Informationsveranstaltungen
332 Im Rahmen von Besuchen vor Ort
333 Durch andere Ressorts (gegenseitige Information und Informationsweitergabe)
334 weitere wichtige Quellen Bitte nennen:
335 gar nicht
336
337 **Welche anderen (externen) Quellen informierten über das Förderprogramm** (z.B. Verbände/ Innung)?
338 Quellen nennen
339
340 **Gibt es einen zentralen Informationsdienst, der Unternehmen über die verschiedenen Fördermöglichkeiten informiert?**
341 ja, auf der Ebene der Bezirksregierungen
342 ja, auf der Ebene der einzelnen Ministerien
343 ja, auf der Ebene der Bundeslandes
344 nein bzw. nicht bekannt
345
346 **Informieren Sie Unternehmen auch über andere Fördermöglichkeiten?**
347 ja, über die verschiedenen Möglichkeiten innerhalb des 'Landwirtschaftsministeriums'
348 ja, auch über die verschiedenen Möglichkeiten innerhalb des 'anderen Ministerien'
349 ja, auch über die verschiedenen Möglichkeiten auf Bundesebene
350 nein bzw. besitzen darüber keine ausreichenden Informationen
351

352 **Sind nach Ihrer Auffassung alle potenziellen Antragsteller über die Förderungsmöglichkeiten im Bereich Verbesserung der V&V informiert?**
353 (**j**a / **n**ein)
354
355 **Halten sie die bisherige Informationspolitik für ausreichend ?**
356 (**j**a / **n**ein)
357
358 **An welchen Stellen sehen Sie Möglichkeiten zur Verbesserung der Informationspolitik?**
359 besseres Informationsmaterial
360 zentrale Info-Broschüren
361 mehr-Informationsveranstaltungen
362 systematischere Öffentlichkeitsarbeit
363 intensivere persönliche Beratung
364 Mittel für professionelle (auch externe) Öffentlichkeitsarbeit
365 Internet-Homepage

Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen: wenn ja, bitte geneuer erläutern.
Andere Möglichkeiten. Welche:

UMSETZUNG/DURCHFÜHRUNG

Beschreiben Sie an dieser Stelle bitte aus der Sicht des Ministeriums die Organisation und praktische Abwicklung des Programmes im Bereich V&V:
Wer übernimmt an welcher Stelle welche Aufgaben (Dienststellen, Aufgabenbereiche, Kontrollen, Erstellung von Berichten usw.)? Gemeint ist eine strukturierte Darstellung der Vorgänge (wer, wann, wie) und der zuständigen administrativen Ebenen (Vergabestellen, Landesministerium, Bundesministerium, EU-Kommission).
- Beschreiben Sie bitte die zwei Ebenen (A) Programmabwicklung und (B) Projektabwicklung getrennt.
Zu (A): Beschreibung:
Zu (B):
- Für die Beschreibung der **Projektbewilligung** nutzen Sie bitte die Datei (*Ablaufschema_Projektebene_00_06.xls,* Arbeitsbl. *'Antrag_Bewilligung_ab_2000_ABL').*
- Für die Beschr. der **Projektbegleitung und -kontrolle** nutzen Sie bitte die Datei (*Ablaufschema_Projektebene_00_06.xls,* Arbeitsbl. *'Projektabschluss_ABL').*
  * Zugleich sollten Sie bitte die Ablaufschemata an die Situation in Ihrem Bundesland anpassen.

- Wenn der Abfluss gebundener Mittel nicht wie geplant verläuft (z.B,. Projektverzögerungen).
  Wie verfahren Sie dann und welche Auswirkungen hat dies auf die interne Finanzabwicklung?

Werden die Begünstigten dazu verpflichtet, über den "tatsächlichen Erfolg" Auskunft zu geben?
("tatsächlich" = inwieweit die geplanten Verbesserungen (hauptsächlich wohl die Wirtschaftlichkeit) auch tatsächlich eingetreten sind)
(**j**a / **n**ein), wenn ja, wie häufig, Begründung

Hat das Ausmaß des Projekterfolges Auswirkungen für den Begünstigten?
Gibt es diesbezüglich formalisierte Verfahren?

Welches sind die gravierendsten Änderungen bzgl. der administrativen Abwicklung gegenüber 1994-99?
(Zur Erinnerung ist die Datei ***('[Bundeslandkürzel]_94_99_Ablauf _Projektebene.xls***') mit der Situation in der Vorgängerperiode beigefügt)
- Bitte in knapper Form Sachverhalte auflisten inkl.: | positiv | negativ | Begründung |

Erhielten Sie Unterstützung von Seiten der Bewilligungsstellen (z.B. Verbesserungsvorschläge bzgl. Abwicklung, etc.)?

Ist der Personalaufwand höher als in der Vorgängerperiode?

Ist die verfügbare Personalausstattung in Ihrem Bl. nach derzeitigem Kenntnisstand ausreichend?

In Zeiten knapper werdender Mittel kann eine Auswahl aus allen eingegangenen Anträgen erfolgen müssen.
Ist dieser Fall schon einmal eingetreten?
(**j**a / **n**ein), wenn ja, wie häufig

Wurden Ablehnungen schriftlich festgehalten?
(**j**a / **n**ein), Begründung

Warum wurden Anträge/Anfragen abgelehnt/negativ eingestuft?

Welches Auswahlverfahren verwenden Sie (erläutern, ggfs. Unterlagen bereitstellen)?

Welches Auswahlverfahren würden Sie für sinnvoll erachten / eher verwenden wollen ?
- Ranking nach Wertigkeit (durch Bewilligungsstellen)
- Ranking nach Wertigkeit (externe Gutachten)
- Windhundverfahren
- Änderung der Fördersätze
- andere Verfahren. Bitte nennen:

Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten bei der Umsetzung des Programmbestandteiles V&V in Ihrem Bundesland?
- Zum Beispiel bei einer verstärkten Zentralisierung/Dezentralisierung,
- einer Verbesserung des Informationsaustausches in qualitativer/zeitlicher Hinsicht
- mit anderen Dienststellen/Kammern etc.

Inwieweit flossen Ergebnisse von Evaluationen (etwa der Ex-post-Evaluation) in die Umsetzung ein?

Welche Kriterien spielen für die Abwicklung des Förderprogrammes im Bereich V&V eine Rolle?

| trifft zu | | trifft vorwiegend zu | | trifft vorwiegend nicht zu | | trifft nicht zu |

- Möglichst alle Unternehmen mit formeller Förderwürdigkeit sollten gefördert werden
- Die Projekte sollten möglichst schnell umgesetzt werden
- Die Förderung soll den Strukturwandel hin zu größeren Unternehmen unterstützen
- Die Förderung soll in finanzielle Schwierigkeiten geratene Unternehmen auffangen
- Die Fördergelder sollen möglichst komplett eingesetzt werden
- Ein fester Mitarbeiterstab und Kontinuität in den politischen Zielsetzungen tragen zur Fördereffizienz bei
- Rückforderungen von Fördermitteln und gescheiterte Projekte werden negativ bewertet

BEGLEITUNG

Wie ist das 'Begleitsystem' für den Teil V&V gestaltet und welche Personen/Positionen sind darin involviert?

a) Anzahl Personen und deren Aufgaben (wenn möglich schematische Darstellung)
b) Wie organisieren Sie die Datenerfassung für das 'Monitoring'?
c) Laut Art. 53 der VO (EG) Nr. 445/2002 umfasst die Begleitung, dass " ... Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Durchführung ... " getroffen werden. Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen?

Wer hat die im Programm erwähnten Indikatoren erstellt / ausgearbeitet / konzipiert ?

Es folgen nun einige Fragen zu den innerhalb Ihres Planes erwähnten Indikatoren (Indikatorenliste siehe Anhang Tabelle XXX)**:**

1. Ist Ihrer Meinung nach die von uns erstellte Indikatorenliste für Ihr EPPD/ OP vollständig (oder fehlen welche)?
2. Werden die Indikatoren auch tatsächlich erhoben und ausgewertet?
3. Bitte stellen Sie uns die Ergebnisse dieser Erhebung zur Verfügung.

Empfinden sie die Belastung durch Meldepflichten (Jahresberichte und sonstige) im Rahmen dieses Förderprogrammes

als zu hoch
als akzeptabel
als keine Belastung

FINANZABWICKLUNG

Hat sich der AK-Aufwand für die finanztechnische Bearbeitung der Fördermaßnahmen / des -programmes erhöht?

(**ja** / **n**ein) können Sie den ungefähren Umfang AK angeben?
Ist die Ak-Ausstattung diesbezüglich ausreichend ? (ja / nein) Wie hoch ist der Fehlbedarf?

Beschreiben Sie bitte möglichst detailliert (auch zeitl. Abfolge) wie die Finanzmittel zwischen EU, Bund, Bundesland und Bewilligungsstelle im Rahmen des Programmes transferiert werden (Gemeint sind nicht die Zahlungen im Rahmen eines Projektes)**:**

Für die Finanzplanung sowohl des Planes als auch des Landeshaushaltes sind voraussehbare Finanzströme vorteilhaft.
Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Planbarkeit der Zahlungsströme im bisherigen Verlauf der Förderperiode?

- Findet teilweise eine Auswahl der Projekte nach Ihrer finanztechnischen Vorteilhaftigkeit statt (z.B. schneller Abfluss der Fördermittel möglich)?

Treten im Rahmen der Abbuchung der Finanzmittel durch die Vergabe-/Bewilligungsstellen finanzielle Engpässe auf?

(**ja** / **n**ein) Begründung, Häufigkeit, typische Zeitpunkte

Bitte stellen Sie uns den bisherigen Abfluss von Fördergeldern des Bereiches V&V in zeitlicher Hinsicht dar.

Inwieweit stimmt dieser mit den Planwerten überein?
Welche Folgen haben Abweichungen von den Planwerten?

Hat der Wechsel zur Abt. Garantie und die damit verbundenen Änderungen der Abwicklung und Kontrolle

| trifft zu | | trifft vorwiegend zu | | trifft vorwiegend nicht zu | | trifft nicht zu |

- zu einem deutlichen Mehraufwand geführt?

482 - die administrative Abwicklung erleichtert?
483 - die Qualität der Förderung verändert (Planbarkeit, Geschwindigkeit)?
484 - zu einer präziseren Auswahl förderungswürdiger Unternehmen geführt?
485 - den Entscheidungsspielraum der Bewilligungsstellen eingeengt?
486 - den Druck auf die begünstigten Unternehmen, erfolgreich zu sein, erhöht?
487 - insgesamt zu einer effizienteren Förderung geführt?
488
489 **An welchen Stellen in der finanziellen Abwicklung des Förderprogramms sehen sie Möglichkeiten der Verbesserung ?**
490 Angabe in Prosa wo / wie ?
491
492 **F Inhaltliche Konzeption und praktische Einführung sowie Umsetzung der Evaluation**
493
494 **Inwieweit wurde der Bereich V&V in die Evaluationskonzeption ausreichend eingebunden?**
495
496 **Welche Effekte versprechen Sie sich von der Evaluation?**
497
498 **Wie wurden die Bewilligungsstellen auf die Evaluation vorbereitet (außerhalb der Aktivitäten der Evaluatoren selbst)?**
499
500 **G Sonstige Bemerkungen**
501
502 **Welche Folgen hätte ein Wegfall der Förderung im Bereich V&V?**
503 - bzgl. der Landwirtschaft in Ihrem Bundesland
504 - bzgl. V & V in Ihrem Bundesland
505 - bzgl. internationaler Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des bereiches V & V in Ihrem Bundesland
506
507 **Sehen Sie im Bereich V & V den Charakter einer Anschubfinanzierung zur Förderung einer eigenständigen Entwicklung**
508 **der Unternehmen als zweckmäßig an?**
509 **Ist er bei Ihnen gewährleistet?**
510
511 **Die größte Kompetenz zur bedarfsgerechten Förderung im Bereich Landwirtschaft und V&V liegt in den Regionen (Bundesländern).**
512 Sind diesbzgl. die Einflussmöglichkeiten auf die Förderung zwischen den Partnern ... angemessen verteilt?
513 Bewilligungsstelle, ☐ (**j**a / **n**ein), Begründung
514 Bundesland, ☐ (**j**a / **n**ein), Begründung
515 Bund, ☐ (**j**a / **n**ein), Begründung
516 EU ☐ (**j**a / **n**ein), Begründung
517
518 Haben die Regionen diesbezüglich ausreichend Freiräume in der Gestaltung der Förderung?
519 (**j**a / **n**ein), Begründung
520
521 **Evaluation ist eine wichtige Möglichkeit, politische Vorgaben und Ziele zu messen und gegebenenfalls zu korrigieren.**
522 | trifft zu | | trifft vorwiegend zu | | trifft vorwiegend nicht zu | | trifft nicht zu |

Werden die politischen Entscheidungsprozesse den Bedürfnissen des Bereiches V&V gerecht?
Und welche Möglichkeiten der Einflussnahme sehen Sie?
526
527
528
529 **Begleitunterlagen zur Unterstützung der Beantwortung des Fragebogens (teilweise vorausgesandt)**
530 **(im Ordner: Interviewunterlagen\Begleitunterlagen_Besuche):**
531 **a** ~ für Zeile 43 [*Bundeslandkürzel*]_Verlauf_EPPD_fuer_2000_06.xls
532 **b** ~ für Zeile 265 Alternative_Foerderprogramme_2000_2006.xls
533 **c** ~ für Zeile 307 Zielbeziehung_Sektor_Plan.xls
534 **d** ~ für Zeile 304 Ergaenz_Interventionslogik.xls
535 **e** ~ für Zeile 379 - 381 Ablaufschema_Projektebene_00_06.xls
536 **f** ~ für Zeile 393 [Bundeslandkürzel]_94_99_Ablauf_Projektebene.xls
537
538

Besten Dank für Ihre Unterstützung

Anhang 2: Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen ...

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

VORBOGEN auszufüllen bei Antragstellung

Version: EB_Aug02_2000-2006

Angaben des Antragstellers (weißer Bereich) und Angaben der Bewilligungsstelle (blauer Bereich)
Keine Angaben sind in den dunkelgelben Feldern erforderlich, sie werden aus anderen Eingaben übernommen.

!!! Eingaben in diesem Bereich erfolgen von der Bewilligungstelle im Hauptbogen; werden hier nur angezeigt !!!

Code gesamt		Posteingang	
Sektor		bewilligt am	

Angaben zur Fördermaßnahme

Bezeichnung des Vorhabens	**! Eingabe erfolgt (durch die Bewilligungsstelle) im Hauptbogen !**

Angaben zum Begünstigten (Antragsteller)

Name/Unternehmen	
PLZ und Ort	
Bundesland, Land	**Deutschland**
Strasse, Hausnummer oder Postfach	
Telefon	

Ort der Investition / des Projektes

PLZ und Ort	
Name (der Betriebsstätte)	
Ansprechpartner vor Ort	
Telefon	
Telefax	
email	

Ansprechpartner bei Rückfragen zum Antrag / Investition

Name	
Telefon	
Telefax	
email	

Unterschrift des/der Antragsteller(s)/-in bzw. des/der Vertretungsberechtigten für den Vor- und Hauptbogen

Ort, Datum | Unterschrift

Angaben zur durchführenden Behörde

Name der Behörde	
Bundesland	
Abteilung / Referat	
Adresse (PLZ, Ort)	
Strasse, Hausnummer oder Postfach	

Ansprechpartner / zuständiger Sachbearbeiter (gegebenenfalls mehrere)

Name		
Telefon		
Telefax		
email		

Anhang 3: Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

HAUPTBOGEN zur Antragstellung

Version: EB_Aug02_2000-2006

Die Angaben sollten nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung beantragt wird. Nur im Abschnitt C sind Angaben mit ausschließlichem Bezug zur Investition erforderlich.

Hellblauer Bereich wird von der Bewilligungstelle ausgefüllt !

Code gesamt

Sektor

Code Projekt (3 Zeichen)

Code (frei verfügbar) (3 Zeichen)

Code für Sektor

Posteingang

bewilligt am

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

genehmigt am

Förderung nach Grundsätzen / Richtlinien: **GAK plus landesspezifische Regelungen**

- Marktstrukturverbesserung (GAK)
- Marktstrukturgesetz (GAK)
- Ökologische Herkunft (GAK)
- Regionale Herkunft (GAK)
- sonstigen landesspezifischen Richtlinien:

wenn ja, welchen :

Fördersätze in % laut 1. Bewilligungsbescheid EU GAK Bundesland außerh.GAK

Gebietskategorie der Betriebsstätte

- Ziel 2 - Gebiet
- Gebiet mit Umwelteinschränkungen / auflagen
- Berggebiet
- sonstiges benachteiligtes Gebiet
- Gebiet mit speziellen Benachteiligungen

A Angaben zur Beziehung Betriebsstätte zum Unternehmen

			im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1 Angaben erfolgen auf Betriebsstättenebene			Ja/Nein/NEUgründung	Ja / Nein
2 Relativer Anteil der Betriebsstätte am Unternehmen (auch Schätzungen zulässig) bezüglich des / der				
Umsatzes	Wert	%		
Rohwareneinsatzes	Menge	%		
	Wert	%		
Beschäftigte	Vollzeit	%		
	Teilzeit	%		
	Saison	%		
	Azubis	%		

B Allgemeine Angaben

1 Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstrukturverb. gefördert? Ja / Nein

wenn ja, in Periode: vor 1994 Ja / Nein 1994 - 1999 Ja / Nein 2000 - 2006 Ja / Nein

2 Bezeichnung des Vorhabens (gegebenenfalls Ergänzungen durch die Bewilligungsstelle)

3 Datum der Antragstellung

4 Rechts-/Betriebsform des Begünstigten

- Unternehmen
- Erzeugerorganisation nach GMO
- Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz
- Erzeugerzusammenschluss, davon regional ökologisch

C Erfassungsdimension "Investitionen"

1 *entfällt*

2 Gesamtinvestitionskosten (entsprechend Antrag)

3 Erfolgt die Investition aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte Ja / Nein

wenn ja Auswahlliste aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / Sonstiges

4 Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999

1 Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung
2 Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten
3 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege
4 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren
5 Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse
6 Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle
7 Anwendung neuer Techniken
8 Förderung innovativer Investitionen
9 Verbesserung und Überwachung der Qualität
10 Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen
11 Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung)
12 Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)

SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)

Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste)

5 Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich

Produktionsorientiert	(Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung)
Lagerungsorientiert	(vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.)
Produktionslogistik	(Erfassen, Anliefern, Ausliefern)
Vermarktung, Absatz	(Vermarktungeinrichtungen, - halle, - raum)
Sonstiges	

SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)

6 Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der

Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

D Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Rohwaren / Abnahme- und Lieferverträge"

1 Rohwareneinsatz auf Jahresbasis (Angaben für die bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte

	Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs		Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
I		Menge			
		Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit				
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)				
	Auszahlungspreise			% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
				% Anteil mit markt. Preis	% Anteil mit markt. Preis
				% Anteil mit Aufschlag	% Anteil mit Aufschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis				
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen			Ja / Nein	Ja / Nein
II		Menge			
		Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit				
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)				
	Auszahlungspreise			% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
				% Anteil mit markt. Preis	% Anteil mit markt. Preis
				% Anteil mit Aufschlag	% Anteil mit Aufschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis				
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen			Ja / Nein	Ja / Nein

III	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl / Menge / Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl / Menge / Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit markt. Preis % Anteil mit Aufschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit markt. Preis % Anteil mit Aufschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein
IV	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl / Menge / Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl / Menge / Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit markt. Preis % Anteil mit Aufschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit markt. Preis % Anteil mit Aufschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein

V	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl / Menge / Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl / Menge / Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit markt. Preis % Anteil mit Aufschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit markt. Preis % Anteil mit Aufschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein

2 Gesamtrohwareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprungs auf Jahresbasis (der Betriebsstätte)

	Rohwareneinsatz gesamt	Menge / Wert		
	davon	mengenmäßiger Anteil aus Ökoproduktio		
		wertmäßiger Anteil Nachw. Rohstoffe		
		wertmäßiger Anteil Drittlandsware		

3	Handelswarenbezug (gesamt)	Wert		

E Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung"

1 Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte		Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Öl	Menge / Wert			
Gas	Menge / Wert			
Strom	Menge / Wert			

2	Energieverbrauch insgesamt	Wert		

3 Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt auf selbsterzeugte Energie aus ...

	Wind, Solar, Wasser, Biogas	Menge		
	nachwachsenden Rohstoffen Produkt:	Menge		
	Wärmerückgewinnung	Menge		

4	Verpackungsmaterial	Wert		

5	Einsatz von Trinkwasser	Menge	m^3		
		Wert			
	Einsatz von Brauchwasser	Menge	m^3		
6	Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten	Menge	t		
		Wert			
	Abwasser	Menge	m^3		
		Wert			

F Erfassungsdimension "Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen"

1 Durch die Investition beeinflußte Kapazität der Betriebsstätte

a) Produktions- und Bearbeitungskapazität

		Einheit	im Jahr vor der Antragstellung		geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
Tageskap. (Vollausnutz.)	Menge					
Jahreskap. (Vollausnutz.)	Menge					
stark saisonale Produktion				Ja / Nein		Ja / Nein
realisierte Auslastung auf Jahresbasis		%				

b) Lagerkapazität

Kapazität	Menge					
stark saisonale Lagerhaltung				Ja / Nein		Ja / Nein

c) Anmerkungen zu den Kapazitätsangaben

2 Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (des Unternehmens) (Daten für bis zu 5 Hauptprodukte)

	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		

3	Produzierte Erzeugnisse gesamt	Anzahl		
		Menge		
	Wert i.S.von Umsatz			
	wertmäßiger Anteil			
	Endverbraucher	%		
	Ökoprodukte	%		
	Nachwachsende Rohstoffe	%		
	von gesamt neu entwickelt	Menge		
		Wert		
	Anzahl neu entwickelter Produkte			
4	Umsatz mit Handelswaren	Wert		
5	Beschäftigte auf Jahresbasis auf Betriebsstättenebene			
	Vollzeit - Beschäftigte	Anzahl		
	Vollzeit - saisonal Beschäftigte	Anzahl		
	Teilzeit - Beschäftigte	Anzahl		
	davon geringfügig Beschäftigte	Anzahl		
	Auszubildende	Anzahl		
	Kontrolle: Summe Beschäftigte	Anzahl		
	dav. Anteil weiblicher Beschäftigter	%		
	Personalaufwand	Kosten		
6	Umsatz / Materialaufwand			
	Umsatz	Wert		
	Materialaufwand	Wert		

7 Spezifische Umsatzzahlen (relative Menge und Umsatz mit Produkten mit ... Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen)

			im Jahr vor der Antragstellung		geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
Güte-, Marken-, Herkunftszeichen		Einheit	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen
unternehmenseigen	Menge	%				
	Wert	%				
regional / national	Menge	%				
	Wert	%				
EU - Gütezeichen	Menge	%				
	Wert	%				

8 Spezifische Umsatzzahlen mit Ökoprodukten

Ökoprodukten	Menge	%		
	Wert	%		

9 Spezifische Umsatzzahlen mit Mehrwegsystemen

Mehrwegsystemen	Menge	%		
	Wert	%		

G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"

			im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1	Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ...			
	ISO 9000 ff		Ja / Nein	Ja / Nein
	TQM (Total Quality Management)		Ja / Nein	Ja / Nein
	GMP (Good Manufacturing Practice)		Ja / Nein	Ja / Nein
	HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragl. Regelungen mit Qualitätsvorgaben		Ja / Nein	Ja / Nein
2	Kontrollen durch Behörden, gesamt	Anzahl		Eingabe entfällt
	dabei Kontrollen mit Beanstandungen	Anzahl		Eingabe entfällt
3	Qualitätsbedingt verwor-fene Produktion pro Jahr	Menge		Eingabe entfällt
		Wert		Eingabe entfällt
4	Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr	Anzahl		Eingabe entfällt
5	Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr)	Anzahl		Eingabe entfällt

H Anmerkungen zum Vorhaben

Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.

Anhang 4: Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen ...

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

Version: EB_Aug02_2000-2006

HAUPTBOGEN zum Projektabschluss

Die Angaben sollten nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung beantragt wird. Nur im Abschnitt C sind Angaben mit ausschließlichem Bezug zur Investition erforderlich.

Hellblauer Bereich wird von Bewilligungstelle ausgefüllt !

Code gesamt [ ] Vorzeitiger Maßnahmenbeginn [ ]

Sektor [ ] bewilligt am [ ]

Posteingang des Abschlussberichtes des Begünstigten am [ ]

Posteingang des Erfassungsbogen "Projektabschluss" am [ ]

Projektabschluss der Behörde am [ ]

Förderung nach Grundsätzen / Richtlinien: **GAK plus landesspezifische Regelungen**

- [ ] Marktstrukturverbesserung (GAK) [ ]
- [ ] Marktstrukturgesetz (GAK) [ ]
- [ ] Ökologische Herkunft (GAK) [ ]
- [ ] Regionale Herkunft (GAK) [ ]
- [ ] sonstigen landesspezifischen Richtlinien:

wenn ja, welchen : [ ]

Fördersätze lt. gültigem Bewilligungsbescheid EU [ ] GAK [ ] Bundesland außerh.GAK [ ]

Gebietskategorie der Betriebsstätte

- [ ] Ziel 2 - Gebiet
- [ ] Gebiet mit Umwelteinschränkungen / auflagen
- [ ] Berggebiet
- [ ] sonstiges benachteiligtes Gebiet
- [ ] Gebiet mit speziellen Benachteiligungen

A Angaben zur Beziehung Betriebsstätte zum Unternehmen

	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1 Angaben erfolgen auf Betriebsstättenebene	[ ] Ja / Nein	[ ] Ja / Nein

2 Relativer Anteil der Betriebsstätte am Unternehmen (auch Schätzungen zulässig) bezüglich des / der

Umsatzes	Wert	%	Antrag ohne Eingabe	
Rohwareneinsatzes	Menge	%	Antrag ohne Eingabe	
	Wert	%	Antrag ohne Eingabe	
Beschäftigte	Vollzeit	%	Antrag ohne Eingabe	
	Teilzeit	%	Antrag ohne Eingabe	
	Saison	%	Antrag ohne Eingabe	
	Azubis	%	Antrag ohne Eingabe	

B Allgemeine Angaben

1 Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstrukturverb. gefördert?

wenn ja, in Periode: vor 1994 1994 - 1999 2000 - 2006

2 Bezeichnung des Vorhabens

3 Datum der Antragstellung

4 Rechts- / Betriebsform des Begünstigten

- Unternehmen
- Erzeugerorganisation nach GMO
- Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz
- Erzeugerzusammenschluss, davon regional ökologisch

C Erfassungsdimension "Investitionen"

1 Erfolgten Änderungen der Zuord. zu Haupt- und Nebenzielen gegenüber dem Antrag (Frage 3ff) Ja / Nein

2 Gesamtinvestitionskosten (nach Projektabschluss)

3 Erfolgt die Investition aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte Ja / Nein

wenn ja **Auswahlliste** aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / sonstiges

4 Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999

1 Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung
2 Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten
3 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege
4 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren
5 Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse
6 Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle
7 Anwendung neuer Techniken
8 Förderung innovativer Investitionen
9 Verbesserung und Überwachung der Qualität
10 Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen
11 Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung)
12 Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)

SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)

Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste),

5 Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich

Produktionsorientiert	(Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung)
Lagerungsorientiert	(vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.)
Produktionslogistik	(Erfassen, Anliefern, Ausliefern)
Vermarktung, Absatz	(Vermarktungeinrichtungen, - halle, - raum)
Sonstiges	

SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)

6 Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der

Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

Blauer Bereich wird von der Bewilligungstelle ausgefüllt !

7 förderfähige Investitionskosten (nach Projektabschluss)

8 nach Projektabschluss ermittelte zuwendungsf. Investitionskosten

9 Maßnahme gemäß Artikel 52 (top - up) Ja / Nein

D Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Rohwaren / Abnahme- und Lieferverträge"

1 Rohwareneinsatz auf Jahresbasis (Angaben für die bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte

	Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
I		Menge			
		Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit				
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)				
	Auszahlungspreise			% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
				% Anteil mit markt. Preis	% Anteil mit markt. Preis
				% Anteil mit Aufschlag	% Anteil mit Aufschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis				
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen			Ja / Nein	Ja / Nein
II		Menge			
		Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit				
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)				

	Auszahlungspreise	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit markt. Preis % Anteil mit Aufschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit markt. Preis % Anteil mit Aufschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis		
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart	Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart	Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen	Ja / Nein	Ja / Nein
III	Menge		
	Wert		
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe		
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit		
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Anzahl		
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Menge		
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Anzahl		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Menge		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge	in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)		
	Auszahlungspreise	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit markt. Preis % Anteil mit Aufschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit markt. Preis % Anteil mit Aufschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis		
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart	Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart	Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen	Ja / Nein	Ja / Nein
IV	Menge		
	Wert		
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe		
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit		
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Anzahl		
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Menge		
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Anzahl		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Menge		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge	in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)		
	Auszahlungspreise	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit markt. Preis % Anteil mit Aufschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit markt. Preis % Anteil mit Aufschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis		
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart	Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart	Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen	Ja / Nein	Ja / Nein

V		Menge		
		Wert		
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl		
		Menge		
		Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl		
		Menge		
		Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
			% Anteil mit markt. Preis	% Anteil mit markt. Preis
			% Anteil mit Aufschlag	% Anteil mit Aufschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein

2 Gesamtrohwareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprungs auf Jahresbasis (der Betriebsstätte)

	Rohwareneinsatz gesamt	Menge		
		Wert		
	davon	mengenmäßiger Anteil aus Ökoproduktio		
		wertmäßiger Anteil Nachw. Rohstoffe		
		wertmäßiger Anteil Drittlandsware		

3	Handelswarenbezug (gesamt)	Wert		

E Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung"

1 Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Öl	Menge			
	Wert			
Gas	Menge			
	Wert			
Strom	Menge			
	Wert			

2	Energieverbrauch insgesamt	Wert		

3 Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt auf selbsterzeugte Energie aus ...

	Wind, Solar, Wasser, Biogas	Menge		
	nachwachsenden Rohstoffen	Menge		
	Produkt:			
	Wärmerückgewinnung	Menge		

4	Verpackungsmaterial	Wert		

5	Einsatz von Trinkwasser	Menge	m^3		
		Wert			
	Einsatz von Brauchwasser	Menge	m^3		
6	Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten	Menge	t		
		Wert			
	Abwasser	Menge	m^3		
		Wert			

F Erfassungsdimension "Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen"

1 Durch die Investition beeinflußte Kapazität der Betriebsstätte

a) Produktions- und Bearbeitungskapazität

		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme		realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
Tageskap. (Vollausnutz.)	Menge					
Jahreskap. (Vollausnutz.)	Menge					
stark saisonale Produktion				Ja / Nein		Ja / Nein
realisierte Auslastung auf Jahresbasis		%				

b) Lagerkapazität

Kapazität	Menge					
stark saisonale Lagerhaltung				Ja / Nein		Ja / Nein

c) Anmerkungen zu den Kapazitätsangaben

Bei Antragstellung erfolgten keine Anmerkungen

Ergänzungen zu Projektabschluss (sofern abweichend zu denen bei Projektantrag)

2 Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (des Unternehmens) (Daten für bis zu 5 Hauptprodukte)

	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		

3	Produzierte Erzeugnisse gesamt	Anzahl		
		Menge		
		Wert i.S.von Umsatz		
	wertmäßiger Anteil			
	Endverbraucher		%	
	Ökoprodukte		%	
	Nachwachsende Rohstoffe		%	
	von gesamt neu entwickelt	Menge		
		Wert		
	Anzahl neu entwickelter Produkte			
4	Umsatz mit Handelswaren	Wert		
5	Beschäftigte auf Jahresbasis auf Betriebsstättenebene			
	Vollzeit - Beschäftigte		Anzahl	
	Vollzeit - saisonal Beschäftigte		Anzahl	
	Teilzeit - Beschäftigte		Anzahl	
	davon geringfügig Beschäftigte		Anzahl	
	Auszubildende		Anzahl	
	Kontrolle: Summe Beschäftigte		Anzahl	
	dav. Anteil weiblicher Beschäftigter		%	
	Personalaufwand	Kosten		
6	Umsatz / Materialaufwand			
	Umsatz	Wert		
	Materialaufwand	Wert		

7 Spezifische Umsatzzahlen (relative Menge und Umsatz mit Produkten mit ... Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen)

			geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme		realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
Güte-, Marken-, Herkunftszeichen		Einheit	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen
unternehmenseigen	Menge	%				
	Wert	%				
regional / national	Menge	%				
	Wert	%				
EU - Gütezeichen	Menge	%				
	Wert	%				

8 Spezifische Umsatzzahlen mit Ökoprodukten

Ökoprodukten	Menge	%		
	Wert	%		

9 Spezifische Umsatzzahlen mit Mehrwegsystemen

Mehrwegsystemen	Menge	%		
	Wert	%		

G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"

			geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1	Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ...			
	ISO 9000 ff		Ja / Nein	Ja / Nein
	TQM (Total Quality Management)		Ja / Nein	Ja / Nein
	GMP (Good Manufacturing Practice)		Ja / Nein	Ja / Nein
	HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragl. Regelungen mit Qualitätsvorgaben		Ja / Nein	Ja / Nein
2	Kontrollen durch Behörden, gesamt	Anzahl	Eingabe entfällt	
	dabei Kontrollen mit Beanstandungen	Anzahl	Eingabe entfällt	
3	Qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr	Menge	Eingabe entfällt	
		Wert	Eingabe entfällt	
4	Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr	Anzahl	Eingabe entfällt	
5	Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr)	Anzahl	Eingabe entfällt	

H Anmerkungen zum Vorhaben

Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.

Bei Antragstellung erfolgten keine Anmerkungen

Ergänzungen zu Projektabschluss (sofern abweichend zu denen bei Projektantrag)

Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums

Materialband zu Kapitel 9

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Winfried Eberhardt, Simone Hartthaler, Birgit Koch

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Unterauftragnehmer

Dr. Hans-Henning Dette

Leichtweiss-Institut für Wasserbau,
Technische Universität Braunschweig

Braunschweig November 2003

Inhaltsverzeichnis Seite

Inhalt und Aufbau von Endbericht und Materialband **1**

o 9 Dorferneuerung, Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz (B2) **3**

o 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme 3
o 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme 3
o 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 4
o 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext 4

o 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 4

o 9.3 Vollzugskontrolle 5

o 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 6

o 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme 7

o 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen 9

o 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 10

r 9 Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur – Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Süderelbe **11**

r 9.1 Ausgestaltung des Kapitels 11
r 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie 11

r 9.2 Untersuchungsdesign 11

r 9.3 (Finanzielle Ausgestaltung und) Vollzugskontrolle 11

r 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 12

r 9.5 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen 15

u 9 Maßnahmen im Küstenschutz und Hochwasserschutz in der Freien und Hansestadt Hamburg **17**

u 9.1 Historie und Grundlagen 17

u 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 20

u 9.3 Vollzugskontrolle 21

u 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 23

u 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme 27

u 9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse des Küstenschutzes 28

u 9.7 Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen der Küstenschutzmaßnahmen im Förderzeitraum 32

u 9.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 32

Einleitung Bewertungsfragen 33

9.8 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 33

9.8.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommens der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? 35

9.8.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden? 41

9.8.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? 49

9.8.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden? 59

9.8.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden? 69

Literaturverzeichnis 75

Abbildungsverzeichnis Seite

Abbildung o 9.1:	Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Förderung (Anzahl der Nennungen „zufriedenen“ und „sehr zufriedenen“)	8
Abbildung r 9.1:	Arbeitsschritte, Zeitplan und Beteiligte zur AEP Süderelbe	13
Abbildung r 9.2:	Projektphasen und –inhalte zur AEP Süderelbe	14
Abbildung u 9.1:	Übersicht über die durch die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 überfluteten Gebiete von Hamburg sowie Kennzeichnung der Gebiete von Hochwasserschutzmaßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung im Zeitraum 2000 bis 2002	22
Abbildung u 9.2:	Jährliche Aufwendungen des Landes Hamburg für den Küsten- und Hochwasserschutz im Zeitraum 1961 bis 2002 einschließlich EAGFL-Anteil	23
Abbildung u 9.3:	Übersicht über die Schutzmaßnahmen (Nr. 1 bis 3 sowie 5 und 6) in Hamburg im Zeitraum 2000 bis 2002	24
MB-IX Abb. 9.1:	Beschäftigungseffekte in Folge der geförderten Umnutzungen	51
MB-IX Abb. 9.2:	Herkunft beauftragter Unternehmen (Anzahl beauftragte Unternehmen)	55
MB-IX Abb. 9.3:	Auftragssummen, die an Unternehmen folgender Herkunft gehen	56

Tabellenverzeichnis Seite

Tabelle o 9.1:	Ziele der Maßnahme „Dorferneuerung“	4
Tabelle o 9.2:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	5
Tabelle o 9.3:	Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme „Dorferneuerung/ Umnutzung“	10
Tabelle u 9.1:	Zusammenstellung der einzelnen Maßnahmen im Förderzeitraum mit Auflistung von GA-Ansatz sowie jährlichen GA-Aufwendungen (2000 bis 2002) und GA-Ansatz (2003 bis 2006)	26

Inhalt und Aufbau von Endbericht und Materialband

Im **Textband des Endberichts** erfolgt eine zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen des Förderschwerpunktes B – Ländliche Entwicklung des Hamburger Entwicklungsplans. Im Textband ist es aufgrund des hier erforderlichen hohen Aggregationsniveaus nur sehr eingeschränkt möglich, Aussagen und Inhalte zu einzelnen Maßnahmen darzustellen. Der Endbericht gibt somit einen Überblick über den Gesamtumsetzungsstand des Kapitels. Um die Besonderheiten von Maßnahmen darstellen zu können und die Bewertungsfragen ausführlich beantworten zu können, haben wir uns daher entschlossen, dem Endbericht einen umfangreichen Materialband beizufügen.

Der **Materialband** enthält:

- Texte zu jeder Maßnahme bei der Projekte umgesetzt wurden und
- Texte zu jeder EU-Bewertungsfrage mit den Ergebnissen aller Maßnahmen.

Jeder **Text zu einer Maßnahme** hat grundsätzlich den gleichen Aufbau. Dabei werden nicht bei jeder Maßnahme zu allen Gliederungspunkten Aussagen gemacht, die Nummerierung und Struktur ist jedoch in den Texten zu allen Maßnahmen identisch. In den einzelnen Maßnahmentexten ist jeweils das Maßnahmenkürzel den Nummerierungen vorangestellt um eine bessere Unterscheidung der Texte untereinander zu gewährleisten:

9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahme

9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

9.3 Vollzugskontrolle

9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die **EU-Bewertungsfragen** werden in der Reihenfolge dargestellt und bearbeitet, in der sie von der EU-Kommission vorgegebenen wurden. Einen Überblick über die Frage, Kriterien und die jeweiligen Beiträge der einzelnen Maßnahmen findet sich vor der ersten Bewertungsfrage. Analog zu ihrer Nummerierung im Textband beginnt ihre Nummerierung im Materialband mit 9.6.

o 9 Dorferneuerung, Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz (B2)

o 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

o 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Im Land Hamburg erfolgt die Dorferneuerungsförderung auf Grundlage der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils gültigen Fassung (Rahmenplan und Förderungsgrundsätze). Danach sind Maßnahmen der Dorferneuerung und der Umnutzung förderfähig. Die Stadt Hamburg hat sich jedoch darauf verständigt, im Bereich der Dorferneuerung aus dem Hamburger Entwicklungsplan nur Umnutzungen zu fördern.

Das Land hat für die Förderung aus dem Hamburger Entwicklungsplan eine eigene Richtlinie aufgestellt. Dabei handelt es sich um die Richtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung der Agrarförderprogramme nach dem „Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes“. Unter Punkt C ist die Umnutzungsförderung konkretisiert.

Förderfähig sind danach (z.T. gekürzt)

(1) investive Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz insbesondere für Wohn-, Handels-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, kulturelle, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke, die dazu dienen, Arbeitsplätze zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder Zusatzeinkommen zu erschließen,

(2) Leistungen von Architekten, Ingenieuren und Betreuern in Verbindung mit dem zuvor genannten Punkt sowie

(3) in begründeten Einzelfällen der Landankauf in Verbindung mit Punkt (1).

Gefördert werden können danach ausschließlich Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe gemäß Absatz 4 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Nur in begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich. Des Weiteren gilt als Fördervoraussetzung das Unterschreiten einer Prosperitätsgrenze von 90.000 Euro/Jahr. Für die zu fördernde Baumaßnahme müssen außerdem die erforderlichen bauaufsichtlichen Genehmigungen und mindestens ein positiver Bauvorbescheid vorliegen. Ergänzend wird ein Nachweis über die Wirtschaftlichkeit der durchzuführenden Maßnahme, zumindest aber über die Zweckmäßigkeit und Finanzierbarkeit gefordert. Wer eine Förderung beantragt, geht außerdem eine Zweckbindungsfrist von sechs Jahren ein.

Die Dorferneuerungsförderung in der oben beschriebenen Form wird in Hamburg erst seit dem Jahr 2000 – also mit Beginn des Hamburger Entwicklungsplan – gefördert. Es handelt sich also um eine völlig neue Maßnahme für das Land. Bei der Dorferneuerung handelt es sich um eine maßnahmenbezogene Förderung, bei der punktuell förderfähige Projekte ausgewählt werden.

o 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme o lassen sich grundsätzlich in Ober-, Unter- und operationelle Ziele aufteilen (vgl. Tabelle o 9.1). Sie sind an verschiedenen Stellen im Hamburger Entwicklungsplan und in den der Förderung zugrunde liegenden Richtlinien und GAK-Grundsätzen niedergelegt. Die Ziele wurden außerdem vom zuständigen Fachreferat auf ihre Richtig- und Vollständigkeit sowie Aktualität überprüft. Das Land Hamburg hat für die Förderung der Umnutzung jedoch keine operationellen Ziele vorgegeben.

Tabelle o 9.1: Ziele der Maßnahme „Dorferneuerung“

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
• Schaffung von Möglichkeiten zum Erzielen von Zusatzeinkommen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe mittels alternativer Gebäudenutzung • Erhalt der kulturhistorisch gewachsenen Bausubstanz • Beseitigung von Nutzungskonflikten mittels integrierter Planungs- und Umsetzungsstrategien	• Schaffung neuer Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe in nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Gebäuden	keine

Quelle: Eigene Darstellung.

o 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Da die Fördergegenstände bezogen auf die Anzahl sehr stark begrenzt sind - bislang wurden sechs Umnutzungen gefördert -, bestehen vergleichsweise wenig Synergien zu anderen Maßnahmen im Artikel-33-Bereich.

o 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Bei der „Dorferneuerung“ handelt es sich aufgrund des Mittelvolumens und der begrenzten Anzahl geförderter Projekte und um eine sehr kleine Maßnahme. Aus diesem Grund wurde weitestgehend auf tiefergehende Analysen, Untersuchungen und Ortsbesichtigungen verzichtet. Grundlage für die nachfolgende Bewertung sind folgende Elemente:

Statistische Auswertung der Förder-/Projektdaten

Die statistischen Auswertungen der Förderdaten basiert auf Projektlisten mit den im Zeitraum 2000 bis 2002 abgeschlossenen Projekten. Diese wurden dem Programmbewerter durch die Behörde für Wirtschaft und Arbeit bereitgestellt.

In den Projektlisten sind nähere Angaben zum Zuwendungsempfänger erhalten (Status, Name, Anschrift), eine kurze stichwortartige Beschreibung der Maßnahme, Angaben zu ihrem Status (abgeschlossen, bewilligt, abgelehnt) sowie die dazugehörigen Finanzdaten (förderfähige Kosten, davon EAGFL-, nationaler und Eigenanteil, private und öffentliche Drittmittel).

Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (Stichprobe)

Um von den Zuwendungsempfängern, die Umnutzungen im Rahmen des Hamburger Entwicklungsplan gefördert bekommen haben, Aussagen zu erhalten, wie diese die Umnutzungsförderung erfahren haben, wurden die sechs Zuwendungsempfänger, die bislang gefördert wurden, schriftlich befragt. Der Fragebogen befindet sich in den Anlagen zu diesem Materialband.

Sonstiges

- Telefonate mit dem Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft.
- Außerdem wurde vorhandene Literatur ausgewertet.

o 9.3 Vollzugskontrolle

Tabelle o 9.2 gibt einen Überblick über die verfügbaren und tatsächlich ausgezahlten öffentlichen Mittel.

Tabelle o 9.2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
				Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt					
Plan:EPLR	K (2000) 2689 endg.	0,13	0,33	0,30	0,16	0,19	0,17	0,08	1,36
Plan: Änderung 2003	geplant	0,02	0,00	0,12	0,16	0,19	0,17	0,08	0,84
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,12					
				EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt					
Plan: EPLR	K (2000) 2689 endg.	0,07	0,17	0,15	0,08	0,09	0,09	0,04	0,68
Plan: Änderung 2003	geplant	0,01	0,00	0,06	0,08	0,09	0,09	0,04	0,37
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,06					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.
Quelle: (Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft, 1999; Behörde für Wirtschaft und Arbeit, 2003).

Im Hamburger Entwicklungsplan war für Maßnahme o ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von rund 0,68 Mio. Euro vorgesehen. Dies entspricht Öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 1,36 Mio. Euro. Innerhalb des Artikels 33 der VO (EG) 1257/1999 waren für die Dorferneuerung damit ursprünglich nur 2,4 % der verfügbaren Mittel vorgesehen.

Insgesamt wurde derzeit mit dem letzten Änderungsantrag (2003) beantragt, den EU-Fördermittelrahmen für die Dorferneuerung um 45,6 % zu reduzieren und die Jahrestranchen entsprechend anzupassen. Die Verringerung der Mittelansatzes ergibt sich aus dem Umstand, dass die Fördermittel der EU mit GAK- und Landesmitteln gegenfinanziert werden, welche im Bundeshaushalt infolge aktueller Entwicklungen zu Gunsten des Hochwasser- und Küstenschutzes verringert wurden. Dem Land stehen daher nun weniger Kofinanzierungsmittel bereit, um die EU-Mittel zu binden. Das Land hat sich deshalb u.a. auch entschlossen, die Reduzierung des EU-Mittelansatzes zu beantragen.

Wird dem Änderungsantrag 2003 von Seiten der Kommission stattgegeben, werden Hamburg 0,37 Mio. Euro an EU-Kofinanzierungsmitteln bzw. 0,84 Mio. Euro öffentliche Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

o 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In den ersten drei Programmjahren, also bis einschließlich 2002, wurden innerhalb der Maßnahme o sechs Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von rund 0,77 Mio. Euro durchgeführt.

Zuwendungsempfänger sind in vier Fällen Landwirte und in zwei Fällen Obstbauern. Fünf Zuwendungsempfänger haben Projekte auf Hamburger Stadtgebiet durchgeführt, eine Maßnahme wurde auf der Insel Neuwerk gefördert.

Bei den Umnutzungen handelt es sich in einem Fall um die Erweiterung eines Hofladens (auf Hamburger Stadtgebiet), in einem weiteren Fall um die Schaffung eines Verkaufsraumes sowie in vier Fällen um den Umbau von ehemaligen Wirtschaftsgebäuden (Ställe, Heuboden) zu Wohnraum. In zwei Fällen wurde Wohnraum geschaffen, um diesen als Ferienwohnung zu nutzen. In den anderen Fällen wurde Wohnraum zur Eigennutzung oder zur Vermietung an Dauermieter geschaffen. Durchgeführt wurden dabei besonders Arbeiten im inneren der Gebäude, beispielsweise an Böden, Wänden, Decken etc., vereinzelt aber auch außen am Gebäude, wie z.B. an Dächern, Fenstern, Fassaden usw..

Fünf der sechs Maßnahmen wurden im Jahr 2002 durchgeführt, eine Maßnahme im Jahr 2001. Im ersten Programmjahr kam es zu keiner Förderung.

Da im Hamburger Entwicklungsplan keine operationellen Ziele festgelegt wurden, ist eine Messung der Zielerreichung nicht möglich.

o 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Bewilligungsbehörde ist das ‚Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft" bei der ‚Behörde für Wirtschaft und Arbeit". Förderanträge werden auf folgende Kriterien hin geprüft bzw. danach ausgewählt:

- zulässige Errichtung des Gebäudes vor dem 27. August 1996
- die Aufgabe der Nutzung ist maximal sieben Jahre her
- die Gebäude stehen in räumlich-funktionalem Zusammenhang mit der Hofstelle
- die äußere Gestalt des Gebäudes bleibt gewahrt und
- ortsbildverträgliche Umnutzung

Die Zuwendungsempfänger gaben an, über die Fördermöglichkeiten der Umnutzung insbesondere durch den landwirtschaftlichen Betriebsberater (drei von sechs Nennungen) und durch Nachbarn und Freunde (zwei von sechs Nennungen) informiert worden zu sein. Vereinzelt wurde auch auf Bürgerversammlungen und bei Beratungsgesprächen der Bank auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht. Beraten wurden die Zuwendungsempfänger u.a. vom zuständigen Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft, vom beauftragten Architekten bzw. Planer sowie von der Landwirtschaftskammer.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung hat der Programmbewerter die sechs Zuwendungsempfänger gefragt, wie diese mit verschiedenen Aspekten der Förderung zufrieden waren. Die Abbildung o 9.1 zeigt die Anzahl der zufriedenen und sehr zufriedenen Nennungen.

Abbildung o 9.1: Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Förderung (Anzahl der Nennungen „zufriedenen“ und „sehr zufriedenen“)

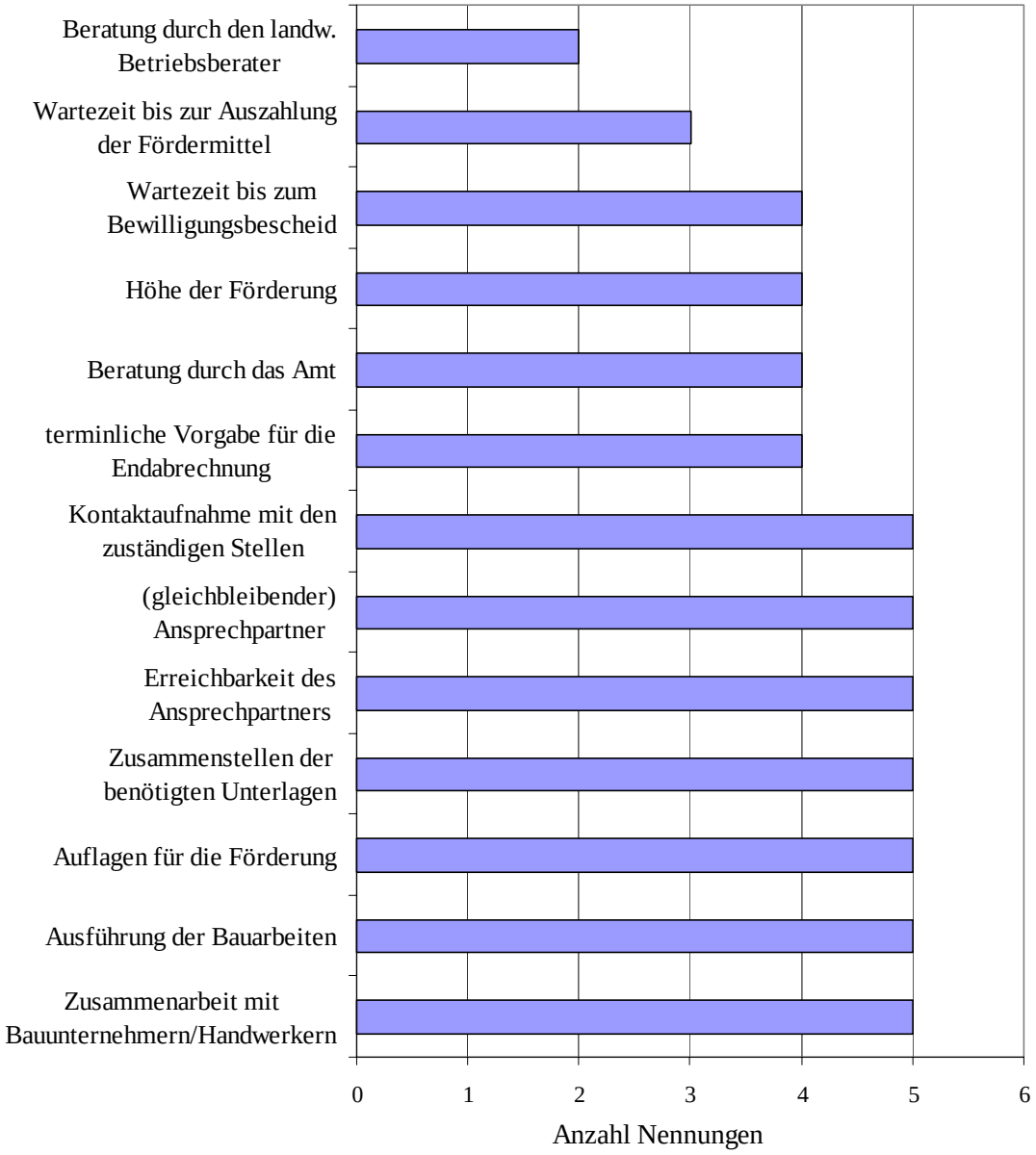

Quelle: Eigene Darstellung. (n=6)

Unzufriedenheit haben besonders die Beratung durch den Architekten bzw. Planer, die Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel und die terminlichen Vorgaben für die Endabrechnung hervorgerufen.

o 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die Darstellung der Wirkungen erfolgt auf Basis der schriftlichen Befragung der sechs Zuwendungsempfänger.

Die Auswertung der Antworten macht deutlich, dass die Förderung der Umnutzung in geringem Umfang beschäftigungswirksam ist. So konnten durch die Schaffung von dauerhaft genutztem Wohnraum, durch die Schaffung von Ferienwohnungen und durch Umnutzungen zu gewerblichen Flächen direkt acht Vollzeitäquivalente geschaffen werden. Frauen haben dabei geringfügig mehr profitiert als Männer.

Außerdem entstanden durch die Umsetzung der Projekte konjunkturelle Beschäftigungseffekte. Diese traten besonders bei Zimmereibetrieben auf. Außerdem profitierten in starkem Maße niedersächsische Unternehmen, was aus der räumlichen Nähe zu den Ortsteilen resultiert, in denen die geförderten Maßnahmen liegen. Diese befinden sich fast ausschließlich im Süden Hamburgs; entweder südlich der Elbe oder in ihrer unmittelbaren Nähe.

Indem Beschäftigungseffekte auftreten, entstehen auch Einkommenseffekte. Diese entstehen unmittelbar bei den Zuwendungsempfängern, indem diese z.T. erhebliche Steigerungen ihres Jahreshaushaltseinkommens zu verzeichnen haben. Dies ist in erster Linie auf bedeutsame Anstiege bei den Mieteinnahmen zurückzuführen. Einkommenseffekte treten darüber hinaus auch bei den Personen auf, die angestellt werden, weil z.B. eine gewerbliche Umnutzung gefördert wurde.

Die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung wird dadurch verbessert, dass insbesondere durch die gewerblichen Umnutzungen die Versorgungssituation vor Ort verbessert wird. So wurden beispielsweise bei drei der sechs Umnutungen solche durchgeführt, die einen Gastronomiebetrieb, einen Hofladen und einen Verkaufsraum betrafen. Die Verbesserung der lokalen Versorgungssituation ist dabei gerade für wenig mobile Bevölkerungsgruppen wie z.B. ältere Personen von Vorteil.

Durch die Arbeiten an Gebäuden und an Hofflächen wird zudem vielfach das Wohnumfeld optisch aufgewertet. Gleichzeitig verbessern sich vereinzelt Park-, Abstell- und Zufahrtsmöglichkeiten.

Abschließend kann zusammengefasst werden, dass die Umnutzung folgende positive Wirkungen besitzt. Sie sind in Tabelle o 9.3 stichwortartig zusammengetragen.

Tabelle o 9.3: Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme „Dorferneuerung / Umnutzung“

Wirkungen der geförderten Dorferneuerung
• stößt private Investitionen an, land- und forstwirtschaftliche Gebäude zu verschiedenen Zwecken umnutzen und damit in ihrem Bestand zu erhalten; ohne die Förderung wären diese Investitionen gar nicht, nur zum Teil oder erst viel später getätigt worden; außerdem werden mit den Umnutzungen Einkommens- und Beschäftigungseffekte erzielt;
• kann durch gewerbliche Umnutzungen in geringem Umfang die Versorgungssituation vor Ort verbessern;
• kann durch Instandsetzungsarbeiten „Außen“ in geringem Umfang das Ortsbild verbessern
• kann durch dazugehörige Arbeiten an der Hoffläche die Park-, Abstell- und Zufahrtsmöglichkeiten auf Grundstücken verbessern;
• hat in begrenztem Umfang strukturelle Beschäftigungseffekte; es werden Arbeitsplätze gesichert und zum Teil auch neu geschaffen, dabei profitieren etwas mehr Frauen von der Förderung als Männer;
• hat konjunkturelle Beschäftigungseffekte, besonders für das lokale und regionale Handwerk, den Hoch- u. Tiefbau sowie Architekten; dabei handelt es sich zu einem großen Teil um Unternehmen aus dem benachbarten Niedersachsen.

Quelle: Eigene Darstellung.

o 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bei der Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Objekte handelt es sich um eine Maßnahme, die sehr gut geeignet ist, Beschäftigungs- und Einkommenseffekte hervorzurufen. Um die Inanspruchnahme der Maßnahme zu intensivieren und alle Mittel zum Abfluss zu bringen, sollte deshalb von Seiten des Amtes für Wirtschaft und Landwirtschaft mehr Informationsarbeit geleistet werden. Hierzu könnten ggf. Broschüren erstellt werden oder entsprechende Informationen im Internet bereitgestellt werden. Möglicherweise sollte auch die Projektentwicklung forciert werden. Sollten daraufhin mehr Umnutzungsförderungen beantragt werden, als Mittel zur Verfügung stehen, sollten Umnutzungen zu gewerblichen Zwecken bei der Auswahl förderfähiger Projekte prioritär behandelt werden.

r 9 Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur – Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Süderelbe

r 9.1 Ausgestaltung des Kapitels

r 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Das Planungsinstrument der AEP (Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung) gab es bereits in der vorherigen Förderperiode als Fördermaßnahme. Die AEP war in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ verankert. Im vorangegangen Förderzeitraum wurden in Hamburg zwei AEP Verfahren durchgeführt:

- AEP Gartenbau Nord 2005 – eine überregional angelegte Gartenbau-Entwicklungskonzeption (Projektdauer 1997 bis 2001),
- AEP Vier- und Marschlande – Schwerpunkt Prüfung der Instrumente der Bodenordnung (Projektdauer 1998 bis 2002).

r 9.2 Untersuchungsdesign

Zur Evaluation der zur Zeit laufenden AEP-Süderelbe sind zur Halbzeitbewertung folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

- Teilnahme bzw. Beobachtung von Sitzungen des Facharbeitskreises und Informationsveranstaltungen zur AEP,
- Auswertung von Protokollen der AEP-Gremien und weiterer Unterlagen zur AEP.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist rein beobachtender Natur und diente insbesondere dazu, einen Eindruck zu gewinnen, welche Akteure am Verfahren beteiligt sind, wie sie zusammenarbeiten und welche Ergebnisse erarbeitet werden sollen. Als wichtige Quellen dienten die Protokolle der GfL-Planungs- und Ingenieurgesellschaft (GfL) bzw. der Landwirtschaftskammer (LWK) zu Sitzungen und Treffen und eigene Protokolle zu AEP-Terminen.

r 9.3 (Finanzielle Ausgestaltung und) Vollzugskontrolle

Der Gesamtansatz bei Plangenehmigung zur Maßnahme B3 sah für die Jahre 2000 bis 2006 0,412 Millionen Euro öffentliche Mittel und 50 %, das sind 0,206 Millionen Euro EU-Mittel vor. Fördergegenstand ist bisher ein Projekt und zwar das Planungsverfahren

zur Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung der Süderelbe (AEP Süderelbe). Da die Auftragsvergabe für die AEP an das durchführende Planungsbüro GfL erst Ende 2002 entschieden wurde, sind bis 2002 keine öffentlichen Mittel bzw. EU-Mittel abgeflossen.

r 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Fördergegenstand ist ein Projekt, die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Süderelbe (AEP Süderelbe). Die Freie Hansestadt Hamburg beauftragte Ende 2002 die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Hamburg eine AEP für den Untersuchungsraum Süderelbe (Hamburger Obstgürtel im Südwesten des Stadtgebietes der so genannten 3. Meile des Alten Landes) zu erstellen. Der Untersuchungsraum erstreckt sich von Cranz, Neuenfelde, Finkenwerder bis zur östlich gelegenen Waltershofer Straße. Die Westgrenze bildet die Landesgrenze zwischen Hamburg und Niedersachsen. Die Größe beträgt insgesamt ca. 3.500 ha. Das AEP-Verfahren wurde im Januar 2003 nach einer längerer Vorbereitungsphase begonnen und soll bis Dezember 2003 abgeschlossen werden.

Gemäß den Grundsätzen für die Förderung der AEP hat diese Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrarstruktur sowie in ländlichen Räumen aufzuzeigen, gebietsspezifische Leitbilder bzw. Landnutzungskonzeptionen für den Planungsraum zu entwickeln sowie Vorschläge für Handlungskonzepte zu unterbreiten. Zur Durchführung einer AEP besteht keine gesetzliche bzw. normierte Pflicht. Die AEP Süderelbe findet anlässlich der Planung verschiedener Vorhaben (Neubau der A 26, Südumgehung Finkenwerder, Erweiterung des DASA-Geländes) statt, die je nach Trassenführung und Ausdehnung zu erheblichen Umstrukturierungen im Untersuchungsgebiet führen können. In der AEP sind die Erarbeitung räumlicher und thematischer Schwerpunkte vorgesehen.

Die AEP Süderelbe ist als informeller und transparenter Planungsprozess angelegt. Die Verständigung der beteiligten Akteure über fachliche Grenzen hinweg ist ein wesentliches Ziel. Voraussetzung dazu ist eine intensive Beteiligung regionaler Experten aus unterschiedlichen Bereichen (Obstbauern, Landwirte, Gartenbaubetriebe, Landwirtschaftskammer, Verbände und Fachbehörden des Landes Hamburg).

Vorgehensweise

Für die Dauer der AEP wurde ein ehrgeiziger Zeitrahmen von einem Jahr angesetzt (Januar bis Dezember 2003). In diesem Zeitraum sind der Austausch und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure im AEP-Facharbeitskreis und auf Informationsveranstaltungen vorgesehen. Die Abbildungen r 9.1 und r 9.2 zeigen die Organisationsstruktur, die vorgesehenen Arbeitsschritte mit Zeitplanung und die einzelnen Projektphasen zur AEP.

Abbildung r 9.1: Arbeitsschritte, Zeitplan und Beteiligte zur AEP Süderelbe

Beteiligung

Koordinationsgruppe (Leitung LWK)

Arbeitsschritte/Zeitraum	Beteiligte
Informationsveranstaltung Januar 2003	Obstbauern, Landwirte, Koordinationsgruppe
Einzelbetriebliche Erhebung Februar/März 2003	Obstbauern, Landwirte, Gartenbaubetriebe
AEP - Facharbeitskreis Januar - Dezember 2003	LWK, BWA, Verbände Obstbauversuchsringe
Ergebnispräsentation Dezember 2003	Obstbauern, Landwirte, Koordinationsgruppe

Quelle: (GfL, 2003).

Nach der **Bestandsanalyse** mit der einzelbetrieblichen Erhebung folgen **Konfliktanalyse** mit den jeweiligen Nutzungskonflikten und die **Formulierung von Zielen und Leitbildern** für die langfristige Sicherung des Obstbaus und der Landwirtschaft. In der anschließenden **Konzeptentwicklungsphase** soll der AEP-Entwurf mit einem umsetzungsorientierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept mit den entsprechenden Umsetzungsstrategien entwickelt werden. Die Strategien zur Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen sollen unter Beteiligung der Fachöffentlichkeit präsentiert werden.

Abbildung r 9.2: Projektphasen und –inhalte zur AEP Süderelbe

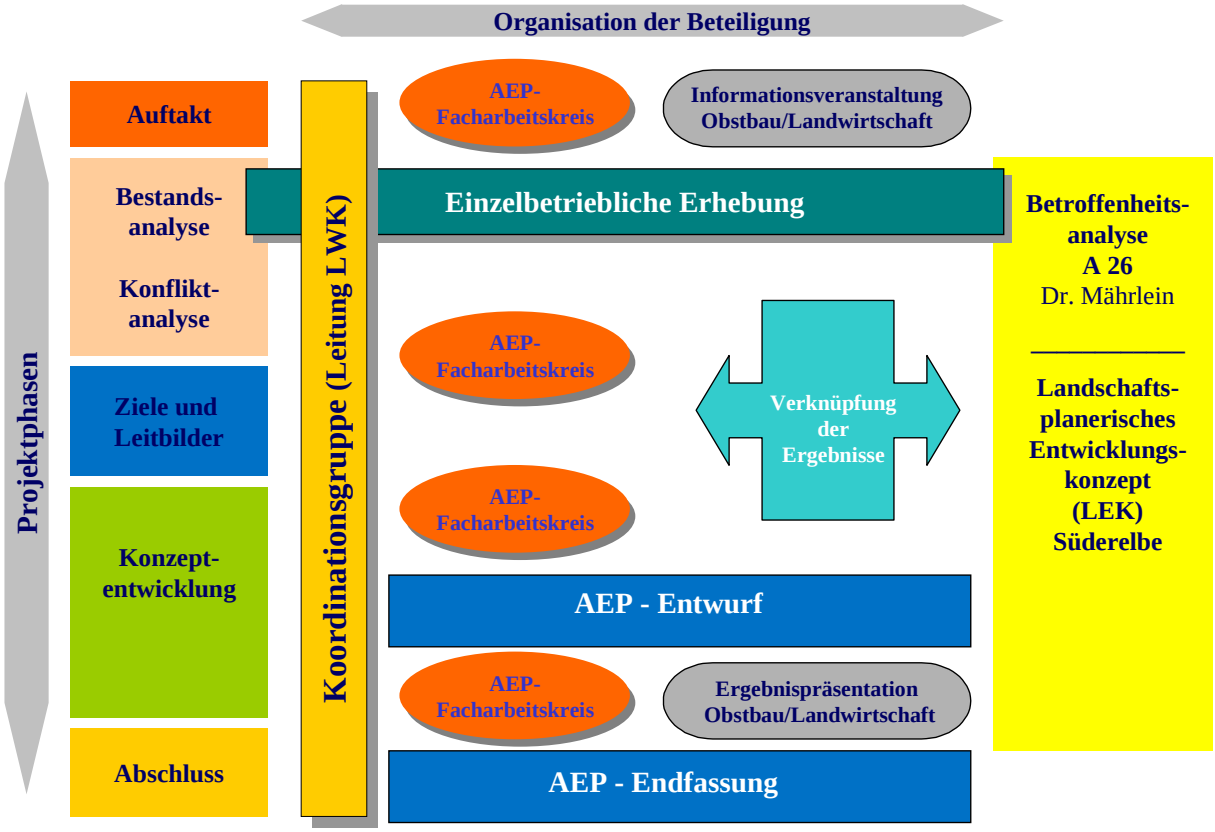

Quelle: (GfL, 2003).

Anlass und Aufgabenstellung zur AEP Süderelbe

Der Obstbau und die Landwirtschaft im Bereich der Süderelbe unterliegen im stadtnahen zunehmend typischen Flächenansprüchen außerlandwirtschaftlicher Planungen und Nutzungen:

- Insbesondere durch zwei geplante Straßenbauprojekte (Trassenführungen für den Bau der A 26 und der Ortsumgehung Finkenwerder),
- die Vergrößerung des DASA-Geländes (Landebahnverlängerung),
- Hafenerweiterungen,
- Pflanzenschutzmittel-Sondergebietsausweisung
- sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen.

stehen erhebliche Einwirkungen in die Flächenstruktur der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe bevor. Hinzu kommt die zunehmende Ausdehnung der bestehenden Siedlungs- und Gewerbeflächen in den Orten im Untersuchungsgebiet.

Mit der AEP sollen die Obstbauern und Landwirte, die zu den größten Flächennutzern im Untersuchungsgebiet zählen, aktiv in die Entwicklung des Raumes eingebunden werden. Das Hauptziel ist dabei, den Erwerbsobstbau im Hamburger Obstgürtel langfristig zu sichern.

r 9.5 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die AEP Süderelbe hat als informell und transparent angelegter Planungsprozess die Verständigung der beteiligten Akteure über räumliche und fachliche Grenzen zum Ziel. Nähere Ergebnisse können zur Halbzeitbewertung noch nicht präsentiert werden, da bis zur Jahresmitte 2003 erst die erste Hälfte der AEP vorüber ist. Eine ausführlichere Darstellung des abgeschlossenen AEP-Prozesses mit seinen Wirkungen bietet sich z.B. in einem Update zur Halbzeitbewertung 2005 an.

Bisher lässt sich aus der ersten Phase ableiten, dass diese AEP grundsätzlich ein wichtiges Instrument ist, um die Positionen der obstbaulichen und landwirtschaftlichen Belange in Planungsprozessen zu stärken und sie mit den Interessen anderer Fachbereiche abzustimmen.

Bereits die erste Informationsveranstaltung für die Bevölkerung zum Auftakt der AEP im Januar 2003 mit über 100 Teilnehmern verdeutlichte das große Interesse und die große Betroffenheit der Obstbauern durch die beabsichtigen Bauvorhaben.

Bei der einzelbetrieblichen Erhebung im Frühjahr 2003 konnte bei den für die Betriebsbefragung vorgesehenen Betrieben eine gute Beteiligung erreicht werden. Die Einbindung und Übertragung der Leitung des AEP-Prozesses auf die LWK Hamburg haben bisher zu einer hohen Akzeptanz der AEP unter den beteiligten Obstbauern und Landwirten geführt.

In einer gemeinsamen Erklärung der Behörde für Bau und Verkehr und Obstbau-, Naturschutz und Wasserwirtschaftsverbänden zur Entwicklung der Alten Süderelbe wird betont, dass trotz divergierender Interessen alle beteiligten Parteien, die Erarbeitung eines dauerhaft tragbaren Entwicklungskonzeptes für diesen Raum für äußerst wichtig erachten. Die anstehenden Eingriffe erfordern es, sich intensiv mit Ausgleichsmaßnahmen und unabhängig von der Ausgleichsfunktion mit der weiteren Naturraumentwicklung zu befassen (siehe Pressemeldung der Stadt Hamburg vom 02.04.2003).

u 9 Maßnahmen im Küstenschutz und Hochwasserschutz in der Freien und Hansestadt Hamburg

u 9.1 Historie und Grundlagen

Die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 verursachte in Hamburg 60 Deichbrüche, wodurch insgesamt 12.500 ha Land überflutet wurden (Abbildung u 9.1). Die Deiche von Neuenfelde bis Moorburg konnten mit Erfolg verteidigt und die Überflutung von weiteren 12.000 ha Hinterland verhindert werden (Freistadt, 1962). Die Sturmflut hat aufgezeigt, dass das gesamte hamburgische Deichsystem den Anforderungen an einen zuverlässigen Hochwasserschutz für die Hamburger Bevölkerung nicht genügte. Daher war eine vollständige Neugestaltung der Hochwasserschutzanlagen im gesamten hamburgischen Raum erforderlich.

Unmittelbar nach der Sturmflut zeigte sich, dass sich die Wiederherstellung des Hochwasserschutzes auf weiten Strecken unter Beibehaltung der alten Deichlinie nicht erreichen ließ, weil bei einer Instandsetzung der alten Deiche an den vielen Deichbrüchen der notwendige Zusammenhalt der stehen gebliebenen Deichstrecken mit den neu zu bauenden nicht mit der erforderlichen Sicherheit gewährleistet werden konnte. Eine über den bisherigen Zustand hinausgehende Verbesserung des Hochwasserschutzes ließ sich in der alten Linienführung vielerorts überhaupt nicht verwirklichen, so dass für weite Gebiete eine neue Deichtrasse festgelegt werden musste.

Die Baubehörde legte dem Senat und der Bürgerschaft schon wenige Tage nach der Sturmflut den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Wassergesetzes vor, wonach es der zuständigen Behörde ermöglicht wurde, zur Abwendung einer drohenden Wassergefahr unbebaute und bebaute Grundstücke sofort für die Errichtung und die Umgestaltung von Deichen und anderen Hochwasserschutzanlagen in Anspruch zu nehmen. Dieses Gesetz wurde entsprechend der Vorlage des Senats von der Bürgerschaft beschlossen und bereits am 2. März 1962 verkündet. Das Gesetz sieht vor, dass das Planfeststellungsverfahren gemäß Hamburgischem Wassergesetz unverzüglich nachzuholen ist. Bei dieser Planfeststellung werden dann nachträglich alle rechtlichen Fragen geregelt und die Voraussetzung für den endgültigen Grunderwerb, notfalls auch im Wege der Enteignung, geschaffen. Damit wurde ein sofortiger Beginn der Bauarbeiten zur Wiederherstellung der Deichsicherheit möglich und alle noch erforderlichen weiteren Baumaßnahmen für den Hochwasserschutz konnten, ihrer Dringlichkeit entspechend, ohne Verzögerung durch Planfeststellungsverfahren und Grunderwerb, in Angriff genommen werden.

Die Planung und Durchführung der Bauarbeiten für den Hochwasserschutz werden von der Baubehörde und der Behörde für Wirtschaft und Verkehr – Strom- und Hafenbau – im

engsten Einvernehmen wahrgenommen, wobei die Aufgabenteilung ohne Rücksicht auf Zuständigkeitsfragen rein nach praktischen Gesichtspunkten erfolgt.

Im Jahr 1962 war es das Ziel, die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen innerhalb von 5 bis 6 Jahren durchzuführen. Die Gesamtkosten für die Beseitigung der Sturmflutschäden und für den Bau von neuen Hochwasserschutzanlagen wurden einschließlich Grunderwerb und Entschädigungen auf rd. 300 Mio. Euro geschätzt (Freistadt, 1962).

Nach 1962 wurde, wie schon erläutert, der Bemessungswasserstand auf +6,7 m NN am Pegel Hamburg-St. Pauli festgelegt. Die Mindesthöhe der Hochwasserschutzanlagen ergab sich durch einen Sicherheitszuschlag von 0,5 m für Welleneinfluss und ggf. örtlichen Windstau zu +7,2 m NN.

Die in den letzten Jahren häufiger, schneller und höher in Hamburg eintretenden Sturmfluten waren Anlass, Ende der 70er Jahre dieses Phänomen länderübergreifend grundlegend zu untersuchen. Eine Arbeitsgruppe der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg schlug 1986 Bemessungswasserstände für die Tideelbe zwischen Cuxhaven und Geesthacht vor, die nach einem einheitlichen Verfahren ermittelt worden waren. Für den Pegel Hamburg-St. Pauli ergab sich daraus ein Bemessungswasserstand von +7,3 m NN, der 0,6 m höher ist als der nach 1962.

Eine vom Senat 1985 eingesetzte Unabhängige Kommission Sturmfluten empfahl, diesen Bemessungswasserstand für kurzfristige Hochwasserschutzmaßnahmen zugrundezulegen. Für langfristige Lösungen wurde jedoch ein Bemessungswasserstand von +8,5 m NN für notwendig angesehen.

Aus den empfohlenen Bemessungswasserständen der Länderarbeitsgruppe wurde deutlich, dass die öffentlichen Hochwasserschutzanlagen Hamburgs im Vergleich zu denen an der Tideelbe in Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Mittel um 50 bis 80 cm zu tief lagen. Zur Minderung des dadurch erhöhten Überflutungsrisikos hat die Unabhängige Kommission Sturmfluten 1987 die Erhöhung der besonders gefährdeten Erddeiche auf eine Länge von rd. 60 km um dieses Maß empfohlen. Im Jahre 1988 wurde das bis dahin laufende längerfristige Deichbauprogramm mit Kosten von 90 Mio. Euro aufgrund der Kommissionsempfehlung umgestellt.

Die Unabhängige Kommission Sturmfluten hat dann in ihrem Abschlussbericht 1989 dringend empfohlen, für Hamburg baldmöglichst die gleiche Hochwassersicherheit auf ganzer Länge der Hamburger Hochwasserschutzlinie von insgesamt 100 km Länge herzustellen, eine Sicherheit, die an der Tideelbe in Niedersachsen und Schleswig-Holstein zu diesem Zeitpunkt bereits vorhanden war. Daraufhin wurde das laufende 90 Millionen-Euro–Programm für 60 km Deiche zu einer so genannten Ersten Baustufe für insgesamt 100 km ausgeweitet. Die Kosten für die weiteren ca. 40 km öffentliche Hochwasser-

schutzanlagen wurden auf mehrere hundert Millionen Euro geschätzt. Aufgrund erhöhter Haushaltsaufwendungen konnte schließlich im Jahre 1989 mit Hochdruck daran gegangen werden, den Nachholbedarf Hamburgs gegenüber den Nachbarländern stufenweise zu verringern.

Niedersachsen und Schleswig-Holstein konnten zu dieser Zeit bereits ihre Bauprogramme zur Erhöhung der Deichlinien entlang der Unterelbe weitgehend abschließen. Hamburg hatte dagegen bis Ende 1994 erst rd. 27 km der gesamt rd. 100 km Hochwasserschutzlinie umbauen und damit für die Erhöhung vorbereiten können. Für den Hochwasserschutz waren von 1962 bis Ende 1994 insgesamt schon etwa 875 Mio. Euro aufgewendet worden. Von 1988 bis 1994 wurden die jährlichen GA-Aufwendungen für den Hochwasserschutz in Hamburg kontinuierlich um rd. 135 %, von 7,8 Mio. Euro auf 18,4 Mio. Euro, gesteigert. Bis 1996 erfolgte dann noch eine weitere Steigerung um 60 % auf 29,7 Mio. Euro. Diese Zahlen verdeutlichen, welche besonderen Anstrengungen Hamburg in jüngster Zeit für den Hochwasserschutz unternommen hat. Diese Entwicklung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Hamburger Senat 1995, nach mehreren Jahren intensiver Diskussion zum Thema „Langfristiger Hochwasserschutz für Hamburg“, den von einer Unabhängigen Kommission Sturmfluten mehrheitlich empfohlenen Lösungsweg, der den Bau eines Sperrwerkes in der Unterelbe vorsieht, abgelehnt hat. Die Errichtung von Entlastungspoldern unterhalb Hamburgs, die die Nachbarländer ablehnen, wurde zur Minderung der Hochwassergefahr hingegen für sinnvoll gehalten.

Als einziger Lösungsweg für den langfristigen Hochwasserschutz für Hamburg wurde nach dieser Entscheidung die weitere Erhöhung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen beschlossen.

Mit dem Hamburger Bauprogramm Hochwasserschutz wird das Ziel verfolgt, die gesamte Hochwasserschutzlinie um durchschnittlich 0,80 m zu erhöhen. Dabei wird der mit Niedersachsen und Schleswig-Holstein vereinbarte Bemessungswasserstand von +7,30 m NN für den Pegel St. Pauli zugrundegelegt. Die neue Höhe der Hochwasserschutzanlagen ergibt sich aus dem Bemessungswasserstand zuzüglich eines örtlich erforderlichen Freibordes, der durch den Wellenauflauf und andere wasserstandsbeeinflussende Faktoren gebildet wird. Da dieser in der Regel mindestens 0,50 m beträgt, liegen die neuen Höhen mindestens auf +7,80 m NN.

Die 1. Dringlichkeit im Bauprogramm wurde auf Deichstrecken, die Wind und Wellen besonders ausgesetzt sind (ca. 57 km), gelegt. Zu den vorrangigen Maßnahmen gehörten Deichstrecken in Wilhelmsburg, den Vier- und Marschlanden sowie am südlichen Elbufer. Bis Ende 1999 waren die Deichstrecken der 1. Dringlichkeitsstufe nahezu vollständig fertig gestellt und damit der Schutz von Leben und Sachwerten in den besonders gefährdeten Gebieten hergestellt. Mit diesem Abschluss wurde bezüglich des Gesamtsystems ein erheblicher Sicherheitszuwachs erreicht. Die Zielsetzung, diesen prioritären

Schutz so schnell wie möglich zu gewährleisten, erforderte immerhin eine Bautätigkeit von mehr als 10 Jahren. Für die Küstenschutzarbeiten in diesem Zeitraum wurden in der vorangegangenen EU-Förderperiode (1994 bis 1999) keine EAGFL-Mittel in Anspruch genommen. Auch ohne EU-Beteiligung erfolgten in diesem Zeitraum überproportional hohe Mittelaufwendungen in Höhe von 93 Mio. Euro für die Erhöhung von Deichen auf 45 km Länge, ohne die Gebiete Innenstadt und Veddel. Eine sprunghafte Erhöhung der GA-Mittelaufwendungen Hamburgs setzte 1995 ein, wie Abbildung u 9.2 veranschaulicht. Zu diesem Zeitpunkt wurde im Rahmen der Diskussion des langfristigen Hochwasserschutzes für Hamburg die Alternative eines Sperrwerkes in der Unterelbe an Stelle der Deichverstärkungen in Hamburg endgültig durch den Senat zu den Akten gelegt und sich danach nur noch auf das seit 1962 begonnene Bauprogramm konzentriert. Die Deicherhöhung, um 0,8 m auf ganzer Länge der Hochwasserschutzlinie von 100 km, wurde 1989 begonnen. Von diesem Zeitpunkt bis zum Beginn des Förderprogrammes im Jahr 2000 hat das Land Hamburg bereits rd. 215 Mio. Euro im Rahmen der GAK investiert und damit u.a. schon wesentlich zu Verbesserung und Sicherung der infrastrukturellen Rahmenbedingung im ländlichen Raum beigetragen.

u 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Für die Evaluierung der Küstenschutzmaßnahmen im Rahmen der EAGFL-Förderung für die Bundesländer Niedersachen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg wurde zunächst eine auf alle Länder bezogene Bestandsaufnahme zum Küsten- und Hochwasserschutz auf der Grundlage von Schrifttumsauswertungen, vorrangig mit Bezug auf die Generalpläne der einzelnen Länder mit deren Fortschreibungen bzw. Neufassungen, sowie Sekundärdaten der zuständigen Ministerien und Ämter vorgenommen. Die Ergebnisse sind in einer Dokumentation (siehe Anlage) mit folgenden Kapiteln zusammengefasst:

1. Küstenschutz und Hochwasserschutz in Deutschland
2. Küstenschutz und die Herausforderungen durch Orkanfluten
3. Küstenschutz als „Gemeinschaftsaufgabe“ von Bund und Ländern
4. Aufwendungen für den Küstenschutz und Hochwasserschutz seit 1949
5. Effizienz des Küsten- und Hochwasserschutzes im Jahre 2002 und Ausblick
6. Leitbild und Ziele des Küstenschutzes im Jahre 2002
7. Berücksichtigung von Natur- und Umweltbelangen beim Küstenschutz
8. Schadensvermeidung als Indikatorgröße für die Notwendigkeit des Küstenschutzes
9. Quantifizierung der Schadensvermeidung durch Küstenschutz am Beispiel einer Gebietskulisse

10. Konkrete Folgen des Szenarios: „Unterlassener Ausbau der Küstenschutzsysteme nach 1955“ am Beispiel einer Gebietskulisse und
11. Zusammenfassung und Ausblick.

u 9.3 Vollzugskontrolle

Für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 hat Hamburg bei Antragstellung für die Maßnahme B5: „Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an fließenden Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten (Küstenschutz im ländlichen Raum) etwa 41 % aller in diesem Zeitraum vorgesehenen Küstenschutzmaßnahmen für die EAGFL-Kofinanzierung angemeldet. Im Bauprogramm Hochwasserschutz, das in die Gebietskulissen Vier- und Marschlande, Veddel, Wilhemsburg, Südliches Elbufer und Innenstadt unterteilt ist, wurden folgende Fertigstellungen, den ländlichen Raum betreffend, größtenteils mit EAGFL-Kofinanzierung im Förderraum vorgesehen:

1.	Vier- und Marschlande:	7,3 km Deiche
2.	Wilhelmsburg (ohne EAGFL):	4,2 km Uferwände auf Elbinsel
3.	Südliches Elbufer:	12,6 km Deiche und Uferwände

Mit einem Kostenaufwand von 150 Mio. Euro sollen damit 24,1 km Hauptdeichlinie verstärkt, und erhöht werden. Von den Gesamtkosten (GA) sind 53,6 Mio. Euro für die EU-Kofinanzierung (EAGFL-Anteil = 26,752 Mio. Euro) vorgesehen. Die verbleibende Summe von 96,5 Mio. Euro wird ausschließlich national finanziert werden.

Die EAGFL-Maßnahmen im Förderzeitraum (2000 bis 2006) stützen sich auf die Vorgaben im Hamburger Leitfaden für den langfristigen Hochwasserschutz.

Die Fragestellung, ob die Zielsetzungen zum Hochwasserschutz durch das Angebot der Maßnahmen bei Halbzeit (2000 bis 2002) erreicht wurde, ist uneingeschränkt und eindeutig zu bejahen.

Aufgrund der Ausnahmestellung des Hochwasserschutzes ist eine Ex-ante Bewertung nicht indikativ, um mögliche Defizite bei den Zielsetzungen aufzuzeigen. Für eine Beurteilung ist hingegen das Kriterium, „was hätte geschehen können, wenn kein Hochwasserschutz betrieben worden wäre?“, maßgebend. Dies bezieht sich u.a. darauf, zu welchen Deichgefährdungen mit Deichbrüchen und damit einhergehenden Überflutungen es in einzelnen Gebietskulissen im Falle eines unterlassenen Ausbaus der Küstenschutzsysteme nach 1955 in nahezu allen Bereichen der deutschen Küstenländer gekommen wäre (vgl. Abbildung u 9.1).

Abbildung u 9.1: Übersicht über die durch die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 überfluteten Gebiete von Hamburg sowie Kennzeichnung der Gebiete von Hochwasserschutzmaßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung im Zeitraum 2000 bis 2002

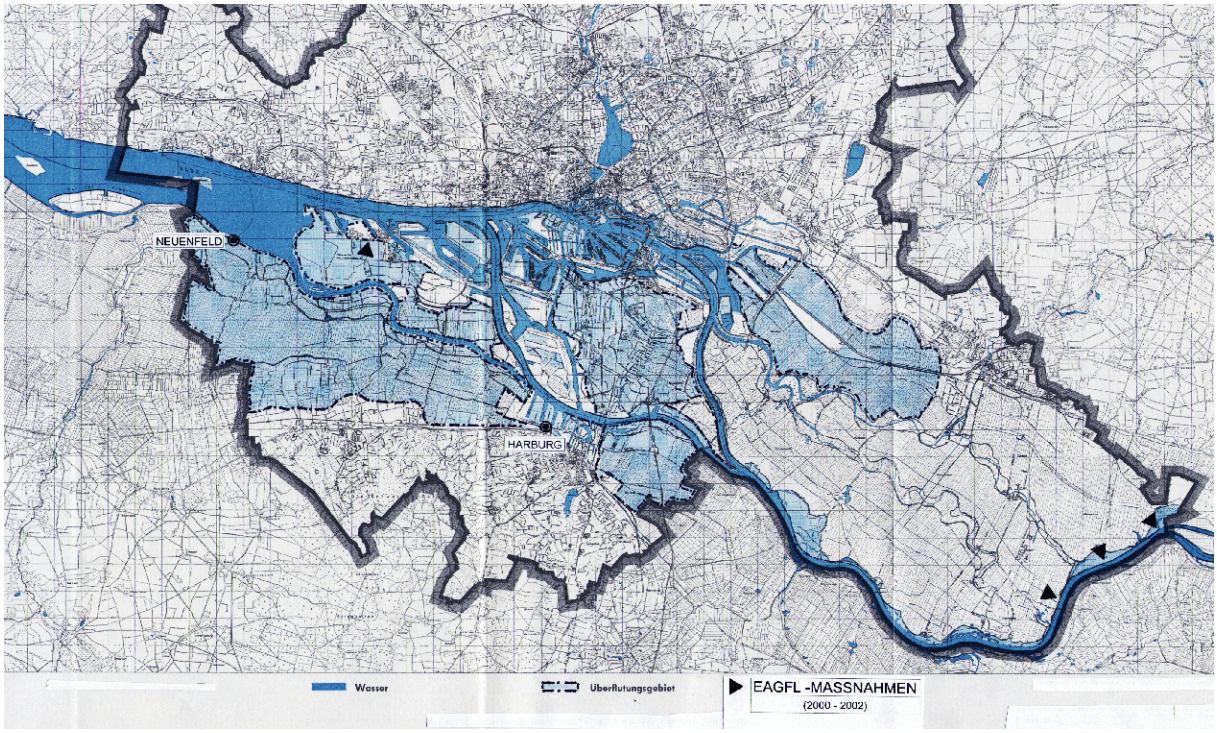

Quelle: Freistadt, H.: „Die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 in Hamburg“. Die Küste, Jahrgang 10, Heft 1, 1962).

Abbildung u 9.2: Jährliche Aufwendungen des Landes Hamburg für den Küsten- und Hochwasserschutz im Zeitraum 1961 bis 2002 einschließlich EAGFL-Anteil

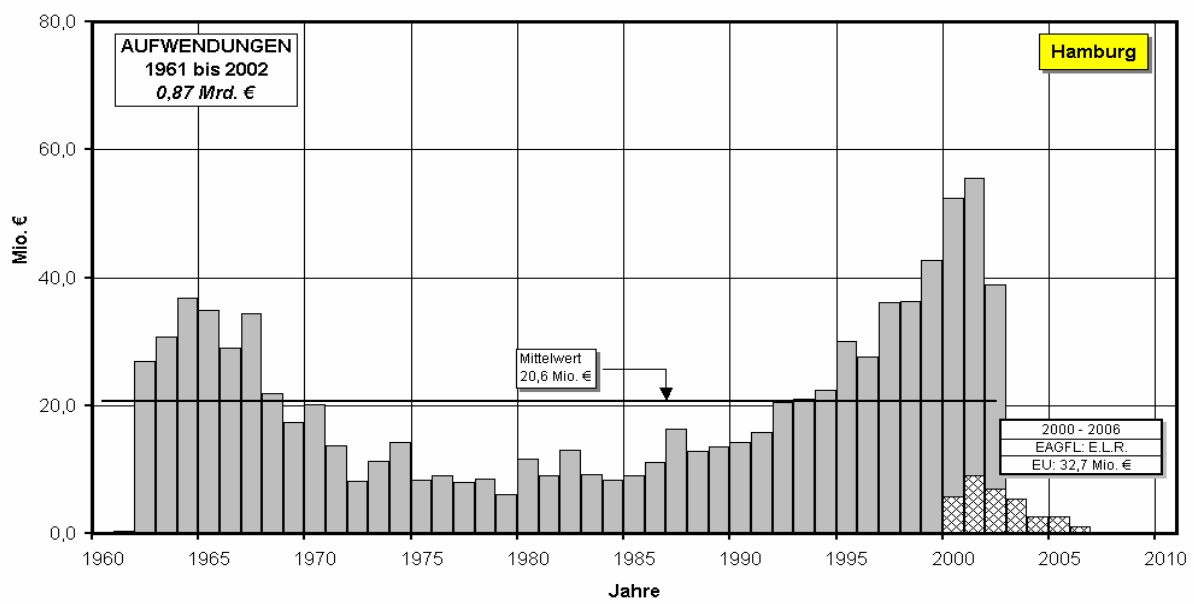

Quelle: Fachjournal Wasser und Boden (darin Jahresberichte der Länder) sowie eigene Erhebung.

u 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Der langfristige Erfolg der Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen in Hamburg ließ sich bis zum Beginn des Förderzeitraumes, u.a. damit belegen, dass seit 1962 weder Menschenleben noch größere Sachverluste zu beklagen waren. Im Jahre 1962 hatte der Sturmflutscheitelwasserstand von +5,70 m NN zu den katastrophalen Auswirkungen u.a. in Hamburg geführt. Nachfolgende Sturmfluten in den Jahren 1976, 1994 und 1995 überschritten sogar die Marke von +6,00 m NN in Hamburg. Das Maximum von +6,45 m NN (1976) liegt um 0,75 m höher als 1962.

Da die Sturmflutintensität sich in jüngster Zeit verstärkt hat (siehe Abschnitte u 9.1 und u 9.2), noch höhere Wasserstände nicht auszuschließen sind und immer mehr Werte in überflutungsgefährdeten Gebieten geschaffen werden, wird die Vorsorge für den jeweils anzupassenden Hochwasserschutz niemals enden.

Aufgrund der eigenen Erhebung kann dem Hochwasserschutz in Hamburg ein sehr hohes Niveau, was den Schutz von Menschen und deren Sachwerte gegen die Angriffe von der Nordsee her anbelangt, bescheinigt werden. Der erreichte Sicherheitsstandard war im Jahre 2000 bereits so hoch wie nie zuvor, dennoch sind noch weitere Anstrengungen im laufenden Bauprogramm notwendig, um einen durchgängigen Schutz zu erreichen.

Abbildung u 9.3: Übersicht über die Schutzmaßnahmen (Nr. 1 bis 3 sowie 5 und 6) in Hamburg im Zeitraum 2000 bis 2002

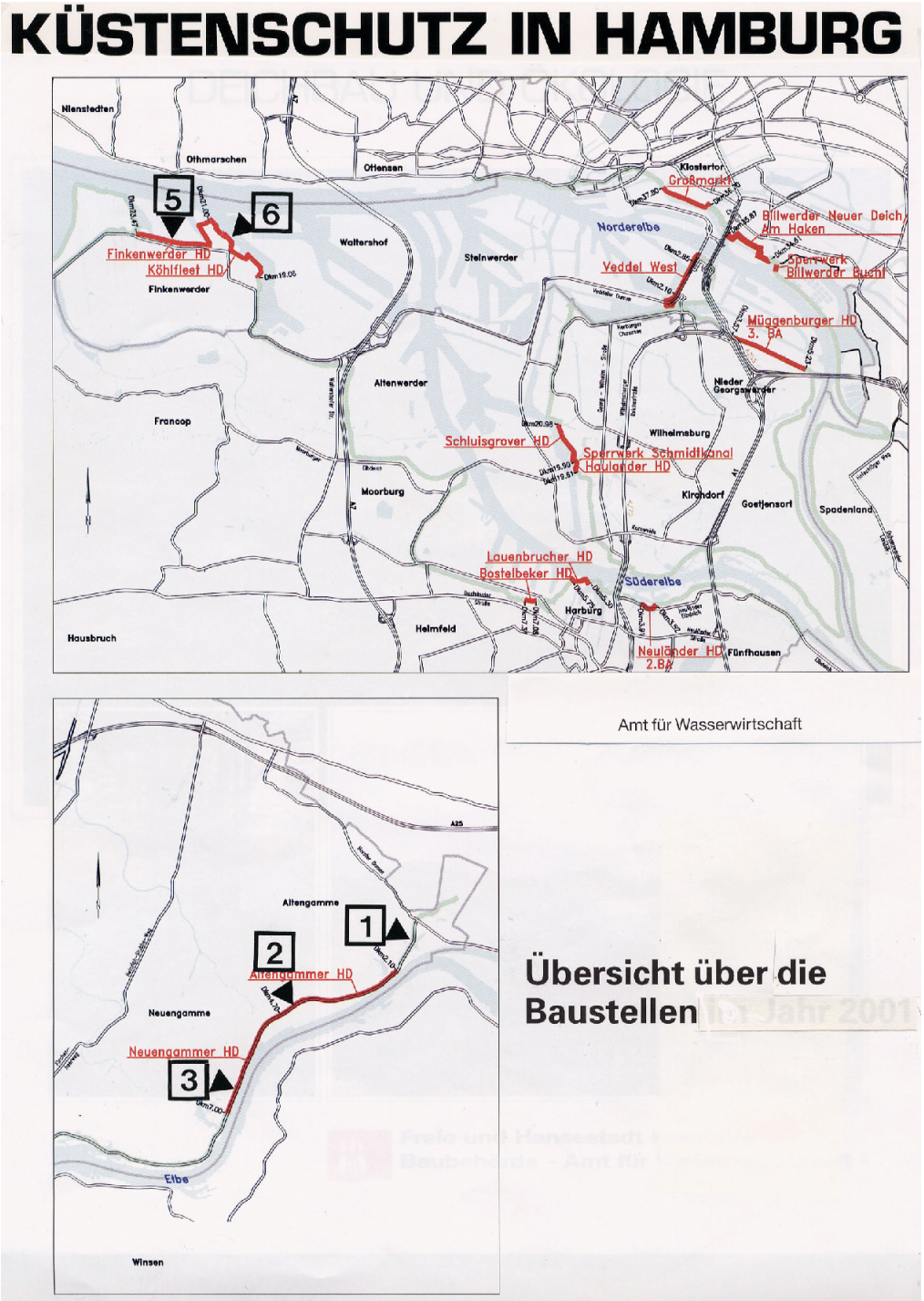

(Quelle: Behörde für Bau und Verkehr, Amt für Bau und Betrieb, Stand: 05.02.2003).

Die einzelnen Maßnahmen zum Hochwasserschutz in den Jahren 2000 bis 2002 in den genannten Gebietskulissen (vgl. Abschnitt u 9.3) erfolgten entsprechend den Vorgaben im langfristigen Bauprogramm. Hierauf wird nachfolgend eingegangen.

Die Gebietskulisse Vier- und Marschlande wird auf einer Länge von 34,3 km durch Deiche geschützt. Hiervon wurden bis 1999 insgesamt 27 km ausgebaut. Die Mittelaufwendungen im Zeitraum 2000 bis 2006 mit EAGFL-Kofinanzierung betreffen die Reststrecke von 7,3 km mit vier Bauabschnitten. (Nr. 1 bis 4, Abbildung u 9.3). Die EU-kofinanzierungsfähigen Mittel (Landes-GA) wurden hierzu mit 26,66 Mio. Euro veranschlagt.

Die Gebietskulisse „Südliches Elbufer“ wird auf einer Länge von 29,9 km geschützt, wovon bis 1999 17,2 km fertig gestellt wurden. Von den restlichen 12,7 km sollen die Abschnitte: „Köhlfleet HD“ (1,9 km Länge) und „Finkenwerder HD“ (2,2 km Länge) mit EAGFL-Kofinanzierung im Förderzeitraum erhöht und verstärkt werden (Nr. 5 und 6, Abbildung u 9.3). Die EU-kofinanzierungsfähigen Mittel wurden mit 38,67 Mio. Euro angesetzt.

Für beide Gebietskulissen sollen insgesamt 26,752 Mio. Euro als EAGFL-Kofinanzierung im Zeitraum 2000 bis 2006 in Anspruch genommen werden, diese Summe entspricht 40,9 % der Gesamt-GA in Höhe von 65,3 Mio. Euro. Die bei Halbzeit (2000 bis 2002) tatsächlich verausgabten GA-Mittel, die EU-kofinanzierungsfähig sind, sind in Tabelle u 9.1, getrennt nach den Jahren 2000, 2001 und 2002 sowie auch als Gesamtsumme für die o.a. Maßnahmen Nr. 1 bis 6 zusammengestellt. Zu den Gesamtsummen jeden Jahres sind entsprechend die beanspruchten EAGFL-Kofinanzierungen eingetragen. Weiterhin enthält die Tabelle die Restbeträge für die einzelnen Maßnahmen im Zeitraum 2003 bis 2006 sowie die Aufteilung der Mittel für den Gesamtzeitraum (2000 bis 2006).

Von der vorgesehenen Gesamtsumme von 65,33 Mio. Euro (GA) über den Förderzeitraum sind bei Halbzeit (2000 bis 2002) 43,388 Mio. Euro aufgewendet worden, der durch EAGFL-Kofinanzierung in Anspruch genommene Betrag von 21,09 Mio. Euro entspricht einem Anteil von 49 %. Die Schwankungsbreite in den einzelnen Jahren ist nicht als ungewöhnlich einzustufen, da das schon seit Jahren laufende Bauprogramm von Anbeginn an, auf unterschiedliche jährliche Mittelverfügbarkeit des Landes ausgelegt ist. Wichtig ist nur die Anmerkung, dass sich derartige Schwankungen bislang nicht nachteilig auf die Qualität, d.h. den angestrebten Standard der Küstenschutzmaßnahmen ausgewirkt haben. Dies ist auch bis zum Ablauf des Bauprogrammes zu erwarten.

Die EAGFL-Aufwendungen in Höhe von 21,09 Mio. Euro von 2000 bis 2002 entsprechen einem Mittelabruf von 79 % von der Gesamtsumme (26,752 Mio. Euro).

Tabelle u 9.1: Zusammenstellung der einzelnen Maßnahmen im Förderzeitraum mit Auflistung von GA-Ansatz sowie jährlichen GA-Aufwendungen (2000 bis 2002) und GA-Ansatz (2003 bis 2006)

Maßnahme und GA-Ansatz Zeitraum: 2000 bis 2006			**EU-kofinanzierungsfähige GA-Mittel**				
			2000	2001	2002	2000-2002	2003-2006
Nr.	Gebiet	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	Alteng./Borghorster HD	8,957	0,079	0,233	0,161	0,472	8,484
2	Altengammer HD	6,543	1,417	3,653	0,977	6,047	0,496
3	Neuengammer HD	4,619	1,833	1,789	0,737	4,359	0,260
4	Tatenberger Schleuse	6,540	0,000	0,000	0,000	0,000	6,540
5	Köhlfleet HD	20,620	8,022	7,199	4,351	19,572	1,048
6	Finkenwerder HD	18,050	0,122	5,041	7,774	12,937	5,113
	Gesamt-GA	65,329	11,473	17,915	14,000	43,387	21,941
	Anteil EAGFL-Kofinanzierung	26.329	5,720	8,379	7,000	21,099	11,527 (53%)

Quelle: Behörde für Bau und Verkehr, Amt für Bau und Betrieb, (Stand: 05.02.2003).

In Abbildung u 9.2 sind zusätzlich zu den jährlichen Aufwendungen seit 1962 durch Hamburg für den Hochwasserschutz, die EAGFL-Anteile (2000 bis 2006) aufgetragen. Daraus ist die Größenordnung der EU-Kofinanzierung gegenüber den bisherigen jährlichen Gesamtaufwendungen ersichtlich, sie hat wesentlich dazu beigetragen, verstärkte Aufwendungen zum Hochwasserschutz tätigen zu können, wie anschaulich aus Abbildung u 9.2 ersichtlich ist.

Für die Bauabschnitte (Nr. 1 bis 6) in den beiden Gebietskulissen kann bei Halbzeit folgende Bilanz gezogen werden:

Gebietskulisse Vier- und Marschlande

1. Altengamme/Borghorster Hauptdeich (HD)
   - Planungsphase bis 2002
   - Baumaßnahme 2003 bis 2005

2. Altengamme HD
   - Fertigstellung (nahezu) bis 2002
   - Restarbeiten, etwa 8 % der Gesamtkosten 2003
3. Neuengammer HD
   - Fertigstellung (nahezu) bis 2002
   - Restarbeiten, etwa 6 % der Gesamtkosten in 2003
4. Tatenberger Schleuse
   - bis 2002, keine Aktivitäten
   - Planungen 2003 und 2004
   - Baubeginn 2005, Bauarbeiten bis 2007

Gebietskulisse: Südliches Elbufer

5. Köhlfleet HD
   - Fertigstellung (nahezu) bis 2002
   - Restarbeiten, etwa 5 % der Gesamtkosten in 2003
6. Finkenwerder HD
   - Fertigstellung in 2003
   - bis 2002, GA-Aufwendungen in Höhe von 12,9 Mio. Euro (rd. 70 % der Gesamtkosten)

Hieraus ist ersichtlich, dass bei Halbzeit weitere 23,5 km Hauptdeichlinie (97 % der Ausbaustrecke von 24,1 km im Förderzeitraum) auf die erforderlichen Abmessungen ausgebaut werden konnten. Als letzte Baumaßnahme, die erst 2003 in Angriff genommen wird, verbleibt der Altengammer/Borghorster HD (Nr. 1), der am weitesten stromauf der Elbe gelegen ist. Der Bau der Tatenberger Schleuse als singuläre Maßnahme zur Vervollkommnung des Sicherheitsniveaus in der Gebietskulisse Vier- und Marschlande ist nach vorausgehenden Planungen (2003 und 2004) ab 2005 vorgesehen.

u 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Sämtliche Maßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung basieren auf den GAK-Förderungsgrundsätzen, vor der Inanspruchnahme der Fördergelder erfolgt die Prüfung und Freigabe durch die zuständigen Fachbehörden in Hamburg. Bewilligungsbehörde für die Maßnahmen B5 (Hochwasser- und Küstenschutz) ist die Baubehörde. Dort erfolgt die Verwaltungskontrolle sowie die Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Kostenansätze für jede einzelne Maßnahme. Die Transparenz der administrativen Umsetzung vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme ist gegeben und eine Nachvollziehbarkeit aller Vorgänge sichergestellt.

u 9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse des Küstenschutzes

Nach dem Abrücken von einer Sperrwerksalternative im Jahre 1995 hat Hamburg das auf einen Zeitraum von 15 Jahren abgestellte Ausbauprogramm zur Gewährleistung des Küsten- und Hochwasserschutzes auf der 100 km langen Hochwasserschutzlinie (77,7 km Deiche und 22,5 km Hochwasserschutzwände sowie 68 Bauwerke in der HW-Linie) konsequent verstärkt. Die Gesamtkosten für das bis 2007 geplante Bauprogramm belaufen sich auf rd. 500 Mio. Euro, davon wurden allein rd. 150 Mio. Euro im Zeitraum 2000 bis 2002 (Abbildung u 9.2) einschließlich rd. 15 Mio. Euro aus EAGFL-Kofinanzierung aufgewendet. Die durch Deiche und HWS-Wände geschützten Gebiete haben eine Fläche von 250 km² und machen rd. ein Drittel des Hamburger Staatsgebietes aus. Ein durchgängiger Schutz ist für Hamburg von existenzieller Bedeutung. In den überflutungsgefährdeten Gebieten wohnen etwa 180.000 Menschen und sind 140.000 Bürger beschäftigt. Das zu schützende Schadenspotenzial beträgt 10 Mrd. Euro. Darin eingeschlossen sind die ländlichen Gebietskulissen Vier- und Marschlande sowie Südliches Elbufer, in denen überwiegend agrarwirtschaftlich ausgerichtete Nutzungen in den tief liegenden, sturmflutgefährdeten Flächen langfristig zu sichern sind. Die erwartete Wirkung der Maßnahmen im Förderzeitraum ist ein effektiver Beitrag zur Vervollkommnung des Schutzes landwirtschaftlicher Flächen sowie der Einwohner im ländlichen Raum.

Die EAGFL-kofinanzierten Maßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2002 fügen sich nahtlos in das vorgenannte Bauprogramm ein. Bei Halbzeit kann davon ausgegangen werden, dass die Zielsetzung der Fertigstellung des Hochwasserschutzes im Jahre 2007 ebenso realistisch ist, wie die dafür noch aufzubringenden Mittel. Die EAGFL-Mittel tragen wirkungsvoll zu diesem Ziel bei. Der Baufortschritt von Jahr zu Jahr, auf der Grundlage des Hamburger Leitplanes, stellt jeweils einen Meilenstein dar, weil Stück für Stück die Sicherheitsrisiken (Schwächen) verringert und in gleichem Maße der angestrebte Sicherheitsstandard (Stärken der SWOT) ausgedehnt wird.

Der Küsten- und Hochwasserschutz ist neben Flurbereinigung und Dorferneuerung eine klassische überbetriebliche Maßnahme der GAK. Wenn auch der Küstenschutz nur als eine flankierende, d.h. passive Maßnahme angesehen werden kann, ist er doch die unabdingbare Voraussetzung für alle aktiven Maßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes.

Im laufenden Förderprogramm ist vorgegeben, die Ziel- und Wirkungsanalyse von Küstenschutzmaßnahmen im ländlichen Raum an dem Indikator „Anteil bedrohter Flächen, die aufgrund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten“ zu orientieren und diesen nach Möglichkeit zu quantifizieren (Angaben in Hektar und %).

Die Maßnahme B5 zur Erhöhung der Deichsicherheit an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten (Küstenschutz im ländlichen Raum) bezieht sich auf den Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftli-

chen Produktionspotenzials sowie die Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen. Für diesen Zweck erfolgen Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen im laufenden Förderprojekt. Eine bewertende Analyse kann sich nicht nur auf das Schutzelement: „Landwirtschaftliche Flächen“ stützen, sondern muss gleichwertig auch die Schutzelemente: „Bevölkerung, Beschäftigte und Vermögenswerte (u.a. auch Haus und Hof eines Landwirtes)“ im ländlichen Raum einbeziehen. Diese Elemente können nicht singulär bewertet werden, da sie alle mehr oder weniger eng miteinander verknüpft sind.

Für eine Bewertung von Maßnahmen in einer Schutzregion empfiehlt es sich, die Vorteile konkreter Vorkehrungen zu ermitteln und sie den Aufwendungen (und eventuellen anderen Nachteilen) gegenüberzustellen, die dafür in Kauf zu nehmen waren bzw. sind.

Da Schutzmaßnahmen von öffentlicher Bedeutung sind, muss der Wertbegriff zunächst die Vorteile für alle Schutzelemente umfassen. Auf der Aufwandseite müssen dementsprechend alle öffentlichen Aufwendungen, die die Funktionsfähigkeit der in Frage stehenden Maßnahmen sichern, in Rechnung gestellt werden.

Grundsätzlich ist der Küsten- und Hochwasserschutz für ein weitläufig abgegrenztes Gebiet, d.h. eine Gebietskulisse, als Gesamtsystem zu betrachten, das aus den stärker oder weniger stark miteinander verknüpften Elementen besteht. Die bewertende Analyse muss sich daher auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Ausschnitten vollziehen und die Kernfragen des Küstenschutzes bewerten:

– dass ein Schutzsystem überhaupt vorhanden, oder aber gar nicht (mehr) existent ist, oder
– dass es graduelle Funktionsverluste erleidet, deren negative Auswirkungen sich größer oder geringer darstellen, d.h. auf einer entsprechenden Skala anzuordnen sind.

Unter dem ersten Gesichtspunkt interessiert als wesentliche Wertgröße auf der Vorteilsseite die Gesamtheit der durch ein Schutzsystem gesicherten Werte in einer Gebietskulisse. Das Instrument ist eine Makro-Analyse. Der zweite Gesichtspunkt bezieht sich darauf, zu welchem Anteil Menschen, Sachbestände und Aktivitäten in Teilgebieten nachteilig betroffen werden, wenn Funktionsverluste des Gesamtsystems in unterschiedlichem Umfang auftreten. Die Analyse vollzieht sich hier auf einer Meso-Ebene.

Aufgrund einer solchen Betrachtungsweise lassen sich Küstenschutzmaßnahmen im Hinblick auf folgende Schwerpunkte beurteilen:

– Sicherung der Existenz eines sozioökonomisch bedeutsamen Regionalausschnittes der Volkswirtschaft. Rechengrößen sind hierbei die Gesamtheit der geschützten Werte.

– Vermeidung von Schadensfolgen in großen Teilen einer Gebietskulisse infolge verringerter Funktionsfähigkeit des Schutzsystems. Als Rechengrößen sind die Verluste aufgrund von überflutungsbedingten Schädigungen der Vermögenswerte und der Wertschöpfung anzusetzen.

Der Nutzen von durchgeführten oder in Planung befindlichen Küstenschutzmaßnahmen lässt sich hypothetisch an den Schadensfolgen, die sich aus

– unterlassenem Ausbau,
– mangelhafter Funktionsfähigkeit bzw. Sicherheit, sowie
– Deichbrüchen unterschiedlichen Ausmaßes

ergeben hätten, abmessen.

Für die durch Sturmfluten bedrohten Gebiete besteht die methodische Schwierigkeit, dass sich eine exakte Zuordnung bestimmter Schadensfälle und -ausmaße in einer Gebietskulisse (infolge von Sturmflutereignissen seit 1955 bis heute) zu bestimmten Funktionsmängeln (d.h. Ausbaumängeln) nicht mit genügender Bestimmtheit vornehmen lässt. Mutmaßungen, welche Flutcharakteristika wohl in den konkreten Fällen, zu welchen Deichbrüchen geführt hätten, wenn der Ausbau unterblieben wäre, sind wissenschaftlich nicht zu belegen. Eine echte Nutzen-Kosten-Analyse ist in diesem eingeschränkten Sinn daher nicht möglich.

Aus diesen Gründen wurde von (Klaus und Schmidtke, 1990) eine breiter angesetzte Analyse zur Bewertung der Vorteile von Vorkehrungen und deren Aufwendungen gewählt, um zu systematischen und stärker verallgemeinerungsfähigen Aussagen zu gelangen. Der Ansatz ist wie folgt:

– Der unterlassene Ausbau nach 1955 hätte zu quantifizierbaren Deich- gefährdungen geführt.
– Auf diese Deichgefährdungen hätten die konkreten Sturmflutereignisse auftreffen können, die im vorliegenden Fall, im Zeitraum 1955 bis 2002 tatsächlich eingetreten sind.

Auf dieser Betrachtungsweise ergibt sich eine Skala von in Betracht zu ziehenden Deichbruchsituationen, die jeweils unterschiedliche Überflutungs- und Schadensszenarien bewirkt hätten. Der Nutzenausdruck wird dadurch gegeben, dass sie nicht mehr auftreten konnten, nachdem der Ausbau getätigt worden war.

An einem Modellgebiet, die Wesermarsch, haben Klaus und Schmidtke (1990) versucht, den Stellenwert des Küstenschutzes durch eine sachgerechte Abschätzung der Vorteile

gegenüber den Aufwendungen von Schutzmaßnahmen zu quantifizieren. Der untersuchte Teilbereich, die Gebietskulisse des II. Oldenburgischen Deichbandes kann stellvertretend als repräsentativ angesehen werden, um auf vorhandene Hochwasserschadenspotenziale schließen zu können. Die aufgrund umfangreicher und detaillierter Erhebungen und Auswertungen vorgenommene Abschätzung des Gesamtschadens bei Überflutung der vom II. Oldenburgischen Deichband geschützten Flächen bis zur Höhe von +1,5 m NN lieferte die Größenordnung von rd. 1 Mrd. Euro für eine Gebietsgröße von 70.000 ha.

Eine Quantifizierung der maßgebenden Indikatoren: „Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial und die Vermeidung von Vermögensschäden“ ist, wie die zweijährige Untersuchung von Klaus und Schmidtke (1990) gezeigt hat, nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich. Ein derartiger Aufwand für jede EAGFL-kofinanzierte Einzelmaßnahme würde unverhältnismäßig, sowohl zeitlich als auch kostenmäßig, den Rahmen der Zwischenbewertung sprengen. Die jährlichen Aufwendungen des Landes Hamburg seit 1962, die im Jahre 2002 die Größenordnung von 870 Mio. Euro erreichten (Abbildung u 9.2), veranschaulichen, welche Bedeutung dem langfristigen Küsten- und Hochwasserschutz beigemessen wird. Die darin enthaltenen EAGFL-Mittel in Höhe von 21 Mio. Euro (2000 bis 2002) bedeuten zwar nur einen Anteil von rd. 2 %, dennoch haben sie bereits wirkungsvoll zur Vervollkommnung des Schutzes im ländlichen Raum beigetragen. Aus den Überschwemmungsgebieten nach der Sturmflut 1962 in Hamburg (Abbildung u 9.1) und den darin gekennzeichneten Gebieten, wo EU-kofinanzierte Maßnahmen von 2000 bis 2002 durchgeführt wurden (Abbildung u 9.3), wird deutlich, welchen wichtigen Beitrag die Küstenschutzmaßnahmen für die vorgenannten Indikatoren leisten.

Aufgrund der vorgestellten Betrachtungsweise zu den Vorteilen des Küstenschutzes lässt sich folgern, dass für eine Bewertung des Indikators „Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials“ (Anteil bedrohter oder geschädigter Flächen) die Fragestellung, in welchem Umfang die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert wurden (IX-Frage 4), allein nicht aussagekräftig genug ist.

Es empfiehlt sich daher, aufgrund der vorliegenden Untersuchungen, für eine Gebietskulisse alle Anteilswerte am Gesamtvermögen, d.h. neben der topografischen Betroffenheit durch Überschwemmungen auch die sozio-ökonomische Struktur der ländlichen Region in quantitativen Evaluierungen zu berücksichtigen. Die integralen Elemente, der Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial und die Vermeidung von Vermögensschäden durch laufende Anstrengungen als geeignete vorbeugende Maßnahmen sind der maßgebende Indikator für den Wert von Küstenschutzmaßnahmen.

u 9.7 Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen der Küstenschutzmaßnahmen im Förderzeitraum

Für die in Tabelle u9.1 aufgelisteten Maßnahmen in den Jahren 2000 bis 2002 wurden rd. 15 Mio. Euro aus EAGFL-Mitteln entsprechend den Vorhabenbeschreibungen bei der Beantragung des Förderprogrammes in Anspruch genommen. Die Aufwendungen haben damit dazu beigetragen, mit dem Schwerpunkt für den ländlichen Raum, landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsflächen sowie Vermögenswerte nachhaltig zu schützen und zu erhalten. Da die Schutzmaßnahmen zur Erzielung eines gleichen Sicherheitsstandards für alle betroffenen Menschen in den ländlichen Gebietskulissen noch nicht zum Abschluss gekommen sind und da auch der Küsten- und Hochwasserschutz angesichts zunehmender Gefährdung von der See her niemals enden wird, stellt sich eigentlich die Frage nicht, ob die im Rahmen der Förderung angebotenen Mittel und deren Verwendung Sinn machen. Die Frage beantwortet sich von selbst. Zur Halbzeitbewertung (2000 bis 2002) kann dem Land Hamburg bescheinigt werden, dass die Schutzmaßnahmen sich dem angestrebten Zielerreichungsgrad schon stark angenähert haben. Der vorhandene Sicherheitsstandard ist so hoch wie nie zuvor. Der Erfolg der langfristigen Schutzmaßnahmen im Rahmen des laufenden Bauprogrammes zeigt sich auch daran, dass durch vorbeugende Maßnahmen seit 1962 weder Menschenleben, noch größere Sachverluste zu beklagen sind. Im gleichen Sinne wurden auch landwirtschaftliche Flächen sowie Haus und Hof geschützt

u 9.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Leitlinien zum Küsten- und Hochwasserschutz in Hamburg bilden die Grundlagen und Voraussetzungen für die koordinierte, prioritätenmäßige abgestimmte Durchführung aller Schutzmaßnahmen. Dadurch ist gewährleistet, dass die EU-Mittel, die langfristig zwar nur einen bescheidenen Anteil am bisherigen Gesamtaufkommen für die gesamte Hochwasserschutzlinie ausmachen, einen sehr wertvollen Zuschuss darstellen, um dem Lande zu helfen, noch vorhandene Lücken in der Kette des Küstenschutzsystems beschleunigter schließen zu können und die Ausdehnung des Sicherheitsniveaus voranzutreiben.

Es wird empfohlen, die restlichen Mittel von 11,5 Mio. Euro im Förderprogramm im Zeitraum 2003 bis 2006 nach gleichen Kriterien und Vorgaben, wie in dem Zeitraum 2000 bis 2002, für den Küsten- und Hochwasserschutz zu verwenden.

Einleitung Bewertungsfragen

9.8 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Die EU-Kommission hat für die Bewertung der Artikel-33-Maßnahmen einen Katalog von Bewertungsfragen, -kriterien und –indikatoren vorgegeben anhand dem die Bewertung erfolgen soll. Dieser Katalog wird in den folgenden Kapiteln abgearbeitet. Im Materialband erfolgt dabei keine zusammenfassende Darstellung über alle Maßnahmen sondern hier werden die Ergebnisse der jeweiligen Maßnahmen jeweils den Indikatoren zugeordnet nacheinander dargestellt.

Dabei wird nicht für jede Maßnahme zu jedem Indikator geantwortet, sondern nur zu denen, die auf die die Maßnahme abzielt oder bei denen sie Wirkungen entfaltet.

In dem hier abgearbeiteten Katalog finden sich Aussagen zu allen EU-Bewertungsfragen in ihrer Originalfassung. Wir haben einen Teil der Kriterien und Indikatoren im Rahmen des Bewertungsprozesses verändert oder ergänzt. Die Begründungen hierfür finden sich jeweils bei den veränderten Kriterien und Indikatoren.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Maßnahmen zu welchen EU Bewertungsfragen und –kriterien einen Beitrag leisten.

EU Bewertungsfragen	Maßnahmenkürzel				
	k	o	r	s	u
IX.1 In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?					
IX.1-1 Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten		X			
IX.1-2 Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten		X			
IX.2 In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?					
IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit		X			
IX.2-2 Erhaltung/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien		X			
IX.2-3 Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen		X		X	
IX.3 In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?					
IX.3-1 Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung		X			X
IX.3-2 Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden					
IX.3-3 Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei		X			X
IX. 4. In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?					
IX. 4-1. Erhaltung/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen					
IX. 4-2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.					X
IX. 4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.			X		
IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten		X			
IX. 5. In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?					
IX. 5-1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.					
IX. 5-2. Vermeidung von Verschmutzung/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen		X			
IX. 5-3. Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen					
IX. 5-4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür			X		

Erläuterung: X = Ein Beitrag wird geleistet.

9.8.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommens der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

❍	●		❍	
k	o	r	s	u

● - Hauptziel/-wirkung ❍- Nebenziel/-wirkung

9.8.1.1 Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Checkliste

1.	Das Kriterium ist geeignet.	✔	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung

a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe (das auf Grund von Verbesserungen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten oder auf Grund von Transaktionen erzielt wurde, die wiederum auf Beihilfen im nichtlandwirtschaftlichen Sektor zurückzuführen sind) (in % und Beschreibung)

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

Der Indikator wurde teilweise modifiziert, da eine Quantifizierung der Einkommenswirkungen in Euro/Betrieb nur bei Maßnahme k abgeschätzt werden könnte. Aber auch bei dieser Maßnahme sind nicht alle Einkommenswirkungen abschließend zu quantifizieren, daher erfolgt hier zusätzlich eine Beschreibung.

Flurbereinigung

Bisher wurden noch keine Projekte realisiert, daher sind noch keine Wirkungen eingetreten.

b) Anzahl/Anteil von Projekten mit positiven Einkommenseffekten an allen Dorferneuerungsprojekten.

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

Der Indikator hieß ursprünglich: „Davon Einkommen aus Mehrfachtätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden (in %)“. Wirkungen hierzu sind nur bei der Maßnahme o zu erwarten. Aufgrund der Langfristigkeit der Wirkungen können Einkommenseffekte bisher nicht quantifiziert werden, stattdessen schätzen wir die Zahl der Projekte ab, die solche Effekte erwarten lassen.

Dorferneuerung durch Umnutzung

Im Rahmen der schriftlichen Zuwendungsempfängerbefragung haben wir die Landwirte und Obstbauern danach gefragt, ob mit ihrer geförderten Umnutzung Einkommenseffekte zu verzeichnen waren. Alle befragten sechs Zuwendungsempfänger bescheinigten der Maßnahme positive Einkommenseffekte, nicht alle haben diese jedoch auch quantifiziert. Zwei der sechs Befragten gaben an, dass ihr Haushaltseinkommen infolge der geförderten Umnutzung bedeutend zugenommen hat. Die Veränderungen betragen in diesen Fällen über 10.000 Euro jährlich. Vier der sechs Zuwendungsempfänger gaben an, dass die Veränderungen positiv aber gering sind, wobei Erhöhungen zwischen 1.000 und bis zu 10.000 Euro angegeben wurden. Ein Großteil der positiven Veränderungen gehen dabei auf Erhöhungen der Mieteinnahmen zurück; vier Zuwendungsempfänger gaben an, dass ihre Mieteinnahmen gestiegen sind, dabei haben drei Zuwendungsempfänger bedeutende Anstiege festgestellt und nur ein Zuwendungsempfänger einen geringfügigen Anstieg.

Indikator IX.1-1.2. Verhältnis von {Kosten} zu {Umsatzerlösen} der geförderten, mit den landwirtschaftlichen Betrieben in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten

Dieser Indikator wurde gestrichen, weil die Förderung von „Tätigkeiten“ im gesamten Bereich des Artikels 33 eine völlig untergeordnete Rolle spielt. Die meisten Maßnahmen zielen auf eine Förderung von Infrastruktur und Ausstattung, die sich nicht auf bestimmte, abgrenzbare Tätigkeiten bezieht. Um die Frage zu beantworten, hätten wir die Umsatzerlöse ganzer Betriebe ermitteln oder herleiten sowie die Auswirkungen der Förderung auf die Umsatzerlöse von allen sonstigen Einflüssen abgrenzen müssen. Diese Abgrenzung ist nicht möglich. Sofern wir Zahlen zu Einkommen darstellen, argumentieren wir ausschließlich von der Kostenseite her.

Indikator IX.1-1.3. Erhalt/Verbesserung des Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung von Investitionen in ländliche Infrastruktur (Beschreibung).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔			

Der Indikator wurde neu eingeführt, weil viele der betrachteten Maßnahmen eine Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums zum Inhalt haben. Diese kann zu erhöhten Besucherzahlen oder sogar einem Zuwachs an Einwohnern führen, die sich wiederum in steigenden Umsatzerlösen der direkt vermarktenden oder Übernachtungen anbietenden Betriebe niederschlagen. Diese indirekte Wirkung ist zu trennen von den direkten Wirkungen der vorgegebenen Indikatoren.

Dorferneuerung durch Umnutzung

Es wurden mit Maßnahme o keine Projekte gefördert, die die Infrastruktur in der Weise verändert hätten, als dass nennenswerte indirekte Einkommenseffekte eintreten könnten. Indem natürlich im geringen Rahmen Gastronomie- und sonstige gewerbliche Betriebe von der Förderung profitiert haben, kann die Verbesserung der lokalen Infrastruktur grundsätzlich dazu beitragen, dass sich die ländliche Bevölkerung wohler in den Orten fühlt, in denen die Maßnahme gefördert wurde. Dies kann helfen, Wegzüge aus diesen Ortsteilen zu vermindern und auf diese Weise dazu beitragen, Kundenpotenziale auch für die landwirtschaftliche Bevölkerung, z.B. als Kunden für den Hofladen, zu erhalten. Derartige Wirkungen konnten jedoch bislang nicht nachgewiesen werden.

Flurbereinigung, Fremdenverkehr

Bisher wurden keine bzw. nur ein Projekt gefördert. Daher lassen sich keine Wirkungen darstellen.

9.8.1.2 Kriterium IX.1-2 Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Checkliste

1.	Das Kriterium ist geeignet.	✔	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten (Anzahl/Anteil und Beschreibung).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

Die Unterteilung des Indikators in a) (Fremdenverkehr) und b) (Handwerkstätigkeiten) wurde aufgehoben, und auf eine Quantifizierung der Einkommenswirkungen wird – aus den bei Indikator IX.1-1.1 genannten Gründen - verzichtet. Es erfolgt eine Beschreibung.

Dorferneuerung durch Umnutzung

Die Umnutzungsprojekte werden ausschließlich von aktiven Landwirten/Obstbaubetrieben durchgeführt. Direkte Wirkungen auf nichtlandwirtschaftliche Begünstigte treten daher nicht auf.

Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind (Anteil und Beschreibung).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

Dorferneuerung durch Umnutzung

Es wurden mit der Umnutzungsförderung insgesamt acht Vollzeitäquivalente gesichert bzw. geschaffen. Davon profitieren sowohl in der Landwirtschaft beschäftigte Personen als auch solche, die einzig außerhalb der Landwirtschaft beschäftigt sind. Beide Personengruppen erwirtschaften Einkommen aus ihren Arbeitsverhältnissen. Da jedoch im Rahmen der Zwischenbewertung nicht zu ermitteln war, wie die Einkommenseffekte auf diese zwei Beschäftigtengruppen aufzuteilen sind und da als Zuwendungsempfänger nur aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Frage kommen, wurden die Einkommenseffekte näher unter Indikator IX.1-1.1 dargestellt.

Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung von Investitionen in ländliche Infrastruktur (Beschreibung).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔			

Der Indikator wurde neu eingeführt, weil viele der betrachteten Maßnahmen eine Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums zur Folge haben. Diese kann zu erhöhten Besucherzahlen oder sogar einem Zuwachs an Einwohnern führen, die sich wiederum in steigenden Umsatzerlösen der nichtlandwirtschaftlichen Betriebe niederschlagen. Diese indirekte Wirkung ist zu trennen von den direkten Wirkungen der vorgegebenen Indikatoren.

Dorferneuerung durch Umnutzung

Indem durch die Schaffung von dauergenutztem Wohnraum, die Schaffung von Ferienwohnungen und die Verbesserung der gastronomischen und der Versorgungssituation vor Ort, die Standortattraktivität der geförderten Ortsteile verbessert wurde, wurde grundsätzlich ein Beitrag geleistet, die Bevölkerung vor Ort halten zu können, so dass auch andere Gewerbebetriebe wie z.B. Friseure, Bäcker etc. mit ihren angestellten überwiegend nichtlandwirtschaftlichen Personen von einem gesicherten bzw. vergrößerten Kundenpotenzial profitieren können. Quantifizierbare Aussagen sind dazu jedoch nicht möglich, da konkrete Hinweise bislang nicht vorliegen.

Flurbereinigung, Fremdenverkehr

Bisher wurden keine bzw. nur ein Projekt gefördert. Daher lassen sich keine Wirkungen darstellen.

9.8.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

❍	❍		●	
k	o	r	s	u

● - Hauptziel/-wirkung ❍- Nebenziel/-wirkung

9.8.2.1 Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit

Checkliste

1.	Das Kriterium ist geeignet.	✔	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.2-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte/Unternehmen, die Zugang zu geförderten Telekommunikationseinrichtungen/-diensten haben

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator ist für die (Zwischen-) Bewertung nicht relevant, da bislang keine Projekte gefördert wurden, die Telekommunikationseinrichtungen in landwirtschaftlichen Haushalten oder Unternehmen eingesetzt hätten oder ihnen den zentralen Zugang zu Informations- und Kommunikationseinrichtungen (IuK-Einrichtungen) ermöglicht hätten, um auf diese Weise deren ggf. periphere Lage zu verbessern. Insofern es sich bei IuK-Einrichtungen auch um internetfähige Computer handelt, hatten sich die meisten landwirtschaftlichen wie außerlandwirtschaftlichen Haushalte und Unternehmen ohnehin seit Mitte der 90er Jahre (des 20. Jahrhundert) selbstständig um ihre Ausstattung mit diesen Geräten gekümmert. Ein Bedarf für die zentrale Bereitstellung von IuK-Technologien in Form sog. Telehäuser ist daher nicht zu registrieren. Zum Zweiten muss darauf hingewiesen werden, dass es im Stadtstaat Hamburg keine peripheren Räume gibt.

Indikator IX.2-1.2. Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden (Beschreibung sowie Angabe der Kilometer und/oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten).

a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen (Beschreibung und Angabe der Kilometer und/oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	✔	4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

Flurbereinigung

Bisher wurden noch keine Projekte durchgeführt, daher sind keine Wirkungen aufgetreten.

b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen (Beschreibung)

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

Erläuterung zum Indikator: Geändert in „Beschreibung“, da ähnlich wie bei Indikator IX.2-1.2. a) weder die eingesparten Zeit- und Wegeeinheiten bereits durch Dritte erfasst noch im Rahmen der Zwischenbewertung durch die Programmbewerter erfassbar sind. Eine potenzielle Erhebung würde mit dem Problem konfrontiert, dass die befragte ländliche Bevölkerung geförderte Wege i.d.R. nicht identifizieren kann. Außerdem gibt es zahlreiche externe Faktoren, die dafür verantwortlich sein können, dass sich Wege bzw. Transporte verändern.

Dorferneuerung durch Umnutzung

Indem innerhalb von Maßnahme o nur sechs Umnutzungen gefördert wurden – zumeist zu Wohnzwecken – ergeben sich kaum Effekte, die Wege der ländlichen Bevölkerung zu verringern. Einzig durch die Erweiterung eines Hofladens und die Schaffung eines Verkaufsraums sowie die Verbesserung der gastronomischen Situation können sich vor Ort Verbesserungen ergeben, die Fahrten in benachbarte Ortsteile unnötig werden lassen. Konkrete Hinweise darauf haben sich jedoch bislang nicht ergeben.

Indikator IX.2-1.3. Hinweise auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die sich aus der geförderten, verbesserten Telekommunikations- oder Transporteinrichtungen ergeben haben.

Erläuterung zum Indikator: Es gelten die Aussagen wie bei Indikator IX.2-1.1. Der Indikator ist nicht relevant, da aus bereits genannten Gründen keine Projekte durchgeführt wurden, die die Versorgung mit IuK-Technologien vorgesehen haben. Aus diesem Grund können keine wirtschaftlichen Tätigkeiten entstehen, die auf geförderte IuK-Einrichtungen zurückgehen.

9.8.2.2 Kriterium Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Checkliste

1.	Das Kriterium ist geeignet.	✔	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen (in %).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	✔	4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.1. wurde um sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten bzw. Einrichtungen erweitert. Hingegen wurde die ursprünglich in den Bewertungsfragen vorgesehen Aufgliederung in (a) Anteil Landwirte, die aufgrund geförderter Vertretungsdienste Urlaub nehmen und (b) Anteil Jugendliche und Jungfamilien aufgelöst, da Vertretungsdienste in Hamburg nicht angeboten werden und die Berücksichtigung der Jugendlichen und jungen Familien im neuen, ergänzten Indikator IX.2-2.3 erfolgt.

Flurbereinigung, Fremdenverkehr

Es wurden bisher keine Projekte gefördert, die Wirkungen im Hinblick auf diesen Indikator haben.

Dorferneuerung durch Umnutzung

Es wurden keine Umnutzungen gefördert, die auf diesen Bereich abzielen.

Indikator IX.2-2.2. Anteil der Einrichtungen, die soziale/kulturelle/sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten anbieten und in Tourismusregionen liegen (in %).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	

5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.2. wurde neu aufgenommen, da soziale, kulturelle, sportliche und freizeitbezogene Einrichtungen nicht nur für die Bevölkerung vor Ort von Bedeutung sind, sondern auch vor dem Hintergrund der Naherholung und des Tourismus zu betrachten sind. Ihr Einzugsbereich geht daher vielfach über den Nahbereich hinaus, so dass eine größere Anzahl Personen von der Förderung dieser Einrichtungen profitiert.

Flurbereinigung, Dorferneuerung durch Umnutzung, Fremdenverkehr

Es wurden keine Projekte gefördert, die auf diesen Bereich abzielen.

Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im Besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen (Beschreibung)

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.3. wurde in Abhängigkeit der Änderung von Indikator IX.2-2.1. ebenfalls neu aufgenommen, da er die Bedürfnisse junger Bevölkerungsschichten umfassender abfragt, als dies ursprünglich mit Indikator IX.2-2.1. b) möglich gewesen wäre. Zudem erfasst er eine weitere Zielgruppe, deren Bedeutung in Anbetracht des demografischen Wandels weiter zunehmen wird: Die älteren Bevölkerungsschichten. Durch den Wegzug jüngerer Personengruppen besteht in den ländlichen Räumen zudem die Gefahr einer Überalterung; verstärkt durch die Tendenz von ehemals städtischen Ruheständlern, ihren Lebensabend bevorzugt im ländlichen Raum zu verbringen.

Dorferneuerung durch Umnutzung

Indem durch Umnutzungen die Versorgungssituation vor Ort verbessert wurde (Hofladen, Verkaufsraum, Gastronomie), verbessert sich die Lebensqualität insbesondere für immobile Personengruppen wie z.B. ältere Menschen.

9.8.2.3 Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen

Checkliste

1.	Das Kriterium ist geeignet.	✔	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten (km, %).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.1. wurde geändert, da sein ursprünglicher Inhalt aus Sicht der Programmbewerter zu wenig konkret war. Ursprünglich hieß es: „Anteil der ländlichen Bevölkerung, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu öffentlichen Flächen/natürlichen Gebieten oder Gebieten mit zu erhaltenden Merkmalen/Standorten des ländlichen Erbes hat (in %)“. Dabei war unklar, was sowohl unter Zugang als auch unter bspw. Gebieten mit zu erhaltenden Merkmalen zu verstehen ist bzw. wie diese einheitlich abzugrenzen seien. Da der Indikator so von den Programmbewertern verstanden wurde, dass damit in erster Linie auf Elemente der (Nah-) Erholung abgestellt wird, haben wir den Indikator entsprechend konkretisiert und die Länge der geförderten Wege, die als Zugang zu den Erholungsflächen dienen, als zu Grunde liegenden Indikator eingesetzt.

Flurbereinigung

Es wurden bisher keine Projekte umgesetzt, daher sind keine Wirkungen bei diesem Indikator vorhanden.

Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben (Anzahl und %)

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.2. wurde um den Zusatz „geschaffen wurden“ ergänzt, da das Förderprogramm nicht nur die Möglichkeit bietet, bereits vorhandene Unterbringungsmöglichkeiten zu verbessern, sondern auch neue Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

a) davon ländlicher Tourismus (Anzahl)

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

Dorferneuerung durch Umnutzung

Von insgesamt sechs geförderten Umnutzungen dienten zwei zur Schaffung von Ferienwohnungen bzw. Gästezimmern.

b) davon zur Wohnraumnutzung (Anzahl)

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.2. b) lautete ursprünglich „Unterbringungsmöglichkeiten, die einen Anreiz zum Verweilen/zur Ansiedlung in dem Gebiet bieten“ und wurde deshalb geändert, um seine Formulierung präziser auf den Umstand auszurichten, dass neu geschaffener Wohnraum („Unterbringungsmöglichkeiten“) nicht nur für den Tourismus (wechselnde Belegung) von Bedeutung sein kann (vgl. IX.2-3.2. a)), sondern auch auf dauerhafte Nutzung durch nur eine unveränderliche Personengruppe.

o – Dorferneuerung durch Umnutzung

Von insgesamt sechs geförderten Umnutzungen dienten drei zur Schaffung von dauerhaft genutztem Wohnraum.

Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen (Beschreibung).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.3. wurde vom Programmbewerter hinzugefügt, um damit diejenigen Aktivitäten abzudecken, mit denen die Nutzung des ländlichen Raums zu Zwecken der Freizeitgestaltung gefördert werden soll.

Fremdenverkehr

Bisher wurde ein 700 m langer Wanderweg in den Vier- und Marschlanden gefördert, der den Zugang zur Landschaft verbessern kann.

Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität (Beschreibung).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔			

Erläuterung zum Indikator: Ebenfalls neu eingeführt wurde vom Programmbewerter der Indikator IX.2-3.4. Hierunter fallen all die Wirkungen, die bisher noch nicht unter Frage IX.2 aufgeführt wurden, die aber ebenfalls von großer Bedeutung zur Verbesserung der Wohnstandortqualität sind.

o – Dorferneuerung durch Umnutzung

Von insgesamt sechs geförderten Umnutzungen dienten drei gewerblichen Zwecken. Es profitierten ein Gastronomiebetrieb, ein Hofladen und ein Verkaufsraum. Indem vor Ort die Versorgungssituation verbessert wird, verbessern sich auch die Wohnstandortqualität der Ortsteile und damit die Lebensqualität der dort lebenden Personen, indem beispielsweise Wege verkürzt werden, was zu Zeitersparnissen führt.

9.8.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

k	o	r	s	u
	❍		●	❍

● - Hauptziel/-wirkung ❍- Nebenziel/-wirkung

9.8.3.1 Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Checkliste

1.	Das Kriterium ist geeignet.	✔	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX. 3-1.1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/erhalten wurden (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten [FTE], Anzahl der betreffenden Betriebe)

a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (Beschreibung)

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

Der Indikator wurde in Beschreibung geändert, da bei der Maßnahme k und u (die für diesen Indikator relevant sind) keine Angaben in Vollzeitäquivalenten möglich sind. Der Teil d) des Indikators, der die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen betrifft, wird nicht eigenständig dargestellt, sondern im Rahmen dieses Indikators mit bearbeitet und ausgeführt.

Küstenschutz

Durch die geförderten Projekte der Maßnahme Küstenschutz werden grundsätzlich die im potenziellen Überschwemmungsgebiet gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe geschützt und der Fortbestand ihrer Produktion gesichert. Dadurch werden auch die hier vorhandenen Arbeitsplätze gesichert (siehe Kriterium 4-2).

b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfachtätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten)

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

Dorferneuerung durch Umnutzung

Im Rahmen der schriftlichen Zuwendungsempfängerbefragung haben wir danach gefragt, ob mit den geförderten Umnutzungen Beschäftigungseffekte zu verzeichnen waren. Vier der sechs Zuwendungsempfänger (Landwirte, Obstbauern) bestätigten diese Frage, nicht alle haben diese jedoch auch quantifiziert. Ein Zuwendungsempfänger hat sich dieser Frage komplett enthalten.

Bislang haben durch die Förderung von sechs Projekten zehn Beschäftigte profitiert. Dabei handelt es sich um sechs Vollzeitarbeitsplätze - jeweils zur Hälfte für Männer und für Frauen -, die gesichert wurden, weil ein Gastronomiebetrieb indirekt von der Maßnahme profitiert hat. Außerdem wurden vier Teilzeitstellen neu geschaffen; davon eine für einen Mann und drei für Frauen. Diese gehen auf eine Biohofladenerweiterung und die Schaffung eines Verkaufsraumes zurück.

Frauen haben demzufolge bislang etwas mehr von der Umnutzungsförderung in Hamburg profitiert als Männer. Die nachfolgende MB-IX Abbildung 9.1 zeigt diese Beschäftigungseffekte in einer Grafik.

In Vollzeitäquivalenten ausgedrückt wurden insgesamt acht Vollzeitäquivalente gesichert bzw. geschaffen; davon wurden sechs gesichert und zwei neu geschaffen (Annahme: 1 Vollzeitäquivalent = 2 Teilzeitstellen).

Außerdem gaben die Befragten, die Umnutzungen zu gewerblichen Zwecken durchgeführt haben, an, auch in den folgenden drei Jahren noch ca. zwei weitere Arbeitsplätze schaffen zu wollen. Ein anderer Befragter gab an, möglicherweise eine halbe Stelle schaffen zu können.

Im Rahmen der Befragung konnte jedoch nicht ermittelt werden, ob es sich bei den geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätzen um solche für landwirtschaftliche oder nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung handelt. Da als Zuwendungsempfänger ausschließlich land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Frage kommen, wurden die direkten Beschäfti-

gungseffekte unter diesem Indikator dargestellt. Bei den Indikatoren IX.3-2.1 und IX.3-2.2 wird deshalb darauf verzichtet.

MB-IX Abbildung 9.1: Beschäftigungseffekte in Folge der geförderten Umnutzungen

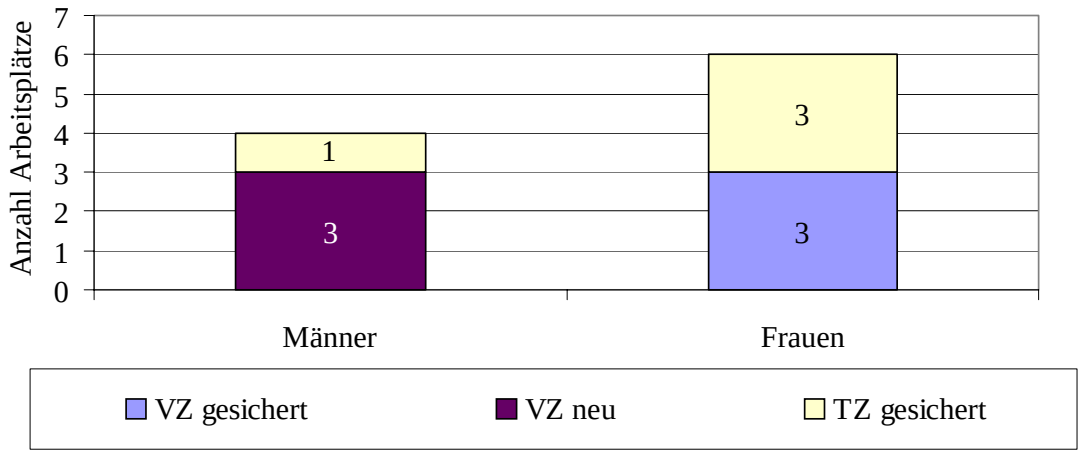

Quelle: Eigene Darstellung. (n=6)

Fremdenverkehr

Bisher wurde nur ein Wanderweg gefördert, der nach dem aktuellen Kenntnisstand nicht zu Beschäftigungseffekten geführt hat.

c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung, die jünger als 30 Jahre ist.

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Ausweisung von Beschäftigungsmöglichkeiten eine Vielzahl von methodischen Problemen mit sich bringt und nur sehr eingeschränkt möglich ist. Daher wurde auf die noch stärkere Differenzierung der Ergebnisse verzichtet.

d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen

Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern jeweils bei den vorhergehenden Indikatoren (wo dies möglich ist) mit dargestellt.

Indikator IX. 3-1.2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/geschaffen wurde (EUR/FTE)

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

Dorferneuerung durch Umnutzung

Wie unter Indikator IX.3-1.1 dargestellt, wurden sechs Vollzeitäquivalente gesichert und zwei Vollzeitäquivalente neu geschaffen. Aufgrund der geringen Anzahl von geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen können die nachfolgend genannten Werte keine Allgemeingültigkeit besitzen, vielmehr stellen sie nur einen Ausschnitt der Möglichkeiten dar.

Auf Basis der Projektdaten konnten folgende Kosten pro Arbeitsplatz ermittelt werden: Für die Sicherung einer Vollzeitstelle wurden Summen zwischen 12.500 Euro und rund 64.500 Euro an Fördermitteln (EU, Bund, Land) eingesetzt. Bezogen auf die Gesamtkosten eines Projekts liegen die Kosten deutlich höher: Zwischen rund 30.000 Euro und 130.000 Euro.

9.8.3.2 Kriterium IX. 3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden

Checkliste

1.	Das Kriterium ist geeignet.	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.	4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX. 3-2.1. Arbeitnehmer, die auf Grund der Beihilfe während der Zeiträume mit geringer landwirtschaftlicher Aktivität eine Beschäftigung fanden

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Schaffung von Beschäftigung während der Zeiträume geringer landwirtschaftlicher Aktivitäten in keiner im Hamburger Entwicklungsplan genannten Maßnahme als Ziel aufgeführt ist. Darüber hinaus hat keine der angebotenen Maßnahmen Wirkungen, die auf diesen Indikator abzielen.

Indikator IX. 3-2.2. Verlängerung der Fremdenverkehrssaison

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, weil die Verlängerung der Fremdenverkehrssaison in keiner im Hamburger Entwicklungsplan genannten Maßnahme als Ziel aufgeführt ist.

Darüber hinaus hat keine der angebotenen Maßnahmen Wirkungen, die auf diesen Indikator abzielen.

9.8.3.3 Kriterium IX. 3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei.

Checkliste

1.	Das Kriterium ist geeignet.	✔	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX. 3-3.1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind (FTE, Anzahl der betreffenden Personen)

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

Die Teilindikator a) bis d) werden nicht bearbeitet, da die Ausweisung von Beschäftigungsmöglichkeiten eine Vielzahl von methodischen Problemen mit sich bringt und nur sehr eingeschränkt möglich ist. Daher wurde auf die noch stärkere Differenzierung dieser Beschäftigungsmöglichkeiten verzichtet. Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (Teilindikator e)) werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern jeweils beim Hauptindikatoren, wo dies möglich ist, mit dargestellt.

Dorferneuerung durch Umnutzung

Es wurden insgesamt acht Vollzeitäquivalente mit der Förderung der Umnutzung aus dem Hamburger Entwicklungsplan gesichert bzw. neu geschaffen. Da nicht genau bestimmt werden kann, ob diese durch landwirtschaftliche oder nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung besetzt werden und da als Zuwendungsempfänger nur aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Frage kommen, wurden diese Beschäftigungseffekte bereits näher unter Indikator IX.3-1.1 dargestellt.

Indikator IX. 3-3.2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/geschaffen wurde (EUR/FTE)

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Dorferneuerung durch Umnutzung

Aus der gleichen Begründung wie unter dem vorherigen Indikator IX.3-3.1 werden die Aussagen zu diesem Indikator unter Indikator IX.3-1.2 dargestellt.

Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Förderung ländlicher Infrastruktur (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten, Beschreibung).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔		

Dieser Indikator wurde neu eingeführt. Der Grund für die Einführung ist, dass Beschäftigungseffekte auch indirekt als Folge verbesserter ländlicher Infrastruktur und gestalterischer Projekte auftreten können. Da solche Projekte einen großen Teil der Maßnahmen Dorferneuerung und Tourismus darstellen, werden die Wirkungen hier aufgezeigt. Dabei wird die Anzahl der geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze dargestellt, so weit dies möglich ist. Allerdings ist dies oftmals sehr schwierig da indirekte Effekte nur eingeschränkt messbar sind. Daher erfolgt eine Beschreibung wenn keine Angabe in Vollzeitäquivalenten möglich ist.

Dorferneuerung durch Umnutzung

Indem durch die Schaffung von dauergenutztem Wohnraum, die Schaffung von Ferienwohnungen und die Verbesserung der gastronomischen und der Versorgungssituation vor Ort die Standortattraktivität der geförderten Ortsteile verbessert wurde, wurde grundsätzlich ein Beitrag geleistet, die Bevölkerung vor Ort halten zu können, so dass auch andere Gewerbebetriebe wie z.B. Friseure, Bäcker etc. mit ihren angestellten überwiegend nichtlandwirtschaftlichen Personen von einem gesicherten bzw. vergrößerten Kundenpotenzial profitieren können. Quantifizierbare Aussagen sind dazu jedoch nicht möglich, zumal konkrete Hinweise bislang nicht vorliegen.

Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten (in Beschäftigtenjahren).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔			

Die Darstellung von Beschäftigungseffekten in der Planungs- und Realisierungsphase erfolgt auch bei den kapitelübergreifenden Fragen. Da sie aber auch bei der Argumentation der Projekte und in der politischen Diskussion immer wieder eine wichtige Rolle spielen, werden sie auch an dieser Stelle für die finanziell umfangreichen Maßnahmen dargestellt.

Dorferneuerung durch Umnutzung

Mit der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger haben wir erfragt, woher die Unternehmen kommen, welche die Aufträge zur Umsetzung der Projekte erhalten und welche Unternehmenszweige die größte Auftragssumme erhalten haben.

MB-IX Abbildung 9.2: Herkunft beauftragter Unternehmen (Anzahl beauftragte Unternehmen)

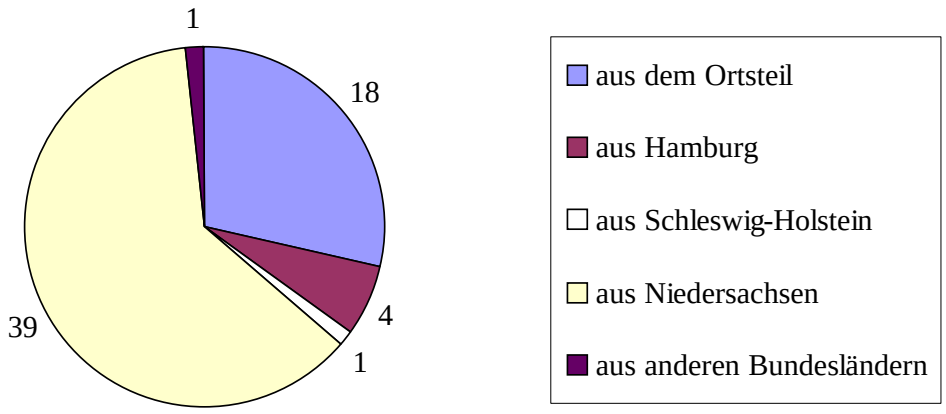

Quelle: Eigene Darstellung. (n=6)

Vier von sechs Zuwendungsempfänger gaben an, dass Zimmereibetriebe die größte Auftragssumme erhalten haben. In den zwei anderen Fällen waren es ein Sanitär- und ein Hochbaubetrieb.

MB-IX Abbildung 9.2 zeigt, woher die Unternehmen kommen, die beauftragt wurden. Es wird deutlich, dass mit 62 % aller beauftragten Unternehmen sehr viele Aufträge an niedersächsische Betriebe vergeben werden. Am zweithäufigsten werden danach jedoch Aufträge an Betriebe aus dem eigenen Ortsteil vergeben (29 %). 6 % der Aufträge werden von sonstigen Betrieben aus der Stadt Hamburg durchgeführt.

Betrachtet man die Auftragssummen, verschärft sich dieses Bild noch (MB-IX Abbildung 9.3):

MB-IX Abbildung 9.3: Auftragssummen, die an Unternehmen folgender Herkunft gehen

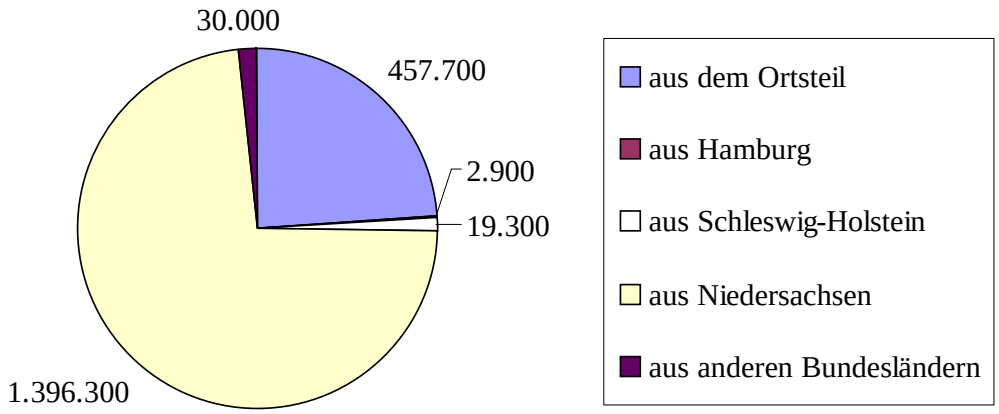

Quelle: Eigene Darstellung. (n=6)

Es wird deutlich, dass mit 73 % fast drei Viertel aller Auftragssummen an niedersächsische Betriebe vergeben werden. Nur knapp ein Viertel (24 %) der Auftragssummen bleiben innerhalb des eigenen Ortsteils. Grund hierfür ist die Lage der geförderten Maßnahmen überwiegend im südlichen Hamburg und die räumliche Nähe zu Niedersachsen.

Die befragten Zuwendungsempfänger gaben als Grund für die Auswahl der Unternehmen an, dass diese schon häufiger für die Zuwendungsempfänger tätig waren, dass sie das günstigste Angebot hatten, dass diese von Freunden und Nachbarn empfohlen worden waren oder dass diese am Ort ansässig waren.

Küstenschutz

Um die konjunkturellen Beschäftigungseffekte des EAGFL-kofinanzierten Küstenschutzes abbilden zu können, wurde bei der Wirtschaftsbehörde nachgefragt, welche Anteile der Aufträge an private Unternehmen vergeben wurden und wo diese Unternehmen ihren Sitz haben. Als Ergebnis lässt sich zusammenfassen, dass alle Aufträge an private Unternehmen vergeben wurden. Diese Unternehmen hatten zudem alle ihren Sitz in Hamburg.

Insgesamt wurden an EAGFL-kofinanzierungsfähigen GA-Kosten rund 43 Mio. Euro in den Jahren 2000 bis 2002 eingesetzt. Mit der Umsatzproduktivität im Hamburger Deichbau (statistische Angabe) umgerechnet ergeben sich daraus ca. 226 Beschäftigtenjahre. Das bedeutet, dass durch die EAGFL-kofinanzierten Projekte ca. 226 Beschäftigte ein Jahr lang einen Arbeitsplatz im Deichbau hatten.

9.8.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

●	❍	●		●
k	o	r	s	u

● - Hauptziel/-wirkung ❍- Nebenziel/-wirkung

9.8.4.1 Kriterium IX.4-1 Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Checkliste

1.	Das Kriterium ist geeignet.	✔	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben (Anzahl und % der Betriebe sowie der ha).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.			

a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration

Dieser Indikator ist in Hamburg nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung (Anzahl und % der ha)

Dieser Indikator ist in Hamburg nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur (Anzahl und % der Betriebe)

Flurbereinigung

Bisher wurden keine Projekte gefördert, daher sind keine Wirkungen im Sinne dieses Indikators zu verzeichnen.

d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenteren Betriebsführung

Dieser Indikator ist in Hamburg nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen (Beschreibung)

Dieser Indikator ist in Hamburg nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nichtlandwirtschaftliche Einrichtungen (in %)

Dieser Indikator ist zur Zwischenbewertung in Hamburg nicht relevant, da bisher keine Projekte mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen gefördert wurden.

9.8.4.2 Kriterium IX.4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.

Checkliste

1.	Das Kriterium ist geeignet.	✔	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX.4-2.1 Anteil bedrohter Flächen, die auf Grund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten (in ha und %).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	✔	4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

Küstenschutz

Nach dem Abrücken von einer Sperrwerksalternative im Jahre 1995 hat Hamburg das auf einen Zeitraum von 15 Jahren abgestellte Ausbauprogramm zur Gewährleistung des Küsten- und Hochwasserschutzes auf der 100 km langen Hochwasserschutzlinie (77,7 km Deiche und 22,5 km Hochwasserschutzwände sowie 68 Bauwerke in der HW-Linie) konsequent verstärkt. Die Gesamtkosten für das bis 2007 geplante Bauprogramm belaufen sich auf rd. 500 Mio. Euro, davon wurden allein rd. 150 Mio. Euro im Zeitraum 2000 bis 2002 (MB-IX Kapitel Küstenschutz, Abbildung u 9.2) einschließlich rd. 21Mio. Euro aus der EAGFL-Kofinanzierung aufgewendet. Die durch Deiche und HWS-Wände geschützten Gebiete haben eine Fläche von 250 km² und machen rd. ein Drittel des Hamburger Staatsgebietes aus. Ein durchgängiger Schutz ist für Hamburg von existenzieller Bedeutung. In den überflutungsgefährdeten Gebieten wohnen etwa 180.000 Menschen und sind 140.000 Bürger beschäftigt. Das zu schützende Schadenspotenzial beträgt 10 Mrd. Euro. Darin eingeschlossen sind die ländlichen Gebietskulissen Vier- und Marschlande sowie Südliches Elbufer, in denen überwiegend agrarwirtschaftlich ausgerichtete Nutzungen in den tief liegenden, sturmflutgefährdeten Flächen langfristig zu sichern sind. Die erwartete Wirkung der Maßnahmen im Förderzeitraum ist ein effektiver Beitrag zur Vervollkommnung des Schutzes landwirtschaftlicher Flächen sowie der Einwohner im ländlichen Raum.

Die EAGFL-kofinanzierten Maßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2002 fügen sich nahtlos in das vorgenannte Bauprogramm ein. Bei Halbzeit kann davon ausgegangen werden, dass die Zielsetzung der Fertigstellung des Hochwasserschutzes im Jahre 2007 ebenso realistisch ist, wie die dafür noch aufzubringenden Mittel. Die EAGFL-Mittel tragen wirkungsvoll zu diesem Ziel bei. Der Baufortschritt von Jahr zu Jahr, auf der Grundlage des Hamburger Leitplanes, stellt jeweils einen Meilenstein dar, weil Stück für Stück die Sicherheitsrisiken (Schwächen) verringert und in gleichem Maße der angestrebte Sicherheitsstandard (Stärken der SWOT) ausgedehnt wird.

Der Küsten- und Hochwasserschutz ist neben Flurbereinigung und Dorferneuerung eine klassische überbetriebliche Maßnahme der GAK. Wenn auch der Küstenschutz nur als eine flankierende, d.h. passive Maßnahme angesehen werden kann, ist er doch die unabdingbare Voraussetzung für alle Projekte im Rahmen des Förderprogramms, die in den überflutungsgefährdeten Gebieten liegen.

Im laufenden Förderprogramm ist vorgegeben, die Ziel- und Wirkungsanalyse von Küstenschutzmaßnahmen im ländlichen Raum an dem Indikator „Anteil bedrohter Flächen, die aufgrund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten“ zu orientieren und diesen nach Möglichkeit zu quantifizieren (Angaben in ha und %).

Die Maßnahme u zur Erhöhung der Deichsicherheit an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten (Küstenschutz im ländlichen Raum) bezieht sich auf den Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie die Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen. Für diesen Zweck erfolgen Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen im laufenden Förderprojekt. Eine bewertende Analyse kann sich nicht nur auf das Schutzelement: „Landwirtschaftliche Flächen“ stützen, sondern muss gleichwertig auch die Schutzelemente: „Bevölkerung, Beschäftigte und Vermögenswerte (u.a. auch Haus und Hof eines Landwirtes)“ im ländlichen Raum einbeziehen. Diese Elemente können nicht singulär bewertet werden, da sie alle mehr oder weniger eng miteinander verknüpft sind.

Für eine Bewertung von Maßnahmen in einer Schutzregion empfiehlt es sich, die Vorteile konkreter Vorkehrungen zu ermitteln und sie den Aufwendungen (und eventuellen anderen Nachteilen) gegenüberzustellen, die dafür in Kauf zu nehmen waren bzw. sind.

Da Schutzmaßnahmen von öffentlicher Bedeutung sind, muss der Wertbegriff zunächst die Vorteile für alle Schutzelemente umfassen. Auf der Aufwandseite müssen dementsprechend alle öffentlichen Aufwendungen, die die Funktionsfähigkeit der in Frage stehenden Maßnahmen sichern, in Rechnung gestellt werden.

Grundsätzlich ist der Küsten- und Hochwasserschutz für ein weitläufig abgegrenztes Gebiet, d.h. eine Gebietskulisse, als Gesamtsystem zu betrachten, das aus den stärker oder weniger stark miteinander verknüpften Elementen besteht. Die bewertende Analyse muss sich daher auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Ausschnitten vollziehen und die Kernfragen des Küstenschutzes bewerten:

– dass ein Schutzsystem überhaupt vorhanden, oder aber gar nicht (mehr) existent ist, oder,
– dass es graduelle Funktionsverluste erleidet, deren negative Auswirkungen sich größer oder geringer darstellen, d.h. auf einer entsprechenden Skala anzuordnen sind.

Unter dem ersten Gesichtspunkt interessiert als wesentliche Wertgröße auf der Vorteilsseite die Gesamtheit der durch ein Schutzsystem gesicherten Werte in einer Gebietskulisse. Das Instrument ist eine Makro-Analyse. Der zweite Gesichtspunkt bezieht sich darauf, zu welchem Anteil Menschen, Sachbestände und Aktivitäten in Teilgebieten nachteilig betroffen werden, wenn Funktionsverluste des Gesamtsystems in unterschiedlichem Umfang auftreten. Die Analyse vollzieht sich hier auf einer Meso-Ebene.

Aufgrund einer solchen Betrachtungsweise lassen sich Küstenschutzmaßnahmen im Hinblick auf folgende Schwerpunkte beurteilen:

- Sicherung der Existenz eines sozioökonomisch bedeutsamen Regionalausschnittes der Volkswirtschaft. Rechengrößen sind hierbei die Gesamtheit der geschützten Werte.
- Vermeidung von Schadensfolgen in großen Teilen einer Gebietskulisse infolge verringerter Funktionsfähigkeit des Schutzsystems. Als Rechengrößen sind die Verluste aufgrund von überflutungsbedingten Schädigungen der Vermögenswerte und der Wertschöpfung anzusetzen.

Der Nutzen von durchgeführten oder in Planung befindlichen Küstenschutzmaßnahmen lässt sich hypothetisch an den Schadensfolgen, die sich aus

- unterlassenem Ausbau,
- mangelhafter Funktionsfähigkeit bzw. Sicherheit sowie
- Deichbrüchen unterschiedlichen Ausmaßes

ergeben hätten, abmessen.

Für die durch Sturmfluten bedrohten Gebiete besteht die methodische Schwierigkeit, dass sich eine exakte Zuordnung bestimmter Schadensfälle und -ausmaße in einer Gebietskulisse (infolge von Sturmflutereignissen seit 1955 bis heute) zu bestimmten Funktionsmängeln (d.h. Ausbaumängeln) nicht mit genügender Bestimmtheit vornehmen lässt. Mutmaßungen, welche Flutcharakteristika wohl in den konkreten Fällen, zu welchen Deichbrüchen geführt hätten, wenn der Ausbau unterblieben wäre, sind wissenschaftlich nicht zu belegen. Eine echte Nutzen-Kosten-Analyse ist in diesem eingeschränkten Sinn daher nicht möglich.

Aus diesen Gründen wurde von (Klaus und Schmidtke, 1990) eine breiter angesetzte Analyse zur Bewertung der Vorteile von Vorkehrungen und deren Aufwendungen gewählt, um zu systematischen und stärker verallgemeinerungsfähigen Aussagen zu gelangen. Der Ansatz ist wie folgt:

- Der unterlassene Ausbau nach 1955 hätte zu quantifizierbaren Deichgefährdungen geführt.
- Auf diese Deichgefährdungen hätten die konkreten Sturmflutereignisse auftreffen können, die im vorliegenden Fall, im Zeitraum 1955 bis 2002 tatsächlich eingetreten sind.

Auf dieser Betrachtungsweise ergibt sich eine Skala von in Betracht zu ziehenden Deichbruchsituationen, die jeweils unterschiedliche Überflutungs- und Schadensszenarien bewirkt hätten. Der Nutzenausdruck wird dadurch gegeben, dass sie nicht mehr auftreten konnten, nachdem der Ausbau getätigt worden war.

An einem Modellgebiet, die Wesermarsch, haben (Klaus und Schmidtke, 1990) versucht, den Stellenwert des Küstenschutzes durch eine sachgerechte Abschätzung der Vorteile gegenüber den Aufwendungen von Schutzmaßnahmen zu quantifizieren. Der untersuchte Unterbereich, die Gebietskulisse des II. Oldenburgischen Deichbandes kann stellvertretend als repräsentativ angesehen werden, um auf vorhandene Hochwasserschadenspotenziale schließen zu können. Die aufgrund umfangreicher und detaillierter Erhebungen und Auswertungen vorgenommene Abschätzung des Gesamtschadens bei Überflutung der vom II. Oldenburgischen Deichband geschützten Flächen bis zur Höhe von +1,5 m NN lieferte die Größenordnung von rd. 1 Mrd. Euro für eine Gebietsgröße von 70.000 ha.

Eine Quantifizierung der maßgebenden Indikatoren: „Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial und die Vermeidung von Vermögensschäden“ ist, wie die zweijährige Untersuchung von Klaus und Schmidtke (1990) gezeigt hat, nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich. Ein derartiger Aufwand für jede EAGFL-kofinanzierte Einzelmaßnahme würde unverhältnismäßig, sowohl zeitlich als auch kostenmäßig, den Rahmen der Zwischenbewertung sprengen. Die jährlichen Aufwendungen des Landes Hamburg seit 1962, die im Jahre 2002 die Größenordnung von 870 Mio. Euro erreichten (MB-IX Kapitel Küstenschutz, Abbildung u 9.2), veranschaulichen, welche Bedeutung dem langfristigen Küsten- und Hochwasserschutz beigemessen wird. Die darin enthaltenen E-AGFL-Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro (2000 bis 2002) bedeuten zwar nur einen Anteil von rd. 2 %, dennoch haben sie bereits wirkungsvoll zur Vervollkommnung des Schutzes im ländlichen Raum beigetragen. Aus den Überschwemmungsgebieten nach der Sturmflut 1962 in Hamburg (MB-IX Kapitel Küstenschutz, Abbildung u 9.1) und den darin gekennzeichneten Gebieten, wo EU-kofinanzierte Maßnahmen von 2000 bis 2002 durchgeführt wurden (MB-IX Kapitel Küstenschutz, Abbildung u 9.3), wird deutlich, welchen wichtigen Beitrag die Küstenschutzmaßnahmen für die vorgenannten Indikatoren leisten.

Aufgrund der vorgestellten Betrachtungsweise zu den Vorteilen des Küstenschutzes lässt sich folgern, dass für eine Bewertung des Indikators „Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials“ (Anteil bedrohter oder geschädigter Flächen) die Fragestellung, in welchem Umfang die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert wurden, allein nicht aussagekräftig genug ist.

Es empfiehlt sich daher, aufgrund der vorliegenden Untersuchungen, für eine Gebietskulisse alle Anteilswerte am Gesamtvermögen, d.h. neben der topografischen Betroffenheit durch Überschwemmungen auch die sozioökonomische Struktur der ländlichen Region in quantitativen Evaluierungen zu berücksichtigen. Die integralen Elemente, der Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial und die Vermeidung von Vermögensschäden durch laufende Anstrengungen als geeignete vorbeugende Maßnahmen sind der maßgebende Indikator für den Wert von Küstenschutzmaßnahmen.

Indikator IX.4-2.2 Anteil geschädigter Fläche, die auf Grund von Fördermaßnahmen wieder regeneriert werden können.

Dieser Indikator ist in Hamburg nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

9.8.4.3 Kriterium IX.4-3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.

Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen (Beschreibung).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔			

o – Dorferneuerung durch Umnutzung

Da es sich in Hamburg um eine maßnahmenbezogenen Förderung von Umnutzungsprojekten handelt bei der bislang nur sechs Projekte gefördert wurden und keine Dorferneuerungsplanungen durchgeführt werden, geht von Maßnahme o keine nennenswerte Dynamik aus.

AEP

Das Besondere dieser AEP ist der verwaltungsübergreifende Dialog- und auch der Diskussionsprozess mit den Hauptbetroffenen vor Ort, den Obstbauern und Landwirten. In den AEP-Gremien (Koordinationsgruppe, Arbeitskreise) sind Akteure vertreten, die sonst nicht direkt zusammenarbeiten.

Ob die AEP sich dabei als ein dynamisches Planungsinstrument bewährt, mit dem es möglich ist, flexibel auf die Wünsche und Anforderungen der Beteiligten einzugehen, kann erst nach Abschluss des Verfahrens beurteilt werden. Abzuwarten bleibt bis dahin auch, inwieweit das Ziel, die Belange und Interessen der Landwirte zu erfassen, zu bündeln und abzustimmen, erreicht werden kann.

9.8.4.4 Kriterium IX.4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.

Checkliste

1.	Das Kriterium ist geeignet.	✔	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	✔

Dieses Kriterium wurde neu eingeführt. Der Grund für die Einführung dieses Kriterium ist in der Vielzahl von Maßnahmen und Projekten zu finden, deren Förderung die Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten zum Inhalt hat. Dies sind z.B. Projekte wie

- gestalterische Maßnahmen an Gebäuden, die das Ortsbild ländlicher Siedlungen verbessern,
- die Verbesserung der Verkehrssituation in Dörfern durch gestalterische Maßnahmen an Straßen und außerhalb von Dörfern durch Verbesserung des Wegenetzes und des Ausbaus der Wege oder
- durch die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für Dörfer durch die Flurbereinigung (z.B. wenn in Folge der Flurbereinigung Gewerbegebiete geschaffen werden).

Diese führen somit zu einer Attraktivitätssteigerung für Unternehmensansiedlungen und Tourismus führen. Da dieser Zusammenhang in keinem anderen Kriterium dargestellt wird, wurde dieses Kriterium neu eingeführt. Die Darstellung des zugehörigen Indikators erfolgt als Beschreibung eindeutiger Hinweise, da dies die beste Form der Darstellung von so vielfältigen und komplexen Wirkungen ist.

Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten (Beschreibung).

Checkliste

6.	Der Indikator ist geeignet.	✔	7.	Der Indikator wurde modifiziert.	
8.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		9.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
10.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔			

o – Dorferneuerung durch Umnutzung

Neben den bereits genannten sechs Umnutzungen wurden vereinzelt gleichzeitig Arbeiten am Hofraum durchgeführt, die zu besseren Abstell- und Parkmöglichkeiten und zu besseren Zufahrten geführt haben. Dadurch hat sich vielfach gleichzeitig die Optik der Gebäude einschließlich deren Hofräume verbessert, was sich positiv auf die weichen Standortfaktoren der Ortsteile auswirkt, in denen die Maßnahmen gefördert wurden.

k – Flurbereinigung

Bisher wurden keine Projekte gefördert, daher sind keine Wirkungen im Sinne dieses Indikators zu verzeichnen.

9.8.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

●	❍	❍		
k	o	r	s	u

● - Hauptziel/-wirkung ❍- Nebenziel/-wirkung

9.8.5.1 Kriterium IX.5-1 Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.

Checkliste

1.	Das Kriterium ist geeignet.	✔	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.5-1.1 Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion (in ha und %).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	✔	4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Ergänzt wird der Indikator um die Ermittlung der tatsächlich durchgeführten strukturellen Erosionsschutzmaßnahmen, um diese beschreibend aufzeigen und interpretieren zu können. Die Abfrage der Einordnung der Lage dieser von den Maßnahmen betroffenen Gesamtflächen in Gebiete mit unterschiedlich hohen Erosionsempfindlichkeiten lässt differenzierte Rückschlüsse über die Effizienz der Bodenerosionsschutzmaßnahmen zu. Die Einschätzung der Bedeutung erfolgt für die ermittelten Teilflächen analog der Empfindlichkeitsstufen der Erosionsempfindlichkeit.

Flurbereinigung

Bei diesem Indikator sind Wirkungen aufgrund der Maßnahme Flurbereinigung möglich. Allerdings wurden bei dieser Maßnahme bisher keine Projekte umgesetzt, daher gibt es auch keine Wirkungen.

Indikator IX.5-1.2 Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen auf Grund der Beihilfe.

Dieser Indikator ist in Hamburg nicht relevant, da es keine Maßnahmen gibt die hierauf abzielen oder Wirkungen entfalten.

Indikator IX.5-1.3 Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und –praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind (Beschreibung).

Dieser Indikator ist in Hamburg nicht relevant, da keine Maßnahmen angeboten werden, hierauf abzielen oder Wirkungen entfalten.

9.8.5.2 Kriterium IX.5-2 Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen.

Checkliste

1.	Das Kriterium ist geeignet.	✔	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden (in % der Abfälle/Abwasser und in % der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte)

Dieser Indikator ist in Hamburg nicht relevant, da keine Maßnahmen angeboten werden, hierauf abzielen oder Wirkungen entfalten.

Indikator IX.5-2.2 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben (in %).

Dieser Indikator ist in Hamburg nicht relevant, da keine Maßnahmen angeboten werden, hierauf abzielen oder Wirkungen entfalten.

Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen (Anzahl und Art der Projekte, die hierzu beigetragen).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔			

o – Dorferneuerung durch Umnutzung

Fünf der sechs Zuwendungsempfänger gaben im Rahmen der schriftlichen Zuwendungsempfänger-Befragung an, im Rahmen ihrer Bauarbeiten Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt zu haben. Dabei handelt es sich in erster Linie um bessere Wärmedämmung, was in der Folge zu Einsparungen beim Heizenergieeinsatz führen kann.

9.8.5.3 Kriterium IX.5-3 Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen.

Checkliste

1.	Das Kriterium ist geeignet.	✔	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Das Kriterium ist geeignet, allerdings wurde es wie folgt weiter aufgegliedert. Die für die neuen Indikatoren vorgenommene Gliederung orientiert sich an den Schutzgütern Arten- und Lebensgemeinschaften, Landschaften, Boden. Wasser, Klima/Luft, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes bestimmen.

Für Arten- und Lebensgemeinschaften und Landschaften werden - wo möglich - exakte ha-Angaben sowie Prozentanteile an den Verfahrenflächen ermittelt. Falls dies methodisch nicht möglich ist, werden Tendenzen auf Grund von Stichprobenergebnissen dargestellt.

Die Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Klima/Luft werden beschreibend ermittelt.

Grundsätzlich führt die für die Frage 5 vorgegebene Unterscheidung zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Nutzflächen zu Bewertungsproblemen, da eine solche Trennung in diesem Zusammenhang nicht sauber zu vollziehen ist. Es erfolgt eine neue Definition: Nichtlandwirtschaftlich und landwirtschaftlich genutzte Flächen, die nicht primär die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen, sondern deren Nutzung für andere Ziele, wie z.B. Naturschutzziele, im Vordergrund stehen. Ein Beispiel stellen extensive Beweidungskonzepte, die in Naturschutzgebieten unter anderem das Ziel verfolgen, die Landschaft offen zu halten, dar.

Für den Indikator Landschaften wird diese Definition nicht angewendet, da die Wirkungen auf Landschaften von beiden Flächennutzungen bestimmt werden und somit das Ge-

biet ganzheitlich betrachtet werden muss. Ausnahmen können kleinflächige Maßnahmen sein, denen kein Wirkbereich zugeordnet werden kann.

Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt (ha)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔		

Flurbereinigung

Bei diesem Indikator sind Wirkungen aufgrund der Maßnahme Flurbereinigung möglich. Allerdings wurden bei dieser Maßnahme bisher keine Projekte umgesetzt, daher gibt es auch keine Wirkungen.

Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften (ha)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔		

Flurbereinigung

Bei diesem Indikator sind Wirkungen aufgrund der Maßnahme Flurbereinigung möglich. Allerdings wurden bei dieser Maßnahme bisher keine Projekte umgesetzt, daher gibt es auch keine Wirkungen.

Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔		

Flurbereinigung

Bei diesem Indikator sind Wirkungen aufgrund der Maßnahme Flurbereinigung möglich. Allerdings wurden bei dieser Maßnahme bisher keine Projekte umgesetzt, daher gibt es auch keine Wirkungen.

Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden (Beschreibung)

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔			

Flurbereinigung

Bei diesem Indikator sind Wirkungen aufgrund der Maßnahme Flurbereinigung möglich. Allerdings wurden bei dieser Maßnahme bisher keine Projekte umgesetzt, daher gibt es auch keine Wirkungen.

Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft (Beschreibung)

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔			

Flurbereinigung

Bei diesem Indikator sind Wirkungen aufgrund der Maßnahme Flurbereinigung möglich. Allerdings wurden bei dieser Maßnahme bisher keine Projekte umgesetzt, daher gibt es auch keine Wirkungen.

9.8.5.4 Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür.

Checkliste

1.	Das Kriterium ist relevant.	✔	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können (Anzahl, %)

davon Informationen über landwirtschaftliche Methoden/Praktiken/Systeme

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔			

Flurbereinigung/AEP

Bei diesem Indikator sind Wirkungen aufgrund der Maßnahmen Flurbereinigung und AEP möglich. Allerdings wurden bei der Flurbereinigung bisher keine Projekte umgesetzt, daher gibt es auch keine Wirkungen. Die AEP wurde erst 2003 begonnen, daher sind hier auch noch keine umfangreicheren Wirkungen darstellbar. Allerdings bietet die AEP das Potenzial, Nutzungskonflikte im Planungsraum aufzudecken und zu diskutieren.

Literaturverzeichnis

Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft (1999): Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums nach der VO (EG) Nr. 1257/1999. Hamburg.

Behörde für Wirtschaft und Arbeit (2003): Antrag gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des Ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Hamburg. Hamburg.

GfL, Planungs und Ingenieurgesellschaft (2003): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Süderelbe; Grafiken zur Informationsveranstaltung am 07.01.2003.

Freistadt, H. 1962 Die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 in Hamburg. Die Küste, Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co. Heide, Holstein. Jahrgang 10, Heft 1, 1962.

Klaus, J. und Schmidtke, R.F. 1990. Bewertungsgutachten für Deichbauvorhaben an der Festlandküste - Modellgebiet Wesermarsch - Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Bonn, 1990.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus!

Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5199) **bis Freitag, den 25. Oktober 2002 an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannten Ansprechpartner.**

Hinweis zum Ausfüllen des Fragebogens:

Dieser Fragebogen enthält 4 Abschnitte:

- Im ersten Abschnitt befragen wir Sie zum Förderverfahren allgemein.
- Im zweiten Abschnitt schließen sich Fragen zu Ihrer mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme an.
- Der dritte Abschnitt beinhaltet einen Fragenkomplex im Bereich Einkommen und Beschäftigung.
- Im vierten und letzten Abschnitt erfragen wir allgemeine Angaben zur Person. Hier haben Sie auch den Raum für weitergehende Anmerkungen ihrerseits.

Abschnitt 1: **Fragen zum Förderverfahren**

01 Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihre Maßnahme beantragen können? (Mehrfachnennungen möglich)

Bürgerversammlung ..... ❒
direkte persönliche Kontakte zu Behörden ..... ❒
Information durch Nachbarn oder Freunde ..... ❒
Information durch landwirtschaftlichen Betriebsberater ..... ❒
Internet ..... ❒
Informationsbroschüre(n) ..... ❒
Fachpresse ..... ❒
örtliche Presse ..... ❒
Infoblatt der Stadt ..... ❒
Anschreiben der Stadt ..... ❒
Rundschreiben ..... ❒
durch: _____
_____
_____

sonstiges, ... ❒
und zwar: _____
_____
_____
_____

02 Warum haben Sie die geförderte Maßnahmen durchgeführt?
(Mehrfachnennungen möglich)

ich hatte diese Maßnahme sowieso schon seit langem geplant ..... ❒
weil ich mittelfristig ohnehin etwas hätte machen müssen, um meine Situation zu verbessern ..... ❒
weil ich persönlich (gut) beraten wurde und immer einen kompetenten Ansprechpartner hatte .... ❒
weil mein Haus / Grundstück gegenüber den anderen so unansehnlich aussah ..... ❒
weil Nachbarn und Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben ..... ❒
weil ich Zuschüsse bekommen habe .. ❒
sonstige Gründe ..... ❒
und zwar: _____
_____
_____
_____

FAL Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

03 Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre (Bau-) Maßnahme erhalten hätten?

ich hätte sie nicht durchgeführt ❒
ich hätte sie nur zum Teil durchgeführt ❒
ich hätte sie zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt ❒
ich hätte mehr in Eigenarbeit / Nachbarschaftshilfe gemacht ❒
ich hätte sie auch ohne Förderung durchgeführt ❒

04 Die Förderung war mit Auflagen verbunden. Hätten Sie diese Auflagen auch berücksichtigt, wenn Sie keine Förderung bekommen hätten?
(Mehrfachnennungen möglich)

ja, weil das Gebäude unter Denkmalschutz steht ❒
ja, weil ich es persönlich schön finde ❒
ja, weil es ortstypisch ist ❒
nein, ich hätte andere Materialien eingesetzt ❒
nein, ich hätte eine andere bauliche Ausführung gewählt ❒

05 Haben Sie im Rahmen der Förderung eine fachliche Beratung bekommen?

ja ❒
- vom Amt für Wirtschaft & Landwirtschaft ❒
- von einem Planer / Architekten ❒
- vom Denkmalamt ❒
- von / vom _____ ❒

nein ❒

06 Haben Sie im Rahmen Ihrer Maßnahme eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen lassen?

nein ❒
ja ❒
und zwar durch: _____
_____
_____

07 Wie viele Einwohner hat das Dorf bzw. der Ort- / Stadtteil, in dem Ihr gefördertes Objekt liegt?

ca. _____ Einwohner

08 Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr unzufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit zuständigen Stellen				
(gleichbleibender) Ansprechpartner				
Erreichbarkeit des Ansprechpartners				
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Wartezeit bis zur Auszahlung d. Fördermittel				
Höhe der Förderung				
Beratung durch das Amt für Wirtschaft & Landwirtschaft				
Beratung durch den Planer / Architekt				
Beratung durch landwirtsch. Betriebsberater				
Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns				

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: S. Hartthaler & B. Koch · Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) · Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL) · Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig · Tel.: 0531 / 596-5175 oder -5173 · Fax: 0531 / 596-5199

	sehr un-zufrieden	un-zufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Auflagen für die Förderung				
Terminliche Vorgaben für die Endabrechnung				
Ausführung der Bauarbeiten				
Zusammenarbeit mit Bauunternehmen, Handwerkern				

Abschnitt 2: **Fragen zu Ihren mit EU-Mitteln geförderten Maßnahmen**

09 Worum handelt es sich bei Ihren geförderten Objekten?
(Mehrfachnennungen möglich)

- Erneuerungsmaßnahme „innen" (Innenausbau, z.B. Böden, Decken, Wände) ..... ❒
- Erneuerungsmaßnahme „außen" (Dach, Fenster, Fassade usw.) ..... ❒
- Anbauten ..... ❒
- Neubauten ..... ❒
- Hoffläche / Zufahrt / Plätze ..... ❒
- Einfriedungen (Zäune, Hecken, Wälle u.a.) ..... ❒
- Garten ..... ❒
- Umnutzung zu Wohnzwecken ..... ❒
- Umnutzung als Ferienwohnung / Gästezimmer ..... ❒
- Umnutzung zu Gewerbezwecken ..... ❒
- Gedenkstätte ..... ❒
- sonstiges ..... ❒

und zwar: _____

10 Wie teuer war in etwa die komplette (Bau-) Maßnahme (eingeschlossen mögliche nicht geförderte Arbeiten)?

ca. _____ DM oder EUR ?
(nicht zutreffende Währung bitte streichen)

11 Wo liegt Ihr gefördertes Objekt?
(Mehrfachnennungen möglich)

- im alten Ortskern ..... ❒
- am Dorfrand ..... ❒
- an einer Durchgangsstraße ..... ❒
- außerhalb der Dorflage ..... ❒
- sonstiges, ... ❒

und zwar: _____

12 Steht das geförderte Objekt unter Denkmalschutz?

- ja ..... ❒
- nein ..... ❒

13 **Woher kommen die Unternehmen, an die Sie die Aufträge für die insgesamt durchgeführten (Bau-) Maßnahmen vergeben haben und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?** (bezogen auf den Ort des geförderten Objekts)

	Anzahl beauftragte Unternehmen	Auftragssumme gesamt (bitte Währung angeben!)
aus dem Dorf bzw. Orts- / Stadtteil		
aus der Stadt Hamburg		
aus Schleswig-Holstein		
aus Niedersachsen		
von außerhalb angrenzender Bundesländer		
von außerhalb Deutschlands		

14 **Welches Unternehmen hat die größte Auftragssumme erhalten?** (bitte nur 1 Kreuz)

Dachdeckerbetrieb ❒
Maurerbetrieb / Hochbau ❒
Zimmereibetrieb ❒
Tischlereibetrieb ❒
Malereibetrieb ❒
Elektrobetrieb ❒
Gartenlandschaftsbau ❒
Hochbauunternehmen ❒
Tiefbauunternehmen ❒
sonstige (z.B. Generalunternehmen) ❒
und zwar: _____

15 **Warum haben Sie das / die beauftragte(n) Unternehmen ausgewählt?** (Mehrfachnennungen möglich)

es ist / sie sind am Ort ansässig ❒
es / sie hatte(n) das günstigste Angebot ❒
es / sie wurde(n) von Freunden oder Nachbarn empfohlen ❒
es ist / sie waren schon häufiger für mich tätig gewesen ❒
sonstiges ❒
und zwar: _____

16 **Beabsichtigen Sie in den nächsten 5 Jahren weitere Maßnahmen an Ihrem Gebäude bzw. Grundstück durchzuführen?**

nein ❒
ich weiß nicht, vielleicht ❒
ja, jedoch nur mit weiteren Zuschüssen ❒
ja, auch ohne weitere Zuschüsse ❒

17 **Haben Sie im Rahmen Ihrer Bauarbeiten Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt?** (z.B. Nutzung Solarenergie, Photovoltaik, Umweltwärme oder Abwärme, Wärmedämmung, Fassadenbegrünung, Regenwassernutzung usw.)

ja ❒
nein ❒

18 **Haben die (Bau-) Maßnahme dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?**

ja ❒
nein ❒
ich weiß nicht ❒

19 **Falls es sich beim geförderten Objekt um ein Gebäude handelt: Was für ein Gebäude ist es?** (Mehrfachnennungen möglich)

eigengenutztes Wohnhaus ❒
fremdgenutztes Wohnhaus (dauerhaft an einen festen Mieter vermietet) ❒
fremdgenutztes Wohnhaus (Ferienwohnung, Gästezimmer o. ä.) ❒
landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude:
- Stall ❒
- Scheune ❒
- Halle ❒
- sonstiges ❒

gewerblich genutztes Gebäude ❒
dörfliches Gemeinschaftsgebäude ❒
Gebäude mit sonstiger Nutzung (z.B. als PKW-Unterstand) ❒

20 **Falls es sich um Wirtschaftsgebäude oder gewerblich genutzte Gebäude handelt: Haben sich durch die (Bau-) Maßnahmen die Nutzungsmöglichkeiten verändert?**

Die Nutzung hat sich durch die (Bau-) Maßnahme nicht verändert ❒
Die Gebäude wurden vorher schon genutzt, allerdings hat sich die Nutzungsart nach der (Bau-) Maßnahme verändert ❒
Die Nutzung hat sich nicht verändert, das Gebäude kann jetzt nur besser und wirtschaftlicher genutzt werden ❒
Die Gebäude waren vorher ungenutzt, sie können jetzt wieder genutzt werden ❒
sonstiges ❒

21 **Falls Sie das geförderte Gebäude vermietet haben, haben sich Ihre Miet- und Pachteinnahmen in Folge der (Bau-) Maßnahme verändert?**

sie sind bedeutend angestiegen ❒
sie sind geringfügig angestiegen ❒
sie sind gleich bleiben ❒
sie haben geringfügig abgenommen ❒
sie haben bedeutend abgenommen ❒

22 **Falls es sich um Hofflächen, Zufahrten, Plätze handelt: Wie haben sich die Flächen verändert?**
(Mehrfachnennungen möglich)

bessere Abstell- / Parkmöglichkeiten ❒
bessere Zufahrt ❒
bessere Rangiermöglichkeiten ❒
bessere Lagermöglichkeiten ❒
sie sehen optisch ansprechender aus ❒
sie sind besser begehbar ❒
Regenwasser kann besser versickern ❒
keine deutliche Veränderung ❒
sonstiges ❒
und zwar:

_____
_____
_____
_____

23 **Falls durch die Förderung ein Gewerbebetrieb direkt oder indirekt profitiert** (z.B. durch die Förderung des Gebäudes, in dem der Betrieb ansässig ist)**, um was für einen Betrieb handelt es sich dabei?** (Beispiele: Tischlerei, Friseur, Maschinenbauunternehmen usw.)

_____
_____
_____
_____

Abschnitt 3: **Fragen zu Beschäftigung und Einkommen**

24 **Erwarten Sie eine dauerhafte Veränderung Ihres Haushaltseinkommens aufgrund der durchgeführten (Bau-) Maßnahme?**

(HINWEIS: Das Haushaltseinkommen ist das Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder!)

Das Haushaltseinkommen wird:

- bedeutend zunehmen ❒
- geringfügig zunehmen ❒
- gleich bleiben ❒
- geringfügig abnehmen ❒
- bedeutend abnehmen ❒

25 **Bitte geben Sie ungefähr die erwartete Netto-Veränderung pro Jahr an.**
(HINWEIS: Netto bedeutet nach Abzug von Steuern und Sozialversicherung)

- mehr als 10.000 € ❒
- 5.000 bis unter 10.000 € ❒
- 2.500 bis unter 5.000 € ❒
- 1.000 bis 2.500 € ❒
- bis 1.000 € ❒
- +/- 0 € ❒
- bis – 1.000 € ❒
- - 1.000 € bis -2.500 € ❒
- mehr als – 2.500 € ❒
- ich weiß nicht ❒
- keine Angabe ❒

26 **Haben Sie in den letzten 2 Jahren auch Fördermittel aus einem der folgenden Programme in Anspruch genommen?**

ja ❒
und zwar aus

- dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) ❒
- dem Ziel 2 – Programm ❒
- LEADER + ❒
- INTERREG III ❒
- anderen Programmen ❒
  und zwar:
  _____
  _____

nein ❒
ich habe Fördermittel erhalten, weiß aber nicht aus welchem Programm ❒

27.a **Konnten nach Fertigstellung der (Bau-) Maßnahme für Sie selbst oder für andere Personen neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?**

ja, es gab Arbeitsplatzeffekte ❒
nein, es ergaben sich keinerlei Arbeitsplatzeffekte ❒

27.b **Bitte tragen Sie die Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze in die folgende Tabelle ein.**
(ERLÄUTERUNG: Als neu geschaffene Arbeitsplätze werden solche bezeichnet, die vorher nicht bestanden. Gesicherte Arbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die ohne die Maßnahme abgebaut worden wären.)

	Vollzeit		Teilzeit	
Geschaffene Arbeitsplätze	**Männer**	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**
	Vollzeit		**Teilzeit**	
Gesicherte Arbeitsplätze	**Männer**	**Frauen**	**Männer**	**Frauen**

28 **Planen Sie in den nächsten 3 Jahren aufgrund der (Bau-) Maßnahme einen neuen Arbeitsplatz für sich selbst oder für andere zu schaffen?**

ja, ca. _____ Arbeitsplätze..... ❒
nein..... ❒

Abschnitt 4: **Allgemeines zu Ihrer Person**

29
männlich ..... ❒
weiblich..... ❒

30 **Wie alt sind Sie?**
18 bis 29 Jahre ..... ❒
30 bis 39 Jahre ..... ❒
40 bis 49 Jahre ..... ❒
50 bis 65 Jahre ..... ❒
über 65 Jahre ..... ❒

31 **In welchem Berufszweig sind bzw. waren Sie tätig?**
Landwirtschaft ..... ❒
Handwerk ..... ❒
produzierendes Gewerbe ..... ❒
(Einzel-) Handel ..... ❒
Gastronomie & Beherbergungs-gewerbe ..... ❒
sonstiges ..... ❒

und zwar:
_____
_____
_____

32 **Welchen Bezug haben Sie zu dem Ort, in dem sich das geförderte Objekt befindet?** (Mehrfachnennungen möglich)
ich wohne nicht in dem Ort, in dem sich mein gefördertes Objekt befindet. ..... ❒
ich wurde im Ort geboren ..... ❒
ich bin im Ort aufgewachsen ..... ❒
ich wurde hier in der Region geboren .. ❒
ich bin hier in der Region aufgewachsen ..... ❒
ich bin in den Ort zugezogen:
- aufgrund einer Heirat / Partnerschaft ..... ❒

- aufgrund sonstiger familiärer Gründe ..... ❒
- aufgrund hier ansässiger Freunde. ❒
- aufgrund einer Arbeitsstelle ..... ❒
- aufgrund günstiger Baulandpreise. ❒
- aufgrund der schönen Landschaft. ❒
- weil es mir hier insgesamt sehr gut gefällt ..... ❒
- aufgrund sonstiger Gründe ..... ❒

33 **Falls Sie im Ort wohnen: Seit wievielen Jahren wohnen Sie schon dort?**

Seit ca. _____ Jahr(en)

34 **Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?**

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

X **Bemerkungen, Kritik, Anregungen zum Fragebogen:**

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

Bitte senden Sie diesen Fragebogen <u>bis zum 18. Oktober 2002</u> an uns zurück.

<u>Für die Rücksendung liegt ein bereits frankierter Rückumschlag bei.</u>

Alternativ können Sie uns den Fragebogen auch per Fax zurückschicken:
Fax-Nr.: 0531 / 596-5199

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

KÜSTENSCHUTZ UND HOCHWASSERSCHUTZ IN DEUTSCHLAND

Inhaltsverzeichnis

1 Küstenschutz und Hochwasserschutz in Deutschland 2

2 Küstenschutz und die Herausforderungen durch Orkanfluten 2

3 Küstenschutz als „Gemeinschaftsaufgabe“ von Bund und Bundesländern 4

4 Aufwendungen für den Küstenschutz und Hochwasserschutz seit 1949 6

5 Effizienz des Küsten- und Hochwasserschutzes im Jahre 2002 und Ausblick 9

6 Leitbild und Ziele eines künftigen Küstenschutzes am Beispiel des Landes Schleswig-Holstein 11

7 Berücksichtigung von Natur- und Umweltbelangen beim Küstenschutz 13

8 Schadensvermeidung als Indikatorgröße für die Notwendigkeit des Küstenschutzes nach KLAUS und SCHMIDTKE (1990) 14

9 Quantifizierung der Schadensvermeidung durch Küstenschutz am Beispiel einer regionalen Gebietskulisse (II. Old. Deichband) 16

9.1 Investitionsaufwand für den Küstenschutz 16

9.2 Schadensszenarien als quantitativen Ansatz für eine Vorteilhaftigkeitsanalyse von Schutzmaßnahmen 21

10 Konkrete Folgen des Szenarios: „Unterlassener Ausbau der Küstenschutzsysteme nach 1955“ am Beispiel der Gebietskulisse Haselorfer Marsch an der Unterelbe 24

11 Zusammenfassung und Ausblick 29

12 Schrifttum 30

1. Küstenschutz und Hochwasserschutz in Deutschland

Zum Küstenschutz als zu fördernde Maßnahme gehört neben dem Schutz an den Festlands- und Inselküsten auch der Hochwasserschutz an den zahlreichen großen und kleineren Oberflächengewässern, die unter dem Einfluss der Gezeiten stehen. Ohne entsprechende Schutzmaßnahmen würden in Deutschland rund 1 Million ha tief liegende Niederungsgebiete im Einflussbereich der Nordsee durch die Tide mehr oder weniger stark nachteilig beeinflußt werden.

An der Festlandsküste, zum Teil auf den Inseln und an den tidebeeinflußten Flüssen wurden in erster Linie Hochwasserschutzdeiche und Sturmflutsperrwerke zum Schutz gegen die bis weit ins Binnenland reichenden Auswirkungen von Sturmflutereignissen gebaut. In dicht besiedelten Gebieten wird auch mit Hochwaserschutzmauern und ähnlichen Konstruktionen gearbeitet.

Vom Küstenschutz an den Festlands- und Inselküsten sind neben Mecklenburg-Vorpommern nur die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein betroffen. Die Schutzmaßnahmen an den tidebeeinflußten Gewässern sind für die Länder Bremen und Hamburg von besonderer Bedeutung.

Von der Orkanflut am 16./17. Februar 1962 waren auch die Hauptdeiche an der Nordsee (See-, Strom – und Flußdeiche betroffen. Die Gesamtlänge betrug damals rd. 1.600 km.

Hiervon entfallen auf:

Bremen	180 km
Hamburg	127 km
Niedersachsen	872 km
Schleswig-Holstein	450 km

2. Küstenschutz und die Herausforderungen durch Orkanfluten

Seitdem die tiefliegenden Marschgebiete an der Nordseeküste besiedelt und bewirtschaftet wurden, sind Maßnahmen zum Schutz gegen Sturmfluten erforderlich. Zunächst war es nur möglich, für Einzelhäuser oder auch für ganze Dörfer Erhöhungen, sogenannte Wurten, als Wohn-, Schutz- und Zufluchtstätte für Mensch und Vieh bei Sturmtiden, aufzuschütten. Technische Mittel, tiefere Priele und ausmündende Binnengewässer zu durchdämmen, fehlten in früheren Zeiten noch. Erst später, um etwa 1000 nach Christus, wahrscheinlich einhergehend mit einem allmählichen Anstieg des Meeresspiegels, setzte an der gesamten deutschen Nordseeküste der Bau von Deichen ein, in deren Schutz dann auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen einbezogen wurden. Im Laufe des 13. Jahrhunderts war die erste Bedeichung der deutschen Küste weitgehend abgeschlossen.

Nach Ende des 2. Weltkrieges war es vordringlichstes Gebot, zunächst die Schäden an den Deichen infolge der Kriegseinwirkungen zu beseitigen. Mangelhafte Unterhaltung und naturbedingte Einflüsse, wie Setzungen und Sackungen des Untergrundes, hatten ebenfalls dazu beigetragen, daß der Allgemeinzustand der Deiche als schlecht bezeichnet werden mußte. Deshalb wurden überall an der Küste entsprechende Untersuchungen begonnen, um die Sicherheit der Deiche gegen die Sturmtiden der Nordsee möglichst schnell wieder herzustellen. Insbesondere im Küstenausschuß Nord- und Ostsee, der 1949 gegründet wurde, fand eine intensive fachliche Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Verwaltungsfachleuten der Küstenländer und des Bundes statt, um die notwendigen Grundlagen für den Seebau zu erarbeiten und den Küstenschutz den erhöhten Ansprüchen und den neueren technischen Erkenntnissen anzupassen.

Nachdem seit der großen Sturmflutkatastrophe im 19. Jahrhundert, der Februar-Flut des Jahres 1825, fast 130 Jahre vergangen waren, in denen zwar auch hohe und Gefahr drohende, aber nicht zur Katastrophe ausgewachsende Fluten (z.B. 1855, 1906, 1916, 1936, 1938) auftraten, ist die Nordseeküste am 31. Januar und 1. Februar 1953 von einer schweren Orkanflut heimgesucht worden.

Insbesondere in den Niederlanden, Belgien und England hinterließ diese Sturmflut verheerende Schäden und forderte Menschenopfer, fast 2.000. Das deutsche Küstengebiet blieb damals zwar weitgehend verschont, doch die Fachleute hatten keinen Zweifel, dass dies nur dem meteorologischen Zufall zuzuschreiben war. Die Sturmflut wurde jedoch auch als deutliches Alarmsignal für die deutsche Küste angesehen.

Als die für den Deichschutz an der deutschen Nordseeküste in den Ländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein verantwortlichen Stellen nach der Orkanflut in den Niederlanden von 1953 daran gingen, die bei dieser Flut beobachteten Wasserstände und die aus ihr gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen für die deutsche Küste auszuwerten und Höhe, Stärke und Zustand der Deiche und ihrer Bauwerke zu prüfen, wurde festgestellt, dass über weite Strecken ein sicherer Deichschutz, der einer Sturmflut wie der von 1953 gewachsen gewesen wäre, nicht mehr vorhanden war. Dieser Zustand hatte sich eingestellt, obwohl die Behörden seit der Orkanflut von 1825 beim Ausbau des Deichschutzes nicht untätig gewesen waren, sondern Deiche nach den verschiedenen Hochfluten wiederholt und vielerorts erhöht und verstärkt hatten. Besonders nach dem zweiten Weltkrieg war schon sehr intensiv und mit erheblichen Geldmitteln an dem Ausbau der Deiche und ihrer Bauwerke gearbeitet worden.

Die damalige Feststellung des ungenügenden Deichschutzes an der deutschen Nordseeküste führte bei den betroffenen Ländern zur Aufstellung von Küstenprogrammen (mehrjährigen Bauprogrammen) auf der Grundlage eines „maßgebenden Sturmflutwasserstandes“, der - wohl zum erstenmal in der Geschichte des Seedeichbaus – nicht rückschauend nach dem in der Vergangenheit aufgetretenen höchsten Tidewasserstand festgelegt, sondern vorausschauend unter Einrechnung des säkularen Meeresanstiegs und anderer Faktoren als ein zukünftig zu erwartender Sturmflutwasserstand ermittelt wurde. Damit sollte der in den Küstenprogrammen geplante Ausbau der Deiche für eine längere Zukunft (etwa 100 Jahre) einen ausreichenden und sicheren Hochwasserschutz gewährleisten. Da der Wellenauflauf eine Deichhöhe von größtenteils 1,50 m über dem maßgebenden Sturmflutwasserstand erforderte, ergaben sich Sollabmessungen der Deiche, die auf weiten Strecken die vorhandenen Abmessungen wesentlich überschritten. Daraus resultierte die Erkenntnis, dass für den Ausbau des Deichschutzes ein hoher Arbeits-, Zeit- und Kostenaufwand erforderlich werden würde. So wurden allein in dem niedersächsischen Küstenprogramm 1955-1964 für den Ausbau des Küstenschutzes (Deichbau, Deichverstärkung, Uferschutz, Inselschutz) und der zugehörigen Anlagen (Siele, Sperrwerke, Schöpfwerke, Vorfluter) rd. 200 Mio. DM veranschlagt, die sich aber bald nach der Aufstellung des Programms schon wieder als unzureichend herausstellten und von den tatsächlich entstehenden Baukosten erheblich überschritten wurden. Da die effektiv vom Bund und den Ländern für den Küstenschutz bereitgestellten Geldmittel den steigenden Baukosten nicht folgten, blieb der anfänglich, seit 1955 mit großer Tatkraft und in erheblichem Umfang begonnene Ausbau des Deichschutzes, trotz der von den verantwortlichen Fachleuten immer wieder betonten Dringlichkeit und des unbedingten Vorranges des Hochwasserschutzes vor den landwirtschaftlich und landeskulturellen Maßnahmen im Küstengebiet, in den Folgejahren immer mehr hinter dem gesetzten Programm zurück. Diese Entwicklung stützte sich auf das zwar vielfach unbewusste und nicht ausgesprochene, aber sich tatsächlich doch immer mehr breit machende Vertrauen darauf, dass sich eine Orkanflut, wie die von 1953, nicht so bald wiederholen würde. Dies führte zu der offensichtlichen Einstellung, dass man sich deshalb mit dem Ausbau des

Deichschutzes nicht zu beeilen brauche, wie es unter dem Eindruck der Orkanflut 1953 von den Fachleuten als notwendig erachtet wurde. Diese Situation hat LÜDERS (1957) im Jahre 1957, vier Jahre nach der Orkanflut 1953, zu folgenden Ausführungen veranlasst, die noch heute als prophetisch bezeichnet werden können:

> ***„Die Küstenbevölkerung muss zunächst mit allen zu Gebote stehenden technischen und finanziellen Mitteln vor den Tod und Verderben bringenden Orkanfluten geschützt werden und, wenn das erreicht ist, muss man mit der gleichen Energie fortfahren, die heute in großer Not befindlichen Küstengebiete landwirtschaftlich zu gesunden. Die Zeit zu bestimmen, die hierfür nötig ist, liegt in unserer Hand, aber die Zeit, die uns noch verbleibt, bis die nächste Orkanflut die Sicherheit und Standfestigkeit unserer Deiche prüfen wird, bestimmt nicht der Mensch.***
> ***Möge das Schicksal uns dafür noch die unbedingt notwendige Frist gewähren.“***

Das Schicksal hat diese Frist nicht gewährt, sondern schon neun Jahre nach der Orkanflut von 1953 in den benachbarten Niederlanden wurde die deutsche Nordseeküste am 16./17.Februar 1962 von einer schweren Sturmflut mit verheerenden Folgen heimgesucht. Diese höchste, bisher bekannte Sturmflut hat schwere Schäden am gesamten Deichsystem und an den sonstigen Küstenschutzanlagen entlang der deutschen Nordseeküste verursacht und sich bis ins Binnenland hinein ausgewirkt. Neben großen materiellen Verlusten waren auch über 350 Menschenleben zu beklagen. Von 1.600 km Deichen wurden 532 km beschädigt; Deichvorländer, Deichverteidigungswege, Schöpfwerke und Uferdeckwerke wurden in Mitleidenschaft gezogen. Die Schäden an der deutschen Nordseeküste allein durch diese Sturmflut betrugen schätzungsweise 1,3 Mrd. Euro.

Nach vorliegenden bekannt gewordenen Ermittlungen und Schätzungen im Jahre 1962 wurden für die Herstellung eines ausreichenden sicheren Küsten- und Hochwasserschutzes in den vier Küstenländern zum damaligen Zeitpunkt folgende Geldmittel veranschlagt:

Niedersachsen	460 Mio. Euro
Bremen	25 Mio. Euro
Hamburg	285 Mio. Euro
Schleswig- Holstein	330 Mio. Euro
zusammen	1.100 Mio. Euro

Die Planung der schnellen, örtlich und zeitlich richtigen und zweckmäßigen Verwendung der vom Bund und den Ländern aufzubringenden Beträge und die Entwurfsbearbeitung der erforderlichen Baumaßnahmen hat die Auswertung der aus der Februarflut 1962 gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen zur Grundlage (MINISTERIUM SCHLESWIG-HOLSTEIN,1962; FREISTADT, 1962; KRAMER et al., 1962 und TRAEGER, 1962).

3. Küstenschutz als „Gemeinschaftsaufgabe“ von Bund und Bundesländern

Das Grundgesetz aus dem Jahre 1949 hatte die staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben auf Bund und Länder aufgeteilt. Dieses System der Trennung der Zuständigkeiten konnte in einigen Bereichen, so auch beim Küsten- und Hochwasserschutz, nicht den Herausforderungen der Zeit gerecht werden. Dies führte zu der Erkenntnis, dass sich in der Verfassungswirklichkeit Entwicklungen angebahnt hatten, die über die geschriebene Verfassung hinausgingen. Bund und Länder waren gemeinsam an die Lösung von Aufgaben herangegangen, obwohl das Grundgesetz eine solche Möglichkeit nicht vorsah.

So wurde bereits im Oktober 1949 der bereits erwähnte „Küstenausschuss Nord- und Ostsee“ ins Leben gerufen, dem neben Vertretern der 4 Küstenländer auch der Bundesminister für

Verkehr und der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angehörten. Mehr als 100 Wissenschaftler arbeiteten im Rahmen verschiedener Arbeitsgremien mit und konnten der Praxis wertvolle Hilfestellungen zum Küstenschutz leisten.

Bei der Hollandflut von 1953 blieb, wie schon erwähnt, die deutsche Nordseeküste noch einigermaßen verschont. Trotzdem war diese Sturmflut bereits Anlass zu verstärkten Schutzmaßnahmen im Küstengebiet. Auch der Bund verdreifachte seinerzeit sein finanzielles Engagement für den Küstenschutz.

Die Erfahrungen des Sturmflutereignisses im Februar 1962 zeigten überdeutlich, dass der Küstenschutz nicht in Form von über das Küstengebiet verstreuten Einzelvorhaben durchgeführt werden kann.

Die Küstenländer stellten daher beschleunigt Generalpläne für den Küstenschutz auf, um unmittelbar nach Behebung der Sturmflutschäden entsprechend den Prioritätensetzungen mit der Realisierung/Vorgaben in den Generalplänen beginnen zu können. Der Bund stellte seinerseits Finanzmittel für die Schadensbehebung bereit und erhöhte seine finanziellen Leistungen bei der Durchführung der Generalpläne auf jährlich rund 150 Mio. DM und den Beteiligungssatz bei jedem einzelnen Vorhaben auf 75 v.H. der staatlichen Leistungen. Die Länder stellten ihrerseits ebenfalls entsprechend höhere Finanzmittel zur Verfügung.

Auf der Grundlage einer Finanzreform, die im Mai 1969 verkündet wurde, wurde unter dem Begriff „Gemeinschaftsaufgabe“ ein verfassungsrechtliches Konzept entwickelt, das die Verwaltungszuständigkeiten der Länder unter Einsatz der Orts- und Sachkenntnis vorhandener Behörden mit einer gesamtstaatlichen Rahmenplanung verbindet. Man prägte damals die Formel vom „kooperativen Föderalismus“. In diesem Sinne waren Bund und Länder übereingekommen, für drei Bereiche Gemeinschaftsaufgaben einzuführen. Einer dieser Bereiche trägt den Titel: „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Ein Bestandteil dieser Finanzreform war die Einfügung des Art. 91a im Grundgesetz, in dem zunächst der Begriff „Gemeinschaftsaufgabe“ definiert wurde. Danach beruht das Zusammenwirken von Bund und Ländern auf dem Grundsatz, dass es sich um Aufgaben der Länder handeln muss, die gesamtstaatlich bedeutsam und für die Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich sind. Nur wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, kann der Bund mitwirken. Bund und Länder müssen deshalb gemeinsam prüfen, ob das Gemeinwohl die gemeinschaftliche Durchführung einer Aufgabe notwendig macht. Dabei kann es sich nur um staatliche Aufgaben handeln. Privatwirtschaftliche Tätigkeiten des Bundes und der Länder fallen nicht unter Gemeinschaftsaufgaben im Sinne dieses Verfassungsauftrages.

Der nächste Absatz des Art. 91a GG legt fest, dass die Gemeinschaftsaufgaben durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates näher bestimmt werden. Dieses Gesetz soll allgemeine Grundsätze für ihre Erfüllung enthalten. Das Gemeinschaftsaufgabengesetz für die Agrarstruktur und den Küstenschutz wurde am 03.09.1969 verkündet und wird seit dem 01. Januar 1973 angewendet.

Der 3. Absatz des Art. 91 a GG besagt, dass das Gemeinschaftsaufgabengesetz Bestimmungen über das Verfahren und über Einrichtungen für eine gemeinsame Rahmenplanung zu treffen hat. Die Aufnahme eines Vorhabens in die Rahmenplanung bedarf der Zustimmung des Landes, in dessen Gebiet es durch geführt wird. Die Rahmenplanung wird von Bund und Ländern gemeinsam durchgeführt, sie stellt praktisch die gemeinsame Willensbildung dar. Die Durchführung des Rahmenplanes obliegt allein den Ländern. Der Bund beteiligt sich nicht an Detailplanung.

Die Rahmenplanung, das Herzstück der Gemeinschaftsaufgabe, wird für fünf Jahre aufgestellt und ist damit auf die Zeitdauer der allgemeinen Finanzplanung abgestellt. Der Rahmenplan

wird alljährlich fortgeschrieben. Der Rahmenplan, alle Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Beschlussfassung durch den Planungsausschuss (PLANAK).

Für den Küstenschutz bedeutet dies, dass alle Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Deichen und anderen Küstenschutzwerken förderungsfähig sind. Hierzu gehören in erster Linie die Neuanlage, die Verstärkung, Erhöhung und Sicherung der Deiche an den Küsten des Festlandes an der Nord- und Ostsee, auf den vorgelagerten Inseln und an den tidebeeinflussten Flüssen sowie der Bau von Sturmflutsperrwerken an den Mündungen von Nebenflüssen solcher Flüsse. Ferner können auch Vorarbeiten gefördert werden, die aufzeigen sollen, welche Vorhaben zur Erreichung eines gesteckten Zieles innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich werden.

Art. 91a GG bestimmt in seinem Absatz 4 ferner, dass der Bund einen bestimmten Anteil der ausgaben jedem Land erstattet und dass diese Beteiligung für alle Länder einheitlich festzusetzen ist. Für den Küstenschutz beträgt dieser Anteil 70 v.H., wobei die Bereitstellung von Mitteln der Feststellung in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder vorbehalten ist.

Die bereits vor dem Inkrafttreten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erfolgreich betriebene Zusammenarbeit von Bund und Ländern hat sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe verfestigt.

Dies gilt ganz besonders auch für den Küstenschutz, der nur dann erfolgreich fortgeführt werden kann, wenn auch die Binnenländer der Mittelaufteilung zwischen Agrarstruktur und Küstenschutz zustimmen. Jede zusätzliche Mark für den Küstenschutz geht zu Lasten der agrarstrukturellen Mittel für *alle* Bundesländer (ZÖLSMANN, 1981).

4. Aufwendungen für den Küstenschutz und Hochwasserschutz seit 1949

Unmittelbar nach der Orkanflut von 1962 waren die Kosten für die Wiederherstellung eines ausreichenden Küsten- und Hochwasserschutzes mit 1,1 Mrd. Euro beziffert worden (vgl. Abschnitt 2). Wie sich bei den Detailplanungen in den nachfolgenden Jahren herausstellte, reichte diese Summe bei weitem nicht aus. So wurden bereits bis 1979 für verbesserungswürdige Deiche auf 1.600 km Länge insgesamt 2,3 Mrd. Euro aufgewendet, zu denen der Bund rd. 1,5 Mrd. Euro und die Länder 0,6 Mrd. Euro beigetragen haben. Den Rest von 200 Mio. Euro hatten die Eigentümer der Grundstücke aufzubringen, die aus solchen Vorhaben Vorteile zogen. Im Zeitraum 1980 bis 2000 wurden noch einmal rd. 2,3 Mrd. Euro für Küstenschutzmaßnahmen aufgebracht. Für den Zeitraum 2000 bis 2015 werden für vorrangig noch im Küstenschutz zu erledigende Aufgaben zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 1,3 rd. Euro veranschlagt.

Die graphische Darstellung auf Abb. 4.1 zeigt für den Küstenschutz an Nord- und Ostsee im Zeitraum 1950 bis 2001 (mit Mecklenburg-Vorpommern ab 1990) die jährlichen Aufwendungen, die sich auf rd. 5 Mrd. Euro belaufen. Neben den jährlichen Gesamtsummen sind auch die Einzelbeträge der Küstenländer dargestellt (Abb. 4.2 und 4.3).

Daraus ist ersichtlich, dass der größte Teil der Mittel im 40-jährigen Zeitraum (1960-2000) in die Flächenländer Niedersachsen mit insgesamt 1,8 Mrd. Euro (im Mittel 45 Mio. Euro/Jahr) und in Schleswig-Holstein mit insgesamt 1,5 Mrd. Euro (im Mittel 36 Mio. Euro/Jahr) geflossen ist. Die Aufwendungen für Bremen und Hamburg belaufen sich zusammen auf rd. 0,5 Mrd. Euro (im Mittel 13 Mio. Euro/Jahr). Die Grafik zeigt weiterhin, dass die jährlichen Aufwendungen in den 70-er Jahren sehr hoch waren, in diesem Zeitraum flossen entsprechend den dringlichsten Prioritäten zur Gewährleistung des Sturmflutschutzes

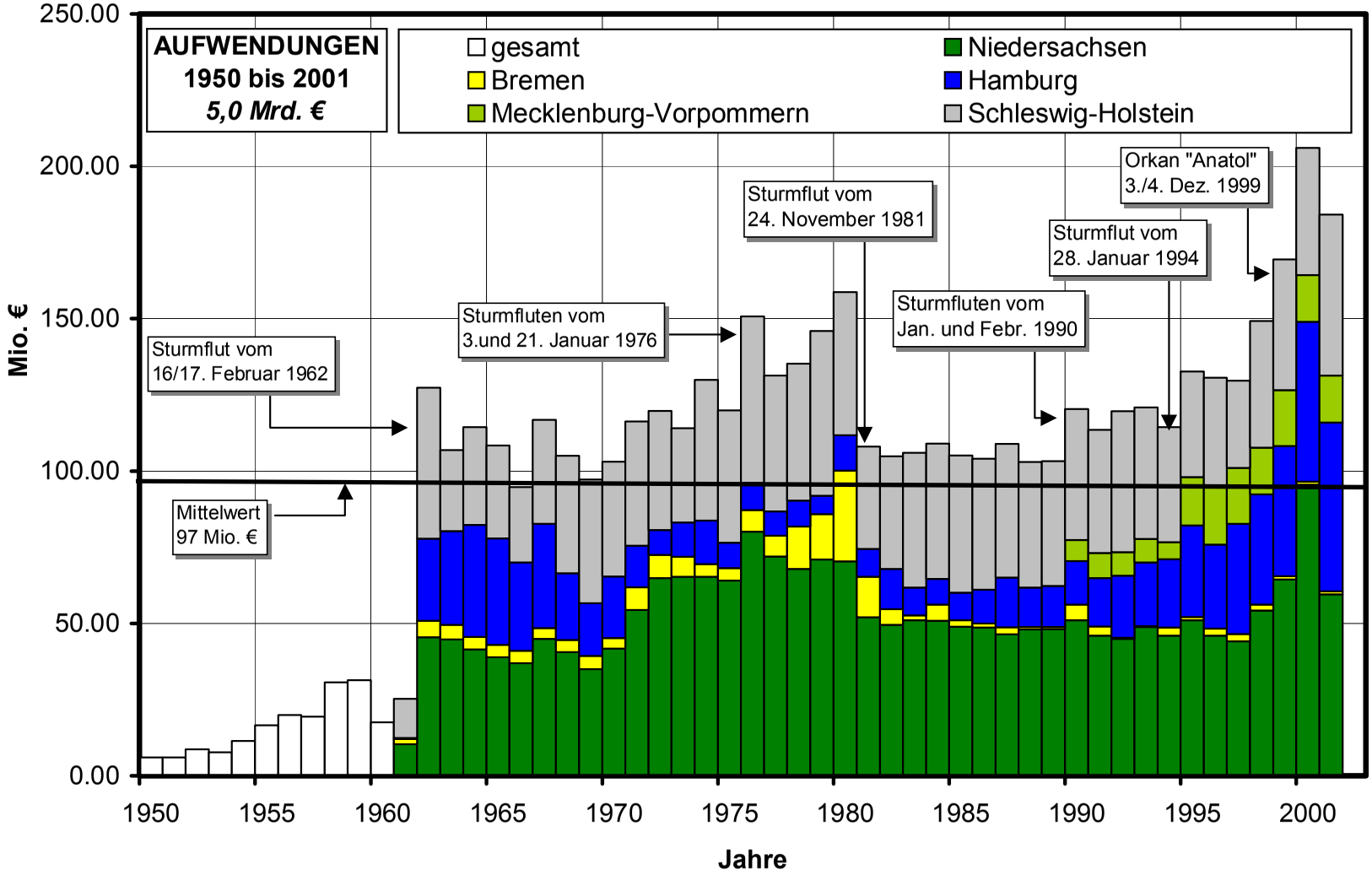

Abb. 4.1 Jährliche Aufwendungen von Bund und Ländern für Küsten- und Hochwasserschutz an Nord- und Ostsee im Zeitraum 1955 bis 2001

(Quelle: Wasser und Boden, diverse Jahrgänge und eigene Erhebung)

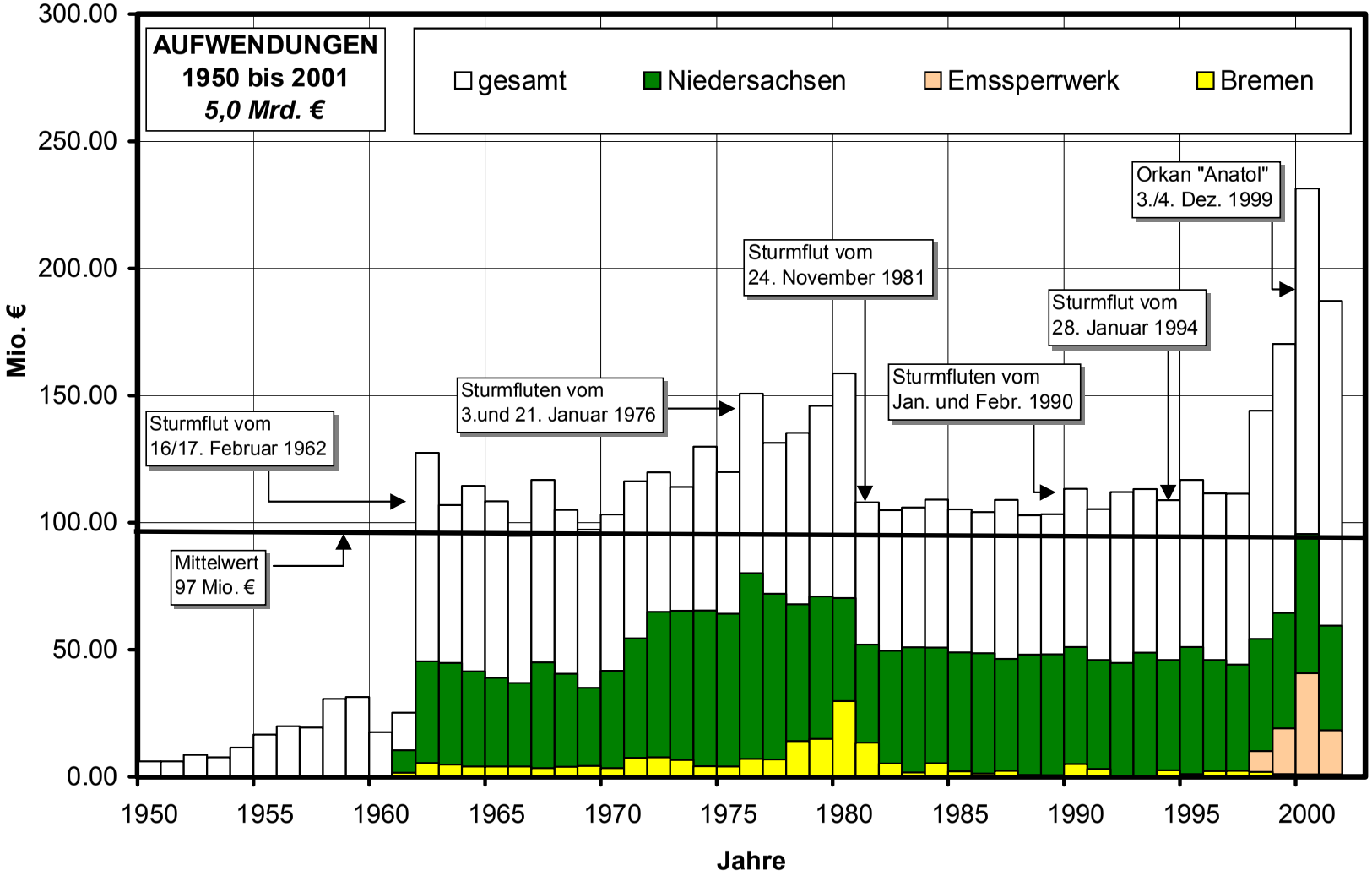

Abb. 4.2 Jährliche Aufwendungen von Bund und Ländern für Küsten- und Hochwasserschutz in den Bundesländern Niedersachsen und Bremen im Zeitraum 1955 bis 2001

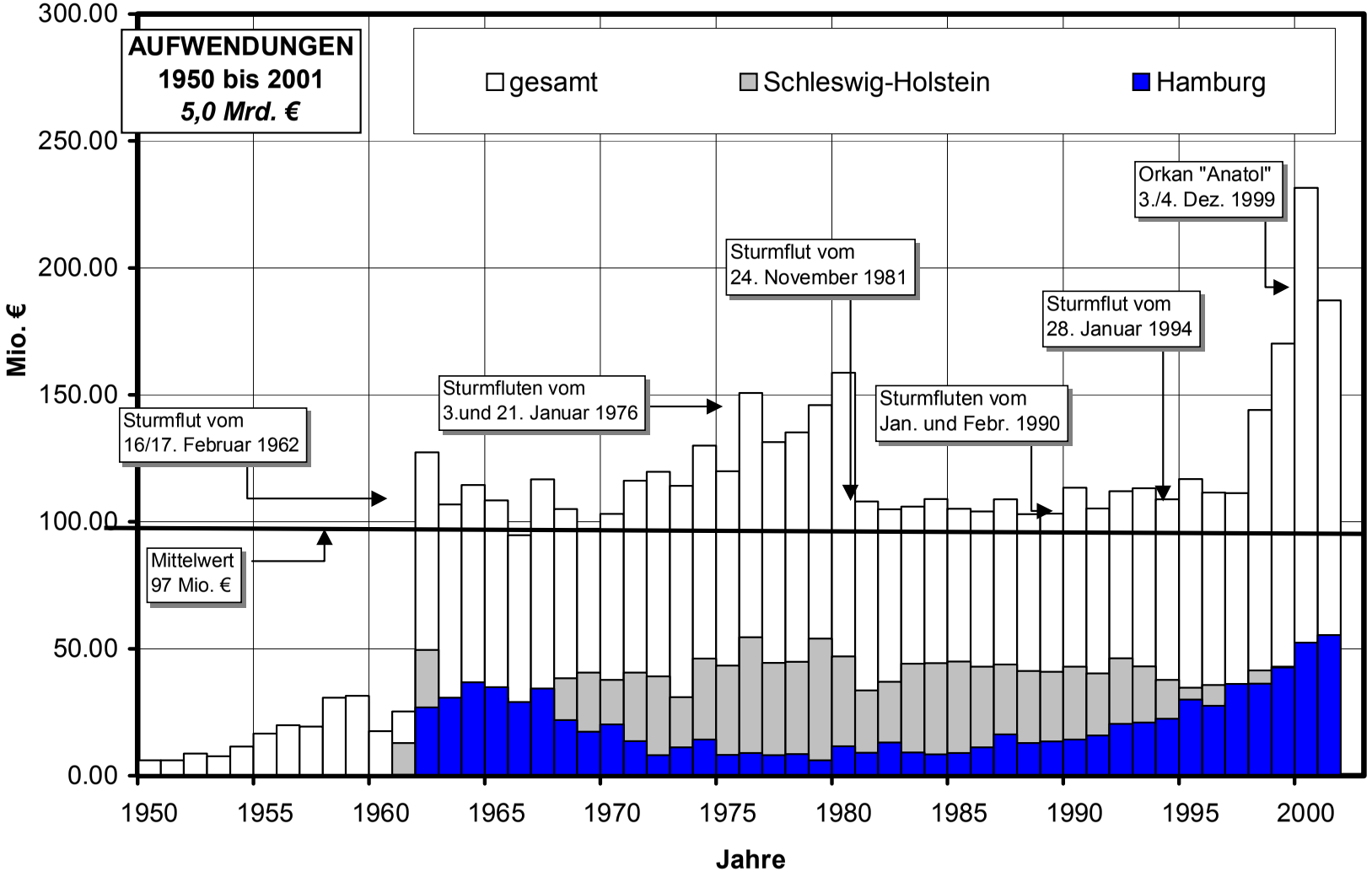

Abb. 4.3 Jährliche Aufwendungen von Bund und Ländern für Küsten- und Hochwasserschutz in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Hamburg im Zeitraum 1955 bis 2001

überproportional hohe Mittel in die Länder Niedersachsen und Bremen, so dass in Bremen der angestrebte Schutz bereits im Jahr 1985 weitgehend erreicht wurde. Die Aufwendungen in Hamburg hingegen wurden, ausgehend von einem niedrigen Niveau zwischen 1975 und 1985 danach kontinuierlich erhöht, seit den 90er Jahren sind sie dann überproportional gestiegen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass bis zu diesem Zeitpunkt die künftigen Bemessungshochwasserstände für Hamburg noch nicht verbindlich festgesetzt waren. Aus diesem Grunde konnte erst nach dieser Entscheidung mit einem verstärkten Ausbauprogramm begonnen werden. Aus der Statistik ist auch ersichtlich, dass die jährlichen Gesamtmittel für den Küstenschutz im Laufe der Jahre nicht beliebig erhöht werden konnten. So war anfänglich landesbezogen prioritätenmäßig das Hauptaugenmerk gegenüber Hamburg zunächst auf Bremen konzentriert. Seit einigen Jahren, zur Zeit noch andauernd, ist dies nun auf Hamburg gerichtet.

Aus diesen Ausführungen ist auch ersichtlich, dass mit den Aufwendungen für den Küsten– und Hochwasserschutz keines der betroffenen Küstenländer übervorteilt wurde, sondern laufend eine Koordination zwischen Bund und Ländern nach dem Grundsatz von Prioritäten erfolgte, mit dem Langzeitziel eines gleichen Sicherheitsstandards für alle Menschen, die von Sturmfluten und Hochwasser an der Küste und an den Flüssen bedroht sind.

5. Effizienz des Küsten- und Hochwasserschutzes im Jahre 2002 und Ausblick

Den Naturkräften entgegenzuwirken, erfordert seit jeher aufwendige Maßnahmen in den deutschen Küstenregionen, die eine gesamte Küstenlänge an Nord- und Ostsee von etwa 2.700 km zuzüglich 1.372 km innere Bodden- und Haffküste in Mecklenburg-Vorpommern aufweisen. Vor allem der Neubau sowie die Verstärkung und Erhöhung von Hochwasserschutzwerken (dazu gehören auch Sperrwerke) an der Küste, auf den Inseln und an den Wasserläufen im Tidegebiet, einschließlich des Baus zusätzlich erforderlicher Deichverteidigungswege, dienen der Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumes an den Küsten von Nord- und Ostsee. Dieser umfasst etwa 1,1 Mio. ha Niederungsgebiet. Seit 1962, dem Jahr der ersten schweren Sturmflut nach dem Krieg in Deutschland, werden Küstenschutzmaßnahmen mit besonderer Priorität durchgeführt. Daher wird heute dieses Niederungsgebiet durch insgesamt 1.773 km Deiche an der Nordsee, im Mündungsbereich der Flüsse Elbe, Weser und Ems und auf den Nordseeinseln sowie durch zahlreiche Sperrwerke vor Hochwasser und schweren Sturmfluten geschützt. Mittlerweile sind gut 90% der gesamten Küstenlinie durch Deiche gesichert. An der Ostsee sind die 668 km Außenküste bis heute durch 163 km Deiche und 144 km Hochwasserschutzdünen gesichert.

Die Küstenschutzstrategie in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bestand vornehmlich in der Profilanpassung der bestehenden Deiche, in der Verkürzung der Hauptdeiche durch Vordeichungen, in der Erhöhung der Ufermauern sowie im Bau von Sperrwerken.

Diese, nach technischen Kriterien aufgrund der Erfahrungen von 1962 konzipierten Schutzwerke haben sich voll bewährt. Gleichwohl traten bei nachfolgenden Sturmfluten noch Schäden z.B. in Höhe von 35 Mio. Euro nach sechs Sturmtidenketten im Jahre 1973 und in Höhe von mehreren Hundert Mio. Euro nach zwei schweren Sturmfluten im Januar 1976 durch Deichbrüche und Überflutungen auf. Die Schadensbereiche bezogen sich jeweils auf Abschnitte, wo die Arbeiten zur Erhöhung und Verstärkung von Deichen noch nicht abgeschlossen waren.

Neue Eindeichungen werden in jüngster Zeit nicht mehr vorgenommen. Vielmehr liegt die Priorität darin, bestehende Anlagen grundlegend auszubauen. Dazu gehören vordringlich noch rd. 250 km Seedeiche sowie 28 km Ufermauern.

Die ansteigende Zahl von Sturmfluten mit Wasserständen über 1 m über dem mittleren Tidehochwasser an der deutschen Nordseeküste in den vergangenen 50 Jahren, die Deiche und Schutzwerke immer stärker belasten, erfordert zukünftig nicht nur neue Berechnungen zur Deichverstärkung sondern auch weitergehende Überlegungen zur Sicherung der Küstenlinie sowie der Biotope hinter den Deichen.

Aufgrund langjähriger Beobachtungen wird von einem Anstieg des mittleren Tidehochwassers von 25 cm pro Jahrhundert ausgegangen. Eine beschleunigte Zunahme des säkularen Meeresspiegelanstieges wird allgemein befürchtet, einzelne Trendaussagen deuten darauf hin, jedoch konnte ein Nachweis noch nicht erbracht werden. Die Beobachtung einer derartigen Entwicklung wie auch der Zunahme der Häufigkeit extremer Sturmfluten ist in Zukunft notwendig, um rechtzeitig darauf reagieren zu können.

Die Diskussion über Treibhauseffekt und Ozonabbau haben in jüngster Vergangenheit verstärkt eingesetzt, so dass im Zusammenhang mit sich abzeichnenden Klimaveränderungen auch mit negativen Folgen für die deutschen Küste gerechnet werden muss. Deshalb ist den Sicherungsmaßnahmen an der Küste nach wie vor vorrangige Bedeutung beizumessen, und es sollte immer wieder betont werden, dass weiterhin hoher Mittelbedarf beim Küstenschutz besteht und dass es sich dabei um eine Daueraufgabe handelt.

Die Schutzfunktion der Küstenschutzanlagen, die sich bislang bewährt hat, unterstreicht zudem die Dringlichkeit einer beschleunigten Fertigstellung der noch notwendigen Küstenschutzarbeiten. Dies wird mit einem optimiertem Mitteleinsatz anhand aktualisierter Generalpläne der Küstenländer, unter Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, angestrebt.

6. Leitbild und Ziele eines künftigen Küstenschutzes am Beispiel des Landes Schleswig-Holstein

In den Bundesländern mit Küsten- und Hochwasserschutzgebieten leben, arbeiten, wirtschaften und erholen sich die Menschen, geschützt vor lebensbedrohenden Überflutungen durch Sturmfluten und vor den zerstörenden Einwirkungen des Meeres, heute und auch künftig. Es ist zu befürchten, dass Angriffe des Meeres auf die Küsten, wie z.B. die Sturmfluten, der Seegang und die Orkanstärken des Windes über der Nordsee, langsam aber stetig in ihrer Intensität zunehmen. Gleichzeitig werden immer mehr Werte in den geschützten Gebieten geschaffen. Dies führt zu einer Risikoerhöhung. Daraus wird deutlich, dass Küstenschutz auch künftig erforderlich sein wird und nie einen Endzustand erreichen kann.

Der allgemeine Wunsch, einen sicheren Lebens- und Wirtschaftsraum an den Küsten zu haben, ist ein Anspruch der Gesellschaft an den gegebenen Zustand und damit an die Gestaltung der Küstengebiete. In diesem Raum gibt es weitere Ansprüche, die gegenseitige Beeinträchtigungen hervorrufen können. Die Umsetzung von zielgerichteten Gestaltungsvorgängen zum Schutz der Küsten in Konkurrenz zu anderen Zielen (Umwelt, Tourismus, Landwirtschaft u.a.) erfordert es, dass der angestrebte Zustand in einem Leitbild definiert und begründet wird. Dies ist ausführlich im Generalplan Küstenschutz –Integriertes Küstenschutzmanagement in Schleswig-Holstein- (GENERALPLAN KÜSTENSCHUTZ, 2001) dargelegt.

Für den Küstenschutz ergibt sich das Leitbild aus dem maximal möglichen Sicherheitsstandard für das Küstengebiet ohne Berücksichtigung von äußeren Begrenzungen infolge anderer Leitbilder oder sonstiger Ziele. Das Leitbild muss ausdrücklich die Nutzung der Küstengebiete durch den Menschen bejahen und damit das Recht festschreiben, sich gegen Meeresangriffe zu schützen.

Unter Leitbild oder Leitprinzip kann der maximal zu erreichende Zielzustand des jeweiligen Planungsgegenstandes verstanden werden. Es kann auch als Wunschbild, Vorbild oder Ideal aufgefasst werden und ist Ausdruck von gesellschaftlichen Wertvorstellungen.

Im Generalplan 2001 wird ein Zielsystem für die Konzeption und Planung von Küstenschutzmaßnahmen bestehend aus Leitbild, Entwicklungszielen, Handlungszielen und Maßnahmen definiert, um die Position des Küstenschutz als vorrangig vor allen übrigen Leitbildern für eine Küstenregion einstufen zu können (GENERALPLAN KÜSTENSCHUTZ, 2001).

Entwicklungsziele des Küstenschutzes sollten grundsätzlich Kompromisse berücksichtigen und sich unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen Vorgaben und äußeren Begrenzungen dem Leitbild möglichst weit nähern. Sie haben einen qualitativ–beschreibenden Charakter und gelten langfristig. Die nachfolgenden, für das Land Schleswig-Holstein formulierten, Entwicklungsziele, gelten sinngemäß für alle betroffenen Bundesländer:

1. Der Schutz von Menschen und ihren Wohnungen durch Deiche und Sicherungswerke hat oberste Priorität.
2. Dem Schutz von Landflächen und Sachwerten durch Deiche und Sicherungswerke wird als wichtige Grundlage für die Vitalisierung der ländlichen Räume eine sehr hohe Bedeutung beigemessen.
3. Rückverlegungen oder die Aufgabe von Deichen sind nur in Ausnahmefällen möglich.
4. Unbedeichte Küsten werden gesichert, soweit Siedlungen oder wichtige Infrastrukturanlagen vom Küstenabbruch bedroht sind.
5. Inseln und Halligen werden in ihrem Bestand erhalten.
6. Die deichnahen Vorländer werden nach den Vorgaben des Küstenschutzes unterhalten. Weitere Vorländer werden im gemeinsamen Interesse von Küsten- und Naturschutz erhalten und vor Schardeichen neu geschaffen.
7. Die Erhaltung der langfristigen Stabilität des Wattenmeeres wird angestrebt.
8. Im Sinne einer Zukunftsvorsorge werden hydromorphologische Entwicklungen sowie Klimaänderungen und ihre möglichen Folgen sorgfältig beobachtet und bewertet. Durch frühzeitige Planungen von Szenarien wird ein schnelles Reagieren ermöglicht.
9. Natur und Landschaft sollen bei der Ausführung von Küstenschutzmaßnahmen soweit wie möglich geschont werden. Die Entwicklung und Umsetzung anderer berechtigter Anforderungen an das Küstengebiet soll ermöglicht werden.
10. Alle Küstenschutzmaßnahmen werden im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung durchgeführt.

Während Leitbild und Entwicklungsziele einen qualitativ beschreibenden Charakter haben, müssen in Handlungszielen klare, quantitative Zielwerte festgelegt werden. Handlungsziele sind die handlungsorientierte (operative) Konkretisierung von Entwicklungszielen. Soweit die erforderliche Konkretisierung in den Generalplänen zum Küsten- und Hochwasserschutz der Bundesländer nicht möglich ist, sind die erforderlichen Festlegungen in Form von Teilzielen und Unterzielen in Fachplänen und Bauentwürfen zu treffen.

Die Maßnahmen des Küstenschutzes (Bau-, Instandhaltungs-, Untersuchungs- oder Monitoringmaßnahmen) werden entsprechend der unterschiedlichen Zuständigkeiten von den

Trägern durchgeführt. Sie sind kurzfristige handlungsorientierte Zielwerte und daher auch meßbar. Mit Hilfe der Meßbarkeit kann die Zielerreichung kontrolliert werden.

Mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird letztendlich der Hochwasser- und/oder Erosionsschutz realisiert. Die Festlegung, welche Maßnahme konkret umgesetzt wird, hat daher eine übergeordnete Bedeutung. Die in allen Ländern durchgeführten Maßnahmen sind immer das Resultat umfassender Forschungsanstrengungen und beruhen auf langjährigen praktischen Erfahrungen im Küstenschutz. Sie entsprechen dem neuesten Stand der Technik. Alternative und ergänzende Maßnahmen werden gewöhnlich bei der Erstellung von Fachplänen und/oder in der jeweiligen Maßnahmenplanung bewertet. Wegen der Bedeutung des Küstenschutzes kommen sie jedoch nach Auffassung der Behörden erst dann zum Einsatz, wenn ihre Wirkung und Effektivität gegenüber bewährten Maßnahmen überzeugend dargelegt werden kann.

7. Berücksichtigung von Natur- und Umweltbelangen beim Küstenschutz

Die Küstengebiete, in denen Aktivitäten des Küstenschutzes wirksam werden, sind in der Regel ökologisch sehr sensible Bereiche. Insbesondere sind das vor den Deichen gelegene Wattenmeer an der Nordseeküste, aber auch die Naturräume an der Ostseeküste ökologisch besonders wertvoll. Aufgrund der historischen Landschaftsentwicklung sind die Küstenschutzanlagen integraler Bestandteil des Küstenlandschaftsbildes. Seit der Herausgabe von Generalplänen für den Küstenschutz nach der Katastrophensturmflut von 1962 hat sich in der Gesellschaft in jüngster Zeit das Umweltbewusstsein erheblich geändert. Dieses räumt den Umweltbelangen heute einen wesentlich höheren Stellenwert ein als früher.

Die Schonung von Natur und Landschaft ist nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eigenes Anliegen des Küstenschutzes. Die Position des Küstenschutzes zu den Natur- und Umweltbelangen ergibt sich auch deutlich aus den Entwicklungszielen, aufgrund derer Küstenschutzanlagen neben der Erfüllung ihrer Küstenschutzfunktionen wegen ihrer Lage am Meer möglichst auch Naturerlebnis- und Erholungsbedürfnisse der Menschen befriedigen sollen. Darauf basiert das Bemühen, neben dem Naturschutz, auch die Entwicklung und Erfüllung von weiteren Zielen des Landes, wie Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus angemessen zu berücksichtigen und unter Beachtung der berechtigten Küstenschutzbelange zu ermöglichen und zu fördern.

Bei der Ausführung von Küstenschutzmaßnahmen sind Eingriffe in die Natur und Landschaft unvermeidbar. Nach den Regelungen der Naturschutzgesetze von EU, Bund und Ländern sind solche Eingriffe so gering wie möglich zu halten und Eingriffe häufig durch geeignete Maßnahmen im notwendigen Umfang zu kompensieren.

Bei der Frage nach der Zulässigkeit von Küstenschutzmaßnahmen ist nach Wasserrecht das Wohl der Allgemeinheit und insbesondere das Leben und die Gesundheit des Menschen in die Abwägung einzubeziehen. Dieses ist gegenüber den Belangen des Naturschutzes höher zu bewerten, woraus sich eine höhere Priorität für die Belange des Küstenschutzes ableitet.

Bis in die fünfziger Jahre wurden Vorländer noch mit dem Ziel der Landgewinnung eingedeicht. Seitdem hat es in diesem Sinne keine Vordeichung mehr gegeben. Landgewinnung ist also nicht mehr Ziel des Küstenschutzes. Selbst wenn eine Landgewinnungsmaßnahme unter Berücksichtigung von Baukosten und örtlichem Bodenwert „wirtschaftlich“ wäre, ließe sich aus übergeordneter Sicht ein Bedarf an neuen Agrarflächen nicht mehr begründen. Der hohe Naturwert von Vorländern und Watten überwiegt einen wirtschaftlichen Wert. Die derzeit gültigen Generalpläne der betroffenen Bundesländer sehen keine Vordeichungen mehr vor.

8. Schadensvermeidung als Indikatorgröße für die Notwendigkeit des Küstenschutzes nach KLAUS und SCHMIDTKE (1990)

Die Bedrohung von landwirtschaftlichem Produktionspotential sowie auch der Schutz bzw. die Wiederherstellung der Infrastruktur nach Naturkatastrophen sind Kriterien zur Bewertung der Fragestellung, ob z.B. die strukturellen Charakteristika der Wirtschaft in einer ländlichen Region erhalten oder verbessert werden können.

Der Versuch einer Bewertung von Schutzmaßnahmen in einer Küstenregion hat die Vorteile, konkreter Vorkehrungen zu ermitteln und sie den Aufwendungen (und eventuellen anderen Nachteilen) gegenüberzustellen, die dafür in Kauf zu nehmen waren bzw. sind.

Da es sich beim Küstenschutz um Maßnahmen von öffentlicher Bedeutung handelt, muss der Wertbegriff zunächst die Vorteile für alle denkbar Betroffenen umfassen. Auf der Aufwandseite müssen dementsprechend alle öffentlichen Aufwendungen, die die Funktionsfähigkeit der in Frage stehenden Maßnahmen sichern, in Rechnung gestellt werden.

Grundsätzlich ist der Küstenschutz für ein weitläufig abgegrenztes Gebiet, d.h. eine Gebietskulisse, als Gesamtsystem zu betrachten, das aus stärker oder weniger stark miteinander verknüpften Elementen besteht. Die bewertende Analyse muss sich daher auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Ausschnitten vollziehen, je nachdem ob zu bewerten ist,

- dass ein Schutzsystem überhaupt vorhanden, oder aber gar nicht (mehr) existent ist, oder
- dass es graduelle Funktionsverluste erleidet, deren negative Auswirkungen sich größer oder geringer darstellen, d.h. auf einer entsprechenden Skala anzuordnen sind.

Unter dem ersten Gesichtspunkt interessiert als wesentliche Wertgröße auf der Vorteilsseite die Gesamtheit der durch ein Deichsystem geschützten Werte in einer Gebietskulisse. Das Instrument ist eine Makro-Analyse. Der zweite Gesichtspunkt bezieht sich darauf, zu welchem Anteil Menschen, Sachbestände und Aktivitäten in Teilgebieten nachteilig betroffen werden, wenn Funktionsverluste des Gesamtsystems in unterschiedlichem Umfang auftreten. Die Analyse vollzieht sich hier auf einer Meso-Ebene.

Aufgrund einer solchen Betrachtungsweise lassen sich Küstenschutzmaßnahmen im Hinblick auf folgende Schwerpunkte beurteilen:

1. Sicherung der Existenz eines sozioökonomisch bedeutsamen Regionalausschnittes der Volkswirtschaft. Rechengrößen sind hierbei die Gesamtheit der geschützten Werte.
2. Vermeidung von Schadensfolgen in großen Teilen einer Gebietskulisse infolge verringerter Funktionsfähigkeit des Küstenschutzsystems. Als Rechengrößen sind die Verluste aufgrund von überflutungsbedingten Schädigungen der Vermögenswerte und der Wertschöpfung anzusetzen.

Der Nutzen von durchgeführten oder in Planung befindlichen Küstenschutzmaßnahmen lässt sich hypothetisch an den Schadensfolgen, die sich aus

1. unterlassenem Ausbau,
2. mangelhafter Funktionsfähigkeit bzw. Sicherheit, sowie
3. Deichbrüchen unterschiedlichen Ausmaßes

ergeben hätten, abmessen.

Für die Küstenregion an der deutschen Nordseeküste besteht die methodische Schwierigkeit, dass sich eine exakte Zuordnung bestimmter Schadensfälle und –ausmaße in einer Gebietskulisse (infolge von Sturmflutereignissen seit 1955 bis heute) zu bestimmten Funktionsmängeln (d.h. Ausbaumängeln) nicht mit genügender Bestimmtheit vornehmen lässt. Mutmaßungen, welche Flutcharakteristika wohl in den konkreten Fällen, zu welchen Deichbrüchen geführt hätten, wenn der Ausbau unterblieben wäre, sind wissenschaftlich nicht zu belegen. Eine echte Nutzen-Kosten-Analyse ist in diesem eingeschränkten Sinn daher nicht möglich.

Aus diesen Gründen wurde von KLAUS und SCHMIDTKE eine breiter angesetzte Analyse zur Bewertung der Vorteile von Vorkehrungen und deren Aufwendungen gewählt, um zu systematischen und stärker verallgemeinerungsfähigen Aussagen zu gelangen. Der Ansatz ist wie folgt:

> Der unterlassene Ausbau nach 1955 hätte zu quantifizierbaren Deichgefährdungen geführt.
> Auf diese Deichgefährdungen hätten die konkreten Sturmflutereignisse auftreffen können, die im vorliegenden Fall, im Zeitraum 1955 bis 2002 tatsächlich eingetreten sind.

Aus dieser Betrachtungsweise heraus ergibt sich eine Skala von in Betracht zu ziehenden Deichbruchsituationen, die jeweils unterschiedliche Überflutungs- und Schadensszenarien bewirkt hätten. Der Nutzenausdruck wird dadurch gegeben, dass sie nicht mehr auftreten konnten, nachdem der Ausbau getätigt worden war.

Aufgrund dieser Definition haben KLAUS und SCHMIDTKE Untersuchungen zu der Schutzfunktion eines gesamten Deich- (und Entwässerungs-) systems sowie zu Versagensfällen mit unterschiedlichen Schadenswirkungen durchgeführt. Hierzu wurde methodisch sowohl eine Makroanalyse als auch eine systemtechnische Analyse von Schadensszenarien herangezogen.

In der Makroanalyse werden die naturräumlich-technischen Gegebenheiten, die Aktivitäten für den Küstenschutz des Gebietes insgesamt (real und monetär) und die Gesamtheit der geschützten Werte einander gegenübergestellt. Die topographischen Spezifika des Gebietes, zusammen mit dem Sturmflutgeschehen einerseits, der Investitionsstrategie hier, seit 1955 (Beginn von Baumaßnahmen nach dem Küstenplan) und den damit verbundenen Aufwendungen andererseits haben die Belastungszustände des Deichsystems wesentlich beeinflusst. Für diese Tatbestände lassen sich als Ergebnis quantitative Messgrößen vorlegen. Eine Reihe von sozio-ökonomischen Messgrößen hingegen ermöglicht quantitative Aussagen über die Gesamtheit der geschützten Werte. Die Gegenüberstellung von Aufwendungen, Entwicklung der Deichsicherheit und geschützten Werten zeichnet das Makro-Bild für den Wert des Küstenschutzes im Untersuchungsgebiet.

In systemtechnischen Analysen verschiedener, für das Untersuchungsgebiet abgeleiteter Schadensszenarien lassen sich unterschiedliche Gefährdungspotentiale untersuchen, die sich aufgrund der Überflutungsanfälligkeit der Flächen einerseits und der räumlichen Differenzierung der betroffenen ökonomischen Aktivitäten andererseits ergeben hätten.

Zusätzlich zur Ermittlung von betroffenen Vermögenswerten lassen sich mit Hilfe sektoraler Schädigungsmatrizen die szenariobezogenen Vermögensschäden in örtlicher Gliederung berechnen. Die zusätzliche Berücksichtigung von Wertschöpfungsverlusten und besonderen Katastrophenaufwendungen erlaubt die Ermittlung des gesamten Schadensausmaßes für unterschiedliche Szenarien. Die Vermeidung dieser Schadensgrößen als maßgebende Indikatorgröße drückt letztlich den Wert der Küstenschutzmaßnahmen aus.

Eine Art „Nutzen-Kosten-Betrachung“ muss auf folgenden Kriterien aufbauen:

1. Küstenschutzaufwand ab 1955 gegenüber der Gesamtheit an geschützten Werten
2. Spezifische Nutzen aufgrund Wegfalls der Skala von Schadensszenarien, die innerhalb der Deichgefährdungen und der maximal aufgetretenen Sturmflutcharakteristika hätten liegen können. Hierzu ist die Ermittlung einer Überflutungs-Schadensfunktion gemäß Geländegestalt und räumlicher Verteilung des Gefährdungspotentials erforderlich.

Die wichtigsten Elemente des Schadensmodelles von KLAUS und SCHMIDTKE sind, wie folgt, systematisiert:

1. Ausgangssituation: Deichsystem 1955
   - Exemplarische Belastungsanalyse: Sturmflutgefährdung und Deichsicherheit
   - Komponenten abgelaufener Ereignisse innerhalb des Untersuchungszeitraumes
2. Systemversagen und Einströmvolumen
   - Einströmendes Wasservolumen in Abhängigkeit von der Deichbruch-charakteristik
   - Realitätsnähe unterschiedlicher Einströmvolumina
3. Geländeüberflutung
   - Stauinhaltslinie
   - Betroffenheit der Gemeindeflächen
4. Volumen und Struktur der Vermögenswerte und anderen Wertgrößen
   - Kapitalstock als Bruttoanlagevermögen der produzierenden Bereiche
   - Sonstige Vermögenswerte und Bruttowertschöpfung
5. Gefährdungspotential der Vermögenswerte
   - Lokalisierung der sektoralen Vermögenswerte auf den Gemeindegebieten
   - Zuordnung der Vermögenswerte zu den Überflutungsszenarien
6. Schadenswirkungen in Abhängigkeit von der Überflutungshöhe
   - Berücksichtigung der Schadensanfälligkeit in Abhängigkeit von der Geländehöhe in den Überflutungsszenarien
   - Schadensausmaß in Abhängigkeit vom Wasserstand

9. Quantifizierung der Schadensvermeidung durch Küstenschutz am Beispiel einer regionalen Gebietskulisse (II. Old. Deichband)

9.1 Investitionsaufwand für den Küstenschutz

Die Vermeidung von Schadensgrößen infolge Überschwemmungen durch Orkanfluten ist aufgrund der Darlegung in Abschnitt 8 die geeignete Indikatorgröße, um den Wert von Küstenschutzmaßnahmen im Bereich einer Gebietskulisse zu beurteilen. Als mögliche Grundlage für eine künftige Vorteilhaftigkeitsanalyse für Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen in Deutschland haben KLAUS und SCHMIDTKE (1990) die Küstenschutzmaßnahmen seit 1955 (bis 1987) beispielhaft für die Gebietskulisse: II. Oldenburgisches Deichband im Landkreis Wesermarsch (Abb. 9.1) bewertet. Anstelle einer üblichen mikro-ökonomischen Datenbasis wurden hierzu aggregierte Daten sowie daraus abgeleitete Größen bzw. Beziehungen zugrundegelegt. Auf diese Weise sollte eine den Küstenschutzmaßnahmen angepasste Betrachtungsweise erfolgen, da jeweils die in sich geschlossene Gebietskulisse und keine Teilbereiche darin analysiert werden sollten.

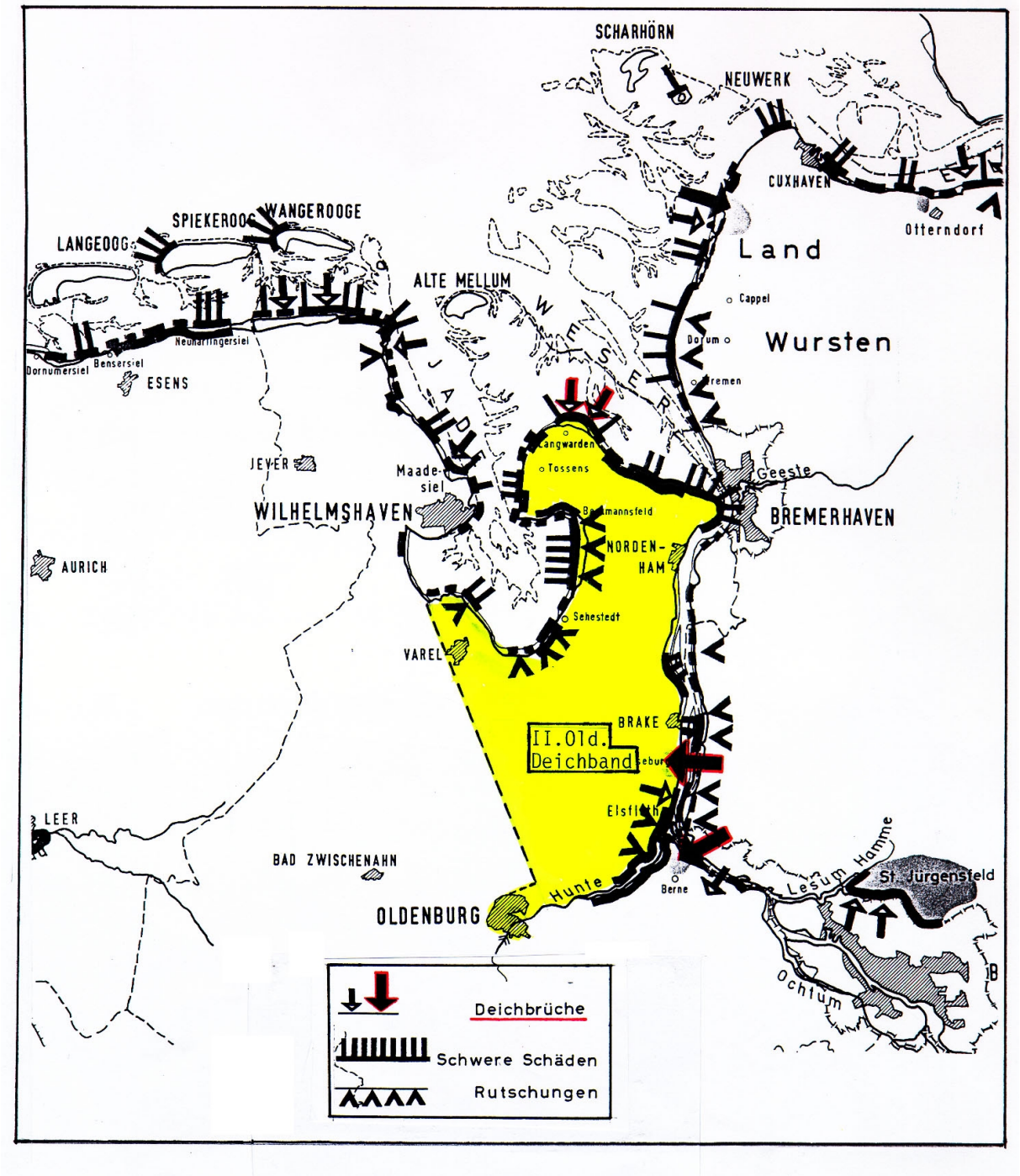

Abb. 9.1 Lage und Ausdehnung des II. Oldenburgischen Deichbandes mit Kennzeichnung von Auswirkungen der 1962-Sturmflut

Das Gebiet des II. Old. Deichbandes ist vergrößert auf Abb. 9.2 dargestellt, es ist zur See durch Deiche auf einer Länge von rd. 125 km (Jade, Weser, Hunte) geschützt. Im Einzelnen handelt es sich um 66 km Seedeiche, 38 km Stromdeiche, und 20 km Hunte-Deiche (bis 1979, danach Sperrwerk). Mit dem Ausbauprogramm in Form von Deicherhöhungen und –verstärkungen wurde 1955 in der Gebietskulisse begonnen. Als Konsequenz aus der Sturmflut von 1962 wurden die jährlichen Aufwendungen für das Programm verstärkt. Von 1955 bis zum Betrachtungszeitraum im Jahre 1987 beliefen sich die Kosten für alle Schutzmaßnahmen im Deichband auf insgesamt 425 Mio. Euro. Die zeitliche Staffelung geht aus Abb. 9.3

hervor. Die damit einhergehende Verbesserung der Deichsicherheit im Laufe der Zeit vermittelt die Auftragung in Abb. 9.4. Danach waren im Jahre 1955 noch 43% der gesamten Deichstrecke in die Gefährdungsklasse 5 (größte Gefährdung) eingestuft. Der Rest an Deichstrecken verteilte sich auf die Klasse 4 (schwere), 3 (mittelschwere) und 2 (leichte Schäden). Von 1955 bis 1973 wurden die Deichstrecken der Klasse 5 von 43% auf unter 5% und bis 1986 auf 0% saniert, d.h. sie wurden übergeführt in die Klasse 1 als Indikator für Deichstrecken, die die endgültigen Sollabmessungen erfüllen. Von 1962 bis 1976 stieg die Klasse 1 von Null auf über 30% an, in den nachfolgenden 10 Jahren bis 1986 auf 63% der gesamten Deichstrecke. Nach 1986 war immer noch mehr als ein Drittel der aller Deichstrecke zu verstärken, um die endgültigen Sollabmessungen in der gesamten Gebietskulisse zu erreichen.

Ausgehend von statistischen Angaben für die Gebietskulisse: II. Old. Deichband ergeben sich die in Tab. 9.1 zusammengestellten spezifischen Schutzaufwände, die der Gesamtsumme von 425 Mio. Euro als Investitionsaufwand über den Zeitraum von 1955 bis 1986 (33 Jahre) gegenüberzustellen sind.

Tab. 9.1 Spezifischer Schutzaufwand für die Gebietskulisse im Zeitraum 1955 bis 1986 (KLAUS und SCHMIDTKE, 1990)

II. Old. Deichband	Statistik	spezif. Schutzaufwand
Bevölkerung	76.000 E	5.600 Euro/E
Beschäftigte	31.000 B	13.750 Euro/B
Vermögenswerte	8,0 Mrd. Euro	53.000 Euro/1 Mio. Euro
Landwirtsch. Fläche	57.700 ha	7.400 Euro/ha

Der Küstenschutzaufwand über 33 Jahre wurde z.B. anhand eines Vergleiches mit der Bruttowertschöpfung eines Jahres in der Gebietskulisse relativiert. Bezogen auf das Jahr 1986 entsprach der bisherige Schutzaufwand von 425 Mio. Euro etwa 40% der Bruttowertschöpfung. Die wichtigste Schlussfolgerung aus diesen Betrachtungen ist, die erfreuliche Tatsache, dass seit 1955 eine vor Sturmflutgefahren weitgehend geschützte Entwicklung in der Gebietskulisse realisiert werden konnte. Das dadurch ermöglichte Wachstum der Wirtschaftskraft und des Wohlstandes der Bewohner belegten KLAUS und SCHMIDTKE (1990) am Beispiel der Bruttowertschöpfung der gesamten Gebietskulisse, die von 1980 bis 1986 beispielsweise von rd. 0,9 Mrd. Euro auf 1,2 Mrd. Euro stieg. Aufgrund dieser Zahlen wurde gefolgert, dass der Aufwand für die Schutzmaßnahmen zwar als erheblich anzusehen ist, dieser aber im Vergleich zu den geschützten Werten und dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen in der Gebietskulisse als relativ bescheiden eingestuft werden sollte.

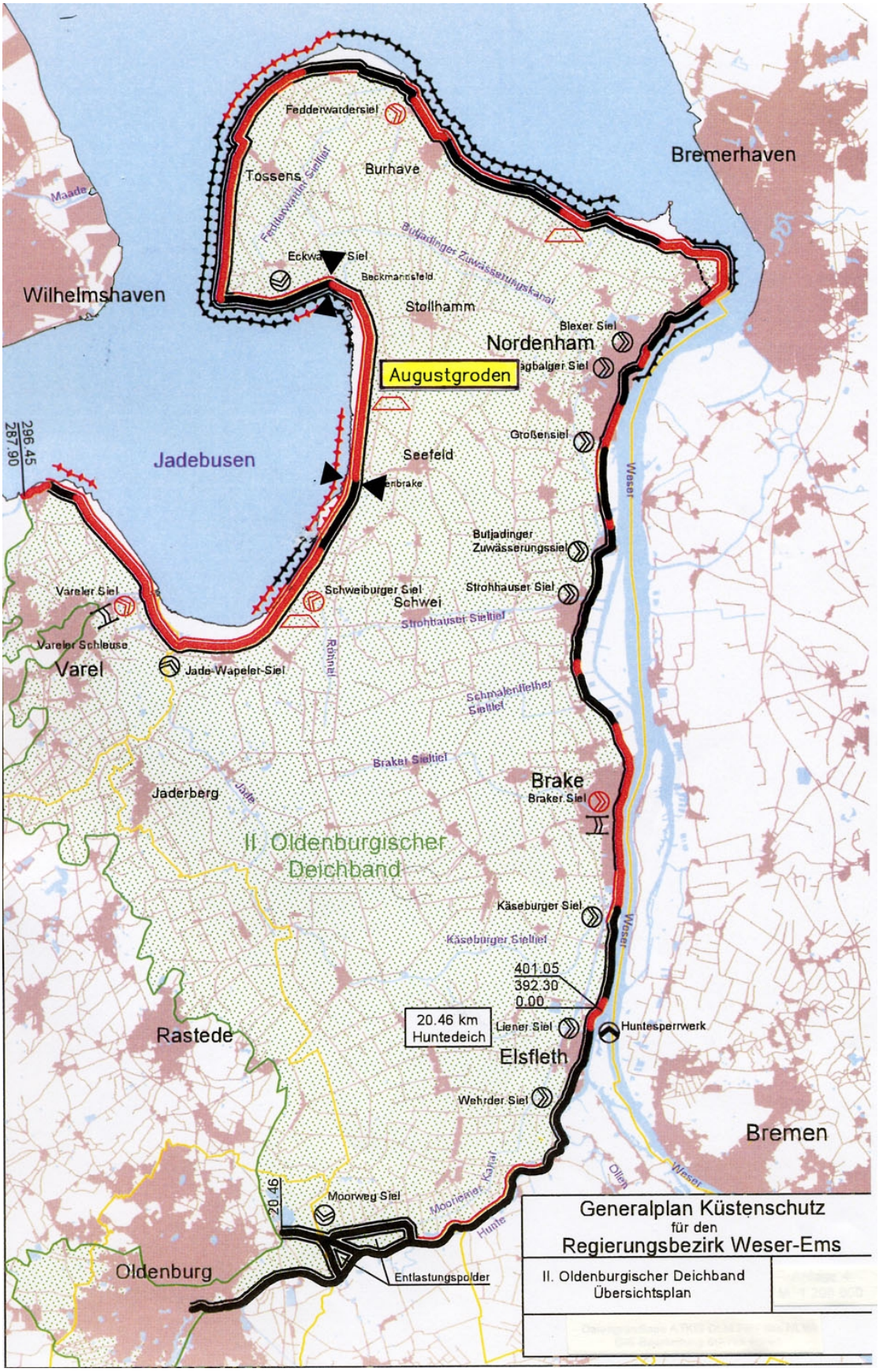

Abb. 9.2: Gebietskulisse: II. Oldenburgisches Deichband (Jadebusen, Weser, Hunte) mit Kennzeichnung des Abschnittes: Augustgroden (Deicherhöhung mit Ko-Finanzierung aus ProLand, 2001 und 2002)

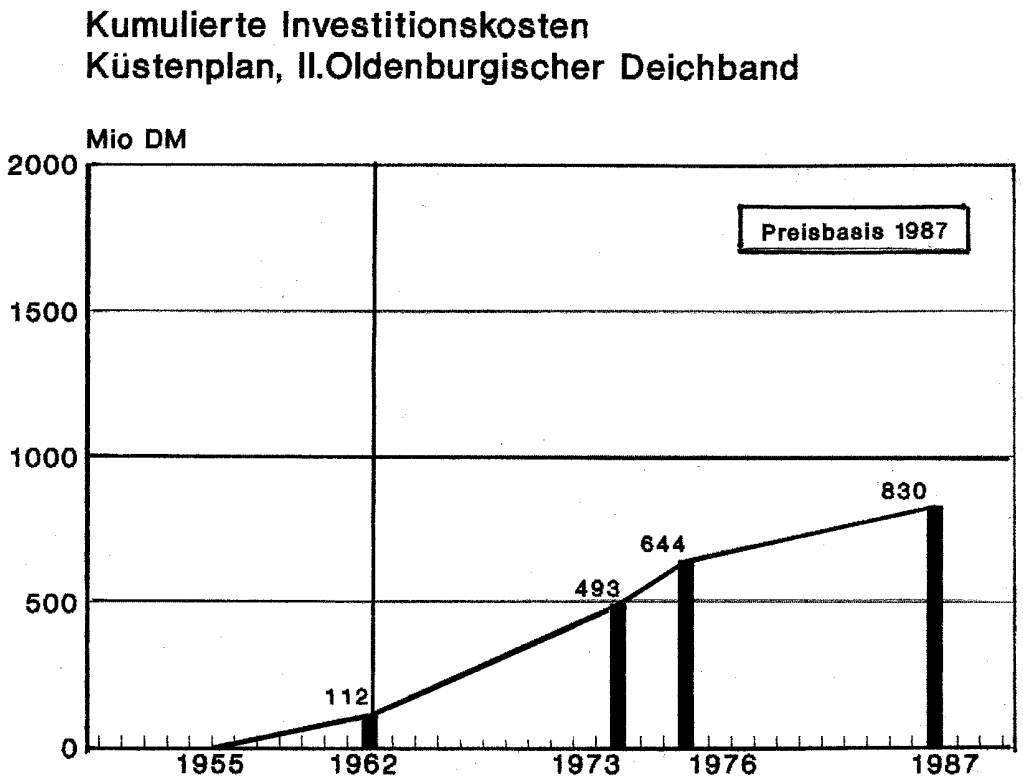

Abb. 9.3: Aufwendungen für Schutzmaßnahmen im II. Oldenburgischen Deichband im Zeitraum 1955 bis 1987 (KLAUS und SCHMIDTKE, 1990)

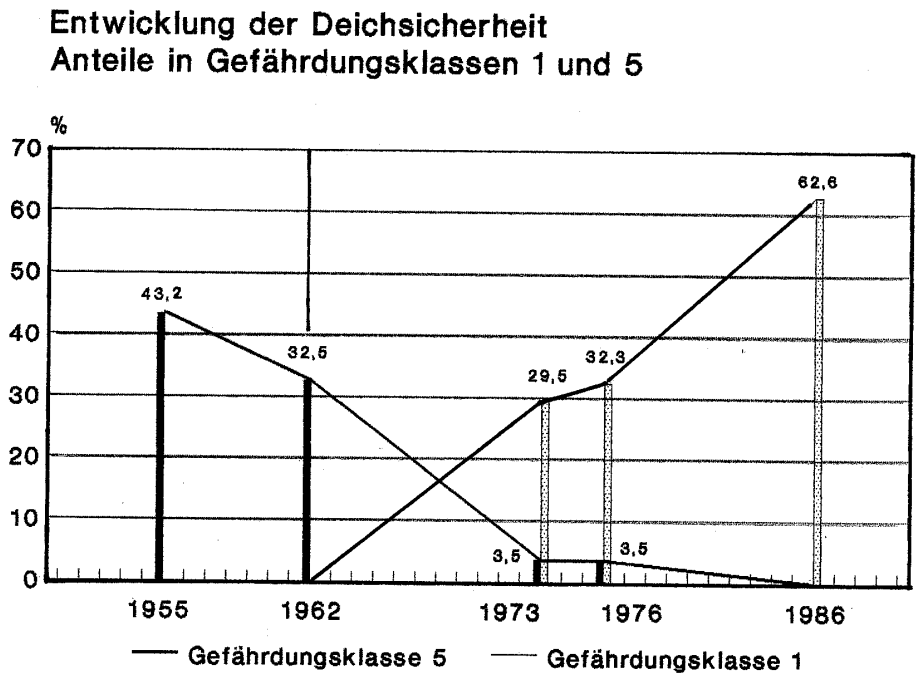

Abb. 9.4: Entwicklung der Deichsicherheit (Sollabmessungen, Klasse 1) im II. Oldenburgischen Deichband im Zeitraum 1955 bis 1986 durch Deichbaumaßnahmen (KLAUS und SCHMIDTKE, 1990)

9.2 Schadensszenarien als quantitativer Ansatz für eine Vorteilhaftigkeitsanalyse von Schutzmaßnahmen

Für die Analyse der Vorteilhaftigkeit von Schutzmaßnahmen, am Beispiel der Gebietskulisse: II. Old. Deichband, legten KLAUS und SCHMIDTKE (1990) für eine Quantifizierung die Annahme zugrunde, dass es bei Nichtausführung der Küstenschutzmaßnahmen seit 1955 bis zum Jahre 2002 mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Versagen des Küstenschutzsystems in der Gebietskulisse gekommen wäre. Die Deichstrecken, die 1962 stark in Mitleidenschaft gezogen worden waren (Abb. 9.4), wären, hätte man danach keine Abhilfemaßnahmen unternommen, durch die Sturmfluten vom Januar 1976 nochmals extrem belastet worden. Deichbrüche auf Strecken von mehr als 10 km hätten sich vermutlich als Folgewirkung eingestellt. Da aber ein derartiges Deichbruchgeschehen nicht quantifizierbar ist, wurden bestimmte Überflutungsszenarien als Sekundärindikator für konkrete Abschätzungen gewählt. Es wurde von folgenden Szenarien, wobei die naturähnlichen Gegebenheiten berücksichtigt wurden, ausgegangen:

Szenario S1: Überflutung bis zur Geländehöhe NN –0,5 m
Szenario S2: Überflutung bis zur Geländehöhe NN 0,0 m
Szenario S3: Überflutung bis zur Geländehöhe NN +1,0 m
Szenario S4: Überflutung bis zur Geländehöhe NN +1,5 m

Den Szenarien wurden Einströmvolumina in die Gebietskulisse von 11 Mio. m³, 64 Mio. m³ und 365 Mio. m³ und 621 Mio. m³ zugeordnet. Die diesen Volumina entsprechenden Deichbrüche wurden in Übereinstimmung mit den zuständigen Behörden als realistisch bewertet. Für die Plausibilitätsprüfung dieser Werte wurden aus den kartierten Überflutungsflächen der Szenarien S1 bis S4 die zu jeder Geländehöhe gehörenden Volumina berechnet, die schrittweise Addition lieferte die für jedes Szenario erforderlichen Wassermengen. Diesen wurden dann noch prozentuale Deichzerstörungen zugeordnet (Tab. 9.2).

Tab. 9.2: Zuordnung von Überflutungsflächen und -volumina sowie erforderliches Einströmvolumen und prozentuale Deichzerstörung für die Szenarien S1 bis S4 (KLAUS und SCHMIDTKE, 1990)

Szenario	Überflutungsfläche (Gesamtfläche = 70.000 ha)		Lamellen-volumen	Erforderliches Einströmvolumen	Äquivalente Deichbrüche (125 km = 100%)	
	ha	%	Mio. m³	Mio. m³	%	km
S1	3.500	5,0	11	11	1	<1
S2	17.600	25,1	53	64	5	6,25
S3	42.600	60,8	301	365	30	37,5
S4	59.900	85,6	256	621	50	62,5

Bezogen auf den Systemzustand 1955 und das Schadensausmaß 1962 wurde selbst dem Szenario S4 mit bis zu 50% Zerstörung eine sehr hohe Eintrittswahrscheinlichkeit eingeräumt. Allen Szenarien wurde von den zuständigen Fachbehörden zum Zeitpunkt des Jahres 1987 die erforderliche Realitätsnähe bescheinigt.

Die vorgenannten Betrachtungen zum Investitionsaufwand für den Küstenschutz und zu Deichbruchszenarien bzw. äquivalenten Überschwemmungsflächen bildeten die Grundlagen für die zahlenmäßige Ermittlung von Vermögensschädigungen durch Überflutung im Falle eines Versagens des Küstenschutzsystems. Die unterschiedlichen Vermögenswerte wurden aus amtlichen Statistiken (u.a. Arbeitsstättenzahlung, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung,

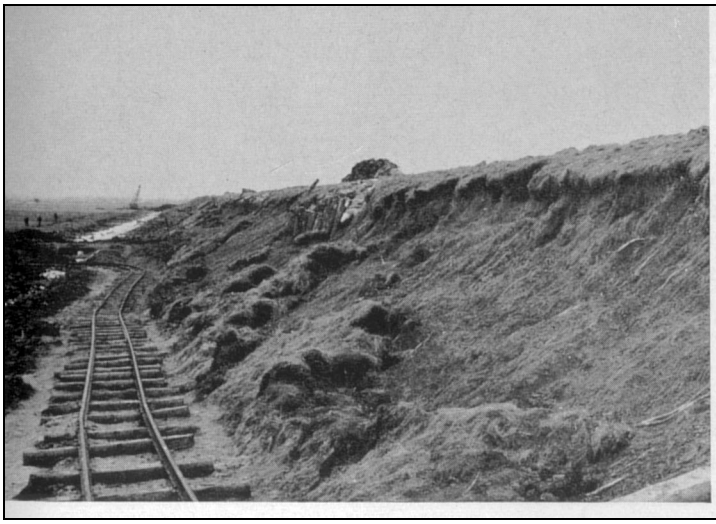

Abb. 28.
Rutschungen an der Binnenböschung des Hauptdeiches vor dem Augustgroden an der Ostseite des Jadebusen
Aufn. Forschungsstelle Norderney

Abb. 39:
Sicherung der schwer beschädigten Außen- und Innenböschung des Seedeiches vor dem Augustgroden am Jadebusen mit Pfahlwerk, Busch und Sandsäcken

Abb. 40:
Transport von Sandsäcken im Gleisbetrieb und mit Förderbändern zum Einbau für die Deichsicherung

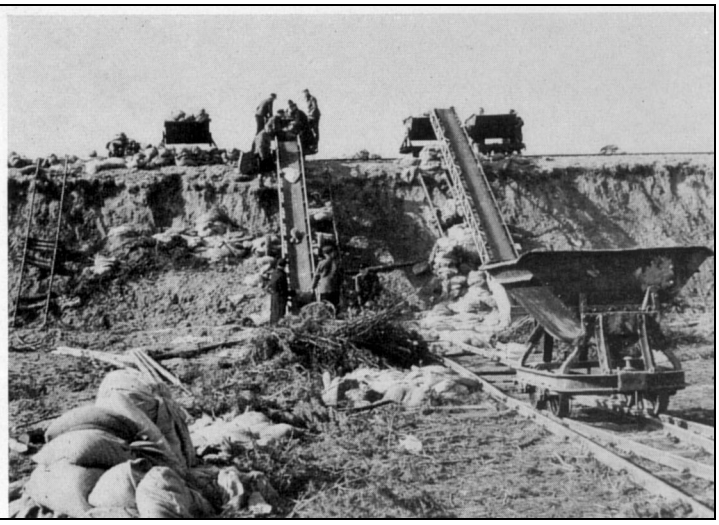

Abb. 9.5 Deichschäden nach der Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 in der Gebietskulisse: II. Oldenburgisches Deichband
hier: Augustgroden, ad-hoc Sicherungsarbeiten unmittelbar nach der Sturmflut

Katasterstatistik) ermittelt, um szenariobezogene Vermögensschäden (Schadenspotentiale) berechnen zu können.

Für jede Überflutungshöhe wurde bezogen auf die betroffenen Flächenanteile (Tab. 9.2) die resultierende Schadenshöhe für das Gesamtvermögen sowie für untergliederte Bereiche, wie landwirtschaftlich genutzte Bodenflächen, Viehbestand, Kapitalstock ermittelt. Die Ergebnisse sind in Tab. 9.3 zusammengefasst.

Tab. 9.3 Vermögenswerte von einzelnen Sektoren (Bereichen) in der Gebietskulisse: II. Old. Deichband und zugeordnete Vermögenswerte auf Überflutungsflächen entsprechend Szenario S1 bis S4 (Summen und prozentuale Anteile) nach KLAUS und SCHMIDTKE (1990)

Vermögensbereiche (Sektoren)	Vermögens-werte 10^3 Mio. €		Vermögenswerte auf Überflutungsflächen (Schadenspotentiale) in 10^3 Mio. Euro							
			S1		S2		S3		S4	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Alle Sektoren	8.022	100	222	0,3	932	11,6	3.740	46,6	6.780	85,6
Einzelsektoren 1. Landwirtschaftlich genutzte Bodenfläche	610	100	30	4,9	158	25,8	387	62,2	565	92,4
2. Kapitalstock o.Whg. (Landwirtschaft, Warenprod. Gewerbe, Verkehr, Nachr., Handel, Dienst, Staat)	4.003	100	80	0,2	425	10,6	1.950	48,7	3.330	83,2
3. Vorratsbestände, Vieh, Kfz	560	100	19	3,5	77	13,7	271	48,3	475	84,8
4. Wohnungen einschl. Hausrat	2.846	100	93	3,3	272	9,6	1.134	39,9	2.410	84,7

Aus der Erhebung geht hervor, dass die betroffenen Vermögenswerte je nach Sektor in unterschiedlicher Weise mit der Zunahme der Überschwemmungsflächen verknüpft sind. Auffällig ist, dass bei Szenario S3 etwa 50% und bei S4 sogar 85% aller Vermögenswerte in der Gebietskulisse betroffen wären, dies entspräche einem Schadenspotential von bis zu rd. 6,8 Mrd. Euro.
In Tab. 9.4 sind die Vermögenswerte, auf Überflutungsflächen (S1 bis S4), anteilsmäßig (prozentual) auf die einzelnen Vermögenssektoren verteilt, zusammengestellt.

Tab. 9.4 Vermögenswerte und deren Anteile auf Überflutungsflächen (Szenario S1 bis S4) im II. Old. Deichbund aufgeteilt auf unterschiedliche Sektoren (Bereiche) nach KLAUS und SCHMIDTKE (1990)

Sektor	Vermögens-wert %	Vermögenswerte auf Überflutungsflächen (Schadenspotentiale) %			
		S1	S2	S3	S4
Alle Sektoren(Bereiche)	100	100	100	100	100
Landwirt. genutzte Bodenflächen	7,6	13,6	17,0	10,3	8,3
Kapitalstock o. Whg. (u.a. Landwirtschaft, Warenproduz. Gewerbe, Verkehr, Kommunikation, Handel, Dienstleistungen, Staat)	49,9	36,1	45,6	52,1	49,1
Vorratsbestände	7,0	8,8	8,2	7,2	7,0
Wohnungen	35,5	41,5	29,2	30,3	35,5

Die statistische Analyse zeigt, dass z.B. der Vermögenswert der landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen weniger als 10% des Gesamtvermögens ausmacht, unberücksichtigt bleiben in dieser Angabe jedoch Vermögenswerte, wie Kapitalstock der Landwirtschaft und Vermögenswerte von Haus und Hof der Landwirte.

10. Konkrete Folgen des Szenarios: „Unterlassener Ausbau der Küstenschutzsysteme nach 1955“ am Beispiel der Gebietskulisse Haseldorfer Marsch an der Unterelbe

Die Ermittlung des Schadensausmaßes für unterschiedliche Überflutungsszenarien in einer Gebietskulisse basiert auf den der Hypothese, was geschehen wäre, wenn 1955 der Ausbau und die Verstärkung von Küstenschutzsystemen unterbleiben wären. In der Gebietskulisse: II. Old. Deichband waren die Deichbaumaßnahmen im Jahre 1975 schon so weit vorangetrieben, dass die Januar-Sturmfluten 1976 dort keinen nennenswerten Schaden mehr verursachen konnten.

An Stellen hingegen, wo der angestrebte Ausbau der Deiche aufgrund von Prioritätensetzung noch nicht begonnen oder noch nicht beendet war, konnte die vorgenannten Sturmfluten noch schwere Schäden verursachen, wie z.B. an den schleswig-holsteinischen Elbdeichen (Abb. 10.1).

Derartige Gebiete konnten im Jahre 1976 als solche angesehen werden, in denen ein Ausbau nach 1955 (noch) unterblieben war und die Deiche daher mangelhafte Funktionsfähigkeit aufwiesen.

Aufgrund der von einer Sturmflut in einer Gebietskulisse verursachten Schäden eignen sich daher dazu, quantitative Aussagen zu einem Schadensereignis zu treffen. Andererseits bieten sich solche Fallstudien dazu an, u.a. auch die Ausführungen zum Ansatz der Vermeidung von Schadensgrößen als Indikator für den Wert von Küstenschutzmaßnahmen (Abschnitt 9) auf Plausibilität bzw. Validierung zu rechtfertigen.

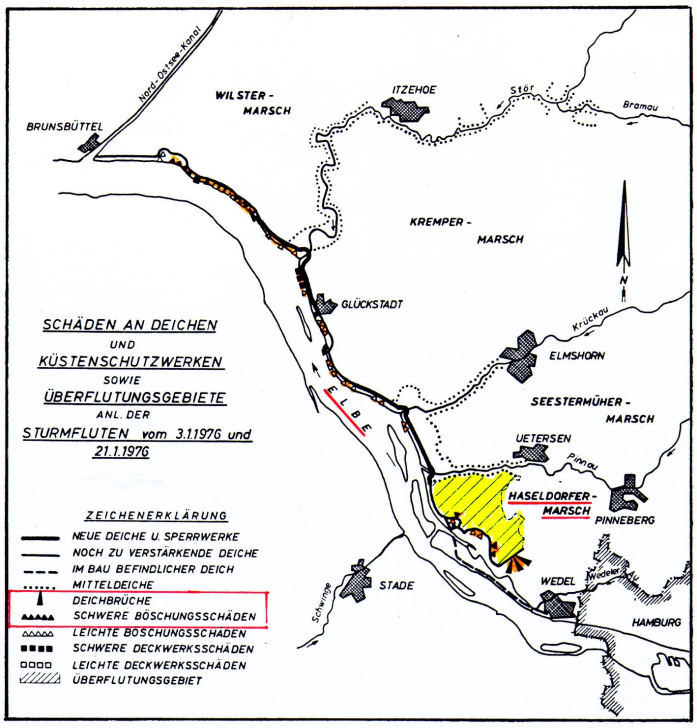

Abb. 10.1 Übersichtskarte der schleswig-holsteinischen Elbmarschen mit Darstellung der Deichschäden (CARSTENS, 1976)

Der Schwerpunkt der Deichschäden in Schleswig-Holstein im Januar 1976 lag im Bereich der schleswig-holsteinischen Elbmarschen in der Haseldorfer Marsch. Dort ist der Deich in unmittelbarer Nähe des Geestanschlusses bei Holm an mehreren Stellen gebrochen (Abb. 10.2).

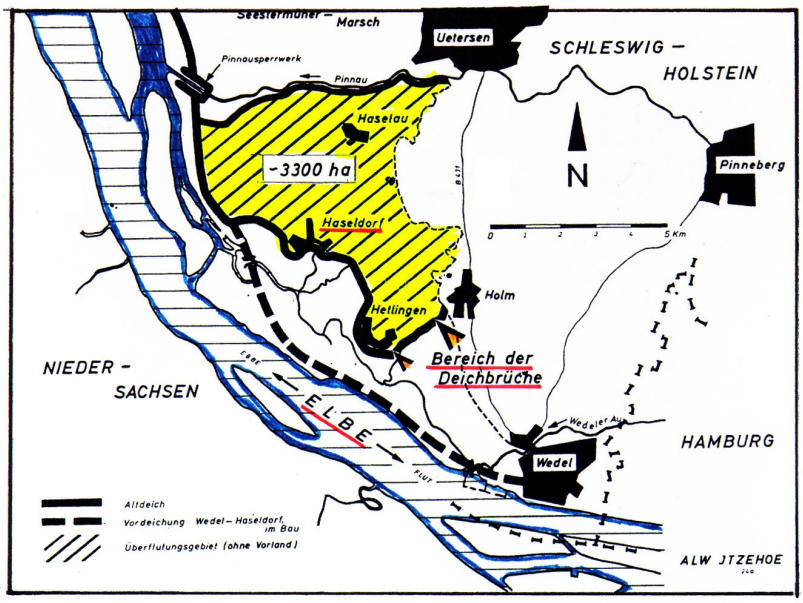

Abb. 10.2 Übersichtslageplan der Haseldorfer Marsch im schleswig-holsteinischen Unterelbegebiet. (JANSEN, 1976)

Die Deichbrüche haben zur Überflutung der Haseldorfer Marsch geführt. Auf einer Strecke von 1 km entstanden 9 Löcher von insgesamt 480 m Länge. Der größte Durchbruch war 220 m lang. (Abb. 10.3).

Abb. 10.3 Deichbruchstellen bei Holm in der Haseldorfer Marsch (CARSTENS, 1976)

Die Ursache für die Deichbrüche (Abb. 10.4 und 10.5) lag insbesondere in der unzureichenden Höhe des Deiches. Im Bereich der Bruchstellen erreichte der Sturmflutscheitelwasserstand mit NN + 6,22 m (= 1122 cm PN-5 m NN = HHThw) eine Höhe, die zum Teil bis zu 20 cm über der Deichkrone lag. Die Deichkrone wies dort im Mittel eine Höhe zwischen NN + 6,10 m und NN + 6,20 m auf. Der Deich ist während der Sturmflut auf Teilstecken vor dem Deichbruch überströmt worden, wodurch zunächst die Innenböschung abgerutscht und der Deich danach von hinten ausgespült wurde.

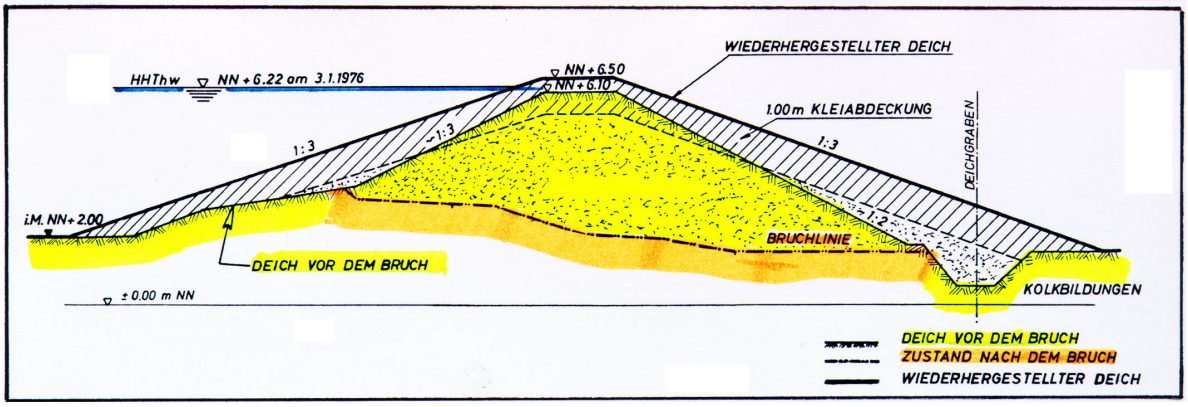

Abb. 10.4 Typischer Deichquerschnitt im Bereich der Deichbruchstelle bei Holm (CARSTENS, 1976)

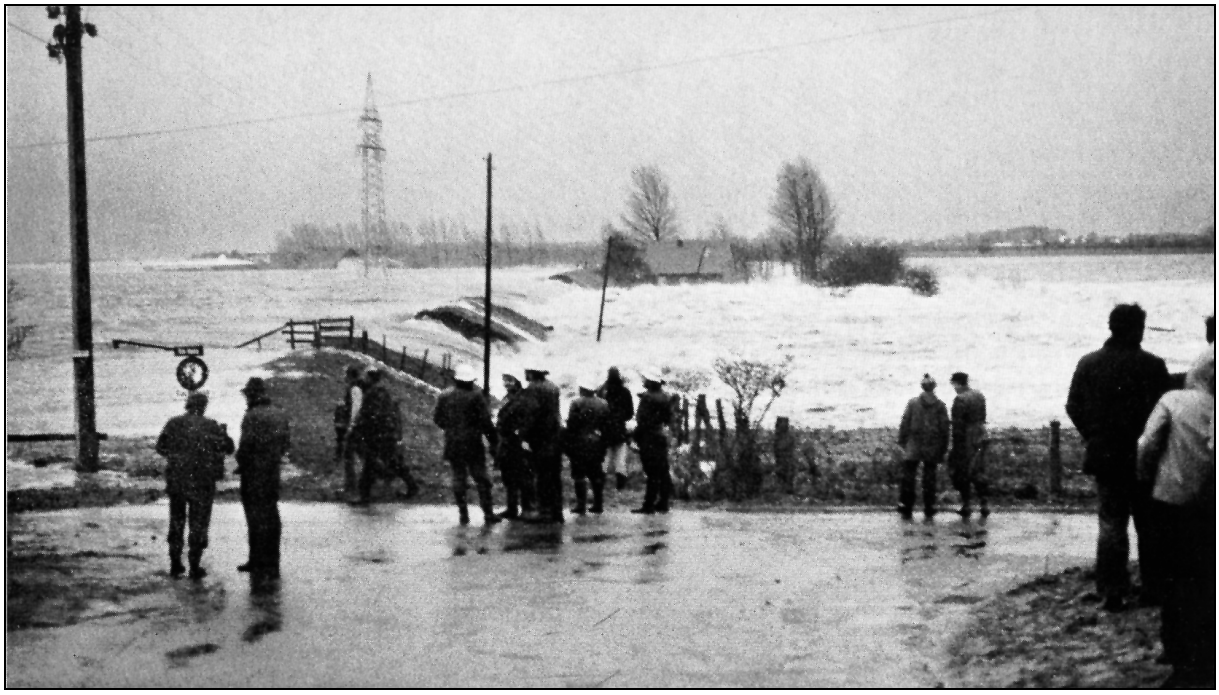

Abb. 10.5 Deichbrüche bei Holm/Haseldorfer Marsch am 03. Januar 1976 (max. eingeflossene Wassermenge rd. 6000 m³ über 30 Min. bei Fallhöhen von 3,6 m bis 4,5 m) nach CARSTSENS, 1976.

Die Gebietskulisse Haseldorfer Marsch (Abb. 10.2) hat eine Größe von rd. 3.300 ha, davon wurden rund 95% (3.130 ha) überflutet. Die durchschnittliche Geländehöhe liegt für das Gesamtgebiet bei etwa NN +1,15 m. Zunächst erfolgte ein Überströmen der Deiche (Abb. 10.4), was zu einem allmählichen Anstieg des Binnenwasserspiegels führte. Nach dem Deichbruch bildete sich eine Schwallwelle in der Marsch aus, die innerhalb von 30 Minuten einen weiteren, jetzt aber rasanten Wasserstandsanstieg um mehr als 2 m auf NN + 3,22 m (822 cm PN) am Binnenpegel bewirkte (Abb. 10.6). Die Wassermassen verteilten sich relativ schnell im Gesamtgebiet, die Höhenlage des mittleren Überschwemmungshorizontes erreichte in der Gebietskulisse den Wert von NN + 1,75 m. Die Menge des eingeflossenen Wassers ergab sich zu etwa 21 Mill. m³ für den Stauraum unterhalb der durchschnittlichen Geländehöhe von NN + 1,15 m und zu weitren etwa 20 Mill. m³ für den Füllraum oberhalb NN + 1,15 m bis NN + 1,75 m. Die maximal eingeflossene Wassermenge wurde auf 5.600 m³/s bis 6000 m³/s geschätzt, dieser Vorgang dauerte etwa 30 Min. an, wobei die Fallhöhen Werte zwischen 3,6 m und 4,5 m erreichten (Abb. 10,5). Dank offener Entwässerungsgräben in der Haseldorfer Marsch konnte die eingeflossene Gesamtmenge von 41 Mill. m³ bereits nach 21 Tagen wieder abgeführt werden.

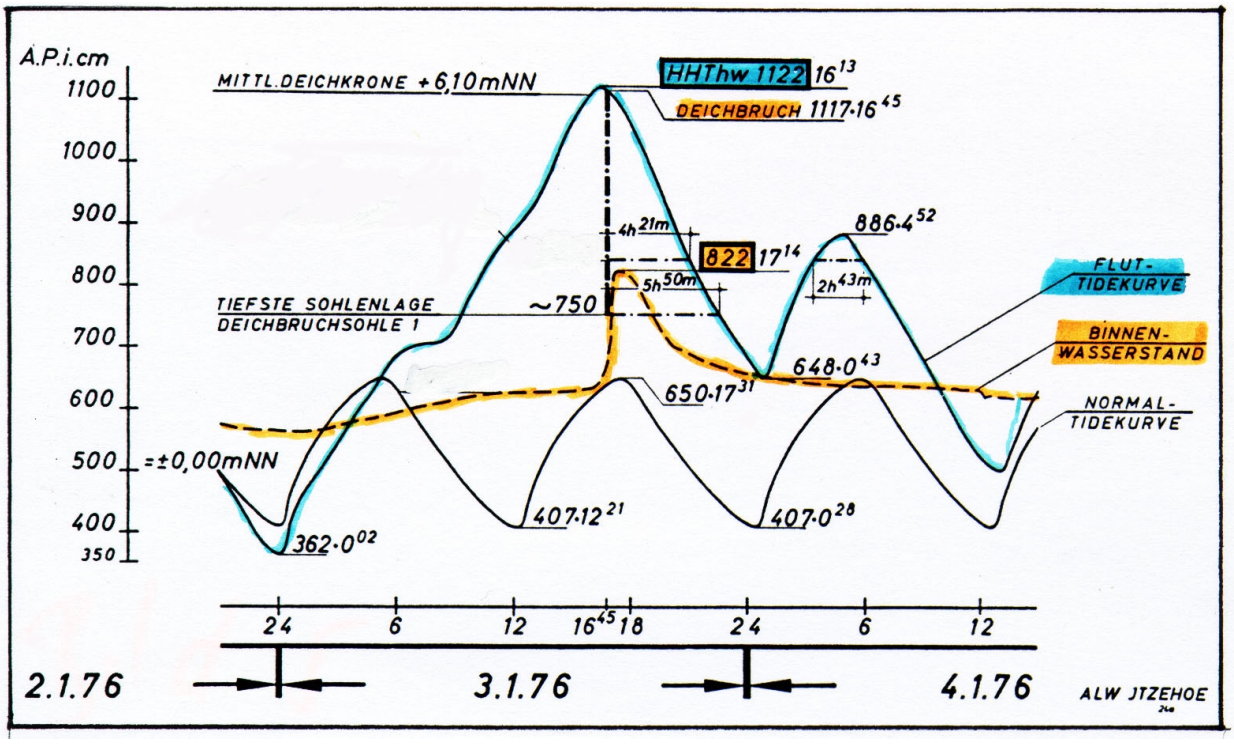

Abb. 10.6 Ganglinien des Außenwasserstandes in der Elbe (interpoliert) mit dazugehörigem Verlauf derNormaltide und des Binnenwasserstandes (JANSEN, 1976)

11. Zusammenfassung und Ausblick

Das eingetretene Schadensereignis in der Haseldorfer Marsch bestätigt eindrucksvoll, zu welchen Deichgefährdungen es mit Deichbrüchen unterschiedlichen Ausmaßes im Falle eines unterlassenen Ausbaus der Küstenschutzsysteme nach 1955 in nahezu allen Bereichen der deutschen Küstenländer einschließlich Hamburg und Bremen gekommen wäre.

Die Angaben über die in die Gebietskulisse Haseldorfer Marsch eingeströmten Wassermengen verdeutlichen, dass die für die Gebietskulisse II. Old. Deichband angenommenen Überflutungsszenarios (Überflutungsflächen) anstelle von Deichbruchszenarios als realistisch angesehen werden können und die mit den Fachbehörden abgestimmte Einschätzung zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Fallstudie für das II. Old. Deichband nicht übertrieben war. Aufgrund des eingetretenen Ereignisses wurde zugleich auch die Größenordnung der Abschätzung von Vermögenswerten auf Überflutungsflächen (Schadenspotentiale) für die gewählten Szenarios untermauert.

Im Zeitraum 1963 bis 1976 waren die jährlichen Aufwendungen für den Küstenschutz in Deutschland von etwa 100 Mio. Euro auf nahezu 150 Mio. Euro gesteigert worden (Abb. 2.1). Zu diesem Zeitpunkt war der angestrebte Ausbau der Küstenschutzsysteme bei weitem noch nicht abgeschlossen, wie die Aufwendungen in etwa gleicher Größenordnung noch 1976 bis 2001 belegen. In diesem Zeitraum wurde der Sturmflutschutz schrittweise verbessert, im Jahre 2002 ist der Ausbau noch längst nicht abgeschlossen. Mit diesen Anstrengungen ist es aber immerhin aber gelungen, landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsflächen nachhaltig zu schätzen und zu erhalten. Hinzu gekommen ist in jüngster Zeit das Leitbild, die Belange von belebter und nichtbelebter Natur als gleichrangig zu betrachten.

Im Jahre 2002 kann resümiert werden, dass der nicht unterlassene Ausbau der Küstenschutzsysteme nach 1955 keine weiteren Menschenleben seit 1962 mehr gefordert hat, lokale Schäden nach Sturmfluten (z.B. 1973, 1976 1981, 1990) sind nur dort aufgetreten, wo der Ausbau noch nicht begonnen war. Die Philosophie des Küstenschutzes in Deutschland hat sich bewährt, einen endgültigen Sturmflutschutz wird es niemals geben, es sind immer noch Ausbauten auf ein Jahrzehnt hinaus vorzunehmen und gleichzeitig auch schon Vorkehrungen zu treffen, für den Fall, dass die Sturmfluten künftig noch höher auflaufen.

Die Darlegungen zeigen, dass für eine Bewertung des Indikators „Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotentials“ (Anteil bedrohter oder geschädigter Flächen) für die Fragestellung, in welchem Umfang die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert wurden (IX-4) allein nicht aussagekräftig genug ist.

Es empfiehlt sich daher, aufgrund der vorliegenden Untersuchungen, für eine Gebietskulisse alle Anteilswerte am Gesamtvermögen, d.h. neben der topographischen Betroffenheit durch Überschwemmungen auch die sozio-ökonomische Struktur der ländlichen Region in quantitativen Evaluierungen zu berücksichtigen. Die Vermeidung von Vermögensschäden durch laufende Anstrengungen ist der maßgebende Indikator für den Wert von Küstenschutzmaßnahmen.

Schrifttum

1. CARSTENS, H. 1976. Auswirkungen der Sturmflut vom 3.1.1976 auf die Landesschutzdeiche im Bereich der schleswig-holsteinischen Elbmarschen. Wasser und Boden, 28. Jahrgang, Heft 10, 1976.
2. FREISTADT, H. 1962. Die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 in Hamburg. Die Küste, Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co. Heide, Holstein, Jahrgang 10, Heft 1, 1962.
3. GENERALPLAN KÜSTENSCHUTZ 2001. Generalplan Küstenschutz – Integriertes Küstenschutzmanagement in Schleswig-Holstein. Herausgeber: Ministerium für Ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Postfach 7129, 24171 Kiel, 2001.
4. JANSEN, B. 1976. Ablauf und Überflutung der Haseldorfer Marsch. Wasser und Boden, 28. Jahrgang, Heft 10, 1976.
5. KLAUS, J. und SCHMIDTKE, R.F. 1990. Bewertungsgutachten für Deichbauvorhaben an der Festlandküste -Modellgebiet Wesermarsch- Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Bonn, 1990.
6. KRAMER, J.; LIESE, R. und LÜDERS, K. Die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 im niedersächsischen Küstengebiet. Bericht der vom Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingesetzten Ingenieur-Kommission. Die Küste, Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co., Heide, Holstein, Jahrgang 10, Heft 1, 1962.
7. MINISTERIUM SCHLESWIG-HOLSTEIN 1962. Die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 an der Schleswig-Holsteinischen Westküste. Bericht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –Landesamt für Wasserwirtschaft- Schleswig-Holstein, Jahrgang 10, Heft 1, 1962.
8. LÜDERS, K. 1957. Wiederherstellung der Deichsicherheit an der deutschen Nordseeküste von der holländischen Grenze bis zur Elbe. Wasser und Boden, 9. Jahrgang, Heft 2, 1957.
9. TRAEGER, G. 1962. Die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 im Lande Bremen. Die Küste, Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co, Heide, Holstein, Jahrgang 10, Heft 1, 1962.
10. ZÖLSMANN, H. 1981 Küstenschutz - eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Schriftenreihe des Deutschen Verbandes für Wasserwirtschaft und Kulturbau (DVWK). Verlag Paul Parey, Hamburg, Heft 52, 1981.

Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums

Materialband zu Kapitel 10

Kapitelübergreifende Fragestellungen

Projektbearbeitung

Barbara Fährmann, Regina Grajewski

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Braunschweig November 2003

Anhangsverzeichnis Seite

Anhangsverzeichnis **I**

Abbildungsverzeichnis **II**

Tabellenverzeichnis **III**

Anhang 1 - Methodisches zur Programmbewertung **1**
MB-X-Text 1.1 - Grundsätzliche Probleme und Grenzen einer kapitelübergreifenden Bewertung 1
MB-X-Text 1.2 - Synergieeffekte 5
MB-X-Text 1.3 - Strukturierung der Bewertung auf Programmebene (Arbeitspapier) 9

Anhang 2 - Ziele und Wirkungen auf Programmebene **19**

Anhang 3 - Querschnittsfrage 2: Beitrag des EPLR Hamburg zur Sicherung der Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben **21**
MB-X-Text 3.1 - Arbeitspapier: Bemessung des Arbeitsplatzzuwachses (kapitelübergreifende Bewertungsfrage 2) 21
MB-X-Text 3.2 - Ermittlung der vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekte 25

Anhang 4 - Beitrag des EPLR Hamburg zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt **29**
MB-X-Text 4.1 - Landwirtschaft und Klimarelevanz 33

Anhang 5 - Umsetzung **41**
MB-X-Text 5.1 - Ergebnisse der Expertengespräche auf Programmkoordinierungsebene und in der GD-Agri bezüglich der Rolle des Begleitausschusses 41
MB-X-Text 5.2 - Verbesserungsvorschläge für künftige Programmerstellungen 45

Anhang 6 - Fragebögen und Interviewleitfäden **51**
MB-X-Text 6.1 - Fragebogen für Zuwendungsempfänger AFP 51
MB-X-Text 6.2 - Leitfaden für Gespräch mit EU-Kommission, DG Agri 52
MB-X-Text 6.3 - Interviewleitfaden für das Gespräch mit Programmkoordinatoren 58

Literaturverzeichnis **69**

Abbildungsverzeichnis Seite

MB-X-Abbildung 1.1: Entstehung der verschiedenen Programmebenen und ihre Bedeutung für die Evaluierung 1

MB-X-Abbildung 1.2: Problemlage bei der Verdichtung von Untersuchungsergebnissen der Kapitel auf einen Querschnittsindikator 3

MB-X-Abbildung 1.3: Beschäftigungswirksame Programmmittel (Beispiel) 12

Tabellenverzeichnis Seite

Anhang 1

MB-X-Tabelle 1.1: Übersicht über tatsächlich anhand von Projekten „nachweisbare“ Synergien 7

MB-X-Tabelle 1.2: Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung AFP in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2a) 15

MB-X-Tabelle 1.3: Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (AFP) in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2b) 16

MB-X-Tabelle 1.4: Relevanzabfrage 17

Anhang 2

MB-X-Tabelle 2.1: Ziele des EPLR Hamburg auf Programmebene 19

MB-X-Tabelle 2.2: Wirkungen des EPLR Hamburg auf Programmebene 20

Anhang 3

MB-X-Tabelle 3.1: Übersicht über die Schätzergebnisse der befristeten/vorübergehenden Beschäftigungseffekte in der Phase der Leistungserstellung 28

Anhang 4

MB-X-Tabelle 4.1: Fördermaßnahmen mit ausschließlicher Hauptzielsetzung Verbesserung der Umwelt (Indikator 5-1.1.) 29

MB-X-Tabelle 4.2: Fördermaßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Produktions- und Entwicklungsaspekte und auf Umweltziele (Haupt- und Nebenziele) (Indikator 5-1.2.) 30

MB-X-Tabelle 4.3 Maßnahmen, die einen Beitrag zum Erhalt oder Verbesserung der Landschaft leisten (Kriterium 5-4.) 31

MB-X-Tabelle 4.4: Bedeutungsfelder des Erhaltes und der Verbesserung von Landschaften 32

MB-X-Tabelle 4.5: Anteile einzelner Gase an Treibhausgasemissionen und Beitrag der Landwirtschaft 34

MB-X-Tabelle 4.6: Reduktionsziele der Bundesrepublik Deutschland der für die Landwirtschaft relevanten Kyotogase 34

MB-X-Tabelle 4.7: Umrechnungsfaktoren für CO_2–Äquivalente 34

MB-X-Tabelle 4.8: Mögliche Ansatzpunkte zum Klimaschutz im Rahmen eines EPLR 28

Anhang 5

MB-X-Tabelle 5.1: Übersicht über die veränderten Regelungen zu Programmänderungen 43

MB-X-Tabelle 5.2: Finanztechnische Regelungen, Verwaltungs- und Kontrollvorschriften, Auswirkungen auf die Programmumsetzung 47

Anhang 1 - Methodisches zur Programmbewertung

MB-X-Text 1.1 - Grundsätzliche Probleme und Grenzen einer kapitelübergreifenden Bewertung

Aufgrund der Programmgenese (siehe Kapitel 2.3.1.1), der verschiedenen Ebenen eines EPLR (siehe MB-X-Abbildung 1.1) und des vorgegebenen Bewertungsrasters der EU-Kommission ist eine kapitelübergreifende Bewertung mit grundsätzlichen Problemen verbunden.

MB-X-Abbildung 1.1: Entstehung der verschiedenen Programmebenen und ihre Bedeutung für die Evaluierung

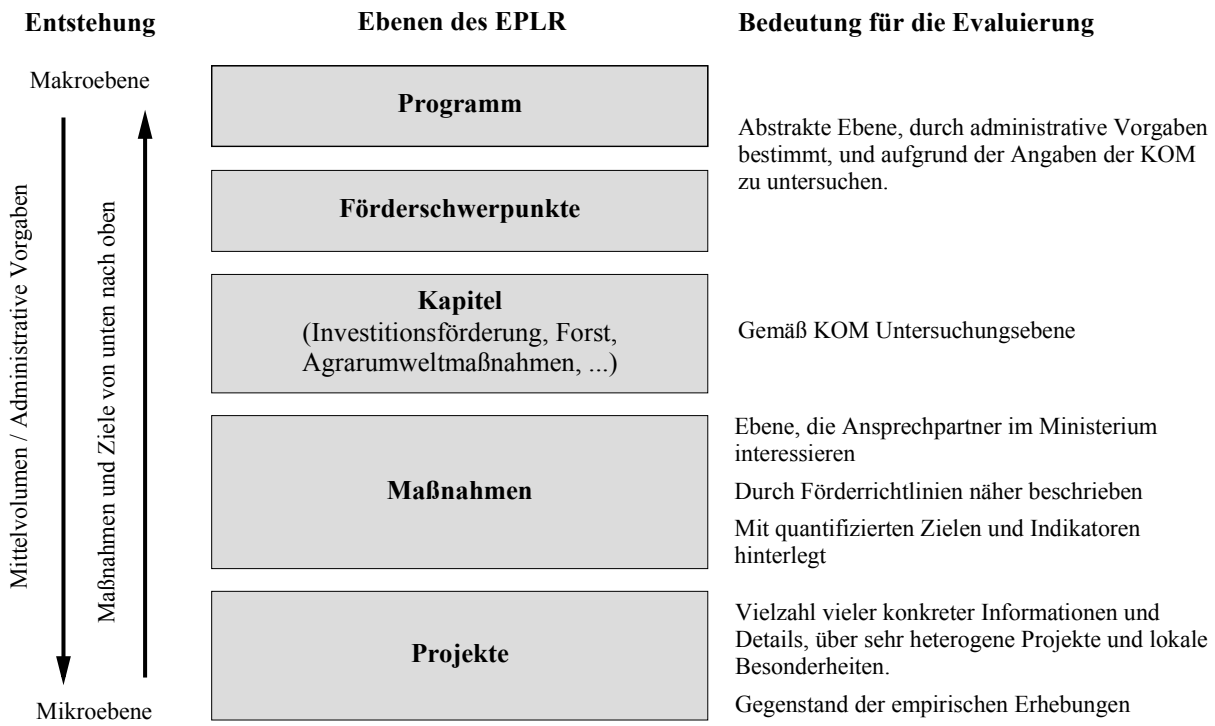

Quelle: Eigene Darstellung.

Bewertung von komplexen Programmplanungsansätzen

Eine der größten Schwierigkeiten besteht bei der Zusammenführung von Zielen der Makro- und der Mikroebene. Nur in idealisierten Betrachtungen stellt eine Landesregierung oder ein Ministerium einen kleinen Katalog von Zielen auf und leitet von diesen eine konsequente Strategie ab. Dies würde voraussetzen, dass die Politiker ein kohärentes Modell der regionalen Entwicklung in allen ihren Facetten haben müssten. Eine Entwicklung von Förderprogrammen verläuft jedoch meist eher in multiplen und parallelen Prozessen. Ausgehend von spezifischen Interessen des Fachreferats (diese liegen auf der Maßnahme-

nebene), werden Ziele von unten nach oben festgelegt (Schubert, 2002). Dabei sind Zuständigkeiten und Ressourcen zu beachten, aber auch politische Einflussnahme, die Wahrung von Planungssicherheiten und Zusagen gegenüber den Fördermittelempfängern. Die Programmebene an sich hat keine Lobby und induziert keine unmittelbare Betroffenheit. Diese Ebene ist eher ein „geduldiges“ Artefakt.

Laut EU-KOM liegen die häufigsten Schwächen der EPLR in der fehlenden übergeordneten Strategie und in fehlenden oder unzureichend quantifizierten Programmzielen. Bei der EU-KOM herrscht der Eindruck vor, dass einzelne zumeist bereits praktizierte Maßnahmen gut geplant und mit operationellen Zielen hinterlegt sind. Um ausgewogen zu erscheinen, wurde noch „Beiwerk“ aus anderen Bereichen hinzugefügt und eine breite Strategie, die alle von unten angemeldeten Maßnahmen abdeckt, herumgesponnen. Dieser breite Ansatz tritt an die Stelle einer stimmigen Ausrichtung der Förderung auf eine gemeinsame Zielrichtung: Statt „Was wollen wir im ländlichen Raum?“ ging es den Ländern schwerpunktmäßig um die Förderfähigkeit bestimmter Tatbestände (EU-KOM, 2003).

Das Fehlen von operationellen Zielen auf Programm- und Förderschwerpunktebene macht es schwierig, einen geeigneten Maßstab zu finden, um die Güte des Gesamtprogramms und den Beitrag einzelner Maßnahmen zu beurteilen. Auch die kapitelübergreifenden Bewertungsfragen der EU-KOM sind hierzu nicht geeignet, da diese nicht oder nur unzureichend in die Zielsysteme auf Maßnahmenebene integriert sind.

Bewertungskonzept der EU-Kommission

Das Bewertungskonzept der EU beinhaltet Querschnittsfragen, die als zusätzliche Zielkategorien bei der Evaluation der Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen sind. Mit jeder neuen Zielkategorie müssen neue Wirkungsbeziehungen geprüft werden. Durch die zu erwartenden Interdependenzen – beispielsweise positive Wirkungen bestimmter Investitionsvorhaben auf die wirtschaftliche Entwicklung versus Inanspruchnahme der Umwelt – wird der Analyseaufwand überproportional erhöht. Die Gewichtung der Ergebnisse aus den verschiedenen Zieldimensionen wird komplizierter: Wie viel Umweltbelastung sollte toleriert werden, um eine Maßnahme im Bereich der Produktionsausweitung als erfolgreich zu werten? Solche Fragestellungen wären von den Evaluatoren nur beantwortbar, wenn diese Querschnittszielsetzungen konsequent in das Zielsystem der Interventionen auf allen Ebenen integriert wären und ihre politische Gewichtung von den Trägern der Förderung klargestellt würde (Schwab et al., 2000). Dass dem nicht so ist, wurde in Kap. 2.2 dargelegt.

Makro-ökonomische Zielgrößen und Indikatoren (Verringerung der Arbeitslosenquote, Veränderungen des BIP) sind aufgrund der marginalen Einflussgrößen des Programms (siehe allein andere EU Fördermittel, Kapitel 2.2.5, Überlagerung von Einflüssen der ge-

samtwirtschaftlichen Situation) nicht messbar. Des Weiteren gibt es keine Modelle, mit denen die Wirkungen der doch sehr heterogenen Maßnahmen des EPLR Hamburg in einer Region oder in Niedersachsen messbar wären. Methoden, die auf makro-ökonomischen Modellen basieren, sind somit nicht anwendbar. Für die Bewertung der Programmwirkungen bleibt allein der Rückschluss von der Mikro- auf die Makroebene durch Aggregation der Einzelergebnisse.

Diese Zusammenschau wird durch den unterschiedlichen Vollzug in den einzelnen Förderkapiteln bzw. eine unterschiedliche Datenlage und Bearbeitungsstände erheblich erschwert und verzerrt. Ungenauigkeiten und Annahmen auf dieser Ebene werden hierdurch aufsummiert. Eine zusätzliche Schwierigkeit ergibt sich durch den teilweise subjektiven Charakter von qualitativen Einschätzungen, denen zumeist eine rein ordinale Skalierung ohne äquidistante Intervalle zugrunde liegt.

MB-X-Abbildung 1.2: Problemlage bei der Verdichtung von Untersuchungsergebnissen der Kapitel auf einen Querschnittsindikator

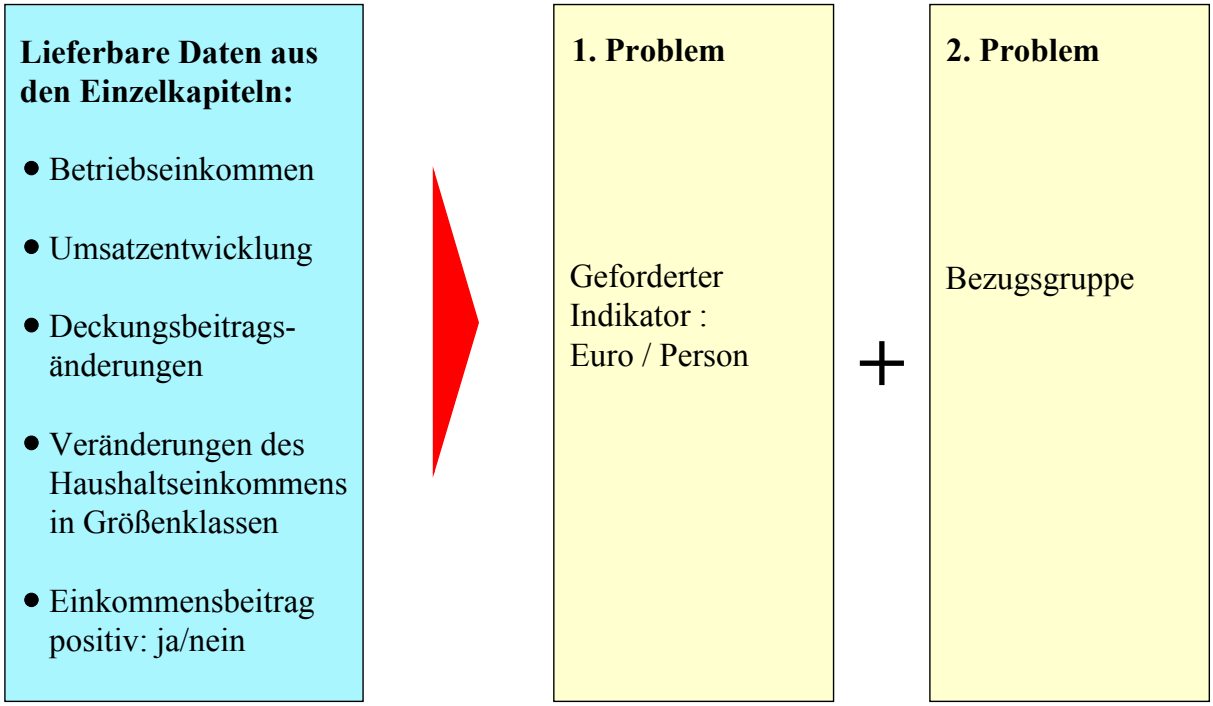

Quelle: Eigene Darstellung.

Abschließend ist die Problematik der einseitig quantitativen Ausrichtung der Evaluierung anhand der vorgegebenen Indikatoren (Schwab et al., 2000) zu nennen. Dieser aus dem Wunsch zur europaweiten Zusammenfassung der Wirkungen geborene Ansatz wird den multiplen Effekten der sehr heterogenen EPLR nicht gerecht, da es viele Effekte gibt, die sich gar nicht quantifizieren lassen (Ausstrahlungseffekte etc.). Aber auch bei scheinbar leicht quantifizierbaren Indikatoren im Zusammenhang mit direkten Wirkungen (Ein-

kommens- oder Beschäftigungseffekte) können die möglichen Erfassungsgrößen, die den einzelnen kapitelspezifischen Evaluierungen zu Grunde liegen, stark variieren. MB-X-Abbildung 1.2 verdeutlicht diese Schwierigkeiten bei der für die Programmbewertung erforderlichen Zusammenfassung der Ergebnisse der Mikro-basierten Evaluation.

Fazit

Vorrangig dient die zum jetzigen Zeitpunkt vorgenommene Bewertung auf Programmebene der Einschätzung der Relevanz der Bewertungsfragen und Kriterien sowie der Entwicklung weiterer Fragen und z.T. von Ersatzindikatoren. In der Regel ist nur eine Beschreibung von Veränderungen und bestimmten Sachverhalten möglich, was für die Programmebene durchaus den Anforderungen der MEANS-Methoden entspricht:

„(1) Simple description of the observable changes,

(2) Comparative study of changes - observation of groups- field studies,

(3) Inductive analysis of causal relations: understanding of the mechanisms of impact production is required and when numerous interdependencies exist with the socio-economic context,

(4) Quantitative estimation of impacts.

For an overall evaluation of a program it is just the first level attainable." (EU-KOM, 1999a).

Darüber hinaus werden Hinweise und Erfordernisse für die Ex-post-Bewertung gegeben.

MB-X-Text 1.2 - Synergieeffekte

Die Erzielung von Synergien ist Sinn und Zweck integrierter Programmansätze (seit 1988). Dabei geht es zum einen um eine größere Komplementarität zwischen den Projekten (Mitteleffizienz) und zum anderen um die Verstärkung gleichgerichteter Maßnahmen (Wirkungsmaximierung).

Folgende Effekte können Synergiewirkungen erzeugen (Toepel, 2000):

(1) Effekt der kritischen Masse: ein Projekt allein würde nicht diese zusätzliche Wirkung erzielen;
(2) Skaleneffekt: sinkende Kosten aufgrund verschiedener Projekte in räumlicher Nähe;
(3) Beispiel und Vorbildwirkung: Duplizierung von Projekten nach einem Vorbild;
(4) Koordinierungseffekt: verbesserte Koordinierung zwischen verschiedenen öffentlichen Akteuren;
(5) Produktivitätseffekt: Lernkurveneffekte innerhalb der öffentlichen Maßnahmen erhöhen die Produktivität des öffentlichen Sektors;
(6) Befreiungseffekt: die Implementation eines Projektes beseitigt Hemmnisse anderer Projekte;
(7) Impulseffekt: Stimulation der Entwicklung anderer Projekte.

Synergien werden erst mittel- bis langfristig sichtbar; zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung können daher nur erste Hinweise gegeben werden. Welche Synergiewirkungen entstehen und ob der Programmplanungsansatz tatsächlich dazu beiträgt, mehr Synergiewirkungen zu erzeugen als in isolierten Teilprogrammen umgesetzte Maßnahmen, bleibt der Ex-post-Bewertung überlassen.

Im Rahmen von Programmplanungsansätzen können Synergieeffekte erreicht werden durch (Toepel, 2000):

- die Bündelung von Mitteln (Kofinanzierung);
- die Entwicklung und Umsetzung sich ergänzender (komplementärer) Projekte und Maßnahmen in einem (begrenzten) Gebiet bzw. für ein gemeinsames Ziel;
- verschiedene Fördermaßnahmen für dieselben Adressaten;
- Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren (Verwaltungen, Projektträgern).

Zu unterscheiden sind **externe** Synergien (z.B. mit dem Ziel-2-Programm) und **interne** Synergien zwischen den Maßnahmen des EPLR Hamburg.

Für Synergie ist interne Kohärenz notwendig, die aus drei Elementen besteht:

- gegenseitige Abhängigkeit der Programmziele (die Ziele sind miteinander verbunden);
- Komplementarität von Maßnahmen hinsichtlich ihrer Ziele (verschiedene Maßnahmen haben das gleiche Ziel bzw. mehrere gleiche Ziele);
- zeitliche und räumliche Koordinierung von Maßnahmen.

Matrix der Synergieeffekte

Synergieeffekte lassen sich mit Hilfe einer Matrix darstellen. Diese Methode ist in den MEANS-Handbüchern beschrieben (EU-KOM, 1999b). Dabei sind drei Schritte erforderlich (siehe auch Toepel, 2000):

(1) Identifikation potenzieller Synergieeffekte anhand der Programmdokumente und der Förderrichtlinien;
(2) Analyse und Systematisierung der Synergieeffekte;
(3) Empirische Untersuchung der hauptsächlichen Effekte anhand von Fallstudien.

Die Analyseebene können Projekte, Maßnahmen oder Förderschwerpunkte sein. Für unsere Synergiematrix wurde eine Mischung von Haushaltslinien und Maßnahmen genutzt.

Potenzielle Synergieeffekte wurden im EPLR Hamburg nur beschrieben und nicht systematisch über alle Förderschwerpunkte und Maßnahmen versucht abzuschätzen.

MB-X-Tabelle 1.1 enthält die bislang aufgrund von Expertengesprächen und den Befragungen darstellbaren Synergien. Diese können aber zunächst nur als erste Hinweise gewertet werden. Wie schon oben gesagt, bleibt die systematische Untersuchung möglicher Synergieeffekte der Ex-post-Bewertung vorbehalten.

MB-X-Tabelle 1.1: Übersicht über tatsächlich anhand von Projekten „nachweisbare“ Synergien

			A: Produktions-struktur			B: Ländliche Entwicklung					C: Agrar-, Umwelt- und Ausgleichs-maßnahmen sowie Forstwirtschaft			
			a / b	c	g, m	k	o	r	s	u	e	f		i
			A1	A2	A3, A4	B1	B2	B3	B4	B5	C1	C2	C3	C4
A: Produktions-struktur	a / b	A1												
	c	A3	**0**									***1***		
	g, m	A4, A5	**0**	**0**										
B: Ländliche Entwicklung	k	B1	**0**	**0**	**0**									
	o	B2	**0**	**0**	**0**	**0**								
	r	B3	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**							
	s	B4	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**						
	u	B5	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					
C: Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft	e	C1	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**				
	f	C2	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**			
		C3	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2**	**1**		
	i	C4	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Kursiv: asymmetrische Synergie.

Quelle: Eigene Darstellung.

Bisherige Synergieeffekte werden anhand folgender Skala bewertet:

2 große positive Synergieeffekte,

1 positive Synergieeffekte vorhanden, aber von geringer Bedeutung,

0 keine Synergie,

-1 negative Synergieeffekte vorhanden, aber von geringer Bedeutung,

-2 negative Synergieeffekte, die Anlass zur Besorgnis geben.

Die anhand der vorgestellten Skala vorgenommene Bewertung der möglichen Synergieeffekte hat einen qualitativen Charakter und spiegelt auch die subjektive Einschätzung der Evaluatoren wider. In der Matrix (siehe MB-X-Tabelle 1.1) entsprechen sich die Werte auf beiden Seiten der Diagonalen mit Ausnahme von asymmetrischen Synergien.

So muss nur die Hälfte der Matrix ausgefüllt werden, da die (grau unterlegte) Hälfte die gleichen Werte liefert. Asymmetrische Synergien werden in der oberen Hälfte der Diagonalen abgebildet (in kursiv). Beispiel für eine asymmetrische Synergie ist der Zusammenhang zwischen Qualifizierungs- und Agrarumweltmaßnahmen. Qualifizierungsmaßnahmen haben einen positiven Effekt auf die Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen. Auf der anderen Seite haben Agrarumweltmaßnahmen einen zu vernachlässigenden Einfluss auf Qualifizierungsmaßnahmen.

Synergieeffekte durch einen landschaftsbezogenen Ansatz

Wie Synergieeffekte aussehen könnten, soll im Folgenden am Beispiel eines landschaftsbezogenen Ansatzes beschrieben werden.

Das Beispiel beschreibt die Kombination von naturnahen Flächen mit Maßnahmen des Ökologischen Landbaus (Pfiffner et al., 2002). In einer Untersuchung von Low-Input-Betriebsflächen wurden die Auswirkungen auf Laufkäfer und Spinnenfauna ermittelt. Dabei wurde festgestellt, dass naturnahe Flächen in Kombination mit biologischem Anbau wesentlich zur Erhaltung von artenreichen Laufkäfer- und Spinnengemeinschaften beitragen. Landschaftsmanagement kann demnach zu einer Systemoptimierung führen. Zur Verbesserung der Bioanbausysteme, insbesondere zur Effizienzsteigerung der natürlichen Schädlingskontrolle, muss der Landschaftsausstattung eine höhere Bedeutung zugemessen werden. Neuere Untersuchungen zeigen, dass in Landschaften, die reich an naturnahen Flächen sind, Schlüsselschädlinge durch die natürliche Regulation unter der Schadenschwelle gehalten werden können (Thies und Tscharntke 1999 in Pfiffner et al., 2002, S. 29).

Schwedische Untersuchungen ergaben, dass eine reichhaltige Landschaftsausstattung kombiniert mit Biolandbau die Fruchtbarkeit von Nutzinsekten erhöhen kann. Die in landschaftlich vielfältigen und biologisch bewirtschafteten Gebieten deutliche erhöhte Abundanz der Nützlinge kann zu einer verbesserten Schädlingsregulation führen.

Daher sollte die optimierte Einbindung von naturnahen Flächen auf dem Betrieb, ihre sachgemäße Anlage und Pflege als notwendiger Bestandteil des ökologischen Landbaus im Sinne des vorbeugenden Pflanzenschutzes begriffen werden.

Regional ausgerichtete Agrarumweltprogramme müssten zudem so ausgerichtet sein, dass nicht nur punktuell auf Betriebsebene, sondern vermehrt auf der Landschaftsebene unter Berücksichtigung der Anbauintensitäten die Kulturlandschaft aufgewertet wird.

MB-X-Text 1.3 - Strukturierung der Bewertung auf Programmebene (Arbeitspapier)

A Zielanalyse – Tabelle 1 - Methode und Vorgehen

In den Programmen sind Ziele für das Gesamtprogramm zwar genannt, sie stehen aber ungewichtet nebeneinander und werden nicht mit Zielgrößen oder Indikatoren hinterlegt. Quantifizierte Zielvorgaben sind, wenn überhaupt, nur auf der Maßnahmenebene vorgenommen worden. Insofern kann in diesem Zusammenhang nur von der Mikroevaluierung bzw. den spezifischen Zielen auf die Makroebene geschlossen werden (EU-KOM, 1999b).

Zur Strukturierung der Bewertung auf dieser Ebene dienen die Bewertungsfragen der EU-Kommission, die als globale Ziele für Entwicklung des ländlichen Raumes in der EU zu verstehen sind.

Die spezifischen Ziele der Maßnahmen auf der Ebene der Maßnahmengliederung der VO (EG) Nr. 1750/1999 sollen diesen globalen Zielen zugeordnet werden. Ziele der Maßnahmenebene, die nicht von den genannten Zielbereichen der Kommissionsfragen auf Programmebene abgebildet werden, sind zu ergänzen, wenn sie für das jeweilige Bundesland relevant sind.

Ziel ist es, auf Programmebene zu verdeutlichen:
(1) wie relevant sind diese Programmziele der EU für das jeweilige Landesprogramm,
(2) wie relevant sind einige Fragen und Kriterien des Bewertungsrahmens,
(3) um welche programmspezifischen Ziele und somit Bewertungsfragen muss die Evaluierung vor allen Dingen für die Ex-Post-Bewertung ergänzt werden.

Quellen hierfür sollen sein:
(1) Auswertung der Programmplanungsdokumente, Förderrichtlinien, Literatur,
(2) Einschätzungen der Evaluierer,
(3) Abstimmung mit den Landesverwaltungen.

Unterschieden werden soll nach:

Hauptziele: hierbei handelt es sich um Ziele der Maßnahmengruppe, die für die Mehrzahl der durchgeführten Fördermaßnahmen <u>ausschlaggebend</u> sind.

Nebenziele: diese Ziele werden in den verschiedenen Quellen genannt, sind jedoch für die Mehrzahl der Fördermaßnahmen nur ein unter anderem zu erreichendes Nebenprodukt, das für das Angebot der Maßnahmen jedoch nicht ausschlaggebend war. Hiervon zu unterscheiden sind jedoch die reinen <u>Nebenprodukte auf der Wirkungsebene</u>, die zum

Teil nur Mittel zum Zweck sind, um andere Wirkungen im Bereich der Zielsetzungen zu erreichen (z.B. Einkommenswirkungen im Bereich der Agrarumweltprogramme).

Wichtig ist, dass alle Ziele, die mit Fördermaßnahmen verbunden sind, in dieser Tabelle „untergebracht“ werden müssen. Dies geschieht, wenn nötig, durch die Spezifizierung der „Ventilrubrik“ „Sonstige Ziele“.

Ziel ist die Auswertung der Zieltabelle nach Häufigkeiten zur grafischen Darstellung der Zielstruktur des Programms. Eventuell wird eine Gewichtung der Ziele mit dem eingesetzten Finanzvolumen für die Maßnahmen vorgenommen.

Diese Zieldarstellung dient auch als Messlatte oder Maßstab für die Relevanzprüfung der Programmwirkungen.

B Analyse der Wirkungsströme – Tabelle 2 (a und b) - Methode und Vorgehen

Für die Analyse der Wirkungsströme des Programms werden die 5 themenbezogenen Querschnittsfragen als Entwicklungspfade oder Wirkbereiche aufgefasst. Diesen sollen jeweils die Wirkungen auf Ebene der Maßnahmengruppen (analog zu A) zugeordnet werden.

Die Wirkungseinschätzung erfolgt auf der Grundlage des tatsächlichen Förderverlaufs und des erzielten Outputs der einzelnen Maßnahmen bis zur Zwischenbewertung. Dargestellt werden sollen die **Nettowirkungen**, die ggf. auch **negativ** sein können!

Wirkungsrichtungen und -stärken:

- positive Wirkungen: geringe (+), mittlere Wirkung (++), starke Wirkung (+++) vor dem Hintergrund der tatsächlich eingetretenen Wirkung durch den Förderbereich
- zu vernachlässigende Wirkungen: 0
- Negative Wirkungen: geringe Wirkung (-), mittlere Wirkung (--) starke Wirkung (---)

Bezugsgröße für die Einschätzung der Nettowirkungen der Haushaltslinie sind

- die Fördergelder, die mit bestimmten Wirkungen verbunden sind im Bezug zum Gesamtmittelvolumen des Maßnahmebereiches (= wirksame Fördersumme), Vorschlag für eine Vereinheitlichung der Einschätzungen: 0 bis 5 % des Mitteleinsatzes vernachlässigbar, 5 bis 30 % gering, 30 bis 60 % mittel, größer 60 % stark wirksamer Mitteleinsatz)
- die Einschätzung des Wirkungsgrades (zugrunde liegen die eigenen Methoden und Parameter der kapitelspezifischen Bewertung, wie z.B. Treffsicherheit der Maßnahme, Zielerreichung, Wirkungsanalysen etc.).

In der folgenden Tabelle sind Verknüpfungsregeln für die beiden Teilaspekte der Wirkungsintensität (in Anlehnung an ökologische Risikoanalyse...) dargestellt. Diese sind auch analog für negative Wirkungen anzuwenden:

Wirksame Förder-summe / Wirkungsgrad	Vernachlässig-bar	Gering	Mittel	Stark
Vernachlässigbar	0	0	0	0
Gering	0	+	+	++
Mittel	0	+	++	+++
Stark	0	++	+++	+++

Wirkungseigenschaften:

Unterschieden werden drei Wirkungsfelder:

Ort der Wirkung: direkte Wirkung: Wirkung tritt bei den direkt Begünstigten ein.

indirekte Wirkung: Wirkung tritt jenseits des direkten Adressatenkreises auf.

Beginn der Wirkung: kurzfristige Wirkung: Wirkung stellt sich in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Maßnahme ein (innerhalb von 2 Jahren).

Langfristige Wirkung: die Wirkung stellt sich erst Jahre nach der Maßnahme ein.

Dauer der Wirkung: befristete Wirkung: Wirkung ist nur vorübergehend bzw. tritt nur so lange auf, wie Gelder für eine Maßnahme fließen.

dauerhafte Wirkung: Effekt, der über die Dauer der Maßnahme hinaus wirkt.

(Definitionen in Anlehnung an EU-KOM, 1999c).

Tabelle 2 a

In dieser Tabelle sollen den Maßnahmen die Wirkungsintensitäten aufgeteilt nach den jeweiligen Wirkungseigenschaften zugeordnet werden.

Bei der Wirkungsdarstellung auf Programmebene sollen jedoch nur die **dauerhaften**, strukturwirksamen Effekte dargestellt werden. Befristete Wirkungen, wie z.B. konjunkturelle Beschäftigungseffekte werden gesondert dargestellt.

Tabelle 2b

Hier geht es um die Gesamteinschätzung der überwiegenden, relevanten Wirkung der Maßnahme. Zur (stark vereinfachten) Illustration der Wirkungsschwerpunkte des Programms, soll eine Gewichtung der Wirkungen durch die Verknüpfung mit der finanziellen Ausstattung (tatsächlicher Mittelabfluss) der Förderbereiche vorgenommen werden. Geplant ist die folgende Darstellungsart: Eingesetzte Programmmittel mit (+++) bis (---) Wirkungen auf die Beschäftigungssituation, Einkommen, Umwelt etc.. Berücksichtigt werden die einzelnen Kriterien.

MB-X-Abbildung 1.3: Beschäftigungswirksame Programmmittel (Beispiel)

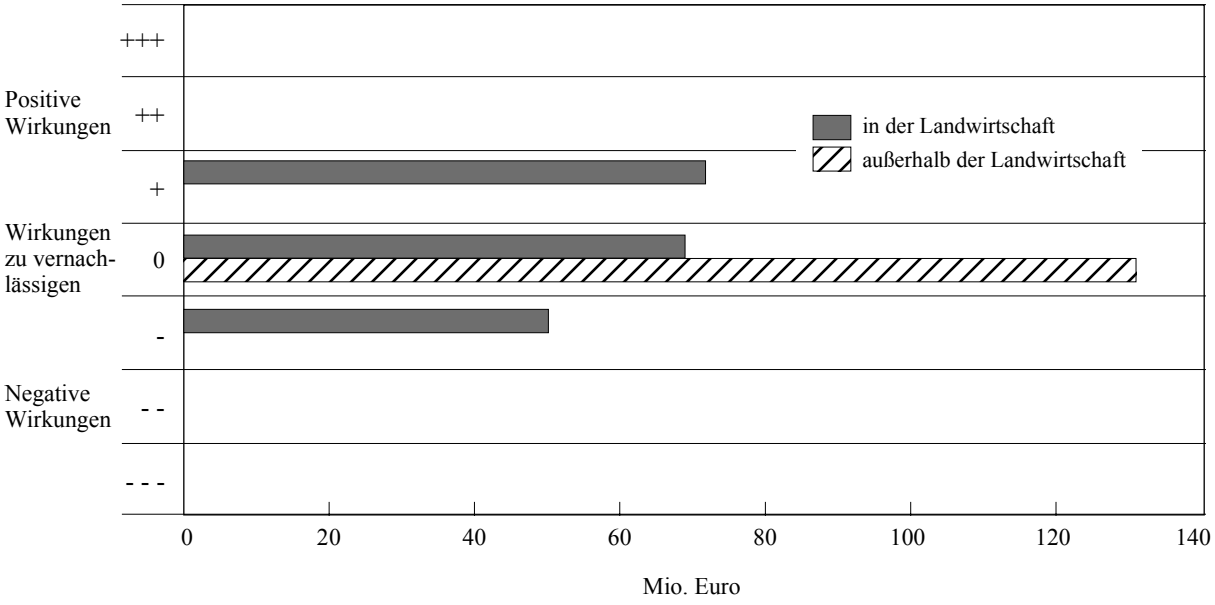

Quelle: Eigene Darstellung.

Erläuterung

Das Ganze dient der Darstellung von Wirkungsbeiträgen aufgrund der sich bis zur Zwischenbewertung eingestellten **Förderrealität**! Das heißt, bei der Analyse des Förderbereichs Dorferneuerung z.B. konnte man ex-ante feststellen, welche Wirkungen aufgrund der vorgesehenen Fördergegenstände möglich sind. Aufgrund der tatsächlich 2000 - 2002 bedienten Fördergegenstände (tatsächlich ausgezahlte Mittelanteile für bestimmte Fördergegenstände) ist es möglich, die Wirkungsbeiträge an den jeweiligen Bereichen „genauer“ einzuschätzen. Anders ausgedrückt, die Einschätzung, ob z. B. Dorferneuerung mit strukturellen Beschäftigungseffekten verbunden ist, hängt davon ab, wie viele Gestaltungsprojekte und wie viele Umnutzungsprojekte verwirklicht wurden.

Bei Maßnahmen, bei denen die Wirkungsintensität auch vom Ort der Wirkung (bestimmte Flächen, Agrarumweltmaßnahmen) oder bestimmten Zielgruppen abhängt, sind Ort der Inanspruchnahme und Art der Letztempfänger ebenfalls mit einzubeziehen.

Sonderfall Umweltwirkungen

Für die Darstellung der Umweltwirkungen auf Programmebene wird es eine Besonderheit geben. Während es sich bei den anderen Wirkungsbereichen um Nettoeffekte, auch im Sinne von Verrechnungen beispielsweise von positiven und negativen Beschäftigungseffekten handelt, werden die eventuell negativen Auswirkungen von Vorhaben, v.a. Dingen von Bauvorhaben getrennt dargestellt (EU-KOM, 1999d). Grund hierfür ist, dass eine Verrechnung von eventuell positiven Auswirkungen eines neuen Stallbaus (Tierschutz, Klima) mit negativen Auswirkungen auf andere Schutzgüter (Bodenversiegelung, Landschaftsbild) nicht möglich oder sinnvoll ist.

Erfassen des Indikators 5-1.3 Anteil der Fördermaßnahmen, die negative Umweltwirkungen mit sich gebracht haben:

- Dieser Indikator wird analog zur ECOTEC-Methode zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Förderprogrammen (MWMTV, 1999) umgeändert. Hierunter sollen alle Vorhaben fallen, deren Realisierung mit negativen Effekten verbunden ist, deren Auswirkungen nicht über das gesetzliche Mindestmaß hinaus reduziert werden (so genannte business as usual Kategorie). Bei diesen Maßnahmen findet die Aushandlung, gerade im Bereich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und damit über den tatsächlichen Grad an Umweltneutralität im Genehmigungsverfahren statt. Hierfür werden gesonderte Abfragen ausgewertet.
- Da durch die Eingriffsregelung nur eine in der Summe ausgeglichene Bilanz für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu erreichen ist, finden hinsichtlich der Inanspruchnahme verschiedener Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima Luft, Tiere und Pflanzen) Verschiebungen statt. Dies gilt insbesondere für das Schutzgut Boden, dessen erhebliche Beeinträchtigung durch Versiegelung in den überwiegenden Fällen durch Aufwertungen anderer Schutzgüter (Pflanzungen etc.) ersetzt, nicht aber durch Entsiegelungen ausgeglichen wird.
- Die Flächeninanspruchnahme gehört jedoch zum Indikatorenset der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (Bundesregierung, 2001), und deren Reduzierung gehört zu den sieben prioritären Handlungsfeldern. Aufgrund dieser gegebenen Messlatte für die Auswirkung öffentlich geförderter Maßnahmen, wird die Problematik der Bodenversiegelung durch gezielte Abfragen und Auswertungen exemplarisch dargestellt.

Begründung der Vorgehensweise

(1) Durch die finanzielle Gewichtung wird die Relevanz der Wirkungen hinsichtlich der Bewertungsfragen der EU-Kommission dargestellt und für jedes Land um spezifische Bewertungsfragen/Zieldimensionen ergänzt. Aus Zielanalyse und finanziell gewichteter Wirkungsanalyse lässt sich der weitere Umgang mit den gemeinsamen Bewertungsfragen ableiten.

(2) Die Relevanz der Wirkungen wird durch den qualitativen Vergleich der postulierten Ziele zunächst grob eingeschätzt. Die erzielten Wirkintensitäten werden anhand der tatsächlich realisierten Mittelabflüsse und Fördergegenstände bewertet.

(3) Folgende Aussagen sind möglich:

- Welche Maßnahmen sind auf welche Ziele ausgerichtet?
- Wie groß sind die Anteile am Gesamtbudget, mit denen bestimmte Wirkungen verbunden sind?
- Mit welchen Maßnahmearten werden welche Wirkungen erreicht?
- Welche Ziele und Handlungsfelder finden keine oder zu wenig Berücksichtigung?

MB-X-Tabelle 1.2: Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung AFP in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2a)

Querschnittsfragen		Frage 1								Frage 1a								Frage 2				Frage 3				Frage 4						Frage 5														
Wirkungsfelder		Erhalt der Landbevölkerung								Verbesserung der Chancengleichheit durch								Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung				Sicherung und Verbesserung des Einkommens				Verbesserung der Marktposition land-/forstwirtschaftlicher Grunderzeugnisse						Erhalt/Verbesserung der Umwelt								Belastung der Umwelt						**Sonstige Wirkungen
Kriterien		durch ausgewogenes Altersprofil der begünstigten Bevölkerung		durch geschlechter-spezifisch ausgeglichenes Profil der begünstigen Bevölkerung		durch Verringerung der Abwanderungsrate		**Sonstiges		Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld		Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Frauen		Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen		Förderung des sozio-ökonomischen Unternehmertums bei Frauen		in der Landwirtschaft		außerhalb der Landwirtschaft		in der Landwirtschaft		außerhalb der Landwirtschaft		durch Produktivitäts-verbesserungen / Kostensenkungen		durch Verbesserung der Qualität oder Wertschöpfung		durch positive Umsatz-, Preisentwicklung		allgemein durch Maßnahmen mit positiven Umweltwirkungen		umweltfreundliche Entwicklung der Bodennutzungsformen		Reduzierung des quantitativen/qualitativen Ressourcenverbrauchs		Erhalt und Verbesserung von Landschaften		durch Flächenverbrauch		Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs		sonstiges**		
	Wirkungs-eigen-schaften	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	
Niedersachsen	direkt																																														
	indirekt																																														
Hamburg	direkt																																														
	indirekt																																														
Bremen	direkt																																														
	indirekt																																														
NRW	direkt																																														
	indirekt																																														
Schleswig-Holstein	direkt																																														
	indirekt																																														
Hessen	direkt																																														
	indirekt																																														

Wirkungsrichtungen:
positive Wirkungen: gering (1), mittel (2), stark (3)
keine signifikanten Wirkungen: 0
Negative Wirkungen: gering (-1), mittel (-2), stark (-3)

Wirkungseigenschaften:
d = direkt ; i = indirekt
k = kurzfristig; l = langfristig

Erläuterungen zu den Wirkungseigenschaften:
direkte Wirkung: Wirkung tritt bei den direkt Begünstigten ein (bei dem geförderten Unternehmen selbst oder im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen bei denen, die diese Einrichtung benutzen)
indirekte Wirkung: Wirkung tritt jenseits des direkten Adressatenkreises auf
k = kurzfristige Wirkung: Wirkung stellt sich in einem unmittelbar zeitlichen Zusammenhang mit der Maßnahme ein
l = langfristige Wirkung: die Wirkung stellt sich erst Jahre nach der Maßnahme ein

* Unter Erhalt der Landbevölkerung ist auch der Erhalt/die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsfunktion des ländlichen Raumes insgesamt zu verstehen
** Andere Wirkungskriterien oder Wirkungsfelder sind ggf. zu ergänzen

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 1.3: Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (AFP) in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2b)

Querschnittsfragen	Frage 1				Frage 1a				Frage 2		Frage 3		Frage 4			Frage 5							
Wirkungsfelder	Erhalt der Landbevölkerung				Verbesserung der Chancengleichheit durch				Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung		Sicherung und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land-/forstwirtschaftlicher Grunderzeugnisse			Erhalt/Verbesserung der Umwelt				Belastung der Umwelt			Sonstige Wirkungen**
Kriterien	durch ausgewogenes Altersprofil der begünstigten Bevölkerung	durch geschlechter-spezifisch ausgeglichenes Profil der begünstigen Bevölkerung	durch Verringerung der Abwanderungsate	**Sonstiges	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Frauen	Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen/Familien	Förderung des sozio-ökonomischen Unternehmertums bei Frauen	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	durch Produktivitäts-verbesserungen / Kostensenkungen	durch Verbesserung der Qualität oder Wertschöpfung	durch positive Umsatz-, Preisentwicklung	allgemein durch Maßnahmen mit positiven Umweltwirkungen	umweltfreundliche Entwicklung der Bodennutzungsformen	Reduzierung des quantitativen/qualitativen Ressourcenverbrauchs	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	durch Flächenverbrauch	durch Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Sonstiges **	
Bundesland																							
Niedersachsen																							
Hamburg																							
Bremen																							
NRW																							
Schleswig-Holstein																							
Hessen																							

Wirkungsrichtungen:
positive Wirkungen: gering (+), mittel (++), stark (+++)
keine signifikanten Wirkungen: 0
negative Wirkungen: gering (-), mittel (--), stark (---)

* Unter Erhalt der Landbevölkerung ist auch der Erhalt/die Verbesserung der Wohnfunktion des ländlichen Raumes insgesamt zu verstehen

** Andere Wirkungskriterien oder Wirkungsfelder sind ggf. zu ergänzen

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 1.4: Relevanzabfrage

Ausfüllanleitung:

Zeilen

Unterschieden wird nach Fragen, Querschnittskriterien und –indikatoren in den Zeilen, die Nummerierung entspricht der der gemeinsamen Bewertungsfragen. Wird das Kriterium weiter untergliedert, so ist dies aus den Bezeichnungen a, b, c usw. ersichtlich. Die Nomenklatur entspricht den Vorgaben der gemeinsamen Bewertungsfragen gemäß Dok. VI/12004 endg. (Teil D).

Spalten

Von Relevanz: durch Setzung eines **Kreuzes** soll angegeben werden, ob die Frage, das Kriterium, der Indikator relevant ist. Hierbei ist nicht entscheidend, ob tatsächlich Daten geliefert werden können. Wird „nein“ angekreuzt, ist dies in der letzten Spalte (Begründung / Methodik) zu erläutern.

Beitrag zu ....: Ist nur auszufüllen, wenn auch in der Spalte „Relevanz“ mit ja geantwortet wurde.
Bitte durch **Ankreuzen** vermerken, zu welcher Berichtsphase (mid-term oder ex-post) ein Beitrag **frühestens** geliefert werden kann.
Wenn zum mid term trotz Relevanz kein Beitrag geliefert werden kann, bitte in der letzten Spalte begründen. Dies gilt auch, wenn überhaupt kein Beitrag geleistet werden kann.

Art der Wirkung....: Ist nur auszufüllen, wenn auch in der Spalte „Beitrag zu“ mit ja geantwortet wurde. Die Beantwortung sollte möglichst in Anlehnung an die Interventionslogik des Kapitels / der Maßnahme erfolgen.

Methodik: bitte kurz die Methodik der Informationsgewinnung darstellen, mit der ein Beitrag zur Beantwortung der cross cutting Fragen erzielt werden soll, z. B. Analyse der Sekundärdaten, Fragebogenaktion, regionale Fallstudie, Experteninterview. Bei Angaben, die vom vorgesehenen Indikator abweichen, auch die Bezugsgröße darstellen, z. B. Dekkungsbeitrag, Unternehmensgewinn, Umsatz etc.

Kapitel: (hier bitte das Kapitel eintragen, für das die Ausführungen gelten)

BearbeiterIn: _____, Tel.:_____, Email:_____

	von Relevanz		**Beitrag für cross cutting zum**				**Art der Wirkung**				**Begründung für „nein“ in Spalte 3 oder 5 / Methodik der Informationsgewinnung und ggf. Bezugsgröße**
			mid-term		ex-post		direkt		dauerhaft		
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	
Querschnittsfrage 1: In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Bevölkerung auf dem Land zu halten?											
1											
1-1											
1-1.1											
1-2											
1-2.1											
1-3											
1-3.1											
Querschnittsfrage 2: In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben zu sichern?											
2											
2-1											
2-1.1											
2-1.1 a											
2-1.1 b											

usw. .....

Anhang 2 - Ziele und Wirkungen auf Programmebene

MB-X-Tabelle 2.1: Ziele des EPLR Hamburg auf Programmebene

				Querschnittsfragen	Frage 1			Frage 2		Frage 3		Frage 4			Frage 5				Zusatzfrage		Sonstiges	
				Wirkungsfelder	Erhalt oder Verbesserung der Lebensqualität in einem städtisch geprägten Umfeld durch			Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung		Sicherung und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land-/forstwirtschaftlicher Grunderzeugnisse			Erhalt/Verbesserung der Umwelt				Verbesserung der Chancengleichheit durch			
Förderschwerpunkt	Kapitel	Haushaltslinienkürzel	Maßnahmenkürzel	Kriterien / Maßnahmentitel	Sicherung oder Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	Schaffung attraktiver Wohnbedingungen	Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	durch Produktivitäts-verbesserungen / Kostensenkungen	durch Verbesserung der Qualität oder Wertschöpfung	durch positive Umsatz-, Preisentwicklung	allgemein durch Maßnahmen mit positiven Umweltwirkungen	umweltfreundliche Entwicklung der Bodennutzungsformen	Reduzierung des quantitativen/qualitativen Ressourcenverbrauchs	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	Verbesserung des Lebensumfeldes zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs sowie der Beschäftigungssituation	Sonstige Ziele	Schutz ländlicher Räume vor Überflutung
A: Produktionsstruktur	I / II	a, b	A1	Agrarinvestitionsförderprogramm einschl.Junglandwirteförderung	●		○	●		●		●	●	●	●	○	●			○		
	III	c	A2	Berufsbildung für Landwirte											●	○						
	VII	g, m	A3, A4	Verarbeitung/Vermarktung				●	●	●	●	●	●	●	○		○	○		○		
B: Ländliche Entwicklung	XI	k	B1	Flurbereinigung			○			○		●			●			○				
		o	B2	Dorferneuerung, Umnutzung	○	○		○		●										○		
		r	B3	Agrarstrukturelle Entwicklungs-planung																	●*	
		s	B4	Förderung des Fremdenverkehrs	●		●	●	●											○		
		u	B5	Küstenschutz																		●
C: Agrar-, Umwelt- und Ausgleichs-maßnahmen sowie Forstwirtschaft	V	e	C1	Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen						●					●	●		●				
	VI	f	C2	Agrarumweltmaßnahmen (MSL)			●								●	●	○	●				
			C3	Vertragsnaturschutz											●	●						
	VIII	i	C4	Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen			●	●		●		●	●	●	●			●		○	●**	

● = Hauptziel, ○ = Nebenziel.

* Ermittlung der regionalen Entwicklungspotentiale.

** Verknüpfung der Interessen von Waldbesitzern und der Gesellschaft.

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 2.2: Wirkungen des EPLR Hamburg auf Programmebene

				Querschnittsfragen	Frage 1			Frage 2		Frage 3		Frage 4			Frage 5							Zusatzfrage				Sonstiges	
				Wirkungsfelder	Erhalt oder Verbesserung der Lebensqualität in einem städtisch geprägten Umfeld durch			Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung		Sicherung und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land-/forstwirtschaftlicher Grunderzeugnisse			Erhalt/Verbesserung der Umwelt durch				Belastung der Umwelt durch			Verbesserung der Chancengleichheit durch					
Förderschwerpunkt	Kapitel	Haushaltslinienkürzel	Maßnahmenkürzel	Kriterien / Maßnahmentitel	Sicherung oder Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	Schaffung attraktiver Wohnbedingungen	Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	durch Produktivitäts-verbesserungen / Kostensenkungen	durch Verbesserung der Qualität oder Wertschöpfung	durch positive Umsatz-, Preisentwicklung	allgemein durch Maßnahmen mit positiven Umweltwirkungen	umweltfreundliche Entwicklung der Bodennutzungsformen	Reduzierung des quantitativen/qualitativen Ressourcenverbrauchs	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	Flächenverbrauch	Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Sonstiges	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Frauen	Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen/Familien	Förderung des sozio-ökonomischen Unternehmertums bei Frauen	Sonstige Wirkungen	Schutz ländlicher Räume vor Überflutung
A: Produktionsstruktur	I / II	a, b	A1	Agrarinvestitionsförderprogramm einschl.Junglandwirteförderung	(+)	**0**	(+)	(+)		(+)		(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)		(-)				(+)				
	III	c	A2	Berufsbildung für Landwirte				**0**		**0**		**0**	**0**		(+)	**0**											
	VII	g, m	A3, A4	Verarbeitung/Vermarktung																							
B: Ländliche Entwicklung	XI	k	B1	Flurbereinigung																							
		o	B2	Dorferneuerung, Umnutzung	+	**0**		+		++				**0**	**0**		**0**						+				
		r	B3	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung																						+*	
		s	B4	Förderung des Fremdenverkehrs	**0**		+	**0**	**0**														**0**				
		u	B5	Küstenschutz																							+++
C: Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft	V	e	C1	Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen						(+)					**nur in Kombination mit C3**												
	VI	f	C2	Agrarumweltmaßnahmen (MSL)	**0**		(+)	**0**		+		**0**	**0**	(+)	++	++	++	(+)									
			C3	Vertragsnaturschutz			++								+++	+++	++	++									
	VIII	i	C4	Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen																							

Wirkungsrichtungen: positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++, Wirkungen zu vernachlässigen: 0, negative Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = ---, in Klammern ( ): positive oder negative Wirkungen vorhanden, aber nicht zu quantifizieren, Ex-ante-Einschätzung: Wirkungszusammenhang ist aufgrund der Ausrichtung der Maßnahme anzunehmen = ?

* Ermittlung der regionalen Entwicklungspotentiale.

Quelle: Eigene Darstellung.

Anhang 3 - Querschnittsfrage 2: Beitrag des EPLR Hamburg zur Sicherung der Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben

MB-X-Text 3.1 - Arbeitspapier: Bemessung des Arbeitsplatzzuwachses (kapitelübergreifende Bewertungsfrage 2)

Es werden für die Bewertung drei Beschäftigungseffekte unterschieden:

1. **Entstehung von vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekten gemessen in Vollzeitäquivalenten ausgelöst durch Fördergelder, die für die Erstellung oder die Nachfrage einer Leistung eingesetzt werden**

Hierunter fallen alle Förderungen, die eine **Erhöhung der Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen** bewirken und deren Wirkungen in dieser Hinsicht an die Dauer der Zahlungen/Förderung gebunden sind.

Nach dieser Definition sind auch die Beschäftigungseffekte der Agrarumweltmaßnahmen hierunter zu fassen, wobei im Bereich der Ökolandbauförderung unter bestimmten Annahmen und Bedingungen ein Teil in dauerhafte Beschäftigungseffekte münden kann.

Auslösendes Moment des Effektes ist die durch die Förderung zusätzlich generierte Nachfrage nach Gütern/Leistungen, der am Ende einer Wirkungskette eine zusätzliche Beschäftigung zugeordnet werden kann.

Die Tabelle auf der folgenden Seite fasst die notwendigen Arbeitsschritte für die Erfassung des Erstrundeneffektes zusammen, die mit KB gekennzeichneten Arbeitsschritte sind durch die Kapitelbewerter zu erfüllen, die mit CC gekennzeichneten Schritte von der Arbeitsgruppe Cross-Cutting.

Grenzen dieser Methode:

– Linearitätsannahme (keine Berücksichtigung der economies of scale), d.h. keine steigende Arbeitsproduktivität bei Mehrproduktion
– Keine Berücksichtigung einer jeweiligen Unterauslastung

Effekte	Definition und Erfassung der zusätzlichen Endnachfrage/ der induzierten Produktion	Erfassung/Berechnung der induzierten Beschäftigung
Direkter Effekt	Erfassung der bewilligten Fördermittel durch Abfrage bei den Bewilligungsstellen (KB) Erfassung der bereits abgeschlossenen Förderfälle Erfassen des **förderfähigen Investitionsvolumens** (Aufgeteilt nach Finanzquellen) Um die **Hebelwirkungen** von Maßnahmen (Leverage effect[1]) darstellen zu können, ist in diesem Schritt auch das **Gesamtinvestitionsvolumen** zu erfragen (KB). Entweder bei den Bewilligungsstellen oder bei den Zuwendungsempfängern selbst. Für den nicht kofinanzierten Anteil wird es jedoch nicht möglich sein, die Finanzströme zu ermitteln. Ihr konjunktureller Beschäftigungseffekt wird über Annahmen (CC) abgebildet.	1. Aufgliederung dieser Investitionsvolumina nach bestimmten Gütergruppen, bzw. Sektoren (Gliederung entsprechend der Gliederungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bzw. der Input-Outputtabellen) (KB nach Vorgabe CC) 2. Zuordnung von statistisch bekannten Produktivitätskoeffizienten (CC) 3. Erfassung der regionalen Inzidenz (Auftragsvergabe an im Land ansässige Unternehmen) (KB)
Indirekter Effekt (insgesamt CC oder nach Vorgaben von CC)	Hierunter ist die Vorleistungsnachfrage für die Summe der direkten Effekte und der hiermit verbundene Beschäftigungseffekt zu verstehen (**supplier effect**).[2] Die Ermittlung erfolgt anhand von Koeffizienten.	Diese Effekte werden nicht direkt erfasst, sondern wiederum durch Koeffizienten umgerechnet.
Sekundäreffekt	Hierunter sind in diesem Zusammenhang vor allem Bündelungseffekte zu verstehen, die in zusätzlich ausgelösten Investitionen, die mit der Fördermaßnahme in Zusammenhang gebracht werden können, bestehen. Abfrage nur bei den **Empfängern** (KB) möglich..	Arbeitsschritte wie oben sind nicht oder nur in wenigen exemplarischen Einzelmaßnahmen möglich. Zusätzliche Beschäftigungseffekte können nur über Faustzahlen / Koeffizienten abgebildet werden

2. Entstehung dauerhafter Beschäftigungseffekte in Form neuer oder umgewandelter/gesicherter Arbeitsplätze (gemessen in FTE), als Folge direkter betrieblicher Investitionen

– Sicherung von Arbeitsplätzen durch Erhöhung des Kapitalstocks in einem Betrieb und damit Sicherung dessen wirtschaftlicher Lage.

Von den Kapitelbewertern vorzunehmen: Definition von **bedrohten Arbeitsplätzen**, die durch die Förderung erhalten bleiben.

---

[1] Propensity for public intervention to induce private spending among direct addressees. In cases where public intervention subsidises private investments, leverage effects are proportional to the amount of private spending induced by the subsidy (EU-KOM, 1999c, S. 86). Nach den Ausführungen der Kommission handelt es sich um das Verhältnis der **Gesamtausgaben** der direkt Begünstigten für Fördermaßnahmen zu Kofinanzierung der öffentlichen Hand.

[2] Secondary effect on companies supplying goods and services to business which are the direct addressees of a public intervention. Input-output analysis is used to estimate all supplier effects in a given territory (EU-KOM, 1999c, S. 87).

– Schaffung neuer Arbeitsplätze über die folgende Wirkungskette: Reduzierung der Kapitalnutzungskosten, Stimulierung des Kapitaleinsatzes und damit der Produktion und der Beschäftigung.

Problem bei der reinen Kapitalinvestition liegt darin, dass Beschäftigungseffekte nur entstehen können, wenn der damit aufgrund der angestrebten Verbesserung der **Wettbewerbsfähigkeit** auftretende **Substitutionseffekt** von Arbeit geringer ist, als der **zusätzliche Produktionseffekt**. Es gilt nach GRW-Evaluierern die Annahme, dass der Substitutionseffekt kurzfristig eher immer überwiegt, dass dieser aber langfristig durch den Produktionseffekt überkompensiert wird.

Ermittelbar sind diese langfristigen Effekte nur auf dem Wege der **einzelbetrieblichen Wirkungsanalyse**[3].

3. Entstehung dauerhafter Beschäftigungseffekte in Form neuer oder umgewandelter/gesicherter Arbeitsplätze (gemessen in FTE) als indirekte Folge von Maßnahmen zur Verbesserung der Standortattraktivität / des Humankapitals

Diese Wirkung äußert sich in nicht direkt beschäftigungsbezogenen Indikatoren, sondern indirekt über bestimmte die Produktivität, Auslastung oder Qualifikation beeinflussenden Größen (kürzere Wegstrecken, zunehmende Gästezahlen etc.).

Wie können diese gemessen werden? - Hier bitte Input aus den entsprechenden Bereichen (Dorferneuerung, Qualifizierung) für die Vorbereitung einer entsprechenden Ex-post Bewertung dieser Effekte!

Bereinigung der Bruttoeffekte

Die drei verschiedenen Beschäftigungswirkungen werden unterschiedlich stark von einzelnen, das Nettoergebnis verzerrenden Effekten überlagert. Diese gilt es nach Maßgabe der EU-Kommission zu identifizieren und wenn möglich zu quantifizieren.

Verlagerungseffekt: Beschäftigungseffekte einer Fördermaßnahme verlagern Arbeitsplätze aus anderen Teilen des Programmgebietes (Arbeitsplätzen eines geförderten Betriebes steht der hierauf zurückzuführende Abbau in einem anderen Unternehmen/Unternehmenszweig gegenüber. Es handelt sich hier um einen eher räumlichen Prozess (interregional), aber auch um Verzerrungen in unterschiedlichen Sektoren (Expansi-

[3] Eventuelle Quelle: Matching Ansatz der GRW Förderung.

on in geförderte Gebiete oder Förderbereiche, Rückzug aus nicht geförderten Gebieten oder Produktionsbereichen).

Problem: über die nicht geförderten Betriebe oder Gebiete liegen keine Daten vor. Hier sind Rückschlüsse nur aufgrund der konjunkturellen Lage einer Branche möglich.

Substitutions-/Verdrängungseffekte: die EU versteht hierunter die Beschäftigung förderfähiger Personen zu Lasten nicht förderfähiger Personen. Dies ist eher ein Problem direkter Lohnsubventionierungen bestimmter förderfähiger Personengruppen und kommt im Bereich der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum nicht vor. Andere Studien (BAW) verstehen hierunter den Effekt der Verdrängung von nicht geförderten Konkurrenzunternehmen im gleichen Wirtschaftsraum/Fördergebiet (intraregionaler Prozess). In diesem Sinne sollten wir diesen Begriff auch verwenden.

Für die einzelnen Maßnahmen sind diese Effekte zu beschreiben und eventuell an Einzelfällen zu quantifizieren.

Mitnahmeeffekte: Allgemein wird hierunter die Förderung einer Maßnahme verstanden, die auch ohne die Fördergelder durchgeführt worden wäre, d.h. der Zahlung steht keine politisch gewollte/beabsichtigte Verhaltensänderung des Empfängers gegenüber.

Nach den Ausführungen der EU-Kommission (MEANS), DIW etc. gibt es keine allgemein gültige/anerkannte Methode zur Ermittlung dieser Effekte.

MB-X-Text 3.2 - Ermittlung der vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekte

Nach intensiver Diskussion haben wir uns entschlossen, die vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekte und deren regionale Inzidenz zu ermitteln, wohl wissend, dass die Beschäftigungseffekte nicht den hauptsächlichen Sinn und Zweck ländlicher Entwicklungspolitik darstellen.

Frankenfeld (2002) führt hierzu aus, dass regionale Wirtschaftspolitik *Struktur*politik ist. „Sie geht auch mit Nachfrageeffekten einher, die aber gering sind und nicht den Sinn der Übung darstellen. Natürlich: Wenn man sich der Nebensächlichkeit temporärer und konjunktureller Effekte bewusst ist und sie als solche kenntlich macht, können dann auch damit einhergehend Arbeitsplätze in Evaluierungen aufgezählt werden. [...] Ein Beispiel: In einem Forschungsprojekt im FuE-Bereich zur Förderung angewandter Umwelttechnologien wird für 24 Monate eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit einer vollen oder halben Stelle zur systematischen Untersuchung der Möglichkeiten der Wollschlammkompostierung eingestellt. Fraglos ein - marginaler - Beschäftigungseffekt, der immer dann zu Stande kommt, wenn ein Projekt im öffentlicher Sektor durchgeführt wird oder von diesem die Personalkosten finanziert werden. Aber wir könnten genauso gut Postboten einstellen oder die Leute Flaschen mit Geldscheinen ausbuddeln lassen, was die temporären Wirkungen angeht. Entscheidend sind doch nicht diese direkten temporären Beschäftigungswirkungen von FuE-Projekten, sondern das Potenzial an Innovation, das man bei solchen Projekten insgesamt erhofft. Nur so rechnet sich das Projekt!“

Für den Bereich der Agrarstrukturpolitik und Politik für den ländlichen Raum gibt es einige Untersuchungen zu den Beschäftigungseffekten. Hier seien nur zwei herausgegriffen, die sich mit ganzen Maßnahmenbündeln und nicht nur mit Einzelmaßnahmen, wie z.B. der Dorferneuerung, beschäftigen.

– Geuenich et al. haben 1981 die Beschäftigungseffekte agrarstruktureller Maßnahmen untersucht und sind dabei ausschließlich auf die temporären Beschäftigungseffekte eingegangen, da es sich beim „Programm für Zukunftsinvestitionen (ZIP)“ um ein klassisches Konjunkturprogramm handelte. Aus solchen Analysen die „relative Vorzüglichkeit“ von Maßnahmen abzuleiten, ist allerdings wenig sinnvoll. „Die schon eingangs erwähnte Vernachlässigung der übrigen Nutzenkomponente in der Untersuchung birgt bei der Abschätzung der „relativen Vorzüglichkeit“ die Gefahr, dass Maßnahmen mit hohen Arbeitskosten anderen Maßnahmen überlegen erscheinen. Ein Beispiel mag diese Gefahr verdeutlichen: Wenn man aufgrund der Analyseergebnisse z.B. Dorferneuerungsmaßnahmen auf Kosten des Küstenschutzes ausdehnt, könnten daraus besonders dann hohe Beschäftigungswirkungen resultieren, wenn Schäden von Sturmfluten beseitigt werden müssen“ (Fasterding, 1982).

– Tamme (2002) hat die Beschäftigungseffekte agrar- und regionalpolitischer Maßnahmen in Österreich untersucht. Der Ansatz zur Ermittlung der Beschäftigungseffekte ist umfassender. Neben den direkten Effekten (z.B. Bau von Wirtschaftswegen) wird versucht, die indirekten Effekte (soziale und wirtschaftliche Sicherung von Betrieben, außerlandwirtschaftliche Nutzung) abzuschätzen. U.E. wenig zielführend ist es aber, diese beiden Effekte miteinander zu mischen und als Bewertungsmaßstab zu nutzen, wie es in der vorliegenden Untersuchung in der abschließenden Bewertung der Einzelfördermaßnahmen durchgeführt wird.

Weil wir die unterschiedlichen Ebenen der Beschäftigungswirkungen nicht mischen wollen, begrenzen wir uns in der Darstellung der konjunkturellen Beschäftigungseffekte auf eine förderkapitelbezogene Nennung. Es wird kein Vergleich angestrebt, weil die Höhe der Beschäftigungseffekte in erster Linie von der Umsatzproduktivität der profitierenden Gewerke abhängig ist.

Zusätzlich werden wir ausweisen, wie die regionale Inzidenz der Beschäftigungswirkungen sich darstellt.

Angesichts der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt und der schwierigen Lage im Bausektor, und dies ist die größte Branche, die von den Fördermitteln des EPLR profitiert, werden wir die ermittelten Beschäftigungswirkungen noch in Bezug setzen zum Beschäftigungsumfang im Bausektor.

Methodik der Ermittlung

Die Ermittlung dieser Beschäftigungseffekte erfolgt in Anlehnung an eine Untersuchung der KfW zu den Arbeitsplatzwirkungen der KfW-Förderungen wohnwirtschaftlicher Investitionen (Kleemann et al., 1999).

Demnach lassen sich die direkten Arbeitsplatzeffekte durch den Investitionseffekt nach folgendem vereinfachten Verfahren schätzen (Kleemann et al., 1999, S. 14):

$B_d = B_B / U_B * I$

B_d: Direkter Beschäftigungseffekt der Investition

B_B: Beschäftigte im Baugewerbe

U_B: Umsatz im Baugewerbe ohne Mehrwertsteuer

I: geförderte Investition

Die **Beschäftigten im Baugewerbe** sowie der **Umsatz im Baugewerbe** ohne Mehrwertsteuer wurden nach verschiedenen Gewerken der Handwerkszählung vom 31. März 1995 entnommen (Statistisches Bundesamt, 1996); zusätzlich wurden Angaben aus dem produ-

zierenden Gewerbe genutzt (Statistisches Bundesamt, 2001). Die Angaben der Handwerkszählung wurden aufgrund der Steigerung der Arbeitsproduktivität korrigiert, um die heutigen Verhältnisse zumindest näherungsweise abbilden zu können. Für Planungsdienstleistungen wurde der Wert einer Studie des DIW zu den ökonomischen Wirkungen der Städtebauförderung entnommen (DIW, 1998).

Welche Gewerke von den einzelnen Investitionen profitiert haben und ob die Unternehmen aus Hamburg, außerhalb des Bundeslandes oder außerhalb von Deutschland ihren Sitz haben, wurde für die Maßnahmen AFP und Küstenschutz erfragt.

Weitere Informationen aus den anderen Förderkapiteln fließen ein.

Kapitel I

Grundgesamtheit	Stichprobe	Rücklauf	Ausgewertet
88	30 (34 %)	16 (53 %)	16

Die Aussagen zur regionalen Inzidenz sind nur eingeschränkt interpretierbar, da wir zwar die Herkunft des Unternehmens, an das die Aufträge vergeben wurden, abgefragt haben. Es kann aber nicht zwingend daraus geschlossen werden, dass der Beschäftigungseffekt auch der Region zugute kommt. Gerade im Bausektor ist die Beschäftigtenstruktur ja sehr international geprägt (Frankenfeld, 2002).

Die Angaben über die **Investitionssummen** wurden aus den gelieferten Zahlstellendaten ermittelt. Diese wurden entsprechend umgerechnet, um das Investitionsvolumen zu erhalten.

Für die Abschätzung der Beschäftigungseffekte wurde das förderfähige Investitionsvolumen zugrundegelegt. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt zumeist darüber, so dass die konjunkturellen Effekte durchaus höher sein können. Des Weiteren ist in der Regel davon auszugehen, dass geförderte Investitionen auch noch andere nicht geförderte Investitionen nach sich ziehen. Diese Anstoßwirkung wurde aber empirisch nicht ermittelt und kann daher nicht zugrunde gelegt werden.

Neben den Beschäftigungseffekten während der Durchführung einer Maßnahme werden auch die **Vorleistungseffekte** (oder supplier effect) (2) ermittelt, die dadurch entstehen, dass indirekte sektorale Produktionseffekte durch die Vorleistungslieferungen entstehen (Kleemann et al., 1999). Hier wird ein Verhältnis von vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekten (1) und gesamtem Beschäftigungseffekt (Summe aus (1)+(2)) von 1,65 unterstellt. Dieses Verhältnis stimmt nahezu mit dem überein, das das Statistische

Bundesamt für Bauinvestitionen ermittelt hat. Mit diesem Multiplikator lassen sich die gesamten Arbeitsplatzeffekte abschätzen (Kleemann et al., 1999).

MB-X-Tabelle 3.1: Übersicht über die Schätzergebnisse der befristeten/ vorübergehenden Beschäftigungseffekte in der Phase der Leistungserstellung

Haushaltslinien	Direkter Effekt in Personenjahren	Hauptgewerke	Gesamteffekt in Personenjahren	Regionale Inzidenz
Förderschwerpunkt A	**55**		**90**	
a	54	Beton- und Stahlbauer, Kälteanlagenbauer	89	Hamburg 56%, anderes Bundesland 40%, Ausland 4%
c	1		1	
g und m	keine Projekte			
Förderschwerpunkt B	**235**		**389**	
k	kein Projekt			
o	9	Zimmerei, Sanitär, Maurer	16	überwiegend aus Niedersachsen
r	keine Projekte			
s	nur ein Projekt			
u	226	spezialisierte Deichbauunternehmen	373	Hamburg
Förderschwerpunkt C				
e	siehe f (weil nur in Kombination möglich)			
f + f-alt	ökologischer Landbau positive Beschäftigungseffekte (v.a. in den Jahren nach der Umstellung) extensive Grünlandnutzung (abhängig von betrieblicher Ausgangssituation) Vertragsnaturschutz i.d.R. nur auf kleinem Flächenanteil, gesamtbetrieblich zu vernachlässigen.			
i	keine Projekte			

Quelle: Eigene Darstellung

Der Beschäftigungseffekt, der aus dem sog. Einkommenseffekt resultiert, wurde nicht mehr berechnet. In der Studie des DIW (1998) wurde zur Ermittlung des Einkommenseffekts auf der Basis der Summe von vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekten und Vorleistungseffekten ein Wert von 0,18 als realistisch unterstellt.

.

Anhang 4 - Beitrag des EPLR Hamburg zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt

MB-X-Tabelle 4.1: Fördermaßnahmen mit ausschließlicher Hauptzielsetzung Verbesserung der Umwelt (Indikator 5-1.1.)

Fördermaßnahmen mit ausschließlicher Hauptzielsetzung Verbesserung der Umwelt			Öffentliche Aufwendungen in Mio. Euro 2000 - 2002	Anrechenbarkeit für den Indikator % der Förderfälle und -summen	Angaben zum Output
f	C2 C3	Agrarumwelt und Vertragsnaturschutz	2,23	100	3.667 ha, davon 938 ha sowohl unter Vertragsnaturschutz als auch unter MSL. Nettofläche 2.729 ha
c	A2	Berufsbildung	0,05	100	Kurse zum Thema Pflanzenschutz (inkl. Einsatz von Nützlingen), organische Düngung, Umgang mit Ressourcen (Energie und Wasser)
Summe der Fördergelder			**2,28**		

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 4.2: Fördermaßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Produktions- und Entwicklungsaspekte und auf Umweltziele (Haupt- und Nebenziele) (Indikator 5-1.2.)

Fördermaßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Produktions- und Entwicklungsaspekte und auf Umweltziele (Haupt- und Nebenziele)	Öffentliche Aufwendungen in Mio. Euro (2000 - 2002)	Erzielter Output	Anteil der anrechenbaren Förderfälle gemäß Zielsetzungen oder Wirkungen	Anrechenbare Fördermittel	Hauptwirkungen
a A1 Investitionsförderung (HZ)	2,32	135 Förderfälle (darunter 82 Gewächshäuser, 33 sonstige landw. Gebäude), 55 Unternehmen wurden über das Sonderprogramm Energieeinsparung gefördert.	In 5% der Förderfälle Haupt- oder Nebenziel der geförderten Investition	Aufgrund der momentanen Datenlage kann keine Abgrenzung der anrechenbaren Förderfälle oder -summe erfolgen.	62% der geförderten Unternehmen zielen auf eine Reduzierung oder rationelleren Einsatz von Energie ab. 10 % der geförderten Unternehmen beabsichtigen einen sparsameren Einsatz der Ressource Wasser.
Summe	**2,32**			**0**	

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 4.3 Maßnahmen, die einen Beitrag zum Erhalt oder Verbesserung der Landschaft leisten (Kriterium 5-4.)

Maßnahmen, die einen Beitrag zum Erhalt oder Verbesserung der Landschaft leisten			Angaben zum Output	Gesamtflächen-anteil, wenn quantifizierbar in ha	Kohärenz	Vielfalt	kulturelle Eigenart	Landschafts-erleben, Zugäng-lichkeit
f	C2 C3	Agrarumwelt und Vertragsnaturschutz	Hierunter fallen die Maßnahmen, die durch die Indikatoren VI.3.-1.1. bis -3.1 gefasst werden. Insgesamt tragen alle Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Landschaft bei, sie können aber den einzelnen Bedeutungsfeldern unterschiedlich zugewiesen werden. Die Wirkungen der Vertragsnaturschutzmaßnahmen sind insgesamt als stärker einzuschätzen, da sie auf Gebietskulissen zugeschnitten und von ihrer Ausrichtung eher geeignet sind, besondere Landnutzungsformen und Landschaftselemente zu erhalten.	2.729	2.447	1.989	1.885	
s	B4	Umweltschutz und Landschaftspflege	1 Wanderweg in den Vier- und Marschlande					x
Summe der quantifizierbaren Flächen				**2.729**	**2.447**	**1.989**	**1.885**	

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 4.4: Bedeutungsfelder des Erhaltes und der Verbesserung von Landschaften

Kriterium	Erläuterung, Bedeutungsfeld	Indikator	Maßnahmenbeispiele
Erhalt und Verbesserung der Landschaftskohärenz	**Angemessenheit** der vorgefundenen Nutzungen (inkl. Nullnutzung!): Spiegeln sich in den **Flächennutzungen** die ökologischen Bedingungen wider (paust der Standort durch?)	- Flächen mit standortangepassten Nutzungen - Flächen mit Schutzmaßnahmen für den Landschaftswasserhaushalt	- Förderung des Laubwaldes - Feuchtgrünlandförderung - Wiedervernässungsmaßnahmen
	Verbesserung / Erhalt der **Natürlichkeit der Wirkung** von Landschaft durch den Eindruck von Ungestörtheit und Fehlen eines menschlichen Einflusses	- Flächen, auf denen Alterungsprozesse / Selbstorganisiertheit der Natur /Dynamik stattfinden - Flächen /Projekte, mit denen Renaturierungsziele verbunden sind - Flächen /Projekte, mit denen naturnahe Bewirtschaftung verbunden ist	- Erhöhung des Altholz-/Totholzanteils - Erhöhung des Anteils schützwürdiger Biotope - Erhöhung der Sukzessions-/ Naturverjüngungsflächen - Gewässerrenaturierungen
Erhalt und Verbesserung der Unterschiedlichkeit der Landschaft	Im Vordergrund steht hier **die landschaftliche Vielfalt**: - Vielfalt der **Flächennutzungen** und deren Gliederung und Verteilung - Vielfalt der unterscheidbaren **Elemente** und **Strukturen** in einer Landschaft. - Vielfalt der vorkommenden **Arten** und **Lebensräume** - Landschaft soll vor einer Vereinheitlichung und Verarmung geschützt werden.	- Zunahme / Erhalt der Vielfalt von Arten - Zunahme der Kulturarten/Ausbau der Fruchtfolge - Flächenanteil/Fördermittel für die Verbesserung Schaffung von naturnaher Elemente in der Kulturlandschaft - Erhalt der Vielfalt der natürlichen Standorte - Erlebbarkeit des jahreszeitlichen Wechsels	- Anlage von Blänken, Hecken etc. - Blühstreifen - Förderung des Ökolandbaus
Erhalt und Verbesserung der kulturellen Eigenart/historische Kontinuität/ Harmonie	Das Erscheinungsbild der Landschaft ist durch die Erkennbarkeit **historischer Kulturlandschaftselemente** im Einklang mit kulturellen, historischen Traditionen geprägt. Die Landschaftsgestalt ist in ihrer historischen Dimension und ihrer Maßstäblichkeit ungestört und das Landschaftsbild wirkt harmonisch. Landschaft soll vor Überprägung geschützt werden. Erhalt regionaler Landschaften im Gegensatz zu universellen Landschaften Kontinuität als Gleichgewicht zwischen Innovation und Tradition und nicht als Konservieren	- Erhalt kulturhistorischer Landschaftselemente - Entwicklung der Verteilungsmuster von Nutzungen - Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche (Flächenaufgabe, Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Verteilungsmuster Grünland-Acker, Verwandlung landwirtschaftlicher Nutzfläche in Siedlungsfläche)	Erhalt landwirtschaftlicher Nutzungen in von Aufgabe bedrohten Gebieten Erhalt nutzungsgebundener Lebensräume
Verbesserung des Erlebniswertes der Landschaft	Hier geht es um die tatsächliche Nutzbarmachung bzw. Zugänglichkeit von Landschaft für ruhige Erholung und damit die Verbesserung ihres Freizeitwertes.	- Verbesserung der Zugänglichkeit / Erlebbarkeit der Landschaft - Erhalt und Verbesserung von Landschaften für Erholungszwecke	- Erschließungsmaßnahmen - Lenkungskonzepte - Lernpfade - Edutainment Angebote

Quelle: Eigene Darstellung nach Wascher, 2000; EU-KOM, 2000; Peters, 2001; Köhler et al., 2000.

MB-X-Text 4.1 - Landwirtschaft und Klimarelevanz

Im Nationalen Klimaschutzprogramm der Bundesregierung (Bundesregierung, 2000) werden die Rolle und Ansatzpunkte der Landwirtschaft für den Klimaschutz beleuchtet. Die Interessenlage ist für diesen Bereich vielschichtig, da die Landwirtschaft zum einen selber zu den Emittenten klimarelevanter Gase zu rechnen ist und zum anderen vom Klimawandel empfindlich betroffen sein wird. Darüber hinaus können landwirtschaftlich genutzte Flächen sowohl Senken als auch Quellen für Treibhausgasemissionen sein.

Die Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe für Klimaänderungen (IPCC) hat Leitlinien für nationale Treibhausgasinventare erstellt. Diese Leitlinien (IPCC, 1997) unterscheiden "Landwirtschaft" sowie "Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft" wie folgt:

- "Landwirtschaft" bezieht sich auf die eigentlichen Tätigkeiten der landwirtschaftlichen Produktion, z.B. CH_4-Emissionen aus Viehwirtschaft und Reisanbau sowie N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden.
- "Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft" beinhaltet:
  - Emissionen und Entzug von CO_2 als Folge forstwirtschaftlicher Maßnahmen,
  - Emissionen verschiedener Treibhausgase aufgrund der Umwandlung vorhandener Wälder und natürlichen Graslandes für andere Arten der Bodennutzung,
  - Entzug von CO_2 aufgrund der Aufgabe zuvor bewirtschafteter Flächen sowie
  - CO_2-Emissionen aus dem Boden und Aufnahme in den Boden und in pflanzliche Biomasse in Verbindung mit Änderungen der Landnutzung und der Bewirtschaftung.

Darüber hinaus verbraucht die Landwirtschaft auch Primärenergie im Rahmen der Produktion. Diese CO_2-Emissionen werden jedoch nicht gesondert für die Landwirtschaft ausgewiesen, sondern entsprechend internationalen Regeln unter anderen Rubriken erfasst:

- Treibstoffverbrauch der Traktoren: Verkehrssektor,
- Energieverbrauch zur Herstellung von Düngemitteln, PSM und anderen Produktionsmitteln im Industriesektor.

MB-X-Tabelle 4.5 verdeutlicht den Anteil der einzelnen Treibhausgase an der Klimaproblematik und den Anteil der Landwirtschaft am Ausstoß dieser Gase. Insgesamt ist die Landwirtschaft mit 5,8 %, **ohne energiebedingte** Emissionen, an den Gesamtemissionen beteiligt. Nach Geier liegt der Gesamtanteil der Landwirtschaft am Treibhauseffekt bei 8,5 % (Köpke, 2002).

MB-X-Tabelle 4.5: Anteile einzelner Gase an Treibhausgasemissionen und Beitrag der Landwirtschaft

Anteil der ...	CO_2	CH_4	N_2O
Gase an Treibhausgasemissionen insgesamt (1998), berechnet nach CO2 Äquivalenten	87 %*	7,2 %*	4,9 %*
Anteil der Landwirtschaft an den Emissionen	Anteil an den energiebedingten Emissionen ca. 3 %*	48 %**	52 %**

*Zahlen nach Bundesregierung, 2000, ** Zahlen nach Sensi, 2003.

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 4.6 fasst die Reduktionsziele der Bundesrepublik für die landwirtschaftsrelevanten Kyotogase zusammen.

MB-X-Tabelle 4.6: Reduktionsziele der Bundesrepublik Deutschland der für die Landwirtschaft relevanten Kyotogase

Klimagase	Zeithorizont zur Erreichung des Zieles	Reduktionsziel gegenüber 1990 in %
CO_2	2008 - 2012	21 %
	2005*	25 %
CH_4	2008 - 2012	21 %
N_2O	2008 - 2012	21 %

* nationales Ziel

Quelle: Eigene Darstellung.

CO_2-Äquivalente oder auch Global-warming-potenzial

Die verschiedenen Gase sind mit unterschiedlichen Wirkungen pro Erfassungseinheit verbunden. Als Umrechnungseinheit zur Aufsummierung verschiedener klimarelevanter Gase wurden CO_2–Äquivalente festgesetzt, die dem Treibhauspotenzial von CO_2 bezogen auf 1.000 Jahre entsprechen. MB-X-Tabelle 4.7 gibt die Umrechnungseinheiten wieder, die auch der Zwischenbewertung zugrunde gelegt wurden.

MB-X-Tabelle 4.7: Umrechnungsfaktoren für CO_2–Äquivalente

Treibhausgas	Umrechnungsfaktor für CO_2 Äquivalent nach Bundesregierung (2000)*
Methan CH_4	21
Lachgas N_2O (Distickstoffmonoxid)	310

* Andere Autoren legen zum Teil andere Faktoren zu Grunde, so Köpke (2002) 11 für Methan und 270 für Lachgas.

Quelle: Eigene Darstellung.

Senkenfunktion von Land- und Forstwirtschaft

Wald ist in Deutschland eine Kohlenstoffsenke, da mehr nachwächst, als verbraucht wird. Dadurch erfolgt eine Bindung von ca. 4 % der CO_2-Emissionen. Landwirtschaftliche Böden können je nach Art der Bewirtschaftung zu Senken oder zu Quellen werden. Zur Erfassung der Senkenfunktion besteht noch kein allgemein anerkanntes Instrumentarium. Zusätzlich kann von einer Bindung von CO_2 in Holzprodukten ausgegangen werden. Im Rahmen der Halbzeitbewertung spielen für die Senkenfunktion vor allen Dingen landwirtschaftliche Maßnahmen eine Rolle.

Quellen und Handlungsansätze für die verschiedenen Gase

CO_2-Quellen und Einsparpotenziale

- Abhängig von der Intensität des Vorleistungseinsatzes führt die Reduzierung des Einsatzes von Düngemitteln, Pflanzenschutzmittel, Kraftfutter etc. in extensiven Bewirtschaftungsformen zu CO_2-Einparungen.
- Bereitstellung von Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen für den Energiesektor. Hierbei ist die Gewinnung von Biogas doppelt wirksam, da sie zum einen andere fossile Energieträger substituiert und zum anderen die Emission von Methan reduziert.
- Flächenbewirtschaftung in der Land- und Forstwirtschaft zur Besserung der Speicherfähigkeit, Erhöhung der Vorräte (d.h. humusanreichernde Produktionsverfahren).

N_2O-Quellen

- Direkte Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden (94 %) (Sensi, 2003) und aus der Nutztierhaltung (6 %).
- Indirekte Emissionen als Umwandlungsprodukt der flüchtigen Ammoniak-, Nitrat- und NOx-Verbindungen, Umrechnungen nicht möglich. Laut Köpke (2002, S. 9) besteht aber eine enge Korrelation zwischen emittiertem N_2O und Gesamt N-Input.
- Emissionen infolge der Verbrennung landwirtschaftlicher Rückstände.

Methanquellen

- 17 % der Methanemissionen stammen in Westeuropa aus tierischen Exkrementen (Köpke, 2002, S. 9).
- 60 % aus Nährstoffumsetzung im Pansen von Wiederkäuern, enterische Fermentation. Berechnung erfolgt nach Emissionsfaktoren je Tier, da Emissionsraten vom jeweiligen Verdauungssystem und der Futteraufnahme abhängen.

- Aus der Düngewirtschaft im Rahmen des mikrobiellen Abbaus von Exkrementen. Berechnung erfolgt nach erzeugter Menge Dung (Art und Anzahl der Tiere) und Anteil, der anaerob abgebaut (Klima, Verfahren der Mistlagerung und –behandlung) wird.
- Größtes Potenzial zur Reduzierung liegt neben der Lagerungstechnik in der Ausweitung der Biogasgewinnung.

Ammoniakquellen

Ammoniak (NH_3) ist zwar kein direkt klimarelevantes Produkt, aber es entfaltet Wirkungen auf Ökosysteme und die Umwandlungsprodukte. Wirkungspfade sind folgende:

- Eutrophierung und Versauerung führen zu Beeinträchtigung der für den Klimaschutz relevanten Wälder,
- Indirekt klimawirksames Spurengas, da es im Boden zu N_2O umgewandelt wird, Korrelation von NH_3 und N_2O nicht möglich (s.o.),
- 93 % der Gesamtemissionen aus der Landwirtschaft, dabei 70 % aus der Rinderhaltung, Schweinhaltung und Mineraldüngeranwendung.

Ausschlaggebende Einflussgrößen sind die Ausbringungstechnik und Lagerungstechnik organischer Dünger sowie die Größe der Tierbestände.

Laut Genfer Luftreinhalteabkommen zur Bekämpfung der Versauerung, Eutrophierung und des bodennahen Ozons (Multikomponentenprotokoll) vom 01.12.1999 ist für das Jahr 2010 eine Minderung um 16 % gegenüber dem Stand von 1996 vorgesehen.

Beiträge der Forstwirtschaft zum Klimaschutz

Schutz bestehender und Ausweisung neuer Waldflächen durch

- Erstaufforstung,
- Verbesserung der Vitalität und Anpassungsfähigkeit der Wälder als Mischbestände als Voraussetzung zum Erhalt der Anpassungsfähigkeit an die Klimaveränderungen,
- Waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Speicherfunktion der Wälder:
  - Zuwachsstarke Baumarten versus langfristige Stabilität, alte Bestände versus Marktlage (Nachfrage nach Schwachholz),
  - zentrale Bedeutung hat hier der Bodenschutz, da mindestens 50 % der Kohlenstoffvorräte im Mineralboden, Humus und Streu gespeichert sind,
  - Naturverjüngung, Verzicht auf Kahlschlag,
  - bodenschonende Walderschließung und Holzernteverfahren,
  - vermehrte Verwendung von Holz als Rohstoff und Energieträger im Sinne der Nutzung der Produktspeicherung,

- Materialsubstitution,
- Energiesubstitution.

Hierbei gibt die Bundesregierung (2000, S. 25) zu bedenken, dass „an die sich aus der Erstaufforstung in Deutschland ergebenden Beiträge zum Klimaschutz keine zu hohen Erwartungen gestellt werden dürfen. Das Potenzial der CO_2-Einbindung, das sich aus der Erstaufforstung für den Zeitraum 1990 bis 2005 ergibt, beträgt bei einer Fläche von ca. 6.000 bis 7.000 ha je Jahr weniger als 0,1 % der jährlichen CO_2-Emissionen.“ Verluste, die ca. bei 2.000 bis 3.000 ha pro Jahr liegen, können diese Effekte kompensieren, v.a., wenn der Abbau organischer Kohlenstoffverbindungen aus dem Waldboden einbezogen wird.

Im Rahmen der Zwischenbewertung spielen nur die Effekte durch die Erstaufforstung und den Abbau der forstlichen Ressourcen eine Rolle.

Beitrag des Ökologischen Landbaus

Die flächenbezogenen CO_2-Emissionen sind, bei systemüblichen Flächenanteilen einzelner Fruchtarten und Futtermittelzukäufen, beim Ökologischen Landbau um ca. 65 % geringer (Köpke, 2002, S. 8). Im Vergleich zu konventionellen Systemen, ist dies auf den geringen Anteil indirekter Energieträger (zugekaufter Betriebsmittel) zurückzuführen. Der Maschinenanteil sowie Treib- und Schmierstoffe sind im Ökolandbau wiederum wesentlich höher, so dass insgesamt mit einem Umrechnungsschlüssel von 60 % Energiereduzierung gegenüber der konventionellen Landwirtschaft gerechnet werden kann. Dieser Umrechnungswert wird auch den Berechnungen der Zwischenbewertung zu Grunde gelegt. In ökologischen Systemen wird aufgrund geringerer Erträge als im konventionellen Landbau weniger Kohlenstoff im Erntegut, dafür jedoch mehr Kohlenstoff in Form organischer Bodensubstanz gebunden.

Das vergleichsweise geringe Düngungsniveau auf ökologisch bewirtschafteten Flächen führt vermutlich zu geringeren Lachgas- und Ammoniakemissionen. Allerdings können Lachgasemissionen infolge des intensiveren Anbaus von Leguminosen im Ökologischen Landbau steigen (Haas et al., 1995).

Maßnahmen im Rahmen der einzelnen Fördersträge

MB-X-Tabelle 4.8 gibt einen Überblick über die Handlungsmöglichkeiten im Rahmen eines EPLR zur Reduzierung klimarelevanter Gase.

MB-X-Tabelle 4.8: Mögliche Ansatzpunkte zum Klimaschutz im Rahmen eines EPLR

Treib-hausgas	Quellen	Maßnahmearten	Kapitel I	Kapitel III	Kapitel V/VI	Kapitel VII	Kapitel VIII	Kapitel IX
CO_2	Vorleistungsnachfrage - PSM Produktion - Düngemittelproduktion - Saatgutherstellung - Futtermittel - Medikamente Primärenergieverbrauch - Produktionsverfahren - Gebäude Transport Waldumwandlung Verarbeitungsprozesse	Reduzierung des Verbrauchs von fossilen Energieträgern a) Einsparung b) Substitution Erhalt und Vermehrung von CO_2 Senken	Förderung der Energieeinsparung (Wärme und Kältedämmungsmaßnahmen) Bau von Biogasanlagen Umstellung der Heizanlagen auf umweltfreundliche Energieträger		Förderung extensiver Anbaumethoden/ Ökolandbau, dadurch Reduzierung der Vorleistungsnachfrage	Reduzierung des Energieverbrauchs Indirekt: Förderung der Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Erzeugnisse	Erstaufforstung Verbesserung der Vitalität und Anpassungsfähigkeit der Wälder Schutz des Waldbodens Förderung von Holz als Energieträger und Baustoff	Energieeinsparungsmaßnahmen in der Dorferneuerung Rationalisierung der Feldwirtschaft, Treibstoffeinsparung durch Flurbereinigung
CH_4	- Nährstoffumsetzung im Pansen von Wiederkäuern 2/3, enterische Fermentation. - Düngewirtschaft Mikrobieller Abbau von Exkrementen,	Abstockung Erhöhung der Milchleistung /Kuh Fütterung Tierhaltungssysteme Lagerung Ausbringung Förderung von Biomasseanlagen	Umrüstungsmaßnahmen Fütterungstechnik Abdeckungen von Düngelagerungen	Schulungen: - Fütterungssysteme - Flächengebundene Tierhaltung - Emissionsarme Lagerung				

Fortsetzung MB-X-Tabelle 4.8

Treib-hausgas	Quellen	Maßnahmearten	Kapitel I	Kapitel III	Kapitel V/VI	Kapitel VII	Kapitel VIII	Kapitel IX
N_2O	Direkte Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden und aus der Nutztierhaltung Indirekte Emissionen als Umwandlungsprodukt der flüchtigen Ammoniak, Nitrat NOx Verbindungen Umrechnungen nicht möglich	Extensivierung der Produktionsverfahren Stilllegung von Flächen Verbesserung der Düngung (standort- und bedarfsgerecht)			Extensive Bewirtschaftung Stilllegung		Aufforstung	
NH_3	Tierbestände und Haltesystem Düngewirtschaft Unsachgemäße Düngung	Abbau der Tierbestände Verbesserung der Düngewirtschaft hinsichtlich: - Tierhalteverfahren - Lagerung - Ausbringung - Bedarfsnachweis	Lüftungstechnik Ausbringungstechnik Lagerungskapazitäten		Festmistverfahren Abbau der Tierbestände Reduzierung des Düngemitteleinsatzes			

Quelle: Eigene Darstellung.

Anhang 5 - Umsetzung

MB-X-Text 5.1 - Ergebnisse der Expertengespräche auf Programmkoordinierungsebene und in der GD-Agri bezüglich der Rolle des Begleitausschusses

Einschätzungen zum aktuellen Status

Der Begleitausschuss ist völlig überflüssig. Er beschränkt sich auf rein formale Aspekte und ist daher eher hinderlich als dass er zweckdienlich ist.

EU-KOM hat auf der ersten Begleitausschusssitzung selbst die Existenz des Begleitausschusses in Frage gestellt. Allerdings werden auf dieser Ebene die Wirtschafts- und Sozialpartner einbezogen.

Die Bund-Länder-Referentenbesprechungen würden eigentlich den gleichen Zweck erfüllen wie der Begleitausschuss. Das Einspeisen der Änderungsanträge in diesen Begleitausschuss ist eher hinderlich, da kein Bundesland sich tatsächlich mit den Änderungsanträgen der anderen Bundesländer auseinander setzen will, mit Ausnahme von Änderungsanträgen, die zu Lasten des eigenen Bundeslandes gehen.

Der Begleitausschuss hat keine Entscheidungskompetenz.

Die Position der EU-KOM in den Begleitausschüssen hat sich gegenüber der Ziel-5b-Politik deutlich geändert. In den Anfängen hatten die Vertreter der EU-KOM eine größere Entscheidungskompetenz, was sich in den Letzten zwei Jahren dieser Politikphase deutlich geändert hat. Allerdings haben die EU-KOM-Vertreter zumindest eine Position kundgetan, so dass man die Richtung der letztendlichen EU-KOM-Entscheidung ungefähr bestimmen konnte.

In der Ziel-5b-Verordnung waren die Vertreter der EU-KOM Mitglieder des Begleitausschusses; nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 sind sie nur noch Beobachter, und dementsprechend ist auch ihr Verhalten im Begleitausschuss. Bezogen auf die kritische Einschätzung des Begleitausschusses durch die befragten Programmkoordinatoren stellte die EU-KOM heraus, dass der Begleitausschuss keine obligatorische Einrichtung ist, sondern auf Wunsch der Bundesländer eingerichtet wurde.

Aus Sicht der EU-KOM hat der Begleitausschuss in der jetzigen Form einen geringen Mehrwert. Er verkommt zu einem rein technischen Gremium, in dem nur Durchführungsdetails besprochen und abgesichert werden sollen. Dafür sind die Vertreter der Unité nicht die richtigen Ansprechpartner.

Änderungsmöglichkeiten

Es wurde um eine Einschätzung der im Rahmen der Vereinfachungsdiskussion der Strukturfonds diskutierten Vorschläge zur Verbesserung der Rolle der EU-Kommission in den Sitzungen der Begleitausschüsse gebeten (EU-KOM, 2002a): *Vorabinformation der Kommission über zur Entscheidung stehende Themen soll durch vorherige interne Koordination in der Kommission zu verbindlichen Stellungnahmen der Vertreter in dem Ausschuss führen bei rechtzeitiger Übermittlung der notwendigen Instrumente.*

Dies wurde im Rahmen des Expertengesprächs als nicht praktikabel bezeichnet. Nach Einschätzung der Programmkoordination kommt die EU-Kommission nicht so vorbereitet in die Sitzungen, als dass sie Entscheidungen treffen könnte. Die Bearbeitung der Änderungsanträge dauert z.Z. ca. ein halbes Jahr. Der Vorschlag aus dem Strukturfondsbereich ist auch deshalb nicht praktikabel, weil man die Änderungsanträge dann noch viel früher stellen müsste. Im Bereich des Ziel-2-Programms wird dies auch schon so gehandhabt. Dort wird die Einladung mit den erforderlichen Unterlagen mit ca. vier Wochen Vorlauf verschickt. Trotzdem trifft der EU-KOM-Vertreter in den Sitzungen keine Entscheidung. Es wird vom Bundesland auch gar nicht erwartet, dass die EU-KOM im Begleitausschuss endgültige Entscheidungen trifft. Die EU-KOM nimmt aus Sicht des Bundeslandes aber gar keine Stellung und gibt noch nicht einmal Hinweise zu den anstehenden Fragen.

Der Begleitausschuss und die Arbeitsgruppe der Programmkoordinierungsreferenten sind gedoppelt in ihrer Funktion. Die Abstimmung, die im Begleitausschuss erfolgt, könnte auch rein national erfolgen.

Statt technischer Detailfragen sollte der Begleitausschuss aus Sicht der EU-KOM viel stärker für inhaltlich-strategische Diskussionen genutzt werden, auch in Form von themenbezogenen Seminaren. Das Problem dabei ist nur, dass sich alle Beteiligten ungern selbst „in die Karten gucken lassen“, so dass die Frage ist, ob solche inhaltlich-strategischen Fragen überhaupt offen diskutiert werden können.

MB-X-Tabelle 5.1: Übersicht über die veränderten Regelungen zu Programmänderungen

VO (EG) Nr. 1750/1999	VO(EG) Nr. 445/2002	VO (EG) Nr. 963/2003
Anzugeben sind ...		
die Gründe und etwa auftretende Schwierigkeiten bei der Durchführung, die eine Anpassung des Programmplanungsdokuments rechtfertigen	gleich	gleich
die voraussichtlichen Auswirkungen der Änderung;	gleich	gleich
die Auswirkungen auf die Finanzierung und die Kontrollen der Verpflichtungen	gleich	gleich
zu genehmigen sind Änderungen, die		
Schwerpunkte betreffen,	gleich	gleich
zu einer Veränderung der wesentlichen Merkmale von Fördermaßnahmen gemäß dem Anhang einschließlich einer Veränderung des Satzes der Gemeinschaftsbeteiligung führen,	gleich	zu einer Veränderung der wesentlichen Merkmale von Fördermaßnahmen im Sinne von Anhang II führen Anmerkung: Die KOM hat viele wesentliche Merkmale (A-Punkte) zu anderen Informationen (B-Punkte) verändert, die keine Genehmigung mehr erfordern neuer A-Punkt: die allgemeines Ziel einer Maßnahme
den Gesamtbetrag der Gemeinschaftsunterstützung ändern,	gleich	den Gesamtbetrag der Gemeinschaftsunterstützung sowie den Gesamtbetrag der zuschussfähigen Kosten oder der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben, die in der Entscheidung zur Genehmigung des Programmplanungsdokuments festgelegt sind, ändern;
die in Form von staatlichen Beihilfen zusätzlich gewährten Mittel für eine Maßnahme ändern, um mehr als entweder 25 % im Vergleich zu dem für das betreffende Jahr vorgesehenen Betrag für die entsprechende Maßnahme, oder 5 % im Vergleich zu dem Gesamtbetrag, der für das betreffende Jahr vorgesehen ist, was immer welcher größer ist, wobei die Berechnung auf der Grundlage des EPLR erfolgt, das von der KOM genehmigt wurde	die in Form von staatlichen Beihilfen zusätzlich gewährten Mittel für eine Maßnahme um mehr als 10 % des für diese Maßnahme für den gesamten Planungszeitraum vorgesehenen Betrags ändern, wobei die Berechnung auf der Grundlage des von der Kommission genehmigten Programmplanungsdokuments erfolgt	gestrichen

weiter Tabelle 5.1

die Mittelzuweisung für eine Maßnahme ändern, um mehr als entweder 25 % im Vergleich zu dem für das betreffende Jahr vorgesehenen Betrag für die entsprechende Maßnahme, oder 5 % im Vergleich zu dem Gesamtbetrag, der für das betreffende Jahr vorgesehen ist, was immer welcher größer ist, wobei die Berechnung auf der Grundlage des EPLR erfolgt, das von der KOM genehmigt wurde	die Mittelzuteilung für eine Maßnahme um mehr als 10 % des für diese Maßnahme für den gesamten Planungszeitraum vorgesehenen Betrags ändern, wobei die Berechnung auf der Grundlage des von der Kommission genehmigten Programmplanungsdokuments erfolgt	die Aufteilung der Mittel zwischen den Maßnahmen des EPLR um mehr als 15% des für das fragliche Programm für den gesamten Zeitraum vorgesehenen Gesamtbetrags der zuschussfähigen Kosten ändern, wenn die Gemeinschaftsbeteiligung auf den zuschussfähigen Gesamtkosten beruht, 20 % des für das fragliche Programm für den gesamten Zeitraum vorgesehenen Gesamtbetrags der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben ändern, wenn die Gemeinschaftsbeteiligung auf den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben beruht, wobei die Berechnung auf der Grundlage des Finanzierungsplans im Anhang zur Kommissionsentscheidung zur Genehmigung des EPLR in ihrer zuletzt geänd. Fassung erfolgt.
	Maßnahmen mit einer Mittelausstattung von weniger als 5 % des Gesamtbetrags des Programms für den gesamten Planungszeitraum sind ausgenommen	gestrichen
Zeitrahmen		
Änderungen sind der KOM in einem einzigen Vorschlag für das jeweilige Programm pro Jahr zu übermitteln außer, es handelt sich um Änderungen von Gemeinschaftsregelungen	gleich	weiterer Zusatz: gilt nicht bei Änderungen, die aufgrund von Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen mit größeren Auswirkungen auf die Programmplanung des betreffenden Mitgliedstaates erforderlich sind
	die Kommission wird rechtzeitig über die finanziellen Änderungen unterrichtet, die genehmigungspflichtig sind	die finanziellen Änderungen, die keiner Genehmigung bedürfen, sowie Änderungen des Satzes der Gemeinschaftsbeteiligung werden der KOM gemeinsam mit dem indikativen Finanzplan mitgeteilt. Sie treten zum Zeitpunkt ihres Eingangs bei den KOM in Kraft. Die innerhalb eines Kalenderjahrs kumul. Änd. dürfen die 15 %- o. 20 %-Grenze nicht überschreiten.
Sonstige Änderungen		
werden der KOM mindestens zwei Monate vor in Kraft treten mitgeteilt	gleich	drei Monate

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Verordnungstexte.

MB-X-Text 5.2 - Verbesserungsvorschläge für künftige Programmerstellungen

Folgende Auflistung stellt eine Zusammenfassung der Verbesserungsvorschläge dar, die die Programmkoordinatoren der sechs evaluierten Bundesländer im Rahmen der Expertengespräche gemacht haben.

Zeitfahrplan

- Es sollte gemeinsame Fahrpläne Bund/KOM - Mitgliedstaat für die Programmplanungsphase geben.
- Frühere Genehmigung der Rechtstexte und Durchführungsverordnungen.
- Frühere Genehmigung der Programme, damit nicht über einen so langen Zeitraum Rechtsunsicherheit besteht.
- Strikter Zeitplan: Ende 2005 Vorlage der Verordnungstexte mit eindeutigen Interpretationshilfen und Angeboten von EU-KOM und Bund mit entsprechendem in sich stimmigem Begleitungs- und Bewertungssystem, bis spätestens September 2006 Genehmigung der Programme.
- Für Programmaufstellung und Diskussion mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern ist nach der Vorlage bereits interpretierter Verordnungen mindestens ein Jahr Zeit notwendig. D.h., bereits im Sommer 2005 müssen ausgearbeitete und vollziehbare Verordnungen vorliegen.

Rahmenregelungen

- KOM soll ausschließlich den Rahmen festlegen und das Ausfüllen des Rahmens den Mitgliedstaaten überlassen (stärkere Verantwortung der Mitgliedstaaten).
- Bei wettbewerbsrechtlichen Fragen Beschränkung auf eine Rahmenregelung, in deren Grenzen sich die Mitgliedstaaten bewegen können. Es sollten Schwellenwerte eingezogen werden, unterhalb derer es aufgrund der Erfahrungen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen kann.
- In der VO sollten Maßnahmen weniger detailliert beschrieben und stärker zusammengefasst werden.
- Höhere Konkretisierung von Vorgaben zur Durchführung.
- Weniger konkrete Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen.
- Begrenzung der Legislativvorgaben: Ausschlaggebend müssten eigentlich nur der Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen und die Grundverordnungen sein. Ständig neue Leitlinien und Interpretationsvermerke führen dazu, dass man ständig nachbessern muss.

Organisation

– In der EU-KOM sollte es einen Verantwortlichen für das EPLR geben, der das „Produkt“ gegenüber den anderen GD vertritt und nicht nur deren Anmerkungen und Fragen ungefiltert an die Länder durchreicht.

MB-X-Tabelle 5.2: Finanztechnische Regelungen, Verwaltungs- und Kontrollvorschriften, Auswirkungen auf die Programmumsetzung

Kategorien	Maßnahmen		Finanztechnische Regelungen				Verwaltungs- und Kontrollvorschriften		
			Jährlichkeitsprinzip	Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre	Möglichkeiten der Mittelumschichtungen	Erstattungsprinzip statt Vorauszahlungen	Rechnungsabschlussverfahren	Kontroll- und Dokumentationspflichten	Programmänderungen
Bereits vor 2000 aus dem EAGFL-Garantie kofinanzierte Maßnahmen	f	C2	kein Problem, da Mittelabfluss aufgrund der Erfahrungswerte der Vergangenheit gut kalkulierbar ist	kein Problem	Haushaltstitel der BUG und der BWA nicht dekkungsfähig	keine Änderung gegenüber Vorperiode		Verwaltungsaufwand gestiegen durch GfP, 4-Augen-Prinzip, erhöhter Kontrollaufwand vor Ort	
	f	C3	s.o.	kein Problem	Haushaltstitel C1 und C3 gegenseitig deckungsfähig	s.o.	Zuarbeit für zentrale Zahlstelle ließ Verwaltungsaufwand ansteigen	Bündelung der Zuständigkeiten hilfreich	
	c	**A2**	kein Problem, da Mitteleinsatz gut planbar	nicht als Problem benannt				relativ hoher Verwaltungsaufwand angesichts der geringen Fördersumme und geringen Zuwendungshöhen bei Antragstellung und Bewilligung (BBS), Kontrolle und Abrechnung vereinfacht durch Flaschenhalsfunktion der BIG	

Fortsetzung MB-X-Tabelle 5.2

Kategorien	**Maß-nah-men**		**Finanztechnische Regelungen**				**Verwaltungs- und Kontrollvorschriften**		
			Jährlichkeitsprinzip	Unterschied-lichkeit der Haushaltsjah-re	Möglichkeiten der Mittelum-schichtungen	Erstat-tungsprinzip statt Vor-auszahlun-gen	Rechnungs-abschluss-verfahren	Kontroll- und Doku-mentationspflichten	Programmände-rungen
Bereits vor 2000 bestehende, aber aus dem EAGFL-Ausrichtung kofi-nanzierte Förder-maßnahmen	**a, b**	**A1**				wird als Problem von den Bera-tern/Betreue rn benannt		sowohl Antrags- wie auch Kontrollverfahren wird von den Beratern als vollständig sachge-recht eingestuft	
Bereits vor 2000 bestehende, aber nur aus Bundes- und/oder Landes-mitteln finanzierte Maßnahmen	**u**	**B5**	behördlich geleitete Maßnahme, daher planmäßig verlaufende Umsetzung, Probleme höchstens im Finanzmanagement angesichts der Jährlichkeit; es können aber auch immer einzelne Bauabschnitte in die Auszahlung kommen, so dass hier eine ausreichende Flexibiltät gewährleistet ist.						
Bereits vor 2000 bestehende, aus Bundes- und/oder Landesmitteln finanzierte Maß-nahmen ohne nen-nenswerte Inan-spruchnahme	**o**	**B2**	viel zu geringe Anzahl von Projekten, als dass Aussagen abgeleitet werden könnten.						
Neue Maßnahmen	e **s**	A3 **B4**	e/C1 wird gemeinsam mit f/C3 abgewickelt und unterliegt somit nicht den Problemen einer wirklich neuen Maßnahme. Die Aus-sagen, die zu f/C3 getroffen werden, gelten spiegelbildlich. In s wurde bislang ein Projekt umgesetzt, so dass keine Aussagen abgeleitet werden können.						

Fortsetzung MB-X-Tabelle 5.2

Kategorien	Maß-nah-men	Finanztechnische Regelungen				Verwaltungs- und Kontrollvorschriften		
		Jährlichkeitsprinzip	Unterschied-lichkeit der Haushaltsjah-re	Möglichkeiten der Mittelum-schichtungen	Erstat-tungsprinzip statt Vor-auszahlun-gen	Rechnungs-abschluss-verfahren	Kontroll- und Doku-mentationspflichten	Programmände-rungen
Programmebene		Das Jährlichkeit-sprinzip ist für HH eher von Vorteil, weil HH dadurch zusätzliche Mittel aus anderen BL aufnehmen konnte.		Das größte Pro-blem bei der Abwicklung ist das Finanzmana-gement in Bezug auf sich ab-zeichnende Mehrbedarfe; keine Planungs-sicherheit im Land bezogen auf Kofinanzie-rungsmittel; für die Um-schichtungen zwischen den Ländern wäre ein Stichtag sinnvoll		Es gibt we-nige Berei-che, wo dies eine Rolle spielt, weil es sich überwiegend um GAK-Maßnahmen handelt, spielt höch-stens bei neuen Maß-nahmen eine Rolle	Der Verwaltungsauf-wand ist hoch in Bezug auf die Kontrolle, die Prüfung der GfP und der veterinärrechtli-chen Bestimmungen (Haltungsbedingun-gen); HH als Stadtstaat übernimmt hier die Regelungen von ande-ren Bundesländern; KOM legt an Stadt-staaten andere Anfor-derungen als an Flä-chenländer	Inhaltliche Vor-schriften zu Programmände-rungen sind o.k., finanzielle Än-derungsmög-lichkeiten sind nicht flexibel genug, ge-wünscht wird eine Verdoppe-lung der Pro-zentanteile. Begrenzung der Zahl der Ände-rungen ist sinn-voll, weil da-durch Konti-nuität gewähr-leistet wird.

Fett dargestellt sind die investiven Maßnahmen, deren Umsetzung unter EAGFL-Garantiebedingungen andere Probleme bereitet als bei flächen- oder tierbezogenen Maßnahmen.

(*) Es werden nur Aussagen zu den Maßnahmen getroffen, in denen eine ausreichende Anzahl von Förderfällen vorliegt, um sowohl die finantechnische Abwicklung wie auch die Auswirkungen von Verwaltungs- und Kontrollregelungen beurteilen zu können.

Quelle: Eigene Darstellung.

Anhang 6 - Fragebögen und Interviewleitfäden

MB-X-Text 6.1 - Fragebogen für Zuwendungsempfänger AFP

Zwischenbewertung (NRW-Programm Ländlicher Raum)
Fragebogen für Zuwendungsempfänger AFP

Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5199) bis zum 28.2. an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannten Ansprechpartner.

01 Wieviel EURO haben Sie für die geförderte Maßnahme investiert?
Angabe als Nettobetrag ohne Umsatzsteuer:_____EURO

02 Bitte tragen Sie in die folgende Tabelle die Nettoauftragsummen für Unternehmen des entsprechenden Gewerbezweiges mit der Zuordnung zum Sitz des Unternehmens ein. Da wir für die Berechnung des Beschäftigungseffektes nur Größenordnungen benötigen, können die Angaben gerundet sein.

Auftragssummen (netto) in EURO an	Unternehmen mit Sitz				
Unternehmen der folgenden Gewerbezweige	in der Gemeinde	im Landkreis	im Bundesland	in einem anderen Bundesland	außerhalb Deutschlands
Vorbereitende Baustellenarbeiten (z.B. Erdarbeiten)					
Maurer					
Beton- und Stahlbauer					
Zimmerer					
Dachdecker					
Fliesen- und Plattenleger					
Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer					
Estrichleger					
Maler und Lackierer					
Sonstiges Bau- und Ausbaugewerbe					
Kälteanlagenbauer					
Klempner					
Gas- und Wasserinstallateur					
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer					
Elektroinstallateur					
Tischler					
Großhandel					
Sonstige Gewerbezweige (z. B. technische Anlagen)					

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: B. Fährmann & R. Grajewski, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) · Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL) · Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig · Tel.: 0531 / 596-5179 oder 5217 · Fax: 0531 / 596-5199

MB-X-Text 6.2 - Leitfaden für Gespräch mit EU-Kommission, DG Agri

Gesprächteilnehmerinnen: Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der FAL, Regina Grajewski, Barbara Fährmann, Tel: 0531/596-5217, -5179, regina.grajewski@fal.de, barbara.faehrmann@fal.de

zuständig für die Halbzeitbewertung der EPLR der Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg

1. Phase der Programmerstellung

Beschreibung der Zusammenarbeit mit den Bundesländern aus Sicht der Kommission

Unterschied zwischen föderalen Ländern und Zentralstaaten, Unterschied zwischen Österreich und BRD

Wünsche an den Bund in der Phase der Programmerstellung

Bei der Beurteilung der Zusammenarbeit zwischen EU-Kommission und Länder Verwaltungen fühlten sich die Länder bei akuten Problemen zwar häufig gut unterstützt

Aber bei der Informationsweitergabe werden Defizite gesehen

Größtes Manko Rechtsunsicherheit durch individuelle Auslegungen von unbestimmten Rechtsbegriffen durch die einzelnen Vertreter der Kommission

Gibt es Prozesse der Qualitätssicherung der Stellungnahmen der KOM?

Auch bei den Fragekatalogen große Unterschiede zwischen den Bundesländern, warum?

Anforderungen an die Aufgliederung von Maßnahmen auf den indikativen Finanzplan Gliederung wurde ganz unterschiedlich gehandhabt (Haushaltslinien unterschiedlich hart durchgesetzt)? Wie stellt KOM Kohärenz zwischen Programmen her?

Gibt es ein klares Prüfraster, nachvollziehbare Prüfkriterien für die einzelnen KOM-Mitarbeiter

Eindruck des Learning by doing, Herausbilden von Rechtspositionen im Laufe der Genehmigungsphase, aber nicht vorab. In Umkehrung des Sprichwortes, wer zu früh kommt, den bestraft das Leben (NRW)

Definition des Artikel 33 (sektoral oder auf ländlichen Raum bezogen)

Enge Auslegung des Artikel 33, der nach VO und Fischler Direktiven weit gefasst ist.

Definition, was ist eine Agrarumweltmaßnahme (nordische Gastvögel)

War das Personal, das Ziel 5b umgesetzt hat bei der Erstellung der VO 1257/99 und der 1750/99 beteiligt?

Kurze Beschreibung des Konsultationsprozesses: wer kriegt wie lange, welche Unterlagen? Von Bundesländern wurde Beschleunigung der Konsultationsprozesse angemahnt.

Wettbewerbsrecht versus Maßnahmenvarianz und Ausgestaltung (Muss alles wettbewerbsrechtlich geprüft werden oder gibt es die Möglichkeit von Negativlisten)

Problematik der zahlreichen Handreichungen: wer entscheidet zu welchem Themen Leitlinien, Arbeitsblätter etc,. erstellt werden??

2. Programminhalte

Die häufigsten Schwächen

Diskrepanz zwischen akademischem Anspruch und Wirklichkeit (z.B. bezogen auf Strategie oder Zielbeschreibung im EPLR)

Regionalerer Ansatz, Gebietskulissen möglich?

Sektorübergreifender Ansatz erforderlich zur Behebung der Strukturschwäche im ländlichen Raum, Ziel 2 kann dies nicht leisten

Förderlücken zwischen den Programmen (Kleinstgewerbeförderung)

3. Umsetzungsphase:

Personalwechsel in der Kommission , wie oft? Wird als hinderlich empfunden

gewisse Kontinuität bei den BearbeiterInnen wird als sinnvoll gesehen.

Berechenbarkeit und Transparenz (was ist die Rechtsgrundlage von Kommissionsentscheidungen)

Jährlichkeit:

Zeitdruck Mittel loszuwerden, führt zu Verschiebungen der Maßnahmenverhältnisse

Bevorteilt finanzstarke Länder mit finanzieller Manövriermasse, weniger von Mittelverfall betroffen

Bei investiven Maßnahmen Steuerungsprobleme

Lösungsansätze (HO und 445 Änderungen)

Wo liegen aus Sicht der KOM Vor- und Nachteile der Jährlichkeitsregelung?

Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre: wie ist das in anderen Ländern, gäbe es eine Möglichkeit dies an das Kalenderjahr anzupassen?

4. Verwaltungsvereinfachung

Welche Probleme hinsichtlich Umsetzung sind aus Sicht der KOM hausgemacht? Welche Probleme lassen sich auf Vorschriften und Praktiken der Bundesländer zurückführen?

Wo werden Verwaltungsvereinfachungen aus Sicht der KOM ansetzen?

Regelungen der des neuen Entwurfs der EU-Haushaltsordnung in der die Kommission im Bedarfsfall die Möglichkeit eingeräumt wird, bis zu 3 % der jährlich für die ländliche Entwicklung stehenden Mittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen

Bedingungen??

Modulationsmittel können entsprechend Art 50 (445) über einen Zeitraum von drei Jahren ausgegeben werden

Wäre es aus Sicht der Kommission möglich im EPLR die gesamte Förderstrategie für den ländlichen Raum festzulegen und dann nur die (finanziell) gewichtigsten in die EU-Kofinanzierung hineinzunehmen (Fördereffizienz)

5. Sanktionsproblematik

Klärung der unbestimmten Rechtsbegriffe: wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein (Artikel 64) drei Jahre nach Programmgenehmigung.

Sanktionen können aus Sicht der Bundesländer nur auf der Grundlage nationaler Rechtsetzungen verhängt werden (Vorbehalt des Gesetzes bei Eingriffen in Rechtspositionen). Kein Lex EU-Förderung möglich.

Wie wird von Seiten der Kommission das Problem der Sanktionen bei Investitionen gesehen?

Interpretationen von Rechtstexten durch die Kommission über den Star-Ausschuss Möglichkeit der Prüfung der Auswirkungen, gleicher Informationsstand

Kontrollierbarkeit versus Experimentierfreude,

Kontrolle durch die Kommission, Selbstverständnis der KOM im Sinne der Partnerschaft

Nur Kontrolle der Umsetzungsvorschriften und der Organisation der Kontrollsysteme in den Ländern oder Kontrolle bis ins letzte Detail? Interner Revisionsdienst, Bescheinigende Stelle und Revisionsdienst der Kommission

Da in einigen Programmen (NRW) nur 25 % EU Mittel enthalten sind, sollte nicht mehr auf die Zuständigkeit der Länder gebaut werden

6. Programmänderungen

Konsultationsverfahren bei Änderungen beschreiben

Verfahren, doppelte Konsultationen in gesamter Bandbreite oder inhaltlich begrenzt

Neuerungen durch die 445-Änderung, kommt der Entwurf so durch??

Warum müssen Änderungen in einem gesonderten Verfahren angezeigt werden? Wäre Erhalt einer konsolidierten Planfassung nicht ausreichend?

Kompliziertes Gliederungsraster - Lähmt sich die Kommission nicht selber mit aufgeblähten Antragsunterklagen

Öffnung zu Änderungen einmal pro Jahr, aber zu einem selbstbestimmten Zeitpunkt möglich?

Warum zwei Prüfungen für GA und Bundesland, obwohl die gleichen Fördergegenstände?

7. Finanzmanagement

Wie soll mit den Mehr- und Minderbedarfen umgegangen werden und was heißt Finanzänderungen werden nicht mehr ex-post genehmigt?

Bedeutung der CIRCA-Tabelle

Darstellung der Mittelverwendung anderer EU-Mitgliedstaaten im indikativen Finanzplan, Konsistenz der verschiedenen Zahlwerke (Tab. 104, CIRCA-Tabelle, indikativer Finanzplan)

Definition der Artikel 52 Maßnahmen, Bedeutung.

Verwendung Vorschuss 2000

Verbesserungen: Reduzierung der Haushaltslinien – Informationen über Förderstatistiken weiterhin gegeben

Wenn Maßnahmen aus der Kofinanzierung (aus verwaltungstechnischen Gründen) herausgenommen werden ansonsten aber inhaltsgleich als Landesmaßnahme bestehen bleiben, bedarf es in diesem Fall neben der Programmänderung einer weiteren Notifizierung?

Unterschied zu sonstigen staatlichen Beihilfen. Wie läuft das Konsultationsverfahren bei rein wettbewerbsrechtlichen Genehmigungen?

Wenn Maßnahmen auch aus inhaltlichen Gründen aus EPLR herausgenommen werden (z.B. bedrohte Haustierrassen, wo 5-jähriger Verpflichtungszeitraum und Begrenzung auf Landwirte als Zuwendungsempfänger ein Problem ist, das Inanspruchnahme vermindert, warum werden im anschließenden wettbewerbsrechtlichen Genehmigungsverfahren genau diese Auflagen wieder gefordert?)

8. Partnerschaft

Begleitausschuss: Warum immer weniger belastbare Aussagen der Kommissionsvertreter, keine Entscheidungskompetenz? Überflüssiges Gremium, wo sehen Sie den Mehrwert des Begleitausschusses Oft gar nicht vertreten

Bei Ziel 5b wurde dies anders empfunden

Wird von den Ländern als reine Partnerschafts-Formalität empfunden, weder Stellungnahmen noch Hinweise

Konsultationen: Atmosphäre wird als wenig partnerschaftlich empfunden? Wie könnte mehr Gleichheit entstehen

Bedeutung der WISO-Beteiligung auf Programmebene aus Sicht der KOM

9. Monitoring

Kein Mehrwert, nur Mehrarbeit

Andere Bezugspunkte (Zeitraum, Bewilligungen) für Steuerung nicht zu verwenden und auch nicht als bloße Förderstatistik

Keine Verwendbarkeit für Evaluierung

Gründe und Sinn und Zweck aus Sicht der Kommission

10. Evaluation

Bedeutung aus Sicht der KOM für Umsetzung

Ex-ante hat im tatsächlichen Genehmigungsverfahren nur eine formale aber keine inhaltliche Rolle gespielt. Warum?

11. Allgemeine Strategische Fragen

2. Säule viel zu stark sektoral bezogen, ländlicher Raum steht zu wenig im Fokus.

Warum bleibt zweite Säule in der Garantie? Was bringt die Aufteilung zwischen den beiden Töpfen noch?

12. Vorstellungen für die nächste Programmplanungsphase

Großes Anliegen klarer zeitlicher Fahrplan

Rechtliche Sicherheit von Anfang an (sämtliche VO auch Durchführungsbestimmungen und Leitlinien)

Maßnahmenspezifische Fragen

Agrarumweltmaßnahmen

Prämienkalkulation: nach (EG) VO 1257/92 ist eine Kalkulation der Prämien mit dem Referenzsystem „Nutzungsaufgabe“ zulässig. Dies Referenzsystem führt dem Prinzip nach zu einer höheren Prämie als das Referenzsystem „Produktion“. In einigen Fällen wurde das Referenzsystem nicht zugelassen. Warum?

Prämienkalkulation: für die Agrarumweltmaßnahmen müssen Prämien kalkuliert werden. Damit ist ein Ausschreibungsverfahren nicht möglich. (Ausschreibungsverfahren sind sowohl für den handlungs- als auch ergebnisorientierten Ansatz möglich). Warum ist dies so? (Anmerkung: indikativer Finanzplan wäre dann nicht möglich)

Ergebnisorientierter Ansatz: in einigen Bereichen wird ein ergebnisorientierter Ansatz als Ergänzung zu dem handlungsorientierten Ansatz, wie ihn die VO (EG) 1257/99 implizit für die AUM vorsieht, von den Bundesländern gewünscht. Ist dies möglich?

Verwaltungsaufwendungen als Bestandteil der Prämienkalkulation: die Prämie darf lt. KOM nur für den Nutzenentgang plus 20 Anreiz kalkuliert werden. Antragskosten dürfen nicht in die Prämienkalkulation mit einfließen. Bes. bei naturschutzfachlich ausgerichteten Maßnahmen ist die potenzielle Antragsfläche je Zuwendungsempfänger i.d.R. klein und somit die rel. Antragskosten/ha AUM hoch. Dies führt dazu, dass die rel. Vorzüglichkeit von naturschutzfachlichen Maßnahmen oder von Maßnahmen mit Gebietskulisse sinkt. Ist dies von der KOM so gewollt?

Sanktionen: Die Sanktionierung bei Verstoß gegen die AUM-Auflagen erfolgt entsprechend der VO (EG) 445/2002, also entsprechend des InVeKoS. Das InVeKoS und der damit verbundene Sanktionsmechanismus ist eigentlich für die 1 Säule entwickelt worden. Das Risiko eines Verstoßes bei den AUM ist ein ungleich höheres, da a) eine Vielzahl von zusätzlichen Auflage einzuhalten sind und b) eine 5-jährige Bindungsfrist besteht. Damit wird ein ungleiches Behandeln zwischen 1. Säule und AUM erreicht. Ist dies der KOM bewusst? Gibt es Überlegungen, den Sanktionsmechanismus für AUM abzumildern. Wurde über Bagatellegrenzen nachgedacht?

Ordnungsgemäße Landwirtschaft (Einhaltung von Umweltstandards): Die Einhaltung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft wird überprüft. Bei Verstoß ist a) ggf. ein Bußgeld zu zahlen b) zieht der Sanktionsmechanismus nach VO (EG) 445/2002. Solange Cross Compliance noch nicht obligat sind, (nach MTR ab 2007) setzen sich somit Betriebe, die an AUM teilnehmen (und damit einem Beitrag zum Umweltschutz leisten) einem höherem Sanktionsrisiko aus als Betriebe, die ausschließlich Zahlungen über die 1. Säule erhalten. Ist dies so gewollt?

MB-X-Text 6.3 - Interviewleitfaden für das Gespräch mit Programmkoordinatoren

Wo _____

Wann_____

GesprächspartnerInnen _____

weitere AnsprechpartnerInnen _____

Anschrift_____

Tel.:_____

Fax:_____

E-Mail_____

EvaluatorInnen _____

Programmerstellung (Grajewski)

01 ***Halten Sie die Vorgaben der VO (EG) Nr. 1257/99 bzw. der Durchführungsverordnung hinsichtlich des Erstellungsprozedere sowie der formalen und inhaltlichen Gliederungsstruktur für sinnvoll?***

- Flexibilität gegenüber beispielsweise Ziel 5b-OP-Erstellung
- Aufwand für die Erstellung
- Was hätten Sie weggelassen bzw. anders gestaltet?
- Notifizierung gleich mit Programmgenehmigung erledigt (Vor- und Nachteile)

02 ***Abstimmung zwischen Fachreferaten und anderen beteiligten Ministerien über***

- strategische Ausrichtung des Programms
- Maßnahmen
- finanzielle Mittelaufteilung
- In welcher Form fand die Abstimmung statt (Gremien, Teilnehmer, Besprechungsrhythmus)

03 *Zuständigkeiten für Programmerstellung*

- Gab es eine spezielle Projektgruppe?
- Wurden Sie von anderen Aufgaben entlastet für die Phase der Programmerstellung?
- Beauftragung externer mit der Programmerstellung (Vor- und Nachteile)

04 *Rolle des Bundes bei der Programmerstellung*

(trifft zu / trifft vorwiegend zu / trifft vorwiegend nicht zu / trifft überhaupt nicht zu)

- rechtzeitige Information
- eindeutige Information
- lückenlose Information
- einheitliche Vorgaben
- ausreichende Unterstützung bei Problemen
- ausreichend kompetente Ansprechpartner (Wer?)

05 *Rolle der EU-KOM*

(trifft zu / trifft vorwiegend zu / trifft vorwiegend nicht zu / trifft überhaupt nicht zu)

- rechtzeitige Information
- eindeutige Information
- lückenlose Information
- einheitliche Vorgaben (d. h. keine individuelle Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen durch Mitarbeiter)
- ausreichende Unterstützung bei Problemen
- ausreichend kompetente Ansprechpartner (Wer?)

06 *Wenn Defizite bestehen, wie haben diese sich ausgewirkt?*

- Kam es zu signifikanter Mehrarbeit?
- Belege (z. B. wesentliche Kapitel mussten neu geschrieben werden, Fragenkataloge der KOM sehr umfangreich)

07 ***Welche Verbesserungsvorschläge hätten Sie für zukünftige Programmerstellungen?***

– hinsichtlich der Konkretisierung der Kommissionsvorgaben

– der Koordinierungsfunktion des Bundes

– organisatorisch

08 ***Wo liegen die Vorteile einer Programmplanung gegenüber maßnahmebezogenen Ansätzen? Wo sehen Sie Nachteile?***

09 ***Besteht ein Defizit an geplanter strategischer (mittel- bis längerfristiger) Ausrichtung?***

– Wenn ja, welche Gründe sind dafür ursächlich?
  - zu wenig Zeit
  - zu wechselhafte Entwicklungen im Bereich Agrarwirtschaft
  - politische Ebene lässt sich nicht auf verbindliche Strategien ein
  - Kirchturmdenken der Fachreferate
  - sonstiges ?

Programmgenehmigung (Grajewski)

10 ***Verfahrensablauf zur Genehmigung***

– Wie gestaltete sich der Verfahrensablauf zur Programmgenehmigung (zeitlich, inhaltlich, organisatorisch)?

– Wie fand der Abstimmungsprozess innerhalb des Hauses oder zwischen den Ministerien statt?

– In welchem Gremium wurde die Letztentscheidung sowohl über Maßnahmen wie auch Finanzen getroffen?

11 ***War insgesamt gesehen die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Überarbeitung des Programms bis zur Genehmigungsreife***

(Benotung von 1 – 6))

- bundeslandintern
  (Gab es hier deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Fachreferaten/Ministerien und wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?)
- mit anderen Bundesländern
- in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe
- mit dem BMVEL
- mit der EU-Kommission

Umsetzung des EPLR (inhaltlich, finanziell) (Fährmann)

12 *Aufgabenverteilung innerhalb der Dienststelle*

- Wo organisatorisch verankert?
  - Stabsstellenfunktion
  - zusätzliche Befugnisse gegenüber den Fachreferaten
- zusätzliche fachliche Zuständigkeiten
  - oder wurden sie von fachlichen Aufgaben entbunden?
- personelle Ausstattung (zusätzliches Personal?)
- Gründe für die gewählte organisatorische Lösung

13 *Gibt es eine systematische Koordination/Koordination auf Ministeriumsebene?*

- mit Zahlstelle *(warum wurde diese verlagert?)*
- mit Fachreferaten
- mit anderen beteiligten Ministerien

(➔Unterlagen: gemeinsamer Verteiler, regelmäßige Dienstbesprechungen, ad hoc Besprechungen, ...)

14 *Welche Bedeutung haben folgende Gremien bei der Umsetzung des EPLR*

(Bedeutung bezogen auf Informationsweitergabe, inhaltlich/strategische Änderungen, finanzielle Anpassungen)

- Begleitausschusses
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe
- Bund
- EU-Kommission
- informelle Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern

Einschätzung der Wichtigkeit der Gremien/Ebenen für die Arbeit und Abwicklung der EPLR

Einschätzung der Arbeitsfähigkeit der formalisierten Gremien, wie könnte diese verbessert werden?

(⌧ Stichworte Rolle der Kommission im Begleitausschuss: Lösungsvorschlag: Vorabinformation der Kommission über zur entscheidungsstehende Themen soll durch vorherige interne Koordination in der Kommission zu verbindlichen Stellungnahmen der Vertreter in dem Ausschuss führen bei rechtzeitige Übermittlung der notwendigen Dokumente)

15 ***Wo liegen die größten Schwierigkeiten bei der Abwicklung des EPLR? Wo sehen Sie die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorgängerprogrammen? (v.a. Ziel 5a oder Ziel 5b) - Konkrete wesentliche Änderungen gegenüber vorher***

Verwaltungsaufwand
Kontrollwesen
Was sind hausgemachte Probleme?

16 ***Für die Finanzplanung sowohl des Programms als auch des Landeshaushaltes sind voraussehbare Finanzströme vorteilhaft. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Planbarkeit der Zahlungsströme im bisherigen Verlauf der Förderperiode?***

– Erstattungsverfahren – Verbesserung der zweckmäßigen Verwendung der Mittel

– Jährlichkeit

(⌦ Stellungnahme des BMF sparsame Haushaltsführung, Risikominimierung, Finanzkontrolle) Bund plädiert gegen einen erneuten Wechsel)

17 ***Im Zusammenhang mit der EU-Förderung wird häufig eine <u>Verwaltungsvereinfachung</u> gefordert. Wo soll diese ansetzen und wie könnte sie konkret ausgestaltet sein?***

– Verwaltungs- und Kontrollverfahren vereinfachen

– Förderbedingungen den Maßnahmentypen anpassen
  - Jährlichkeitsprinzip
  - Vor- und Zwischenfinanzierung als Problem (Frage nach Artikel 52 der VO 445/2002 zur Vorschussgewährung unter bestimmten Umständen)
  - Flexibilität bei langjährigen Verpflichtungszeiträumen (AUM)

– Rückverlagerung von Durchführungskompetenzen an die Länder – Forderungen nach Politikentflechtung, was heißt dies genau? Keine Kofinanzierung mehr? Einschränkung durch GA nicht größer?

– Genehmigungsentscheidungen der Kommission beschleunigen – momentan 6 Monate

⌦ Stichwortzettel, VO Text

18 ***Einige Bundesländer wurden schon von der EU kontrolliert. Was waren die wesentlichen Ergebnisse der Kontrollen und werden diese auch Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis Ihres Landes haben?***

19 ***Auswirkungen des Anlastungsrisikos***

Spielt das Anlastungsrisiko die "Schere im Kopf" und beeinflusst die inhaltliche Gestaltung von Programmen?

Regelungen zu Änderungsnotifizierungen (Art. 44)

20 – Beschreibung des Verfahrensablaufs
- Ist das Verfahren sachgerecht?
- Sind die Vorschriften eindeutig geregelt?
- Wer entscheidet, was eine Änderung ist?
- Wo liegen die größten Schwierigkeiten?
- Wie könnte das Verfahren aus Ihrer Sicht sachgerechter und flexibler ausgestaltet werden?

21 ***Auf Bundesebene gibt es ein Verfahren der Mittelumschichtung zwischen Bundesländern? Wie funktioniert dies? Halten Sie dies für sachgerecht und praktikabel?***
- Zeitpunkt der Mittelumschichtung
- Hauptströme (Quellen)

22 ***Wenn Sie Mittel aus anderen Ländern aufnehmen können, nach welchen Kriterien entscheiden Sie, in welche Maßnahmenbereiche diese fließen?***

23 ***Gibt es ein ähnliches Verfahren auch auf Landesebene?***

Sind die Mittel dann für die betroffenen Maßnahmenbereiche unwiderruflich verloren oder bekommen diese im Laufe des Programms auch etwas zurück, d. h. werden die einmal fixierten Haushaltslinien eingehalten? Oder kommt im letzten Jahr die große Änderungsnotifizierung?

Vollzug des Programms (Grajewski)

24 ***Gründe für Änderungen in den indikativen Finanzplänen***

25 ***Gründe für den unterschiedlichen Mittelabfluss***

26 ***Was gehört Ihrer Meinung nach nicht in das Programm? (inhaltlich, verwaltungstechnisch)***

⌦Eventuell Stichworte der Regierungskommission: ... wesentliche Teile der betriebenen Maßnahmen sinnvoller Weise in alleiniger Zuständigkeit von Niedersachsen angesiedelt sein sollten, ohne den komplexen Abstimmungsbedarf zwischen Hannover, Berlin und Brüssel allerdings auch ohne Mitfinanzierung. ...Mittelzuweisungen von oben dominieren die sachgerechte Überlegung zur Ausgestaltung

Rahmenbedingungen für die Umsetzung des EPLR (Fährmann)

27 *Finanzielle Rahmenbedingungen*

- Haushaltssperre
- generelle Mittelkürzungen
  - Sind Maßnahmen mit EU-Kofinanzierung generell von Kürzungen ausgenommen?
  - Spielt das Argument in der Diskussion um Kürzungen überhaupt eine Rolle?
  - Wurden aufgrund dessen die Kofinanzierungssätze angehoben?
  - Wie wird bei generellen Mittelkürzungen verfahren? Rasenmäher oder Schwerpunktsetzungen?

28 *Politische Rahmenbedingungen - Wie wirken sich die folgenden Punkte auf die Umsetzung des EPLR aus und wie reagiert das ML strategisch mit seinem Instrument EPLR?*

- Agrarwende: Regierungskommission Zukunft der Landwirtschaft (⌦ Stichworte)
- GAK-Änderungen: Handhabbarkeit der Programme, Arbeitsaufwand, Beeinflussung der Programmkonsistenz
- Midterm Bewertung der Agenda 2000: Was ist Ihrer Meinung nach wesentlich? Was fehlt?

Wie kann ein auf einen langen Zeitraum ausgerichtetes Förderprogramm auf „schnelllebige“ politische Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Anforderungen reagieren?

29 *Modulation 2003*

- Welche Maßnahmen bieten Sie an?
- Beschreiben Sie aus Ihrer Sicht die Auswirkungen auf die Verwaltung (Einziehen der Mittel, gesonderte Mittelverwaltung aufgrund anderer Kofinanzierungssätze der GA)
- Warum hat der Bundesrat jetzt nachdem das Gesetz auf dem Tisch liegt ein Gegengesetz auf den Weg gebracht? Hauptgründe, Verhalten Niedersachsens

Begleitsystem - Zeitlicher Umfang zur Erstellung im Verhältnis zur Aussagekraft (Grajewski)

30 ***Das Begleitsystem soll der Steuerung des Programms dienen. Halten Sie das EU-Monitoring für diesen Zweck geeignet?***

– Wenn nein, warum nicht?

31 ***Nutzen Sie die Zahlstellendaten für die Programmsteuerung?***

– Wenn nein, warum nicht?

32 ***Wie steuern Sie aus finanzieller Sicht das Programm?***

33 ***Was würden Sie sich wünschen für eine Programmsteuerung?***

34 ***Gibt es Überlegungen, ein einheitliches Berichtssystem aufzubauen, das verschiedenen Berichtserfordernissen genügt (EU, GAK, Landtagsanfragen, ...)***?

Bewertung (Grajewski)

35 ***Was heißt für Sie Evaluierung?***

36 ***Gründe zur Durchführung einer Evaluation***

– Verbesserung des Managements

– Rechenschaftspflicht

– Unterstützung bei der Zuweisung von Haushaltsmitteln

37 ***Wo würden Sie den Hauptnutzen sehen? Welche Effekte versprechen Sie sich von der Evaluation?***

38 ***Was Evaluierungskultur betrifft, wo befindet sich Ihre Verwaltung z.Z.?***

– Beispiele guter/brauchbarer Evaluierungen

– Maßnahmen des Landes zur Verankerung des Evaluierungsgedankens in der Verwaltung

Kohärenz, Synergie (Fährmann)

39 ***Interne Synergie: Mehrwert des Programmansatzes***

Was ist Ihrer Meinung nach der Mehrwert der Programmerstellung und Umsetzung gegenüber getrennter Maßnahmenerstellung und Umsetzung?

Einschätzungsfrage

40 ***Lassen die Abstimmungsprozesse zwischen verschiedenen Fachreferaten während der Programmerstellung und –umsetzung (s.o.) darauf schließen, dass***

- inhaltliche Ausrichtungen /Zielausrichtungen/komplementäre Projekte
- räumlich und zeitliche Ausrichtungen
- besser aufeinander abgestimmt wurden als vorher?

41 ***Sind Ihnen Beispiele für solche Synergien bekannt?***

Zum großen Teil handelt es sich um bereits vorher angebotene Fördermaßnahme. Sind aus Gründen einer „administrativen Bündelung“ andere administrative Einbindungen oder Zuständigkeiten für die einzelnen Programmbestandteile als vorher gewählt worden?

Hat der Programmansatz insgesamt zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachverwaltungen durch Informationsaustausch etc. geführt?

42 ***Externe Synergie: Abstimmung mit Ziel-2-Programm, LEADER +***

– Austausch bei der Programmerstellung
– Wie erfolgt in der Umsetzung des Programms die Abstimmung mit anderen EU-Programmen?
– Gibt es Regelungen, dass Anträge aus LEADER +-Regionen vorrangig bedient werden, das Mainstreamprogramm also flankierend zum Einsatz kommt? Vereinheitlichung der Vorgaben oder jeder nach seinem Gusto?
– Wo sehen Sie überhaupt die Synergien zum Ziel 2-Programm?

43 ***Aktivitäten des Programmkoordinators***

Sehen Sie Defizite und Verbesserungsvorschläge für die Zukunft?

Prinzip der Partnerschaft

44 ***Was heißt dieses 2000 verstärkte Prinzip für Sie?***

(Zusammenarbeit mit Bund und Kommission s.o.)

45 ***Wer sind die Wirtschafts- und Sozialpartner?***
Wer kommt auf den Verteiler?

46 ***Beschreibung des Beteiligungsverfahrens bei***

- Programmerstellung
- Umsetzung
- Evaluierung
- Änderungen

(Wann, wie oft, wie, auf welcher Ebene???)

47 ***Wie schätzen Sie die Befähigung der Verbände für eine qualifizierte Beteiligung ein?***

48 ***Sind Sie mit dem bisherigen Verfahren zufrieden oder könnte es aus Ihrer Sicht besser laufen?***

Literaturverzeichnis

BAW, Institut für Wirtschaftsforschung (2000): Erste Evaluierungsbilanz zu den EFRE-Maßnahmen der Ziel-2-Förderung (1994-99) insbesondere der Phase III (1994-96) im Land Bremen. Regionalwirtschaftliche Studien, H. 16.

Bundesregierung (2000): Nationales Klimaschutzprogramm der Bundesregierung, Fünfter Bericht des Arbeitskreises V "Land- und Forstwirtschaft" der Interministeriellen Arbeitsgruppe CO2 Reduktion.

Bundesregierung (2001): Perspektiven für Deutschland, Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Berlin.

Burgath, A.; Doll, H.; Fasterding, F.; Grenzebach, M.; Klare, K.; Plankl, R.; Warneboldt, S. (2001): Ex-post-Evaluation von Maßnahmen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 950/97 für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 in Deutschland, Endbericht. Braunschweig.

DIW, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Hrsg. (1998): Ökonomische Wirkungen der Städtebauförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Berlin.

EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999a): Evaluating socio-economic programmes, Evaluation design and management. MEANS Collection, H. 1. Luxembourg.

EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999b): Evaluating socio-economic programmes, Technical solutions for evaluation within a partnership framework. MEANS Collection, H. 4. Luxembourg.

EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999c): Evaluating socio-economic programmes, Glossary of 300 concepts and technical terms. MEANS Collection, H. 6. Luxembourg.

EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999d): Evaluating socio-economic programmes, Transversal evaluation of impacts on the environment, employment and other intervention priorities. MEANS Collection, H. 5. Luxembourg.

EU-KOM, Europäische Kommission (2000): Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren - Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von 2000 bis 2006 durchgeführt und durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds gefördert werden (Dokument VI/12004/00 Endg.). Brüssel.

EU-KOM, Europäische Kommission, GD Regio (2002a): Ministertreffen am 7. Oktober 2002, Vermerk über die Vereinfachung, Klärung, Koordinierung und Flexibilität der Verwaltung der Strukturpolitik 2000-2006 [online]. zu finden in <http://europa.eu.int/comm/regional_policy/funds/prord/document/simpl_de.pdf>. [zitiert am 15.5.2003].

EU-KOM, Europäische Kommission, Abteilung F. 3. Kohärenz der Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums der Generaldirektion Landwirtschaft (2002b): Gemeinsame Indikatoren zur Begleitung der Programmplanung für die Entwicklung des ländlichen Raums 2000-2006 (VI/43512/02 Endg.). Brüssel.

EU-KOM, Europäische Kommission, DG Agriculture, Direktion E, Leitfadengestütztes Gespräch mit MitarbeiterInnen, am 10.4.2003.

Fasterding, F. (1982): Buchbesprechung: Beschäftigungseffekte agrarstruktureller Maßnahmen. Agrarwirtschaft H. 4, S. 127-128.

Frankenfeld, P. (2002): Schafft regionale Wirtschaftspolitik tatsächlich Arbeitsplätze? Sinn und Unsinn der Messung von Beschäftigungseffekten [online]. DeGeEval, zu finden in <http://www.degeval.de/ak_strukt/index.htm#Vorträge>. [zitiert am 15.5.2003].

Geuenich, G.; Heilig, B. (1981): Beschäftigungseffekte agrarstruktureller Maßnahmen. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, H. 253. Münster-Hiltrup.

Haas, G.; Geier, U.; Schultz, D.; Köpke, U. (1995): Klimarelevanz des Agrarsektors der Bundesrepublik Deutschland: Reduzierung der Emissionen von Kohlendioxid. Berichte über Landwirtschaft 73, S. 387-399.

IflS, Institut für ländliche Strukturforschung; ECOTEC, Research & Consulting LtD (2002): Ex-Post Bewertung der Gemeinschaftlichen Strukturinterventionen nach Ziel-5b in Hessen. Frankfurt.

IPCC, Intergovernmental Panel on Climate Change (1997): Revised 1996 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories. London.

Kleemann, M; Kuckshinrichs, W.; Heckler, R. (1999): Arbeitsplatzwirkungen der KfW-Förderung wohnwirtschaftlicher Investitionen. KfW-Beiträge zur Mittelstands- und Strukturpolitik H. 11, S. 12-16.

Köhler, B.; Preiß, A. (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 1. S. 3 - 60-.

Köpke, U. (2002): Umweltleistungen des Ökologischen Landbaus. Ökologie und Landbau 122, H. 2, S. 6-18.

MWMTV, Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes NRW, Hrsg. (1999): Untersuchung des Nachhaltigkeitsaspekts beim NRW-EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 1997-1999. NRW in Europa, H. 11. Trier.

Peters, J. (2001): Vom Kulturlandschaftsbegriff zur Analyse kulturhistorischer Landschaftselemente. ZALF-Berichte, H. 44. S. 9-22.

Pfiffner, L.; Luka, H. (2002): Naturnahe Flächen mit Biolandbau kombinieren. Ökologie und Landbau 122, H. 2, S. 28-29.

Schubert, A. (2002): Das Evaluierungskonzept der Strukturfonds und die deutsche Verwaltung - ein nicht spannungsfreies Verhältnis. In: Bundesamt für Raumordnung (Hrsg.): Evaluation und Qualitätsmanagement der EU-Strukturpolitik. Informationen zur Raumentwicklung, H. 6/7. Bonn.

Schwab, O.; Toepel, K. (2000): Strukturfondsreform 2000 - Evaluation im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Politik [online]. zu finden in <www.degeval.de/koeln/1998/toepel.htm>.

Sensi, A. (2003): Landwirtschaft und Klimawandel [online]. zu finden in <http://europa.eu.int/comm/agriculture/envir/report/de/clima_de/report.htm>.

Statistisches Bundesamt (1996): Produzierendes Gewerbe. Handwerkszählung vom 31. März 1995, Fachserie 4, Heft 3, Ergebnisse für Unternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2001): Produzierendes Gewerbe. Fachserie 4, Reihe 5.1 Beschäftigte und Umsatz der Betriebe im Baugewerbe 2000. Wiesbaden.

Tamme, O. (2002): Beschäftigungseffekte Agrar- und regionalpolitischer Maßnahmen. Landwirtschaft, Beschäftigung und die Entwicklung des ländlichen Raumes. Forschungsberichte, H. 49. Wien.

Toepel, K. (2000): Analyse von Synergieeffekten zur Verbesserung der Evaluationsqualität hochkomplexer Förderprogramme - Das Ziel-1- und Ziel-2-Programm in Berlin. Papier für die 4. Konferenz zur Evaluation der Strukturfonds: Bewertung für Qualität, Edinburgh, 17 - 19. September 2000. Berlin.

Wascher, D. M., Hrsg. (2000): Agri-environmental indicators in Europe. Tilburg.